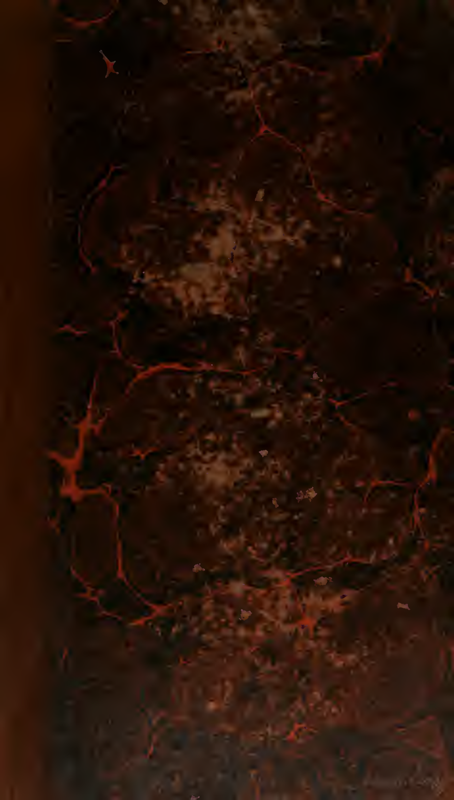



BIBLIOTECA
REGIA
MONACENSIS.



<36604981050014

Quartalschrift
für
praktisches Schulwesen.

Mit besonderer Rücksicht
auf das
Königreich Bayern.

Im Vereine mit mehreren Schulmännern und Schulfreunden
herausgegeben
von

Franz Anton Heim,
Prediger an der Domkirche zu Augsburg,
und
Dr. Franz Vogl;
vormaligem II. Inspektor im k. Schullehrer = Seminar zu Dilingen,
nunmehrigem Stadtpfarrer zu Rain.

Zweiter Jahrgang.

Erstes Quartalheft.

Augsburg 1838.
Verlag der Karl Kollmann'schen Buchhandlung.

Ausgegeben am 7. März.

Nachricht für die geehrten Abonnenten.

Die praktische Tendenz der pädagogischen Quartalschrift, die sich zunächst mit den deutschen Schulen befaßt, ist in der Ankündigung dahin ausgesprochen worden, daß sie dem Lehrer Anleitung geben soll, wie **Unterricht** und **Erziehung** in der Schule mit einander zu verbinden sind; daß sie ihm zeigen soll, **was** und **wie** die einzelnen Gegenstände in der Schule behandelt werden müssen.

Ihr Inhalt zerfällt in folgende Rubriken:

I. Abhandlungen und Aufsätze über Erziehung, Disciplin Methodik der in den deutschen Schulen zu lehrenden Gegenstände, nebst Ausarbeitungen aus letztern in der Art, daß sie sich theils zur Fortbildung des Lehrers eignen, theils als Materialien zum Gebrauche für die Schulen dienen.

II. Rezensirende Anzeigen der neu erscheinenden pädagogischen Schriften.

III. Unter der Aufschrift **„Verschiedenes“** werden Schulverordnungen, Biographien, Nekrologe, historische Nachrichten über Erziehungs- und Schulanstalten, Beförderungen mit besonderer Rücksicht auf unser Königreich aufgenommen werden. Auch werden von Zeit zu Zeit Musik-Beilagen und zum leichtern Verständnisse erforderliche Lithographien beigefügt.

Die Hauptrubrik bleibt die erste, die von den **acht bis neun** Bogen eines jeden Heftes **fünf bis sechs** einnehmen wird; die Abnehmer dieser Zeitschrift werden mithin in einer Reihe von Jahrgängen

1. alle wesentlichen **Grundsätze über Erziehung, Disciplin und Methodik,**
2. nicht nur zu **Diktaten** zu benützende **Leitfaden** über die einzelnen Lehrgegenstände, sondern umfassende Belehrungen in den dem Schulmanne nothwendigen Zweigen des Unterrichtes,
3. eine **Geschichte** aller merkwürdigen öffentlichen, **Privat-, Unterrichts-** und **Erziehungsanstalten** unseres Königreiches,
4. eine **Sammlung** der von Zeit zu Zeit erscheinenden **Verordnungen** über das **Schulwesen unseres Staates**, und sohin eine nützliche und stets zu benützende **Schulbibliothek** besitzen.

☞ Ist das Blatt zwar zunächst für Schulmänner bestimmt, so wünschen wir doch, daß es besonders auch bei den Seelsorgern Theilnahme finden möge, für die der Inhalt der Quartalschrift überhaupt, besonders die in demselben mitgetheilten Grundsätze über Pädagogik und Katechetik nicht unnütz seyn dürften.

Der wohlfeile Preis von 2 fl. 42 kr. rh. oder 1 Thlr. 16 gr. Preuß. für den ganzen Jahrgang der **Quartalschrift**, um den man solche in allen **guten Buchhandlungen** erhalten kann, macht selbst dem unbemitteltsten Schulmanne deren Anschaffung möglich. — Die Fortsetzung erscheint regelmäßig alle drei Monate.

Die Redaction.

I.

Aufsätze und Ausarbeitungen.

1.

Die sogenannten Hausaufgaben.

Es ist ein altes, allgemeines Herkommen in den Elementar-Schulen, daß der Lehrer seinen Zöglingen für einen, zwei oder mehre nachfolgende Schulfeiertage eine Hausaufgabe diktirt, zum Theile, damit der jugendliche Lerneifer immerfort Nahrung und Bearbeitungs-Stoff habe, zum Theile auch bloß, damit nicht alle Zeit der Schulferien unbenützt verfließe. — Gegen dieses alte Schulherkommen läßt sich in der That nichts einwenden; allein nicht Alles, was gut und förderlich ist nach dem Grundplane, ist heilsam und nützlich, wenn jemand die Ausführung des Grundplanes übernimmt, ohne den wahren Geist, der ihn vorgezeichnet hat, zu kennen oder zu berücksichtigen. Da nun die Zöglinge alles hinnehmen müssen, was der Lehrer als Hausaufgabe diktirt, obwohl Viele es ungerne hinnehmen, Viele das Diktatum nicht recht verstehen, und Viele sich bei Bearbeitung der Aufgabe gar nicht zu helfen wissen; so folgt daraus, daß der Lehrer große Umsicht haben müsse, um die Hausaufgaben dem Grundplane des alten Herkommens entsprechend einzurichten. Nun wird uns aber die Einwendung begegnen: „Welcher Lehrer kann's allen Zöglingen recht machen?“ — Guter Lehrer! nur nicht verzagt. Wir werden sehen, daß man's in diesem Stücke wirklich Allen recht machen kann, sogar denen, die schon vor Aerger blaß werden, sobald sie von einer Hausaufgabe hören. — Also zur Sache.

Der Lehrer wähle das Thema zur Hausaufgabe mit Umsicht und Bedacht

a) auf das bereits Vorgetragene. Was bereits voll-

ständig erklärt und faßlich und deutlich auseinander gesetzt worden ist, das taugt vor Allem zum Thema einer Hausaufgabe. Bequem ist es freilich, wenn der Lehrer sogleich über das eben Angefangene, halb und halb Erklärte ein Thema zur Hausaufgabe diktirt; allein förderlich ist es gar nicht, weil der Geist des Kindes zur Verarbeitung des eben dargereichten Stoffes auch seine Zeit braucht (wie der Magen, um die eben genossene Speise zu verdauen). Gar oft geschieht es auch, daß Schulkinder über einen ausführlich abgehandelten Schulgegenstand mit ihres Gleichen, mit den ältern Geschwistern oder auch mit den Eltern zu sprechen kommen, und daß ihre Ansicht und Einsicht immer heller wird, je mehr darüber gesprochen wird. Da nun Kinder überhaupt gerne reden, ist es nicht wahrscheinlich, daß sie auch in Bezug der Hausaufgabe lieber reden und richtiger denken und arbeiten, wenn sie den Gegenstand derselben nach genugsamer geistiger Verdauung und nach einiger Rücksprache besser erfaßt und überlegt haben? — Ueberdieß wird auch der Lehrer den Vortheil haben, daß er jetzt einsieht, ob das Schulkind zur Zeit des Vortrages aufmerksam war? — ob man sich im Hause des Zöglinges um den Schulvortrag bisweilen interessire? — und welche Beimischung von fremder Einsicht und Erklärung dem Kinde förderlich oder schädlich geworden ist? —

Der Lehrer wähle das Thema zur Hausaufgabe mit Umsicht und Bedacht

b) auf die Fähigkeit des Kindes. Man befehle einem Kinde, daß es seinen Stuhl von diesem Ecke des Zimmers in ein anderes bringe, so wird's gleich geschehen seyn. Soll es aber seine Bettstelle an einem andern Orte aufrichten, so wird's mehr Mühe und Zureden kosten. Und wenn's erst gar einen leeren Wagen aus dem Hofe schleppen soll, wird's hart oder gar nicht gehen wollen. Ein recht simples Gleichniß! wird man sagen. Meinetwegen; allein es deutet doch an, was ein Kind gerne, und was es ungerne thut. Was den Kräften und Fähigkeiten eines Zöglings zusagt, das wird allzeit eher zur Hand genommen, als eine Last, wobei man die Schweiströpflein schon im voraus ängstlich überzählt, die zum Heben oder Wegschaffen derselben ungefähr erfoderlich seyn dürften. — Zudem wird eine auf die Fähigkeit des Kindes berechnete Hausaufgabe dem Lehrer vortheilhaft werden, weil er sodann mehr Bereitwilligkeit beim Zöglinge wahrnimmt, und überdieß auf mehr Genauigkeit in der Ausarbeitung zuversichtlich rechnen darf. Das-

selbe Kind wird ohne Beschwerde einen kleinen Brief ausarbeiten, welches bei einer Rechnungsaufgabe schon Kopf und Lust verlieret ꝛc.

Der Lehrer wähle das Thema zur Hausaufgabe mit Umsicht und Bedacht

c) auf die Neigung des Kindes. Wenn ich von dieser oder jener Speise höre, so wird's mir übel, bevor ich sie nur sehe. Warum? das weiß der Magen. Und wenn ein Kind hört, daß eine Hausaufgabe aus der Erdbeschreibung, ein Brief, eine Rechnung ꝛc. an der Tagesordnung sey, so geht's ihm eben so. Warum? Es hat keine Neigung dazu, keine Freude daran. Hier zeiget der Geist des Zöglings seine Richtung an. Allein diese Richtung kann auch eine falsche, — kann Eigensinn seyn? — Dieß will ich nicht in Abrede stellen, und keineswegs rathen, daß der Lehrer allzeit sein Schulkind fragen müsse, ob es diese oder jene Hausaufgabe wünsche? u. s. w. Allein ohne viele Berücksichtigung soll man doch nicht die Neigung eines Kindes übergehen, wenn man nicht mehr schaden als nützen will; denn gegen die Richtung des jugendlichen Geistes in Absicht der wissenschaftlichen Bildung wird allseitig wenig zu gewinnen seyn. Söhne der berühmtesten Musiker sind eben so berühmte Mathematiker geworden, und Söhne berühmter Mathematiker wurden noch berühmtere Naturkundige, Theologen und Mediziner ꝛc. d. h. die Geistes-Richtung nimmt ihre eigenen Wege, die man wohl oft in etwas ordnen, aber nicht leicht ganz unwegsam machen darf. Also: die Neigung des Kindes zu irgend einem Gegenstand der Wissenschaft darf der umsichtige Lehrer nie unberücksichtiget lassen. —

Hier nun (glaub' ich) wird jener Punkt seyn, wo mancher Lehrer ausrufen wird: „Wie kann ich es allen Zöglingen recht machen?!"— Guter Lehrer! ganz und gar Allen die Sache recht machen, kann kein Mensch auf Erde; aber daß unter 60 Schülern bei einer zweckmäßigen Berücksichtigung der Hausaufgaben, (die gegeben werden), 50 recht wohl zufrieden seyen, daß du an ihnen mehr Theilnahme an der Sache bewirkest, und daß du sie weit besser kennen lernest: dazu gehört deinerseits eben auch kein Mirakel. Mein Vorschlag ist dieser (und ich habe ihn fürwahr nicht aus der Luft gegriffen):

Der Lehrer gebe für jede Hausaufgabe zwei oder drei verschiedene Themata. Z. B.

1) Rechnungsaufgabe. Was kostet das Pfd.? — das Loth? — das Quintchen? — wenn $2^1/_2$ Ztnr. ꝛc. ꝛc.

2) Aus der Erdebschrbg. Welche Städte in Bayern haben mehr als 12,000 Einwohner?

3) Aus der Schrift- und Sprachübung. Du bist ein Schuhmacher; wie würdest du an einen Bürger (oder sonst Jemand) 4 Rechnungsposten in einen Conto bringen?

Diese verschiedenen Themata müssen sich (wie unschwer zu begreifen ist) nach der Klasse der Zöglinge richten; allein wer wird zweifeln, daß verschiedene Themata zu einer Hausaufgabe für einen und denselben Schulfeiertag auch vielseitig (ich möchte sagen: allseitig) von den Schulkindern in Anspruch genommen werden? — Thut es denn nicht auch uns Alten wohl, wenn es heißt: Wohin wollen wir heute gehen? — Was wollen wir heute zu Mittag essen? ꝛc. Da nun Kinder viel weniger überzeugt sind vom Nutzen dieses oder jenes Lehrgegenstandes, so soll man ihnen (denk' ich) wohl auch bei Hausaufgaben eine unschuldige, freie Wahl lassen, aus verschiedenen Thematen **eines** zur Bearbeitung zu wählen. Keineswegs darf aber diese Vergünstigung auf den öffentlichen Lehrgang selbst ausgedehnt werden; sowie auch bei den Hausaufgaben nicht durch's ganze Jahr, sondern nur recht oft darauf Rücksicht genommen werden soll. —

„Was wird aber dieser neumodische Vorschlag für einen Vortheil gewähren?" — so meine ich wenigst, daß man fragen werde. Ich antworte für's Erste: daß dieser anscheinend neumodische Vorschlag wirklich schon an einigen Schulen seit einiger Zeit mit vielem Nutzen der Zöglinge und zu großer Erleichterung des Lehramtes ist angewendet worden, und — daß für's Zweite der Urheber dieses Vorschlags sogleich zeigen wird, welche große Vortheile daraus dem Lehrpersonale auf jeden Fall erwachsen müssen. — Also:

Werden die Hausaufgaben so diktirt, daß der Zögling freie Auswahl in der Bearbeitung dieses oder jenes Gegenstandes hat, so wird der Lehrer sehr bald eine genaue Kenntniß erlangen, von dem:

a) **Was dem Schulkinde unter dem Vorgetragenen am Faßlichsten ward.** Nicht leicht wird sodann ein Kind jenes Thema ausarbeiten, von dessen früherer Auseinandersetzung es entweder nichts gehört, oder — nichts verstanden hat; im Ge-

gentheile wird es viel lieber eine größere Arbeit unternehmen, sobald es merkt, daß die geistigen Kräfte dazu ausreichen. Mir geht's jetzt noch so; und lieber will ich 10 Briefe schreiben, als auch nur eine halbe Stunde rechnen. Jenes geht mir leicht von statten, das weiß ich vorhinein, letzteres hat mich niemals angesprochen. Arbeitet nun ein Schulkind zu Hause nach eigener Wahl des Thema (unter den 3 oder 4 gegebenen), so bleibt allzeit der Vortheil zu gewärtigen, daß es mit mehr Aufmerksamkeit, Umsicht und Interesse arbeitet. Und eine solche Arbeit wird auch ganz anders aussehen, als eine mit Zwang erzeugte. Ueberdieses wollen wir annehmen (was auch wohl möglich ist), die Hälfte der Schulkinder wählt ein und dasselbe Thema, wie? muß so etwas dem Lehrer nicht auffallen? — Kann es denn nicht geschehen, daß der Lehrer die Ursache hievon sich selbst beimessen muß, entweder, weil er über dasselbe Thema recht anziehend und faßlich gesprochen hat, oder, weil er die andern Gegenstände zu frostig behandelte, indem sie eben nicht zu seinen Lieblingsgegenständen gehören? — Und gewiß, eine solche Bemerkung dürfte wohl auch für den Lehrer nicht ohne Nutzen seyn.

b) Worin das Kind zu Hause Nachhilfe hat. Wird dem Kinde das Thema der Hausaufgabe zu rund, so bleibt gewiß derjenige im Hause nicht verschont, der etwa helfen kann. Und dieß ist eben nichts Unrechtes; denn es ist doch besser, wenn im Hause jemand ist, der dem Kinde unter vielen Dingen nur Eines erklären kann, als wenn Alle zusammen hinter den Ohren kratzen, und so das Kind noch muthloser und unwilliger machen. Hatten wir eine schwere Rechnungsaufgabe, so kannte ich meinen Helfer gar wohl im nächsten Hause; und so gieng's auch bei andern Gegenständen. Allein allemal mußte ich mir die Sache selbst erklären lassen, sonst würde es dem Lehrer aufgefallen seyn, wenn ich zu Hause eine Rechnungsaufgabe gelöset, und dann in der Schule verfehlet hätte. Dieß wußte ich ebenfalls recht gut. — War indessen die Aufgabe weder mir noch meinem Rathgeber klar, einleuchtend und anpassend, dann war ich mit meinem Urtheile auch schon fertig: „Wenn nur mein Blatt voll angeschrieben ist, weil denn doch etwas hingeschrieben seyn muß!“ — Noch etwas: Wenn ältere Geschwister ꝛc. bisweilen nachhelfen müssen, so erlangen sie eben dadurch ein gewisses Oberansehen beim Schulkinde, und dann pflegen sie auch öfter um die Hausaufgabe zu fragen, dieselbe zu durchschauen, und den Fleiß der Kleinen (oder auch ihren Unfleiß) zu bemerken. Besteht aber die

Hausaufgabe nur in Einem Thema, das die gewöhnlichen Nachhelfer auch nicht lösen können, — geschwind ist ihr Ansehen verloren, und — sie scheuen sich künftig vor dieser Blöße so, daß sie das Kind gehen lassen, wie es nur immer geht.

c) Wie es mit dem wirklichen Eifer der Zöglinge aussehe. Wenn man nur ein Thema zur Hausaufgabe vorlegt, so kann oft ein folgsames und fleissiges Kind eine schlechte Arbeit bringen, warum? Es war das Thema seiner Fassung, seiner Neigung rc. nicht zusagend, oder — es hat sich niemand im Hause vorgefunden, der durch irgend etwas hätte beitragen können, den vorgelegten Gegenstand dem Kinde klar zu machen. Soll nun der Lehrer von der elenden Bearbeitung der Hausaufgabe auf Mangel an Fleiß oder Talent schließen? Gewiß nicht. Und straft er deßhalb, so kann er noch weiter über die Scheibe hinaus schießen. — Bei Vorlage mehrer Themate hingegen kann der Lehrer weit leichter entweder die Bereitwilligkeit des Kindes, oder die häusliche Nachhilfe, oder auch — die gänzliche Faulheit seines Zöglinges erkennen. Und eine solche Kenntniß der Schulkinder ist doch auch nicht der geringste Vortheil für einen Lehrer.

Allein: „Auf solche Art verdirbt man die Kinder, weil man dem Eigensinn derselben zu viel nachgibt“ — wird es heißen. Keineswegs! Will das eine Kind nichts als Rechnungsaufgaben lösen, und das andere nichts als Briefaufsätze anfertigen, so hat man jetzt zum wenigsten des Kindes Neigung, Geistesrichtung und häusliche Nachhilfe kennen gelernt. Jetzt (glaub' ich) wird es leicht seyn, den Stiel umzukehren, und auch auf einer andern Seite heilsam einzuwirken. Jetzt kann der Lehrer von Zeit zu Zeit auch etwas Bestimmtes diktiren, das Kind durch gute Worte ermuntern, auch bei einem andern Gegenstande häuslichen Fleiß und Sammlung des Geistes an den Tag zu legen rc. Hat er aber obige Kenntniß seiner Schulkinder nicht erlanget, dann ficht er mit der Stange im Nebel herum, und wird überall schwerlich das Zentrum treffen. Er wird höchstens sich selbst martern, die Kinder unwillig machen, und keine häusliche Theilnahme und Mithilfe zu gewärtigen haben. Daher ist es des Vortheiles hier genug, wenn obige Methode dem Lehrer auch sonst gar nichts, als — richtige Kenntniß des Zöglings rc. verschaffet. —

Jetzt noch eine Frage: Wie viele Zeit soll das Schulkind auf die Hausaufgabe verwenden? Meine Ansicht ist: Ja nicht zu

viele. — Je ungezwungener das Kind zur Arbeit geht, je angenehmer man ihm dieselbe durch freie Auswahl macht, und je mehr es merkt, daß die Hausaufgabe nicht zur Kinderqual, sondern zur nützlichen und angenehmen Beschäftigung bestimmet sey; desto williger, desto umsichtiger und ausdauernder wird's die Arbeit angreifen und vollführen. Ich denke das rechte Zeitmaß zu bestimmen, wenn ich für einen halben Vakanztag eine Stunde, und für einen ganzen Feiertag zwei Stunden zur Bearbeitung der Hausaufgabe annehme. Man weiß ja, wie die Kinder sind, und — daß oft die Eltern auch schon eine kleine Hausarbeit für das Kind haben, die aber erst am nächsten Vakanztag vorgenommen werden soll. Thut ein Kind mehr als der Lehrer verlangt hat, desto besser. Ist aber das Verlangte schon so viel, daß dem Kinde grauet, bevor's anfängt, desto schlimmer.

Zudem soll ja der Lehrer in diesem Betreffe nicht die vorzüglichsten, talentvollsten Kinder, auch nicht jene aus etwas soliden Häusern besonders berücksichtigen. Er soll nicht denken: „der Gerichtshalters-Sohn, des Chirurgen Mädchen ꝛc. können's machen, ergo — die andern Alle auch ꝛc. Ist nicht wahr! Nicht alle andern Kinder haben Zeit und Nachhülfe, wie die vornehmern; nicht alle andern arbeiten sich so leicht, wie die talentvollern; nicht alle andern werden so zu Hause ermahnt, wie jene, die einsichtsvolle Eltern haben. Man kann sich also weit mehr irren, wenn man von einer Gesammtheit zu viel, als wenn man zu wenig fordert; indessen wird ein eifriger Lehrer, so gut möglich, die weise Mittelstraße zu halten wissen.

Schlußsatz: Man gönne in Betreff der sogenannten Hausaufgabe den Schulkindern freie Wahl, öfter, als oft; man lege ihnen ja nicht zu viel auf, und dieß allzeit, — und nehme fleißig Rücksicht auf eines jeden Talent, häusliche Verhältnisse und anderweitige Umgebung: dann wird die Sache dem Zöglinge mehr frommen, und der Lehrer eher und leichter zum Ziele gelangen.

D.

2.
Ueber Hausaufgaben.

Da wirklich Hausaufgaben gegeben werden, und da sie so wichtig sind, so frägt es sich:

I. Welche sollen denn solche Aufgaben seyn, daß sie nützen?

II. Was hat der kluge Lehrer hiebei alles zu berücksichtigen?

III. Welche wären die zu beseitigenden Mängel und Uebelstände bei den Hausaufgaben? —

Die Anforderungen, welche von der Kirche, von dem Staate und wohl auch ausnahmsweise von den Eltern an die Schulen als allgemeine, und für den gemeinen Menschen oft einzige Bildungsanstalt gemacht werden, sind von solcher Erheblichkeit, daß ein Lehrer, der denselben vollkommen zu entsprechen gedenkt, kein Mittel unversucht lassen wird, ja lassen darf, das zur Erreichung dieses Zweckes beitragen kann. Durch den unmittelbaren Unterricht allein, wenn auch verbunden mit vielen aus demselben hervorgehenden Selbstbeschäftigungen in der Schule wird aber ein Lehrer seinen Zweck doch nicht vollkommen erreichen können; die Beschränktheit der Schulstunden, die Masse von Kindern, welche ihn oft umgibt, und die Mannigfaltigkeit der Lehrgegenstände sind wesentliche Hindernisse zur Erreichung des so ferne stehenden Zieles. Ein Mittel nun, die Unterrichtsstunden zu vermehren, des Lehrers Arbeit zu erleichtern, und die Kinder auf eine bildende Weise dem Zwecke näher zu führen, d. h. sie anzuleiten, durch eigene Mühe und Anstrengung ihre Kenntnisse und Fertigkeiten zu erweitern und zu vervollkommnen, sind die Hausaufgaben oder jene Pensen, welche den Schülern außer der Schulzeit entweder über Nacht oder auf Vakanztage zur Ausarbeitung gegeben werden. Diese Hausaufgaben sind in öffentlichen Schulen nothwendig, und kein Kind soll von seinem Lehrer scheiden, ohne von ihm nicht eine kleine Anweisung, dieses oder jenes auszuarbeiten oder zu wiederholen 2c., bekommen zu haben; denn der Lehrer muß bei allen Lehrgegenständen und bei allen Klassen dahin wirken, daß die Schüler aus eigenem Antriebe Fortschritte machen, und ihre Schuljahre so viel möglich gut zu benützen suchen, was aber nur dann geschieht, wenn den Kindern die Anweisung ertheilt wird, was sie in ihren Privatstunden zu thun haben, und wie sie sich in denselben nützlich beschäftigen können, oder, wenn ihnen bestimmte und geregelte Hausaufgaben gegeben werden. Die Kinder werden hiebei ermuntert, das Gelernte zu wiederholen und zu behalten, oder sich für die kommende Lektion vorzubereiten, wodurch die in der Schule der Kürze der Zeit wegen nicht ausführlich behandelten Gegen-

stände zur erweitertern Kenntniß gebracht und die Kinder in den Stand gesetzt werden, die aufgefaßten Lehren anzuwenden und zu benützen. Nichts hilft dem Menschen aller Unterricht, wenn er nicht im Stande ist, ihn zu benützen und da in Anwendung zu bringen, wo es die Nothwendigkeit erheischt. Die Hausaufgaben müssen ihm dieß weisen, sie müssen das Kind in die verschiedenen Verhältnisse einführen, in denen es seine Fortschritte bewähren kann, sie müssen in dem Kinde das Bewußtseyn seiner Kraft erzeugen, damit es nicht muthlos wird, wo es sich darum handelt, den Nutzen des Unterrichtes im praktischen Leben zu zeigen. Eine solche unmittelbare Anwendung des Gelernten, ein solches Darstellen des Aufgefaßten erregt nicht nur die Lust des Schülers, sondern macht auch die Erkenntniß lichtvoller und lebendiger, weil dem Darstellen stets das innere selbstthätige Verarbeiten vorangehen muß. Endlich sind die Hausaufgaben auch nöthig, um die Kinder an eine beständige Thätigkeit, an einen unermüdeten Fleiß zu gewöhnen. Die frühzeitige Angewöhnung des Fleißes ist um so wichtiger, je mehr das spätere Leben dem Menschen Beharrlichkeit abnöthigt, und er nur dann seinem Berufe entsprechen kann, wenn er gelernt hat, durch treues Ausdauern und rastlose Thätigkeit seine Standespflichten zu erfüllen; so wie eine Angewöhnung des Fleißes auf der negativen Seite eine sichere Schutzwehr gegen das Böse ist und vor Laster bewahrt; da hingegen der Müssiggang der Laster Anfang ist.

Zudem bedingen alle Pädagogen älterer und neuerer Zeit zum Gedeihen des Unterrichtes Hausaufgaben. Niemeyer verlangt zu einer wohleingerichteten Schule einen Lehrplan, und zwar einen allgemeinen, in welchem die Gegenstände des Unterrichtes, das Zeitmaß, welches für einen jeden bestimmt ist, die Lehrbücher, nach welchen der Unterricht zu ertheilen ist, und die Privatübungen und Arbeiten, welche von den Lehrlingen zu fordern sind, genau bestimmt werden, — und einen besondern, der in specieller Instruktion für jede Klasse die Lektion selbst, das Pensum, das innerhalb eines gewissen Zeitraumes beendigt werden muß, die Arbeiten, womit die Schüler in und außer der Klasse zu beschäftigen sind, und die Gesetze, welche sie hiebei zu beobachten haben, enthalten muß.

Aus diesem geht nun hervor, daß es nicht nur nützlich, sondern auch höchst nothwendig ist, den Schülern, und zwar nicht

nur den Werktag-, sondern auch den Sonn- und Feiertagschülern Hausaufgaben zu geben. Wenn auch bei letztern, wie es meistens der Fall ist, die herzliche Neigung und rege Theilnahme für die Schule nicht mehr vorherrscht, so finden sich doch immer einige, die mit Liebe an ihrem Lehrer hängen, ihre Aufgaben vollständig lösen, und sich somit auch bei den beschränkten Schulstunden vorarbeiten. Die übrigen Schüler werden diesen folgen müssen; ein etwas fein angelegter oder frei auftretender Zwang wird sie dazu antreiben. Wohl wählen sich fleißige, gute Kinder, besonders größere, öfter selbst Aufgaben und bearbeiten sie, wiederholen das Gelernte und üben sich in manchem, besonders ihrem Lieblingsgegenstande; allein so lobenswerth dieses auch ist, so geschieht hierdurch für die geistige Ausbildung doch wenig, weil alles, was zu dieser Ausbildung dienen soll, nach einer weisen Stufenfolge und nach einem wohlgeordneten Gange vorgenommen werden muß, und weil es nicht gleichgültig ist, was aufgegeben wird. Es drängen sich nun von selbst, da wirklich Hausaufgaben gegeben werden sollen, und da sie so wichtig sind, die Fragen auf: „Welche sollen denn solche Aufgaben seyn, daß sie nützen? Was hat der kluge Lehrer hiebei alles zu berücksichtigen? und welche wären die zu beseitigenden Mängel und Uebelstände bei den Hausaufgaben?

I. Die Hausaufgaben, welche gegeben werden sollen, sind in Stoff und Form sehr verschieden. Stoff zu Hausaufgaben bieten die vorzüglichsten Gegenstände: Religion, Sprache, Lesen, Schön- und Rechtschreiben, schriftliche Aufsätze und Rechnen, dann aber auch die gemeinnützlichen Gegenstände in solcher Menge dar, daß es schwer ist, denjenigen Gegenstand auszuheben, der sich dazu am meisten eignet, und aus dem sich der größte Nutzen erwarten läßt. Der Raum dieser Blätter gestattet nicht, in einen jeden der oben angeführten Gegenstände so einzugehen, daß man bestimmen wollte, was aus ihm aufgegeben werden kann, da alle sehr reichhaltig sind. Am nothwendigsten aber bedürfen die Sprachkenntniß, die schriftlichen Aufsätze und das Rechnen der Nachhülfe durch Hausaufgaben, weil es bei diesen Gegenständen mehr auf das Können, als auf das Wissen abgesehen seyn muß, und weil sie die größte Uebung erfordern. Auch sind diese Gegenstände vorzüglich der Art, daß mit ihnen die andern, z. B. mit der Sprache das Schön- und Rechtschreiben, mit den Aufsätzen Religion und gemeinnützige Kenntnisse, und mit dem Rechnen Gedächtniß- und Verstandesübun-

gen u. s. w. verbunden werden können. Besonders räthlich wäre es, den Aufgaben aus der Sprache, dem Schön- und Rechtschreiben und den schriftlichen Aufsätzen die gemeinnützigen Gegenstände durch Vorlegeblätter zu unterschieben, da in den Schulen selten so viele Zeit übrig bleibt, dieselben mehr als nothdürftig zu behandeln. Was aber die Form der Hausaufgaben betrifft, so theilen sie sich in 3 Classen; nemlich in Aufgaben zur Wiederholung, in Aufgaben zur Vorbereitung und in Aufgaben zur Uebung oder Vermehrung der technischen Fertigkeit.

Wiederholungen sind in jeder Schule nöthig, besonders da, wo sich der Lehrer bemüht, einen Gegenstand in kurzer Zeit abzumachen, denn nicht das schnelle Fortschreiten ist ein Beweis einer guten Schule, sondern das baldmögliche Fortschreiten mit der Bedingung, daß der Unterricht auch tief in der Seele hafte, und der Schüler in selbem eine gründliche Fertigkeit erlange. Kein Unterrichtsgegenstand werde verlassen, der Lehrer habe sich denn überzeugt, daß die Kinder denselben zum festen Eigenthume gemacht haben; welche Ueberzeugung am sichersten gewonnen wird, wenn die Schüler als Hausaufgabe ihn wieder darzustellen im Stande waren, oder wenn sie die darüber gestellten Fragen richtig beantworten, oder wenn sie etwa die Hauptsätze auszusuchen vermochten. Auch gehören zu den Wiederholungen jene Hausaufgaben, welche über entwickelte Unterrichtsgegenstände zum vollständigen Memoriren gegeben werden. Zur Uebung des Gedächtnisses sollen öfter Gegenstände zum Auswendiglernen, mit deren Inhalte die Kinder schon bekannt sind, gegeben werden. In solchen Fällen müssen die Kinder das Aufgegebene wörtlich können, um nicht nur das Sach-, sondern auch das Wortgedächtniß zu üben.

Nun sollen sich die Kinder zu Hause auf den Unterricht vorbereiten. Bei einem wohlgeordneten Lehrgange wissen die Kinder schon zum Voraus, was in der nächsten Lektion vorkommt, sie denken darüber nach, machen Entwürfe, und freuen sich innig, auf das schon gefaßt gewesen zu seyn, was vorgenommen wird. Das Hinweisen und die Anleitung, solche Vorarbeiten vorzunehmen, ist sehr wichtig und soll nie unbeachtet bleiben. Dahin gehören nun Aufgaben zum Auswendiglernen dessen, was die Kinder wohl verstehen, was aber erst nachher näher erklärt wird, z. B. aus der Religion; oder die Kinder müssen über ein Lesestück

z. B. aus der bibl. Geschichte rc. nachdenken, um in der kommenden Lektion Rechenschaft darüber geben zu können; oder es wird ihnen ein Rechnungsbeispiel zum Ueberlegen gegeben, das sie dann erst in der Schule bearbeiten müssen; oder man beauftragt sie, diesen, jenen Gegenstand genau und in allen seinen Theilen zu betrachten, um in der Schule mündlich oder schriftlich eine Beschreibung machen zu können; oder man gebe ihnen endlich Verstandesübungen zur Bearbeitung, die der Lehrer erst nachher gründlich durchnimmt, nachdem die Schüler ihre Kräfte schon versucht und ihr Urtheil abgegeben haben.

Zu häuslichen Arbeiten eignen sich auch Aufgaben zur Uebung und Vermehrung der technischen Fertigkeit. Uebung macht den Meister, ist ein altes Sprüchwort, das sich täglich bestättigt; und Sailer sagt in seinem Werke: Ueber Erziehung für Erzieher: „Die Uebung ist das unerläßliche Bedingniß aller Entwicklung und alles Wachsthumes. Täglich thut die Uebung Wunder in der Kinder- und ganzen Menschenwelt. Unsere Alten haben sie deßhalb den besten Magister (Magister usus) genannt; ich möchte sie die magische Kraft aller Bildung nennen rc.“ Alle Belehrung und Unterweisung ist unnütz, alle Theorien sind vergeblich, wenn der Gegenstand nicht vielfach betrieben und tüchtig eingeübt wird. Allein eine gründliche Uebung begnügt sich nicht mit unveränderten Wiederholungen, sondern sie faßt den nemlichen Gegenstand von verschiedenen Seiten auf, erläutert das nicht Aufgefaßte, und erweitert das Verstandene, sie nimmt die Geistesthätigkeit in Anspruch, und erfindet stets neue Vortheile, verknüpft das Vorhergehende mit dem Nachfolgenden und ist mit e i n e m Worte die Vollendung des Unterrichts. Wie die Hausaufgaben nun Uebungen in schriftlichen Ausarbeitungen des Erlernten überhaupt enthalten sollen, so sollen sie aber auch in Uebungen der Geisteskräfte bestehen. Solche Denk-, Gedächtniß- und Verstandesübungen lassen sich wohl oft mit andern Gegenständen verbinden, was immerhin auch gut ist; allein zur völligen Ausbildung sind unumgänglich e i g e n e derartige Aufgaben nöthig, in welchen sie als Hauptgegenstand auftreten, weil sonst gerade diese wichtigen Gegenstände, wenn sie nur Nebensache sind, in keinem geregelten Stufengange, und somit dem geistigen Fortschreiten nicht angemessen betrieben werden können, wodurch sie, wo nicht ganz, doch bereits nutzlos bleiben. — Endlich dienen aber die Hausaufgaben zur Ver-

mehrung der technischen Fertigkeit auch besonders im Rechnen, Schönschreiben, Zeichnen und andern Gegenständen.

Dieß wären nun im Allgemeinen die Hausaufgaben, die gegeben werden können, daß sie nützen; allein das **Was** entscheidet noch nicht ganz, um aus denselben den höchsten Nutzen zu ziehen, der zu erwarten seyn dürfte, auch das **Wie** wirkt mächtig auf die Nützlichkeit und es kommt somit zu beantworten:

II. Was hat der kluge Lehrer in Hinsicht der Hausaufgaben alles zu berücksichtigen?

Die Punkte welche der Lehrer hierin zu erwägen hat, dürften hauptsächlich folgende seyn:

1. Der Lehrer sorge vor allem dafür, daß die Kinder sobald als möglich auf gründliche Weise in den Gegenständen: Lesen, Schreiben und Rechnen, ziemliche Fortschritte machen; denn ist dieses nicht der Fall, so kann in Hinsicht der Hausaufgaben wenig gefordert werden.

2. Der Lehrer nehme Eines nach dem Andern und Eines aus dem Andern. Um aber hierin den Anforderungen der didaktischen Regeln zu entsprechen, muß er sich einen wohlgeordneten, vom Leichtern zum Schwerern, vom Sinnlichen zum Abstrakten, vom Nahen zum Fernen aufsteigenden, lückenlosen **Plan** bearbeiten, wie er die Hausaufgaben vornehmen will. Dieser Plan soll seinem **Lehrplane** genau an der Seite gehen, und ihn stets verfolgen. Höchst unzweckmäßig ist es, wenn ein Lehrer seinen Unterricht nicht einem bestimmten, entweder aus Erfahrung selbst angelegten, oder aus einem guten Buche entnommenen Gange unterwirft; noch unzweckmäßiger aber ist es, wenn die Hausaufgaben, bald da, bald dort her gezogen, bald dieß, bald jenes behandelnd vorgenommen werden; man fährt da mit der Stange im Nebel und kommt nie zu einem erfreulichen Ziele, alle Mühe ist vergeblich und alles Lehren und Lernen wird zu einem höchst beschwerlichen und unheilvollen Geschäfte.

3. Der Lehrer berücksichtige bei den Hausaufgaben das Talent, das Alter, die Gesundheitsumstände und die Fortschritte des Kindes, die Individualität seiner Zöglinge; denn ein Kind mit vielen Anlagen, an Alter schon vorgerückt, vollkommen gesund und das überdieß den Kindern schon an Kenntnissen vorgeeilt ist, soll namentlich in den Hausaufgaben berücksichtigt werden, weil es hier am leichtesten angeht. Unterrichtsstoff und Unterrichtsmethode

lassen sich nicht so der Individualität gemäß behandeln, als die Hausaufgaben, wodurch sie auch ganz vorzüglich an ihrem Werthe gewinnen. Der denkende Lehrer, der seine Schüler genau kennt, wird hierin keine große Schwierigkeit finden. Wenn auch allen Kindern einer Classe im Ganzen oder in der Hauptsache die gleiche Aufgabe gegeben wird, so bringt er doch bei den vorzüglichern eine Clausel an, die die Ausarbeitung um Vieles erweitert oder erschwert, und bei den geringern eine solche, die selbe erleichtert und vereinfacht. Z. B. es wird die Aufgabe gegeben: „Aus einem Lesestücke sollen alle Hauptwörter ausgezogen werden;" so kann der Lehrer hiebei noch bemerken: Du ordnest sie nach dem Geschlechte, du nach der Bildung, du nach der Beugungsart, du alphabetisch, du nach der Endung, in welcher sie stehen, du bringst jedes in einem einfachen Satze, und du erklärst mir jedes ganz kurz, u. s. w.

4. Der Lehrer berechne die Aufgabe nach der Zeit, die auf die Ausarbeitung verwendet werden kann. Es wäre unklug, wenn der Lehrer über Mittag oder bis auf den nächsten Tag eine Aufgabe gäbe, wozu Stunden nothwendig wären. Er bedenke daher wohl: wie viele Zeit steht dem Kinde zu Gebote, und wie lange dauert die Arbeit für das, das und das Kind, damit er nicht ein fleißiges Kind durch seine eigene Schuld in die peinliche Lage versetze, bekennen zu müssen, es habe nach Kräften gearbeitet, aber nicht fertig werden können; er verdirbt dabei viel, denn die Kinder sehen bald, daß ihr Lehrer nicht weiß, wie viel Zeit zu der Aufgabe nöthig ist, und die nemliche Entschuldigung kommt gleich wieder, vielleicht schon das zweite Mal, und dann ungegründet. Ueberhaupt muß der Lehrer allen Entschuldigungen vorzubeugen suchen, und deßhalb

5. auch die häuslichen Verhältnisse würdigen. Manche Kinder müssen unmittelbar nach der Schule an die Arbeit; andere können zu Hause nicht für die Schule arbeiten, sie haben keinen Raum oder es wird ein so störendes und geräuschvolles Gewerbe getrieben, daß das Kind keine geistige Arbeit vornehmen kann; oder das Kind hat Eltern, die es nicht leiden, daß ihr Kind gleich wieder ein Buch oder eine Schrift oder eine Tafel zur Hand nimmt, die nicht nur keinen Sinn für die Schule haben, sondern die ihr entgegen wirken, und ihren Kindern alle Liebe und Freude zur Schule aus dem Herzen rissen, wenn sie es nur könnten.

Würde der Lehrer solche Verhältnisse nicht würdigen und sie unberücksichtiget lassen, so müßten seine Kinder versteckt und trotzig werden, und der Schaden wäre größer, als bei günstigen Verhältnissen der Nutzen seyn könnte; denn die moralisch-religiöse Bildung darf als das Hauptziel nie aus dem Auge gelassen werden. Ferner soll

6. der Lehrer sich bemühen, mehrere Zwecke in den Hausaufgaben zu vereinigen. Gedächtniß- und Verstandesübungen, gemeinnützige Kenntnisse, Schönschreiben, Rechtschreiben und Uebungen in schriftlichen Aufsätzen rc. lassen sich manchmal leicht in einer Aufgabe vereinigen, wenn der Stoff darnach ausgewählt wird und die Aufgabe so eingerichtet ist, daß die Kinder wissen, auf was sie ihre Aufmerksamkeit zu richten haben, wenn sie entsprechen wollen. Hiebei muß aber bemerkt werden, daß solche Aufgaben auch zu weit getrieben werden können, wodurch die Kinder verwirrt und in ein Labyrinth geführt werden, aus dem sich Lehrer und Schüler nicht mehr herauszufinden wissen; auch ist zu beobachten, daß bei solchen Aufgaben immer ein Hauptgegenstand figurire, welcher in den Stufengang paßt, und dem Hausaufgaben-, wie dem Lehrplane entspricht.

Endlich aber soll

7. der Lehrer die Correktur nie versäumen und mit ihr nicht gleichgültig verfahren. Sehr viele Lehrer fehlen hiebei dadurch, daß sie die Arbeiten des Schülers nur flüchtig durchsehen, die Fehler verbessern, etwa noch die Zahl derselben bemerken und die Arbeit so den Schülern übergeben, um das Nächstemal die nemlichen Fehler wieder zu corrigiren. Die längere Zeit, die größere Mühe, die man auf diese Arbeit verwendet, bringt tausendfältige Früchte. Mit der Correktur verfahren manche Lehrer, wie der Geizige im der Haushaltung mit dem Gelde. Wie dieser dadurch, daß er eine kleine Auslage scheut, manchen Schaden herbeiführt, der ihm eine bedeutende Ausgabe abnöthigt, so werden jene gezwungen, Wochen und Monate aufzuwenden, wo sie halbe Stunden zur Unzeit sparten. Der Schüler soll seine Fehler einsehen, er soll es inne werden, gegen welche allgemeine Regel er gefehlt hat, damit er im Stande ist, seine Fehler selbst zu verbessern; dann wird er sie weniger begehen, und durch die Correktur lernen. Wohl wird manchem Lehrer die genaue Durchsicht der Aufgaben und ihre Verbesserung sehr zur Last fallen, und ihm manche Stunde

des Tages rauben; allein ohne sie sind die Hausaufgaben nichts, und ihre Nützlichkeit verschwindet ganz. Manche Vortheile stehen in dieser Beziehung dem Lehrer zu Gebote; er kann z. B. das Ganze im Allgemeinen durchgehen und den Schülern ihre Arbeiten in den Händen lassen und dann fordern, daß sie freimüthig ihre Fehler gestehen und selbst verbessern, er kann die bessern Schüler zur Correktur benützen, und die übersehenen Fehler ihnen aufrechnen, wenn sich bei der schnellen Durchsicht des Lehrers noch solche finden; oder er kann die Aufgaben in einer Nebenstunde corrigiren, dann die Fehler im Allgemeinen rügen und verbessern lassen, wenn die Zeit es nicht gestattet, jedesmal jedem Kinde einzeln sein Pensum zu prüfen, und es auf seine Fehler aufmerksam zu machen.

Hiemit wären auch die vorzüglichsten Punkte aufgezählt, welche der kluge Lehrer zu berücksichtigen hat, wenn er von seinen Hausaufgaben Nutzen erwarten will, und es bleibt nur noch darzustellen, welche Mängel und Uebelstände den Hausaufgaben hemmend entgegenwirken.

III. Die die Hausaufgaben hemmenden Hindernisse sind doppelter Art; es giebt nemlich solche, die in der Schuld des Lehrers und solche, die in der Schuld anderer Verhältnisse liegen.

Was die Uebelstände von Seite des Lehrers betrifft, so findet man wohl bei Wenigen einen festgesetzten, gründlich abgefaßten Plan, den sie anzufertigen nicht dachten, oder vermochten, oder für nothwendig hielten; oder es mangelten ihnen die Hilfsmittel zur Aufstellung desselben; kurz solche Plane sind so selten als nothwendig. Ferner kennen manche Lehrer ihre Schüler kaum dem Namen nach, was die Censuren beweisen, die oft ganz mangelhaft und verfehlt, oder fast alle gleichlautend und so gleichgültig verfaßt und nichtssagend sind, daß man erkennen muß, der Lehrer kennt die Charaktere seiner Schüler nicht; in diesem Falle können sie die Hausaufgaben, unmöglich zweckmäßig anordnen, und die Punkte die oben in den §§. 3, 4 und 5 angeführt sind berücksichtigen. Die Ursachen, daß so viele Lehrer die individuellen und familiaren Verhältnisse ihrer Schüler nicht genau kennen, dürften in der geringen Beobachtung der Kinder von Seite des Lehrers, oder in zu wenig Erfahrung und Menschenkenntniß oder in der öftern Wechselung der Dienste liegen; allein die ersten zwei lassen sich heben, wenn der Lehrer seine Schüler in allen Verhält-

nissen strenge beobachtet, und wenn er sich durch gute Bücher und den Rath erfahrner und verständiger Menschen Erfahrung und Menschenkenntniß zu erwerben sucht. Was aber die Wechselung des Dienstes betrifft, so wäre es für einen neu aufziehenden Lehrer sehr vortheilhaft und von großer Wichtigkeit, wenn er nicht nur ein genau hergestelltes, getreues Censurbuch fände, sondern wenn auch eine umfassende Charakteristik über die Eltern eines jeden Kindes oder über alle Familienhäupter der Gemeinde vorläge, die sich über das Benehmen derselben gegen den Lehrer, ihre Theilnahme an der Schule, ihre Ordnung im Hause u. s. w. genau ausspräche. Wie leicht könnte ein neuer Lehrer sich dann mit seiner Gemeinde bekannt machen, mit den Verhältnissen seiner Schule vertraut werden und sich vor Unannehmlichkeiten verwahren! — Ferner sind oft die Lehrer nachlässig in der Correktur. Möchten sie doch die Nothwendigkeit derselben einsehen und ein großes Gewicht auf sie legen! Es würde gewiß ein großer Uebelstand bei den Hausaufgaben gehoben werden und das ganze Geschäft des Lehrers eine große Erleichterung bekommen. Auch die Kinder hindern oft die Nützlichkeit der Hausaufgaben, da sie nicht selten dieselben sehr unfleißig bearbeiten, welches Hinderniß aber stets entweder eine Schuld der Eltern, oder des Lehrers selbst ist, weil dieser gleichgültig die Correktur vernachlässiget, oder weil er die Kinder von der Nützlichkeit dieser Aufgaben nicht überzeugt und ihnen keinen Reiz zu geben weiß.

Diese und noch manche andere Uebelstände liegen in der Schuld des Lehrers und müssen entfernet werden, wenn von den Hausaufgaben ein Nutzen erwartet werden will; allein auch andere Hindernisse erheben sich hiebei, von denen die vorzüglichsten sein dürften:

1) Viele Eltern haben durchaus keinen Sinn für die Bildung ihrer Kinder, die Schule ist ihnen eine aufgedrungene Last; weßhalb sie denselben keine Zeit zu Schularbeiten gönnen, und es, wenn nicht gerade durchaus nicht geschehen lassen, doch nicht betreiben, daß die Kinder ihre Aufgabe fleißig lösen. Man kann es oft erfahren, daß sich Kinder damit rechtfertigen, wenn sie die Hausaufgabe vernachlässigen: Mein Vater jagte mich vom Tische, als ich arbeiten wollte; er sagte, ich solle mich fortpacken mit der Schreiberei ꝛc. Pfarrherrn und Seelsorger können zuweilen durch Belehrung, Ermahnung und Aufmunterung Vieles wirken, wenn

sie den Lehrer unterstützen; doch bleibt manchmal auch dieses vergeblich, und man kann nur die armen Kinder bedauern. Der Lehrer muß hierin sich damit vertrösten, er wolle nach Kräften auf seine Kinder einwirken, daß wenigstens sie bessere Gesinnungen für die Schule erhalten, damit ein solcher Uebelstand doch für die kommende Generation gehoben werde.

2) Ein anderer Uebelstand ist der, daß die Kinder meistens Mangel an den nöthigen Requisiten, als Büchern, Schreibmaterialien ꝛc. leiden; die Eltern wollen sie entweder nicht herbeischaffen, oder sie sind ohne Vermögen, sie können nicht. Wenn nun manche Eltern ihre Kinder gerne arbeiten sehen, so werden ihnen die Hausaufgaben darum zuwider, weil zu ihrer Anfertigung Ausgaben nöthig sind, die ihnen unnöthig scheinen oder beschwerlich fallen. Läßt man aber die Aufgabe auf die Schiefertafel anfertigen, so kommt sie kaum noch leserlich oder ganz verwischt vor die Augen des Lehrers, das Einsammeln ist beschwerlich und die Correktur unmöglich. Diesem Uebelstande könnte abgeholfen werden, wenn dem Lehrer die Schulrequisiten von der Commune angeschafft würden, damit er den Kindern den Bedarf stets unentgeldlich zustellen kann; allein wie viele Gemeindeverwaltungen sind hiezu aus freiem Antriebe bereit? — Ein Gesetz könnte dem Uebel steuern.

3) Ein ferneres Hinderniß ist, daß die Hausaufgaben nicht positiv gesetzlich angeordnet sind; der Lehrer hat also, wenn er Widerspruch findet, keinen Anhaltspunkt, er kann sich nicht darauf berufen, daß er den obrigkeitlichen Vorschriften nachkomme, worauf von den Vorständen der Gemeinden viel Gewicht gelegt wird; es mag etwas noch so gut seyn, kommt man nicht mit dem Gesetzbuche und sagt: Es muß sein, so darf es nicht geschehen. Der Lehrer kann höchstens die Unterstützung seiner Herrn Inspektoren ansprechen, die sich aber sammt ihm von der Inhumanität Mancher viel Unangenehmes gefallen lassen müssen, um deßwillen öfter manches Gute unterbleibt und gerade in Beziehung der Hausaufgaben nicht geschieht. Diesem Uebelstande würde nun abgeholfen werden, wenn die Hausaufgaben zur Vorschrift gemacht würden, so daß jeder Schüler ein eigenes Heft solcher Arbeiten nach seinen Verhältnissen vorzuweisen hätte, wenn er die Entlassung aus der Schule erlangen will.

Endlich aber ist es

4) hinderlich für die Hausaufgaben, daß mancher Lehrer mit einer Unzahl von Kindern, die oft Hundert übersteigt, zu thun hat, die in Anlagen, Fertigkeiten, Alter, Gesundheitsumständen, häuslichen Verhältnissen und eigenem Fleiße sehr verschieden sind, was er nach §. 3 alles zu berücksichtigen hat. In diesem Falle ist es ihm wohl unmöglich, die für jedes Kind passende Aufgabe zu geben und selbe den Anforderungen gemäß zu corrigiren, wenn er seine Kräfte auch nicht zersplittert, sondern rein seiner Schule weiht; was aber öfter auch wieder nicht geschehen kann, da Mancher sich in die Nothwendigkeit versetzt sieht, andere Geschäfte und Arbeiten zu übernehmen, um sein spärliches Einkommen zu vermehren und seinen Unterhalt zu sichern. Schwer ist wohl dieser Uebelstand in unsern Schulen zu entfernen, doch wird es einem Staate, der so wohl geordnet und einem so wohlwollenden, für das allgemeine Beste so sehr besorgten Könige anvertraut ist, wie Bayern, noch gelingen, den Lehrstand anständig zu besolden und so zu vermehren, daß einem Lehrer nie mehr Kinder zugetheilt werden, als er gehörig überschauen und unterrichten kann.

Wie sehr jedoch alle die nicht unbedeutenden Hindernisse und Uebelstände nicht im Stande sind, einem redlichen, unverdrossenen und unermüdeten Bemühen ganz trotz zu bieten, beweisen mehrere wackere Lehrer gerade in der gegenwärtigen Zeit, da bei ihnen die schönsten Arbeiten und Hefte als Hausaufgaben angefertiget vorliegen. Geduld, Fleiß und Mühe überwinden Alles.

Möchte gegenwärtige Schilderung über die Nützlichkeit und Anwendbarkeit der Hausaufgaben die Lehrer überzeugen, wie viel Gutes durch selbe gestiftet werden könnte; möchte sie aber auch in die Herzen derjenigen dringen, die im Stande sind, die wesentlichsten Mängel und Uebelstände zu heben und zu entfernen!

Fr. J. Hindelang,
Schullehrer.

3.

Soll man den Kindern für die Vakanztage Aufgaben geben oder keine?

NB. Ich muß hier vor Allem erklären, daß ich unsere Kinder auf dem Lande im Auge habe, und daß somit das hier Gesagte vom Standpunkte der Landschullehrer aus gesagt sey.

So wie es das sicherste Zeichen des schlechtesten Zustandes einer Schule ist, wenn die Kinder Stunden lang in derselben müßig dasitzen können — unbeachtet vom Lehrer, und selbst ohne allen Antrieb zum Lernen — und wie ein solches müßiges Dasitzen in der Schule für das häusliche Leben und für die Gesittung der Kinder die heillosesten Folgen hat: eben so ist es das sicherste Zeichen der guten Schulzucht, wenn die Kinder so geleitet und angewöhnt sind, daß sie, mag der Lehrer ihnen gerade seine Aufmerksamkeit schenken oder nicht, fortwährend sich zu beschäftigen wissen — wenn sie einmal dahin gebracht sind, daß sie in der Schule durchaus nicht müßig seyn können. Es hat eine solche Gewöhnung der Kinder aber auch für die übrige Zeit, wo sie vom Auge des Lehrers und vielleicht auch von dem Auge der Eltern nicht bemerkt werden, die heilsamsten Folgen: und glückselig der Lehrer, der eine solche Geschäftigkeit in die Kinder gebracht hat; und glückselig die Kinder, die so sich zum Beschäftigetseyn gewöhnt haben!

Die Kinder einer Schule sind nun entweder so gehalten und gewöhnt, oder sie sind es nicht.

Im ersten Falle sind alle häuslichen Aufgaben, die im Grunde denn doch nicht anders sind, als eine Nachahmung der Studenten-Pensa, überflüssig: denn das Kind wird auch zu Hause, wo ihm nur ein Augenblick bleibt, sich mit dem beschäftigen, was es in der Schule treibt, und wozu es Lust und Freude gewonnen hat.

Im letzteren Falle haben alle häuslichen Aufgaben gar keine Bedeutung. Oder was wird ein Kind, das in der Schule gewohnt ist zu faullenzen, das in der Schule gähnt, sobald es ein Lernbuch sieht, das erschrickt, wenn an dasselbe die Zumuthung gemacht wird, über eine Aufgabe nachzudenken — was wird ein solches Kind zu Hause lernen?

Zudem — und dieß gilt für beide Fälle — zudem steht das Landkind, das nach der Schule in sein väterliches Haus zurück,

kehrt, nicht so als sein Selbstherr, und als Herr über seine Zeit da, wie dieß beim Studenten der Fall ist, der, von aller andern Arbeit freigesprochen, einzig in seiner Bücherwerkstätte zu handthieren und zu wirthschaften hat. Zehnmal gegen eines stehen schon Arbeiten für die Ferientage bereit, die bis dahin aufgeschoben wurden, und die von den Kindern eben so gut als von Erwachsenen verrichtet werden können. Und wie oft werden sie nicht die ganze, vor und nach der Schule ihnen gelassene Zeit dazu angehalten, daß sie durch Spinnen oder Stricken, durch Sticken und andere Arbeiten ihren Kreuzer verdienen müssen? — O daß dieß überall der Fall wäre? In solchen Fällen wären Hausaufgaben eine wahre Plage für die Kinder, die oft von den Eltern hören können: Ists denn nicht genug, daß ihr den ganzen Tag in der Schule seid? Könnt ihr denn nicht in der Schule genug lernen? Genügt es nicht, wenn man euch sechs Jahre lang in die Schule schickt, und so viel für euch bezahlt? —

Gehen wir auf den Zweck, den diese Aufgaben haben sollen' näher ein, so kann er wohl kein anderer seyn, als die Kinder in beständiger Beschäftigung zu erhalten, sie vor Müssiggang zu bewahren. Denn darinn, daß sechs Jahre genügen, dem Landkinde die nothwendigen Kenntnisse beizubringen, darin dürfen wir mit jedem schlichten Landmanne übereinstimmen; und wo der sechsjährige Schulunterricht nicht genügt, da fehlt es anderswo, als an der Zeit zum Lehren und zum Lernen.

Wird nun dieser Zweck dadurch, daß die Kinder zu Hause zum Arbeiten angehalten werden, erreicht; so fällt der Grund, den man vom Zwecke her für die Hausaufgaben nimmt, hinweg.

Für das Schulkind ist die Schule der Ort des Lernens, und die Schulzeit ist die Zeit des Lernens; ganz anders ist's beim Studenten. Bei ihm ist sein Wohnzimmer der Ort des Lernens, und die Zeit vor und nach der Schule ist die Zeit des Lernens: die Schule selbst ist mehr der Ort und die Zeit, wo er von dem Gelernten Rechenschaft geben soll, und wieder angeleitet wird, weiter zu lernen. Ferner sind die Gegenstände des Letzteren schon von der Art, daß sie eigenes Nachdenken, eigenes Versuchen, eigenes Forschen erheischen; während die Gegenstände, die das Kind lernen soll, mehr etwas unter dem Auge und unter der Leitung des Lehrers Einzuübendes, beständiger Nachhülfe des Lehrers Bedürfendes sind.

Bisher hatten wir, wie jeder selbst sieht, ganz vorzüglich die Werktagschüler und die Werktage im Auge; es sind aber auch die Feiertagschüler, und es sind für diese und für die Werktagschüler auch noch die Sonn- und Feiertage zu berücksichtigen.

Ach! ich denke nur immer mit Schaudern und Entsetzen an jene Gemeinde, in der ich, gar bald eine jämmerliche Verwahrlosung, eine auffallende Sittenlosigkeit der Kinder wahrnehmend, die Entdeckung machte, daß es freie Stunden an Sonn- und Feiertagen waren, in denen ein Kind das andere in die Schlingen des Lasters lockte, ein Kind dem andern die Schamhaftigkeit aus dem Herzen stahl, und es mit den Geheimnissen des Bosheit bekannt machte — und dieß nicht allein die Größern, sondern selbst solche, die noch zwei und drei Jahre die Werktagschule besuchen mußten.

Diese traurige Entdeckung brachte mich zuerst zu dem Entschlusse, überall, wo ich nur hinkommen sollte, jede Stunde und jeden Augenblick des Sonntags den Feiertagschülern zu weihen; die Schüler so lange zu beschäftigen, daß ihnen keine Zeit zur Ausgelassenheit mehr bliebe, und sie so angenehm zu beschäftigen, daß ihnen das Schulgehen, wenn nicht Freude machte, doch nicht sonderlich lästig werden konnte. Es ging mir hier ein neues Licht auf über die Nothwendigkeit und über den Nutzen der Sonn- und Feiertagsschule, und ich dachte oft: wenn auch nichts, wenn auch nicht viel gelernt wird, so ist denn doch der Nutzen, daß dadurch viel Böses verhindert wird, nicht zu berechnen.

Allein, wie lange auch die Schulzeit dauern mag, so bleibt denn doch zumal im Sommer noch so manche Stunde übrig, die noch zum Verderben mißbraucht, und in der noch unendlich mehr verdorben werden könnte, als durch alles Schulwesen gut gemacht werden kann.

Dieß bestimmte mich, darauf zu denken, wie ich die größeren Schüler- und Schülerinen zu Hause nützlich beschäftigen konnte. Und welches waren diese Beschäftigungen?

1) Nachdem die Kinder durch Diktandoschreiben und durch Nachschreiben kurzer Erzählungen, die ihnen in der Schule vorgetragen wurden, einige Fertigkeit im Schreiben ohne Vorlage erlangt hatten, trug ich ihnen auf, Etwas aus der Predigt zu schreiben, und zwar gerade dasjenige, was ihnen besonders merkwürdig gewesen — und wenn's auch nur zwei oder drei Sätze wären. Als

ich bei Einigen schon mehr Gewandtheit sah, trug ich ihnen auf die Haupttheile oder Hauptpunkte der Predigt in der Ordnung, wie sie vorgetragen wurden, zu schreiben, und erhielt auf diese Weise öfters sehr gelungene Predigtscizzen.

Freilich gab es immer Einige, die nur etwas von Andern abschrieben — oft recht dumm exzerpierten, damit man's nicht kennen sollte, woher es komme. Diese erhielten einen Verweis, die Andern, die selbst gearbeitet hatten, wie ungeschickt es auch herauskommen mochte, wurden belobt.

Dadurch ward in mehrfacher Beziehung Vieles gewonnen.

a) Die Kinder wurden dadurch mehr an Ruhe und Aufmerksamkeit in der Predigt gewöhnt, als durch alles Ermahnen und Strafen, das vor dem bei der sorgfältigsten Anwendung nicht fruchten wollte.

b) Oft konnte man, wie größere Leute erzählten, die Kinder schon auf dem Heimwege, und wenn sie sonst zusammen kamen, über die Predigt sich gegenseitig fragen und antworten hören.

c) Oft fragten sie auch ihre Eltern und andere Erwachsene; und somit ward es auch für diese ein Antrieb, fleißiger aufzumerken, um nicht vor den Kindern, wenn sie von ihnen gefragt wurden, durch ihr „ich weiß es nicht" ihre Unaufmerksamkeit eingestehen, und vor denselben zu Schande werden zu müssen.

d) Dadurch konnten Kinder und Erwachsene am ehendsten veranlaßt werden, über das Allerwichtigste, über die Angelegenheiten ihrer Seele, über das, was jenseits zu hoffen oder zu befürchten ist, mehr nachzudenken, und so sich aus krasser Plumpheit und harter Vernagelung herauszuwinden.

e) Und eben dadurch war die Bahn gebrochen für bessere, edlere Unterhaltungen und Gespräche, als sonst, zumal unter dem jungen Volke gehalten und gewechselt werden.

Das war die Eine Art der Hausaufgaben, und nun die zweite.

2) Nachdem die Kinder die nothwendigsten Vorkenntnisse im Rechnen und die gewöhnlichsten Kunstgriffe beim Kopfrechnen gelernt hatten, gab ich ihnen vielfältig längere Berechnungen, die Nachdenken und Aufmerksamkeit foderten, auf, und ließ selbe theils im Kopfe, theils auf der Tafel ausrechnen. Die Beispiele wurden immer aus dem gewöhnlichen Leben genommen. Anfangs ward der Betrag mehrerer verschiedener Geldstücke in Gulden aufgegeben;

z. B. was machen 12 Kronth. 9 Bayerth. 16 preuſ. Thaler und 7 Dukaten zuſammen in Gulden? u. dgl. was die Kinder bald mit vieler Fertigkeit im Kopfe ausrechneten.

Dann für die Mädchen: Du kaufſt 8 Pf. Flachs, das Pf. für 32 kr.; ſpinnſt aus jedem Pf. 4½ Faden: wieviel bekommſt du Fäden? der Faden könnte verkauft werden zu 15 kr.; wie groß wäre der Erlös? wie viel bleibt dir Spinnerlohn? Du läßeſt aber alle geſponnenen Faden zur Leinwand weben: der Weber braucht immer 1½ Faden zur Elle Leinwand; wie viele Ellen bekommſt du? der Weber fodert für die Elle 5 kr. Weberlohn? Wie hoch kommt der ganze Weberlohn? und wie hoch kommt nun die Elle Leinwand, wenn du den Spinnerlohn einrechneſt? Wie hoch die ganze Leinwand? du läſſeſt ſie bleichen; zahlſt für die Elle 1½ kr. Bleicherlohn; wie hoch der ganze Bleicherlohn? wie hoch die weiße Elle Leinwand? u. ſ. w.

Solche ähnliche Beiſpiele ſelbſt auszufinden und auszurechnen gebe ich den Kindern auf, und am nächſten Sonntag muß jedes mir ein anderes ſagen ſammt der Rechnung. Das können freilich nur die Geübtern.

Für die Knaben: Zur Fütterung einer Kuh braucht man täglich $^1/_{10}$ Zt. Heu und $^1/_{20}$ Zt. Stroh als Geſchnittenes; der Zt. Heu koſtet 1 fl. 21 kr., der Zt. Stroh 24 kr. Was koſtet die Fütterung in drei Monaten? die Kuh gibt in dieſer Zeit 13 Maas Milch; die Maas zu 1 kr. 7 hl. gerechnet. Wie groß iſt der Nutzen ohne Aufſchlag des Futters? Wie groß der reine Gewinn?

* Man vergeſſe nicht, daß ich Landkinder vor mir habe!

Solche Aufgaben über Taglohn, Verdienſt beim Handwerke, wo die Materialien beſonders angeſchlagen werden, und die Zeit der Arbeit beſonders, und den Bruttoerlös und den reinen Verdienſt müſſen mir die Kinder ſelbſt ausdenken und vortragen.

Dieß fodert Nachdenken, ſchärft den Verſtand, und läßt ihnen keine Zeit mehr übrig, an Schlechtes zu denken; wenn ſie nicht am Sonntag zu Schande ſtehen und beſtraft werden wollen.

Ach: ſie iſt vorüber, die edle Zeit, wo junge Burſche zuſammengiengen, um einen Rechnenmeiſter ſich herumſetzten, und die langen Winterabende mit Auflöſung der ſchwierigſten und verwickelteſten Rechnungsaufgaben zubrachten.

Von ſolchen Unterhaltungen erzählte mir oft mein Großvater, und er war wie begeiſtert, wenn er von dem Tyroler Holz-

macher sprach, der sie ausrechnen lehrte, wie viel ein anderer Geld im Sack habe, wenn er nur eine einzige Münze in bestimmter Zahl und alles Andere in unbestimmten Größen angab.

Recht gut kann ich mich noch erinnern, welche Freude ich ihm machte, als ich die erste einfache Gleichung glücklich gelöst hatte, und wie er dort sprach: Jetzt könntest du noch ein rechter Rechner werden. Aufgeklärte Zeit! schau, so viel haben sie gelernt! Mach's ihnen nach! Und wenn du es nicht kannst, so schäme dich deiner Prahlerei!

Nun! es ist eben nicht nicht nothwendig, daß der gemeine Mann Gleichungen aufzulösen im Stande sei; und es gibt schon auch andere nothwendigere Arbeiten für die jungen Leute in den Winterabenden; aber sag' an, wo finde ich eine solche Lernbegierde? Wo finde ich solchen Ernst und edlen Sinn unter den Söhnen des Vaterlandes, daß sie die Unterhaltung dieser edlen Alten nicht anwiderte, daß sie nicht schon über einer solchen Zumuthung gähnten? — Zeige mir den Ort, wo ich solches finden kann, hochgerühmte Zeit, und du sollst deine Ehre wieder haben!

Und nun hätten wir zweierlei Aufgaben für die Feiertagsschüler an Sonn- und Feiertagen; gibt es keine weitere mehr?

3) Vor ungefähr dreißig Jahren wußten diejenigen Männer, die es mit ihren Mitmenschen gut meinten, und gerne bessere Einsichten und Kenntnisse unter das gemeine Volk gebracht hätten, zu diesem Zwecke nichts Besseres zu thun, als der heranwachsenden Jugend gute Bücher, vorzüglich historischen Inhaltes, in die Hand zu geben, um dieselben theils auf eine edle Weise zu unterhalten, theils sie auch mit etwas mehr bekannt zu machen, als gerade das alltägliche Leben und der eingeschränkte Ort immer des Pfarrreviers an die Hand giebt. Mit welchem Interesse wurde dazumahl nicht das Buch „Isidor Bauer zu Ried" von Jung und Alt, von Bauern und Handwerkern gelesen? — Welches Aufsehen machte nicht damals die erste Arbeit des Lieblichsten aller Erzähler, Genovefa? — Aber seitdem ist Vieles anders geworden. Leichtsinnig und schwelgerisch, wie unser Zeitalter es immer mehr wurde, griffen die Kinder der Zeit auch in diesem Stücke bald nach giftiger Speise, und nachdem sie in guten Büchern lesen gelernt hatten, lasen sie, selbst schlecht, auch nur mehr Schlechtes, und hatten an diesem allein noch Gefallen.

Daher kam es zum Theile, daß mancher Redliche selbst das

Lesen guter Bücher, sobald es über das Evangelienbuch und den Katechismus hinaus geht, mißbilligte und noch mißbilliget.

Wohl mit Unrecht! Der Unfug werde abgeschafft, und was Fug und Recht ist, bleibe! Man sage mir eine edlere und nützlichere Beschäftigung junger Leute an Sonn- und Feiertagen als die Lektüre der eben so gemüthlichen als lehrreichen Geschichte von Christoph Schmid, der Parabeln und Legenden von Schwäbl, des an väterlichen Lehren und anschaulicher, gemeinfaßlicher Darstellung des Glücks der Kinder Gottes und des Unheiles der Gottlosen alle andern übertreffenden Buches von Rädlinger, die Familie Traugott?« —

Es ist dieß nicht allein während der Zeit, da gelesen wird, eine nützliche Beschäftigung; wer das Gelesene verstanden und für nützlich gefunden hat, der wird's auch wieder erzählen, und so schöpfen viele Andere aus dem Lesen des Einen vielfachen Nutzen.

Und wenn so etwas erzählt wird in den sogenannten Gunkelhäusern — wie vielen müssigen Gereden, wie vielen Zotten und Possen wird dadurch der Weg verraunt? Wie oft kann da nicht ein guter Gedanke ins Herz fallen, wie oft der Entschluß, dem Guten, von dem erzählt wird, nachzueifern, in der Seele erweckt werden?

Der Schullehrer theile also aus der Schulbibliothek, wenn eine solche da ist, Bücher aus; frage die Kinder, wenn sie das Buch zurückbringen, über das Gelesene aus, und muntere sie auf zur Befolgung des Guten, das sie im Büchlein gelesen haben. Oder, wenn keine solche Schulbibliothek vorhanden ist, bitte er den Pfarrer, daß er ihm mit solchen Büchern aushelfe, die für die Kinder nützlich seyn könnten.

Daß dieß Lesen bei Kindern auf dem Lande in Lesewuth ausarten möchte, ist wohl nicht zu befürchten; die Eltern wehren schon dagegen.

Und somit hätten wir als eine dritte Beschäftigung für Kinder an Feiertagen das Lesen guter Bücher.

4. Um den Anforderungen einer hohen Regierung einiger Maßen zu genügen, mag der Lehrer, wenn er in der Vaterlandsgeschichte, Naturlehre, Erdkunde etwas versteht, d. h. diese Gegenstände so inne hat, daß er frei etwas darüber vortragen, resp. erzählen kann, den Kindern an jedem dritten oder vierten Sonntag hierüber etwas Interessantes erzählen; bei der Vaterlands-

geschichte vorzüglich die edlen Thaten großer Fürsten herausheben, die Kinder durch Schilderung der damaligen Sitten und Gebräuche einen Blick in die alte Zeit thun lassen u. dgl., — dann am folgenden Sonntage das Erzählte von den Geübtern nacherzählen, und endlich in der Schule oder zu Hause das Wichtigste davon aufschreiben lassen. Auch dieß fordert Nachdenken und wäre eine heilsame Beschäftigung. Das Interessanteste aus der Vaterlandsgeschichte ist und bleibt für Kinder immer die Einführung des Christenthums in unserm Vaterlande, und das Leben der frühern und spätern Glaubenshelden, die für die Sache des Herrn Blut und Leben opferten. Aber in welcher Schule wird hievon etwas gelehrt? —

5. Was am meisten geeignet ist, den größern Kindern die Schule angenehm zu machen, ist der Gesang. Diesen wird kein Lehrer, der Sinn für das Schöne hat, vernachläßigen. Und nun welches weite Feld zur angenehmen und freudigen Beschäftigung für Kinder! Sobald einmal die Kinder den Gesang liebgewonnen haben, wollen sie Lieder lernen, und selbst diejenigen, denen es an Anlage fehlt, und die deßhalb nicht singen können, wollen doch die Lieder auswendig wissen, und singen dann für sich nach ihrer Weise. Es gebe also der Lehrer den Kindern Lieder zum lernen; er lasse selbe in reinliche Hefte abschreiben, und andern mittheilen. Dieß geschehe aber nie ohne Wissen des Pfarrers. Dieser soll die Lieder auswählen, und kein Kind unterstehe sich, ein Lied in die Sammlung aufzunehmen, das nicht vom Pfarrer gebilligt ist.

Diese Lieder seyen religiöse Lieder! Selbst die Kinder haben an erbaulichen, an christlichen Liedern mehr Freude, als an den gewöhnlichen, Poesie- und Inhaltsleeren Schulliedern, und verstehen selbe oft weit besser, als man glauben sollte. Und die Kinder bleiben nicht immer Kinder; und als Erwachsenen bleiben ihnen religiöse Lieder auch dann, wenn Alles, was sie in der Schule sonst eingelernt haben, verschwindet, noch frisch im Gedächtnisse. Und wenn durch das Einlernen und durch die Einführung solcher Lieder nur das gewonnen wird, daß schlechte sogenannte Possen-Lieder verdrängt werden, welcher nicht zu berechnende Gewinn! — Und wie könnten auf andere Weise die schlechten Lieder verdrängt werden? Wo immer die Anlage zum Singen ist, da will sie sich äußern, sie greift also nach Liedern, und

seyen diese, wie sie wollen, wenn nur gesungen ist. Anfangs versteht man's nicht, und singt, um zu singen; bald aber interessirt der schmutzige Inhalt mehr als die Gesangweise; man fängt an, darüber nachzudenken, und wird oft auf solche Weise bälder, als man glauben sollte, elend verführt. Wären nun einem Menschen, der solches Geschick hatte, gleich Anfangs christliche Gesänge in die Hand gegeben worden; hätte nicht das Herz durch das Singen derselben und durch Nachdenken über dieselben in eben dem Grade veredelt werden müssen, in welchem es durch die schlechten Lieder verwilderte? —

Ach! welch ein trauriger Anblick, einen Menschen zu sehen, der mit Lust und Behagen die unflätigsten Lieder singt! Wie verwüstet muß eine solche Seele, wie abgestumpft für alle edleren Gefühle muß sie seyn! — Und was ist lieblicher zu schauen und zu hören, als die vereinte Schaar kindlicher Seelen, die freudig singen das Lob des Herrn? Und was kann mehr begeistern, als ein solcher Gesang? Wie todt muß eine Seele seyn, die solchem Gesange gram seyn könnte? —

Man denke sich hier einen Haufen junger, leichtsinniger Menschen, die in zweideutigen Scherzen den größten Theil des Gottgeweihten Tages elend vergeuden, oder in eitlem Dünkel an ihren Kleidern putzen, oder in dumpfer Verschraubtheit mißmuthig dem Mondtag entgegen gähnen, der sie wieder sich selber nimmt, und dem Misthaufen sie weiht — — und dort eine Schaar fröhlicher, munterer Kinder, die in Lobliedern dessen gedenken, dem der Sonntag geweiht ist, und denen jede Stunde der hehren Feyerzeit zu schnelle entschwindet! — Welch ein Unterschied! — Wer könnte jenen hold, wer diesen feind seyn? Wer, und sey er auch noch so roh, müßte nicht den Lehrer segnen, der die lieben Kleinen also zu beschäftigen weiß — den Lehrer, der die erste Ursache eines neuen, schönern Lebens für den ganzen Ort geworden? — Wahrlich! nur Böswilligkeit und Menschenfeindseligkeit könnte hier tadeln und fluchen — hier, wo jeder Humane billiget und segnet!

Dieß sind nun einige Winke, die die Erfahrung an die Hand gibt, die jeder verstehen kann, und die keiner, dem die Schulpraktik nicht fremde ist, ganz verwerfen wird.

Mag Andern Anderes wichtiger scheinen, als das Gegebene, so mögen sie ihre Gründe haben; ich für mich und für meine Landschule, die zur Zeit, als ich in selber angestellt wurde, zu

den verwahrlosesten des ganzen Oberdonaukreises gehörte, und dermalen doch zu den mittleren gehört, habe für das Angegebene meine zureichenden Gründe, die mir nicht leicht umgestürzt werden dürfen; denn sonst fiele meine Schule zusammen.

Anders mag sich die Sache gestalten, wo die Schulen im höchsten Flore sind, und wo man über solche Alltäglichkeiten erhaben ist. Dort, wo mehrere Schulmänner sich gegenseitig in die Hände arbeiten und sich unterstützen, dort mag Globuslehre, Erdkunde und Sternkunde in einem Grade betrieben werden, wie ich sie selbst nicht verstehe, und somit auch nicht betreiben kann. Dort mögen die Kinder auf hundert Fragen aus der Vaterlandsgeschichte zweihundert Antworten in Bereitschaft haben, die sie Wort für Wort zu sagen wissen. Dahin kann's — das sey mir zu behaupten noch erlaubt — dahin kann's ein Landschullehrer, dem seine Stellung und das Mögliche, was zu leisten ist, klar geworden, nicht bringen, wie er sich auch mühen und anstrengen wollte. Endlich müßte er das Schicksal des Frosches in der Fabel theilen.

Diese Winke sind auch nicht erschöpfend, weil's nur Winke sind; und das Erste, was entgegnet werden könnte, möchte seyn: „Die Hausaufgaben für die ganz kleinen Schüler sind ganz vergessen.“ Dagegen wird erwidert: Es wurde schon von vorn herein gesagt, daß diese keine brauchen, und hier soll nur noch bemerkt werden: diese Kinder haben genug zu thun, wenn sie in den zwei Jahren, nachdem sie das Lesen gelernt haben, den Katechismus lernen: und was Nr. 2 vom Rechnen, und Nr. 4 vom Auswendiglernen schöner Lieder gesagt wurde, gilt auch für diese. Närrischeres könnte ich mir nichts träumen, als einen Hausaufgabenplan für A B C Schüler.

X. Schulmeister.

4.

Kleine Naturkunde

elementarisch bearbeitet für deutsche Schulen, von Matth. Zeheter.

I. Die Erde.

1.

Wir sehen im Freien über uns das Firmament, unter uns die Erde.

Das also, worauf wir uns befinden, worauf Gewächse stehen, worauf Thiere leben, nennen wir Erde.

Wir mögen hinsehen, wohin wir wollen, so dehnt sich die Erde weit und breit aus. Sie ist auch dick. (tief.)

Da nun unsere Erde eine Ausdehnung in der Länge, Weite, Breite und Tiefe hat, so ist sie ein Körper, und zwar ein ungemein großer Körper.

Wir können nicht die ganze Erde übersehen, sondern nur immer einen kleinen Theil derselben.

Wenn wir im Freien uns befinden, so können wir von der Erde immer nur das überschauen, was vor uns, oder gegen uns liegt. Wollen wir auch das sehen, was wir hinter unserm Rücken, oder zur Rechten, oder zur Linken haben, so müssen wir uns drehen.

2. Erdgegenden.

Das, was man im Freien vor dem Gesichte hat, und auf einmal überschauen kann, nennt man eine Gegend.

Es gibt vier Erdgegenden. Sie haben auch ihre Namen, wie alles in der Welt.

Die Gegend, die sich uns zeigt, wenn wir unser Gesicht dahin wenden, wo die Sonne aufgeht, nennen wir Sonnenaufgang, Morgen, oder Ost.

Die Gegend, die wir vor uns haben, wenn wir unser Gesicht dahin wenden, wo die Sonne untergeht, nennen wir Untergang, Abend, oder West.

Diejenige Gegend, die wir übersehen, wenn wir unser Gesicht dahin wenden, wo die Sonne besonders zur Winterszeit am Mittage steht, heißt Mittag, oder Süd.

Die entgegengesetzte Seite der Gegend heißt Mitternacht, oder Nord.

Weil die Erde der Wohnplatz der Menschen ist, so muß diesen auch daran gelegen seyn, sie zu kennen. Wenn wir sie aber kennen lernen wollen, so müssen wir sie betrachten.

Wir können aber von der Erde zunächst nur die Oberfläche — die äußere Rinde — kennen lernen, weil die Erde ein undurchsichtiger Körper ist.

Wir können wohl Gruben in die Erde machen, aber die tiefste

Grube steht zum ganzen Umfange der Erde in keinem andern Verhältnisse, als wie die Rinde zum Körper.

3. Oberfläche.
(Land, Wasser.)

Wenn wir von einem Hügel oder Berge aus die Oberfläche der Erde überschauen, so bemerken wir Felder, Wiesen, Aecker, Wälder, Seen, Flüsse, Bäche u. dgl.

Felder, Wiesen, Aecker und Wälder nennen wir mit einem Worte festes Land.

Seen, Bäche, Flüsse, Ströme nennen wir mit einem Worte Wasser.

Deßwegen hat man die Oberfläche der Erde eingetheilt in Land und Wasser.

Das Land liegt fest und starr vor uns da, an dem Wasser aber können wir immer irgend eine Bewegung wahrnehmen.

4. Land.
(Berge, Thäler.)

Das Land ist an manchen Orten eben, an manchen uneben. Einen solchen Theil des Landes, der sich eben und flach dahin zieht, nennet man eine Fläche.

Da aber, wo das Land Erhöhungen hat, ist es keine Fläche mehr.

Die Erhöhungen aber sind nicht von gleicher, sondern von verschiedener Größe oder Höhe. Deßwegen haben wir auch für die verschiedenen Erhöhungen verschiedene Namen.

Unbedeutende (unbeträchtliche) Erhöhungen nennt man Anhöhen.

Solche, welche beträchtlich (aber doch nicht höher, als höchstens 1000 Fuß hoch sind) nennet man Hügel.

Erhöhungen aber über 1000 Fuß heißen Berge.

Derjenige Theil des Berges, mit dem er auf der Ebene steht, heißt Fuß. Vom Fuße aus zieht sich der Berg gewöhnlich schief aufwärts, und hat Aehnlichkeit mit einem Dache.

Der obere Theil des Berges heißt Rücken, und der höchste Theil, der über den Rüken hinaussieht, heißt Gipfel.

Die schiefe Richtung des Berges vom Fuße an bis zum Rücken wird Abhang genannt.

Der Abhang des Berges schaut immer nach irgend einer Erdgegend.

Beschreibt z. B. der Rücken eines Berges die gerade Richtung von Osten nach Westen, so hat dieser Berg einen Abhang nach Süden und den entgegengesetzten nach Norden.

Liegen Anhöhen in Reihen beisammen, so nennet man sie eine Anhöhenkette.

Eben so wird eine Reihe von Hügeln eine Hügelkette und eine Reihe von Bergen eine Bergkette genannt.

Die Hügel und Berge stehen aber nicht immer in geordneten Reihen, sondern oft in Gruppen beisammen, so daß sich einer über den andern erhebt.

Eine solche Vereinigung oder Masse von Bergen heißt Gebirg, und eine fortlaufende Reihe von Gebirgen eine Gebirgskette, oder ein Gebirgszug.

Jeder Gebirgszug hat einen Anfang und ein Ende. Oft endiget sich eine Gebirgskette an dem Ufer eines Meeres, so, daß der Berg, der die Kette schließt, vom Meere bespült wird. Ein solches Gebirg nennet man Vorgebirg.

Hie und da laufen die Gebirge unter dem Meere fort, und es ragen dann einzelne Theile dieser Fortsetzungen über die Oberfläche des Meeres hervor. Haben diese hervorragenden Bergrücken eine größere Ausdehnung, so heißen sie Inseln. Stehen sie aber als einzelne schroffe Felsen da, so nennet man sie Klippen. Was sind also Inseln und Klippen?

An manchen Orten setzt das Meer in der Nähe seiner Ufer eine große Menge Erde und Sand ab. Diese bilden Erhöhungen, die man Sandbänke nennt. Sandbänke sind also Erhöhungen von Erde und Sand, die das Meer absetzt.

Diese Sandbänke und Klippen ragen nicht überall über das Meer hervor, sondern erheben sich nur bis beinahe gegen den Spiegel des Meeres. Solche Meeresstellen heißen Untiefen.

Es gibt Berge, meistens einzeln stehend, die zu Zeiten Feuer auswerfen, die man feuerspeiende Berge, oder Vulkane nennt.

5. Fortsetzung.

Man kann sich um die äußersten Theile eines jeden Dinges eine Linie denken.

Eine solche Linie heißt eine Grenze.

Eben so kann man sich um einen Berg, um ein Gebirg eine Linie denken, welche gleichfalls Grenze genannt wird.

Ein jedes Gebirg, jede Bergkette, ja jeder Berg muß an eine Tiefe grenzen.

Eine Tiefe zwischen zwei Gebirgsketten heißt Thal. Ein Thal ist demnach eine Tiefe zwischen zwei Gebirgen, oder Gebirgsketten, die von beträchtlicher Breite ist. Ein solches Thal ist eben so lange, als die Gebirgsketten selbst.

Eine Gebirgskette kann der Länge nach zwei Thäler begrenzen, zu jeder Seite eines, und jeder der beiden Gebirgs-Abhänge schauet in ein Thal hinab.

Das zwischen zwei Gebirgsketten liegende Thal heißt Mittelthal. Jedes dieser zwei Gebirgsketten hat auch zur Seite ein Thal, welches man Seitenthal nennt.

Die Tiefe zwischen zwei nahestehenden Bergen, welche oft durch den gewaltigen Absturz des Wassers gegraben wird, heißt Schlucht.

Bergklüfte sind Sprünge, oder Klüfte, von welchen die Berge durchkreuzt werden. Vertiefungen in einem Berge nennet man Berghöhen.

An einigen Bergen bemerkt man anstatt der Abhänge steile Wände, welche man Abgründe nennt. Abgründe sind also beträchtliche Tiefen zwischen zwei steilen Bergen.

6. Nutzen der Gebirge.

Wenn die Sonnenhitze scharf auf den Schnee eindringt, so schmilzt er zu Wasser. Wo es also viel Schnee gibt, da schaffet die Sonnenhitze viel Wasser.

Im Winter sammelt sich auf Gebirgen der meiste Schnee; daraus folgt, daß die Gebirge zur Sommerszeit das meiste Wasser liefern.

Das Wasser strömt in ganzen Güssen den niedern Stellen, das ist, dem Thale zu. Wenn nun diesem viel Wasser zuströmt, so muß sich da auch viel Wasser sammeln. Daher kommt es, daß an Gebirgen die meisten Flüsse und Ströme entspringen.

Denn das Wasser, das sich im Thale sammelt, bleibt nicht überall stehen, sondern es gräbt sich eine Vertiefung — einen Wasserlauf, ein Rinnsal, ein Bett — und fließt fort.

Da eine Gebirgskette in der Regel zwei allgemeine Abhänge hat, so können an selben auch zwei Bäche oder Flüsse entspringen, die die nämliche Richtung nehmen, wie das Gebirg selbst.

Ein Bach oder Strom, der ein Mittelthal durchläuft, erhält seinen Zufluß von zwei Gebirgs-Abhängen; der Bach eines Seitenthales aber erhält seinen Zufluß nur von einem Abhange.

Die Bäche und Flüsse, welche an Gebirgen entspringen, laufen in verschiedenen Richtungen in das flache Land hinaus.

Finden aber die Quellen und Abgüsse in der Tiefe einen bedeutend großen Raum, so, daß sie sich in Masse sammeln und stehen bleiben können, so entstehen Seen.

Gebirge sind demnach die Vorrathskammern der Gewässer für das flache Land.

Sie haben aber auch einen anderweitigen Nutzen.

Auf Gebirgen ist die Luft viel reiner und gesünder, als auf dem flachen Lande. Dieses kommt daher: Die Gewässer dünsten beständig und stark aus. Diese Dünste steigen in die Luft empor, und machen sie schwer und dicht. Wo es also viel Gewässer gibt, da gibt es demnach auch viel Dünste, und die Luft ist schwerer, als dort, wo es weniger Gewässer gibt. Da es nun auf Gebirgen weniger Gewässer gibt, als auf dem flachen Lande und in Thälern, so muß dort auch die Luft viel leichter und reiner sein.

Die reinere Luft ist aber auch die gesündere. Daher kommt es, daß auf Gebirgen Menschen, Thiere und Pflanzen besser, als auf flachem Lande gedeihen. In Gebirgen trifft man z. B. Waldbäume, die man in Thälern gar nicht, oder doch nicht so kräftig und dauerhaft findet. In Gebirgen wachsen äußerst nahrhafte Gräser, ja sogar kostbare Arznei-Pflanzen. Deßwegen treibt man zur Sommerszeit die Kühe auf die Almen, von denen man vorzügliche Käse und Butter gewinnt.

Auch sind die Gebirge den Ländern und Flächen das, was Mauern, Häuser und Wände dem Menschen, nämlich Schutzmauern gegen rauhe Winde, u. dgl. Sie trotzen jedem Sturme, jedem Gewitter und bilden gleichsam den unüberwindlichen Arm Gottes, mit dem er über den Häuptern vieler Millionen die größten Stürme abhält.

Den meisten Nutzen gewähren die Gebirge durch ihre Schätze, die sie im Innern haben.

Die Gebirge bestehen nämlich meistens aus Gestein, und nur

die Klüfte sind mit Erde ausgefüllt, und die Oberfläche ist mit Erde bedeckt; aber auch nicht überall. Die Gesteine aber sind von verschiedener Art, als: Kieselsteine, Quarz-Sandsteine, Kalksteine, Marmorsteine, Schiefersteine und Salzsteine, und für die Menschen sehr wichtig. Deßwegen werden sie auch nach Bedarf herausgegraben. Einen solchen Ort in einem Berge nun, wo Steine herausgebrochen werden, nennet man Steinbruch. — Schaffen wir nur eine einzige Gattung von Gestein, z. B. den Quarz-Sandstein weg, so müßten wir hiemit schon sehr Vieles, die Bausteine, Schleifsteine und Mühlsteine, und hiemit auch Mühle und Mehl entbehren. — Eben so kommt das Kochsalz im Grunde von dem Salzsteine her. (Salzbergwerke.)

Endlich liefern die Gebirge auch Metalle, als: Eisen, Kupfer Blei, Silber, Gold rc. Es gibt viele Menschen, die sich blos damit abgeben, daß sie tiefe Gruben in die Berge graben, in ihrem Innern wühlen, und Metalle herausschaffen. (Bergwerke.)

Die Gebirge füllen demnach Bäche und Flüsse mit Wasser, nähren Menschen und Vieh, geben uns Häuser, bewaffnen den Arm des Menschen, und machen ihn unwiderstehlich, fördern Handel und Wandel, machen arm und reich.

Sie sind aber nicht blos nützlich, sondern auch angenehm. Dir Gebirge erheben sich über das flache Land, über Flüsse, Seen, Felder, Gebäude, Dörfer, Städte und Hügel. Wer nun auf einem hohen Berge steht, muß darum auch alle diese Gegenstände übersehen können. O es gewährt eine Wonne, wenn man von einem hohen Berge herab so nach Herzenslust in eine bunte, herrlich geschmückte Gegend hinein schauet. Man möchte dankbar nieder knieen und mit Freudenthränen den anbethen, der Berg auf Berg gethürmt hat.

Hohe Berge aber sind nur mit unsäglicher Mühe besteigbar. Aber eben die schönen Aussichten entschädigen gleichsam den Menschen für die viele Mühe, die ihm die Besteigung derselben kostet.

So soll sich jeder Mensch, welcher der Berge viele zu übersteigen hat, mit einer herrlichen Aussicht in die Ewigkeit trösten.

II. Das Wasser.

7.

Wir bemerken auf der Oberfläche unserer Erde nicht nur Berge, Thäler, Flächen rc. — d. i. Land, sondern auch Bäche, Quellen, Flüsse, Ströme und Seen, d. i. Wasser.

Man sollte glauben, auf der Erdoberfläche gäbe es mehr Land, als Wasser. Dieß ist aber nicht so.

Denn Seen, Flüsse, Ströme und Bäche sind mit Wasser gefüllt; aus Quellen und Brunnen schöpfen wir gleichfalls Wasser; eben so liefern uns die Wolken den Regen, den Hagel, Schnee, viel Gewässer; Nebel, Dünste, Fensterschweiß sind im Grunde auch nichts anders als Wasser.

Wir haben demnach Wasser unter uns, neben uns, und über uns. Das Wasser erscheint nicht nur in verschiedenen Orten, sondern auch in verschiedenen Gestalten, als: Schnee, Hagel, Reif, Dunst, Rauch, Regen, Thau, Schlossen, Eis ꝛc.

Das meiste Gewässer aber enthalten die vielen Seen und Meere, die es auf der Erdoberfläche gibt.

Ja man kann behaupten, daß der bei weitem größere Theil der Erdoberfläche mit Wasser bedeckt ist, oder, daß das Wasser einen bei weitem größern Raum der Erdoberfläche einnimmt, als das Land.

8. Nutzen des Wassers.

Alles, was lebt, Menschen und Thiere fordern Feuchtigkeit, d. i. Wasser, alles, was wächst, bedarf des Wassers, Gewächse, wo sie sich befinden, müssen Feuchtigkeit haben. Wir bedürfen darum ganz wohl aller liegenden und fliegenden Seen (Wolken), aller Ströme und Bäche, die vorhanden sind. Das Meer ist namentlich die Vorrathskammer für das schwimmende Gewässer.

9. Eigenschaften des Wassers.

Das Wasser ist:

a) flüssig, das ist, es zerfällt bei dem geringsten Widerstande in Tropfen oder Kügelchen, und setzt sich von selbst wieder in's Gleichgewicht. Ersteres beweiset sich wenn man auf ein fettgemachtes Blatt Papier, und letzteres, wenn man in ein Gefäß Wasser gießt.

Das Wasser hat

b) eine Anziehungskraft. Wenn auch das Wasser in einem Gefäße überall gleichhoch steht, so erleidet dieses doch eine kleine Ausnahme. Gießet man in ein (wohlgetrocknetes) Glas Wasser, so bemerket man, daß dem Rande zu das Wasser etwas höher stehet. Hält man ein gläsernes Röhrchen in das Glas, so steigt das Wasser in demselben in die Höhe. Das Wasser wird

nämlich durch die Wände des Glases oder Röhrchens angezogen, und man spricht, es besitze eine Anziehungskraft.

Bei Springbrunnen, und Springwässern zeigt sich die Anziehungskraft des Wassers recht auffallend.

Das Wasser ist

c) im reinen Zustande durchsichtig, d. i. man kann durch dasselbe andere Dinge sehen. Man trifft aber das Wasser nicht überall durchsichtig;

das kommt daher, weil es oft mit verschiedenen Dingen vermischt ist, die sich in demselben auflösen.

Im Wasser aber können sich verschiedene Dinge auflösen und sich mit demselben einmischen, als Erde, Salz, Kalk, Kiesel, Eisen, Blei, Kupfer rc.

Ist das Wasser frei von allen fremdartigen Theilen, so sagt man, es ist rein.

Ein Wasser, welches viel aufgelöstes Salz mit sich führt, heißt Salzwasser. Ein Wasser, welches aufgelöste Mineralien enthält, heißt Mineralwasser.

Das Wasser ist

d) im reinen Zustande farben- und geschmacklos.

Hat irgend ein Wasser eine Farbe oder einen Geschmack, so ist dieß ein Beweis, daß es nicht rein, sondern mit fremdartigen Theilen vermischt ist.

Das Wasser erhält Farbe und Geschmack von den Dingen, womit es vermischt ist. Will man darum ein Wasser untersuchen, mit welchen Dingen es vermischt ist, so schaue man nach Geschmack und Farbe.

Es gibt jedoch sowohl feste, als flüssige Körper, die sich nicht mit Wasser vermischen, als: Butter, Fett, Wachs, Oel, Quecksilber rc.

Man kocht zwar Wassersuppe mit Butter, aber da bewirken Salz und Wärme die Vermischung. Auch trennt sich der Butter wieder, wenn die Suppe erkaltet.

Das Wasser besitzt

e) eine gewisse Schwere, d. i. die Eigenschaft zu Boden zu drücken. Ein Stück Fichtenholz schwimmt auf dem Wasser, weil es weniger schwer ist, d. i. weniger zu Boden drückt, als das Wasser. Das Wasser in Flüssen trägt ganze Lasten auf seinem Rücken vermöge seiner Schwere.

Diese Schwere besitzt aber das Wasser nur in einem gewissen Grade.

Wir sehen z. B. daß ein Schiff mehr oder weniger Bord (einen mehr oder weniger großen Theil der Wände über dem Wasser) als ein anderes hat. Dieß kommt daher, weil ein Schiff mehr oder weniger beladen ist, als ein anderes. Wenn man ein Schiff dahin bringen wollte, daß es im Wasser ganz zu Boden sänke, so müßte man es so schwer beladen, daß es schwerer würde, als das Wasser.

Im Wasser können wir uns noch weniger freibewegen, als z. B. im starken Winde, weil das Wasser noch schwerer ist, d. i. noch mehr Widerstand leistet, als der Wind.

Die Schwere des Wassers kommt besonders bei den Mühlen trefflich zu Statten.

Die Mühlen werden nur in, oder an Flüssen, wo das Wasser einen Fall hat, errichtet. In Seen könnte man darum keine Mühlen errichten, weil da das Wasser überall gleich stark auf das Rad drücken würde.

10. Wasser in verschiedenen Gestalten.

Das Wasser erscheint, wie gesagt, in verschiedenen Gestalten, als Nebel, Thau, Wolken, Regen, Reif, Schnee, Schlossen.

Dieses kommt daher, weil das Wasser die Kraft oder Fähigkeit hat, sich ausʒudehnen und zusammenzuziehen.

Es gibt viele Dinge, die sich (wie z. B. Wolle, Stroh ꝛc.) zusammendrücken lassen, und dann einen kleinern Raum einnehmen, als vorhin.

Zusammengedrückte Körper kann man wieder ausdehnen, und dann nehmen sie wieder einen größern Raum ein.

Das Wasser kann man zwar nicht (oder kaum merklich) zusammendrücken, aber ausdehnen und zusammenziehen kann man es.

Jenes geschieht durch Wärme, dieses durch Kälte, oder Mangel an Wärme.

Wenn man z. B. Kessel mit Wasser füllt, und sie heizt, so wird das Wasser darinn heiß und raucht oder dampft. Würde das Feuer unter dem Kessel immer unterhalten, so würde das Wasser darinn nach und nach ganz verdampfen, und der Kessel würde zuletzt leer werden.

a) Dampf. Das Wasser ist aber dennoch vorhanden, nämlich als Dampf, und nimmt als solcher einen größern Raum ein, d. i. es dehnet sich aus. Die Dämpfe haben eine starke Federkraft, und üben, eingezwängt in einem engen Raume, einen großen, gewaltigen Druck aus.

Daß sich das Wasser ausdehnt, dieß geht so zu:

Das Wasser ist fließig, d. i. es zerfällt in Tropfen. Es besteht also aus Tropfen. Der Dampf ist auch Wasser, und besteht auch aus Tropfen. Die Tropfen des Wassers unterscheiden sich aber von den Tropfen des Dampfes darinn, daß diese kleiner und daher auch leichter sind, als jene. Dieß kommt eben daher, weil bei der Auflösung immer aus einem Wassertropfen mehrere kleinere Tropfen entstehen. Diese kleineren Tropfen müssen darum auch leichter sein, und schweben eben deßwegen in der Luft, und verbreiten sich nach allen Seiten hin, wo sie keinen Widerstand finden, während die schweren Wassertropfen im Gefäße eingeschränkt bleiben müssen.

So wie es überhaupt Körper gibt, die (wie z. B. die Luft, das Feuer in den Körpern ꝛc.) mit freiem Auge gar nicht gesehen werden können, so kann auch das Wasser noch weiter und endlich so weit aufgelöst und verdünnt werden, daß man es gar nicht mehr sieht.

b) Dünste. Feine Dämpfe, die man wenig oder gar nicht mehr sieht, sind Dünste.

Daß Dünste und Dämpfe sich immer mehr und mehr verdünnen und endlich unsichtbar in der Luft sich verlieren können, davon überzeugt uns der Dampf, den wir auf dem Tische über gekochten Speisen bemerken können.

Ueberall befinden sich Dünste, wenn wir sie auch nicht sehen können. Ueber den Gewässern ist dieß ohnehin ausgemacht. Daß aber auch in Zimmern, wo nicht gekocht und geheizt wird, Dünste vorhanden sind, das beweiset der Schweiß, der sich an die Fenster anlegt. Eben so beweisen die Nebel, die sich bisweilen in der Nähe der Gebirge in einer gewissen Höhe zeigen, daß es auch über dem flachen Lande Dünste gibt.

c) Ausdünstung. Die Dünste im Zimmer, auf dem Felde ꝛc. kommen von der Ausdünstung der Pflanzen, der Thiere und Menschen her.

Daß Menschen ausdünsten, sehen wir unter andern, wenn der Mensch sich zur Winterszeit in einem kalten Orte wäscht.

Der Dampf, den wir im Winter von Pferden und Ochsen aufsteigen sehen, beweiset, daß auch **Thiere** ausdünsten.

Der Thau, Reif ꝛc. sind Beweise von der Ausdünstung der Pflanzen.

So wie aber die Dünste durch Wärme verdünnt und ausgedehnt werden können, so können sie durch **Kälte**, oder durch Mangel an Wärme wieder verdichtet und **zusammengezogen** werden. Die unsichtbaren Dünste werden hiedurch wieder **sichtbar**. Da die Fenster in Zimmern, die Wände, die Wälder, die Gipfel der Berge, die obere Athmosphäre oft kälter sind, als die Luft, die sie umgibt, so verdichten sich die Dünste an diesen Körpern und werden sichtbar.

Die sichtbar gewordenen Dünste zeigen sich in verschiedenen Gestalten, und haben auch verschiedene Namen.

11. Fortsetzung.

d) **Wolken**. Die Dünste steigen von der Erde empor, eben weil sie geringer sind, als die Luft. Oben aber ist die Luft dünner und kälter, als unten. Da wo sie dünner ist, da ist sie auch geringer. Wenn nun die Dünste im Aufsteigen zu einer Luftschicht kommen, die gerade so schwer ist, als die Dünste selbst, so bleiben sie schweben.

Da nun diese Luftschicht gewöhnlich auch kälter ist, als unten, so verdichtet sie die Dünste, und diese fangen dann zu sinken an, und sinken so weit herab, bis sie zu einer Luftschicht kommen, die mit ihnen gleiche Schwere haben.

Um die Gebirge lagern sich oft viele Dünste. Wenn zu diesen noch mehrere andere von der Ferne durch Winde herbei getrieben werden, so entstehen **Wolken**.

Die **Wolken** sind demnach verdichtete Dünste, die vom Winde in größere Massen zusammengedrängt worden sind. Die meisten Wolken bilden sich über den Meeren.

e) **Nebel**. Wir haben gar oft Wolken um uns, und wir gehen in denselben. Wolken aber, welche ganz auf der Erdoberfläche schweben, heißen **Nebel**.

Die Nebel sind Dünste, die durch die untere Luft zu feinen Tropfen verdichtet worden sind. Nebel entstehen auf folgende Weise:

Gewöhnlich ist die Luft unten auf der Erdoberfläche viel wär-

mer, als oben, weßwegen auch die Dünste aufwärts steigen. Aber oft, z. B. im Frühlinge ist (wegen des Winters) die Erde kälter, als im Sommer. Ebenso ist auch die Erde des Morgens kälter, als des Abends, weil sie die Nacht hindurch bedeutend auskühlet. Ist nun die Erde kälter, als gewöhnlich, so entzieht sie auch der untern Luft einen Theil der Wärme. Ist die untere Luft nicht warm genug, daß die Dünste der Erde fein und unsichtbar bleiben, und nicht empor steigen können, aber auch nicht kalt genug, daß die Dünste sich in großen Tropfen zusammenziehen; so bleiben die Dünste in feinen Tropfen in der Luft hangen, und das ist der Nebel.

Warum sich besonders im Frühjahre und am Morgen Nebel zeigen, ist darum wohl begreiflich.

Aber Nebel zeigen sich auch an Abenden und im Herbste. —

Im Herbste und am Abende ist die Erde wohl noch stark erwärmt, und dünstet eben deßwegen sehr stark aus. Dagegen ist oft die Luft etwas kälter. Die aufsteigenden Dämpfe werden daher ihrer Wärme beraubt, und folglich niederschlagen.

Warum man besonders an wasser- und sumpfreichen Gegenden häufig Nebel antrifft, ist ohnehin einleuchtend.

Die Nebel steigen, oder fallen. Sie steigen, wenn es sich zutrifft, daß die obere Luft kälter und dünner ist, als die untere; und sie fallen, wenn die obere Luft wärmer ist, als die untere.

Aus den oben schwebenden Nebeln — oder Wolken entsteht

f) der Regen. Wo es viele Wolken gibt, da kann es auch viel regnen.

Die Wolken ober uns sind gewöhnlich nicht dichter, als die Nebel um uns. Daß uns jene dichter vorkommen, kommt nur von ihrer Entfernung her.

Die Wolken schweben nicht alle gleich hoch, weil nicht alle gleich viele Dünste enthalten, und darum nicht gleich schwer sind. Je mehr sich darum eine Wolke anhäuft, desto schwerer wird sie, und desto tiefer sinkt sie auch; dabei drängen sich bei zunehmendem Drucke der Luft die Dunstbläschen zusammen zu Tropfen, und eine Wolke, die sich immer mehr zur Erde senkt, und bei welcher der Druck der Luft immer mehr zunimmt, besteht daher nicht mehr aus feinen Dunstbläschen, sondern aus Tropfen. Eine solche Wolke überzieht dann die Erde nicht mehr wie dichter Nebel, sondern sie ergießt sich über dieselbe in großen, schwe-

ren Tropfen. Dieß geschieht auch wirklich, wenn sie sich bereits so sehr angehäuft hat, daß sie selbst schwerer wird, als die untere Luft.

Die Wolken sammeln sich am liebsten an den Gebirgen; selbst die Wolken, die über den Meeren entstehen, werden von den Winden oft so weit fortgetrieben, bis sie auf ein Gebirg stoßen, an das sie sich dann hängen, und sich verdichten. Daher kommt es, daß es in Gebirgen am öftesten regnet.

Manchmal hängen sie jedoch ganze Tage an den Bergen, und zerfließen an denselben nur langsam. Daher kommen auch die vielen Quellen und Bäche, die in den Gebirgen entspringen.

Der Regen erhält von seiner verschiedenen Beschaffenheit auch verschiedene Namen.

Ist der Regen fein, wie Staub, so heißt er Staubregen, und entsteht dadurch, daß sich die Dünste einer Wolke nur langsam, und von unten auf verdichten, in welchem Falle sie nicht durch die Wolken fallen, sich mit andern Tropfen nicht vereinen, und klein bleiben.

Zieht sich der Regen nur über einen Strich Landes hin, und kommt er nur aus einzelnen Wolken und hält er nicht lange an, so heißt er Strichregen.

Zieht sich der Regen in gleichhaltigen Wolken durch ein ganzes Land hin, so heißt er Landregen.

So wie sich aber die Wolken, d. i. Dünste einer Wolke von unten auf verdichten können, so können sie sich auch von oben herab verdichten.

Im letztern Falle aber fallen die Tropfen durch die Wolke herab, und es hängen sich neue Tropfen daran, und sie werden sehr groß. Hiedurch entsteht der Platzregen. Ein Platzregen ist also ein Regen mit recht großen Tropfen.

Es kann aber auch der Fall seyn, daß sich eine Wolke plötzlich verdichtet, und daß darum ganze Klumpen Wassers herunterstürzen. Eine solche Erscheinung heißt Wolkenbruch.

Oft aber erheben sich die Dünste nicht ganz bis zur obern Luft, und sie fallen dann verdichtet des Nachts herab, welche Erscheinung man Thau nennet.

Der gefrorne Thau, wird Reif genannt. Dieser zeiget sich besonders zur Herbstzeit.

12. Fortsetzung.

Der Reif führt uns auf neue Gestalten, unter denen gleichfalls das Wasser erscheint.

Der Reif entsteht durch Mangel an Wärme.

Je kühler nämlich die Luft ist, desto mehr ziehen sich die Dünste zusammen. Nimmt aber die Kälte immer mehr zu, so gefrieren endlich die Dünste ganz.

Die Dünste aber finden sich in der Luft theils in feinen, kaum sichtbaren Tröpfchen, theils in Regentropfen vor, und es können sohin Dünste und Tropfen gefrieren — überhaupt alles Wasser. Dieses geschieht dann auch oft.

Alles Wasser schließt sich beim Gefrieren in Cristalle an.

Wenn die obere Luft so kalt ist, daß die feinen Dünste gleich beim Aufsteigen, da sie noch nicht zu Tropfen vereinet sind, gefrieren, so entsteht der Schnee. Die gefrornen Dünste kleben gleichfalls aneinander und bilden sechszackige Sternchen.

Wenn aber die obere Luft erst warm genug war, daß die feinen Dünste in derselben sich zu Tropfen sammeln konnten, wenn aber dagegen die untere Luftschicht viel kälter ist, so gefrieren die Tropfen, da sie durch diese fallen, und es entsteht der Hagel oder Schlossenregen.

Die Schlossen sind also nichts anders, als gefrorne Regentropfen, und erscheinen größer oder kleiner, je nachdem sich mehrere oder weniger Tropfen beim Herabfallen aneinander hängen. Die Schlossen enthalten inwendig Schneestaub.

Die Luft wechselt oft in Kälte und Wärme plötzlich.

Da sie des Nachts, besonders zur Sommerszeit, viel kühler ist, als den Tag hindurch, so ist es ganz natürlich, daß ein Theil der aufsteigenden Dünste sich verdichtet und des Morgens wieder als Thau niederfällt.

Gefriert das Wasser in Bächen, Flüssen und Seen, so entsteht das Eis. Dieses erscheint anfangs in verschiedenen Richtungen als Cristallenstangen oder Streifen, und wird erst nach und nach dick und fest. Daher kommt es, daß ein Gefäß, in welchem das Wasser zu Eis gefriert, zerspringt.

Wenn die Dach- und Baumtraufen gefrieren, so entstehen die Eiszapfen.

13. Nutzen des Thaues, Regens und Schnees.

Der Thau ist an Sommermorgen eine Erquickung für die Gewächse, indem er sie anfeuchtet, und wenigstens zur Noth tränkt.

Der Regen hat vielfachen Nutzen. Im Sommer kommt die Sonne den Gewächsen, Kräutern, Pflanzen, Stauden, Bäumen, Blüthen und Früchten stark auf den Nacken, und sie hängen die Köpfe. Da kann keine freundliche Mutter, kein emsiger Gärtner helfen. Der liebe Gott ist da Mutter und Gärtner und läßt regnen.

Der Regen versieht auch die Erde mit Feuchtigkeit, reiniget die Luft von ungesunden Dünsten, und gibt den Quellen und Bächen Nahrung. Darum ist es gut, daß es am öftesten in Gebirgen regnet.

Der Schnee ist für die Erde gleichsam eine Flaumendecke, wodurch sie vor zu starkem Froste geschützt wird. Auch düngt er die Erde und macht sie fruchtbar. Der Schnee in den Gebirgen dienet für den Sommer als Vorrath für Bäche und Flüsse.

14. Quellen, Bäche, Flüsse, Seee, Meere.

Das Wasser, das als Schnee, Hagel oder Regen herabkommt, durchdringt die Oberfläche der Erde. Ein Theil desselben dünstet wieder aus, ein anderer Theil aber sammelt sich, häuft sich an und sucht einen Ausgang, den man Quelle nennet. Eine Quelle ist also eine Oeffnung der Erde, aus der das Wasser hervorsprudelt. Diese bekommt immer mehr Zufluß durch Regen und Schnee. Da aber Regen und Schnee mehr dem Gebirge zuströmen, sich da häufen und entleeren, so ist es ganz natürlich, daß auch in der Nähe der Berge (am Fusse derselben) die meisten Quellen entspringen. Das Wasser nämlich, das über Berggipfel herabfällt, sammelt sich in Höhlen und Vertiefungen und sucht einen Ausgang. Entweder strömt es von Außen über den Berg herab, oder es zieht sich im Innern des Berges herab, und macht sich unten am Fuße einen Ausgang, eine Oeffnung und sprudelt hervor. (Wie entstestehen also Quellen?)

Aus den meisten Quellen kommt das Wasser kalt hervor, aus einigen aber auch warm oder ganz heiß. Dieses kommt daher, weil sich oft im Schooße der Erde Mineralien entzünden und brennen.

Wenn nun das Wasser im Innern einen solchen Raum durchfließt, so muß es natürlich auch heiß werden. Die Quellen, aus

denen solches Wasser hervorkommt, heißen eben darum heiße Quellen, wie z. B. im Karlsbade, in Baaden, in Leuk in der Schweiz ꝛc.

Andere Quellen führen aufgelößte Mineralien, als Eisen, Kalk, Blei, Salz, Schwefel ꝛc. in bedeutender Menge mit sich. Dergleichen Quellen nennen wir Mineralquellen, auch Gesundbrunnen, weil sie als Heilmittel gegen verschiedene Krankheiten dienen. Solche Quellen gibt es in Eger, Maria Brunnen, Gastein ꝛc. Einige Quellen führen besonders viel Schwefel mit sich, und man nennt sie Schwefelquellen.

Andere führen aufgelöste Salztheile mit sich, und man nennt sie Salzquellen.

Wenn die Salzquelle bedeutend viel Salz enthält, so sucht man dieses durch Abdampfen herauszuziehen. (Salzbergwerke und Salinen.)

Einige Quellen haben die Eigenschaft, daß sie alles, was man hineinwirft, mit einer steinartigen Kruste überziehen, z. B. einige Quellen in Karlsbad. —

Andere verwandeln das Eisen, das man hineinwirft, in Kupfer; z. B. die Quellen zu Neusal und zu Schmolnitz in Ungarn.

Wieder andere fließen nur zu Zeiten und wechseln sehr oft regelmäßig; man nennt sie periodische Quellen.

Bisweilen ist es der Fall, daß da Quellen entspringen, wo sonst keine waren, und daß andere versiegen.

Man gräbt auf dem flachen Lande oft so tief in die Erde, bis man eine Quelle findet. Man gewinnet dann das Wasser dadurch, daß man die Grube herausmauert, und eine Wasserpumpe anbringt. Eine Quelle mit einer solchen Einrichtung nennt man Brunnen.

Das Wasser, das aus den Quellen hervorkommt, sammelt sich und fließt entweder fort, oder es bleibt auch in einigen Orten stehen.

Das Wasser, das fortfließt, bildet anfangs einen Bach; mehrere Bäche bilden durch ihre Vereinigung einen Fluß, und mehrere Flüsse einen Strom. —

Die Flüsse und Ströme, welche an Gebirgen entspringen, nehmen ihre Richtung nach der Abdachung des Gebirges. (Wie ist das zu verstehen?) Flüsse und Ströme ergießen sich endlich in das Meer. Jeder Strom, jeder Fluß, jeder Bach hat einen Ur-

sprung, d. i. einen Ort, wo er entspringt. Den Ort aber, wo sich ein Fluß in einen andern Fluß oder Strom oder in das Meer ergießt, nennt man Mündung.

Die Wände oder Grenzen des festen Landes zu beiden Seiten eines Flusses oder Stromes, nennt man die Ufer, und die Vertiefung, in der das Wasser dahin läuft, das Bett oder Rinnsal. Stehen die beiden Ufer weit voneinander, so ist der Fluß oder Strom breit, im Gegentheile aber schmal. — Das Wasser bewegt sich stets von oben herab, deßwegen muß das Bett eines Flusses in abhängiger Richtung dahinlaufen. Ein Fluß oder Strom fließt immer desto langsamer oder schneller, je weniger oder mehr das Land abhängig ist, durch welches der Fluß oder Strom läuft. Den Abhang des Landes, durch welches ein Fluß strömt, nennt man die Neigung oder Abdachung. Die Gegenden, die ein Fluß oder Strom mit seinen Nebenflüssen durchzieht, nennt man das Gebieth des Flusses, oder Flußgebieth.

Bäche, Flüsse und Ströme sind sich darin gleich, daß sie flüssiges Wassers enthalten, ein Rinnsal und Ufer haben. Aber sie unterscheiden sich hinsichtlich der Entfernung ihrer Ufer, hinsichtlich der Länge ihres Laufes und hinsichtlich ihrer Mündung. Ein Bach hat nämlich weniger Wasser als ein Fluß, trocknet oft ganz aus, ist schmäler und kürzer, und mündet sich in einen Fluß. Ein Fluß hat oft schon so viel Wasser, daß er Flöße und Schiffe auf seinem Rücken tragen kann, hat ein längeres Gebiet, ist viel weiter, als ein Bach, und mündet sich meistens in einen Strom. Ein Strom ist ein großes, fließendes Wasser, das oft viele Länder durchzieht, sehr viele Flüsse und Bäche aufnimmt, sehr große Lasten auf seinem Rücken trägt und sich meistens in das Meer ergießt.

Hie und da verursachet das strömende Wasser eine sehr schöne Naturerscheinung, die man oft schon von weitem hört. Das Wasser stürzt nämlich über beträchtliche Absätze oder Abhänge hinab, es fällt plötzlich und bildet den sogenannten Wasserfall.

Bisweilen geschieht es, daß das Wasser im Flusse oder Strome höher steigt, als die Ufer desselben sind. In diesem Falle tritt das Wasser aus dem Flußbett, und überschwemmt oft ganze Strecken des flachen Landes; wir haben eine Ueberschwemmung. Da ein Fluß immer desto schneller fließt, je mehr Wasser ihm zuströmt, so ist es ganz natürlich, daß er bei einer Ueberschwemmung stark und wild dahin stürzt, weil ihm gerade plötzlich viel Wasser zu-

kömmt. Eine Ueberschwemmung richtet daher oft viel Schaden an, sie macht Löcher in die Erde, reißt die Ufer fort, entwurzelt Bäume, setzt auf Wiesen und Aeckern viel Schlamm ab, und reißt oft viele Gebäude ein. — Eine Ueberschwemmung kann dadurch entstehen, wenn der Schnee auf den Gebirgen bei sehr starker Sommerhitze plötzlich schmilzt, oder auch dadurch, wenn ein Wolkenbruch auf die Gebirge und die Gegenden in der Nähe fließender Gewässer herniederstürzt; auch durch sogenannte Eisgänge.

15. Fortsetzung.

Wenn das Wasser (etwa von dem Gebirge herab) in eine Stelle kommt, die rings herum von Erhöhungen eingeschlossen ist, so bleibt das Wasser stehen, und füllt nach und nach die Vertiefung aus. Eine solche mit stehendem Wasser gefüllte Vertiefung von beträchtlichem Umfange heißt ein See. Ein See ist also gleichsam ein großer Wasserbehälter. Einen solchen Wasserbehälter graben sich auch die Menschen, man nennt ihn dann nicht See, sondern Teich. Der See ist ein natürlicher, der Teich aber ein künstlicher Wasserbehälter. Dieser ist auch viel kleiner, als jener, und ist so eingerichtet, daß er nach Willkür abgelassen werden kann. Die Seen sind nicht alle von gleichem Umfange, und es gibt darum kleine und große Seen. Die Seen sind auch nicht gleich tief, d. i. sie sind sich hinsichtlich des Abstandes ihres Spiegels bis zum Grunde nicht gleich.

Es gibt Seen die 900 bis 1800 Fuß in die Tiefe haben. Tiefe Seen sind schiffbar. Man mißt die Tiefe der Seen, indem man eine mit einer Bleikugel behangene lange Schnur von dem Spiegel aus in die Tiefe senkt.

Ein und derselbe See ist nicht an allen Stellen gleich tief. Das kommt daher: Der Grund oder Boden des Sees ist auch für sich eine Oberfläche. So wie aber die Oberfläche, die nicht mit Wasser bedeckt ist, verschiedene Erhöhungen, Hügel und Berge hat, so hat sie auch die Oberfläche, die im Wasser liegt. Der Grund und Boden eines Sees kann also auch Berge rc. haben. Da nun diese Hügel, Berge, weiter gegen den Spiegel des Wassers heraufreichen, als der übrige Boden, so muß also auch der Abstand vom Spiegel gegen die Tiefe verschieden seyn.

Wenn die Vertiefung eines Sees ganz mit Wasser ausgefüllt ist, so läuft das überflüssige Wasser ab. Geschieht dieses sehr auf-

fallend, so bildet sich ein Fluß. Es gibt viele Seen, die einen solchen Abfluß haben, d. i. von welchen Flüsse und Bäche ablaufen. Einige Seen haben auch sichtbare, auffallende Zuflüsse.

Aber auch solche Seen, bei denen man keinen auffallenden Zufluß bemerkt, sind nicht ohne Zufluß. Sie erhalten diesen durch unterirdische Quellen. Versiegt der Zufluß, so trocknet der See nach und nach aus.

Das Wasser in Flüssen, Bächen, Strömen und Seen nennt man (mit wenigen Ausnahmen) süßes Wasser, nicht als wenn es süß schmeckte, sondern bloß darum, weil es nicht sauer ist, oder kein Salz enthält.

Das Wasser ist von ausgezeichnet großem Nutzen. Wir wissen wohl, wozu das Wasser der Quellen, Brunnen, Bäche, Flüsse, Ströme und Seen dienet. Sie sind gleichsam das Geäder der Erde, durch welches Feuchtigkeit und Säfte in alle Theile des festen Landes hinaus gesendet werden. Ströme und Flüsse befördern auch besonders den Handel, und alles Gewässer ist über dies selbst wieder eine Welt voll Leben. Es ist das Element der Fische, Frösche und Krebse &c.; in ihm finden die Gänse, Enten und Schwäne Nahrung, in ihm halten sich sogar Säugethiere auf. Auch Gewächse, ja sogar Blumen wachsen in Gewässern, z. B. die Schilfröhren, die weißen und gelben Wasserblumen &c.

16. Das Meer.

Alles Gewässer in den Flüssen und Strömen fließt zuletzt in das Meer. Das Meer ist ungeheuer groß und nimmt beinahe Dreivierteltheile der ganzen Erdoberfläche ein. Daß aber alles Gewässer dem Meere zufließt, kommt daher, weil das Meer den niedersten Theil der Erde einnimmt. Das Meer hat keine Abflüsse, und man sollte daher glauben, es würde bei dem ungeheuern Zulaufe überlaufen. Dieß geschieht aber nicht, weil es immer eben so viel wegdünstet, als es Zuflüsse erhält. Die Dünste, die sich aus dem Meere emporheben, sammeln sich über demselben in Wolken, und werden durch Winde über das feste Land hingetrieben, welche durch Regen das Wasser wieder erhält, das durch Flüsse und Ströme demselben entnommen wird.

Daß das Wasser einen so großen Theil der Erdoberfläche einnimmt, hat einen guten Grund. Würde es um die Hälfte weniger Meer geben, so gäbe es um die Hälfte weniger Dünste,

Wolken und Regen und das feste Land müßten Mangel an Wasser leiden.

Wenn man das Wasser von der Quelle bis zum Meere, und von diesem wieder bis zur Quelle verfolgt, so muß man gestehen, daß dieser Kreislauf mit dem Kreislaufe des Blutes im menschlichen Körper viele Aehnlichkeit hat. —

Das feste Land, womit das Meer umgeben ist, nennt man Strand, Meeres-Ufer, Küste. Ist das Ufer gebirgig, so heißt es Vorgebirg. Einzelne Felsenspitzen, die sich aus dem Meere erheben, sind Klippen. Brechen sich die Meereswellen heftig an den Klippen, oder am Strande, so nennt man das Brandung. — An einigen Stellen geht das Meer tiefer in's Land hinein. Man nennet einen solchen Theil Bucht (Bai). Eine größere Bucht nennt man Meerbusen. Einen engen Theil des Meeres zwischen zwei Ländern, wodurch zwei Meere mit einander verbunden sind, heißt Meerenge.

Das Wasser im Meere bleibt stehen, aber es macht doch gewisse Bewegungen, die man Fluth und Ebbe nennt. Wenn ein starker Wind das Wasser in Aufruhr bringt, so entsteht eine fürchterliche Erscheinung, der Sturm, der besonders auf dem Meere viel Unheil anrichten kann. Da schlägt dann Woge an Woge in großen Höhen, es zeigen sich gleichsam Berge und Thäler. Der Strudel oder Wirbel besteht in einer kreisförmigen Bewegung des Wassers, und kann den Schiffen gefährlich werden.

Das Meerwasser schmeckt sauer, und enthält also Salz, jedoch nicht in allen Gegenden gleich viel; in heißen Zonen mehr, in den Polargegenden weniger. Da die Menschen saures Wasser nicht genießen, so können die Schiffer auf dem Meere von dem Meerwasser keinen Gebrauch machen, sie müssen sich darum süßes Wasser vom Lande mitführen.

Daß aber das Meerwasser nicht süß, sondern sauer ist, hat seine trüftigen Gründe.

Erstens kann es mehrere Lasten auf seinem Rücken tragen, weil es durch die Beimischung des Salzes schwerer geworden ist. Dann ist es eben auch durch das Salz vor der Fäulniß bewahrt, der es um so mehr ausgesetzt wäre, da es keine Bewegung macht, wovon uns das Wasser in Pfützen überzeugt. Was würde aber das faule Meerwasser für Unheil anfangen!

Auch das Meerwasser gefriert wie das süße. Da es in den

Polargegenden am kältesten ist, so versteht es sich von selbst, daß die dort gelegenen Meere am meisten und längsten gefroren sind. Man findet dort auch wirklich immer ungeheure Eismassen, darum werden auch die Meere um die Polargegenden Eismeere genannt.

Im Meere geht es ebenfalls, wie in andern Gewässern, sehr lebhaft zu. Man findet in demselben eine unzählbare Menge Thiere. Da hauset der große Wallfisch, da lebt der furchtbare Hai, der mit seinem Rachen Menschen und Thiere verschlingt. Da leben See-Löwen, See-Kühe, See-Hunde. Da ist die Heimath der Häringe, die zu vielen Tausenden gefangen werden, der Kabliaue oder Stockfische. Da erheben sich Schwärme fliegender Fische verschiedener Art. Viele tausend verschiedener Arten Muscheln und Schnecken durchkreuzen das Meer in allen Richtungen. An die Felsen hängen sich Millionen von Austern, welche die Menschen ablösen, und als Leckerbissen essen, welche aber auch manchem Fischer, der Schiffbruch gelitten hat, das Leben retten. Solche und viele andere Reichthümer enthält das Meer.

Auf dem Meere fährt man mit großen Kasten. Die Fahrt auf dem Meere kann mit dem Leben des Menschen verglichen werden.

Der Schiffer hat auf den Gewässern manchen Sturm zu bestehen, und er besteht ihn oft auch durch Vorsicht und Anstrengung. Der Schiffer muß sich besonders vor Klippen in Acht nehmen; traut er diesen zu sehr, so scheitert er oft. Will der Schiffer glücklich an's Land kommen, so muß er den rechten Weg wissen. Schlägt er einen falschen Weg ein, so kommt er nicht dahin, wohin er kommen sollte. So ist es auch mit dem menschlichen Leben. Es gibt da auch Stürme (Unglücksfälle), die man durch Sorgfalt übertragen muß, Klippen (böse Beispiele), die man zu meiden hat, und mehrerlei Wege, die man einschlagen kann.

III. Die Luft.

17. Daseyn der Luft.

Im Wasser können nicht alle Thiere leben. So z. B. würden Kühe, Ochsen, Pferde, Vögel rc. unter dem Wasser nicht lange aushalten können, sondern zu Grunde gehen. Diese müssen, um zu leben, athmen, d. i. Luft einziehen und ausstoßen können. So ist es auch mit dem Menschen.

Wenn der Mensch sich badet, so hütet er sich, den Kopf unter das Wasser zu bringen, oder ihn lange unter demselben zu lassen. Warum?

Oder wenn er sich lange Nase und Mund zuhält, so athmet er dann desto behaglicher.

Die Menschen und viele Thiere bedürfen also zum Leben der Luft.

Die Menschen aber leben in Häusern, im Freien, in Thälern und auf Bergen, sohin ist da überall Luft. Luft befindet sich auch in den Körpern, aber freilich nicht viel. Wenn man z. B. ein Stück Zucker in ein Glas mit Wasser thut, so entstehen im Wasser Bläschen. Diese sind Luft, welche im Wasser frei wird. Bringt man Baumblätter in das Wasser, so entstehen gleichfalls Blasen, sohin enthalten auch diese Luft. Etwas Luft befindet sich also auch im Innern der Körper, ja sogar in Steinen und im Wasser. Man setze ein Glas Wasser an den warmen Ofen, und es werden Luftblasen auffahren.

Die Luft füllt besonders alle leeren Zwischenräume aus. Ein leeres Glas ist mit Luft gefüllt. Hievon kann man sich überzeugen, wenn man das leere Glas umstürzt, und in schiefer Richtung in ein Wasser bringt. Sogleich wird sich die Luft mit Geräusch hervordrängen.

Wir können die Luft zwar nicht sehen; aber wir können uns durch ihre Wirkung von ihrem Daseyn überzeugen. Auch können wir sie fühlen.

18. Allgemeine Eigenschaften der Luft.

Alles, was einen Raum einnimmt, und gesehen oder wenigstens empfunden werden kann, nennt man einen Körper. Die Luft können wir zwar nicht sehen, aber wir können sie empfinden, und sie nimmt einen Raum ein, darum ist sie auch ein Körper.

Weil nun die Luft ein Körper ist, so muß sie die Eigenschaften besitzen, die jedem Körper eigen sind.

So ist es auch. Die Luft ist:

1. undurchdringlich. Wo Luft ist und nicht weggedrängt wird, da kann kein Wasser, auch kein anderer Körper seyn. Man stürze z. B. ein leeres Trinkglas senkrecht in ein Gefäß, das mit Wasser angefüllt ist. Da wird man denn bemerken, daß im Innern des Glases das Wasser nicht so hoch steht, wie von außen.

Das kommt eben daher, weil die Luft, welche sich im Glase befindet, von dem Wasser aufwärts und zusammengedrückt worden ist. Diese zusammengedrückte Luft nun widersteht dem weiteren Emporsteigen des Wassers; sie ist also undurchdringlich. Durch eine Knallbüchse kann die Undurchdringlichkeit der Luft ebenfalls bewiesen werden.

Die Luft hat

2. eine Schwere. Ist die Luft ein Körper, so muß sie eine Schwere haben. Dieses bemerken wir auffallend an dem Winde, welcher nichts anders, als bewegte Luft ist. Der Wind hindert uns im Gehen; er übt also einen Druck aus, hat eine Schwere. Auch unbewegte Luft hat eine Schwere. Hievon kann man sich überzeugen, wenn man von zwei gleich schweren Blasen die eine aufbläßt, die andere aber luftleer läßt. Bringt man sie gegenseitig auf die Wagschale, so wird man finden, daß diejenige, welche mit Luft gefüllt ist, schwerer wiegt, als die andere. Woher kommt das? Was muß daher die Luft für eine Eigenschaft haben? Gelehrte Männer haben gefunden, daß die Luftschicht, die auf uns ruht, eine Höhe von 8 Meilen beträgt. Zunächst auf der Oberfläche unserer Erde wiegt ein Kubikfuß Luft 691 Gran, oder ungefähr $2\frac{7}{8}$ Loth. Bei der beträchtlichen Höhe der Luftschicht drückt also auf eine Fläche von einem Quadratfuß eine Last von $2216\frac{2}{3}$ Pfund Luft. Bei der Lehre von den Wolken aber haben wir gehört, daß die Dichtheit der Luft mit der Höhe abnimmt.

Die Luft hat endlich auch

3. eine Porosität; ist theilbar. Ein jeder Körper, in welchem ein anderer Körper eindringen kann, hat Zwischenräume, und insofern ein anderer diese Zwischenräume in ihm ausfüllen kann, besitzt er Theilbarkeit. Beide Eigenschaften besitzt auch die Luft. Denn in ihr verlieren sich die aufsteigenden Dämpfe von warmen Speisen und vom kochenden Wasser, die Ausdünstungen der Menschen, Thiere und Pflanzen u. dgl. — Ebenso wird sie nur theilweise ein- und ausgeathmet, theilweise in Büchsen, Blasen und andere Oeffnungen gebracht.

19. Besondere Eigenschaften der Luft.

Die Luft besitzt außer den allgemeinen noch solche Eigenschaften, die nicht alle Körper besitzen. Man nennt diese besondere Eigenschaften. Dergleichen sind:

1) Unsichtbarkeit. Allenthalben gibt es leere Räume; z. B. im Freien, in Gebäuden, in Körpern u. dgl. Alle diese sind mit Luft angefüllt. Wir sind überall mit Luft umgeben; aber wir sehen sie nicht. Sie ist also unsichtbar. Gleichwohl können wir uns von ihrem Daseyn durch ihre Wirkungen überzeugen.

2) Durchsichtigkeit der Luft. Zwischen uns und den Sternen befindet sich Luft. Eben so auch zwischen uns und dem Kirchthurme, zwischen uns und dem Walde. Aber wir sehen doch die Sterne, die Kirchenuhr, den Wald. Dieses könnten wir nicht, wenn wir nicht durch die Luft sehen könnten, wenn die Luft nicht durchsichtig wäre.

3) Die Flüssigkeit der Luft. Wir nennen das Wasser fließend, weil es bei dem mindesten Widerstande in Tropfen zerfällt, und sich von selbst wieder ins Gleichgewicht setzt. Das finden wir auch bei der Luft. Wir können dieselbe mit der Hand von uns drängen, und sie strömt weg. Wenn wir ein Glas, mit dem Rande nach unten gekehrt, in ein Wasser tauchen, so strömt die Luft gleichfalls gewaltsam heraus. Eben so fließt die leichtere Luft über der schwereren. Der Wind ist auch nichts anderes, als ein Luftstrom. Die Luft aber könnte nicht strömen, wenn sie nicht fließend wäre. Wäre sie ein fester Körper, so würde sie bleiben, wo sie ist, oder sie müßte weiter getragen werden.

4) Elasticität der Luft. Die Luft läßt sich zusammenpressen und dehnt sich wieder aus, sobald der Druck nachläßt, d. h. sie ist elastisch. Hievon können wir uns durch eine Knallbüchse überzeugen. Das untere Ende des Rohres ist gewöhnlich mit einem Stöpsel versehen. Im Innern des Rohres befindet sich Luft, welche die ganze Höhlung ausfüllt. Bringt man nun den Stöpsel (oder den langen Stößel) in die Mündung des Rohres, und man drückt ihn sachte, aber immer mehr in das Rohr, so bemerkt man, daß die innere Luft sich zusammendrücken läßt, damit der Stößel auch Platz hat. Dieses geht aber nur so lange an, bis sich die Luft nicht mehr zusammendrücken läßt. Drückt man den Stößel noch mehr in das Rohr, so knallt der Stöpsel unten heraus, und die zusammengepreßte Luft tritt in das Freie. Hier nimmt sie wieder den nämlich großen Raum ein, wie vorher. Was ist daraus zu lernen?

5) Entzündbarkeit der Luft. Die Luft läßt sich auch entzünden, ist entzündbar. Man nehme eine gläserne Röhre, und stoße in diese einen Stempfel, der recht genau paßt, mit aller Gewalt hinein, und man wird eine Flamme erscheinen sehen.

6) Ausdehnbarkeit der Luft. Die zusammengepreßte Luft dehnt sich wieder aus, sobald der Druck nachläßt. Allein auch die Luft, die nicht zusammengepreßt ist, und in ihrem natürlichen Zustande sich befindet, läßt sich ausdehnen und verdünnen. Hievon kann man sich überzeugen, wenn man eine Schweinsblase nimmt, die nur wenig mit Luft gefüllt und an der Oeffnung zugebunden ist. Bringet man diese Blase an glühende Kohlen, oder sonst an einen warmen Ort, so wird sie nach und nach stark anschwellen. Wie würde dieses geschehen können, wenn die Luft nicht ausdehnbar wäre!?

Die Luft aber wird durch Wärme ausgedehnt, und durch Kälte zusammengezogen. Die erwärmte und ausgedehnte Luft ist auch leichter oder geringer, als die Luft im gewöhnlichen Zustande. Warum?

7) Die Luft übet auf den Spiegel des Wassers einen Druck aus. Hievon kann man sich unter anderm auch auf folgende Weise überzeugen. Man nehme ein kleines Trinkglas, mache dasselbe unter dem Wasser luftleer, und hebe es umgekehrt und senkrecht aus demselben langsam in die Höhe, und gebe acht, daß es nicht ganz außer Wasser kommt. Da wird man denn bemerken, daß das Wasser im Glase höher steht, als außer demselben. Das kommt daher, weil die Luft auf den Spiegel des Wassers niederdrückt, und das Wasser nöthiget, in den luftleeren Raum, d. i. in das Glas einzuweichen. Freilich muß das Glas frei von Luft seyn. Warum?

Durch eine Röhre kann man sich ebenfalls überzeugen, daß die Luft einen bedeutenden Druck auf den Spiegel des Wassers ausübet. Man setze die Röhre mit dem einen Ende ins Wasser, und sauge am andern die Luft heraus. Sogleich wird das Wasser in der Röhre als im luftleeren Raume emporsteigen. Warum?

20. Bewegung der Luft.

Lufthauch, Schall, Wiederhall, Wind.

Man kann die Luft bewegen. Man kann sie mit der Hand gegen das Gesicht treiben. Man kann sie durch Nase und Mund

einziehen und wieder ausstoßen. Die Zugluft ist auch bewegte Luft. Wenn man ein Glas unter dem Wasser luftleer macht, so kommt die Luft gewaltsam hervor, sie ist in schneller Bewegung. Die Luft ist aber nicht immer in gleich schneller, sondern meistens in mehr oder weniger langsamer Bewegung. Wir haben auch für die verschiedenartigen Bewegungen der Luft verschiedene Namen. Z. B. Lufthauch, Schall, Wind u. dgl.

Wenn man auf eine Wasserfläche ein Steinchen wirft, so entstehen auf selber kleine runde Furchen, Kreise, Wellen. Eben so wird auch die Luft durch Erschütterung in solche kreisförmige Bewegung gebracht. Diese Luftwellen pflanzen sich auf allen Seiten fort bis zu unserm Ohre. Da prallen dieselben ab, wir empfinden das im Ohre, das heißt: wir hören.

Daß die Luft, wenn sie erschüttert wird, gleich dem Wasser in eine zitternde Bewegung geräth, kann leicht bewiesen werden. Man nehme ein Trinkglas, welches mit Wasser gefüllt ist, vor sich hin, und reibe den obern Rand desselben mit dem Daumen oder Zeigefinger schnell und in gleicher Richtung und so lange fort, bis das Glas zu klingen anfängt. Es werden sich auf der Oberfläche des Wassers im Glase Wellchen zeigen, welche von der Luft erzeugt werden. Da die Luft eine wellenförmige Bewegung im Wasser verursacht, so muß sie selbst in einer solchen Bewegung seyn. So ist es auch. Was ist?

Ein kleiner Stein wirft aber auf dem Wasserspiegel nicht eben solche Wellen, wie ein größerer. Je größer der Stein ist, der in das Wasser geworfen wird, desto größer sind auch die Wellen; so umgekehrt. Eine solche Bewandtniß hat es auch mit den Wellen der Luft. Darum kommt es auf die Dinge, Werkzeuge ꝛc. an, durch welche die Luft in zitternde Bewegung gesetzt wird. Durch die einen wird die Luft nur in sanfte Bewegung gebracht, und es entsteht ein Lufthauch; durch die andern aber wird die Luft stärker und kräftiger bewegt, und es entsteht ein Schall, ein Ton ꝛc. Beim Sprechen z. B. stoßt man die Luft durch die Stimmritze herauf und schnellt sie aus dem Munde weg, wodurch sie in eine zitternde Bewegung geräth, d. i. Wellen schlägt, die sich bis zu den Ohren anderer Menschen fortpflanzen. Durch den Schlag mit der Hand auf den Tisch entsteht ein Schall u. s. w.

Der Schall oder die bewegte Luft prallt bisweilen an Mauern,

Felsen, Wäldern ab, und wird wieder zurückgeworfen. Dieser zurückgeworfene Schall wird Echo oder Wiederhall genannt. Ein Schall kann 6—8 Mal zurückgeworfen werden. Es kommt aber dabei viel darauf an, auf welchem Platze, oder an welcher Stelle man sich befindet, wenn man gegen Mauern, Felsen oder Wälder ruft.

Wird das Gleichgewicht in der freien Luft aufgehoben, so entsteht ein Wind. Das Gleichgewicht in der freien Luft kann aufgehoben werden durch Wärme und Kälte. Jene verdünnt, diese aber verdichtet in der Natur die Luft. Die Luft ist also in einer warmen Gegend dünn, fein, leicht; in einer kälteren Gegend aber dichter und schwerer. Solche zwei Gegenden können nahe beisammen seyn, oder an einander grenzen. Da geschieht es denn, daß die dichtere, schwerere Luft in die leichtere, dünnere hinüberströmt. Dieses kräftige Hineinströmen der dichteren Luft in die feinere verursacht eben den Wind. Mit einer großen Knallbüchse kann man Wind machen. Wie muß man dabei verfahren? — Der Wind kann schwach wehen, auch stark, ja sogar heftig. Von einem heftigen Winde sagt man, er tobt, wüthet, braust. Ein brausender Wind wird Sturmwind, Orkan genannt. Es gibt auch Wirbelwinde. Die Winde kommen in unserer Gegend von verschiedenen Gegenden her. Kommt er von Osten, so heißt er Ostwind; kommt er von Westen, so heißt er Westwind, von Süden kommend, heißt er Südwind, und von Norden kommend, heißt er Nordwind. Um schnell zu erkennen, aus welcher Gegend der Wind kommt, hat man auf Kirchthürmen und andern Gebäuden Windfahnen.

Man pflegt aus der veränderten Richtung der Winde die Witterung vorher zu sagen. Dieses hat auch seine Gründe und Ursachen. Winde, welche über weite Strecken warmen Landes gehen, sind warm und trocken; kalt hingegen die, welche über beschneite und gefrorne Strecken ziehen. Seewinde sind feucht und gemäßigt. So haben wir Ursache zu glauben, daß schönes Wetter wird, wenn der Wind von Osten kommt, denn gegen Aufgang der Sonne liegt uns Polen, Rußland und ganz Asien. Bis über diese ungeheuren Länder die Seewolken zu uns kommen, hält es sehr schwer. Die Südwinde sind warm, weil sie aus dem warmen Italien kommen. Die Nordwinde bringen uns Kälte, weil sie von Schweden und dem Eismeere herwehen. Die Westwinde sind meisten-

theils feucht und warm, weil sie über Frankreich aus dem atlantischen Meer zu uns geführt werden. Die Winde gehen sehr geschwind. Ein Sturmwind kann in einer Sekunde einen Weg von 40 bis 60 Fuß zurücklegen. Ein Sturmwind kann aber auch viel schaden. Welchen Schaden kann er bringen? Soll es darum gar keine Winde geben? Die Winde sind sehr nützlich. Sie reinigen die Luft, führen die Wolken herbei und umher, und treiben Schiffe und Windmühlen ꝛc. ꝛc.

21. Bestandtheile der Luft.

Wie ein Baum, und jedes andere Ding seine verschiedenartigen Bestandtheile hat, so besteht auch die Luft aus mehrerlei Luftarten. Die verschiedenartigen Bestandtheile eines Baumes z. B. sind leicht anzugeben, weil man nur den Baum ansehen darf, um seine Bestandtheile zu erkennen. Mit der Luft aber geht das so leicht nicht, weil sie unsichtbar ist. Doch kann jeder Mensch begreifen, daß die Luft in Kellern und im Freien, in Zimmern, die lange verschlossen sind, und in reinen und geöffneten Zimmern nicht gleich ist. So athmet es sich auch auf einer freundlichen Wiese leichter, als in einem Sumpfe. Was muß man hieraus für einen Schluß ziehen?

Gelehrte Männer haben bisher *vier einfache Luftarten* aufgefunden, nämlich 1) *Lebensluft*, 2) *Feuerluft*, (brennbare Luft), 3) *fixe Luft* (kohlensaures Gas) und 4) *Stickluft*.

Die Luft, in der wir leben, besteht gewöhnlich aus einem Theile Lebensluft. Brennender Schwefel verzehrt die Lebensluft, und es bleibt nur die Stickluft, in welcher jedes lebendige Wesen umkommen muß, wenn man nicht schnell mit Lebensluft nachhilft. Ebenso bleibt beim Einathmen die Lebensluft in der Lunge zurück, wo sie das Blut vor Fäulniß bewahrt und seinen Umlauf befördert. Die Stickluft aber wird wieder weggehaucht. Wenn nun in einem Zimmer viele Menschen beisammen wohnen, so muß nothwendig die Lebensluft in demselben nach und nach verzehrt werden. Darum ist es nothwendig, daß man die Zimmer öfter lüftet. Davon, daß die Lebensluft durch das Einathmen verzehrt werde, kann man sich auf folgende Weise überzeugen. Man stelle eine gläserne Glocke mit geschliffenem Rande auf ein nasses Leder, bringe einen Vogel darunter, und drücke die Glocke recht fest an, so, daß dem Vogel keine *frische* Luft zuzukommen vermag. Der

Vogel wird in kurzer Zeit die im Glase befindliche Lebensluft verzehrt haben, wird zu zappeln anfangen, und wie todt auf den Boden hinfallen.

Läßt man Lebensluft hinzu, so wird er wieder aufleben.

1) Die Lebensluft entwickelt sich besonders aus dem Braunstein (einem Mineral) und aus dem Salpeter, ebenso am Tage in vorzüglicher Menge aus den Blättern der Bäume, aus Pflanzen und aus reinem Wasser, die der Sonne ausgesetzt werden. Besonders rein und gesund trifft man sie auf Bergen.

Die Lebensluft wird verzehrt, wie gesagt, durch das Einathmen von Menschen und Thieren und durch das Feuer.

2) Die Stickluft entwickelt sich aus stehenden Gewässern und aus faulen Stoffen, besonders aber, wenn man Wasser zu gebranntem, ungelöschtem Kalke gießt. In ihr kann kein lebendiges Geschöpf fortkommen, keine Flamme brennt. Letzteres kann man ersehen, indem man eine gläserne Glocke über ein brennendes Kerzenlicht stellt. Welche Oerter sind darum zu vermeiden? Warum?

3) Fixe Luft. Diese ist der dritte Bestandtheil der athmosphärischen Luft, und heißt auch emphitische Luft; sie ist nur zum 100sten Theil in der gewöhnlichen Luft vorhanden. Sie erzeugt sich aus der Fäulniß thierischer Stoffe, durch das Athemholen der warmblutigen Thiere, beim Verbrennen der Erdharze, des Reisbleies, so wie beim Auflösen der Kalkerde in Säuern. In dieser Luft erlöschen die brennenden Körper; Menschen und Thiere, welche sie einathmen, sterben. In der Natur findet sich diese Luftart vor in Gruben, Höhlen, Brunnen und an solchen Plätzen, zu denen die athmosphärische Luft keinen Zutritt hat. Sie ist ein wesentlicher Bestandtheil des Wassers in Sauerbrunnen, und gibt ihnen den stechenden Geschmack; auch bei Gährung des Weines und Bieres erzeugt sich diese Luftart. Sie ist aber auch nützlich, denn sie verhindert die Fäulniß.

4) Die brennbare Luft. Diese findet sich vorzüglich in Sümpfen, daher man sie auch Sumpfluft nennt; ferner in Gruben, wo man sie unter dem Namen der entzündbaren Schwaden kennt. Die brennbare Luft ist nicht tauglich zum Einathmen, und die Flamme erlischt in ihr. Sobald aber diese Luft mit der Lebensluft in Berührung kommt, so entzündet sie sich; aus dieser Mischung entsteht Wärme und Wasser. Der Wärmestoff ent-

fieht mit Hitze und Licht. Das Wasser bleibt zurück. Aus der Verbindung der brennbaren Luft mit Schwefel bekommt man geschwefeltes Wasserstoff-Gas. Man erhält es, indem man eine Mischung von Eisenspähnen, Schwefel und Wasser gelinde erwärmt. Dieses geschieht in der Natur häufig. Da, wo Eisen, Schwefel und Wasser zusammen kommen, entsteht Wärme. (Unterirdische Wärme, heiße Quellen, Schwefelquellen.)

5.

Rechnen.

Fünfter Artikel.

Ein 840′ langer, 480′ breiter Acker wurde von 2 Arbeitern, die des Tags 10 Stunden arbeiteten, in $2\frac{1}{2}$ Tagen geschnitten; wie lange werden 3 Arbeiter an einem 1200′ langen und 540′ breiten Acker zu schneiden haben, wenn sie täglich 12 Stunden arbeiten.

l.	b.	A.	St.	T.
840	480	2	10	$2\frac{1}{2}$
1200	540	3	12	—

840 l. T. 1200 l. T.
480 b. : $2\frac{1}{2}$ = 540 b. : x
2 A. 3 A.
10 St. 12 St.

3	2
12	10
14	180
8	30
7	5
4	5
28	25 × $2\frac{1}{2}$
	50
	$12\frac{1}{2}$
	$62\frac{1}{2}$ | $2\frac{13}{56}$ Tage.
	$6\frac{1}{2}$
	28

Man fragt nach Tagen.

Je mehr Schuh lang, desto mehr Tage, ist gerad.

Je mehr Schuh breit, desto mehr Tage, do. do.

Je mehr Arbeiter, desto weniger Tage, ist verkehrt.

Je mehr Stunden sie arbeiten, desto weniger Tage brauchen sie, ist verkehrt.

Wie viele Stunden müssen 3 Arbeiter täglich an einem 1200′ langen, 540′ breiten Acker schneiden, wenn sie in $2\frac{13}{56}$ Tagen fertig werden sollen, da 2 Arbeiter an einem 840′ langen, 480′ breiten Acker, wenn sie des Tags 10 Stunden schneiden in $2\frac{1}{2}$ Tagen fertig werden?

l.	b.	A.	St.	T.
840	480	2	10	$2\frac{1}{2}$
1200	540	3	—	$2\frac{13}{56}$

2 A. : 3 A. = St. : St.
$2\frac{1}{2}$ T. : 10 = $2\frac{13}{56}$ T. : x

840 l.	2	1200 l.
480 b.		540 b.
3		2
$2\frac{13}{56}$		$2\frac{1}{2}$
125		56
2		8
7		90
8		30
28		6 × 2
8		12 Stunden.

Man fragt nach Stunden.

Je mehr Arbeiter, desto weniger Stunden brauchen sie, ist verkehrt.

Je weniger Tage sie arbeiten, desto mehr Stunden brauchen sie, ist verkehrt.

Je mehr lang, desto mehr Stunden.
Je mehr breit, desto mehr Stunden. } ist gerade.

Wenn man zu einem 88′ langen, 45′ breiten, 35′ hohen Gebäude, an dem die Mauren $1\frac{1}{2}$ dick werden, die Ziegelsteine mit 12 Pferden binnen 5 Tagen herbeischaffen kann, weil der Ofen nur $\frac{1}{2}$ Stunde entfernt ist, und man wegen des guten Weges auf eine Fuhr 440 Steine laden kann; wie lange wird man brauchen, um die Ziegelsteine zu einem 42′ langen, 30′ breiten, 25′ hohen Gebäude, dessen Mauren 1′ dick werden sollen mit 16 Pferden herzuführen, da der Ofen 3 Stunden entfernt ist, und man wegen des schlechten Weges nur 280 Ziegel laden kann?

l.	b.	h.	d.	Pf.	T.	St.	Z.
88	45	35	$1\frac{1}{2}$	12	5	$\frac{1}{2}$	440
42	30	25	1	16	—	3	280

88 l.	: 5	= 42 l.	: x
45 b.		30 b.	
35 h.		25 h.	
1½ d.		1 d.	
12 Pf.		16 Pf.	
½ St.		3 St.	
440 Z.		280 Z.	
16		12	
280		440	
3		2	
2		2	
3		2	
5		6	
4		5	
14		3	
		3	
		75 | 5 5/14 Tage.	

Man fragt nach Tagen. — Je mehr man Pferde einspannt, desto weniger Tage wird man brauchen.

Je weniger Ziegel man ladet, desto mehr Tage braucht man. Die übrigen 5 Verhältnisse sind gerade.

Als Probe will ich die nämliche Rechnung noch einmal lösen, und fragen, wie viel man Pferde brauche, um die erforderlichen Steine in 5 5/14 Tagen herführen zu können.

l.	b.	h.	d.	Pf.	T.	St.	Z.
88	45	35	1½	12	5	½	440
42	30	25	1	—	5 5/14	3	280

	Pf.		Pf.
88 l.	12	42 l.	x
45 b.		30 b.	
35 h.		25 h.	
1½ d.		1 d.	
5 T.		5 5/14 T.	
½ St.		3 St.	
440 Z.		280 Z.	
5 5/14		5	
280		440	
3		2	
75		14	
2		2	
2		6	
3		6	
7		2	
9		2	
3		16 Pferde.	

Je mehr Tage man fährt, desto weniger Pferde hat man anzuspannen.

Je weniger Ziegel man ladet, desto mehr Pferde braucht man, um den Bedarf der Ziegel herbeizuschaffen.

Tage und Ziegel sind also verkehrte Verhältnisse und müssen verwechselt werden, alle übrigen sind gerade Verhältnisse. So sollten beim Unterrichte Höhe, Breite, Länge, Dicke, Stunden und Ziegel gesucht werden.

Zinsrechnungen.

Kapital heißt eine gewisse Summe Geldes, die man einem andern leiht, oder von einem andern als Darleihen empfängt.

Zins, Interesse oder pro Cent ist das Geld, das derjenige, der ein Kapital als Darleihen empfängt, dem Darleiher ab einer festgesetzten Summe in einer bestimmten Zeit (einige bestimmt festgesetzten Gulden) als Miethe für das Darleihen zu bezahlen hat.

Die festgesetzte Summe, nach welcher die pr. Ct. berechnet werden, ist ein Kapital von 100 fl.

Die bestimmte Zeit ist ein Sonnenjahr.

Die Miethe, Zins, Interesse oder pro Cent sind verschieden. Diese richten sich nach der Uebereinkunft des Darleihers mit dem, der das Darleihen als solches empfängt.

Die Interessen sind für geliehene 100 fl. Kapital auf ein Jahr $3\frac{1}{2}$, 4, $4\frac{1}{2}$ und im bürgerlichen Leben höchstens 5 fl.

Das Kapital und die Zeit machen miteinander ein Glied aus. Mit diesem Grundsatze sind die gewöhnlichen Arten der Zinsrechnungen nichts anders, als einfache Regel Detri.

Wie viele Gulden Zins tragen 2480 fl. Kapital in $2\frac{2}{3}$ Jahren zu $4\frac{1}{2}$ pr. Ct.?

	Zf.			Zf.
~~100~~ fl. Kap. / 1 Jahr.	: $4\frac{1}{2}$	=	~~2480~~ fl. Kap. / $2\frac{2}{3}$ Jahr.	: x
5			124 × $2\frac{2}{3}$	
			248	
			$82\frac{2}{3}$	
			$330\frac{2}{3}$ × $4\frac{1}{2}$	
			$1322\frac{2}{3}$	
			$165\frac{1}{3}$	
			1488 —	
			$297\frac{3}{5}$ fl. Interesse.	

Ich hätte vortheilhafter mit 2 in $2\frac{2}{3} = 1\frac{1}{3}$ verkleinern können, was ich aber aus dem Grunde nicht that, weil ähnliche Verkleinerungen im Gänze mit Brüchen selten möglich sind.

Zu wie viel pr. Cent. ist ein Kapital angelegt; wenn 2480 fl. Kap. in $2\frac{2}{3}$ Jahren $297\frac{3}{5}$ fl. Interesse tragen.

```
                     Zins fl.                    Zins fl.
2480 fl. Kap.  :  297 3/5  =  100 fl. Kap.  :  x
  2 2/3 Jahren      1488         1 Jahr.
------------------------------------------
  8                  186           3
  8                    3           2
124                          9|4 1/2 Interesse fl.
  2
```

Wie viele fl. Kapital muß man zu $4\frac{1}{2}$ pr. Ct. anlegen, um in $2\frac{2}{3}$ Jahren $297\frac{3}{5}$ fl. Interesse einnehmen zu können?

```
  Int.        fl. Kap.       Int.        fl. Kap.
  4 1/2   :    100    =   297 3/5   :    x
  2 2/3 Jahre.    1 Jahr
-----------------------------------
  9       :     20          3
                            2
  8            40        1488
  8                       186
  3                        62
                 2480 fl. Kap.
```

Gemäß der vorangehenden Bestimmung, daß Kapital und Zeit zusammen ein Glied ausmachen, sollten die $2\frac{2}{3}$ Jahre auf das vierte Glied zu stehen kommen; weil aber die zwei äußern Glieder gleich den 2 innern seyn müssen, so können die $2\frac{2}{3}$ Jahre, weil ohnehin mit dieser Zahl getheilt werden muß, auch gleich beim Ansatze auf das erste Glied gestellt werden.

Auf wie viele Jahre muß man 2480 fl. Kap. zu $4\frac{1}{2}$ pr. Cent. anlegen, um $297\frac{3}{5}$ fl. Interesse zu bekommen?

```
  Zins fl.          100 fl.      Zins fl.      Jahre.
   4 1/2    :    [  1 Jahr  =  297 3/5    :      x
  2480 fl. Kap.
------------------------------------------------
   9              2              2
   5                          1488
  31                           186
   5                             2
                           8|2 2/3 Jahre.
```

Aus obigem Grunde stehen 2480 fl. Kapital auf dem ersten Glied. Sind Kapital- und Zins-Gulden in einer Summe ausgedrückt, und sie sollen nach Verhältniß der Zeit und des Zinsfußes von einander getrennt werden, so berechne man, wie viele Zins fl. 100 fl. Kapital in bestimmter Zeit und festgesetztem Zinsfuße tragen. z. B.

Nach Verlauf von $2^2/_3$ Jahren erhält man $2777^3/_5$ fl. Kapital und Zins, wenn nun das Kapital zu $4^1/_2$ pr. Ct. angelegt war, wie viele fl. Kap. sind angelegt worden?

Jahr $\quad$ Zfl.
$2^2/_3 \times 4^1/_2$
$10^2/_3$
$1^1/_3$
12 fl. Zins tragen 100 fl.

Kapital zu $4^1/_2$ pr. Ct. in $2^2/_3$ Jahren; folglich fragt man nun: Wie viele Kap. fl. liegen in $2777^3/_5$ Kap.- und Int. fl., da in 112 Kap.- und Int. fl. 100 fl. Kap. liegen?

K. u. Int. fl. $\quad$ K. fl. $\quad$ K. u. Int. fl. $\quad$ K. fl.
$112 : 100 = 2777^3/_5{}^{00} : x$
2777^{60} | 2480 fl. Kapital sind angelegt worden.
537
896

Auf die nämliche Weise suche man die Zins-Gulden aus zusammengeworfenen Kap.- und Int.-Gulden, und sage: Wie viele Zins-Gulden liegen in $2777^3/_5$ fl. Kap. und Int., da in 112 fl. Kap. und Int. 12 fl. Int. liegen?

K. u. Int. fl. $\quad$ Zfl. $\quad$ K. u. Int. fl. $\quad$ Zfl.
$\frac{112}{28} : \frac{12}{3} = 2777^3/_5 : x$
$8332^4/_5$ | $297^3/_5$ Zfl.
273
212
$16^4/_5$
28.

Interesse liegen in $2777^3/_5$ fl. Kap. und Interesse. Auch in den Zins-Rechnungen können verkehrte Verhältnisse Statt finden. z. B.

Jemand leiht ein Kapital von 650 fl. zu 6 pr. Ct. und ein anderes von 1200 fl. zu 5 pr. Ct. aus, wie lange muß dieses liegen bleiben, wenn es eben so viel Zins tragen soll, als jenes in 8 Jahren?

	Jahr			Jahr
650 fl. Kap.	8	=	1300 fl. Kap. :	x
6 pr. Ct.			5 pr. Ct.	
1200	2		650	
5			6	
20			13	
5			26|5⅕ Jahre.	

Hier ist Kapital und Zins verkehrt, denn je mehr Kapital man anlegt, desto weniger Zeit muß man es liegen lassen, um eine gewisse Summe Zins zu tragen; zu je weniger pr. Ct. das Kapital angelegt ist, desto längere Zeit muß es liegen bleiben.

Wie groß muß das Kapital seyn, wenn es zu 5 pr. Ct. angelegt in 5⅕ Jahren eben so viel tragen soll, als 650 fl. Kapital zu 6 pr. Ct. angelegt in 8 Jahren tragen?

	Kap.			Kap.
6 pr. Ct, 8 Jahr :	650	=	5 pr. Ct. 5⅕ Jahr :	x
5	50		6	
5⅕			8	
26			5	
2			4	
			24	
			1200 fl. Kapital.	

Zu je weniger Zins man das Kap. anlegt, desto mehr Kapital muß man anlegen; auf je weniger Zeit man selbes anlegt, desto mehr muß man anlegen.

5⅗ Ztr. kosten inclus. aller Spesen 746⅔ fl.; wie theuer muß man das Loth verkaufen, um 20 pr. Ct. zu gewinnen? Ohne die pr. Ct. zu berücksichtigen, setze man diese Rechnung wie eine gewöhnliche Regel Detri an, man mache das erste- und dritte-, das zweite- und vierte Glied gleichnamig; dann sage man erst: 100 geben 120.

Ztr.		fl.		Lth.		kr.
5⅗	:	746⅔	=	1	:	x
100		60		120		
32		2240		5		
100		32				
28						
3						
4						
2						

um 3 kr. muß 1 Loth verkauft werden, wenn 20 pr. Ct. genommen werden sollen.

Was kosten $5^3/_5$ Ztr. Ankauf, wenn man das Loth mit 20 pr. Ct. Gewinn um 3 kr. verkauft?

Beim Ansatze dieser Rechnung ist das nämliche, was beim vorigen zu beobachten, nur geben hier 120 fl. Auslage und Gewinn 100 fl. Auslage.

Lth.		kr.		Ztr.		
1	:	3	=	$5^3/_5$	:	fl.
60				100		
				32		
120				100		
5				28		
3				8		
3				20		
				4		
				112 × 20		
				2240 $746^2/_3$ fl.		

kosten $5^3/_5$ Ztr. Ankauf.

Wie viele Ztr. kauft man um $746^2/_3$ fl., wenn 1 Loth mit 20 pr. Ct. Gewinn 3 kr. kostet?

kr.		Lth.		fl.		Ztr.
3	:	1	=	$746^2/_3$	:	x
100		120		60		
32		4		2240		
100				28		
3				7		
4				2		
				28 | $5^3/_5$ Ztr. kauft man um $746^2/_3$ fl.		

Wenn die Lothe auf dem zweiten Gliede zu Ztr. gemacht werden sollen, so müssen solche mit 32 und mit 100 getheilt werden, weil das theilende Glied das erste ist, so müssen 32 und 100 auf das erste Glied gesetzt werden.

Wie viele Lothe kauft man um 3 kr., wenn $5^3/_5$ Ztr. $746^2/_3$ fl. Ankauf kosten, und 20 pr. Ct. genommen werden sollen?

fl.		Ztr.		kr.		Lth.
$746^2/_3$	:	$5^3/_5$	=	3	:	x
60		100		100		
120		32		3		
5		28		2		
2240		4				
32						
3						

1 Loth kauft man um 3 kr.

Wie viele Proc. gewinnt man, wenn man 1 Loth um 3 kr. verkauft, da $5^3/_5$ Ztr. um $746^2/_3$ fl. angekauft worden sind?

Hier sage man: Wie viele Ankauf- und Gewinn-Gulden erhält man von 100 Ankauf-Gulden, wenn man um 3 Ankauf- und Gewinn-Kreuzer 1 Loth verkauft, und um $746^2/_3$ fl. Ankauf $5^3/_5$ Ztr. gekauft werden?

fl. Ank.	kr. Ank. u. Gew.		fl. Ank.	fl. Ank. u. Gew.
$746^2/_3$	3	=	100	x
1 Loth	3		$5^3/_5$ Ztr.	
60			100	
2240			32	
8			28	
28			4	
3			20	
			2	

120 fl. Ankauf und Gewinn erhält man von 100 fl. Ankauf; folglich gewinnt man 20 Prozent. Auf dem ersten Gliede sind Ankaufs-Gulden und Lothe, auf dem dritten Gliede sind ebenfalls Ankaufs-Gulden und Ztr.; folglich müssen diese zu Lothen gemacht, oder 100 und 32 darunter gesetzt werden. Auf dem zweiten Gliede sind Ankaufs- und Gewinn-Kreuzer, auf dem vierten sind Ankaufs- Gewinn-Gulden, die auf dem zweiten Gliede stehenden Kreuzer müssen daher zu Gulden gemacht werden, d. h. mit 60 getheilt oder 60 auf das erste, als das theilende Glied gestellt werden.

Gesellschafts-Rechnungen.

Vier Personen machen mit einander zur Unternehmung irgend eines Geschäftes eine Gesellschaft.

A. gibt 9600 fl. — B. 6000 fl. — C. 4800 fl. und D. 3600 fl.

Nach Abzug aller Spesen bleiben ihnen 1000 fl. reiner Gewinn, wie viel bekommt jeder nach Verhältniß seiner Einlage von diesem Gewinne?

A.	9600			
B.	6000			
C.	4800			
D.	3600	fl. Gew.	fl. Einl.	fl. Gew.
	24000 fl. Einl. :	1000	= 9600 :	x
				400 fl. bekommt A.

Die Einlags-Gulden werden zusammengezählt, denn sagt man nach Form der Regel de Tri: 24000 fl. Einlage gewinnen 10000 fl.;

wie viel gewinnen 9600 fl. Einlage. Durch Verkleinern finden sich dann leicht 400 fl. Gewinn:

fl. E. fl. G. fl. E. fl. G.
24~~000~~ : 1000 = ~~9600~~ : x
4 250 fl. Gewinn bekommt B.

fl. E. fl. G. fl. E. fl. G.
24~~000~~ : 1~~000~~ = 48~~00~~ : x
200 fl. gewinnt C.

fl. E. fl. G. fl. E. fl. G.
24~~000~~ : 1~~000~~ = 36~~00~~ : x
2 300
150 fl. gewinnt D.

400 fl. gewinnt A.
250 fl. » B.
200 fl. » C.
150 fl. » D.
1000 fl. Gesammt-Gewinn.

Ist mit der Einlage noch die Zeit bestimmt, auf wie lange man ein Kapital zu irgend einer Unternehmung hergeschossen hat, so wird die Zeit mit dem Kapital vermehrt; denn es ist dasselbige Verhältniß, ob man 6000 fl. auf 1 Jahr, oder 1000 fl. auf 6 Jahre gibt. Es ist gleich, ob man 8 Pferde 4 Wochen lang, oder 32 Pferde eine Woche lang füttert. z. B.

Zu einer Weinspekulation gibt A 3200 fl. auf $4^1/_2$ Jahre, B 2800 fl. auf $3^2/_3$ Jahre und C 2400 fl. auf $3^1/_4$ Jahre. Nachdem aller Wein verkauft ist, so findet sich, daß nach Abzug aller Spesen 2500 fl. mit dem gesammten Kapitale gewonnen worden sind; wie viel trifft jeden nach Verhältniß seiner Einlage und der Zeit von diesem Gewinne?

A. 3200 fl. $4^1/_2$ Jahre.
B. 2800 » $3^2/_3$ »
C. 2400 » $3^1/_4$ »

A. 3200 × $4^1/_2$
12800
1600
14400 fl. hat A. abgegeben.
$10266^2/_3$ » » B. »
7800 » » C. »
$32466^2/_3$ fl. haben alle drei Consorten nach Verhältniß der Zeit auf ein Jahr eingelegt.

B. 2800 × $3^2/_3$
8400
$933^1/_3$
$1866^2/_3$
$10266^2/_3$

C. 2400 × $3^1/_4$
7200
600
7800

Ist nun Zeit mit der Einlage vermehrt, und sind solche zusammengezählt, so ist das Verfahren wie bei voriger Rechnung.

fl. Einl.		fl. Gew.		fl. Einl.		fl. Gew.
$32466\frac{2}{3}$	:	2500	=	14400 × 3 ;		x
97400		3		43200 × 5		
				216000 × 5		
				1080000	$1108\frac{808}{974}$ fl. gewinnt A.	
				1060		
				—8600		
				808		

fl. Einl.		fl. Gew.		fl. Einl.		fl. Gew.
$32466\frac{2}{3}$	:	2500	=	$10266\frac{2}{3}$ × 3		x
97400		3		30800 × 5		
				154000 × 5		
				770000	$790\frac{540}{974}$ fl. gewinnt B.	
				8820		
				540		

fl. Einl.		fl. Gew.		fl. Einl.		fl. Gew.
$32466\frac{2}{3}$	:	2500	=	7800 × 3 :		x
97400		3		23400 × 5		
				117000 × 5		
				585000	$600\frac{600}{974}$ fl. gewinnt C.	
				—0600		

A. $1108\frac{808}{974}$
B. $790\frac{540}{974}$
C. $600\frac{600}{974}$

$2500\frac{1948}{974} = 2$

Zählt man den Gewinn aller drei zusammen, so erhält man den gemeinschaftlichen Gewinn, was die Richtigkeit der Rechnung beweist.

Aus dem erhaltenen Gewinn kann auch das Einlags-Kapital berechnet werden, man theile nur mit der Zeit die Gewinn-Summe und verfahre, wie oben z. B.

Drei Männer waren in einer Gesellschaft gestanden:

A, der sein Geld $4\frac{1}{2}$ Jahre darin liegen hatte, gewann $1108\frac{404}{487}$ fl.
B, » » $3\frac{2}{3}$ » » » » » $790\frac{270}{487}$ »
C, » » $3\frac{1}{4}$ » » » » » $600\frac{300}{487}$ »

Sie hatten mit einander 8400 fl. eingelegt; welche Summe hat jeder bezahlt?

A. $\frac{4^1/_2}{9}$: $1108\frac{404}{487}$ $\frac{808}{487} = 1\frac{321}{487}$

2217 | $246\frac{1782}{4383} = \frac{198}{487}$ fl.
45 $3\frac{321}{487}$
9

B. $\frac{3^2/_3}{11}$: $790\frac{270}{487}$ $\frac{810}{487} = 1\frac{323}{437}$

2371 | $215\frac{3245}{5357} = \frac{295}{487}$ fl.
16 $6\frac{323}{487}$
11

C. $\frac{3^1/_4}{13}$: $600\frac{300}{487}$ $\frac{1200}{487} = 2\frac{226}{487}$

$2402\frac{226}{487}$ | $184\frac{5096}{6331} = \frac{392}{487}$ fl.
110
62 | 226
$10\frac{226}{487}$ | 487 1461
13 | 5096 487
6331

A. $246\frac{198}{487}$
B. $215\frac{295}{487}$
C. $184\frac{392}{487}$

$646\frac{398}{487}$ fl. Gewinn. $\frac{885}{487} = 1\frac{398}{487}$

fl. Gew.	:	fl. Einl.	=	fl. Gew.	:	fl. Einl.
$646\frac{398}{487}$	:	8400	=	$246\frac{198}{487}$	:	x
4920		12		1920		
5168				1968		
2584				984		
5) 315000				120000		
7) 63				2400		
3) 9				800		
3				3200 fl. hat A. eingelegt.		

Hier durften die Nenner nicht versetzt werden, weil sie auf dem ersten und dritten Gliede gleich sind.

Bei der zweiten und dritten Rechnung darf der im ersten Gliede aufgelöste Bruch angesetzt werden.

fl. Gew.	:	fl. Einl.	=	fl. Gew.	:	fl. Einl.
315000	:	8400	=	$215\frac{295}{487}$		x
63		2800 fl. hat B. eingelegt.		1800		
3				1720		
				860		
				105000		
				21		

fl. Gew. : fl. Einl. = fl. Gew. : fl. Einl.
~~315000~~ : ~~8400~~ = $184\frac{392}{787}$: x

[21]) ~~63~~ 4 1680
~~3~~ 1472
736
~~90000~~
~~1800~~
600

2400 fl. hat C. eingelegt.

Drei Brüder werden gefragt: wie alt sie zusammen seyen. A. antwortet: Wir sind mit einander 120 Jahre alt, ich $\frac{3}{4}$, B. $\frac{5}{6}$ und C. $\frac{7}{8}$ Theile von den besagten Jahren. Wie alt ist jeder?

120 Jahre davon
24
A. $\frac{3}{4}$ | 18 — 120 × 18
B. $\frac{5}{6}$ | 20 — 960
C. $\frac{7}{8}$ | 21 — 2160 | $36\frac{36}{59}$ Jahre ist A.
59 — 390
36

120 × 20
2400 | $40\frac{40}{59}$ Jahre alt ist B.
—40 |

120 × 21
240
2520 | $42\frac{42}{59}$ Jahre alt ist C.
160 |
42 |

A. $36\frac{36}{59}$
B. $40\frac{40}{59}$
C. $42\frac{42}{59}$
$120\frac{118}{59}$ × 2 Ganze.

$\frac{3}{4} + \frac{5}{6} + \frac{7}{8}$ sind viel mehr als ein Ganzes, es kann also unmöglich 24 der Hauptnenner seyn, in diesem Falle kämen $2\frac{11}{24}$ oder 295 Jahre zum Vorscheine, sie sind aber mit einander nur 120 Jahre alt; sucht man aber die 3 Zähler zusammen, so erscheint in drei Brüchen ein Ganzes.

$\frac{3}{4}$, $\frac{5}{6}$, $\frac{7}{8}$ haben 24 zum gemeinschaftlichen Nenner.

$\frac{3}{4}$ geben 18.

$\frac{5}{6}$ » 20.

$\frac{7}{8}$ » 21. Diese drei Zähler zusammengezählt geben 59;

folglich ist A. $^{18}/_{59}$, B. $^{20}/_{59}$, C. $^{21}/_{59}$ Theile aus 120 Jahren alt, wie es oben berechnet ist.

Drei Männer werden gefragt, wie viel sie Geld bei sich haben? A. antwortet, wir haben mit einander 1000 fl., davon habe ich $^2/_3$ wenger 80 fl. B. hat $^1/_4$ mehr 124 fl. und C. $^2/_5$ mehr 70 fl. Wie viel hat jeder?

Die mehr Gulden ziehe man von 1000 fl. ab, damit man sie am Ende wieder hinzuzählen kann, die weniger Gulden zähle man zu den noch bleibenden 806 fl., damit man sie am Ende wegnehmen kann.

			60	1000
A.	$^2/_3$	— 80 fl.	40	194
B.	$^1/_4$	+ 124 »	15	806
C.	$^2/_5$	+ 70 »	24	80
			79	886

Nun ist das Verfahren genau wie oben, nur mit dem Unterschiede, daß am Ende das Mehr zur herausgekommenen Summe hinzugezählt, das Weniger aber abgezogen werden muß.

886 × 40
79 | 35440 | $448\frac{48}{79}$
384 -80
680 $368\frac{48}{79}$ fl. hat A.
48

886 × 15
4430
79 | 13290 | $168\frac{18}{79}$
539 +124
650 $292\frac{18}{79}$ fl. hat B.
18

886 × 24/4 = 6
3544
79 | 21264 | $269\frac{18}{79}$
546 +70
724
13 $339\frac{13}{79}$ fl. hat C.

A. = $368\frac{48}{79}$
B. = $292\frac{8}{79}$
C. = $339\frac{13}{79}$
Probe. $1000\frac{79}{79}$ = 1 Ganzes.

Vermischungs-Rechnungen.

Soll der mittlere Werth gefunden werden, welcher durch Vermischung verschiedener Größen, von ungleichen Werthen entstanden ist, so vermehre man

1) jede Masse mit ihrem Werthe,
2) diese Produkte zähle man zusammen, und

3) theile die sub Nr. 2 gefundene Summe durch die Summe der gegebenen Massen. Z. B.

Jemand vermischt dreierlei Weine, die erste Sorte zu 20 kr., die zweite zu 32 kr. und die dritte zu 48 kr., von der ersten nimmt er 36, von der zweiten 44, und von der dritten Sorte 40 Eimer, wie hoch wird die Maß von dem vermischten Weine kommen?

36 Eim. à 20 kr. = 720
44 » » 32 » = 1408
40 » » 48 » = 1920
120 ...... 4048|33 $\frac{11}{15}$ kr.
448 kostet 1 Maß.
88
120

44 × 32
176 | 4
1408 | 8

Jemand hat verschiedene Sorten Weine.

Von der ersten, die 8 Gr. kostet, nimmt er 32 Maß.
» » zweiten » 14 » » » 24 »
» » dritten » 16 » » » 20 »
» » vierten » 20 » » » 18 »

Diese verschiedenen Weine schüttet er zusammen, und verlangt zu wissen, wie viel er noch Wasser dazu schütten müsse, um die Maß um 12 Gr. verkaufen zu können.

1) Man vermehre die gegebenen Massen mit ihren Werthen, und zähle die daraus entstandenen Produkte zusammen.

2) Man zähle die gegebenen Massen zusammen, und vermehre diese Summe mit dem bestimmten mittleren Werthe, (12).

3) Man ziehe das sub Nr. 2 gefundene Produkt von der Summe Nr. 1 ab, und theile den Rest durch den mittlern Werth (12), so erhält man den Zusatz, der genommen werden muß.

ad 1) 32 × 8 | 24 × 14 | 20 × 16 | 18 × 20
256 | 96 | 120 | 360
336 | 336 | 320 |
320
360
1272

ad 2) 32 Maß.
24 »
20 »
18 »
94 × 12
188
1128

ad 3) 1272
1128
12| 144|12 Maß Wasser müssen zu obigem Weine gegossen werden, wenn die Maß um 12 Groschen verkauft werden soll.

Probe.

Die Summe der ersten Sorte ist 32 × 8 = 256
» » » zweiten » » 24 × 14 = 336
» » » dritten » » 20 × 16 = 320
» » » vierten » » 18 × 20 = 360 also die
Summe der ganzen Mischung . . . 1272

Masse der 1ten Sorte = 32 Maß.
» » 2ten » = 24 »
» » 3ten » = 20 »
» » 4ten » = 18 »
Das zugegossene Wasser = 12 »
Also die ganze Masse = 106 Maß.

Den oben gefundenen Werth 1272 durch 106 getheilt, gibt die verlangte Zahl.

106|1272|12 Groschen kostet 1 Maß.
212

Ein Silberarbeiter hat 6 Mark 16löthiges=, 8 Mark $13\frac{1}{2}$löthiges= und 4 Mark $11\frac{1}{2}$löthiges Silber, wie viele Mark muß er Kupfer als Zusatz nehmen, damit ihm die ganze Masse 13löthig werde?

16löth. × 6 M. $13\frac{1}{2}$löth. × 8 M. $11\frac{1}{2}$löth. × 4 M.
96 108 46

96
108
46
250
234
13|-16|$1\frac{3}{13}$ Mark Kupfer muß Zusatz genommen werden,

6 Mark.
8 »
4 »
18 × 13
54
234

um die ganze Masse Silber 13löthig zu schmelzen.

Probe.

Die Summe der ganzen Mischung sind 230 Loth.
Die 4 Massen betragen zusammen $19\frac{3}{13}$ Mark.

$19\frac{3}{13}$	250
60	750
19	3250 13löthig wird das Silber inclus. der
250	750 $1\frac{3}{13}$ Mark Zusatz.

Jemand hat verschiedene Sorten Silber, die erste ist 8=, die zweite 12=, die dritte 14löthig. Von der ersten nimmt er 36, von der letztern 4 Mark. Die ganze Masse soll aber 10löthig zusammen geschmolzen werden. Wie viele Mark müssen vom 12 löthigen Silber dazu genommen werden, damit die Masse den verlangten Gehalt bekommt?

1) Man vermehre die gegebenen Massen mit ihrem Werthe oder Gehalte, und zähle diese Produkte zusammen.

2) Die Summe der gegebenen Massen vermehre man mit dem mittlern gegebenen Gehalte, und ziehe dieses Produkt von der sub Nr. 1 gefundenen Summe ab.

3) Von dem gegebenen mittlern Gehalte (10) ziehe man den Werth der unbekannten Masse (12) ab.

4) Mit diesem sub Nr. 3 gefundenen Unterschiede theile man in den sub Nr. 2 gefundenen Rest, und man hat die verlangte Masse.

ad 1) $\underline{36} \times 8 + 4 \times \underline{14}$

$$\begin{array}{r} 288 \\ 56 \\ \hline 344 \end{array} \qquad 56$$

ad 2) $36 + 4 = 40 \times 10 = 400$

$$\begin{array}{r} 344 \\ 400 \\ \hline -56 \end{array}$$

Hier soll 400 von 344 abgezogen werden, was in der gemeinen Arithmetik nicht geschehen kann; man ziehe daher den obern Posten vom untern ab, so erscheint eine negative Größe.

ad 3)
$$\begin{array}{r} 10 \\ 12 \\ \hline -2 \end{array}$$

12 von 10 abgezogen bleibt ebenfalls ein negativer Rest (2).

ad 4) $\frac{-56}{-2} = +28$. Es müssen daher 28 Mark vom 12löthigen Silber genommen werden, damit die ganze Masse 10löthig wird.

Probe.

Die Summe der ersten Sorte ist $36 \times 8 = 288$
» » » zweiten » » $4 \times 14 = 56$
» » » dritten » » $28 \times 12 = 336$

Die drei Massen betragen zusammen 68|680| 10löthig.

Ein Goldarbeiter hat $11\frac{1}{2}$karätiges, $15\frac{1}{2}$karätiges und 18karätiges Gold, vom ersten hat er 20, vom zweiten 5 Loth; wie viele Loth muß er vom letztern hinzuthun, damit ihm durch's Schmelzen die ganze Masse 14karätig wird.

$20 \times 11\frac{1}{2} + 5 \times 15\frac{1}{2}$

1)
20
10
———
230
$77\frac{1}{2}$
———
$307\frac{1}{2}$

$77\frac{1}{2}$

2)
25×14
100
———
350

307
−350
———
− 43

3)
14
−18
———
−4

4) $\frac{43}{4} = 10\frac{3}{4}$ Lothe müssen vom 18karätigen Golde genommen werden, damit die Masse 14karätig wird.

Probe.

Summe der ersten Sorte 230
» » zweiten » $77\frac{1}{2}$
» » dritten » 193

Die drei Massen sind $35\frac{3}{4}$ | $500\frac{1}{2}$ / 2002 / −572 | 14karätig wird die ganze Masse durch die bezeichnete Vermischung.
143

Es hat Jemand einerlei Sorten Weine. Von der ersten kostet der Eimer 28 fl., von der zweiten 32 fl., von der dritten 40 fl. und von der vierten 52 fl. Von der ersten Sorte nimmt er 8,

von der zweiten 12, von der dritten 16 Eimer, wie viele Eimer muß er von der vierten Sorte nehmen, damit er den Eimer um 36 fl. verkaufen kann?

28	×	8	+	32	×	12	+	40 × $\frac{16}{640}$
224				64				
384				384				
640								
1248								

8 Eimer
12 »
16 »
36 × 36
144 4
1296 9

1248
1296
—48

36
52
16

$\frac{48}{16}$ = 3 Eimer muß er von der vierten Sorte hinzunehmen, wenn der den Eimer des vermischten Weines um 36 fl. verkaufen soll.

Probe.

Summa	der	ersten	Masse	224
»	»	zweiten	»	384
»	»	dritten	»	640
»	»	vierten	»	156

Die 4 Massen zusammen sind 59|1404|36 fl. kostet ein Eimer des 254 gemischten Weines.

Ein Gold-Schmid schmelzt fünf Sorten Gold von verschiedenen Gehalten zusammen. Von der ersten nimmt er 6, von der zweiten 10, von der dritten 12, von der vierten 18, und von der fünften 20 Mark.

Der	Gehalt	der	ersten	ist 9	Karat	auf	eine	Mark.
»	»	»	zweiten	» 11	»	»	»	»
»	»	»	dritten	» 7	»	»	»	»
»	»	»	vierten	» 15	»	»	»	»
»	»	»	fünften	ist unbekannt.				

Nachdem er alle diese Massen zusammengeschmolzen hatte, findet er, daß die ganze Masse 14 karätig ist. Wie viele Karat hielt die fünfte Masse?

1. Man zähle alle gegebene Massen zusammen, und vermehre ihre Summe mit dem mittlern Gehalte (14).

2. Man vermehre jede gegebene Masse mit ihrem Werthe, und zähle die Produkte zusammen.

3. Die sub Nr. 2 gefundene Summe ziehe man von dem Produkte Nr. 1 ab, und theile diesen Unterschied durch die Masse, deren Gehalt unbekannt ist, so ist der Quotient der gesuchte Gehalt.

ad. 1) 6 Mark
10 »
12 »
18 »
20 »
66 × 14 als der mittlere Gehalt.
264
924

ad. 2) 6 × 9 = 54
10 × 11 = 110
12 × 7 = 84
18 × 15 = 270
518

ad. 3) 924
518
20|406|$20^3/_{10}$ karätig war die 5te Masse.

Probe.

Summa	der	ersten	Masse	45
»	»	zweiten	»	110
»	»	dritten	»	84
»	»	vierten	»	270
»	»	fünften	»	406

Die fünf Massen halten Mark 66|924|14 karätig ist die gesammte
264 zusammengeschmolzene
--- Masse.

Ich will es versuchen den Beweis letzterer Rechnung aufzustellen, zwar nicht in algebraischer Form, sondern in einer gewiß jedem Rechner verständlichen und überzeugenden Beschreibung. — Wer diesen Beweis aufgefaßt hat, wird sich leicht alle Formen der Mischungs-Rechnungen beweisen können.

Wir haben fünferlei Massen von verschiedenen Gehalten, die untereinander gemischt worden sind, und zusammen nach der Mischung 14 Karat halten. —

Alle 5 Massen wiegen zusammen 66 Mark, und jede Mark enthält 14 Karat Gold; folglich sind in der Mischung $66 \times 14 = 924$ Karat Gold. Fünf Massen, aber nur 4 Gehalte der Massen sind uns bekannt, berechnen wir also, wie viel die 4 Massen, deren Gehalte uns bekannt sind, Karate Gold enthalten (sie enthalten zusammen laut vorstehender Rechnung 518 Karate), so ist es bald entschieden, wie viel Karate die letztern 20 Mark halten müssen; man ziehe nur die 518 Karate von 924 Karaten ab, so erhält man die Anzahl der Karate, die in den 20 Mark stecken müssen, es sind deren 406 Karate, theilt man diese mit 20, so weiß man, wie viele Karate eine von den 20 Mark enthält, deren Gehalt uns unbekannt war, und die Aufgabe ist gelöst.

(Schluß folgt.)

6.

Zur Geburtsfeier J. M.

T h e r e s e,

Königin von Bayern.

den 8ten Juli.

1.

Stimmet, Freunde! Jubellieder,
Stimmet Freuden-Chöre an!
Mild und freundlich stieg hernieder,
Hochbeglückend Bayerns Volk,
Sie, die Holdeste der Horen,
Die Theresen uns geboren,
Bayerns Stolz und Bayerns Ruhm.

Chor. Laut schall' in hoher Lust,
Aus tiefbewegter Brust
Der Jubelsang.

2.

Weithin durch die Donaugauen
Schalle freudig unser Sang!
Dir, Du Herrlichste der Frauen,
Die Bavarens Thron geziert,
Bringt der Liebe Huldigungen
Treuevoll, und dankdurchdrungen,
Hochbeglückt das Bayer-Volk.

Chor. Jauchzt Brüder! jubelnd heut',
Wie's euch das Herz gebeut:
Theresen Heil!

3.

Deines Biedervolkes Wonne,
Treuergebner Bayern Lust,
Spendest Du vom hehren Throne
Segen stets mit frommen Sinn';
Fühlst Dich innig dann entzücket,
Wenn durch Wohlthun Du beglücket
Leidende aus Deinem Volk!

Chor. Drum rufen Alle wir,
Im Herzen jubelnd Dir:
Theresen Heil!

4.

Deiner Mutterhuld erblühet
Freud' und Glück dem Vaterland;
Drum von inn'gem Dank entglühet
Tönet Dir der Weihgesang,
Und aus jedem Munde schallet,
Daß der Rheingau wiederhallet,
Froher Sang dem Vaterland!

Chor. Heil Dir, o Vaterland!
Heil Dir, o Donaustrand!
Heil Bayern Dir!

II.
Rezensirende Bücher-Anzeigen.

1.

Histoire de l'ancien et du nouveau Testament, imitée de Christophe Schmid, par T. Deróme, Officier de l'Université, Docteur des-lettres, inspecteur de l'Académie de Strasbourg. Ancien Testament p. 166; nouveau Testament p. 204. Fribourg en Brisgau, chez B. Herder, libraire — editeur. (Geschichte des alten und neuen Testamentes, eine Nachahmung von Christoph Schmid, herausgegeben von T. Derome, Universitäts-Beamten, Doktor und Inspektor an der Akademie zu Straßburg.)

Schon seit längerer Zeit sind die meisten Erzählungen unsers ausgezeichneten Jugendschriftstellers, Christoph Schmid, ins Französische übersetzt; der biblischen Geschichte aber ist unsers Wissens diese Ehre früher nicht widerfahren. Es wird darum allen Verehrern des göttlichen Wortes um so größere Freude gewähren, zu vernehmen, daß diese für Kinder und für das gemeine Volk überhaupt so passende biblische Geschichte auch unserm Nachbarn-Volk durch eine Uebersetzung zugänglich geworden ist. Diese Uebersetzung, oder vielmehr freie Bearbeitung wird indessen auch allen Eltern unsers deutschen Vaterlandes, die ihre Kinder in der französischen Sprache unterrichten lassen, höchst erwünscht sein: denn sie können hier denselben ein Buch in die Hand geben, dessen Inhalt es werth ist, wörtlich memorirt zu werden, und der, schon von der deutschen Schule her bekannt, um so leichter haftet. Auf solche Weise erwerben sich die Kinder einen Wörterschatz, und werden zugleich recht vertraut mit dem, was ihnen zu wissen vor Allem nothwendig ist. Und geht es Andern wie dem Rezensenten, so lernen sie die meisterhafte Bearbeitung der biblischen Geschichte von Ch. Schmid, die durch das beständige Lesen in der Schule, und schon durch den Umstand, daß man aus ihr das Lesen lernen mußte, etwas im Werthe gesunken, erst in dieser französischen Bearbeitung wieder recht würdigen und schätzen. Man dürfte jedem, der von diesem Werke geringfügig spricht, den Rath geben, diese französische Bearbeitung zu lesen, damit er die deutsche kennen und würdigen lerne.

Herr Derome hat öfters zwei von Schmids Erzählungen unter einer andern Aufschrift in ein Chapitre zusammengenommen, auch hin und wieder aus der Bibel Geschichten aufgenommen, die in

der Schmid'schen Bearbeitung nicht enthalten sind, wie z. B. Chap. X. Melchisedech segnet den Abraham; Chap. XXX. die eherne Schlange; Chap. XXXI. Samson zerreißt einen Löwen; Chap. XLIV. Manasses thut Buße im Gefängnisse u. s. w.; ferner im neuen Test. Chap. XIII. Gespräch Jesu mit Nikodemus etc. Anderes wurde sehr kurz behandelt, und Einiges auch ausgelassen, wie die Geschichte Gedeons und seiner Söhne.

Auffallend ist, daß außer der Bergpredigt so wenige Reden Jesu, selbst die Reden nach dem Abendmahle, und außer der Parabel vom verlornen Sohne keine Gleichnisse aufgenommen wurden.

Die belehrenden Anmerkungen hat Herr Derome beinahe wörtlich übersetzt, in lieblicher Sprache, wie sie einer Uebersetzung der Schriften von Schmid ziemet. Es sollen hier einige Proben hievon aufgenommen werden.

Derôme. p. 2.	Chr. Schmid. S. 6.
Par là nous voyons que Dieu est le créatur du ciel et de la terre. Dieu est tout-puissant: Ce qu'il veut, il le fait; il parle, et il est obéi. Il est bon: Pas le moindre doute que ce ne soit par amour pour nous qu'il a par tout prodigué tant d'agréments et tant de bienfaits; tout ce que nous voyons est un présent de sa liberalité depuis le soleil jusqu'au plus petit grain de sable. Il est infinement sage: L'art qu'il a déployé dans la moindre fleur, surpasse toute intelligence humaine.	Da seht ihr nun, liebe Kinder, Gott ist der Schöpfer Himmels und der Erde. Gott ist allmächtig. Was er will, das ist. Er spricht nur, und es steht da. Er ist gütig. Ganz gewiß auch aus Liebe zu uns hat er Alles so schön und gut gemacht. Was wir nur immer sehen, ist seine Wohlthat, von der Sonne bis zum kleinsten Sandkörnlein. Er ist höchst weise, das geringste Blümlein ist schon so kunstvoll eingerichtet, daß es kein menschlicher Verstand ganz begreifen kann.

Derôme p. 50.	Chr. Schmid. S. 82.
	Betrachtungen über die Geschichte Josephs.
Pourrait-on entendre ce recit, sans lever au ciel des yeux mouillés de larmes, et sans écrier avec un coeur profondement ému:	O Kinder! Wer möchte da nicht mit Thränen im Auge zum Himmel aufblicken, und mit innigst gerührtem Herzen aufrufen:
O Dieu, que vous êtes bon! Oui, vous êtes l'amour infini. S'il est possible aux hommes, vos créatures, de montrer à leurs semblables cette tendresse qui va au delà de toule expression, quelle bonté vraiment incroyable ne peut-on	O Gott! wie gut bist du! Ja! du bist die unendliche Liebe! Denn wenn Menschen, deine Geschöpfe, schon so unaussprechlich liebevoll handeln können — wie unausdenklich gut mußt du erst selbst sein. Wenn schwache Menschen die schwersten Beleidigungen

pas trouver dans leur Créateur lui-même? Si de foibles mortels sont eapables de pardonner ainsi du fond du eoeur les offenses les plus criantes, eombien vous devez aimer à pardonner! Ah! qui purrait vous refuser son amour? Qui pourrait ne pas vous cherir de toute son âme? Quelque faute qu'on ait eommise, pourvu qu'on travaille sérieusement à se eorriger, doit-on jamais désespérer de votre elémence?

so von ganzem Herzen verzeihen können — wie gern wirst erst du verzeihen! O wer sollte Deiner sich nicht freuen — Dich nicht von ganzem Herzen lieben! Wer, der auch noch so sehr gefehlt hätte, sich aber wieder ernstlich bessert — sollte von Dir nicht Vergebung erwarten?

Ueber die Geburt Jesu.

Derôme. p. 14. Tom. II.

Nous aussi, conservons, à l'exemple de Marie, conservons au fond de notre coeur toute l'histoire de la naissance du Seigneur.

La première conséquence à tirer de ce réeit, c'est que la naissanee de Jésus est sans eontrèdit l'événement le plus important, le plus heureux, que l'histoire sainte nous ait offert jusqu'ici.

Jamais auenn autre n'avait encore été annoneé avec un appareil aussi solennel, ni accompagné d'aussi magnifiques promesses pour le bonheur et le salut des hommes. Le ciel tout entier semble s'être abaisé; une multitude innombrable d'anges en descendent pour féliciter la terre, et la terre et le ciel retentissent de leurs chants d'allégresse.

Nous voyons en second lieu pourquoi la naissance de Jésus est si importante et si heureuse pour nous. Les anges nous l'apennent.

Jesus est venu sur la terre pour glorifier Dieu . . . . .

Jcsus est venu apporter

Chr. Schmid. S. 50. II. Thl.

Lieben Kinder! auch wir wollen die Geschichte, wie Maria, recht zu Herzen nehmen, und wohl darüber nachdenken.

Vor Allem können wir aus dieser Erzählung abnehmen, daß die Geburt Jesu wohl das Wichtigste und Erfeulichste sein müsse, was bisher in der ganzen biblischen Geschichte vorkam.

So feierlich — als ein so großes Heil, als eine so große Freude für die Menschen, ward noch keine Begebenheit angekündigt. Der ganze Himmel neigt sich gleichsam hernieder — unzählige Engel kommen herab, und wünschen der Erde Glück, und von ihrem Jubelgesange wiederhallen Himmel und Erde.

Wir sehen zweitens, warum die Geburt Jesu für uns so wichtig und erfreulich sei. Die Engel sagen es uns.

Jesus kam in die Welt, Gott zu verherrlichen.

Jesus kam, den Menschen

aux hommes la paix, la joie et le salut . . . . .

Nous voyons en troisième lieu quelles dispositions nous devons avoir, pour nous rejouir, comme il convient, de la naissance de Jesus, et pour avoir véritablement part au salut qu'il a voulu nous apporter.

Ce salut, ce bonheur n'est réservé qu'aux hommes de bonne volonté.

Friede, Freude und Seligkeit zu bringen.

Wir sehen drittens, wie wir beschaffen sein müssen, damit wir an der Geburt Jesu auch eine rechte große Freude haben, und des Heiles, das Jesus uns bringen wollte, wirklich theilhaftig werden können.

Dieses Heil, diese Freude ist nur für Menschen, die eines guten Willens sind.

Dieß Wenige mag hinreichen, um zu zeigen, daß vorliegende Geschichte des alten und neuen Testamentes wirklich eine Nachahmung des Meisterwerkes von Christoph Schmid ist, und jeden, dem die heilige Geschichte werth ist, zu ermuntern, diese Bearbeitung zu lesen. Die Sprache ist rein und fließend, jedem Kinde, das einmal die nothwendigen Vorkenntnisse erlangt hat, verständlich.

Frankreich hat zwar an Fleury's trefflicher Bearbeitung schon über hundert Jahre eine Volksbibel, wie wir sie vor ungefähr dreißig Jahren an Schmids biblischer Geschichte bekommen haben; dessenungeachtet wird diese neue Bearbeitung von Herrn Deróme schon um des Mannes willen, den er sich zum Muster genommen, und den das Ausland eben so sehr verehret, als das Innland, mit Freuden aufgenommen werden.

Es ist nur zu bedauern, daß durch verkehrte Behandlung des Jugendunterrichtes von Seite mancher Lehrer dieses Hauptschulbuch den Kindern, die es nicht besser verstehen, oft so verhasst wird, daß sie es außer der Schule nicht einmal ansehen mögen; und später, wenn sie einmal zu besserer Einsicht kommen, und das alte Schulbuch ihnen wieder in die Hände fällt, staunen und sich wundern, daß so schöne Sachen in demselben enthalten sind. Wo der Unterricht zweckmäßig behandelt wird, da werden die Kinder schon an das Lehrreiche und Erfreuliche des Inhaltes erinnert, und dieß macht ihnen dann das Schulbuch lieb und werth.

Die Herder'sche Buchhandlung hat dafür gesorgt, daß dieß sehr interessante Werk mit schönen Lettern und auf sehr weißes Papier gedruckt wurde; und so empfiehlt denn auch schon das Aeußere.

Mit dieser kurzen Anzeige werden sämmtliche Leser der Quartalschrift, die französisch verstehen, auf diese biblische Geschichte aufmerksam gemacht, und selbe ihnen empfohlen.

2.

Palästina oder das heilige Land zur Zeit Christi, für die Schulen bearbeitet von Johann Köpf, Kaplan. Mit einer Charte dieses Landes. Kempten, 1835. Druck und Verlag der J. Kösel'schen Buchhandlung.

Man muß sich wundern, wie man über dreißig Jahre lang in den Schulen die biblische Geschichte lesen mochte, ohne das Bedürfniß eines geographischen Lehrbuches, das den Schauplatz der heil. Geschichte vor die Augen stellte, zu fühlen. So mochten die Kinder wohl die vielen Namen durch oftmaliges Lesen dem Gedächtnisse einprägen; allein sie konnten sich weder von dem ganzen Lande, noch von einzelnen Orten eine Vorstellung machen. Hr. Köpf, der mit rastlosem Eifer um die Schulen sich annimmt, fühlte dieses Bedürfniß, wie jeder Schulmann, der nicht gerade in die Welt hinein lebt und lehrt, es fühlen muß, und machte den Versuch, demselben abzuhelfen. In wie weit es ihm gelungen, wollen wir hier untersuchen.

Nach dem gewöhnlichen Gange der geographischen Lehrbücher wird zuerst vom Namen, von der Lage, den Grenzen, der Größe und Volkszahl, dem Boden und den Gebirgen, den Flüssen, Landseen und Meeren gehandelt; dann kommen Klima, Naturprodukte, Einwohner, Religion und Staatsverfassung zur Sprache; endlich wird das Land nach seinen vier Haupttheilen, aus denen es zur Zeit Christi bestand, mit seinen Städten und Flecken beschrieben. Alle Orte, die in der biblischen Geschichte vorkommen, werden aufgeführt, und am Ende ist ein vollständiges Register über sämmtliche geographische Namen, die in der Beschreibung vorkommen, beigefügt, und eine Charte angehängt.

Dieß wäre nun hinreichend, die Schüler mit der Geographie von Palästina bekannt zu machen, wenn wir durchgehends Lehrer hätten, die sich die Mühe nehmen wollten, dieß Büchlein selbst einzustudieren, und dann bei Lesung der biblischen Geschichte den Kindern allmählig die geographischen Kenntnisse beizubringen. Da aber ein solches Einstudieren für manchen alten Mann, der sich in der Geographie nie über Bayern hinausgewagt hat, zu beschwerlich ist; so ist die Frage: gäbe es nicht noch ein leichteres Mittel, jeden auch noch so unbehülflichen Lehrer und selbst jedes Kind mit der Kenntniß des heil. Landes bekannt zu machen? —

Es gibt ein solches, und dieß ist die Aufzählung der verschiedenen Orte, wie sie in der biblischen Geschichte vorkommen, nach der Zeitfolge, und die Bezeichnung dieser Orte auf der Charte durch eine Reiselinie. Das Kind sieht die Charte, wird zuerst hingewiesen auf Nazareth, wo die Mutter des Herrn lebte, macht mit ihr die Reise nach Bethlehem, sieht in der Nähe Jerusalem, wo das Jesuskind im Tempel Gott dargebracht wurde, erblickt am untersten

Ende der Charte den obersten Theil von Aegypten, wohin das Jesuskind sich flüchten mußte, macht mit ihm die Reise zurück nach Nazareth, dann in den Tempel nach Jerusalem, wieder zurück, und später an den Jordan, wo da in die nahe Wüste und wieder zurück an den Jordan, wo die ersten Jünger berufen werden, reiset mit diesen nach Kana, dann nach Jerusalem in den Tempel, durch Samaria zurück an Sichem beim Jakobsbrunnen vorbei nach Nazareth, von da nach Kaphernaum, dann auf den Berg der acht Seligkeiten, und beim zweiten Osterfeste wieder nach Jerusalem u. s. w.

So wüßte das Kind aus jeder biblischen Geschichte auf welchem Flecke es stünde, und so Manches müßte ihm viel deutlicher und verständlicher werden. In dieser Weise hat der alte **Bütting** sein Itinerarium sanctum vor einem Säkulo schon beschrieben; und es bleibt dem Hrn. Köpf überlassen, ob er nicht etwa bei einer zweiten Auflage ein solches Itinerarium dem Büchlein beifügen wolle, mit steter Rücksicht auf die vollständige Ausgabe der biblischen Geschichte, als einen Unterricht für die ersten Anfänger. Immer bliebe die eigentliche Beschreibung, wie sie jetzt ist, als das vollständige, das die bessern Schüler selbst nachlesen und verstehen könnten. Auf solche Weise wäre dann auch dieß gewonnen, daß den Kindern eine vollständige Uebersicht über das gesammte öffentliche Leben Jesu für ihr ganzes Leben bliebe; dem Gedächtnisse käme die Anschauung zu Hülfe, und die jugendliche Phantasie hätte hier ein ganz unverfängliches Feld zur Uebung in Ausmalung der Lücken, welche auch die ausführlichste biblische Geschichte noch lassen wird.

Dieß wäre der Unterricht in der Geographie des heil. Landes für die Schüler der IIten Klasse, die das neue Testament lesen. Für die Schüler der IIIten Klasse und der Sonntagsschule, die das alte Testament lesen, sollte dann in einem zweiten Anhange das Nothwendigste aus der Geographie von Aegypten, Assyrien und Babylonien, die in der biblischen Geschichte des alten Testaments öfters zur Sprache kommen, beigefügt werden, damit die Kinder doch wissen, wohin Jakob gezogen, und wo der Ort ihrer Gefangenschaft gewesen.

Ob indessen bei all diesen Verbesserungen bezweckt werde, was der Hr. Verfasser S. IV in der Vorrede wünscht, nemlich Liebe zum himmlischen Vaterlande zu erwecken, mag unentschieden bleiben! — M. J. P.

3.

Anleitung zur methodischen Behandlung des Unterrichtes in der deutschen Sprache für deutsche Schulen. Von Matthäus Zeheter. Zweite, verbesserte und vermehrte Aufl. Regensburg, 1837. Manz. gr. 8. S. 204.

Der Zweck der deutschen Schulen besteht nicht so fest darin, der Jugend einige technische Fertigkeiten und Kenntnisse beizubrin-

gen; sondern sie vielmehr durch Uebung und Bildung der höheren Geisteskräfte zur Erreichung ihrer Bestimmung anzuleiten. Lesen, Schreiben, Rechnen ist deßhalb nichts weniger als Zweck, sondern vielmehr nur Mittel zur Erreichung des Zweckes. Ein vorzügliches Mittel nun zur Anregung der Verstandeskraft der Jugend ist der Unterricht der deutschen Sprache. Allein nicht jeder Sprachunterricht führt zum erwünschten Ziele. So auffallend die Wirkungen einer bildenden Methode beim Sprachunterrichte sind, so erfreuliche Resultate eine zweckmäßige, der geistigen Jugendkraft angemessene Behandlung des Lehrstoffes lieferte; ebenso deutlich und und unwiderleglich zeigt sich der Nachtheil eines Sprachunterrichtes, dem alle Methode fremd ist, und der auf bloßem Mechanism beruht.

Da nun hier von dem Schullehrer so leicht Mißgriffe gemacht werden, so hat der geehrte Herr Verf. gegenwärtiger Schrift sich's zum Ziele gesetzt, den Schullehrern an die Hand zu gehen und ihnen aus dem Bereiche seiner Erfahrungen Mittheilungen zu geben.

Der Vf. theilt den Sprachunterricht nach den verschiedenen drei Klassen der deutschen Schulen in einen dreifachen Lehr-Kursus ab.

Der erste Lehrkursus (S. 10—23) befaßt sich mit der Wörterlehre, und führt das Kind dahin, jede Anschauung, jeden Begriff, jede Erscheinung, jede Empfindung richtig zu bezeichnen. Der Schüler soll lernen: 1. Namen der Dinge; 2. Theile der Dinge; 3. Eigenschaften und Merkmale der Dinge; 4. Zustände und Gebrauch der Dinge, 5. Zahl der Dinge; 6. Verhältniß der Dinge richtig zu bezeichnen.

Der zweite Kursus (S. 24 — 52) hat zur Aufgabe, die gefundenen Wörter zu einzelnen Sätzen zu verbinden. Diese beiden Kurse können auch, wenn es der Lehrer für angemessener findet, in der Art vereiniget werden, daß sie in den beiden Abtheilungen der zweiten Klasse vorgenommen werden. Die Unterabtheilung wird angehalten, die Materialien (Wörter) aufzusuchen, die Oberabtheilung beschäftiget sich damit, die gefundenen Wörter zu ordnen und zu Sätzen zu verbinden. Des Verf. Augenmerk ging hier vorzugsweise dahin, den Gedanken Schritt vor Schritt vor seiner Entstehung und Ausbildung von den Kindern verfolgen, und so einen Redetheil nach dem andern in den Satz eintreten zu zu lassen.

Nach diesen Vorübungen lehrt der dritte Kursus (S. 53 —204) die eigentliche Sprachlehre. Dieser Kursus, der sich für die dritte Klasse der deutschen Schulen eignet, hat nach Angabe des Verf. die Aufgabe, „den Schüler dahin zu bringen, daß er sich die Gesetze der Bildung, Veränderung und Verbindung der Wörter in Beziehung auf den Sinn und das Wesen der Worte und Reden auf eine selbstthätige Weise selbst abziehe.“

Diese Aufgabe zu lösen, scheidet der Verf. diesen Kursus in drei Haupttheile ab: 1) in die Wortlehre,

2) in die Wortableitungslehre,
3) in die Wortbeugungslehre.

Diese Eintheilung, welche durchaus von der gewöhnlichen Eintheilung der deutschen Sprachlehre abweichet, entspricht ganz besonders den Forderungen des eigentlich bildenden Unterrichtes, und wir sehen uns deßhalb veranlaßt, derselben das Wort zu sprechen.

Die Wortlehre (S. 53—110) beschäftiget sich damit, die bereits erworbenen Wörter in Klassen zu ordnen, um davon mit Klarheit reden zu können; sie macht den Schüler mit den eigentlichen Redetheilen der deutschen Sprache bekannt.

Die Wortableitungslehre (S. 110—150) gibt die Anleitung, durch alle Ableitungen neuen Wortvorrath zu suchen, und endlich

die Wortbeugungslehre (S. 151—204) zeigt, wie eine klare Verbindung der Wörter möglich ist.

In der Durchführung wird der Schüler durchweg zum eigenen, selbstthätigen Denken angehalten, überall ist ein stufenweiser, der jugendlichen Fassungskraft angemessener Lehrgang beobachtet, und jedem einzelnen Redetheile sind immer mehrere Aufgaben zur schriftlichen Bearbeitung beigefügt.

So zeigt sich diese Schrift durchweg als zweckgemäß und empfehlenswerth, und wir können nicht umhin, besonders die jüngeren Schullehrer auf diese Sprachlehre um so mehr aufmerksam zu machen, weil sie darin ersehen, wie der Sprachunterricht in den deutschen Schulen methodisch und mit Erfolg betrieben werden kann. Einen besondern Vortheil gewährt diese Anleitung dem Lehrer auch dadurch, daß ihr der Verfasser sein kleineres Handbüchlein; „vollständiges Lehrbuch der deutschen Sprache rc.“ zu Grunde gelegt hat.

Um ein Beispiel von der Methode des Verf. zu geben, fügen wir hier die Begriffs-Entwicklung vom Umstandsworte bei (S. 94): „Lehrer. Nicht nur die Dinge, Personen rc. sondern auch die Zustände, ja selbst die Eigenschaften können wieder Eigenschaften haben; d. i. auch diese können wieder näher bestimmt werden. Was habe ich gesagt? Wir wollen uns das beweisen: „Franz arbeitet; Ferdinand arbeitet.“ Was habe ich sowohl vom Franz als auch vom Ferdinand ausgesagt? (daß sie arbeiten.) Beide befinden sich sohin im gleichen Zustande. Können sie sich aber nicht dennoch hinsichtlich des Arbeitens unterscheiden? Wie denn? Viele Menschen arbeiten, arbeiten aber alle gleich? Alle z. B. zur nämlichen Zeit? Gleich lange? Am nämlichen Orte? Gleichviel? Gleich stark? — Ich spreche: Franz arbeitet jetzt; Ferdinand arbeitet morgen.“ Wir haben hier den gleichartigen Zustand beider Knaben näher bestimmt, und sie dadurch hinsichtlich des nämlichen Zustandes von einander unterschieden. Was? Durch welche Wörter? Was haben wir aber mit den Wörtern „jetzt und morgen“ an dem Zustande arbeiten eigentlich näher bestimmt? (Die Zeit.) Kann man wohl mehrere, alle Zustände hinsichtlich der Zeit näher bestimmen? (Ja.) Wohl; aber nicht nur die Zu-

stände, sondern auch die Eigenschaften kann man hinsichtlich der Zeit bestimmen. Z. B. „Der Knabe ist fleißig, (wann?) jetzt immer ꝛc.“ Was habe ich vom Knaben ausgesagt? (Eine Eigenschaft). Und durch welches Wort habe ich die Eigenschaft näher bestimmt? (Durch „jetzt.“) Was habe ich aber an der Eigenschaft „fleißige“ durch das Wort „jetzt“ eigentlich näher bestimmt? (Die Zeit.) Sohin kann man auch an den Eigenschaften die Zeit näher bestimmen. — „Karl schreibt immer; Anna ist allzeit dienstfertig.“ Ich habe im ersten Satze einen Zustand, und im zweiten eine Eigenschaft näher bestimmt. Durch welche Wörter? (Immer, allezeit.) Habe ich auch mit diesen Wörtern die Zeit näher bestimmt? Was denn? (Die Zeitdauer.) Also kann ein Zustand, eine Eigenschaft auch näher bestimmt werden, hinsichtlich —? (der Zeitdauer.) Eben so lassen sich Zustände auch hinsichtlich des Ortes näher bestimmen? Was habe ich gesagt? — z. B. Ernest sitzt da, Philipp lärmt droben ꝛc. Was habe ich mit „da droben“ näher bestimmt? (den Ort.) Aber man kann an den Zuständen und Eigenschaften noch manches andere näher bestimmen. Wir wollen das finden. „Ich belohne dich allein, mehrfach, vielfach.“ Ist der Zustand, das Ausgesagte in diesem Satze nicht auch näher bestimmt? Mit welchen Wörtern? Unter welche Klasse gehören „allein, mehrfach? ꝛc.“ Haben sie nicht Aehnlichkeit mit den unbestimmten Zeitwörtern: viel, etwas, mehr? „Allein, mehrfach ꝛc.“ bestimmen also an dem Zustande „belohnen“ was näher? (die Zahl.) — Sohin können Zustände und Eigenschaften wieder näher bestimmt werden, hinsichtlich —? (der Zahl.) — „Der Knabe blüht (so) wie eine Rose.“ Wie lautet der Satz? Wenn wir einem Dinge, einer Person die Eigenschaft eines andern Dinges zuschreiben, was thun wir da? (Wir vergleichen.) Ist das nicht in unserm Satze geschehen? Wen haben wir verglichen? (Den Knaben.) Womit? (Mit einer Rose.) Mit welchem Worte haben wir diese Vergleichung ausgesprochen? — Sagt auch den Satz noch einmal vor? (Mit wie.) Wir sehen hieraus, daß ein Zustand, eine Eigenschaft auch hinsichtlich der Vergleichung näher bestimmt werden kann. Was? — „Konrad ist fleißig.“ Was habe ich dem Konrad beigelegt? Welches Wort müßtest du dem Worte „fleißig“ beisetzen, wenn du uns sagen wolltest, daß Konrad nicht gewöhnlich fleißig ist, d. i. wenn du den Begriff „fleißig“ verstärken willst? (sehr, vorzüglich ꝛc.) Setze eines dieser Wörtlein bei, und sage uns den Satz. Konrad ist vorzüglich fleißig. Was hast du mit „vorzüglich“ gethan? Was hast du an „fleißig“ näher bestimmt? Was folgt daraus? So können wir auch Zustände und Eigenschaften näher bestimmen hinsichtlich der Ungewißheit, der Bejahung, Verneinung, Gemüthsstimmung u. dgl. Was habe ich gesagt? — Wer kann mir nun zur Wiederholnng sagen, in welchen Hinsichten sich Zustände und Eigenschaften näher bestimmen lassen? Hinsichtlich der Zeit, der Zeitdauer, des Ortes ꝛc.) Merkt auf! Die nähern Bestimmungen der Zustände und Eigenschaften nennet man Umstände. Was habe ich gesagt? Was versteht man unter Umstände? (Die nähern Bestimmungen der Zustände ꝛc.) Was müßt

ihr also thun, wenn ich von euch verlange, ihr sollt an einer Thätigkeit oder Eigenschaft den Ort, die Zeit rc. näher bestimmen? (Die nähern Umstände angeben.) Um Begriffe, Eigenschaften, Zustände rc. auszudrücken, brauchen wir Wörter. Auch die Umstände müssen durch Wörter ausgedrückt werden. Aber wie werden wir diese Klasse der Wörter nennen müssen, die uns die Umstände näher bestimmen? (Umstandswörter.) Welche Wörter sind sohin Umstandswörter? Was will das sagen, sie bestimmen die Nebenumstände? An welchen Wörtern? Darum wollen wir dieses alles zusammenfassen und sagen: Umstandswörter sind diejenigen Wörter, welche die äußern Nebenumstände der Eigenschaften und Zustände anzeigen; sie bestimmen die Zeit, wann, den Ort, wo, die Art und Weise, wie, eine Thätigkeit, ein Zustand oder eine Eigenschaft eines Dinges oder einer Person Statt findet. Sprecht mir das nach! — Was die Eigenschaftswörter den Nennwörtern sind, das sind die Umstandswörter den Zustands- und Eigenschaftswörtern? Was also? Man kann eine Eigenschaft, die man einem Nennworte beigelegt hat, auch einem Zustands- oder Eigenschaftsschaftsworte beilegen. Was? (z. B. der fleißige Knabe wird geliebt, der Knabe schreibt fleißig.) So kann man auch eine, dem Zustands- oder Eigenschaftsworte beigelegte Eigenschaft einem Nennworte beilegen. Was? (z. B. der Haase läuft schnell; der schnelle Bothe rc.) Ein Eigenschaftswort welches aber bei einem Zustands- oder Eigenschaftsworte steht, heißt nicht Eigenschaftswort, sondern —? (Umstandswort.) Wie kann man daher ein Eigenschafts- und Umstandswort von einander kennen? Die Eigenschaftswörter stehen immer, bei welchen Wörtern? (bei Nennwörtern.) Aber ein Umstandswort? —

4.

Der Anfangspunkt alles Schulunterrichts, oder: die Elemente der Denk- und Sprachlehre, des Schön- und Rechtschreibens, der Lese- und Zahlenlehre im ersten Cursus oder ersten Schuljahr, praktisch bearbeitet und mit 10 Wandtafeln versehen von J. J. Gallus.

Dieses Werkchen, nicht der Gelehrtenstube, sondern den praktischen Erfahrungen eines Schulmannes im Kreise der Kinder entsprossen, enthält treffliche Ansichten über die Behandlung der Schüler im ersten Schuljahre.

Bekanntlich ist diese Unterrichtsperiode von der größten Wichtigkeit, weil in derselben der Grund zum ganzen Lehrgebäude gelegt werden muß. „Fehlt es an der Grundlage,“ sagt Gallus, „so fehlt es durchaus; das ganze Lehrgebäude wird dann schwankend und unsicher, man kann nirgends einen sichern Schritt weiter gehen, und am Ende verstreicht die Zeit, welche zur Aufführung des ganzen Gebäudes bestimmt war, ohne daß man dieses auch gehörig hat unter Dach und Fach bringen können.“

Der Verfasser hat sich nun in dem vorliegenden Werke, das 112 Seiten stark ist, bemüht, die Elemente der Denk- und Sprachlehre, des Schön- und Rechtschreibens, der Lese und Zahlenlehre für den Anfangsunterricht praktisch zu bearbeiten, und theilet seine Schrift in die Abschnitte:

1) Anschauungen und Sprechübungen. Dieser Uebung widmet der Verfasser mit vollem Rechte die Hauptaufmerksamkeit, und schön geht er vom Nahen und Bekannten zum Fernen und Unbekannten über, und führt jede einzelne Uebung gut mit praktischer Gewandtheit durch. Recensent glaubt in diesen Uebungen die Wörter: Rause, Gelte, Hurde, Liegerling ꝛc. Seite 5 für unnöthig und unzweckmäßig, zumal, da sie in den meisten Gegenden ungewöhnlich, mithin auch den Kindern fremd sind.

Der Stoff dieser Uebungen sind a) Dinge, die von Menschen verfertiget werden, b) Dinge, welche sich in der Natur vorfinden und c) Gegenstände aus dem Thierreiche.

Um den schönen Gesichtspunkt, aus dem der Verfasser besonders diese Abtheilung behandelte, kennen zu lernen, darf man nur Seite 21 die Stelle erwägen: „Mein erster Wunsch ist, daß Millionen Kinderschriften ungelesen bleiben, und daß Tausende von Lehrern die Künsteleien beim Leseunterrichte vergessen möchten! Die Kinder werden dadurch wohlgebildet, aber nicht natürlich und nicht kräftig genug. Indem ihnen Sinnen- und Leibesübungen verkümmert und die Denkkräfte durch fremde Gedanken und Vorsagen überspannt werden, bereitet man ihnen auch die Erschlaffung des Geistes ꝛc.“ und weiter unten heißt es: „Man lasse der Natur mehr ihren Lauf; man schreite langsam mit der Anschauung fort und mit den Denk- und Redeübungen, die sie veranlaßt, so wird die Lust, lesen und schreiben zu können, bald und gewiß frühe genug von selbst erwachen, und die nöthige Fertigkeit darin so leicht und schnell erlangt werden, daß es keiner Kunstgriffe bedarf.

Und wahrhaftig, wenn auch in unsern Schulen durch redliche und erfahrne Lehrer viel geleistet wurde; für das Allgemeine ist aber durch die Beibringung von allen schönen und nützlichen Kenntnissen nicht gesorgt.

Die Ausführung dieser ersten Abtheilung darf man sehr wohlgelungen nennen. Weniger als diese hat dem Rec.

die 2te Abtheilung, der Schönschreibunterricht entsprochen. Nach einer Abhandlnng vom Ursprunge der Schreibekunst folgt die Methode und der Lehrgang der Schönschreiblehre. Die Vorübungen dieses Abschnittes sind passend; jedoch vermißt man bei ihnen die verschiedenartige Verbindung der Linien, z. B. die Verbindung einer senkrechten und wegrechten, einer senkrechten und schiefen, einer wegrechten und schiefen — unten, oben, vorn hinten, in der Mitte ꝛc., wie es Denzel und Andere trefflich ausarbeiteten.

Was vom wiederholten Auflösen der Buchstaben in ihre Bestandtheile gesagt wird, findet Rec. unnöthig, wenn die Schüler den ersten Unterricht richtig erhalten und die Form gut eingeübt

haben, und angehalten wurden, jeden Buchstaben ganz auszubilden. Durch das wiederholte Auflösen der Buchstaben in ihre Bestandtheile, wie besonders durch das anhaltende Ueben im Schreiben einzelner Buchstaben, erhalten die Kinder nur selten eine zusammenhängende Schrift, sondern schreiben gewöhnlich jeden Buchstaben besonders. Mit Vortheil wird es also geschehen, daß die Schüler, sobald sie einige Buchstaben schreiben können, diese gleich zu Sylben verbinden. Dadurch wird schon im Anfange der Grund zu einer zusammenhängenden flüssigen Schrift gelegt. Gallus aber nimmt zuerst die ganze Buchstabenreihe durch, dann erst ihre Zusammensetzung.

Die beigelegten 4 Tafeln sind zwar rein lithographirt, aber die Formen der Buchstaben steif, und mitunter widrig; besonders die l b t f d ck s v 2c.

Die Gründe, aus welchen er die spitzeckigte Schrift der geschmackvollen, für das Auge wohlthuenden runden vorzog, genügen nicht; und es ist überhaupt nur eingewurzeltes Vorurtheil oder steife Anhänglichkeit, daß einzelne Lehrer durchaus bei den veralteten Formen der Buchstaben bleiben.

3) Die Leselehre beginnt mit methodischen Ansichten über die verschiedenen Leselehrarten.

Das Unnatürliche der barbarischen Buchstabiermethode, die dennoch aus Unkunde, oder aus Mangel an richtiger Behandlung der bildenden Methode unter Lehrern und Vorständen so reichlich geheime Verehrer hat, ist richtig und schön dargestellt.

Unter den Vorzügen der Lautmethode dürfte der Verfasser ihre Natürlichkeit und besonders ihre Vortheile, die sie für den Rechtschreibunterricht verschafft, mehr hervorgehoben haben.

Als die naturgemäßeste Methode der Leselehre erkennt er die Graser'sche, welche den ersten Lese- und Schreibunterricht verbindet. Dieser Abschnitt ist sehr gut; doch die methodische Behandlung desselben zu kurz dargestellt. Seite 82 sagt Gallus, nachdem die Kinder einen Selbstlauter und einen Mitlauter zusammenlesen lernten: Nun will ich hier den Selbstlaut hinter den Mitlauter setzen. Spricht man jetzt auch noch ab? Warum nicht? Was müßte geschehen, wenn es ab heißen sollte? Horcht!! — Ba heißt es jetzt. Da gefällt dem Rec. weit besser, wenn hier, wie beim Lesenlernen des ba, da, sa 2c. verfahren wird; wenn nemlich der erste Laut langsam gesprochen, und allmählich mit dem 2ten verbunden wird. Dazu sind aber die Buchstaben b, d, p, t im Anfange nicht tauglich, denn die Sylben ba und da, ta und pa zu lesen, hält immer viel schwerer als ma, sa, la 2c. Diese gehören also wohl jenen voran; beim Lesen des ba und pa kann der erste Laut nicht ausgehalten, wohl aber die treffende Mundstellung gemacht, und wann der Lehrer den zweiten Buchstaben sichtbar macht, mit diesem in schneller Verbindung ausgesprochen werden.

Der Behandlung der unächten Buchstaben (c, q, ph, 2c. 2c.) schenkt der Verfasser keine besondere Aufmerksamkeit. Die hieher gehörigen 6 Wandtafeln sind systematisch. Die Buchstaben aber

zum Unterrichte in Klassen zu klein, obwohl Gallus glaubt, daß 15 — 20 Kinder auf einmal an denselben unterrichtet werden können. U. ist diese Zahl in unsern Elementarschulen die höchste?

4. Der Rechtschreibunterricht steht mit dem Schönschreib- und Leseunterricht in gleichem Stufengange und ist auf ein paar Blättern, wie 5. die Bildung der Sprech- und Gehörwerkzeuge gründlich mit praktischer Gewandtheit angedeutet.

5. Die Zahlenlehre und Zifferkenntniß gewähret dem Lehrer Einsicht in die richtige Methode des Anfangsunterrichtes im Rechnen. Die Uebungen an der Leiter sind etwas kurz gegeben.

Als 7. und 8. Abthlg. hätte Rez. noch eine Anweisung zu dem ersten Religionsunterrichte, und Winke zu der Behandlung der Gedächtnißübungen gewünscht. —

Jeder Lehrer, dem dieses Werkchen in die Hände kommt, und dem seine Schule nahe geht, muß wohl den Wunsch äußern:

O möchte doch der würdige Verfasser, wie er hier für das erste Schuljahr oder die unterste Schulklasse that, fortgesetzte Winke für die übrigen Schuljahre folgen lassen! —

Gj.

5.

Naturlehre für höhere Lehranstalten und zum Privatgebrauche für gebildete Nichtstudirende von Jac. Kalzfen, Gymn.-Dir. in Münstereifel. 1s Bdchen Experimentalphysik, 2s Bdchen Mathematische Naturlehre. Köln am Rhein; Druck und Verlag von Joh. Georg Schmitz 1836. 8. Druck u. Papier gut.

Es ist unstreitig eine sehr schwierige Aufgabe, über einen Gegenstand von so großem Gebiete, wie das der Naturlehre, ein Compendium zu schreiben, welches, ohne auf der einen Seite in das Alltägliche einer bloßen Volks- oder Frauenzimmer-Physik zu fallen, und ohne andernseits sich in die unermessenen Tiefen dieser edlen Wissenschaft zu verirren, zwischen beiden den goldenen Mittelweg gehet.

Diese Mittelstrasse hat der H. V. glücklich getroffen und treu eingehalten. Er stellt nämlich

a) im ersten Bdchen die Grundgesetze aus dem Gebiete der Experimentalphysik in einem streng logischen Zusammenhange auf, der, ohne bloße Nomenklatur zu sein, die ganze Terminologie dieser Wissenschaft erklärend durchgeht, und in den aufgestellten Grundgesetzen zugleich die erforderlichen Definitionen entwickelt, während er die sich auf die aufgestellten Gesetze gründenden Erscheinungen, Experimente 2c. nur kurz andeutet, wodurch dieses Bändchen auch zum Unterrichte solcher brauchbar wird, welche die mathematischen Vorkenntnisse noch nicht errungenhaben.

b) Im zweiten Bändchen stellt er die nothwendigen Gesetze der Physik in Formeln auf, welche auf nicht zu schwere mathematische Prämissen gegründet sind, so daß der mit der Algebra und der Elementar-Geometrie und Trigonometrie Vertraute dieselben leicht durchzuführen, und sich so apodiktische Gewißheit von den aufgestellten Gesetzen zu verschaffen im Stande ist.

So gibt er hiemit Lehrern und Studirenden höherer Bildungs-Anstalten einen Leitfaden an die Hand, der für den Lehrvortrag einer hinreichenden Erweiterung fähig ist, ohne daß neue Prinzipien aufzustellen nothwendig, sondern nur auf den schon gegebenen fortzubauen wäre; — für die Studirenden selbst aber, eben dadurch zu einer Grundlage wird, die er durch seinen eigenen Fleiß in besonderen Heften nach dem genossenen Lehrvortrage und nach seinem Bedürfnisse ausarbeiten und erweitern mag.

Dadurch wäre der unabsehbare Nutzen erzielt, daß das Schreiben von Heften nicht bloß in einem, oft sinnlosen — Nachschreiben des ganzen Lehrvortrages bestünde, aus denen der Schwächere selbst wieder Auszüge zu verfertigen sich nothgedrungen fühlt, sondern dadurch dem fleissigen Schüler dieser Wissenschaft eine selbst thätige, äußerst angenehme Arbeit dargeboten wird.

Eine besondere Aufmerksamkeit verdient dieß Werkchen auch durch die geschichtliche Anmerkungen über berühmte Naturforscher und ihre Erfindungen, die der Herr Verfasser mit sehr viel Oekonomie einzuschalten wußte.

6.

Fabeln, Parabeln und Erzählungen, oder Wahrheit im Kleide der Dichtung, in zwei Bändchen. Der reifern Jugend gewidmet von Joseph Caspar Wörndle. — Augsburg, Veith und Rieger 1834. 1r Bd. 184, 2r Bd. 174 Seiten 12. in Umschlag broschirt.

Der Titel dieses Büchleins entspricht ganz seinem Inhalte. Jedes menschliche Verhältniß wurde berücksichtigt. Belehrungen bald auf Verdemüthigung, bald auf Ermunterung, bald auf Klugheit und Vorsichtsmaßregeln rücksichtlich der vielen Gefahren hinweisend, insoferne selbe Tugend und Frömmigkeit gefährden, finden sich im schönsten Kleide der Dichtung dargestellt. Die Sprache ist lieblich und anziehend. Das Papier und Format empfehlend. Wer je seinen Geist durch eine Lektüre ähnlichen Inhalts zu nähren sucht, der wird in beiden Bändchen die schönste Befriedigung finden. Er wird nicht wissen, wie schnell und unwillkührlich er von den Gefühlen zarter Armuth und Frömmigkeit durchdrungen wird, so daß ihn öfteres Lesen zu wiederholtem Zwecke nicht gereuen wird. —

7.

Blumen und Lieder. Von Franz Seraph Mayr, Landshut, 1838. Druck und Verlag von Jos. Thoman.

Unter diesem Titel ist ein vortreffliches Büchlein erschienen, das wir mit Freuden jedem Kinde und Kinderfreunde empfehlen. Es enthält dasselbe lauter Poesien, und zwar großentheils Beschreibungen von Blumen mit allegorischer Deutung, dann kommen Legenden aus dem Leben der ersten Ordensbrüder des heil. Franziskus, und andere Lieder, denen auch Melodien beigegeben sind, vor.

Wenn je der Volksgesang wieder aufblühen soll, so müssen wir vor Allem Volkspoesien haben. Solche können aber nur diejenigen liefern, die mit der Vorstellungsweise des Volkes in langem Umgange vertraut geworden sind. Ferner werden Poesien, denen der Grundton des Religiösen fehlt, nie unter dem Volke allgemeinen Eingang finden, noch Bestand gewinnen. Der Verfasser dieser Blumen und Lieder ist, wie er hier gezeigt hat, ganz der Mann, der solche Volkspoesien zu schaffen im Stande ist; nur ist zu wünschen, daß er von einem ausgezeichneten Meister sich die Melodien zu seinen Gesängen componiren lasse. Wir heben hier eine dieser Blumen und Lieder aus.

Das Maiglöcklein.

Ich kenn' im Wald ein Blümlein,
Das Maienglöcklein heißt;
Es kommt, sobald der Frühling
Die Fluren hat enteist.

Das weiße Glöcklein stehet
Gar schön zum grünen Blatt;
Nur Schade, daß das Glöcklein
Nicht Schall und Sprache hat.

Vor Alters, ja, so sagt man,
Hab es auch die gehabt,
Und habe manchen Wandrer
Mit süßem Klang gelabt.

„Bleib stehen, hat's gesprochen,
„Bleib steh'n, o Freund, und freu'
„Im Grunde deiner Seele
„Dich über'n schönen Mai!

„Bleib steh'n, o Freund, und denke,
„Wie doch der liebe Gott
„Kann Maienfreuden geben,
„Wo kurz noch war der Tod!“

„Bleib steh'n, o Freund, und stimme
„In unser Loblied ein,
„Wir läuten allzusammen,
„Gott soll gepriesen seyn!“

Und alle Glöcklein gaben
Dann einen frohen Ton,
Und froh ging auch der Wandrer
In Gottes Lob davon,

Du sagst: „wie lange aber
Ist dieses wohl schon her?
Und warum läutet heute
Das Glöcklein nimmermehr?“

Mein Freund: die Alten hörten
Es mit des Geistes Ohr, —
Und schweigend kommt das Blümlein
Nur geistig Tauben vor.

III.
Verschiedenes.

1.
Anrede,

gehalten an die Zöglinge des englischen Erziehungs-Instituts bei Eröffnung des Unterrichts, am 6ten November 1837 in Gegenwart der Frau Oberin: Barbara Schmucker, und der Lehrerinnen: Jungfrau Idda Karg, Therese Moreau, Franziska Winkler, Karoline Zeng,
von dem Religionslehrer, Stadtprediger Grail zu Günzburg.

Hochverehrte! Geliebte!

Weckt der erste Strahl des anbrechenden Tages den Arbeiter aus dem süßen Schlaf, erhebt er sich von seinem Lager, mit neuen Kräften gestärkt, so dankt er frohen Herzens der liebenden Sorgfalt seines Schöpfers, die ihm Leben und Gesundheit erhalten und ihn dazu gestärkt hat, daß er nun wieder an sein Tagwerk gehen, das Brod sich verdienen kann. — So sehen nun auch wir, Geliebte, uns nach dem Verfluß der Ruhetage gesund und wohlbehalten wieder, wir sehen uns wieder ausgerüstet mit den Kräften, welche uns in den Stand setzen, das Tagwerk zu beginnen, zu dem uns Gottes weise Vorsehung bestimmt hat. Es sey darum auch das erste Geschäft bei unserm heutigen Wiedersehen, dem Vater im Himmel aus kindlich frohem Herzen dafür zu danken, daß seine Güte uns wieder wohlbehalten zusammenführte.

Der Tagwerker erkennt, daß er seinen Lebensunterhalt dem Wohlwollen seines Herrn verdanke, der ihm Arbeit und Lohn zukommen läßt, und darum fragt er jeden Morgen mit heiterer Bereitwilligkeit nach dem Auftrag seines Gebieters. — Auch wir, Geliebte, verdanken ja der Güte unseres Vaters im Himmel Alles, was wir sind, können und haben; von seiner Wohlthätigkeit allein hängt es ab, ob Er uns bei seiner Freigebigkeit für Zeit und Ewigkeit etwas verdienen lassen möge oder nicht. Wir wollen ja aber alle theilnehmen an seiner Wohlthätigkeit, darum wollen wir ihn auch mit muthigem Vertrauen fragen, wir wollen Ihn, am Morgen, beim gegenwärtigen Beginnen des Unterrichts fragen: Was können wir, lieber Vater, zu deinem Wohlgefallen und unserm Heil dieses Jahr thun?

So fragen Sie ehrwürdige Frau Oberin, so fragen Sie, verehrte Lehrerinnen, so fragen, geliebte Zöglinge, wir alle, die wir zu ihrer Belehrung und Erziehung berufen sind, und es wird uns die

Antwort: Seht! Kostbares vertrau Ich euch, junge Pflanzen, die ihr schützen und pflegen sollt, pflegen zu unerschütterlicher Kraft, mit der sie einmal den Stürmen trotzen, die sie in der Welt zum Fall zu bringen trachten werden, mit der sie reichliche, schmackhafte Früchte tragen, so daß sie es einst werth sind, in mein Paradies verpflanzt zu werden. Das also verlangt Gott von uns, daß wir sie zu Menschen bilden, welche nur das Gute und Edle lieben, welche, wenn sie einmal hinaustreten in die Welt, troß allen Gefahren, Lockungen und Drohungen, die Tugend als ihr kostbarstes Kleinod unversehrt bewahren, und eben dadurch das höchste Erdenglück, den Frieden der Seele, den frohen Aufblick zu Gott und die trostvolle Aussicht in die Ewigkeit sich erhalten. —

Dieses ist das schöne und wichtige Tagwerk, welches Gott uns aufträgt, worin er uns theilnehmen lassen will an der Mittheilung jener unschätzbaren Himmelsgaben, womit Er sie zu beschenken gedenkt; und dafür, daß wir Ihm emsig helfende Hand in der Besorgung ihres Wohls leisten, dafür will er uns auch als seine Kinder ansehen und belohnen.

Deßwegen entschließen wir uns auch mit freudigem Muthe, liebevoll und emsig ihre Belehrung und Erziehung zu besorgen, keine Zeit, keine Mühe sey uns zuviel, können wir nur zu ihrer Bildung beitragen; denn in ihnen dienen wir Gott, und möchten am Ende des Jahres getrosten Muthes vor Ihn treten und sagen können: Sieh, o Herr, auf deine Kinder, wir haben das Tagwerk endlich vollbracht, zu dem du uns berufen hast.

Aber auch ihre Eltern haben uns in ihnen das Kostbarste anvertraut, was sie auf Erde besitzen, auch sie verlangen von uns, daß wir das Theuerste ihres Herzens, das sie in ihnen uns übergeben haben, bewahren, veredeln und geschmückt mit wahrer Schönheit ihnen wieder zurückgeben; sie verlangen, daß sie reich an Kenntnissen und Tugend, geziert mit allen jenen Eigenschaften, welche der einzig ächte Schmuck liebenswürdiger Kinder sind, zu ihnen zurückkehren sollen; und wir halten uns theuer dafür verpflichtet und geben ihren Eltern darauf das heilige Wort, daß wir ihre Erwartungen nicht täuschen, daß wir ihnen die Versicherung abgewinnen wollen, unter unserer Pflege seyen ihre Kinder mit aller Liebe und Sorgfalt belehrt und erzogen worden.

Treten auch Sie, Geliebte, an dem heutigen ersten, an Wichtigkeit so reichen Morgen mit uns vor Gott, fragen auch Sie Ihn in kindlicher Aufrichtigkeit: Vater! gütigster Vater im Himmel, wir erkennen, daß du mit ganz besonderer Güte für uns sorgst, daß deine Liebe uns Mittel und Gelegenheit gegeben hat, weise und gute Menschen zu werden, solche Mittel und Gelegenheit, welche vielen tausend andern Kindern versagt ist. Sag' uns, liebster Vater, was können, was sollen wir thun, daß wir es werth seyen, deine Kinder zu heißen? daß wir

deines Wohlgefallens uns erfreuen und hoffen dürfen, deine liebevolle Sorgfalt werde auch dann gerne bei uns weilen, wenn wir einmal uns selbst überlassen, hinaustreten in die stürmische Welt? Was sollen wir thun, damit uns das Andenken an Dich immer das liebste bleibe, und daß wir uns darauf freuen, wenn wir einmal zu Dir in den Himmel kommen dürfen? Fragen Sie also, dann erhalten Sie die Antwort: Dieß ist es, was euch meine Liebe, was euch auch dann ein kindlich frohes Gemüth erhält, wenn kein zärtlich besorgtes Eltern-Auge mehr über euch wacht, wenn nicht mehr die Hand einer weisen Lehrerin euch leitet, wenn ihr einmal auf eigene Einsicht und eigenen Rath verwiesen den Weg durch's Leben wandeln sollt, daß ihr jetzt alle eure Fähigkeiten mit williger Emsigkeit und freudigem Gehorsam dazu verwendet, daß ihr an liebenswürdigen Sitten und nützlichen Kenntnissen immer reicher werdet; so daß ihr an dem Abende jeden Tages getrost vor mich treten und mir sagen könnt: Vater, ich habe die Wohlthaten des heutigen Tages, nach bestem Wissen gut angewendet. Vater, segne mich!

Leben Sie auch hier weit, vielleicht sehr weit von Ihren Eltern entfernt, so weilet dennoch ihr Geist bei Ihnen. Nicht genug, daß sie zu Ihrer Wohlfahrt jedes auch noch so kostspielige oder mühevolle Opfer mit Freude bringen, so weihen sie Ihnen ihre Ruhe in beständiger Sorgfalt für Sie; wie oft mögen die guten Eltern mit ihren Gedanken hier bei Ihnen seyn und forschen: was macht wohl jetzt mein geliebtes Kind? geht es ihm doch wohl? und selbst in der Stille der Nacht, wenn die ganze Natur ruht, wenn Sie in tiefem Schlafe die Augen längst geschlossen haben, wacht bei Ihnen noch das zarte Mutterherz, die Augen des Vaters schließen sich nicht, denn er denkt mit besorglicher Liebe an Sie.

Finden sich auch gleichwohl welche unter Ihnen, die, ehe sie hierher kommen, von keiner Mutter einen Abschiedskuß, keinen Vatersegen empfingen, so sind Sie dennoch nicht ganz Waise. Die Liebe Ihrer verstorbenen Eltern ist nicht gestorben, unsichtbar umschweben Sie ihre Geister, und noch wacht ihre zarte Sorgfalt über Sie.

Welchen Dank darf wohl die Eltern-Liebe von Ihnen erwarten? welchen Wunsch möchte sie erfüllt haben? — Ihr Wohl ist ihr Wunsch, die Ueberzeugung, daß es Ihnen wohl ergehe, der Dank, den sie verlangen, und ein Reichthum an Kenntnissen und ein Geschmücktseyn mit holden Sitten, welche Sie vor Gott angenehm, bei allen Edlen beliebt, und zum Segen Ihrer Mitmenschen machen, dieses ist die Ehre, welche sie von Ihnen erwarten.

Antworten Sie nun den geliebten Eltern: Es sey jeder Augenblick, den wir in dieser Bildungsanstalt zubringen, dazu verwendet, daß wir zum Dank für ihre Liebe jene Wünsche erfüllen, die nur das uneigennützigste Wohlwollen für uns ausspricht. Ja, so wollen wir uns bestre-

ben, an Kenntnissen und schönen Sitten zu wachsen, daß wir frohen Muthes am Jahresschlusse in ihre Arme zurückeilen und erwarten dürfen, ihre Zufriedenheit werde uns erfreuen.

Und Sie, die bei ihrer Heimkehr kein Vater, keine Mutter mehr willkommen heißt, versprechen auch Sie den verklärten Eltern: so will ich die Zeit und Kräfte anwenden, so jede Belehrung und Ermahnung mir zu Nutzen machen, daß ich, wenn auch mit Wehmuthsthränen, an eurem Grabe euch besuchen und getrost sagen kann; Seht herab auf eure Tochter, segnet unsichtbarer Weise mich, denn ich lebe nicht zu eurer Schande!

Auch an uns, Geliebte, an uns die wir Ihnen Sorge und Mühe weihen, haben Sie eine Schuld abzutragen und ich zweifle nicht, wenn Sie bedenken, daß wir unsere Kenntnisse und Fähigkeiten, unsere kostbaren Stunden und unsere Thätigkeit, ja daß wir wohl gar uns selbst Ihrem Wohl aufopfern, wenn Sie dieses bedenken, dann werden Sie auch uns fragen: womit können wir danken, womit vergelten?

Was wir fodern, ist das Schlechteste, was Sie haben: — wir wünschen, Sie möchten Unwissenheit und Trägheit, Stolz und Eigensinn, Trotz und Unverträglichkeit und wie die garstigen Unarten alle heißen, diese möchten Sie uns geben und dafür Kenntnisse und Fleiß, Bescheidenheit und Lenksamkeit, Gehorsam und Nachgiebigkeit, kurz alle jene holde Tugenden annehmen, die den schönsten Schmuck der Jugend ausmachen. Wir wünschen, daß Sie zum Dank für die Wohlthaten, die wir Ihnen anbiethen, sich alles Dasjenige abnehmen lassen, was Sie einmal nur zu unglücklichen Menschen machen würde, daß Sie dagegen sich Jenes aneignen, was den Grund alles Wohlergehens ausmacht: Weisheit und Tugend.

Wie Sie aber auch mit dem besten Willen nicht im Stande sind uns zum Dank, die Freude zu machen, daß wir Sie als geschickte und wohlgezogene Kinder in die Heimath zurückkehren, und daß wir Sie als glückliche Menschen einst wieder sehen; eben so wenig würden wir das Tagewerk des Herrn an Ihnen vollbringen können, wenn nicht seine allerbarmende Gnade uns mit Erleuchtung und Kraft erfüllte. Damit wir aber diese unentbehrliche Himmelsgabe erhalten, wollen wir täglich mit frommem Vertrauen vor den Herrn treten und Ihn bitten: Vater! da Du uns in deinen Dienst berufen hast, schenke uns auch Muth, Eifer, Kraft und Geschicklichkeit, deinen Willen mit freudigem Gehorsam zu vollziehen!

Und nun Geliebte! geloben Sie vor Gott, wie wir geloben: Vater im Himmel! wir wollen deine Liebe nie vergessen, wollen deine guten Kinder seyn; wollen mit froher Emsigkeit unser Tagwerk vollbringen; bleibe, liebster Vater, bleibe gerne bei uns! Bethen Sie nun, wie wir bethen: Gieb uns deine Gnade, o Vater zu allem, was wir zu deiner

Ehre und unserm Heil beginnen, unterstütze uns mit deiner Hülfe während unserer Arbeit, und ist sie vollbracht, dann heilige sie durch deinen Segen! und nun in Gottes Namen beginne unser Tagwerk!

2.

Die Knaben im Walde.

Ein Gespräch über das Thierquälen. *)

1. Joseph Mayer. 2. Jakob Mayer. 3. Theodor. 4. Peter. 5. Max. 6. Michael.

Max. Seht! da treffen wir die beiden Mayer an.

Theodor. Guten Morgen, Kameraden!

Peter. Ei! schon so früh auf?

Michael. Guten Tag!

Joseph. Wir danken schön!

Jakob. Seht nur, wie viele Erdbeeren wir schon gepflückt haben! ich und mein Bruder Joseph!

Max. Nun! das heißt einmal fleißig seyn!

Joseph. Heute früh 3 Uhr klopfte die Mutter schon an unserer Kammerthür, und rief: Auf, ihr Schlafhauben, hinaus in den Wald, und recht eifrig gesucht!

Michael. Was! Vogelnester!

Joseph. Nein! Nein! Erdbeeren!

Jakob. Seit drei Stunden sind wir ununterbrochen mit Erdbeerpflücken beschäftiget.

Peter. Nun ich sehe, ihr könnt damit umgehen.

Theodor. Eure Mutter wird euch loben, wenn ihr die Körblein alle voll nach Hause bringt.

Jakob. Recht ist's freilich!

Joseph. Aber zufrieden ist die Mutter erst dann, wenn wir die Beeren zu Geld gemacht haben! Das aber braucht Zeit, Geduld und Glück!

Max. Ich will dein erster Käufer seyn! Komm nur zu mir! Das erste Körbchen soll dir ganz gut bezahlt werden. Meine Schwester ist heute 8 Jahre alt, und dieser gebe ich dann die Beeren zum Geburtsfeste.

---

*) Dieses und ähnliche Gespräche, welche Lehrer J. A. Geist in Kempten theils neu, theils nach bekannten Schriften bearbeitete, und welche zu Lese-, Gedächtniß- und Vortragsübungen in Elementarschulen besonders geeignet seyn dürften, werden im Laufe dieses Jahres in der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten, unter dem Titel „Kindergespräche" erscheinen.

Peter. Das ist ein guter Gedanke!

Theodor. Und wenn du beim Wilhelm warst, kommst du zu uns, ich denke, daß auch meine Eltern gerne von frischen Erdbeeren haben werden.

Jakob. Der heutige Tag fängt einmal gut an; Glück im Suchen, Glück im Verkaufen.

Joseph. Wir haben aber auch gestern Nacht eifrig gebetet, daß Gott uns an einen guten Ort hinführe, und heute recht fleißig gearbeitet!

Michael. Eure Mutter wird euch mit einem freundlichen Gesichte anschauen, wenn ihr gleich das Geld in Euern Körbchen mit nach Hause bringt.

Theodor. Was wird wohl mit dem Gelde angefangen?

Joseph. O! das hat immer zu viele Orte! Für's erste wird ein Laib Brod geholt, und wenn noch etwas übrig bleibt, so wird es zu Eiern, Milch, Schmalz, Butter und Mehl verwendet!

Jakob. Auch hat der Vater einen alten, kranken Bruder, dem gibt er öfters einige Kreuzer, o, der dankt ihm mit Thränen im Auge!

Max. Das ist schön! Wer sich der Armen und Kranken annimmt, thut das größte gute Werk.

Joseph. Sagt mir aber! was thut denn ihr schon so früh im Walde?

Michael. Wir? wir wollen Vogelnester suchen.

Jakob. O! Vogelnester? —

Theodor. Sagt, gibt es hier auch Nester?

Joseph. Das ist eine seltene Frage? Hörst du denn nicht die Vögel singen? Freilich gibt's Nester genug! Jedes Vögelein hat sein eigenes Nest!

Michael. Nun so wirst du wohl auch ein Vogelnest wissen?

Joseph. O ja! ein wunderschönes Nest, das schönste, das ich in meinem Leben habe. Es ist so nett aus gelblichen Halmen geflochten, wie gedrechselt, und außen auf das Niedlichste mit Moos verziert. —

Jakob. Und Vögelein sind darin, 5 an der Zahl, diese haben so hübsche, gelbe Federn, wie Wolle.

Michael. Brav! das ist schön, kommt und zeigt uns das Nest, wir sind sehr begierig, es zu sehen.

Jakob. Das glauben wir wohl, aber wir zeigen es nicht!

Theodor. Kommt nur! ihr dürft's nicht umsonst thun!

Joseph. Nein, wir zeigen es nicht!

Jakob. Es bleibt dabei!

Peter. So halsstarrige Buben und eigensinnige habe ich in meinem Leben nicht gesehen. Wir werden aber schon ein Mittel finden, sie zu zwingen, die ungefälligen Buben da! —

Michael. Sieh', mit jenem Baumaste prügeln wir euch durch, wenn ihr uns das Nestchen nicht zeigen wollt. Wir 4 werden doch euch zwei schwache Figürchen meistern! —

Max. Seyd ruhig, Kameraden! — Warum wollt ihr uns, gute Kinder, das Nestlein nicht zeigen?

Joseph. Weil ich fürchte, diese da möchten es uns nehmen, und die lieben Thierchen plagen!

Max. Nun recht! — Seyd zufrieden und ruhig! Ich ehre euer gutes, mitleidvolles Herz, und trete auf eure Seite! Was wollt ihr, Kameraden, mit dem Neste anfangen?

Michael. Ha! die Vögel nach Hause nehmen, und in ein Käsig stecken! —

Max. Und darin verhungern lassen?

Theodor. Warum nicht gar! Können wir sie denn nicht groß füttern?

Peter. Oder hinaushängen in den Garten, der ist ja nicht weit vom Wäldchen entfernt, da werden die Alten schon kommen und sie groß füttern! —

Michael. Kannst du dir etwas Lustigers denken, als die jungen Vögel so flattern, zwitschern und das Maul aufsperren zu sehen, wenn die Alten mit Futter kommen?

Joseph. Ei, so was macht euch Vergnügen!

Michael. Warum denn nicht?

Joseph. Würd' es dir und deinen Geschwistern wohl auch Vergnügen machen, wenn ihr in einem Gefängnisse stäcket und eure jammernden Eltern müßten euch durch das Gitter das Brod reichen?

Michael. Sind wir denn Vögel?!

Max. Wenigstens keine befiederten! Aber hast du denn das Sprüchlein:

„Quäle nie ein Thier aus Scherz,
Denn es fühlt wie du den Schmerz."

ganz vergessen?

Joseph. Und weißt du nicht mehr, wie es in unsern deutschen Schulvorschriften heißt?

„Kinder auch das Thier hat Rechte,
„Quält es ja nicht, der Gerechte
„Nimmt sich auch des Würmchens an!
„Der Gequälten Todesringen
„Sieht der liebe Gott; es dringen
„Ihre Seufzer himmelan!" —

Peter. Aber wollen wir sie denn quälen? am Faden herumschleppen, bei lebendigem Leibe rupfen, oder sie verhungern lassen?

Max. Glaubt ihr aber nicht, daß schon die Gefangenschaft und

Trennung von ihren Eltern Qual genug sey. Rührt es dich nicht, wenn die Alten so ängstlich um das Gitter herumfliegen und locken?

Theodor. Du hast recht! Wilhelm, und wenn ihre Jungen ihnen so sehnlich entgegen flattern, wenn die Alten sich verzweiflungsvoll an dem Käfig anklammern, und ihren jungen Kindern Futter bringen!

Peter. Ich denke eben daran, wie sich die Mutter härmte, wie sie weinte und schrie, als sie glaubte, unser Brüderchen sei todt. Wie sie aber so fröhlich wurde, als ihn darauf der Alte brachte, und wie sie Geld dem Greise bot! —

Joseph. Und glaubet nur, Gott, den die Vögel freudig loben, hat euch noch einmal so lieb, wenn ihr die zarten Geschöpfe verschont.

Theodor. Ja, Wilhelm, ich will deiner Ermahnung folgen!

Michael. Auch ich kann einer so rührenden Warnung nicht widerstehen! Lebt ruhig fort, ihr lieben Vögel, und singt uns, wenn ihr einmal groß seyd, ein Liedchen vom Baume herab!

Max. Nun aber, Freunde, zeigt uns das Nest, ich bürge dafür, daß keiner von uns einem der zarten Jungen etwas zu leide thut, und keiner euch das Nest nimmt.

Jakob. Wenn's das ist, mit Vergnügen!

Michael. Ich habe Brosamen im Sacke, die werde ich um das Nest streuen, damit die junge Brut heute was Gutes zu essen bekommt.

Theodor. Hört, mir war's heute bei dem Nestern suchen ohnehin nicht ganz wohl ums Herz; ich fühlte, daß es nicht ganz in Ordnung sey. Nun ist's mir wohl!

Peter. Auch ich bin jetzt zufrieden, froh und freudig.

Michael. Mein Gewissen war vorhin auch nicht still, aber — die Lust zu den Vögeln hatte das Uebergewicht.

Max.
O es lohnt mit süßem Frieden
Schon den Sterblichen hinieden
Das Bewußtseyn edler That!
Aber Dornen, die in Stunden
Ernster Prüfung tief verwunden,
Grenzen an des Lasters Pfad!

3.

Würzburg. (Oeffentliche Danksagung.) Mehrere Tage hindurch waren in dem Harmonie-Gebäude die zur Verloosung der armen Zöglinge der hiesigen Taubstummen-Schule bestimmten Gaben öffentlich ausgestellt. Die Anordnung und Leitung der Ausstellung und Verloosung übernahmen großmüthigst die Damen von dem Vereine der Kleinkinder-Bewahranstalt, an dessen Spitze Ihre Durchlaucht die Frau Landgräfin von

Hessen-Rothenburg stand. Wer bei dieser Gelegenheit die vielen und schönen Kunstgegenstände betrachtete, wer den edlen Wetteifer sah, mit dem eine Dame die andere, ein Fräulein das andere durch Verfertigung und Sammeln von Gaben, durch Austheilen von Loosen übertreffen wollte, wer Zeuge war von der innigen herzlichen Freude, mit der jedes neue dargebrachte Geschenk ihre edlen, gefühlvollen Seelen erfüllte; wer das Herbeiströmen von Menschen aus höhern und niedern Klassen wahrnahm, die aus der uneigennützigsten Absicht, nur um wohl zu thun, Loose abnahmen; — dem mußte sich unwillkührlich die Frage aufdringen: Wo gibt es eine Stadt, wo einen Ort, der an Sinn für Wohlthätigkeit, an Bereitwilligkeit, Armen und Unglücklichen Unterstützung und Hülfe zu verschaffen, Würzburg gleicht, die mit so vielen großartigen Anstalten für Unglückliche jeder Art stets noch neue zu schaffen bemüht ist, die durch Wohlthun ihren Vorfahren ähnlich werden will? — Schon bei der Verloosung selbst sprachen wir unsern innigsten Dank für die rege, edle Theilnahme, die man bei derselben oder auch sonst schon auf so vielfache rührende Weise zeigte, öffentlich aus; doch dieser Dank erscholl nur in den Hallen des Harmonie-Saales und er soll da nicht verklingen; dringen soll er von einer Grenze des Landes zur andern und laut verkünden den großen rühmlichen Wohlthätigkeitssinn der Bewohner Würzburgs, wie des schönen freundlichen Frankenlandes. Nur durch ihn war es möglich, einer gewiß höchst unglücklichen Menschenklasse endlich auch eine bessere Zukunft zu verschaffen; verwilderte, bereits im wilden Zustande lebende Kinder herauszureißen aus dieser gräßlichen Lage, sie näher zu führen ihrer großen und schönen Bestimmung, aus ihnen Menschen, Christen zu bilden. Will jemand sich überzeugen, ob die Spende, die er dieser noch im Keime liegenden Anstalt sendet, Segen- und Fruchtbringend sey, der komme und sehe das Unglück und die Armuth der meisten Zöglinge, wenn sie das erste Mal die Schule betreten, er sehe den stieren, scheuen Blick, das wilde Wesen, mit dem sie jeden, der sich ihnen nähert, von sich stoßen; er höre die unarticulirten, fürchterlichen Töne, die sie ausstoßen, er sehe die bedauernswürdigen Geschöpfe, die ohne irgend eine Ahnung von Religion oder Gott, zufrieden sind, wenn sie ihren Hunger stillen, ihre Blöße decken, sich vor Kälte schützen können; aber auch dieses ist ihnen gar oft wegen drückender Armuth versagt, und davon zeugen ihre blassen Gesichter, ihr schwächlicher, verwahrloster Körper, die schmutzigen Lumpen, mit denen sie bedeckt sind. Und wie, edler Wohlthäter! solltest du dich nicht für das dargebrachte Geschenk reichlich belohnt finden, wenn du später dieselbe Schule wieder besuchst, in der man sich durch Unterricht bemüht, den göttlichen Funken, der in ihnen glimmt, anzufachen, und in derselben gesunde, des Lebens frohe und reinlich gekleidete Kinder findest, die dich freundlich anlächeln, sich dir zutraulich nähern, dir Beweise von den erworbenen Kenntnissen, die in

der menschlichen Gesellschaft so unentbehrlich sind, geben; wenn du hörst, daß die Knaben bei Meistern sich zur Erlernung eines passenden Handwerks vorbereiten, die Mädchen in Verfertigung weiblicher Arbeiten unterrichtet werden, ja wenn du siehst und hörst, wie Alle auf die Kniee niederfallen, die Hände falten, zum Himmel blicken und ausrufen: Vater segne unsere Wohlthäter! Daß dieses geschehen könne und wirklich geschieht, davon lieferte die im Herbste abgehaltene Prüfung wieder den sprechendsten Beweis. Diese so wohlthätige, durch Beiträge von edlen Menschenfreunden erhaltene Anstalt, auf der bisher sichtbar der Segen des Himmels ruhte, zählt jetzt sechs und dreißig Zöglinge, von denen die meisten ganz arm sind und denen also Wohnung, Kost und größtentheils auch Kleidung verschafft werden muß. Sind der milden Beiträge bisher auch viele und recht schöne gewesen, so sind in diesem Jahre durch eine so große Anzahl auch die Auslagen sehr vermehrt, weswegen man uns auch vergeben wird, wenn wir jede Gelegenheit benützen, wo wir etwas zu erhalten hoffen, wenn wir immer und immer den Wohlthätigkeitssinn anflehen, da wir so gern erhalten, fortsetzen und vergrößern möchten, was bisher so schön begonnen, indem noch recht viele Unglückliche in dem Kreise sind, welchen diese große Wohlthat, Unterricht und Bildung zu erhalten, noch nicht zu Theil wurde. —

Schüchtern wagen wir daher mit dem ausgedrückten innigsten Danke die herzlichste Bitte zu verbinden: Vergesset die armen Taubstummen nicht, werdet durch immerwährendes Flehen nicht überdrüßig, im Wohlthun nicht müde! Diese Kinder gehören ja auch zu denen, die der Herr zu sich ladet, und, ihr führt sie durch eure Wohlthaten ihm zu, und das Dankgebet, das sie für euch zu ihm emporschicken, da ihr ihnen das Glück verschafft, seine Liebe, seine Gnade kennen zu lernen, dieses um Vergeltung schreiende Dankgebet kann nicht unerhört bleiben. —

Würzburg, den 17. Dezember 1837.

Die beiden Inspectoren des Schullehrer-Seminars:
Dr. Flatz und Hummel.

4.

Bemerkungen eines Pfarrers im Fürstenthume Sigmaringen über das dortige Schulwesen.

Es liegt im Interesse einer guten und weisen Regierung, den Volksunterricht kräftigst zu befördern, weil ohne die geistige Bildung kein materieller Fortschritt, kein wahrer Wohlstand, und keine feste Sicherheit des Staates und der einzelnen Rechte möglich ist. Ein unwissendes, nicht von Kindheit an gezogenes und gebildetes Volk ist ein dummer unbeholfener Haufe, mit Armuth und Noth kämpfend, in der Unordnung seiner Lebensverhältnisse und Geschäfte verwirrt und erdrückt, im eigenen Schmutze und Unrathe sich selbst zum Eckel, leicht das Werkzeug und die Beute eines

jeden Betrügers, selbst betrügerisch und zum Laster und Verbrechen geneigt. Ein durch zweckmäßigen Unterricht gebildetes Volk dagegen ist eine sich selbst beglückende frohe Familie. Durch alle Stände und Klassen schweigen immer mehr die Klagen. Der häusliche und der Gemeinde-Wohlstand hebt sich von Jahr zu Jahr. Kommen dem zweckmäßigen Unterrichte noch weise Gesetze und Anordnungen, der Ernst und das Beispiel der Ausgezeichneten und Höhergestellten in Dorf, Stadt, Bezirk und Vaterlande zu Hilfe, dann wird jenes höchste Ziel: Beglückung der Menschen, noch leichter erreicht. Aber man verstehe unter einem gebildeten Volke ja nicht ein solches, das blos in den Sitten des Anstandes und der Höflichkeit abgerichtet ist; das Leichtigkeit und Fertigkeit in Erfindungen und Gewerben entwickelt, Quellen des Reichthumes eröffnet, und Geschmack und Pracht in seinen Werken zeigt. Man halte jenes nicht für ein wohlunterrichtetes Volk, das von Vielem, aber nicht Vieles weiß, ja vom Wissenswürdigsten nichts wissen will; das über Staatseinrichtungen breit zu reden, heftig zu tadeln, seine Rechte zu vertheidigen, und doch seine Verhältnisse, Pflichten und Stellungen nicht zu erwägen vermag. Wo das Ziel der Bildung nicht höher gestellt ist; wo die Schule keinen erhabenern Zweck im Augen hat, da wird die bethörte Heerde nur von der Wüste in die Wildniß geführt. Was darüber auf Landtagen berathen und erörtert, von den Regierungen angeordnet und vollzogen wird; so viele Versuche von mannigfaltigen Methoden, ihr Schulfreunde! erfindet und empfehlet, so emsig, ihr Schullehrer! euch anstrenget, dieselben einzuführen, es ist Schade um euere Mühe. Ihr täuschet euch, wenn ihr glaubet vorangeschritten zu seyn, und weiter geführt zu haben. Ihr seid noch in der düstern Wildniß. Wenn Einzelne einen mildern Lichtstrahl erhalten, und in bessern Auen sich wohlbefinden; in Klüften und Gesträuchen hausen Laster und Verbrechen, Ungerechtigkeit, Betrug, Raub, Unzucht, Frechheit, Verschwendung, Unmäßigkeit, Trägheit, Wucher, Rache, Verläumdung, Mord und Selbstmord.

Das Ziel eines wahren und heilbringenden Unterrichtes in der Schule und der Erziehung in und außer derselben sei: Des Menschen allseitige Anlagen werden gerührt und geleitet, daß er eines Ebenbildes Gottes würdig lebe, und seine ewige Bestimmung erreiche; daß er heilig und vollkommen werde, wie der Vater im Himmel vollkommen ist. Die Offenbarung Gottes, die Weisheit aus seinem Schooße, das Wort der Wahrheit und des ewigen Lebens aus dem heiligen Munde Jesu, seine segen- und gnadenreichen Anstalten in der heil. Kirche sagen dieses Ziel, und es gibt kein anderes. Zu wem wollen wir gehen, um ein höheres und würdigeres kennen zu lernen? Wird der Mensch zu dieser seiner sittlichen und ewigen Bestimmung gebildet und erzogen; wird und ist er ein wackerer Bürger des Reiches Gottes, dann ist er auch ein guter Erdenbürger, und für alle Verhältnisse tauglich. Die Schule muß also

nach Zweck und Mitteln eine christliche seyn. Wie lieblich ist der Ruf des Herrn: Lasset die Kleinen zu mir kommen, und wehret es ihnen nicht; denn für diese ist das Himmelreich.

Unendlich viele Erfahrungen in einzelnen Familien sowohl als in ganzen Gemeinden und Staaten, die Aussprüche aller Weisen, welche es mit der Menschheit aufrichtig wohl meinen, und reifer und tiefer, als alle sogenannten Aufklärer, Zeitungsschreiber, liberalen Volksfreunde und Kultusneuerer über die wahre Lage der Dinge, über die Bedürfnisse und Uebel der gegenwärtigen Zeit, und die sichern Mitteln zur Abhülfe nachgedacht haben, bestätigen es laut, daß auch durch die Schulen ohne Christus kein Heil zu hoffen sey. Unser Herr ist und bleibt der Grund- und Eckstein, und auf einen andern Grund kann niemand bauen, wenn das Gebäude gegen Sturm und Fluthen, gegen feindliche Ueberfälle und innere Zwietracht sicher seyn soll. Christi wahre Kirche ist der Pfeiler, welcher die Wahrheit der ächten Erkenntniß trägt; an diesen muß sich auch die Schule anlehnen. Sie ist die einzige höhere Schutzfeste aller Wohlfahrt und alles Heiles. Keine Macht der Finsterniß und Bosheit wird sie überwältigen. Man kann diese angedeuteten Grundsätze nicht genug wiederholen, und mit Wärme der Ueberzeugung bekennen.

Da die gegenwärtige Quartalschrift es sich zur preiswürdigen Aufgabe macht, dem Schulwesen in unserm deutschen Vaterlande jene religiöse Richtung zu geben, die dasselbe nie hätte so bedauerlich verlieren sollen, und da sie ihre höchsterfreuliche Absicht so unvergleichlich schön bei ihrem ersten Erscheinen ausgesprochen. I. H. S. 1—17: so fühlet man sich auch anderwärts und besonders im Fürstenthume Sigmaringen ermuthiget und aufgefordert, dahin zu arbeiten, daß die Schule auf ihrer religiösen Grundlage ruhe, im Geiste unserer göttlichen Religion und gemäß den Absichten der Kirche wirke, und segensreich fortschreite, damit den Uebeln der Zeit abgeholfen, und dem gegenwärtigen und künftigen Geschlechte durch dieselbe Besserung, Beglückung und Heiligung werde.

Damit nun das Feld unseres Wirkens bezeichnet, und der Standpunkt, von welchem aus wir schreiten wollen und sollen, erbaut werde, so folge hier zuerst die Angabe, ob und in wie ferne die Schule im Fürstenthume Sigmaringen eine ächt religiöse sey.

Wir fangen von Oben an, und zwar bei der ehemaligen geistlichen Behörde zu Konstanz. Wir haben die Synodalien vom Jahre 1619 vor uns, und lesen Tit. XXV folgende höchst wichtige Worte, die wir auch darum vollständig anführen, weil sie beweisen, daß die Schulen im Fürstenthume Sigmaringen, wie überall, zuerst Kirchenschulen waren, d. h. von der Kirche ausgingen und zu ihren Zwecken angeordnet waren.

I. Von den Privat-Schulen. Große Sorgfalt ist auf die Er-

ziehung und den Unterricht der Jugend zu verwenden; denn das jugendliche Alter ist geneigt, den Reizen und Lockungen der Welt zu folgen, und verfällt dadurch, wenn es nicht schon frühe zur Gottesfurcht, Wissenschaft und edler Gesittung herangebildet wird, in alle Arten von Lastern, aus denen es dann beinahe unmöglich herauszuziehen ist. Hast du Söhne, heißt es im Ecclesiasticus C. 7, v. 35, so unterweise sie, und beuge sie von Jugend auf. Wir verordnen daher, daß in allen Städten, Ortschaften und bedeutenderen Dörfern unserer Diöcese, nach dem nothwendigen Erfordernisse eines jeden Ortes, öffentliche Schulen oder Unterrichtsanstalten — lateinische und deutsche — für die Jugend beiderlei Geschlechtes seyen, in denen sie vor Allem zur Gottesfurcht, zum Gehorsam und zur Ehrfurcht gegen die Eltern und Obrigkeiten geleitet, dann in den guten Sitten und Kenntnissen nach der Fassungskraft, der Gelegenheit und den Verhältnissen eines jeden, unterrichtet, und zum Nutzen und Frommen des christlichen Staates tüchtig gemacht werden soll. Denn kein größerer und besserer Dienst kann dem Staate erwiesen werden, als wenn die Jugend unterrichtet und gebildet wird.

II. Wir ermahnen daher im Herren die Kirchenvorsteher und die Obrigkeit eines jeden Ortes, sich diesem so heilsamen und nothwendigen Geschäfte nicht zu entziehen, sondern da, wo schon Schulen sind, diese mit aller Sorgfalt zu erhalten, dort aber, wo sie unter widrigen Zeitverhältnissen aufgehört haben, auf jede nur mögliche Weise herzustellen, oder wo bisher gar keine bestanden, ohne Rücksicht auf Kosten solche zu gründen.

III. Als Lehrer, Schulmeister und Provisoren sollen tüchtige — katholische, fromme, moralische und geschickte Männer genommen werden, welche vor der Uebernahme des Amtes bei dem Ortspfarrer das katholische Glaubensbekenntniß ablegen sollen.

IV. Die Lehrer mögen lateinisch oder deutsch lehren, so sollen sie vor Allem Sorge tragen, die ihnen anvertrauten Kinder in den Anfangsgründen des katholischen Glaubens nach dem kleineren Katechismus des Peter Canisius zu unterrichten, und zur Sittsamkeit, zu einem christlich guten Betragen anzuleiten. Hiezu trägt besonders der Wandel der Lehrer viel bei, wenn dieser nämlich untadelig ist; denn die Kinder zeigen gewöhnlich die Sitten und den Wandel ihrer Lehrer. In dem Profan-Unterrichte sollen die Schulmeister das lehren, was dem jugendlichen Alter angemessen ist. Sie sollen sich aber hüten, solche Autoren zu gebrauchen, die nicht gut geheißen, verdächtig, oder unzüchtig sind, und die daher dem Glauben und den Sitten der Kinder schaden können.

V. In den deutschen Schulen sollen Knaben und Mädchen gesondert unterrichtet werden.

VI. Die Schulen bei den Kirchen und Collegialstiften sollen die Prälaten, oder denen es sonst nach Recht und Gewohnheit zusteht, visitiren.

Die Schulen aber in den Städten, Ortschaften und Dörfern die Ortspfarrer, wobei wir jedoch keineswegs verbieten, daß die weltliche Obrigkeit zugleich mit dem Pfarrer durch rechtschaffene und erfahrene, von ihnen dazu beauftragte Männer die Schulen visitiren lassen kann.

VII. Uebrigens sollen diejenigen, denen die Visitation der Schulen obliegt, fleißig dafür sorgen, daß nichts vernachläßigt werde, was auf den katholischen Glauben, die Gottesfurcht und die guten Sitten Bezug hat.

Wer dieses liest, muß gestehen, daß es der Kirche um wahre Aufklärung zu thun war, und daß namentlich die geistliche Behörde zu Konstanz gehörig und würdig den Gegenstand des Unterrichts erfaßte. In diesem Geiste fuhr sie immer fort, die Erziehung und den Unterricht der Jugend zu pflegen und zu heben. Solches beweisen die Verordnungen vom 5. Januar 1803; 1. Herbstmonat 1803; 22. Mai 1805; 20. Aug. 1808, 3. u. 4. 28. Dec. d. n. J.; 16. März 1809, VIII; 23. Hornung 1809; 18. Januar 1811; 28. Juli 1812 u. s. w. Der geistlichen Regierung ist demnach durchaus kein Vorwurf zu machen, als wenn sie den Unterricht vernachlässigen, oder ihm die wahre Weihe nicht geben wollte. Hätten nur die Kleriker aller Orten den heilsamen Anforderungen entsprochen, und den vielfältigen Aufmunterungen Gehör gegeben. Aber viele wandten weder Zeit noch Mühe an; Andern schien es ein zu schweres Geschäft zu seyn, worein sie sich nicht finden und nicht zurecht finden konnten. Sehr oft wurde der Unterricht einem Vicar oder dem Schullehrer ganz überlassen. Es gab Geistliche, die höchstens auch die Schule besuchten, wenn sie die Kinder zur österlichen Beicht und Kommunion vorbereiten wollten. Man kann sich leicht denken, welche Lebenstüchtigkeit die Schüler durch ihren Lehrer, der oft sehr beschränkt war, erlangten. Inzwischen gab es aber dennoch auch manche Seelsorger, die wahre und herzliche Kinderfreunde waren, und Lehrer, Vorgesetzte, Eltern und Kinder zu einem Ziele aufmunterten, und zuriefen: Lasset die Kleinen zu mir kommen.

Auch die fürstliche Landesregierung, seit 30 Jahren keineswegs hinter andern in diesem Zweige zurückgeblieben, hat Bedacht in der allgemeinen Schulordnung vom 6. Nov. 1809 auf die religiöse Richtung und Grundlage des Unterrichtes genommen. Die wesentlich nothwendigen Lehrgegenstände, welche in den Schulen behandelt werden sollen, seyen nach jener Verordnung: Lesen, Schön- und Rechtschreiben, Verfertigung schriftlicher Aufsätze für das bürgerliche Leben, und vorzüglich Religion und Sittenlehre. Naturlehre, Naturgeschichte, Erdbeschreibung, Technologie, Landwirthschaft sollen auch nach Umständen und Bedürfniß beigegeben werden. Der Schule ist insbesondere noch zur Pflicht gemacht, die sittliche Ausbildung der Schulkinder zu befördern, die sittlichen Gefühle zu schärfen, die Liebe zur Wahrheit, Ordnung und Ar-

heit zu wecken; die Zöglinge zur Schamhaftigkeit, Redlichkeit, zu wechselseitigen Liebesdiensten und einem anständigen Betragen auch außer der Schule zu gewöhnen; endlich dieselben von gefährlichen Gelegenheiten, Wirthshäusern, Theatern u. s. w. abzuhalten. Davon wird auch die sittliche Wohlfahrt und der Wohlstand des Glückes hergeleitet. Allein die Absicht der Regierung wurde dennoch nicht so ganz erreicht. Das Christliche in den Schulen war nicht allenthalben das Hauptelement derselben. So sehr sich auch die Landesregierung dafür angenommen hat, und es weder an Verordnungen noch an Aufmunterungen, Anstalten und Mitteln fehlen ließ, so hieß es dennoch bisher nicht, wie man erwartete, vorangeschritten. Wenigstens ist in den öffentlichen Sitten nichts sichtbar. Die Jugend ist noch so roh, als zuvor; die Ausbrüche des Muthwillens und des Zornes sind dieselben. Nur allein ist sie widerspenstiger, eigensinniger, hochmüthiger, frecher und ehrfurchtsloser gegen Eltern, Vorgesetzte, Anordnungen, Zucht und Ehrbarkeit geworden. Wer sich näher überzeugen will, der wohne den öffentlichen Spielen, Tänzen, Hochzeiten und Zusammenkünften in Wirthshäusern bei. Was früher Jünglinge und Jungfrauen weniger gehört und gelernt hatten, das hatten sie doch gründlicher gelernt und bleibend hinterlegt. Der Katechismus des Petrus Kanisius war vom Munde des Vaters und der Mutter aus eingeprägt und von dem Katecheten entwickelt worden. Nun wird bald mit dem österreichischen, bald mit Baz, Straßer, Jaumann, Christoph Schmid, Huber und mit den eigenen Heften abgewechselt. Vieles ist an die Kinder hingeredet, und sie werden von verschiedenen Winden der Lehre hin- und hergetrieben. *) Anderes hörten sie bisher den Unterricht von den Eltern, wenn sich diese darum annehmen, und bei dem Eifer Anderer um die Schule es diesen nicht überlassen zu können glauben, anders von den Lehrern, die von dem Baume der Erkenntniß gespeiset, Alles besser wissen, als glauben, anders von dem vorigen Pfarrer, der noch kein Glückskind der neuen Welt war; anders von dem Vikar, welcher haarscharf Wesentliches von Außerwesentlichem trennt; anders von dem Pfarrverweser, der sich nach einer Verbesserung im katholischen Kultus und andern Anliegen sehnt, und wieder anders von einem Letzten, der ein Zelot für das Haus des Herrn ist. Jeder schwatzt, was er vielleicht so eben gehört, und lehrt, was er kaum selbst gelernt, aber nicht durchdacht und durchgelebet hat. Gründliches Zusammenhängendes, im Leben Geübtes konnte hier nichts zu Stande kommen.

*) Wie heilsam wird demnach die Erscheinung eines allgemein für die ganze Erzdiöcese angekündigten Katechismus für die Schulen und das Volk, wie für christliche Einheit werden!

Was die übrigen Lehrgegenstände betrifft, so muß zugegeben werden, daß es nunmehr keinen Jüngling und keine Jungfrau mehr gebe, die nicht lesen, rechnen und schreiben könnten, aber darum sind sie noch nicht zu einer größern Brauchbarkeit des Lebens gekommen. Bis die Jugend in Stadt und Land Gebrauch von einem lehrreichen Buche macht und Nutzen daraus zieht, haben sich ihre Schicksale bereits entschieden. Noch kommt der Sohn mit seiner Spezies und Kopfrechnung nicht weiter, als der Vater mit seiner Bauernrechnung. Noch hört man barbarisch fluchen bei der Arbeit, sieht raufen, spielen, saufen, Thiere gewaltsam plagen, zur Nachtzeit lärmen, und umher schwärmen ꝛc. wie zuvor. So lange die Früchte keine bessern sind, so lange hat die Schule nicht religiös praktisch gewirket, und ihre Aufgabe auch nicht gelöset. Die Schuld liegt freilich nicht an der höchsten Behörde. So sehr es auch in der hohen Absicht fürstlicher Landesregierung liegt, daß vor Allem Religion und sittlich religiöse Bildung in der Schule befördert werde, so geschieht dieses dennoch nicht durchgreifend. Schon diejenigen, welche der Regierung in dieser Angelegenheit am nächsten stehen, legen nicht jenes Gewicht auf die Hauptsache. Es sind die Herrn Schulkommissäre, welche p. VII. der angeführten Synodalkonstitution nicht so genau beobachten. Wohl gibt es einige derselben, welche bei den Prüfungen diesen Hauptgegenstand zuerst vornehmen, aber andere legen ihn bis auf die Letzte bei Seite. In den Rezessen erscheint er gewöhnlich am Ende mit der Bezeichnung „genügend," oder er ist gar nicht berührt. Wenn die erzbischöfliche Kuria sich mit Vertrauen zur fürstlichen Landesregierung versieht, daß diese für gründlichen Unterricht in der christlichen Religion Sorge trage, so dürften die Herrn Kommissäre sich diesen Gegenstand, da sie selbst Geistliche sind, näher angelegen seyn lassen, und ihn vor Allem erwägen. Sie sollten in diesem Bezuge zugleich Stellvertreter der erzbischöflichen Behörde seyn. Als solche mögen sie sich gegen ihre Mitbrüder benehmen; und die Kommissariats-Geistlichkeit wird sie auch als solche betrachten, gewiß lieber, denn als den eingebildeten Gebieter. Um so viel mehr werden sie aber auch geachtet und geliebt seyn, wenn sie mit wohlmeinenden Rathschlägen, sanften Warnungen zu Werke gehen, und nicht verschlossen, und sich zufrieden und mit Lobsprüchen gebärdend, dann zu Hause die Eier ausbrüten und Skorpionen werden lassen, welche durch die weltliche Behörde auf breiten Umwegen zugeschickt werden. Ein Herr Schulkommissär wird seine Schulen am besten empor bringen, und selbst bei der höchsten Behörde in der Achtung steigen, wenn er von seiner Privatansicht und Zuneigung absieht. Gewiß ist kein Frommen darin, wenn die stets gelobt werden, welche seine Hausfreunde, Schmeichler, Werkzeuge und endlich auch seiner Schattirung und Farbe sind.

Dann sind es auch die Pfarrgeistlichen selbst, welche ihren Schulen

keine christliche Unterlage und Richtung zu geben wissen. Jeder andere Gegenstand, Lesen, Schreiben, Rechnen, Geschichte, Geographie, Anstands-, Gesundheits-, und Zeitlehre, Naturgeschichte, Technologie und Oekonomie, Musik, Zeichnen u. s. w. sind weit leichter zu lehren, als Religion. Hierin kann man entweder durch eigens ertheilte Unterweisung oder durch Unterstützung des Lehrers mittelst vielfältiger Schriften glänzen, oder durch emsiges und fleißiges Nachsehen, Anordnen, etwa auch durch Gründung von Fonds sich auszeichnen, aber dieses alles ist noch ein sehr geringer Beitrag, eine Schule praktisch religiös zu machen. Wohl mag es auch geschehen, daß ein Geistlicher die Schule selbst hält, daß er Alles thut, was Geist und Buchstabe der Gesetze fordern; was mag es aber wohl frommen, wenn er selbst nicht von der Kraft der Religion durchdrungen ist, und wenn er davon die Zöglinge nicht zu beseelen weiß; wenn er selbst nicht alle Fächer in seinen Kreis zu ziehen und mit der Weihe der Religion zu durchdringen versteht? Zu viele sind es, die alles auf eine befriedigende Prüfung hinlenken, vergessend der alten Wahrheit: „nicht für die Zeit der Schule, sondern für das Leben lernen wir." Und ist ein Seelsorger blos einer Prüfungskommission, oder nicht viel mehr Gott dem Allwissenden und seinem Sohne, der ihn berufen hat, verantwortlich? Welcher Geistliche, der seine Mission kennt, wird sich wohl beruhigen können, Alles gethan, ja sich sogar Verdienste erworben zu haben, wenn er nur Alles erfüllet, was das Schulgesetz ihm zumuthet? Leicht möchte es seyn, daß es ihm auch zuviel, zum Nachtheile seiner eigenen Ausbildung und zur Hemmung seiner übrigen seelsorglichen Wirksamkeit, aufbürdete. Der Pfarrgeistliche ist Seelsorger, darum kann er nicht zugleich Schulbeamter, Elementar- und Normallehrer seyn, so gerne ihn auch die gegenwärtige Zeit dazu machen möchte. Religionslehre, und religiös-sittliche Erziehung der Jugend, Ueberwachung des Unterrichtes, damit auf diesen Zweck hin alles Andere abziele, dieß ist seine erste, ursprüngliche und heiligste Pflicht und Aufgabe. Er lasse sich durch den Vorwurf nicht irre machen, als hätten die Geistlichen nichts zu thun. Ein Vorwurf, den nur Unwissende machen können, die nicht einmal eine Ahnung, geschweige eine Idee von dem Zwecke und der Wirksamkeit des geistlichen Standes haben. Er prüfe die Maxime, ob er nur dazu beauftragt, ja ob es auch nur möglich sey, eine anempfohlene Jugend bloß durch Bücher, Vielwisserei, und allerlei Fertigkeit gut, vollkommen und glückselig zu machen. Er wisse, daß er selber erst Diener Christi und seiner Kirche, und nur dadurch auch Diener des Staates sey. Nur in dieser Hinsicht verpflichten ihn alle auf die Schule sich beziehenden landesherrlichen Verordnungen. Nur in dieser Hinsicht würdige er die Anweisungen in den Rezessen, die Schule zu heben, und die Erwartungen, dieselbe durch sein Einwirken auf einen he-

friedigenden Standpunkt zu bringen. Die Achtung der Geistlichen ist überall tief gesunken. Einzig und allein als Schulmänner will man sie, besonders seit der neuen Welt von 1830 her nach beschränkter Weltansicht, wovon aber die bessern Staaten seit längerer Zeit gänzlich wieder über der Einsicht, was vor allem Noth thut, abgekommen sind, noch gelten lassen. Aber auch dieses Salz wird allmählich taub werden, wenn sie nur für materielle Zwecke die Menschen, und nicht zu den höhern, geistigen und ewigen bilden und erziehen. Vielwisserei und rathhafte Erkünstelungen führen nicht zum wahren Glücke. Man hat schon behauptet, daß das viele Herrschen des Geistlichen über die Schule im blos weltbürgerlichen Sinne seine eigentliche Wirksamkeit hemme, und ihm die Herzen der Kinder und der Eltern entfremde. Man möge also bedächtlich und weise sich hier Lorbeern sammeln, und sich einzig, das aber ernstlich und nahe, angelegen seyn lassen, was mit seinem Berufe als Religionslehrer und Diener der Kirche in Beziehung und Uebereinstimmung steht. Nur in soferne mußte und konnte jede Regierung dem Ortspfarrer die Aufsicht der Schule übertragen. Das Weitere ist Sache der gesammten Lokalschulbehörde, der Polizei, und die Vollzieher der Verordnungen sind der Ortsvorstand, der Schulaufseher und der Lehrer.

Den Schulen eine religiöse Grundlage und Richtung zu verschaffen, fehlt es besonders auch an den Lehrern. Die wenigsten sind von dem beseligenden Geiste des Christenthums dergestalt durchdrungen, daß sie sich nur auch berufen fühlten, von ferne darauf hinzuarbeiten. Sie haben selbst nicht einmal genügende Kenntniß davon; oder dieser Gegenstand ist, da er nicht mechanisch und technisch gelehrt werden kann, über ihre Kräfte. Dennoch mischen sie sich darein, aber nur um Zweifel zu streuen, oder durch ihren Kaltsinn und Unglauben zu entwürdigen und zu schaden. Den sprechendsten Beweis hievon lieferte die seit der neuen Welt von 1830 herrschend gewordene und vielfach genährte Tendenz, die Schule zu emancipiren, und von der Kirche zu trennen. Von der Geschmacklosigkeit derselben an dem Vorbereitungsunterrichte, an herzlichem Gebete vor und nach der Schule, bei religiösen Feierlichkeiten und Uebungen, vor den eigenen Reden und Handlungen in und außer des Unterrichtes, von der Achtungslosigkeit gegen religiöse Gebräuche und Personen wollen wir nicht einmal reden. Wenn wir diese nämlichen Beobachtungen nicht allerwärts machten, und die gleichen Klagen von den benachbarten ausländischen Geistlichen hörten, und in Zeitschriften lesen müßten, so wären wir versucht, eine große Schuld der Normalschule und dem Präparanden-Institute zuzuschreiben. Aber jedenfalls dürfte auch dieses einen neuen Weg einschlagen, und mit strengem Ernste auf religiöse Kenntnisse, Gemüthsverfassung und Mittheilungsgabe der Präparanden zum Schulfache sehen. Selbst aber auch noch die

Eltern und Ortsvorgesetzten dürften sich mehr um wahre religiöse Bildung ihrer Jugend kümmern, als um Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen. Bei den meisten wird diese Hauptsache als Nebensache betrachtet. Inzwischen muß zum Lobe der fürstlichen Landesregierung erwähnt werden, daß über den Besuch der Christenlehre für die erwachsene Jugend manche heilsame Verordnungen erschienen sind, auf welche wir später noch zurückkommen, sobald uns Zeit vergönnet seyn wird, zu zeigen, wie sämmtliche Verordnungen allseitiget angewendet werden können, und was von allen Theilnehmern am Schulunterrichte zu geschehen habe, damit derselbe lebenstüchtig, und den Menschen für Zeit und Ewigkeit glückselig mache.

(Fortsetzung folgt.)

5.

Auszüge

aus den Jahresberichten $18^{36}/_{37}$ über die deutschen Volksschulen in den Kreis-Hauptstädten des Königreichs Bayern.

(Fortsetzung.)

C.

Der Kreis-Hauptstadt Regensburg.

Katholische obere Stadt-Pfarrschule.

I. Werktags-Schule.

a. Knaben.

I. Kurs.	1te	Abtheilung		75	Schüler.	37	Preise.
—	2te	—		56	—	28	—
—	3te	—	1te Unterabth.	45	—	16	—
—	—	—	2te	27	—	9	—
I. Kurs mit seinen Abtheilungen				203	Schüler.	90	Preise.
II. —	—			53	—	15	—
III. —	—			57	—	14	—
Werktagsschüler				313	Preise	119.	

b. Mädchen.

I. Kurs	1te	Abtheilung		94	Schülerinnen.	47	Preise.
—	2te	—	1te Unterabth.	56	—	28	—
—	—	—	2te	35	—	16	—
—	3te	—	1te	48	—	16	—
—	—	—	2te	48	—	16	—
Gesammtsumme des I. Kurses				279	Schülerinnen.	123	Preise.

8 *

II. Kurs 1te Abtheilung	.	36 Schülerinnen.	12 Preise.
— 2te —	.	49 —	9 —
III. —	.	76 —	17 —
Werktagsschülerinnen	.	440.	161 Preise.
Werktagsschule	.	753.	280 —

II. Sonntags-Schule.

a. Schüler.

I. Abtheilung	78	7 Preise.
II. —	80	8 —
Sonntagsschüler	158	15 Preise.

b. Schülerinnen.

I. Abtheilung	81		9 Preise.
II. —	70		10 —
Sonntags-Schülerinnen	151	Summe	19 Preise.
Sonntags-Schule	309	—	35 —
Sonn- und Werktags-Schule	1062	—	315 —

III. Industrie-Schule.

a. Strickschule. 1te Abth.	124 Schülerinnen.	12 Pr.	424 St. Arbeiten.
— — 2te —	75 —	8 —	432 —
b. Nähschule	48 —	5 —	
c. Stickschule	31 —	3 —	
Summa	278 Schülerinnen.	28 Pr.	856 St. Arbeiten.

d. Zeichnungsschule . . 25 Schülerinnen. 2 Preise;

e. Singschule für Knaben und Mädchen, deren Schülerzahl nicht genannt ist.

Außerdem besteht eine Strickschule für Knaben; die Schülerzahl war 52; Preise 5 und 149 Stück Arb. — Die Gesammtzahl der Lehrer 6, Lehrerinnen 6 = 12 Lehrindividuen.

— Lied nach der feierlichen Preisevertheilung.

Chor.

Wie Schnitter am Aehrenfeld jubelnd vereint,
Wenn golden die Stunde der Aerndte erscheint:
So jubeln wir heute im festlichen Chor
Zum Lichte des Preisetags freudig empor!

Einige.

Wenn mit der Aerndte gold'nem Blick
Am Feld die Aehren glühen,
So denkt an seine Mühen
Der Schnitter wohl und ernst zurück.
So denken wir an unsern Fleiß;

Es steigt der Werth der Spenden
Aus liebevollen Händen,
Denn unserm Fleiße gilt der Preis!

Der Aerndte-Gold auf reicher Flur,
Beschwert mit vollen Aehren,
Dient Hungernde zu nähren,
Und labet jede Kreatur.
So sey auch uns, was man gelehrt,
Und wir mit Fleiß erlernten,
Das Erbe reicher Aerndten,
Das Geist und Seele ewig nährt!

Mit Dank erhebt am Aehrenfeld
Der Mensch zu Gott die Blicke,
Der zu der Aerndte Glücke
Den Segen gab vom Himmelszelt.
So danken wir im frommen Kreis
Dem Gotte in den Höhen,
Der unsern Müh'n Bestehen
Und Segen gab und reichen Preis!

Chor.

Wie jubelnd der Schnitter am Aehrenfeld singt,
Wenn festlich die Sichel im Golde erklingt;
So jubeln wir heute im freudigen Ton,
Denn silbern erblinkten uns Preise als Lohn!

D.

Der Kreis-Hauptstadt Passau.

I. Werktags-Schule.

a. Knaben.

Schule in dem Haupt-Stadtbezirke.

Vorbereitungsschule		57	Schüler.	15	Preise.
1. Kurs		58	—	15	—
2. Kurs.	Unterabtheilung	54	—	11	—
—	Oberabtheilung	48	—	10	—
3. Kurs.	Unterabtheilung	39	—	7	—
—	Oberabtheilung	25	—	8	—
		281	Schüler.	66	Preise.

Schule in der Innstadt.

1. Kurs.	Unterabtheilung	27	Schüler.	7	Preise.

1. Kurs.	Oberabtheilung	27 Schüler.	7 Preise.
2. Kurs.	Unterabtheilung	41 —	9 —
—	Oberabtheilung	22 —	5 —
3. Kurs.	—	25 —	8 —
		142 Schüler.	36 Preise.

Schule in der Ilzstadt.

1. Kurs.	Unterabtheilung	18 Schüler.	5 Preise.
—	Oberabtheilung	17 —	5 —
2. Kurs.	Unterabtheilung	16 —	4 —
—	Oberabtheilung	26 —	6 —
3. Kurs.	—	16 —	6 —
		93 Schüler.	26 Preise.

b. Mädchen.

Schule in dem Haupt-Stadtbezirke.

Vorbereitungsschule		54 Schülerinnen.	14 Preise.
1. Kurs		64 —	20 —
2. Kurs.	Unterabtheilung	58 —	12 —
—	Oberabtheilung	42 —	11 —
3. Kurs.	Unterabtheilung	58 —	12 —
—	Oberabtheilung	30 —	9 —
		306 Schülerinnen.	78 Preise.

Schule in der Innstadt.

1. Kurs.	Unterabtheilung	30 Schülerinnen.	8 Preise.
—	Oberabtheilung	20 —	6 —
2. Kurs.	Unterabtheilung	34 —	7 —
—	Oberabtheilung	22 —	6 —
3. Kurs	—	20 —	9 —
		126 Schülerinnen.	36 Preise.

Schule in der Ilzstadt.

1. Kurs.	Unterabtheilung	16 Schülerinnen.	3 Preise.
—	Oberabtheilung	17 —	5 —
2. Kurs.	Unterabtheilung	6 —	2 —
—	Oberabtheilung	24 —	5 —
3. Kurs	—	13 —	6 —
		76 Schülerinnen.	21 Preise.

Werktags-Schüler	485	128 Preise.
Werktags-Schülerinnen	497	135 —
Werktagsschule	982 Schüler.	263 Preise.

II. Sonntags-Schule.

a. Männliche.

In dem Haupt-Stadtbezirke.

1. Abtheilung	64 Schüler.	4 Preise.
2. —	25 —	4 —
3. —	22 —	5 —
4. —	27 —	2 —
5. —	17 —	2 —
	155 Schüler.	15 Preise.

Schule in der Innstadt.

Untere Abtheilung	41 Schüler.	3 Preise.
Obere Abtheilung	29 —	9 —
	70 Schüler.	12 Preise.

Schule in der Ilzstadt.

Untere Abtheilung	19 Schüler.	6 Preise.
Obere Abtheilung	34 —	14 —
	53 Schüler.	20 Preise.

b. Weibliche.

In dem Haupt-Stadtbezirke.

Erste Klasse	57 Schülerinnen.	13 Preise.
Zweite Klasse	47 —	9 —
Dritter Kurs	57 —	16 —
	161 Schülerinnen.	38 Preise.
Sonntags-Schüler	278	47 Preise.
Sonntags-Schülerinnen	161	38
Sonntagsschule	439	85 Preise.
Gesammtwerktagsschule	982	263 —
Gesammtsonntagsschule	439	85 —

Gesammt-Sonn- und Werktags-Schule 1427. Preise 348.

III. Industrie-Schulen.

In dem Haupt-Stadtbezirke für die Werktagsschüler in 3 Abtheilungen 251 Schülerinnen; 1246 Stücke Strick-, Stick-, Näh- und Spinn-Arbeiten; 29 Preise; für die Sonntagsschüler in 2 Abtheilungen 77 Schülerinnen; 1895 Stück Arbeiten.

In der Innstadt für die Werktagsschule 43 Schülerinnen; 9 Preise, 239 Stück Arbeiten; für die Sonntagsschule 20 Schülerinnen, 7 Preise, 361 Stück Arbeiten.

In der Ilzstadt für die Werktagsschule 47 Schülerinnen, 11 Preise, 259 Stück Arbeiten; für die Sonntagsschule 29 Schülerinnen, 6 Preise, und 487 Stück Arbeiten.

Werktags-Industrie-Schülerinnen 321; Preise: 49; Arbeiten: 1744 St.
Sonntags-Industrie-Schülerinnen: 126; Preise: 29; Arbeiten: 2743.

Gesammtschülerinnen.	Preise.	Arbeiten.
447.	78.	4487 Stück.

III. Französische Schule mit 20 Schülerinnen, von denen 3 Preiseträgerinnen waren.

IV. Zeichnungsschule mit 102 Schülern, von denen 5 Gesellen, 52 Lehrjungen und 45 Werktagsschüler waren; Preise: 7.

Lehrindividuen sind im Ganzen 24; 11 Lehrer und 6 Lehrerinnen für die Werk- und Sonntags-Schulen; 5 Industrie-Lehrerinnen; 1 Lehrerin für's Französische und 1 Lehrer für den Zeichnungsunterricht.

(Schluß folgt.)

6.

Auszüge
aus dem Regierungsblatt und den Kreis-Intelligenzblättern des Königreichs Bayern,
Das Schulwesen betreffend *);

und zwar a) aus dem Regierungsblatt Nr. 1—10; b) aus den Kreis-Intelligenzblättern Oberbayern, 1—8 Stück; Niederbayern, 1—8 Stück; Pfalz, 1—15 St.; Oberpfalz und Regensburg, 1—7 St.; Unterfranken, 1—18 St.; Mittelfranken, 1—8 St.; Unterfranken und Aschaffenburg, 1—17 St.; Schwaben und Neuburg, 1—6 St.

I. Gesetze.

1) Dauer der Schulpflichtigkeit.

Der Antrag hinsichtlich der Verlängerung des Werktags-, und Verkürzung der Feiertagsschulpflichtigkeit eignet sich nicht unter den §. 19 im Titel VII. der Verfassungs-Urkunde; vielmehr werden Wir in der vorbemerkten Sache nach Unserem Ermessen verfügen.

Gesetzblatt für das Königreich Bayern, Nr. 1. Abschied für die Ständeversammlung des Königreichs Bayern X.

2) Nach Art. I. der VIII. Beil. zum Abschiede für die Ständeversammlung nehmen vom 1 Oktbr. 1837 anfangend

D. Aus dem Etat der Staats-Anstalten

1. der Gesammt-Staatsaufwand auf das deutsche Schulwesen, auf die Schullehrer-Seminarien u. s. w.

die Natur nothwendiger, gesetzlich auf die Kreise hingewiesener Lasten an. Gesetzbl. Nr. 9. 167.

II. Verordnungen.

1) Königl. Allerhöchste Verordnung, die Eintheilung des Königreichs Bayern betreffend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und Schwaben ꝛc. ꝛc.

Die göttliche Vorsehung hat unter Unserem Scepter mehrere der edelsten deutschen Volksstämme vereiniget, deren Vergangenheit reich

*) Da die Allerhöchste Verordnung, die Eintheilung des Königreichs Bayern betr., mit dem 1 Januar 1838 in Vollzug gekommen, so haben wir diese Auszüge auch von da begonnen, mit Uebergehung dessen, was noch aus den vorjährigen Blättern auszuheben gewesen wäre.

an den erhabensten Vorbildern jeder Tugend und jeglichen Ruhmes ist.

In der Absicht, die Erinnerung an diese erhebende Vergangenheit mit der Gegenwart durch fortlebende Bande enger zu verknüpfen, die alten, geschichtlich geheiligten Marken der Uns untergebenen Lande möglichst wieder herzustellen, die Eintheilung Unseres Reiches und die Benennung der einzelnen Haupt-Landestheile auf die ehrwürdige Grundlage der Geschichte zurückzuführen, und so die durch alle Zeiten bewährte treue Anhänglichkeit Unserer Unterthanen an Thron und Vaterland, die Volksthümlichkeit und das Nationalgefühl zu erhalten und immer mehr zu befestigen, haben Wir beschlossen, und verordnen was folgt:

Art. I.

Das Königreich Bayern bleibt, wie bisher, in acht Kreise eingetheilt.

Art. II.

Die acht Kreise des Königreiches nehmen folgende Benennungen an: 1) Oberbayern, 2) Niederbayern, 3) Pfalz, 4) Oberpfalz und Regensburg, 5) Oberfranken, 6) Mittelfranken, 7) Unterfranken und Aschaffenburg, 8) Schwaben und Neuburg.

Art. III.

Der Kreis Oberbayern begreift in sich:

1) den bisherigen Isarkreis mit Ausnahme der Stadt Landshut, dann der Landgerichte Landshut und Vilsbiburg, welche an den Kreis Niederbayern übergehen;

2) die Landgerichte Altötting und Burghausen vom dermaligen Unterdonaukreise;

3) das Landgericht Ingolstadt vom dermaligen Regenkreise;

4) die Landgerichte Aichach, Friedberg, Rain und Schrobenhausen vom bisherigen Oberdonaukreise.

Art. IV.

Der Kreis Niederbayern umfaßt:

1) den dermaligen Unterdonaukreis, mit Ausnahme a) des Landgerichts Cham, welches an den Kreis Oberpfalz und Regensburg, b) der Landgerichte Burghausen und Altötting, welche an den Kreis Oberbayern übergehen;

2) die Stadt Landshut, dann die Landgerichte Landshut und Vilsbiburg vom bisherigen Isarkreise;

3) die Landgerichte Abensberg, Kellheim und Pfaffenberg, dann das Herrschaftsgericht Zeitzkofen vom dermaligen Regenkreise.

Art. V.

Der Kreis Pfalz bildet sich aus dem bisherigen Rheinkreise.

Art. VI.

Der Kreis Oberpfalz und Regensburg besteht:

1) aus dem dermaligen Regenkreise mit Ausnahme a) des Landgerichts Ingolstadt, welches an den Kreis Oberbayern; b) der Landgerichte Abensberg, Kellheim und Pfaffenberg, dann des Herrschaftsgerichts Zeitzkofen, welche an den Kreis Niederbayern; endlich c) der Landgerichte Beilngries, Eichstädt und Kipfenberg, welche an den Kreis Mittelfranken übergehen;

2) aus dem Landgerichte Cham vom bisherigen Unterdonaukreise;

3) aus dem Landgerichte Hilpoltstein vom dermaligen Rezatkreise;

4) aus den Landgerichten Eschenbach, Kemnath, Neustadt an der Waldnaab, Tirschenreuth und Waldsassen vom dermaligen Obermainkreise.

Art. VII.

Der Kreis Oberfranken enthält:

1) den dermaligen Obermainkreis mit Ausnahme der Landgerichte Eschenbach, Kemnath, Neustadt an der Waldnaab, Tirschenreuth und Waldsassen, welche an den Kreis Oberpfalz und Regensburg übergehen;

2) das Landgericht Herzogenaurach vom dermaligen Rezatkreise.

Art. VIII.

Der Kreis Mittelfranken faßt in sich:

1) den bisherigen Rezatkreis, mit Ausnahme a) des Landgerichts Herzogenaurach, welches an den Kreis Oberfranken, b) des Landgerichts Hipoltstein, welches an den Kreis Oberpfalz und Regensburg, c) der Landgerichte Monheim, Nördlingen und Wemding, dann der Herrschaftsgerichte Bissingen, Harburg, Mönchsroth, Oettingen und Wallerstein, welche an den Kreis Schwaben und Neuburg übergehen;

2) aus den Landgerichten Beilngries, Eichstädt und Kipfenberg vom bisherigen Regenkreise.

Art. IX.

Der Kreis Unterfranken und Aschaffenburg wird aus dem dermaligen Untermainkreise gebildet.

Art. X.

Der Kreis Schwaben und Neuburg faßt in sich:

1) den dermaligen Oberdonaukreis, mit Ausnahme der Landgerichte Aichach, Friedberg, Rain und Schrobenhausen, welche an den Kreis Oberbayern übergehen;

2) die Landgerichte Monheim, Nördlingen und Wemding, dann die Herrschaftsgerichte Bissingen, Harburg, Mönchsroth, Oettingen und Wallerstein vom dermaligen Rezatkreise.

Art. XI.

Für die obere Verwaltung wird in jedem Kreise eine Kreis-Regierung, und für die obere Justizpflege ein Appellationsgericht, wie bisher, bestehen.

Die Sitze der Kreisregierungen und der Apellationsgerichte bleiben, so lange Wir nicht anders verfügen, unverändert.

Art. XII.

Die Vorstände der Kreisregierungen werden in Zukunft ausschließlich den Titel: „Regierungs-Präsident" führen. Der Titel: „General-Commissär" ist abgeschafft.

Die Regierungspräsidenten behalten jedoch ihren bisherigen Rang.

Art. XIII.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1838 in Wirksamkeit. Unsere Staats-Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen sind mit dem Vollzuge beauftragt.

München, den 29 Nov. 1837.

Ludwig.

Freiherr v. Schrenk, v. Wirschinger, Staatsrath v. Abel.

Auf königlich Allerhöchsten Befehl,
der General-Sekretär Fr. v. Kobell.

Regierungsbl. 1837. Nr. 58, S. 793—800.

2) Der Königlichen Regierung des Kreises Oberfranken: An die betheiligten Distrikts-Polizeibehörden und Distrikts-Schul-Inspectionen. (Die Pensionsanstalt für Schullehrers-Wittwen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs. Diejenigen Distrikts-Polizeibehörden und Distrikts-Schul-Inspektionen, welche der Verfügung vom 9. Oktober v. Js. in rubrizirtem Betreff, Kreis-Intelligenzblatt Nr. 122, nicht genügt haben, werden wiederholt hierdurch angewiesen, die rückständigen Berichte unfehlbar bis zum 31. d. M., bei Vermeidung der

Absendung von Wartboten, an die unterfertigte Stelle zum Einlauf zu befördern.

Bayreuth, den 12. Januar 1838.

Königliche Regierung des Kreises Oberfranken, Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.
Malz.

K. B. Intbl. f. d. Kr. Oberfranken. Nr. 7. S. 45.

5) Derselben Königlichen Regierung

a) An die königl. Studienrektorate Bayreuth, Bamberg und Hof, die königl. Subrektorate zu Wunsiedel und Kulmbach, dann die lateinischen Schulen zu Forchheim und Kronach.

b) An die Stadtschulen-Commissionen Bayreuth, Bamberg und Hof, dann sämmtliche königl. Distriktsschulen-Inspektionen von Oberfranken.

(Die Vertheilung von Thalern als Schulpreise betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Se. Königl. Majestät beabsichtigen in allen Schulen und Studien-Anstalten, in welcher die Vertheilung von Preisen in Thalern herkömmlich ist, künftighin, insoferne bisher Conventionsthaler gegeben wurden, nur vor der süddeutschen Münzvereinbarung ausgeprägte bayerische Geschichtsthaler, so ferne aber Kronenthaler üblich waren, nur solche neueren Gepräges vertheilen zu lassen.

Die obenbenannten Behörden werden daher aufgefordert

binnen 8 Tagen

zur Anzeige zu bringen, ob bis jetzt Schulpreise in Thalern bestanden, und im Bejahungsfalle, wie hoch sich der Bedarf

a) an bayerischen Geschichts-

b) an Kronenthalern

nach den vorbezeichneten Allerhöchst beabsichtigten Normen jährlich belaufen werde.

Im Verneinungsfalle ist binnen derselben Frist Fehlanzeige zu erstatten.

Bayreuth, den 2 Februar 1838.

Königl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.
Freiherr v. Andrian.

K. Intbl. f. Oberfranken, St. 16. S. 138.

4) Der königl. Regierung des Kreises Mittelfranken.

An sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Armenpflegschaftsräthe des Kreises.

(Die technische Industrie-Anstalt für krüppelhafte Kinder betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke werden die Statuten der in München von dem Conservator v. Kurz begründeten technischen Industrie-Anstalt für krüppelhafte Kinder, welche durch höchste Ministerial-Entschließung vom 21 September 1833 als ein Nebenzweig der Kreis-Gewerbschule oder vielmehr als eine specielle Handwerksschule für krüppelhafte Kinder aus allen Theilen der Monarchie erklärt und dem Rektorate der Kreis-Gewerbschule untergeordnet worden ist — erneuert in Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 20. Januar 1838.

Königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.
v. Stichauer, Präsident.
Seefried, Sekretär.

Statuten
der von dem Conservator v. Kurz in München begründeten technischen Industrie-Anstalt für krüppelhafte Kinder.

Der Zweck der Anstalt ist: Werktags-Schulfreie (dreizehn bis vierzehn Jahr alte) arme krüppelhafte Kinder, welche wegen ihrer körperlichen Mängel zu zünftigen Gewerbe- und anderen Berufsarten nicht wohl taugen, durch mechanische Uebungen in verschiedenen, denselben angemessenen Beschäftigungen zu Fabrikarbeitern zu bilden, oder denselben auch in der Anstalt selbst andauernden Verdienst zu verschaffen, um sie vor dem Müssiggange und den daraus hervorgehenden Lastern zu bewahren.

Die Gegenstände, deren fabrikmäßige Anfertigung die Zöglinge methodisch gelehrt werden, sind nur solche, welche nach dem Gewerbs-Gesetze vom Jahre 1825 freigegeben sind, daher nicht zunftmäßig gefertigt werden, und auch insbesondere auf die Bildung des Volksgeschmackes einwirken, wozu überdieß die Kinder selbst besondere natürliche Neigung und die körperlichen Eigenschaften besitzen; als z. B. für Knaben: die Anfertigung verschiedener Muster zum Ausnähen und Sticken, das Illuminiren von Bilderbögen, die Verfertigung verschiedener geometrischer Körper, Malpatronen, Modelle von Gebäuden, Menbein, Geräthschaften, Cartonage, Papiermachen, bunter Papiere, wasserdichter Gegenstände, kleiner, physikalischer, ökonomischer Apparate, Kinderspielwaaren. —

Für die Mädchen: Die Anfertigung künstlicher Charpie, gedruckter Teppiche auf Leinen, Zwilch und Tuch, die Anfertigung einer neuen Art wasserdichter Schuhe rc.

Durch diese wechselseitige Beschäftigung, welche aber für den Unternehmer mit einem großen Kostenaufwande verbunden ist, dürfte den Instituts-Zöglingen ein anderseitiges Unterkommen möglichst gesichert werden, als z. B. in einer Fabrike bunter Papiere oder von Spielkarten, von künstlichen Schreibtafeln und Pergament, von Cartonage-Arbeiten, von Massa-Gegenständen, von Kinderspielwaaren, in einer chemischen Druckerei als Gehülfen, bei Etuis- und Futteral-Arbeiten, oder endlich im Institute selbst, wo sie einen andauernden Beschäftigungs-Verdienst erhalten können.

Das Lokal dieser technischen Lehr- und Beschäftignngs-Anstalt ist zweckmäßig, und die Kinder sind den ganzen Tag in demselben einer beständigen Aufsicht unterworfen.

Die Dauer der Lehr- und Beschäftigungszeit ist an den Werktagen in den Wintermonaten von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, und in den Sommermonaten von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, mit Ausnahme der Mittagsstunde. Die eigentliche Lehrezeit ist für talentvolle fleißige Zöglinge auf 1 Jahr festgesetzt.

An Sonn- und Feiertagen werden die Zöglinge zum Besuche ihrer Kirche angehalten, übrigens wird denselben auch von 10 bis 12 Uhr noch besonderer technischer Unterricht im Modelliren verschiedener Gegenstände nach den Regeln der mathematischen Zeichnungskunst in Pappe u. s. w., im Gießen in Gyps, Wachs, Blei, in verschiedenen kleinen Proceduren, als Tinte-, Farben-, Beizen-, Kitte-Bereitung ertheilt, welche bei den Handwerkern vorzüglich vorkommen.

Aller Unterricht und Anleitung wird den armen krüppelhaften Kindern im Institute unentgeldlich ertheilt.

Auf Rechnung des Unternehmers geht die ganze Erhaltung des Institutes, als die Bestreitung des Local-Zinses, der Kosten für Beheitzung, Beleuchtung und Reinignng der Arbeitszimmer, die Nachschaffung und Unterhaltung der nöthigen Werkzeuge und des

Arbeits-Materials, so wie der Absatz und die Verwerthung der Fabrikate der Anstalt.

Die Aufnahms-Bedingungen sind:

1) Der Ausweis über die Freisprechung aus der Werktagsschule.
2) Ein Hautreiner Gesundheits-Zustand.
3) Das Versprechen, ein Lern- und zwei Uebungs- (Ausbildungs-) Jahre im Institute zuzubringen.
4) Die Vorauszahlung von fünfundzwanzig Gulden als Ersatz für das bei den Lernversuchen zu Grunde gehende Material.

Sobald die Erzeugnisse eines Zöglings nach überstandener (kürzestens einjähriger) Lernzeit brauchbar sind, erhält derselbe von dem unterzeichneten Unternehmer des Instituts angemessene Arbeitslöhnungen, welche nach Verdienst von Zeit zu Zeit erhöht werden.

Im Januar 1854. J. v. Kurz.

Gesehen und gut geheißen durch das königl. Rektorat der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu München.

(L. S.) Pauli.

Intbl. f. d. Kreis Mittelfranken, St. 5, S. 61; Unterfranken, St. 7, S. 63.

5) Der königl. Regierung des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg.

An die fürstlich Löwenstein'sche Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim, die der königl. Regierung unmittelbar untergeordneten Localschul-Commissionen und an sämmtliche Distriktsschul-Inspektionen von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Taubstummen-Anstalt betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Taubstummen-Schule dahier hat sich im Jahre 1836/37 auf 20, und mit dem Anfange des gegenwärtigen Schuljahres auf 29 Schüler ausgedehnt.

Die meisten dieser Unglücklichen sind vermögenslos, und werden daher nicht bloß unentgeldlich unterrichtet, sondern auch zur Gewinnung des nöthigen Unterhaltes nach Kräften unterstützt.

Bisher ist es durch die aus Kreisfonds geleisteten jährlichen Zuschüsse, namentlich für die Unterhaltung der Lehrer und die Bestreitung der Schulbedürfnisse im Betrage von nunmehr 810 fl. und durch die Beihülfe edler Menschenfreunde gelungen, diese Zwecke zu erreichen, und die Anstalt von Jahr zu Jahr zu erweitern. Diese vielseitige Theilnahme bürgt zugleich dafür, daß ihr auch künftig die wirksame Unterstützung nicht minder zahlreicher Menschenfreunde nicht versagt werde; zumal die Anzahl der schulpflichtigen Taubstummen des Kreises nahebei 200 beträgt, daher noch größere Ausdehnung der Anstalt sehr zu wünschen ist.

Mit Hinweisung auf das Ausschreiben vom 12 Januar 1836 Kreisintelligenzblatt 1836 S. 50 werden daher die oben genannten Behörden ermächtiget und aufgefordert, die Theilnahme für die erwähnte Anstalt fortan nach Kräften zu fördern und eingehenden Beiträge an die königl. Schullehrer-Seminar-Inspection dahier einzusenden.

Würzburg, den 18. Januar 1838.

Königl. Bayer. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Intbl. f. d. Kreis Unterfranken und Aschaffenburg. St. 10, S. 74.

6) Derselben königl. Regierung.
(Herausgabe von Musterblättern für den Unterricht im Schönschreiben betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Vom königl. Staatsministerium des Innern wurde unterm 20. d. M. Nachstehendes verfügt: „Der Unterricht im Schönschreiben leidet bei sehr vielen Lehranstalten an großen Mängeln. Um diese zu beseitigen und zuvörderst wieder eine sichere und gemeinschaftliche Grundlage für denselben zu gewinnen, sind Musterblätter entworfen worden, und die königl. Regierung Kammer des Innern empfängt ein Exemplar davon mit nachstehender Entschließung:

1) Diese Musterblätter enthalten die Grundzüge, nach welcher die Schönschrift von nun an in sämmtlichen Lehranstalten in den drei verschiedenen Stufen des Unterrichtes eingeübt werden soll.

2) Es ist nicht die Absicht, dadurch die Freiheit des Unterrichts zu beeinträchtigen. Aber es soll dadurch dem eigenmächtigen und willkürlichen Verfahren einer nicht geringen Zahl von Schreiblehrern Einhalt gethan, die so verbreitete und dem Auge des Lesers so nachtheilige Schrift, deren Züge in einen sehr spitzigen Winkel auslaufen, unbedingt aus den Schulen verbannt, und eine einfache kräftige, für den Geschäftsgebrauch taugliche Handschrift gewonnen und unter allen Ständen des Volkes verbreitet werden.

3) Obgleich von diesen Musterblättern schon von jetzt an in den Schulen Gebrauch gemacht werden kann: so sind sie doch zunächst für die Schuldienst-Präparanden, Seminaristen und Lehrer bestimmt, und es haben sich dieselben binnen drei Monaten darüber auszuweisen, daß sie diese Schriftform richtig aufgefaßt und genügend sich angeeignet haben, um darnach Unterricht ertheilen zu können. Sollten dabei Calligraphen im Stande seyn, für einzelne Züge, besonders auf der 2ten und 3ten Stufe, eine noch vollkommnere Gestalt in Antrag zu bringen, so wird dieselbe gerne aufgenommen und späterhin benützt werden.

4) Der Unterricht darnach hat in allen Lehranstalten zu beginnen und es wird bis dahin für die Herausgabe einer Sammlung geeigneter Vorschriften Sorge getragen werden.

5) Die sämmtlichen Schulbehörden sind nunmehr anzuweisen, sich die erforderliche Anzahl dieser Musterblätter ungesäumt durch die Kreis-Commissions-Niederlagen zu verschaffen, und den genauen Vollzug obiger Bestimmungen gehörig zu überwachen."

Zum Vollzuge dieser höchsten Anordnung wird bestimmt: a) sämmtliche Schulbehörden haben die erforderliche Zahl Musterblätter auf Kosten der betreffenden Lehranstalten sich ungesäumt durch die Kreis-Commissions-Niederlage (Stahel'sche Buchhandlung dahier) zu verschaffen.

b) Die Schuldienstpräparanden, Schulseminaristen, Schullehrer und eigens aufgestellten Lehrer für den Unterricht im Schönschreiben haben sich binnen 3 Monaten bei den königl. Distriktsschul-Inspectionen und resp. bei der ihnen vorgesetzten Behörde der betreffenden Anstalt darüber auszuweisen, daß sie die vorgezeichnete Schriftform richtig aufgefaßt und genügend sich angeeignet haben.

c) Calligraphen, welche für einzelne Züge, besonders auf der 2ten und 3ten Stufe eine noch vollkommnere Gestalt in Antrag bringen zu können glauben, werden aufgefordert, die desfallsigen Anträge und resp. Schriftproben baldigst an die unterzeichnete Stelle einzusenden. Den betreffenden Lehrern ist dieses ausdrücklich zu eröffnen.

d) Der Unterricht im Schönschreiben nach den neuen Musterblättern hat in allen Lehranstalten mit dem Anfange des Sommersemesters

zu beginnen. Sobald die angekündigte Sammlung der Vorschriften erschienen seyn wird, wird hievon die weitere Eröffnung erfolgen.

c) Bei den Schulvisitationen ist künftig auf die Befolgung vorstehender Anordnungen besonderes Augenmerk zu richten.

Würzburg, den 30 Januar 1838.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

Intbl. St. 16. S. 105. coll. Lommel.

7) Derselben königl. Regierung.
(Den Schulbesuch bei den deutschen Schulen betreffend.)
Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Der Unterricht in den deutschen Schulen darf, die zulässige Ferienzeit ausgenommen, ohne Noth nicht unterbrochen werden.

Gleichwohl finden nach vorliegender Anzeige nicht selten Unterbrechungen dadurch Statt, daß theils mit, theils ohne Bewilligung der Lokalschul-Inspectionen öftere Frei- oder Spieltage im Verlaufe des Schuljahres zugelassen werden.

Es gehören dahin insbesondere der Tag nach Neujahr, der 3te Pfingst- und Weihnachtstag, Fastnachts-Montag und Dienstag, Kirchweihmontag und Dienstag u. dgl.

Zur künftigen Nachachtung wird daher verfügt:

1) Außer der bestimmten Ferienzeit darf ohne gegründete Verhinderungs-Ursache, und ohne Anzeige und Genehmigung des betreffenden Lokalschul-Inspektors keine Unterbrechung des Schulunterrichtes, namentlich an den oben genannten Tagen, Statt finden.

2) Die Lokalschul-Inspektionen haben nach §. 29 der Instruktion für dieselben den genauen Vollzug zunächst zu überwachen.

Würzburg, den 12 Januar 1838.

Königl. Regierung des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

J. A. d. Pr. Graf v. Giech.

coll. Hübner.

Intbl. f. d. Kr. Unterfranken und Aschaffenburg. St. 7, S. 55.

III. Wohlthätige Vermächtnisse.

1) Der verstorbene quieszirte Rektor und Professor am Lyceum zu Amberg, geistlicher Rath Wisnet, hat mittelst Kodizills vom 16. August v. Js. unter andern folgende wohlthätige Vermächtnisse bestimmt:

a) für die Schule in Hahnbach, Landg. Amberg 400 fl.

b) für die Kloster-Mädchenschule zu Neunburg vor dem Wald, 400 fl.

Regierungsblatt, 7. S. 140.

2) Der vormalige Post-Expeditor und Bierbrauer Joh. Evan. Limayr zu Flietsbach, Landger. Rosenheim hat:

a) für den Schul- und Armenfond in Oberaudorf 1200 fl.

b) für den Schul- und Armenfond zu Schneitsee 300 fl. vermacht.

Regierungsbl. St. 9. S. 164.

3) Der vormalige Landes-Direktions-Direktor Kleinschrod vermachte unter Anderm:

a) zur Belohnung armer fleißiger Schulkinder zu Orb 600 fl.

b) zur Belohnung fleißiger Schulknaben zu Himmelstadt 68 fl.

c) zur Anschaffung von Lehrbüchern für arme Schulpflichtige daselbst 82 fl. Intbl. St. 3. S. 9.

4) Balthasar Heiner zu Giebelstadt hat zur Begründung einer protestantischen Schule zu Herchsheim 500 fl. gestiftet.

Unterfranken, St. 17. S. 114.

IV. Auszeichnungen.

Se. Majestät der König haben Sich unterm 8 Dezbr. v. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Schullehrer und Meßner Georg Auer zu Steinach, Landg. Straubing die Ehrenmünze des königl. bayer. Ludwigs-Ordens zu verleihen. Regierungsbl. St. 2. S. 25.

2) Se. Majestät der König haben sich unterm 7 Februar l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem prot. Schullehrer Georg Reinhold zu Kitters, Landk. Kirchheimbolanden, die Ehrenmünze des königl. bayer. Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Regierungsbl. St. 10. S. 180.

V. Beförderungen und Besetzungen der Schuldienste.

1. Im Kreise Oberbayern.

Durch Entschließung der königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 28 Dezember 1837 wurde der durch den Tod des bisherigen Schullehrers Eder erledigte Schul-, Meßner-, Cantor- und Organistendienst zu Schwabing, königl. Landgerichts München, dem bisherigen Schullehrer Johann Baptist Kopp in Reichenhall, — die hiedurch erledigte vierte Schullehrerstelle in Reichenhall dem dermaligen Nebenlehrer Joseph Schäffler in Murnau, königl. Landgerichts Weilheim, — der durch den Tod des Schullehrers Paul Jannel erledigte Schullehrer- und Meßnerdienst in Scheyern, königl. Landgerichts Pfaffenhofen, dem Schullehrer Andreas Furtmayer in Freising — und die durch dessen Beförderung erledigte vierte Schullehrerstelle in Freising dem Hülfslehrer Paul Burghard in Schwabing, königl. Landgerichts München, verliehen; — ferner wurde vermöge Regierungs-Entschließung von Oberbayern unterm 17 Januar d. J. dem Hülfslehrer Joseph Schott in Trostberg die Schul-, Organisten- und Meßnerstelle zu Iffeldorf, königl. Landgerichts Weilheim, übertragen.

Oberbayern, Seite 90.

Durch Entschließung der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, de dato 25 Januar d. Js. wurde dem Pfarrer Joseph Bauer in Stozard, die Distriktsschul-Inspektion Aichach II. übertragen. Oberbayern, Seite 142.

2. Im Kreise Niederbayern.

Durch königl. Regierungsentschließung vom 23. Dezember l. J. wurde

1) Der durch die Versetzung des Schullehrers Joseph Schiedermaier von Pemfling nach Geltolfing erledigte Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Pemfling, k. Landgerichts Cham, dem bisherigen Schullehrer und Meßner zu Kellberg, Georg Führlbeck,

2) der hiedurch in Erledigung kommende Schul- und Meßnerdienst zu Kellberg, k. Landgerichts Passau, dem Schullehrer Johann Evangelist Reischl von Ulrichsberg, k. Landgerichts Deggendorf, übertragen, und

3) auf letztere Schulstelle der bisherige Schulprovisor Karl Gregor Kleiner von Pfelling befördert;

4) auf das hiedurch erledigte Schulprovisorat zu Pfelling wurde der bisherige Schulprovisor zu Neukirchen, k. Landgerichts Mitterfels, Peter Hopfner, seiner Bitte entsprechend, versetzt, und

5) der Schulgehilfe Joseph Mitterhuber von Regen zum Schulprovisor zu Neukirchen bei Hagn befördert;

6) auf die hiedurch erledigte Schulgehilfenstelle zu Regen wurde der bisherige Schulgehilfe zu Gräfling, Friederich Hochreiter, seiner Bitte gemäß, versetzt, und

7) als Schulgehilfe zu Gräfling, Landgerichts Deggendorf, der bis-

herige Schuldienstexspektant Joseph Kohlbauer von Otterskirchen ernannt.

Eben so wurde durch Entschließung vom nämlichen Tage

8) auf das durch die Versetzung des Anton Schaller nach Dorfbach erledigte Schulprovisorat Bischofsreut der bisherige Schulgehilfe zu Triftern, Franz Xaver Gögl, zum Schulprovisor befördert, und

9) als Schulgehilfe zu Triftern der Schuldienstexspektant Johann Baptist Queri von Zenching, Landgerichts Kötzting, ernannt.

10) Durch Regierungs-Entschließung vom 6. Jäner l. Jahres wurde der Schuldienstpräparand Xaver Limmer von Sattelbogen als Schulgehilfe bei der Schule zu Zenting, k. Landgerichts Grafenau und Distr.-Schul-Inspektion Schönberg ernannt.

11) Vom 14. v. Mts. wurde der Schulprovisor Kaspar Buchner zu Thurmansbang k. Ldg. Passau auf der Schulstelle daselbst in definitiver Eigenschaft bestätigt.

12) Vom 6. Februar l. J. wurde der durch die definitive Besetzung der Schulstelle zu Abensberg disponibl gewordene Schulgehilfe, Georg Zizelsberger auf die Schulgehilfenstelle zu Holztraubach, k. Ldg. Pfaffenberg versetzt.

13) Vom 9. l. Mts wurde der Dienstestausch der beiden Schullehrer Joh. Paul Mader von Leutelsbach Ldg. Vilshofen, und Anton Stadler von Atting Ldg. Straubing genehmigt, wornach sofort der Erstere nach Atting versetzt, und Anton Stadler nach Leutelsbach berufen wurde.

3. Im Kreise Pfalz.

Durch Beschluß der Königl. Regierung des Rheinkreises vom 28. Dezember 1837, wurde der Schuldienstexpektant, Conrad Lergenmüller von Heinfeld, zum zweiten Gehülfen an der katholischen Schule zu Edesheim, Landcommissariats Landau ernannt.

— Der Schuldienstexspectant, Friedrich Urig, zum Privatgehülfen des katholischen Schullehrers Sager zu Leuterecken, Landcommissariats Cusel, ernannt.

— Der Schuldienstexspectant und bisherige Gehülfe an der protestantischen-deutschen Schule zu Lambsheim, Landcommissariats Frankenthal, Johann Berlet von Mutterstadt, zum Verweser gedachter Schule ernannt.

— Der Schuldienstexspectant Georg Adam Chelius von Heltersberg, Landcommissariats Pirmasens, zum Verweser der Lehrerstelle an der katholisch-deutschen Schule zu Schauerberg, Landcommissariats Pirmasens, ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 29. Dezember 1837, wurde der bisherige Verweser an der katholisch-deutschen Schule zu Weisenheim a. B., Adam Ripperger, zum Lehrer an der katholisch-deutschen Schule zu Biberach, Landcommissariats Zweibrücken, ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 30. Dezember 1837, wurde der Schuldienstexspectant, Ludwig Damsen von Otterberg Landcommissariats Kaiserslautern, zum Verweser an der katholisch-deutschen Schule zu Morlautern, obenerwähnten Landcommissariats, ernannt.

Die Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern hat durch Beschluß vom 29. Dezember 1837 den Schuldienstexspectanten Nicolaus Reggel von Wittersheim zum Verweser an der katholisch-deutschen Schule zu Bießingen, Landcommissariats Zweibrücken, ernannt. Vom 30. Dezbr. den Schulkandidaten Michael Laux von Elmstein zum Lehrer an der prot.-deutschen Mädchenschule zu Hochspeyer, Landc. Kaiserslautern, prov. ernannt.

Durch Regierungs-Entschließung vom 5. Januar d. Js. ist der Pfarrer zu Winnweiler, Priester Johann Dumont, zum katholischen Distrikts-Schulinspektor für den Canton Winnweiler ernannt, und demselben zugleich die Funktion eines katholischen Distrikts-Schulinspektors für den Canton Kaiserslautern, interimistisch übertragen worden.

Durch Beschluß Königl. Regierung des Rheinkreises, vom 27. Dez. 1837. wurde der katholische Pfarrer und Bezirksschulinspektions-Verweser, Mathias Schane zu St. Martin, zum wirklichen katholischen Bezirksschulinspektor für den Canton Edenkoben in provisorischer Eigenschaft ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung des Kreises Pfalz, Kammer des Innern, vom 11. Januar l. J., wurde

der bisherige Lehrer an der katholisch-deutschen Schule zu Rodalben, Joseph Kirschenheuter, zum Lehrer, und

der Schuldienstexspektant Johann Baptist Bernauer von Landau, zum Gehülfen an der katholisch-deutschen Schule zu Ruppertsberg, Landcommissariats Neustadt, in provisorischer Eigenschaft ernannt.

— vom 11. Januar l. J. wurde der Schuldienstexspectant Gottfried Welbel von Steingruben zum Gehülfen an der protestantisch-deutschen Schule zu Steinbach, Landcommissariats Kaiserslautern, in provisorischer Eigenschaft ernannt.

— Durch Beschluß vom 11. Januar 1838 der Schuldienstexspektant Peter Deßloch von Wattweiler zum provisorischen Gehülfen für die kleine Knabenklasse an der protestantischen Schule zu Pirmasens ernannt.

Durch Beschluß Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 25. Januar 1838, wurde der Schuldienstexspektant, Franz Freidinger, zum Verweser der Lehrstelle an der protestantisch-deutschen Schule zu Walsheim, Landcommissariats Zweibrücken, ernannt.

— vom 4. Februar l. J., wurde der Schuldienstexspectant Johann Philipp Pfirmann von Heuchelheim, zum Verweser der Lehrstelle an der protestantisch-deutschen Mädchenschule zu Billigheim, Landcommissariats Bergzabern, ernannt.

— vom 8. Februar l. J., wurde der bisherige Gehülfe an der protestantisch-deutschen Schule zu Wörth, Landcommissariats Gemersheim, Ferdinand Wüst, zum provisorischen Lehrer, und der Lehrer an dieser Schule, Georg Adam Wüst, zum Gehülfen daselbst ernannt.

— vom 6. Februar l. J., wurde der Schuldienstexspectant Franz Remling von Mertesheim, zum Gehülfen an der katholisch-deutschen Schule zu Neupfortz, Landcommissariats Germersheim, in provisorischer Eigenschaft ernannt.

— der bisherige Lehrer zu Mechtersheim, Georg Gard, zum Lehrer an der katholisch-deutschen Schule zu Ruppertsberg, Landcommissariats Neustadt, in provisorischer Eigenschaft ernannt.

— der bisherige Lehrer an der katholisch-deutschen Schule zu Otterstadt, Landcommissariats Speyer, Philipp Jakob Hoffelder, in definitiver Eigenschaft als Lehrer daselbst bestätigt.

4. Im Kreise Oberpfalz und Regensburg.

Der Schul- und Meßnerdienst zu Kevenhill, k. Landgerichts Beilngries, ist durch Regierungs-Entschließung vom 24sten December dem bisherigen Schulgehilfen in Hohenburg, Johann Ertl übertragen worden.

Der Schuldienst in Schierling, Herrschaftsgerichtes Zaitzkofen, ist dem dortigen provisorischen Schullehrer Auer, in definitiver Eigenschaft durch Regierungs-Entschließung vom 23. Dec. übertragen worden.

Der Mädchenschullehrer- und Pfarrmeßnerdienst in Pförring, k. Landgerichts Ingolstadt, ist dem provisorischen Schullehrer Thomas

Sacher in Schönach durch Regierungs-Entschließung vom 29. Dec. d. Js. übertragen worden.

Der Schuldienst zu Seebarn, k. Landgerichts Neynburg v. W., ist durch Regierungs-Entschließung vom 24. Dec. 1837 dem bisherigen Schullehrer und Cantor Fr. Xaver Linhard in Beilngries übertragen worden.

Der durch die Versetzung des Schullehrers F. X. Linhard erledigte II. Schullehrer und Cantordienst in Beilngries ist dem Schullehrer Franz Anton Heß in Scherenfeld k. Ldgrichts Eichstädt durch Regierungs-Entschließung vom 24. Dezember 1837 übertragen worden.

Die an der Gräflich Du Moulin'schen Gutsherrschaft Winklarn geschehene Präsentation des Schulverwesers Johann Beck zu Weiding auf den Schul- und Meßnerdienst daselbst hat unterm 7. Januar d. Js. die Bestätigung der Kreisregierung erhalten.

Durch Regierungs-Entschließung vom 26. Januar d. J. ist der Schul- und Organistendienst in Mähring, K. Landg. Tischenreuth, dem dortigen Schulverweser Leonhard Spitzl übertragen worden.

5. Im Kreise Oberfranken.

Von der K. Kreis-Regierung, Kammer des Innern, wurde die erledigte erste Schulstelle in Streitau, Landg. Gefrees, dem Schullehrer Heinrich Haßfurther in Wunsiedel in definitiver Eigenschaft verliehen.

Von der K. Regierung wurde auf erfolgte Präsentation des Magistrats zu Markt Redwitz, Landg. Wunsiedel, der bisherige Schulverweser Konrad Pachtner zu Lorenzreuth als Schullehrer an der ersten Mädchenschulstelle zu Markt Redwitz bestätigt.

6. Im Kreise Mittelfranken.

Unter dem 26. Dezember 1837 ist der bisherige Schullehrer Johann Lang, zu Monheim zum Cantor und Lehrer an der Mädchenschule zu Herrieden ernannt worden.

Unter dem 11. Jäner 1838 ist der bisherige Schullehrer, Kaspar Pfeifer von Hennenbach, zum Schullehrer an der dritten obern Knabenklasse der deutschen Schule zu Erlangen ernannt worden.

Unterm 11. Januar 1838 ist der Elementarlehrer Wolfgang Tobias Kalb zu Weißenburg zum Lehrer an der Elementar-Mädchenklasse in Weißenburg ernannt worden.

Unter dem 11. Januar 1838 ist der Schuldienst-Exspectant Theobald Hecht von Roding zum Schullehrer und Kirchendiener in Ullstadt ernannt worden.

Unterm 12. Januar 1838 ist der bisherige Schulamtskandidat Johann Mollitor zu Iphofen zum Cantor und Schullehrer an der obern Mädchenschule zu Iphofen ernannt worden.

Unter dem 12. Januar 1838 ist der bisherige Schullehrer Johann Balthasar Schneeß zu Wachstein zum Schullehrer zu Stein, Landgerichts Nürnberg, ernannt worden.

Unter dem 12. Januar 1838 ist der bisherige Schullehrer Franz Anton Adelhard zu Veidsaurach zum Schullehrer und Meßner in Weinberg ernannt worden.

Unter dem 16. Januar 1838 ist der Schullehrer Christoph Friedrich Dietz zu Wengen als Schullehrer an der Elementarschule der Wickischen Armenschule zu Nürnberg bestätigt worden.

Unter dem 24. Januar 1838 ist der Hilfslehrer Johann August Schmidt zu Trautskirchen zum Lehrer an der Elementarschule zu Dietenhofen ernannt worden.

Unter dem 24. Jäner d. Js. ist der Schullehrer Johann Georg Weixelbaum zu Fürnheim als Schullehrer und Kirchendiener in Hanndorf im Landg. Gunzenhausen bestellt worden.

7. Im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg.

Durch Regierungs-Entschließung vom 9. Januar 1838 wurde die erledigte Schullehrer-Stelle zu Schmalwasser, k. Ldg. Bischofsheim, dem Schuldienstexspektanten und bisherigen Schulgehülfen Georg Adam Atzmann zu Wustviel verliehen. —

— vom 16. Jäner ist der königl. Distrikts-Schulen-Inspektor Pfarrer Otto Steinruck zu Großlangheim, der bezüglich der katholischen Schulen in den königl. Landgerichtsbezirken Kitzingen und Marktsteft, so wie im Herrschaftsgerichtsbezirke Marktbreit schon vielfältig beschäftigt ist, von der Leitung der Distrikts-Schul-Inspektions-Geschäfte im Bezirke des k. Landgerichts Dettelbach unter Anerkennung seiner Bemühungen, entbunden, die Distrikts-Schul-Inspektion im letzt genannten Bezirke dem k. Pfarrer Andreas Schimpf in Stadtschwarzach übertragen worden.

Durch Entschließung der kgl. Regierung ist dem Pfarrer Kopp zu Neustadt die Funktion eines k. Distrikts-Schuleninspectors für den Schulbezirk Neustadt übertragen worden.

vom 20. Januar 1838 wurde der erledigte Schuldienst zu Hofstetten, kgl. Landgerichts Gemünden, dem bisherigen 2ten Schullehrer zu Hofheim Philipp Kemmether übertragen. —

vom 20. Jäner 1838, wurde die Schulstelle zu Strahlungen, k. Landgerichts Münnerstadt, dem bisherigen Schullehrer Joseph Weinig zu Kraisdorf verliehen. —

Die erledigte Schulstelle zu Kirchheim, königl. Landgerichts Würzburg l. d. M., wurde unterm 20. d. M. dem bisherigen 1ten Schullehrer Karl Schmitt zu Oberelsbach verliehen.

8. Im Kreise Schwaben und Neuburg.

Die durch Ernennung des kgl. Distrikts-Schulinspektors, Pfarrers Andreas Seitz in Aislingen, zum Kanonikus in der alten Kapelle in Regensburg in Erledigung gekommene Distrikts-Schulinspektors Stelle bei dem königl. Landgerichte Dillingen, wurde dem Dekan und Stadtpfarrer daselbst, Remigius Vogel übertragen und zugleich dem abtretenden Pfarrer Seitz die dießfallsige volle Anerkennung hinsichtlich der von ihm während seines langjährigen Wirkens als Distrikts-Schulinspektor bethätigten entsprechenden Leistungen eröffnet.

I.

Aufsätze und Ausarbeitungen.

1.

Ueber Aufmerksamkeit, Nachdenken und Lernbegierde der Schüler.

Es gibt von Seite der Schüler unerläßliche Thätigkeiten ihrer Seele, wenn der Unterricht der Schule fruchtbar sein soll. Diese Thätigkeiten muß ein Lehrer vor Allem kennen, dieselben erwecken, bearbeiten, leiten, und in Anspruch nehmen, wenn er sein Ziel erreichen, und sich selbst sowohl als seinen Zöglingen die Arbeit erleichtern und den Erfolg derselben beschleunigen will. Er muß genau die Art und Weise verstehen, und die Mittel und Vortheile zu benützen wissen, um sich jener Thätigkeiten zu bemeistern und nicht blos der Schüler leibliche Anwesenheit inner 4 Wänden auf einige Stunden zu haben, sondern ihre ganze Seelenthätigkeit und Kraft in Anspruch nehmen zu können. Ohne dieses sitzen sie so viel als müssig da; sind soviel als ruhend, schlafend, oder zerstreut und muthwillig. Kein Mann muß mehr praktischer und feiner Psychologe zu seyn, als ein Lehrer, und es ist nur zu bedauern, daß die Psychologie angewandt auf die Kinderwelt nicht ein besonderer Unterrichtsgegenstand in den Schullehrer-Seminarien und Präparanden-Instituten ist. Wohl behandeln alle Pädagogiker diesen Gegenstand, aber nur bei Gelegenheit und im Vorbeigehen. Würde ihm größere Aufmerksamkeit gewidmet, gewiß das deutsche Schulwesen, so weit vorangeschritten, wäre fruchtbarer, in die Lebensverhältnisse wohlthätiger eingreifend, aus seiner Einseitigkeit mehr heraustretend und allseitig bildend.

Mit Gegenwärtigem sey unsern Lesern Einiges über die wichtigsten Thätigkeiten und Seelenkräfte der Schüler, über Aufmerksamkeit, Nachdenken und Lernbegierde hingegeben. Damit sie wissen, was sie in diesen Blättern zu finden haben, so künde sich der Inhalt mit Folgendem an:

1) Was ist Aufmerksamkeit, Nachdenken und Lernbegierde?
2) Warum sind dieselben beim Unterrichte von Seite der Schüler so nothwendig?
3) Wie soll der Lehrer diese Thätigkeiten wecken und erhalten?

1.

a) Merken, Bemerken, Aufmerken sind Thätigkeiten unsers Erkenntnißvermögens, sind Aeußerungen der Seele, um aus sich selbst oder von der Außenwelt Vorstellungen, Eindrücke, Begriffe zu erhalten, dieselben im Gedächtnisse zu bewahren, auszubilden, zu läutern und zu bereichern. Nach dem Sprachgebrauche geht das Erste auf das vorübergehende Wahrnehmen und Auffassen, das Zweite auf die Ausbildung und genauere Bestimmung einer Vorstellung und eines Begriffes durch Auffindung der Merkmale. Aufmerken ist Hinwendung und Hinanrichtung des Auffassungsvermögens auf einen bestimmten Gegenstand als ein andauernder Zustand, und eine angestrengte Thätigkeit. Für die Erkenntniß müssen die Erkenntnißkräfte in Bewegung und Richtung gesetzt und in derselben erhalten werden. Aufmerksamkeit ist die Richtung und Spannung der Erkenntnißkräfte auf den Gegenstand der Erkenntniß; wo also diese werden soll, muß jene statt haben. Die Erkenntnißkräfte, welche in Bewegung und Thätigkeit gesetzt werden müssen, sind: das Vorstellung-, Begriffs-, Urtheils-, Verstandes- und Gedächtnißvermögen. Der Schüler muß beim Unterrichte sehen, hören, üben, nachahmen. Was er durch die Sinne wahrgenommen, muß er selbst vor seine Seele stellen, und das geschaffene Bild sich einprägen, dasselbe als einen Gegenstand, als eine Eigenschaft, oder als eine Handlung betrachten, sodann den wahrgenommenen Gegenstand beziehen, vergleichen, ausscheiden und unterscheiden, und was so gewonnen wurde, behalten und wieder selbstthätig hervorrufen können. Der Gegenstand, auf welchen die Erkenntnißkräfte des Schülers zu richten und anzuspornen sind, sind: die Reden, Vorträge, Vorzeichnungen und Uebungen, die Aufgaben und Absichten des Lehrers. Was der Lehrer geben und mittheilen will, muß das Schülerkind hin- und aufnehmen, empfangen, behalten und wiedergeben wollen. In Hingebung und Empfang, in Mittheilung und Theilnahme kommen Lehrer und Schüler sich nahe, und Zuwendung heißt der Punkt, wo beide zusammentreffen. Bei dem Lehrer geht sie aus, und bei den Kindern geht sie ein. Aufmerksamkeit ist und soll eine angestrengte

Thätigkeit seyn. Wo dieselbe sogleich wieder unterbrochen wird; wo sie bald abgespannt ist, ehe die richtige Vorstellung gebildet und feststehend ist, ist sie so viel als nutzlos, und nicht vorhanden zu betrachten. Sie ist die Bewegung und Richtung aller Erkenntnißkräfte zugleich, und darum eine Anstrengung und Mühe, woraus sich erklären läßt, warum die Schüler ohne Zuthun des Lehrers nicht recht dazukommen, und durch ihn erst dazu angetrieben und aufgemuntert werden müssen. Sie ist und soll ein andauernder Zustand seyn, bis das Ganze eingegangen, klar, deutlich und vollkommen hinterlegt worden ist.

b) Nachdenken findet sich auch schon beim 6 und 7jährigen Kinde. Es forscht nach andern Vorstellungen, verbindet oder bezieht eine oder mehrere zu einander, beobachtet und behauptet ihre Einstimmung oder Nichtübereinstimmung, und sagt von einem Dinge bejahend oder verneinend aus, was es ist, wie es ist, was es thut, oder nicht ist und nicht thut. Es begreift und urtheilt, ob das Prädikat dem Subjekte wirklich, oder möglich, oder nothwendig, bedingt oder unbedingt zukomme. Es unterscheidet eine Handlung, ob sie in Bezug auf sein Denken und Sprechen gegenwärtig sey. Es forscht nach Ursache und Grund, Folge und Wirkung, Absicht und Zweck. Es bringt Ordnung und Einheit in seine Vorstellungen, und rangirt unter Arten und Gattungen. Diese Thätigkeit des Kindes mit seinem Verstande ist das Nachdenken. Dadurch erweitert es den Kreis seines Wissens, es schließt Unbekanntes an Bekanntes richtig und genau an, nimmt Entfremdendes vereinbarlich auf, scheidet das Unhaltbare, Fremdartige, Widersprechende aus, berichtiget und läutert seinen Gedanken-Reichthum selbstständig und selbstthätig. Je länger und fleißiger es diese Thätigkeit übt, desto mehr Fertigkeit, Sicherheit und Leichtigkeit erlangt es dadurch. In Bezug auf die Unterrichtsgegenstände macht der Schüler den mitgetheilten Lehrstoff und Inhalt erst zu seinem wahren Eigenthume und erworbenen Besitze. Das Kind verarbeitet selbstständig und selbstthätig, was ihm durch Auffassungs-Wahrnehmungs- und Vorstellungsvermögen mittelst Hinwendung derselben auf den Lehrer und Lehrstoff — mittelst Aufmerksamkeit — zugekommen ist. Es vereinbart, zerfließt und verschmelzt sich das Aufgenommene mit seinem Geistesleben. Die Erkenntniß wird Anerkenntniß und sich selbst ergänzend, läuternd, bereichernd und stützend. Wie Aufmerksamkeit zum Nachdenken führet, so leitet dieses zur

Lernbegierde, und diese wird dann wieder die Triebkraft für jene.

c) Lernbegierde ist das Verlangen und die Lust, seine Kräfte zu versuchen, seine Vermögen zu üben, die Fähigkeiten zu entwickeln, zu erweitern und zu vervollkommnen. Sie besteht in dem regen Streben, schöne, nützliche und erfreuliche Kenntnisse zu sammeln, im Bewußtseyn seiner eigenen Ausbildung froher und geschickter, für sich und andere nützlicher und brauchbarer zu werden. In keinem menschlichen Lebensalter ist der Drang nach Wissen und nach Uebung aller Kräfte und Anlagen so groß, als im Kindesalter. Je mehr das Wahrnehmungsvermögen des Kindes erwacht, desto mehr breitet sich vor ihm die Welt aus. Es sieht immer mehr an seinen Eltern und an Andern, in seiner Stube, in seinem Hause, in dem Dorfe und in der Umgebung. Es hört von Andern, was sie gethan, und will es auch thun. Es will seyn und werden, was Andere sind. Nichts ist ihm in der Kindheit so große Schmach, als wenn es sich mit seines Gleichen nicht messen kann, und ihm nicht gelingt, was es sich einbildet zu vermögen, besonders sobald solches einen Vorwurf gegen dasselbe abgibt. Das, was alle Kinder in seinen Jahren, und die ihm an Alter vorausgehenden wissen und vollbringen, will jedes auch wissen und vermögen. Nur Unzweckmäßigkeit und Unpaßlichkeit in Auswahl der Unterrichtsgegenstände, fehlerhafte Lehrmethode, unsinnige Behandlung der Kinder schwächt den Eifer und die Lust zu lernen, und darum auch das Nachdenken und die Aufmerksamkeit des Kindes. Es hindert den Fortschritt der Schule im Allgemeinen und die mögliche Ausbildung der einzelnen Schüler. Aufmerksamkeit, Nachdenken, und Lernbegierde sind unerläßliche Forderungen, welche zum fruchtbaren Gedeihen des Unterrichtes nöthig sind.

2. Warum sind Aufmerksamkeit, Nachdenken und Lernbegierde unerläßlich nothwendig?

Noch sind nicht alle Schullehrer zur Einsicht gekommen, wie nothwendig zur Erzielung eines gründlichen, nachhaltigen und fruchtbaren Unterrichtes Aufmerksamkeit, Nachdenken und Lernbegierde im Bunde miteinander seyen. Aufmerksamkeit fodern Alle; aber auf Nachdenken, selbstthätige Verarbeitung, Lernbegierde, Lust und Freude am Unterrichte dringen Viele nicht so eifrig, und glauben diesen Zauberreiz durch ihre Weisheit, Fertigkeit, Methodik, Ernst, Strenge, Herrschergeist und Hoffart zu ersetzen. Das Traurigste ist, daß sehr viele Schulmänner an einem todten Mechanismus

hängen. Weder ihr Beruf, noch der Gegenstand ihres Unterrichtes ist bei ihnen in Leben, Kraft und Fülle übergangen. Alljährlich nehmen sie ihre gewohnten Aufgaben wieder durch, ohne ein Pünktchen daran zu ändern. Sie sind dergestalt Sklaven der Gewohnheit geworden, daß sie das alte, abgenutzte und faule, modernde Rüstzeug nicht mehr anekelt. Man sollte erwarten, daß sie den Bildungswegen der Vermögen der Zöglinge immer mehr auf die Spur kämen, und darnach ihren Lehrweg änderten, verbesserten und vollkommener machten.

Aufmerksamkeit, Nachdenken und Lernbegierde von Seite der Schüler sind gerade Hauptgegenstände, die das Nachdenken des Lehrers beschäftigen sollten, um zu erkennen, wie er diese Thätigkeiten anregen, erhalten, üben und kräftigen sollte. Alles muß vom Lehrer ausgehen, was sowohl Unterrichtsgegenstand als Mittel zur Förderung des Unterrichtes ist. Was mag wohl all sein Reden und Thun, sein Lehren und Vor- oder Einüben fruchten, wenn zwischen ihm und den Schülern kein anderer Verband ist, als ihr körperliches Beisammensein; wenn Sinn und Geist der Kinder überall hin sich zerstreut, und verliert, aber dem Vortrage des Lehrers nicht zugewandt, nicht von ihm gewonnen, beherrscht, geleitet und geführt wird. Lehren und Unterricht ohne Besitznahme und Ergreifung der Seelenkräfte des Kindes ist ein todtes Tagewerk; denn die Zöglinge werden nichts lernen. Ist es nicht eine große Verantwortung für einen Mann, der ein Kind sieben Jahre in der Schule bei sich hat, und dasselbe mit höchst wenigem Gewinne an Bildung und Vervollkommnung seiner Anlagen und Kräfte entläßt? Daß er sie mechanisch und technisch geübt habe; daß er ihnen gewisse Fertigkeiten beigebracht; daß er ihr Gedächtniß angefüllt, und durch unverstandene Lehren und unbrauchbare Dinge überfüllt habe; daß er dieselben auf den Tag der Prüfung, aber nicht für das ganze Leben erzogen habe; dafür verdient er noch nicht die Anerkennung, daß er seiner Pflichtanforderung volles Genüge geleistet. Es liegt in der Natur der Sache, daß Lehren, mit Lust und Freude, mit Liebe und Sorgfalt aufgenommen, von dem Verstande verarbeitet werden, und in der Seele stehen bleiben, und daß, je eher und öfter das Interesse am Unterrichte geweckt und belebt werde, Sinn und Herz den Lehrgegenständen zugewandt, für sie eingenommen und bethätigt seyen. Unterrichtsgegenstand, Methode und geistreiches Durchwalten des-

selben von Seite des Lehrers, Aufmerksamkeit, Nachdenken und Lernbegierde sind die Faktoren des Produktes aller Bildung. Jene Letztern müssen unbedingt von Seite des Schülers statt haben, wenn gleich behauptet werden muß, daß sie von dem Lehrer angeregt, belebt und unterhalten werden müssen. Sobald und so lange dieses nicht geschieht, so verliert ein Schüler die schönste und fruchtbarste Zeit seines Lebens bei einem blinden, lahmen und tauben Lehrer. Eltern, durch das Gesetz gezwungen, ihre Kinder in die Schule zu schicken, haben es vergeblich gethan, fruchtlos ihre Kinder genährt und gekleidet, die sie so nothwendig zu häuslichen und feldwirthschaftlichen Geschäften gebraucht hätten, wofür sie sich selbst manche Anstrengung und Kosten gemacht. Der Staat und die Gemeinde sind in ihren Erwartungen getäuscht. Man klagte früher, daß man den Lehrer in Dorfgemeinden etwa wie einen Hirten Nachtwächter u. s. f. angestellt und besoldet habe; aber ich möchte fragen, ob jene Schullehrer etwas vor diesen Gemeindedienern voraushaben, die etwa die Heerde der Kinder versammeln und hüten, über sie und über den Stundenschlag zum Anfange und Schlusse der Schule wachen; die lehrend mittheilen, aber zum Lernen und Hinnehmen nicht zubereiten. Dennoch gibt es solche Lehrer, die in allem Ernste und Eifer die wahren Fortschritte ihrer Zöglinge erstreben, allein das Ziel doch nicht bei größter Mühe erreichen. Lehrer und Lernende sind auf das Aeusterste angestrengt und geplagt. Was fruchtet Aufmerksamkeit, oder wie ist sie nur auch möglich ohne Lernbegierde, wozu führen beide ohne Nachdenken und Zueigenmachen des mit Lust und Freude Aufgenommenen? Laßt einen Lehrsatz zehnmal nachsprechen, laßt ihn durch alle Bänke widerholen, er haftet doch zu kurze Zeit im Gedächtnisse, und kommt ihr wieder nach längerer Zeit darauf zurück, so ist er vergessen. Habt ihr aber dafür ein Interesse rege gemacht; habet ihr ihn als angenehm und wichtig dargestellt; habet ihr Sinne und Gefühle darauf gerichtet, habet ihr die Merkmale auffinden, durchdenken, nachüben und anwenden lassen, dann wird sich ein ganz anderer Erfolg herausstellen. Immer und überall besorge der Lehrer diese drei Thätigkeiten im Bunde miteinander und auf gleiche Weise, so wird sein Unterricht nicht ein Hinanbilden, oder (man habe Nachsicht) ein Hinschwatzen an die Schüler, sondern ein lebendiges Durch- und Herausbilden seyn. Er wird sich selbst und seinen Zöglingen die Mühe erleichtern, uud seiner Arbeit einen glänzenden und segen-

reichen Erfolg sichern. Erspart ist dann die schädliche Hitze, der verderbliche Zorn. Fern bleibt dann die nahe Versuchung zu Strafen, Mißhandlungen und Kränkungen der Kinder und Eltern. Nicht Furcht und Abneigung gegen Lehrer und Schule erdrückt und entmuthiget das Kind, sondern, Freude, Lust, Liebe, Eifer, Fleiß und Entgegenkommen erhebt dasselbe und den Muth des Lehrers. Ein Band der Liebe und des Vertrauens knüpft sich zwischen beiden, das zu allem aufgelegt, rüstig, willig und bereit macht. Aufmerksamkeit, Nachdenken und Lernbegierde machen insbesondere den Schüler sich selbst zum Lehrer. Damit stellt er Versuche an, er übt sich, und was er übt, bringt er zur Fertigkeit, und setzt das Erlernte in Gebrauch und Anwendung zur Nutzbarkeit.

Nachdem wir nun einige Behauptungen über die Nothwendigkeit der Aufmerksamkeit, des Nachdenkens und der Lernbegierde in Verbindung mit einander sowohl hinsichtlich des Unterrichtes, als des Lehrers und des Schülers ausgesprochen haben, gehen wir zu dem eigentlich Anwendbaren unserer Abhandlung über, und lösen, soweit uns der Raum dieser Blätter gestattet, die Frage:

3. **Wie soll der Lehrer diese drei Thätigkeiten: Aufmerksamkeit, Nachdenken und Lernbegierde wecken und erhalten?**

Es könnte gezeigt werden, wie jede einzelne dieser Thätigkeiten geweckt und in's frische Leben und Wirken gerufen werden soll; doch um nicht weitläufig zu werden, wollen wir jene Regeln aufstellen, welche für alle zugleich gelten. Dieses Verfahren rechtfertiget oder entschuldiget die Betrachtung, daß Aufmersamkeit, Nachdenken und Lernbegierde, so verschieden sie auch sind und aufgefaßt werden, dennoch darin Eins sind und zusammentreffen, daß im Grunde alle drei nur die Zuwendung der Seelenkräfte des Schülers auf den Lehrer und den Lehrgegenstand sind. Es sind drei Rinnsale, die nur Eine und dieselbe Quelle, Eine und dieselbe Richtung, Einen und denselben Gegenstand, Einen und den nämlichen Zusammenfluß haben. Aus der Seele und dem Munde des Lehrers geht durch sie die Lehre hinüber in Geist und Herz des Schülers, und wird sein Eigenthum. Wichtiger erscheint der Umstand, daß der Lehrer bald persönlich unterrichtet und übet, bald die Kinder sich selbst unterrichten und üben, zuvor freilich angeleitet vom Lehrer. Die Frage entsteht also: Wie soll der Lehrer Aufmerksamkeit, Nachdenken und Lernbegierde, a. während des unmit-

telbaren und persönlichen Unterrichtes, und b. während der Selbstbeschäftigung der Schüler in Anspruch nehmen und behalten?

a) Die Gewinnung der Aufmerksamkeit, des Nachdenkens, und der Lernbegierde bildet gleichsam die Einleitung zu jedem Unterrichte im Allgemeinen und zu jedem Lehrabschnitte. Ein wackerer Lehrer wird diese Einleitung nie unterlassen; er wird vielmehr den Kindern sagen: seyd nur jetzt gleich und immer recht aufmerksam; sehet auf mich, hört genau auf meine Worte; werdet nur keinen Augenblick müde und saumselig! Behaltet Alles, was ich sage! Unterscheidet genau, sehet alles Einzelne recht an. Ueberdenket es wohl, und denket mit mir! Habt nur eine rechte Lust und Freude daran! Die Beweggründe zur Aufmunterung werden von Beschaffenheit des Lehrgegenstandes und von der Pflicht hergenommen. Die Lehre, welche vorgetragen wird, muß dem Schüler wichtig erscheinen. Der Lehrer stelle also die Anwendbarkeit und Nutzbarkeit für den Zögling für jetzt und sein kommendes Leben voraus. Er weise in Geschichten nach, wie Dieser oder Jener dadurch glücklich geworden sey; wie der Eine oder der Andere durch Unwissenheit und Mangel an Kenntnissen in Unglück, Noth, Schaden und Schande gekommen; wie schön, ehrenvoll und wohlanständig irgend eine Wissenschaft, Kunst und Fertigkeit einem jungen Menschen sey; wie auf einen verständigen, kenntnißreichen und geschickten Schüler seine Eltern, Verwandte, Vorgesetzte, die ganze Gemeinde, Junge und Alte, Einheimische und Fremde mit Hoffnung und Freude sehen. Der Lehrer stelle vor, wie sehr ein Kind durch diese oder jene Kenntniß, Kunst und Geschicklichkeit bei sich, den Seinen, und vielen Andern nützen könne; wie wenig aber man Anderer bedürfe, und sich Sorge, Zeit, Mühe und Geld ersparen könne. Mit der Darstellung der Wichtigkeit verbinde der Lehrer die Heraushebung des Anziehenden einer Lehre. Das Anziehende ist das Schöne. Der trockenste Gegenstand hat etwas, das Sinne, Verstand, Gemüth und Willen des Kindes in Anspruch nimmt und ergötzt. Das Kind sieht sich selbst veredelt und vervollkommnet, wenn es etwas Neues versteht, wieder hervorrufen und darstellen kann. Es wird ergötzt durch die Uebung und Fertigkeit seiner Anlagen. Der Bildungstrieb des Kindes ist so mächtig, daß seine Wirksamkeit und Befriedigung sich selbst lohnet, und dieser Lohn wieder kräftiger Sporn wird. Sieh! sagt der Lehrer dem Kinde, wie geschickt du wirst. Du wirst dich freuen, wenn du dies recht

verstehst und kannst; das ziert dich, und unterscheidet dich immer mehr von dem Thiere, und von denen, die nicht Nachdenken, Fleiß und Freude am Lernen haben, die sich ihrer Dummheit und Unbrauchbarkeit schämen müssen. Er beziehe den Gegenstand nur genau auf die Anlagen des Kindes, und er wird das Anziehende auffinden. Die Beweggründe zu Aufmerksamkeit, Nachdenken und Lernbegierde liegen auch im Bewußtseyn der Pflicht. Dießfalls erinnere der Lehrer an die Bestimmung des Kindes, wie an Tagen und Jahren, an Größe und Stärke, so an aller Erkenntniß des Guten und Nützlichen und in aller Geschicklichkeit zuzunehmen. Darum habe ihm Gott so viele Kräfte, Anlagen und Vermögen gegeben, daß dieselben geweckt, geübt, bereichert und vervollkommnet werden. Es sey das Lernen und das Bemühen, verständiger und besser zu werden, der Wille Gottes. Darum schenke er ihm den Tag und die Jahre, darum Wachsthum, Gesundheit, Nahrung, Kleidung und Schutz, Eltern, Lehrer und Obrigkeiten. Der Allwissende und Heilige sehe mit Wohlgefallen auf den Kinderfleiß, und lohne ihn mit reichem Segen.

Es versteht sich wohl von selbst, daß der Lehrer die Kinder vor Allem von demjenigen abführen muß, was ihren Sinn theilweise in Anspruch nehmen und sie zerstreuen könnte. Beim mündlichen Vortrage und Unterrichte werden alle Störungen vermieden, und Bücher, Tafeln, Griffel, Lineal, Federn, Papier u. s. w. bei Seite gelegt. Bei den Lese-, Schreib- und Tafelrechnungsübungen werden nur die betreffenden Werkzeuge gebracht und vorgelegt. Wo möglich sollte nicht ein Zweiter, selbst nicht einmal beihelfend, Unterricht laut redend oder an der Wandtafel vorzeichnend ertheilen.

Beim Beginne des Unterrichtes oder eines neuen bedeutsamen Punktes fodert der Lehrer wieder ausdrücklich zur Achtsamkeit und Ueberlegung auf. Dann sagt er in kurzer Darstellung, was er jetzt begreiflich machen, zeigen und lehren wolle. Er versichert, daß es leicht zu lernen, oder wenn schwer, daß er es ihnen leicht machen oder verdeutlichen werde. Nicht ohne Gewinn mag er auch die Neugierde reizen, etwa so: was sie wohl meinen; ob sie es errathen und versuchen könnten? Er setzt scheinbaren Zweifel in ihre Geschicklichkeit, wodurch sie nicht entmuthiget, sondern kühner an das Werk gehen. Auch mag er hin und wieder den Wetteifer anspornen etwa so: du wirst doch nicht zurückbleiben? Jener könnte

es dir diesmal vorthun u. s. w. Einige dürften auch namentlich aus diesen oder jenen Gründen mit verschiedenen Hinweisungen zur Aufmerksamkeit aufgefordert werden. Hauptsächlich sey der Gegenstand geeignet, die Seele des Schülers zu ergreifen und zu fesseln. Kann Aufmerksamkeit, Nachdenken und Lernbegierde für etwas in Anspruch genommen werden, das die Fassungskraft der Kinder übersteigt? Ein jeder Gegenstand sei demnach faßlich. Es werde an etwas Bekanntes oder an das Vorausgehende stets angeknüpft. Das der Kinderwelt Naheliegende werde zuerst beigebracht. Was der Lehrer beibringen will, sey bestimmt und genau gefaßt, und in klarem Begriffe vorgelegt. Das Kind muß doch wissen, worauf es zu merken, was es zu durchdenken habe, und was von ihm verlangt werde.

Um sich aber die An- und Ausdauer der Aufmerksamkeit zu sichern, überlade der Lehrer den Schüler nicht, d. h. er lehre nicht zuviel an sich, und nicht Alles auf einmal. Der Stoff soll deßhalb nie zu reichhaltig seyn. In Wurst's Lebensunterricht ist z. B. für 6 und 7jährige Kinder der Lehrstoff: „die Vorzüge des Menschen vor dem Thiere durch die Sprache" viel zu reichhaltig; es ist dabei unmöglich, dem Kinde ohne Ermüdung seiner Aufmerksamkeit beizubringen: der Mensch kann reden, was er wünscht, was er sieht, hört, empfindet, denkt und begehrt. Wie kann es die Last der ganzen Seelenlehre auf sich nehmen und tragen? Seine geistige Kraft ist zu schwach. Wenn der Lehrer sämmtliche Schriftzeichen an die Tafel schriebe, und dieselben nachbilden hieße, so wäre es an sich zu viel. Sobald beim Anfange der Gedächtnißübungen schon eine ganze biblische Geschichte aufgegeben würde, so wäre es zu viel. Das Nämliche gilt vom Rechnen, Lesen und den Sprach-Denkübungen. Reichhaltige Stoffe werden in mehrere einzelne zusammenhängende Aufgaben zertheilt, und nach und nach mit Unterbrechung und Abwechslung durch andere Gegenstände gelehrt. Kein Vortrag soll zu kurz, noch viel weniger zu lange dauren? das erste nicht, damit die Kinder und selbst die Schwächern derselben Klasse den Gegenstand gehörig und vollständig fassen, das Andere nicht, damit der Geist nicht durch Uebermaaß im Anstrengen ermüdet werde. Eine viertel oder halbe Stunde genügt zur Erklärung eines jeden Lehrsatzes, zur Uebung und praktischen Anwendung. Nur dann leidet diese Regel eine Ausnahme, wenn jeder einzelne Schüler seine Uebung vornehmen

muß. Am Schlusse mag schon wieder angedeutet werden, was das nächste Mal gelehrt und gezeigt werde. Fleißige Kinder sind darauf gespannt, freuen sich und bereiten sich vor.

Man hat in einigen Schulplänen eigene Verstandesübungen aufgenommen, und eben so auch eigene Anschauungslehre und Gedächtnißübungen; dagegen ist soviel nicht einzuwenden. Eine Bemerkung sey doch erlaubt, daß jeder Gegenstand veranschaulicht werden müsse durch Erklärung, Beschreibung oder genauere Bestimmung durch immer mehrere aufgefundene Merkmale, durch Hereinziehung des Abstrakten in Raum und Zeit, durch Individualisirung, indem man ein Ganzes in seinen Einzelnheiten darstellet, durch Aehnlichkeiten, Vergleichungen, Geschichten, Beispiele und Gegensätze. Jeder Unterricht muß nothwendig eine Verstandesübung seyn. Das Kind muß unterscheiden, trennen, zusammensetzen, folgern und ableiten, beziehen und verbinden. Selbst das Gedächtniß wird und soll bei Allem in Anspruch genommen werden. Einige Gegenstände sind allerdings in der eigentlichsten Bedeutung, Uebungen des Anschauungs-, Verstandes- und des Gedächtnißvermögens. Jede Geschichte, die biblische, die Natur- und Weltgeschichte nehmen vorzüglich das Gedächtniß in Anspruch. Der Rechnungsunterricht, die Sprachdenklehre, die Wort- und Satzbildung und die Verfertigung schriftlicher Aufsätze beschäftigen den Verstand. Die Schreib- und Leselehre, der Lebensunterricht nach Wurst, der eigentliche Schreib- und Zeichnungsunterricht, die Erdbeschreibung, die Zeitlehre, die Musik u. s. w. geben meist eine mittelbare oder wirkliche Anschauung. Aber dennoch ist immer das ganze Erkenntnißvermögen thätig und mitwirkend. Der Lehrer sorge nur, daß keines dieser Vermögen so hervortrete, daß die andern geschont und müßig, geschwächt und unfruchtbar werden. Die meisten Kinder wollen sich mit dem Anschauungsvermögen oder mit dem Gedächtnisse behelfen, und den Verstand nicht gebrauchen.

Ein gutes und taugliches Mittel für den Lehrer, um Aufmerksamkeit, Nachdenken und Lernbegierde zu wecken und zu erhalten, liegt in der Behandlungsart des Lehrstoffes. Der Lehrer stelle den Gegenstand des Unterrichtes, und worauf er es absieht, gleich anfänglich klar auf. Er frage die Schüler: wovon will ich reden, was will ich euch lehren nnd zeigen? Er entwerfe sich einen festen und sichern Gang und führe ihn durch. Er bleibe genau bei seiner Ordnung, damit nicht nur Er selbst, sondern auch die Schüler

stets wissen, woran sie sind. Er wiederhole häufig durch Fragen, was schon vorgekommen, und mache die Fortschritte bemerkbar. Dann stelle er das weite Ziel und was noch bis dahin zu durchlaufen wäre, wie das Vorliegende an das Vorausgegangene und das Zukünftige nur durch die genaue Kenntniß des Gegenwärtigen möglich sei, und wie das Eine ohne das Andere nichts nütze, dar. Im Verlaufe des Unterrichtes soll ja nicht in Einem fortgeschwatzt, es müssen vielmehr manche prüfende Fragen gestellt werden. Was habe ich gesagt? Wie hast du mich verstanden? Was mußt du merken? Kannst du es nachsprechen, was ich gesagt habe? Könntest du es deinem Mitschüler begreiflich machen? Durch solche Fragen kommt kein Schüler zu schläfriger Sicherheit, und zerstreut sich in müssiger Unachtsamkeit. Mit der Befragung muß wiederum mannigfache Abwechslung getroffen werden. Bald sind alle insgesammt zu fragen, bald nur ein Einzelnes, bald ist schnell von diesem zu Jenem, und wieder auf Alle überzugehen. Das Fragen der Reihe nach, das Aufrufen der Bessern oder der Mittlern oder der Geringern wird stets einen Theil zur Zerstreuung und Unachtsamkeit kommen lassen. Jetzt muß nach Umständen die heuristische, jetzt die akroamatische Methode, jetzt beide in Verbindung die Aufmerksamkeit, das Mit- und Nachdenken fesseln. Sowohl Sätze des Lehrers, als auch seine Fragen, wie auch die Antworten der Schüler müssen ganz wiederholt und berichtiget werden. Reiz und Annehmlichkeit der Darstellung gewinnen und erhalten die Theilnahme des Schülers. Der Darstellung kann auch Reiz und Annehmlichkeit durch Zeichnungen, Geschichten, Parabeln, Erzählungen aus der Kinderwelt und dem Schülerleben verliehen werden: z. B. beim Rechnungsunterrichte: man schickt dich auf den Markt rc.; du wirst ein Handwerksmann oder Kaufmann, fertigest, oder kaufst und verkaufst u. s. w. Oder: Ein Knabe hat es so, und so gemacht. Nur werde der Lehrer dabei nicht zu breit, abschweifend, gemein, und berühre keine kränkenden Verhältnisse. Anziehend sind die Fragen: weißt du es, oder wer weiß es, woher dieß kommt? Rathet einmal, was das ist; wo man das finde, brauche, mache? u. s. w. Sie sind geeignet die Neugierde und das Nachdenken zu spannen.

Gute Wirkungen machen wohl auch mäßig gespendetes Lob über Eifer, guten Willen, Anstrengung und Geschicklichkeit, Aeußerung der Zufriedenheit und der Freude, Versprechungen, Belohnun-

gen, Abkürzung der Schulzeit, Empfehlung bei Eltern, Verwandten, Vorgesetzten. Unachtsame und Saumselige werden getadelt; gerügt, vorsichtig bedroht und bestraft, wie: mit Nachholung des Versäumten, Abschreiben, längeres in der Schulebleiben, Anzeige bei Eltern u. s. w. Auch das Setzen nach der Zahl der Fehler ist anwendbar.

Daß die Persönlichkeit des Lehrers vieles zur Erweckung und Förderung der Aufmerksamkeit beitrage, ist für sich klar. Wenn die Schüler den Lehrer achten, so übertragen sie diese Achtung auch auf den Lehrgegenstand. Der Lehrer sei in seinen Reden und Handlungen ein Mann, den die Kinder nicht zu verlachen und gering zu achten Ursache haben, gegen welchen sie nichts vom freien Markte oder von ihren Häusern her im Herzen tragen. Schüler müssen voraus wissen, daß er Alles gut wisse und verstehe, aber zugleich es auch redlich gut mit ihnen meine. Seine Manieren und Gebärden in der Schule seyen anständig und würdevoll. Er spiele ja nicht während des Unterrichtes mit dem Stocke, den er freilich nicht haben sollte, als etwa zum Zeigen auf die Wandtafel, nicht mit einem Buche oder sonstigem Schulgeräthe. Augen und Angesicht seien nur auf die Schüler gewendet. Freundlichkeit im Gesichte, im Tone der Stimme, und in der Behandlung muß Augen und Ohren und damit Verstand und Gefühl des Schülers fesseln. Mit der Freundlichkeit sei ein heiterer Ernst gepaart, der die Fleißigen nicht zurückkommen läßt, und die Saumseligen bedroht.

Auch die Umstände der Zeit und des Ortes tragen bei, die Aufmerksamkeit und das Nachdenken zu erhöhen. In dieser Beziehung mag vorzuschlagen sein, daß die ernstern Gegenstände auf die Vormittagsstunden, die leichtern auf die Nachmittagsstunden zu verlegen seyen. Schwerere wechseln mit Leichtern. Den Ort der Schule anlangend, läßt sich nichts bestimmen; derselbe ist schon vorher bestimmt. Geräusch soll vom Schulhause stets entfernt gehalten werden. Wir beantworten nun noch die Frage:

b) Wie der Lehrer Aufmerksamkeit, Nachdenken und Lernbegierde während der Selbstbeschäftigung der Schüler wecken und erhalten soll?

Der Unterricht in der Schule dauert fort, wenn auch der Lehrer nicht gerade unmittelbar selbstthätig ist. Hier nicht minder als dort muß die ganze Seele, Geist und Herz, Aug und Ohr, Hand und Regsamkeit den Lehrgegenständen zugewendet sein. Eine Hauptan-

gelegenheit der Schule ist die Selbstbeschäftigung der Kinder in Ruhe und Stille, sei es auf der Schiefertafel durch Nach- und Einüben des zuvor Gelehrten, oder durch Vorbereitung auf das Folgende wie beim Lesen, Auswendiglernen u. s. f. Niemals beschließe der Lehrer einen Unterricht und gebe dem Nachdenken darüber den Urlaub oder Abschied. Sobald er das nächstfolgende Lehrstück bezeichnet und zum Vorüben und Vorbereiten aufgegeben, läßt er auf der Schiefertafel in praktischen Beispielen das Vorgesagte und Vorgezeigte nachüben. Jedes Kind wird angehalten, seine Aufgabe allein ohne Zuhilferufung des Andern, ohne Geräusch und Störung genau ordentlich, verständlich und lesbar zu lösen. Der Aufgaben und Beispiele seien es nicht zu viele und keine zu verwickelte. Die Zeit werde festgesetzt, in welcher die Lösung fertig sein muß. Angewöhnung an fortgesetzte Thätigkeit spornt immer mehr zur Aufmerksamkeit und zum Nachdenken. Nach Umfluß der bestimmten Zeit sehe der Lehrer nach, ob, und wie die Aufgaben von jedem Einzelnen gelöset seien. Hat er selbst nicht Zeit hierzu, so bediene er sich eines Schülers der höhern Klasse, oder nach Umständen zweier und mehrerer derselben; und lasse sich kurzen Bericht erstatten. Diejenigen, welche ihre Aufgabe gar nicht oder nur halb und unvollkommen zu Stande gebracht haben, müssen das Versäumte nachholen, das Verfehlte verbessern und bereinigen, müßten sie auch länger, als die andern in der Schule bleiben. Eben so können fähigere Schüler auch mündliche Uebungen, z. B. Geschriebenes und Gedrucktes lesen, Kopfrechnen rc. vornehmen. Nur muß dem abfragenden Schüler die Aufgabe genau bemessen, und die Art und Weise der Vornahme und Abfrage bestimmt werden. Was die Correctionen der schriftlichen Aufgaben betrifft, so mögen dieselben von den Schülern der nämlichen Klasse also vorgenommen werden, daß sie die Tafeln wechseln, sich die Fehler gegenseitig unterstreichen, und einander wieder zur Verbesserung hingeben. So hat mit beständiger Beschäftigung auch ununterbrochene Aufmerksamkeit, stetes Nachdenken, Fleiß und Lernbegierde statt.

Ruhe, Stille und Ordnung in der Schule fördern das Nachdenken die Aufmerksamkeit und die Lernbegierde. Hiefür sorge der Lehrer vorzüglich nicht durch Zurufen und Schmähen, wodurch er sich unterbricht, sondern dadurch, daß er einen Schüler aufstellt, welcher auf die unruhigen, störenden, schwatzhaften, zerstreuten aufmerkt. Die Betroffenen werden erst ermahnt, dann bedroht, zuletzt be-

straft. Rüge, Bedrohung und Strafe haben nicht während des Unterrichtes, sondern am Ende der Schulstunde statt. Dabei werden sich dann Wenige ertappen lassen. Jedes wird über seine Aufgabe sorgsam nachdenken.

Um Aufmerksamkeit zu erhalten, Nachdenken zu erregen, Lernbegierde zu erwecken auch für den Selbstunterrichtsgang, liegt Vieles an dem Eifer und Fleiße des Lehrers. Er soll immer jede Klasse nicht nur beschäftigen, sondern auch überwachen und übersehen. Dieses ist durch alle Mittel nicht möglich, wann er sich selbst nicht mit den Kindern, sondern mit anderwärtigen Dingen beschäftiget, als da sind: Stellung von Rechnungen, Revisionen, Privatlektüre, Notenschreiben, Schriftverfassung u. a. Der Schule, den Kindern, dem Unterichte, nicht sich selbst und Andern soll der Lehrer leben. Ist er selbst nicht beim Unterrichte, wie mögen dann wohl die Schüler dabei sein? Störend und nachtheilig auf Achtsamkeit, Nachdenken und Eifer der Kindern wirkt die Nebenbeschäftigung des Lehrers. Es ist darunter das Anschreiben an die Wandtafel während der Unterichtszeit, das Federnschneiden, das Liniren, das Ordnen der Bücher, Vorlegblätter u. s. w.; dann das Nachschlagen und Aufsuchen der Pensen in den Handbüchern und das vorherige Einstudiren des Lehrstückes zu verstehen. Alles dieses hätte vor dem Beginne der Schule nothwendig geschehen sollen. Es ist dieses Verfahren nicht nur ein Zeitverlust, sondern auch nachtheilig für das Ansehen des Lehrers; es stört die Aufmerksamkeit und das Nachdenken, macht in den Bänken unter den Kindern Unruhe, veranlaßt sie zum Tändeln, Müssiggehen, zu Possen und Ausgelassenheiten. Allerdings mögen die Schüler auch einige Minuten Erholung haben, aber diese Erholung muß ihnen selbst wieder Unterricht seyn. Hierzu eignen sich Gesang und Zeichnen, Anschauung von Bildern, Landcharten, Naturprodukte, wovon sich immer in der Schule etwas besonders aus den Merkwürdigkeiten der Nähe und Umgebung vorfinden soll.

Gleichwie der Lehrer selbst keine Störung und Unterbrechung verursachen soll, so muß er dieses auch bei den Schülern verhindern. Er sorge dafür, daß sie alle Schulgeräthschaften vollkommen bei sich haben, damit sie nicht genöthigt seyen, sich an andere Schüler zu wenden, und ihre Dienstfertigkeit durch langes Geschwatz und Geräusch anzusprechen. Eben diese Geräthschaften sollen sie im gehörigen Stande haben. Die Griffel seyen vorher gespitzt, das

Papier linirt, die Bücherseiten mit der Aufgabe bezeichnet, die Dintengefäße gefüllt, die Federn, welche beim Schluß der Schulstunde auf ein mit Nummern verzeichnetes Brett, wovon jedes seine bestimmte Nummer hat, gesteckt, und beim nächstfolgenden Beginne wieder abgelangt werden, in brauchbarer Ordnung. Solche Ordnung begünstiget die Aufmerksamkeit der Schüler und fördert den Unterricht. Lehrer und Kinder entledigen sich zuvor ihrer Unbequemlichkeiten, damit das Aus- und Einlaufen vermieden werde. Zu rathen ist insbesondere, daß die Kinder sich jeden Morgen waschen, kämmen und aufräumen, damit sie heiter und aufgelegt sind. Unter Unreinlichkeit und Schmutz erliegt der Geist.

Was insbesondere noch die Hausaufgaben betrifft, so soll ihnen der Lehrer alles Nachdenken und Bemühen der Kinder zu wenden. Die schriftlichen seien meist Wiederholungen, die mündlichen Gedächtniß- und Verstandesaufgaben. Er dringe auf genaue und sorgfältige Lösung. So sehr auch manche Kinder ihren Eltern in verschiedener Haus- und Feldarbeit beistehen müssen, so sey doch ihr ganzes Wesen im Allgemeinen dem Unterrichte zugewandt.

2.
Von dem mächtigen Einflusse der Sprachlehre auf einen gründlichen und zureichenden Religionsunterricht.

Wenn man zufällige oder gesuchte Gelegenheit fand, zu beobachten, mit bereits weinenden Augen zu sehen, und mit bis zur Rührung angesprochenen Ohren zu hören, wie mancher Katechet in stundenlangen Vorträgen seine Brust ermattet und das Gehör seiner Katechumenen betäubt, mühsam ausstreut, und leere Halme oder gar nichts ärntet; wenn dieser durch sein Nachforschen über den Lohn und die Frucht seiner geräuschvollen Arbeit eben so wenig befriediget wird, als seine Schüler dadurch mit geistigen Wohlthaten gesegnet werden; wenn er mit dem Apostel, I Kor. 1, 4. u. f. seinem Gott nicht unablässig danken kann für die Gnade, die seinen Zuhörern durch Jesum Christum zu Theil werden sollte, aber nicht werden konnte, da sie durch ihn nicht reichlich in allem gewonnen, in Lehr und Erkenntniß, und das Zeugniß von Christo unter ihnen keinen festen Fuß gefaßt hat; wenn die Lehrjünger beim Ueberfluß an ungenießbarer Nahrung, an überreizendem und durch seine Schärfe zärtere Gaumen abstoßendem Getränke darben, hungern, dursten und verschmachten; so ist sehr oft ein gewiß von Manchem

unbeachteter Gegenstand die klägliche, aber wohl zu beseitigende Ursache davon. Sie ist keines Weges in der Natur und der Beschaffenheit des Gegenstandes, in der Erhabenheit der Religion, ihrer Lehrsätze und Begriffe, nicht in ihrer Entfremdung von dem kindlichen Gemüthe, nicht im Mangel der eifrigen und sehnsüchtigen Theilnahme oder des lieblich sanften Anklanges, wie man denselben voraussetzen dürfte, zu suchen. Sie haftet nicht an dem Kinde. Es ist nicht Unachtsamkeit, nicht Trägheit, nicht Stumpfsinn, nicht kalte Gleichgültigkeit. Die Ursache solcher mühevoller, aber fruchtloser Arbeit, solcher vielfältiger katechetischer Luftstreiche liegt auch nicht ganz in dem Katecheten. Er mag seine Aufgabe durchdacht, sein Lehrverfahren sich festgesetzt, den Gegenstand der Fassungskraft der Schüler anpassend, in eine vernehmliche und gefällige Form eingekleidet, dem Herzen nahe gelegt, ihn rührend und ansprechend vorgetragen haben; er fesselte Augen und Ohren, aber die Herzen blieben dennoch entfremdet, weit entfernt, öde und leer, wo der Schatz der Erkenntniß hinterlegt seyn und sich vermehrt haben sollte. Aber theilweise vermag sich der Katechet nicht loszusprechen. Ein Führer der Blinden sollte ja doch wohl zuerst sehen. Ein Licht derer im Finstern sollte sein eigenes Dunkel zunächst enthüllen. Ein Anführer der Unverständigen sollte sicher gehen, und ein Lehrer der Unwissenden sollte die Außen- und Innenseite der Weisheit wissen. Der ächte Arbeiter soll mit der Lehre der Wahrheit auf die rechte Weise verfahren; sonst trägt er billig die Schuld und hat sich seiner Fehlgriffe zu schämen. Er halte nicht nur fest an der zuverläßigen Lehre, sondern sey auch tüchtig, in der gesunden Lehre zu stärken, damit die Zöglinge im Glauben zu gesunden Begriffen gelangen. Das ist die Zuverläßigkeit der Lehre, daß sie in Verstand und Gemüth eingehe, darin hafte, und sich auspräge im Glauben, in Frömmigkeit, im Gottvertrauen, in Festhaltung der Verheißungen von Gottes Weisheit, Erbarmung, Gnade und dem unvergänglichen Erbtheile seiner Auserwählten. Das ist die gesunde Lehre, die im Keime nicht erstirbt, von bösen Geschicken kaum empfangen, nicht schnell wieder weggetragen wird; die nie verdorrt, die sich in ihren Trieben nicht niederhalten läßt, und die ihre vielfältigen Früchte zur rechten Zeit trägt. Die Tüchtigkeit darin zu stärken, besteht niemals in vielem, breitem und langem Gerede, in künstlichen von tiefsten den Niederungen bis zu schwindelnden Höhen in reichen Bildern sich ziehenden Tiraden, in

geschmackloser Anwendung aller Katechisieregeln, in der Gefangennehmung des Verstandes und in der Tortur der Urtheilskraft mittelst der Heuristik, nicht daß ein aufgeblähtes Gedächtniß bis auf trockene, saftlose Treber ausgekeltert werde. Diese Tüchtigkeit besteht vielmehr in der zweckmäßigen Ausscheidung des Lehrstoffes, wie er sich für die Katechumenen eignet, und in der faßlichen reinen und lieblichen Einkleidung, Darstellung und Hingebung, dann aber zugleich in Erzielung einer klaren Anerkenntniß, einer freudigen Festhaltung, in der Hervorrufung der innern Religion durch Erweckungen, Anmuthungen und Uebungen. Der Katechumene muß sich von seinem Glauben Rechenschaft geben können. Er muß seine Gefühle, seine Wünsche und Regungen durch Sprache und Handlung in's Leben und in die Wirklichkeit umsetzen. Der Gerechte lebt durch den Glauben. Gestärkt nach des Apostels Ausdruck Tit. 1, 9. Ephes. 3, 16 befestiget, I. Thess. 1, 16 gekräftiget mit aller Kraft, Kol. 1, 11 und stark seyn durch und in dem Herrn. Ephes. 6, 10, dies ist mehr als Vielwisserei; denn das Wissen macht stolz, die Liebe hingegen will nützen. Die Tüchtigkeit des Katecheten zeigt sich darin, daß er seine Schüler im Glauben, in der Zuversicht und in dem Gehorsam und der Treue stark mache.

Gar zu oft hört man den Katecheten über das Erhabene des Lehrgegenstandes, über die Unachtsamkeit und die Theilnahmslosigkeit der Kinder Klage führen, oder hiermit sich entschuldigen, wenn er das Vergebliche seiner Mühe und Arbeit ahnet.

Es sey uns gestattet in dieser Zeitschrift auf die Sprachlehre als einen Gegenstand aufmerksam zu machen, dessen Vernachläßigung auf die Religionslehre und auf die Religion selbst, im objektiven Sinne genommen, den nachtheiligsten Einfluß übt, indem die Mühe und die Zeit von Seite des Lehrers zu einem großen Theile verloren, die Aufmerksamkeit der Kinder vergeblich angesprochen und hingehalten, die Erlernung der ewigen Heilswahrheiten ihnen zur sauren Last gemacht, Unwilligkeit und selbst Geschmacklosigkeit erzeugt, und für die ganze Lebenszeit jede genügende, gründliche und beseligende Erkenntniß, Ermunterung und Tröstung unmöglich wird.

Bevor wir diese Nachtheile in ein helleres Licht setzen, wollen wir unsere Ansichten über die Sprache und Sprachlehre niederlegen. Die Sprache des Menschen ist das allgemeinste Verkehrmittel des Geistes, darum auch das vorzüglichste Mittel, den Wohlstand des Geistes, oder richtiger ausgedrückt, die Bildung zu er-

höhen. Die Sprache ist die Trägerin des geistigen Lebens, auch die Hülle und Verkörperung, der Ausdruck und die Erscheinung der innern Seelenthätigkeiten, was in uns zur Anschauung und zum Begriffe, oder durch Vergleichung, Ausscheidung, Verbindung, Ordnung u. s. w. zu einem Resultate gekommen ist. Allerdings liegt der Sprache die Erkenntniß, den Worten liegen die Begriffe, den Sätzen die Behauptungen und Aussagen des Verstandes — die Gedanken zu Grunde. Wie das Vorstellungs- Begriffs- Verstandes- und Urtheilsvermögen beschaffen ist, so ist auch die Sprache mehr oder weniger vollkommen, oder armselig bestellt. Wie der Typus, so die Form; wie der wesentliche Gegenstand, so seine Hülle und sein Kleid. Doch da eben diese Sprache nicht blos Ausdruck von mir, sondern auch von allen übrigen Menschen ist, so wird sie für mich auch Bildungsmittel. In welchem Maaße dieselbe nun cultivirt ist, wirkt sie auch auf mich bildend ein. Insoferne kann und muß behauptet werden: Wie die Sprache, welche meine Ohren umtönt, so meine innere fortschreitende oder abnehmende Bildung; meine Begriffe, Gedanken, Urtheile u. s. w. Der Beweis hievon liegt in der Geschichte der Völker verglichen mit der Sprachfertigkeit, in der Beobachtung der verschiedenen Stände, und in der Selbstbeschauung und eigenen an sich gemachten Erfahrung. Die Auseinandersetzung kann uns jeder Denkende erlassen. Nicht nur, was wir unter der Hülle des Wortes an Begriffen, Gedanken, Ideen und Urtheilen von Andern hinnehmen mittelst der Laut- oder Zeichensprache, bildet unsern Geist, vermehrt unsern Erkenntniß-Reichthum, und veredelt unser Gemüth, sondern auf die Sprache selbst wirkt verbessernd auf unsere Sprachfertigkeit sowohl, als auf das Begriffs- und Verstandesvermögen ein. Beobachte dich selbst, wenn du durch was immer für ein Loos aus einer gebildeten richtig sprechenden Umgebung in einen Kreis versetzt wirst, wo du nichts als die gemeine, rauhe Pöbelsprache hörst, zumal wenn du längere Zeit in solchen Wildnissen dich befindest. So du nicht strenge Aufmerksamkeit auf dich selbst hast, und dich nicht sträubest gegen jeden Einfluß auf dein Ohr, wirst du sicher einen beträchtlichen Rückschritt deines Geistes und deiner Sprachfähigkeit gewahren. Außer dem Einflusse der Sprache überhaupt auf unsern Geist und auf unsere Sprach- und Schreibweise können wir auch nicht verkennen, daß die Sprachlehre sehr wohlthätig auf unsere geistige Veredlung wirke. — Wie man den Gesetzen nachgeforscht, wornach

die Seele wirket, und insbesondere die Verrichtungen der Erkenntniß vor sich gehen, also hat man auch die Regeln erschöpft, nach welchen der Geist seinen Gedanken die Form verschafft. Man hat die Worte in Klassen gebracht, ihnen ihre Stellung, Bedeutung und Namen angewiesen, man hat ihre Wurzeln, Ableitungen und Bildungsweise bezeichnet; man hat die Abänderungen je nach der Zahl, der Beziehung, der Aussage, der Person, Zeit u. s. w. bemerklich gemacht. Sämmtliche Regeln, gegründet auf die Gesetze des Lebens, machen das Gebäude der Sprachlehre aus. Es ist interessant für den menschlichen Geist sich selbst beobachtet zu haben und fortwährend zu beobachten. Schon an und für sich ist die Sprachlehre, die Anleitung, wie der Mensch richtig sprechen soll, sehr bildend, sie ist es aber auch insoferne, als sie dem Schüler Anleitung gibt, ungeachtet des und neben dem vielen Fehlerhaften in der alltäglichen Sprachweise, sich richtig auszusprechen, zu wissen, wovon und was er redet, wie er etwas behauptet, zu wem er spreche u. dgl. Was vom Sprechen in Lauten gilt, versteht sich auch vom Ausdrucke mit Zeichen d. i. von der Schrift. Sie ist bildend für ihn, indem er dadurch einen größern Vorrath von Wörtern und einen Reichthum von Begriffen erlangt, indem er fähig wird, das Gehörte stets vollkommen und richtig zu verstehen, nnd indem er es dahin bringt, sowohl bei der Laut- als Schriftsprache, beim Hören, wie beim Lesen, jedem Worte seine Bedeutung anzuweisen, so zwar, daß keines für ihn verloren geht. Besonders durch die Wortbildungslehre lernt er jeden Gedanken selbst durch eigene Worte verschiedenartig auszudrücken. Was die Satzlehre betrifft, so lernt er ebenso wie in Satzgefügen und Satzverbindung in erweiterten und zusammengezogenen Sätzen reden und schreiben, wie er auch das Gesprochene und Geschriebene, jenes hörend, dieses lesend versteht, und sich Rechenschaft zu geben weißt.

Was nun im Allgemeinen von der Sprachübung und von der Kenntniß der Sprachregeln behauptet wurde, gilt vorzüglich rücksichtlich der Religionslehre und ihrer Wissenschaft. Die Sprache ist ein Haupthilfsmittel zur fruchtbaren Ertheilung des Religionsunterrichtes nicht nur insoferne als sie dazu für den Lehrer und Lehrling gleicht unentbehrlich ist, sondern insoferne Sprachgewandtheit und Sprachkenntniß den Unterricht erleichtern, begünstigen und fruchtbar machen. Um den Beweis a contrario (vom Gegentheile) zu führen, machen wir vorerst auf die schon bezeichneten Nachtheile

durch ihre weitere Auseinandersetzung aufmerksam, welche aus der Vernachläßigung der Sprache entstehen.

1) Die Mühe und Zeit des Lehrers, die er auf sein Thema verwendet, geht zum größten Theile verloren. Damit ist viel gesagt. Er verfehlt seinen heiligen und wichtigen Zweck, die angehenden Glieder der Kirche zur Einheit im Glauben und in der Erkenntniß des Sohnes Gottes, zur männlichen Reife und zum vollen und erwachsenen Alter Christi heranzuziehen, so daß sie nicht mehr Kinder sind, die hin- und hergetrieben werden von jedem Winde der Lehre durch die Schalkheit der Menschen, durch Arglist zur ränkevollen Verführung, sondern der Wahrheit in Liebe ergeben, in allen Stücken zu dem Heranwachsen, der das Haupt ist — Christus. Er wird es nicht dahin, wohin er sollte, bringen, daß er seinen Katechumenen Christum ganz mittheile, ohne daß es ihnen an einer Gabe mehr mangle; nicht dahin, daß Christus durch den Glauben in ihren Herzen wohne, und sie durch Liebe tiefe Wurzel und festen Grund fassen, damit sie einzusehen vermögen mit allen Heiligen, welches die Breite und Länge, die Tiefe und Höhe der Heilswissenschaft sey, und damit sie erkennen könnten, wie alle Erkenntniß übersteigend die Liebe Christi sey, nicht dahin, daß sie der ganzen Fülle Gottes in vollem Maaße theilhaft werden. Als geistlicher Vater, der er seyn soll, wird Lehrer wohl alle Geburtsschmerzen empfinden, aber mit dem heil. Paulus seine Kinder nicht von Neuem gebären, so daß Christus in ihnen gestaltet wird. Statt mit Milch sie zu nähren, reicht er ihnen eine ungenießbare, unverdauliche, rauhe deßhalb nicht stärkende Nahrung. Zwar sind die neugebornen Kinder begierig nach vernünftiger unverfälschter Milch, um durch sie zum Heile heranzuwachsen, indem sie geschmeckt haben, wie süß der Herr ist, aber sie zerrinnt in Wasser, weil sie in einem ungeeigneten Gefäße bewahrt wird, und undienliche Beimischuugen hat.

Der Katechet redet ganze und viele Stunden (ganze sind ohnedieß zu lange); er docirt im eigentlich gangbaren Sinne des Wortes Jahre lang, — das Meiste geht verloren, Weniges haftet. Wie alle Flüssigkeit durch einen Napf mit Seigen rinnt, so verschwindet das Meiste seines Wortgemenges aus dem Sinne der Katechumenen. Die vielen unverstandenen Worte und Sätze sind kein erquickender Regen für die junge Saat, sondern Graupen, die im April fallen, und wo sie auffallen, wieder wegsprengen. Wenn man bedenkt, daß die Kinder schon viele religiösen und sittlichen

Begriffe aus dem Hause der Eltern mitbringen, und alle Stunden dort durchleben, in den christlichen Gedanken in der Kirche, bei den Feierlichkeiten und Festen während ihrer Gebete und bei Anhörung des Wortes Gottes schweben; wenn man erwägt, daß 7 Jahre und jede Woche 2 — 4 Unterrichtsstunden verwendet werden, so sollte man meinen, die Jugend sollte gründlich unterrichtet seyn. Daß aber allerwärts nicht dem also sey, davon kann man sich häufig überzeugen. Die Ursache liegt darin, daß der Grund nicht gelegt, das Feld nicht angebaut und das rechte Mittel unbeachtet bleibt. Es ist die Sprache und die Sprachlehre. Schreiber dieses greift nicht aus der Luft, er spricht aus eigener und anderwärtiger Erfahrung. Wo ein Kind die Sprache nicht versteht, versteht es die vorgetragene Lehre nicht. Gefragt darüber redet es nicht; wo es nicht redet, hat es den Gegenstand nicht erfaßt. Dieser Canon ist richtig. Noch mancher Katechet wird mit sich und seinen Zöglingen unzufrieden seyn, so lange er nicht mehr Rücksicht auf die Sprache nimmt;

2. Aber auch die Lehrjünger vergeblich zur Aufmerksamkeit verhalten werden. Es ist eine wahre Quälerei an den Kindern, sie zu verhalten, das zu merken, was sie unmöglich verstehen, und dem sie aber aus Mangel an Verständniß auch kein Interesse abgewinnen können. Wie oft sieht sich der Katechet genöthiget, Verweise zu ertheilen, bald diesem bald jenem und bald allen zuzurufen, daß sie aufmerken sollten. Stellt er einige Fragen, so wissen die Wenigsten über das so eben in langer Rede abgehandelte eine passende Antwort. Was mag es auch helfen, wenn der Schullehrer auf die Unachtsamen und Ruhestörenden während des Vortrages durch den Katecheten sorgsame Acht hat? Wenn sie auch äußerlich ruhig sich verhalten, darum gibt sich der Geist noch nicht dem emsigen und begierigen Hinnehmen des Vorgetragenen hin. Sey aber auch dieses der Fall, was fruchtet alle Mühe und Anstrengung, wo die Vermittelung zur leichten Erfassung fehlt? Es verdient wohl ein solches Verfahren ein Frevel gegen die Talente der Jugend genannt zu werden. Wenn man alle Schulen in Stadt und Land untersucht, wird man stets finden, daß da die Kinder durch den Religionslehrer geplagt sind, wo nicht auf Sprachrichtigkeit gesehen, und die Sprachlehr und Uebung entweder nicht schon vorausgegangen oder mit dem Religionsunterricht begleitend fortgeübt wird. Auch für die Lernenden ist die Mühe, wenn sie dieselbe je anwenden, und

die Zeit verloren. Ihre Religionserkenntniß besteht für jetzt und alle Zeit in dem, was sie an der gewohnten Sprachweise von ihren Eltern gehört haben, das nicht selten unrein, mit abergläubischen und sogar irrigen Meinungen vermischt ist. Da ist denn auch anzunehmen, weil es so ganz natürlich zugeht, daß bei dem heutigen Viellehren und Breitreden über die Religion das fromme Leben doch nicht gehoben und befördert wird. Es geht nämlich in der zarten Kindheit keine Lehre recht faßlich und gründlich ein, und bis mehrere Male darüber gesprochen ist, verliert sie den Reiz der Neuheit und Schönheit. Man lege den nächsten besten Katechismus einer Anzahl von Schülern vor, lasse sie darin lesen, und frage über das Gelesene, was es zu bedeuten habe; sie werden es kaum wissen. Man frage ferner, wie diese Lehre in ihrem eigenen, dem gewöhnlichen Schulkatechismus ausgedrückt sey, sind nicht in beiden Büchern die nämlichen Worte; ist es nicht die gleiche Wort- und Satzstellung, so werden die Wenigsten wissen, woran sie sind. Dieß müßte und könnte nun gewiß nicht so seyn, wenn die Kinder mit den reinen Begriffen vertraut, der Sprache kundig und des Ausdruckes mächtig wären. Sie könnten, wenn sie anders mit jenem Hauptmittel vertraut wären, sich selbst und Anderen von ihrem Wissen Rechenschaft geben, und wüßten zu jeder Zeit und in jedem Falle, woran sie wären. Zwar ist allerdings richtig, daß die Kathechumenen sich die Lehrsätze der heil. Religion, auch nicht allseitig erfaßt, in ihrem Gedächtnisse hinterlegen, und Manche seiner Zeit in nähere Aufklärung darüber kommen; allein Gedächtniß haben nicht alle, die Meisten scheuen die Mühe, und bei Vielen ist die Hinterlage unsicher. Katechumenen, die der Sprache nicht mächtig sind, und demzufolge den Katecheten oder den Katechismus nicht verstehen, uud das Mitgetheilte nicht selbst in Begriffe fassen und mit Worten sprachrichtig ausdrücken können, haben vergeblich gelernt; sie hätten erwachsen sollen, nun sind sie zurückgeblieben. Kinder konnten sie nicht bleiben, es gab Auswüchse; sie sind Krüppel geworden.

3) Die Vernachlässigung der Sprachlehre erzeugt auch Unwillen und Geschmacklosigkeit an den Wahrheiten des ewigen Heiles und macht ihre Erlernung und Betrachtung zur sauren Last. Die Religionslehre erscheint zuerst den Kinder schwer, und dann wird sie un-

angenehm, wenn sie nicht in leichter Hülle, in lieblichem Bilde und faßlicher Form geboten wird. Wer mag es den Kleinen verargen, daß sie sagen, die Religionslehre sei schwer, wenn dieses selbst Schullehrer, Katecheten und Schulmänner behaupten? Keineswegs aber wäre sie schwer, wenn die Sprache und Sprachlehre recht zu Handen genommen und benützt würden. Wenn die Kinder den Katecheten von Wort zu Wort und von Satz zu Satze verständen; wenn sie mit ihren Begriffen beim Lesen ihres Katechismus gewandt und ihnen die gleichbedeutenden Ausdrücke geläufig wären, dann würden sie sich am meisten auf diesen Gegenstand freuen, sich jederzeit vorbereiten, unter dem Unterrichte nicht zerstreut sein, nicht tändeln, nicht gedankenlos vor sich hinsehen, und den ersehnten Schluß abwarten; sie würden die Aufgabe zu Hause wiederholen, dieselbe tiefer einprägen und beherzigen. Sie hätten Lust, Liebe und Freude, den hohen Rath, die tiefe Weisheit, das gnädige Erbarmen, die reiche Liebe und den heiligen Willen Gottes an die Menschen einzusehen, zu vollziehen und zu vergelten, wenn ihnen die Erlernung durch die Sprache erleichtert wäre. Sie würden nicht selten noch die Lehrer der Aeltern werden, und sich täglich glücklich fühlen in der Erkenntniß zu wachsen und im Glauben und glaubenstreuen Wandel gestärkt zu werden, wann sie den Schatz der himmlischen Weisheit leichter gewinnen könnten. Nicht nur die Kleinen, worunter die Werktagsschüler zu verstehen sind, auch die Größern, zu denen die Wiederholungsschüler gerechnet werden, selbst die Erwachsenen, welche nach den bürgerlichen Gesetze vom Besuche der Christenlehre freigesprochen, oder besser gesagt, wegen Versäumniß derselben für frei von der festgesetzten Strafe erklärt sind, zeigen wenige Lust an dem Unterricht ihres ewigen Heiles, sobald die Worte des Katecheten ihnen ein leerer Schall sind, oder sobald sie sich anstrengen müssen, einigen Sinn zu fassen und zu behalten. Dem Mangel an Sprachkenntniß und Sprachfähigkeit, der Armuth an Begriffen, und der Unbeholfenheit, dieselben durch richtige Sprachkenntniß zu bilden, verdient die Unlust an dem Schönsten und Heiligsten, die Langweile bei dem Wichtigsten, die Gleichgültigkeit für das Beseligenste zugeschrieben zu werden. Können geübte Denker einem Vortrage nur mit Mühe und Anstrengung lange folgen, und werden des Zuhörens satt und überdrüssig, um wie viel mehr muß es bei Schwachen geschehen, die aus Mangel an Sprachkenntniß, aus

Unbeholfenheit den Sinn und Geist der Worte hinzunehmen, überfluthet, überladen und erdrückt werden?

Solcher Mißstand dauert auch für das ganze Leben, und macht gründliche Religionskenntniß unmöglich, so viele Mühe des Predigers, des Beichtvaters, des Ermahners, Trösters und Warners vergeblich, so manches Wort in den Wind gesprochen; er läßt so unzählige Gemüther unergriffen, so sehnsüchtige Herzen leer, so fruchtbare Gefilde öde, so manche Frucht erstickt.

4) Die Vernachlässigung der Sprachlehre vereitelt sofort den Religionsunterricht für die ganze Lebensdauer. Es versteht sich von selbst, daß wir unter Sprachlehre die Sprachdenklehre, keineswegs aber die Eintheilung der Wörter in Klassen, die Deklinationen und Konjugationen im Auge haben; denn durch eine bloße Wortformenlehre ist und wird nichts gewonnen und verloren. Kann es etwas geben, das schwerere Verantwortung nach sich zieht, als wenn ein Mann dasjenige vernachlässiget, was für Zeit und Ewigkeit zum Heile vieler Hunderten so mächtig beiträgt; wenn er nicht frühzeitig einen sichern Grund legt, auf dem er mit gutem Erfolge fortbauen kann? Ist er nicht selbst ein Thor, daß er Danaiden (vergebliche) Arbeit macht, daß er auf hoher See Tag und Nacht arbeitet, sich abmühet, und da und dort sein Netz auswirft, ohne einen Fang zu thum? — So eben machte Schreiber dieses die Erfahrung, welche unsere Behauptung bestätigt, daß ohne Sprachkenntniß und ohne Entwickelung des Verstandes- und Begriffsvermögens der Religionsunterricht durch das ganze Leben unzugänglich, unvollständig und höchst mangelhaft bleibe. Ich war vom Amte angegangen, eine Belehrung über den Huldigungs- und Verfassungseid vorzunehmen. Ich hatte unter den Zuhörern von 18—25 Jahren wohl einige Geübtere im Denken und Sprechen, aber mehrere Schwächlinge. Ich konnte voraussetzen, daß Keiner wisse, was „huldigen" heiße. Ich erklärte den Begriff dadurch, daß ich sagte, daß huldigen so viel bedeute, als dem Landesherrn und der Verfassung Treue, Gehorsam, Schutz, Anhänglichkeit und Ergebenheit versprechen und geloben, d. h. seine Hulden ausdrücken und versichern. Oder: Huldigung sey ein feierliches Versprechen und eine heilige Angelobung, man wolle als Bürger dem Landesherrn und der Verfassung treu, gehorsam, anhänglich, und mit Liebe ergeben, d. h. hold sein. Wer huldige, der verspreche und gelobe feierlich, daß er

dem Landesherrn und der Verfassung treu seyn, daß er ihnen gehorsamen, fest anhangen, sie beschützen und lieben wolle. Wer huldige, der schwöre für immer ab, Hochverrath, Empörung, Aufruhr, Ergreifung der Waffen gegen Fürst und Vaterland u. s. w. Hierauf ging ich zum Eide und Meineide über. Ich fragte nun, was die Zuhörer unter Huldigung verstehen; allein die Wenigsten hatten diese gewiß deutlich und in dreifacher Wendung ausgedrückte Begriffsbestimmung verstanden, und die sie verstanden hatten, konnten sich wieder nicht ausdrücken. Jetzt war wieder nöthig, die Begriffe von Treue, Gehorsam, Schutz, Anhänglichkeit, Ergebenheit, Verrath, Empörung, Aufruhr, Versprechen &c. zu bestimmen. Alle diese Umwege wären nun nicht nöthig gewesen, wenn schon von der Schule aus die Sprachdenklehre wäre angewendet worden. Wie vielmal, wenn wir öffentliche Vorträge halten, wenn uns Zeit und Umstände nicht erlauben, in nähere Erörterung einzugehen, reden wir unverständlich an ein im Denken und Sprechen, im Verstehen ungeübtes Volk, und predigen nur darum tauben Ohren? Was nützen Gebet- und Erbauungsbücher mit schönen Wendungen und reichen Floskeln, wenn, geschweige die Sätze, nicht einmal die Worte verstanden werden? Wozu deutsche Liturgie, so lange dem deutschen Volke die Muttersprache von nirgends als der Eltern und der Ortsbewohner Munde her bebaut wird, aber die Reinheit und Ableitung der Worte ihm nicht nahe gelegt, und der Sinn nicht aufgeschlossen wird; so lange die Funktionen des Denkens und ihre Erscheinung im einfachen, erweiterten und zusammengezogenen Satze unkennbar bleiben? Wozu das heftige Streiten in Betreff der Volkskatechismen, welcher der bessere sey? Jeder ist ein todter Leichnam, ein dürrer Baum, so lange das Volk seine Sprache nicht kennt. Dem Katecheten kann jeder genügen, der vollständig und in Anordnung der Materien gut eingerichtet ist. Soll nicht alles Mechanismus bleiben und werden, so sucht dem Leben, das in der Sprache von den Geistern ausströmt, durch die Bildung der Sprache beim Volke Eingang zu verschaffen. Sollen euere Worte, ihr Religionslehrer, indem ihr sie sprechet, nicht den Geist verlieren und als ein leerer Schall abprallen, sollen die Fruchtkröner den Hülsen nicht entfallen, und nur Spreu und Staub übrig bleiben, so trefft frühzeitig Vorsorge. Versündiget euch nicht an der heiligsten Sache, an der Förderung des Reiches, am Heile der Menschen, an Tausenden, an den jetzigen und kommenden Geschlechtern. Die

Schafe müssen eure Stimme kennen, ihr Hirten! aber Menschen müssen die Stimme verstehen. Wenn ihr frühzeitig nicht dazu anleitet, später erzwingt ihr es schwerer. Die Sprachbildung ist ein vorzügliches Mittel.

Um nun diesen für weitere Bildung des Menschen und besonders für den Religionsunterricht so hochwichtigen Gegenstand frühzeitig angemessen behandeln zu können, wollen wir auch einige Fingerzeige geben.

1) Damit die Kinder, welche meistens von Hause aus ungeübt im richtigen Sprechen sind, sprachrichtig sich ausdrücken lernen, so sollen Katechet und Schullehrer darauf dringen, daß sie sich stets rein deutsch ausdrücken. Bei Fragen wird die verfehlte Antwort sogleich getadelt. Das Fehlende muß das Kind selbst verbessern. Findet es aber den geeigneten Ausdruck, die rechte Beugungssylbe, die passende Konstruktion nicht, so spreche der Katechet und Lehrer die Antwort richtig vor, und lasse sie solange nachsprechen, bis sie vollkommen eingeübt ist. Man gestatte keinem Kinde zu reden, wie es sich von Haus aus angewöhnt hat. Sprechen die Schulkinder mit einander, so dringe man darauf, daß sie sich jederzeit rein und sprachrichtig ausdrücken. Diese Bemerkungen finden zwar meistens ihre Anwendung auf Kinder vom Lande, dennoch hat auch jede kleine und größere Stadt ihre niedere Klasse der Einwohner, welche mehr oder weniger ein verdorbenes und durch ihren eigenen Dialekt verunreinigtes Deutsch spricht. Es versteht sich von selbst, daß Katechet und Lehrer sich jeden Fehlers wie einer Sünde schämen.

2) Als ein heiliges Gesetz gelte es, daß besonders beim Katechisiren die Frage stets wiederholt, und im Satze, nie aber mit einem oder zwei Worten, mit „ja“ oder „nein“ geantwortet werde. Hiedurch lernen die Kinder die Sätze konstruiren, und nicht nur wort-, sondern satzrichtig sprechen. Schreiber dieses wohnte neulich einer Schulprüfung bei, und solches Verfahren hat ihm vorzüglich bei derselben gefallen. Die vollständige Antwort gab den Kindern eine gewisse Zuversicht, und eine Art von Stolz, wodurch sie zeigten, wie sie mit dem Ideengang des Katecheten vertraut seyen, und wissen, was er wolle und denke, bevor er die weitere Frage nur begonnen. Dieß soll bei allen Lehrfächern der Fall seyn. Man

muß es nie aus Uebereilung oder Gewohnheit an das tägliche Umgangsgespräch übersehen. Die Regel heißt hier: Weniger, aber genau und recht, ist besser, als Vieles und dabei schlecht.

3) **Das Denkvermögen und die Sprache fördernd ist auch das Verhalten der Kinder, die Begriffe soviel möglich mit gleichbedeutenden oder verwandten Wörtern zu bezeichnen.** Haben sie schon einige Kenntnisse von der Satz-, Wortformen- und Wortbildungslehre, so genügt die leiseste Forderung an die Kinder, daß sie den Satz mit eigenen Worten ausdrücken. Geschwind werden sie aus einem Dingworte ein Eigenschafts- oder ein Thunwort machen. Ein kleiner Fingerzeig und es steht ein anderer Satz, aber der nämliche Sinn da. Eine kurze Andeutung, und sie wissen aus dem Subjekte, oder aus der Beifügung, oder aus dem Gegenstand der Handlung oder aus dem Umstande u. s. w. einen eigenen Satz zu bilden, und dennoch den Sinn festzuhalten. Solche Uebungen soll namentlich der Katechet häufig vornehmen, damit er sich versichere, daß die Katechumenen den Sinn und Inhalt unter mannigfachen Sprachwendungen wiedergegeben, und ihn aus diesem oder jenem Munde, von Prediger oder Katecheten, Fremden und Bekannten, aus dem einen und dem andern Buche hinnehmen könnten. Die meisten Katecheten sind der Ueberzeugung, die Katechumenen müßten die Lehrsätze in den Katechismen nach Wort und Inhalt auswendig lernen, und im Gedächtniß aufbewahren. Die Ansicht ist nicht zu bekämpfen, aber diese Maxime reicht zum richtigen Erfassen und Behalten des Erlernten nicht hin. Das angegebene Verfahren möchte wohl auch ihnen zu empfehlen sein; denn nicht Worte, sondern der Sinn und die Bedeutung soll haften, und über das Gewußte muß sich der Schüler mit seiner eigenen Sprache Rechenschaft geben. Wenigstens rathen wir diesen Religionslehrern, analitisch zu verfahren, d. h. hinzuweisen, wovon die Rede sei; was behauptet werde, was geschehen soll, sammt allen im Satze liegenden Fragen. Nie soll eine Lehre oder ein Satz für vollständig erschöpft gehalten werden, so lange nicht alle Begriffe erläutert sind. Der Fassungskreis der Schüler wird dem Lehrer sagen, welche Begriffe er berichtigen, aufhellen und erklären müsse.

4) **Es muß ferner als eine die Sprachübung und die Religionserkenntniß fördernde Arbeit des Geistes angesehen werden, jede Lehre in ein Gebet, in eine Gelobung u. s. w. umzusetzen, und von den Ka-**

techumenen umsetzen zu lassen. Hierdurch wird das religiöse Gefühl angesprochen, Verstand und Herz sind in Thätigkeit. Dieß ist ja das Leben des Geistes, auf diese Weise muß es geübt werden. Die Sprache ist das Mittel dazu. Solche Uebungen schließen auch Betrachtungen über Wahrheiten der Religion in sich, welche die Schüler auf die Schiefertafeln schreiben können. Selbst in die Form von Briefen, Erzählungen, Beschreibungen u. s. w. lassen sie sich einkleiden, und je mehr die Kinder Gewandtheit haben, sich auszudrücken, desto besser haften die heil. Lehren, und je weniger sprachgewandt sie sind, desto weniger zerarbeitet dieselben der Geist, desto spärlicher macht er sie zu seinem Eigenthume.

Sprachfertige Schüler lösen einen Religionssatz in seine Bestandtheile auf; und geben die betreffenden Momente an; oder was in einem Lehrpensum vorgetragen wurde, stellen sie in den Haupt- und Nebenpunkten zusammen. Durch ihre Denk- und Sprachgewandtheit beherrscht ihr Geist den Stoff, er nimmt Licht vom Lichte entzündet eine lebendige Flamme, und läßt sein Licht wieder Andern leuchten.

5) **Schon bei den ersten Lese- und Schreibübungen macht der Lehrer die Kinder mit den richtigen Begriffen vertraut.** Kein Wort wird gelesen, geschrieben und gesprochen, das neu ist, und zum erstenmale vorkömmt, ohne daß die Frage es begleite: Weißt du, was dieß ist? Wer oder was ist so beschaffen? Wer thut dieses? Kennst du das Ding u. s. w.? Ohne uns über diesen Gegenstand weiter zu erklären, verweisen wir auf das sehr praktische und methodische Verfahren in den Werken des Herrn Wurst, in welchen Lehrer und Kinder höchst zweckmäßig angeleitet werden, Begriffe und Sätze zu bilden, den Gliederbau der Sprache zu verstehen, die Formen der Abänderung und Beugung kennen zu lernen, die Wörter von einander abzuleiten und zu bilden. Wir verweisen auf Matth. Zeheters Anleitung zur methodischen Behandlung des Unterrichtes in der deutschen Sprache für deutsche Schulen. Regensburg 1837. Recensirt im II. Jahrgang I. Heft, S. 86 dieser Blätter, so wie auf den zu Freiburg im Breisgau bei Wangner erschienenen kurzen und faßlichen Sprachunterricht von einem Schulfreunde Badens. Dieser wichtige Unterricht, besonders für die Religionslehre von so hoher Bedeutung, muß mit dem ersten Schuljahre beginnen, und bis zum letzten fortgesetzt werden. Wo der Lehrer jene Fertigkeit nicht hat, da nehme sich doch der Katechet dieser



Vorschule seines Unterrichtes an. Diese Vorarbeit wird ihm viele Erleichterung, seiner Lehre freudigen Eingang und sichere Hinterlage und Dauer verschaffen.

Wenn wir manchen Katecheten hiemit auf etwas Dringliches aufmerksam gemacht haben, so geht unsere Absicht doch niemals dahin, aus der religiösen Bildung eine bloße Verstandesbildung machen. Auch sind wir weit entfernt von der albernen Ansicht, als wäre Religion nur Sache des Verstandes, eine räsonnirende Wisserei, deren Frucht einzig Vielgeschwätzigkeit sey. Nein! wir sympathisiren mit dem Verfasser des Aufsatzes im 1. Hefte des Katholiken 1838 über die Bildung der Geistlichen und die religiöse Bildung überhaupt. Alle Kräfte des Geistes müssen angeregt in Anspruch genommen und geleitet werden. Aber dieß wird erzielt durch's Wort, und wiederum durch das Wort spricht sich die Bildung des Geistes aus. Stauß.

3.

Rechnen.

Sechster und letzter Artikel.

Als Anhang noch einige Rechnungs-Beispiele, die nicht für die Elementar-Schule, sondern für solche Lehrer geschrieben sind, die am Lesen und Lösen derselben nicht ermüden.

Jede beliebige Zahl z. B. 30 soll so in 2 Theile getheilt werden, daß, wenn man den einen mit 10, den andern mit 15 vermehrt, und die 2 Produkte zusammenzählt, die Summe 390 erscheint. Man vermehre die zum Theilen gegebene Zahl mit dem kleinern Faktor (10). Das hiedurch kommende Produkt (300) ziehe man von der gegebenen Zahl (390) ab, und theile den Rest (90) mit der Differenz beider Faktoren (5), so erhält man denjenigen Theil, welcher mit dem größern Faktor vermehrt werden muß. Zieht man den gefundenen Theil von der zu theilenden Zahl (30) ab, so zeigt der Rest den begehrten andern Theil.

Den Ansatz dieser Berechnung pflegt man auf folgende Weise zu machen.

	Faktoren	Differenz	
	15	5	390
30 × 10	10		÷300
300			Rest 90, diesen mit der Differenz (5) getheilt, gibt 18.

18 ist also der erste, 12 der zweite Theil aus 30.

$18 \times 15 + 12 \times 10$

90 120

270

120

390 die verlangte Summe.

So kann jede Zahl, wenn auch Brüche vorkommen, getheilt werden, und jedesmal muß die verlangte Summe erscheinen.

58 soll so in 2 Theile getheilt werden, daß, wenn man den einen mit 13, den andern mit 17 vermehrt, und die zwei Produkte zusammenzählt, die Summe 892 erscheint.

	Faktoren	Differenz		
			892	
			754	58
58×13	17	4	$4 \mid 134 \mid 34\frac{1}{2}$	$\div 34\frac{1}{2}$
174	13			$23\frac{1}{2}$
754				

$34\frac{1}{2}$ ist die erste =

$23\frac{1}{2}$ ist die zweite Zahl, in die 58 getheilt wurde.

58—

$34\frac{1}{2} \times 17 + 23\frac{1}{2} \times 13$

$241\frac{1}{2}$ $70\frac{1}{2}$

$586\frac{1}{2}$ $305\frac{1}{2}$

$305\frac{1}{2}$

892— die verlangte Summe.

Eben so kann jede Zahl in drei und mehrere Theile getheilt werden, welche Theile mit festgesetzten Zahlen vermehrt und zusammengezählt, eine bestimmte Summe geben müssen.

Ein Silberarbeiter hat im Ganzen 30 Mark 15, 12 und 10 löthiges Silber, die ganze Masse hält 390 Loth fein Silber, wie viele Mark hat er von jeder Sorte?

	Faktoren	Differenzen	
			390
	15	5	$\div 300$
30×10	12	2	90
300	10		

90 diesen Rest 90 theile man so in zwei Theile, daß man mit den Differenzen 5 und 2 ohne Bruch darein theilen kann, z. B. in 80 und 10, in 70 und 20, in 60 und 30 rc. Hier will ich annehmen 70 und 20, die erstern 70 theile man mit

5|70|14 erster Theil

2|20|10 zweiter Theil

6 dritter Theil, der Differenz 5, dann 20
30 welcher durch Abziehen gefunden wurde. mit der Differenz 2, so erhält man die ersten zwei Theile aus 30, der dritte Theil ergibt sich durch Abziehen.

14 × 15 + 10 × 12 + 6 × 10
70 120 60

210
120
60

390, was die verlagte Summe ausmacht. Man überzeuge sich, die Summe erscheint, wenn man den Rest 90 in 80 und 10, in 60 und 30, in 50 und 40, oder wie nur immer theilt, was beweist, daß ähnliche Aufgaben oft sehr verschieden gelöst werden können.

Der Silberarbeiter hat also 14 Mark 15 löthiges
10 " 12 " Silber.
6 " 10 "
30 Mark.

Ein Bauer führt 72 Schäffel Getreid auf die Schranne, da er aus dem Schäffel Kern 24 fl., aus dem Roggen 16 fl. und aus der Gerste 9 fl. löste, so nahm er 842 fl. ein; wie viele Schäffel hatte er von jeder Sorte?

	Faktoren	Differenzen	
	24	15	842
72 × 9	16	7	÷648
648	9		194

Diesen Rest theile man nach Belieben in 2 Theile, und immer wird das verlangte Facit kommen; ich theilte ihn deßwegen in 155 und 44, weil mit der ersten Differenz (15) bequem in 150 zu theilen ist.

15|150|10 Schäffel Kern.
7|44|$6^2/_7$ " Roggen.
$55^5/_7$ " Gerste durch Abziehen gefunden.
72

Probe: 10 × 24 + $6^2/_7$ × 16 + $55^5/_7$ × 9
240 $37^5/_7$ $501^3/_7$
$100^4/_7$ $100^4/_7$
$501^3/_7$
842 —

Ein Kaufmann erhält 60 Ztr. Waare à 40, 30 und 24 fl. und bezahlt für die ganze Faktura 2000 fl.; wie viele Ztr. von jeder Sorte hat er bekommen?

Faktoren	Differenzen
40	16
30	6
24	

$60 \times 24 = 1440$

$2000 - 1440 = 560$. Diesen Rest theilte ich in 400 und 160

16 | 400 | 25 Ztr. à 40 fl.
  | 8 |
6 | 160 | $26^2/_3$ " à 30 fl.
  | 4 |
  | | $8^1/_3$ " à 24 fl.
  | | 60 Ztr.

Probe: $25 \times 40 + 26^2/_3 \times 30 + 8^1/_3 \times 24$
1000; 800; 192 + 8 = 200
1000 + 800 + 200 = 2000 fl.

Ein Silberarbeiter hat $7^1/_2$, 11 und 15 löthiges Silber, daraus will er einen Service von 50 Mark verfertigen; wie viel Silber muß er von jeder Sorte nehmen?

Faktoren	Differenzen
15	$7^1/_2$
11	$3^1/_2$
$7^1/_2$	

$50 \times 7^1/_2$: 350 + 25 = 375

Mark. 50×13 = 150 ... 650
$650 - 375 = 275$. Diesen Rest getheilt in 240 u. 35.

$7^1/_2$ | 240 | 32 Mark 15 Loth Silber.
15 | 480 |
  | 3 |
$3^1/_2$ | 35 | 10 Mark 11 " "
7 | 70 |
  | | 8 " $7^1/_2$ " "
  | | 50 Mark.

Probe: $32 \times 15 + 10 \times 11 + 8 \times 7^1/_2$
160 ... 480; 110; 56 + 4 = 60
480 + 110 + 60
13 | 650 | 50 Mark.

20 Personen, Männer, Frauen und Jungfrauen verzehren zusammen 6 fl. 24 kr., daran bezahlt jeder Mann 8, jede Frau 4, und jede Jungfrau 2 Batzen. Wie viele Männer, Frauen und Jungfrauen haben Theil daran genommen?

Faktoren | Differenzen.

8 | 6   6 fl. 24 kr. = 96 Batzen.

20 × 2   4 | 2   40

40   2 | 56 diesen Rest theile man so, daß ja kein Bruch entsteht. z. B. in 56 und 20.

6 | 56 | 6 Männer.
2 | 20 | 10 Frauen.
4 Jungfrauen.

Probe: 6 × 8 + 10 × 4 + 4 × 2

48   40   8
40
8

96 Batzen oder 6 fl. 24 kr.

Ein Metzger kauft 100 Stück Vieh um 100 Thaler. 1 Ochsen um 10 Thlr., 1 Kuh um 5 Thlr., 1 Kalb um 2 Thlr., und 1 Schaf um $\frac{1}{2}$ Thaler. Wie viele Ochsen, Kühe, Kälber und Schafe hat er gekauft?

Faktoren | Differenzen.

10 | $9\frac{1}{2}$ 100

100 × $\frac{1}{2}$ 5 | $4\frac{1}{2}$ —50

50   2 | $1\frac{1}{2}$

$\frac{1}{2}$ | 50. Diesen Rest theile man so in 3 Theile, daß man mit jeder der 3 Differenzen in die gemachten Theile theilen kann, ohne daß ein Bruch entsteht; weil man kein getheiltes Stück Vieh kaufen kann. z. B. in $9\frac{1}{2} + 36 + 4\frac{1}{2} = 50$

$9\frac{1}{2}$ | $9\frac{1}{2}$ | 1 Ochsen.

$4\frac{1}{2}$ | 36 | 8 Kühe.
9 | 72 |

$1\frac{1}{2}$ | $4\frac{1}{2}$ | 3 Kälber.
3 | 9 |

88 Schafe, weil 12 Stück von 110 Stücken 88 St. bleiben.

Probe: 1 × 10 + 8 × 5 + 3 × 2 + 88 × $\frac{1}{2}$

10 Thlr.   40   6   44
40 »
6 »
44 »

100 Thlr. kosten 100 Stück Vieh.

Ein Handelsmann kauft um 600 fl. viererlei Waaren, das Pf. zu 1, zu 2, zu 3 und zu 4 fl., und kauft im Ganzen 300 Pf.; wie viel hat er von jeder Sorte gekauft?

Faktoren	Differenzen
4	
3	3
2	2
1	1

$$600 - 300 = 300.$$

Diesen Rest kann man mehr als 300 mal verschieden so in 3 Theile theilen, daß die Theile mit den Differenzen ohne Bruch getheilt werden können; folglich können eben so viele Auflösungen gemacht werden. 99 + 112 + 89 = 300.

300

3	99	33 Pf.	à 4	fl.
2	112	56 »	à 3	»
		89 »	à 2	»
		122 »	à 1	»
		300 Pfund.		

Probe:	33 Pfund	× 4	=	132 fl.
	56 »	× 3	=	168 »
	89 »	× 2	=	178 »
	122 »	× 1	=	122 »
	300 Pfund.			600 fl.

Vermehrt man eine Zahl mit 2, theilt das Kommende mit 3, vermehrt dieses Produkt mit $^3/_4$ und nimmt $^4/_5$ daraus, so kommen 100.

Welches war die so behandelte Zahl?

Man wähle jede beliebige Zahl, und behandle sie nach Angabe, dann wird durch die Regel de Tri bald die wahre Zahl gefunden.

Man nehme z. B. 30, vermehrt mit 2 = 60, diese mit 3 getheilt geben 20 × $^3/_4$ = 15, hieraus geben $^4/_5$ 12. Diese sollen aber 100 seyn; man setzt daher nach der Regel de Tri an:

$$\cancel{1}\cancel{2} : 3\cancel{0} = 1\cancel{0}\cancel{0} : x.$$
$$2 \quad 5 \quad 50$$

250 war die gedachte Zahl.

Beweis: 250 × 2

3|500| 166$^3/_4$ × $^3/_4$
|22|

500

125 × $^4/_5$

500

100 die verlangte Zahl.

Wenn ich noch 1 mal, ½ mal und ¼ mal so viel Geld hätte, als ich habe, und überdieß noch 1 fl. dazu, so hätte ich 100 fl.; wie viel habe ich Geld?

Man wähle z. B. 16
8
4
44

44 : 16 = 99 : x.
4   4   9
36 fl. habe ich.

A. B und C sollen 1000 fl. so theilen, daß B 1½ mal so viel als A, und C ⅕ mal so viel, als A und B zusammen, und noch dazu die übrigbleibenden 40 fl. bekommen soll. Wie viel bekommt jeder?

Angenommen A bekommt 16 fl.
so bekommt B ½ × 16 = 24 fl.
und C ⅕ × 40 = 8 »
48. Diese sollen aber 1000 — 40 = 960 seyn; daher sagt man:

48 : 16 = 960 : x.
3   390 fl. bekommt A.

Es wird zwar in diesem Beispiel mehr, als nach einer Zahl gefragt; allein man hat nur eine zu suchen, so finden sich die andern, vermöge der Aufgabe von selbst.

Wenn A 320 fl. bekommt, so erhält 1½ mal so viel
B 480 » und den fünften Theil von A und B erhält
C 160 »
mehr 40 »
zusammen 1000 fl.

Johann Georg Wagner,
Lehrer der dritten Klasse der Knabenschule bei St. Moritz zu Augsburg.

4.

Ueber Buchstabir- und Lautmethode.

(Von einem Schullehrer des Kreises Schwaben und Neuburg.)

Schon ein halbes Jahrhundert ist verstrichen, seit dem man sich um die Vortheile und Zweckmäßigkeiten der verschiedenen Methoden des Leselehrens und Lernens gestritten hat, ohne einig zu

werden, d. h. ohne dahin zu kommen, daß Einer Methode allgemein Eingang verschafft wurde, obwohl die Einführung der Lautirmethode durch ein königl. Regierungsrescript in den Schulen Bayerns angeordnet ward. Es bekehrten sich wohl sehr viele Anhänger der Buchstabirmethode zur Lautirmethode, aber weder zu ihrem Vortheile, da ihre Mühe sich nur vermehrte, noch zum Vortheile der ihnen anvertrauten Kinder, da diese nicht nur nicht schneller, sondern auch nicht gründlicher das Lesen lernten. Beide Methoden unterlagen seit ihrem Entstehen und der Verbesserung des Schulwesens großen Veränderungen und wurden mit immer neuen Vortheilen bereichert; allein, wie dieses bei Vielem der Fall ist, nur in Büchern und Schriften, in einem großen Theile der Schulen aber blieben die Verbesserungen unbeachtet. Um nun über die Zweckmäßigkeit beider Methoden ein gründliches und wahres Urtheil aussprechen zu können, soll in gedrängter Kürze das Wesentliche derselben mit Berücksichtigung ihrer gegenseitigen Verhältnisses näher beleuchtet werden.

Die Buchstabirmethode fordert, daß die Kinder vor allem die Zeichen — Buchstaben, sowohl die kleinen als großen, dem Namen nach kennen und benennen lernen, wobei manche Lehrer beobachten daß die Kinder die Figur eines jeden merken, kurz beschreiben und auch wohl selbst schreiben lernen. Können dann die Lehrlinge das A B C vor- und rückwärts, in und außer der Ordnung hersagen, dann werden die Buchstaben zusammen buchstabirt, zuerst in einsylbigen, dann in zwei- und mehrsylbigen Wörtern, wobei den Kindern die bekannten Regeln über Sylbenabtheilung eingeprägt werden. Dieses Buchstabiren dauert nur so lange, bis Kinder die Fertigkeit erlangen, gleich beim ersten Anblicke eines Wortes dasselbe auszusprechen d. h. zu lesen.

Nach der Lautirmethode hingegen übt der Lehrer vor allem die Kinder im reinen Aussprechen der Wörter, dann der Grundlaute — Vokale, läßt diese aus gesprochenen Wörtern herausfinden, dann Wörter angeben, in welchen ein genannter Grundlaut gehört wird; läßt dann in Wörtern, in welchen die Mitlaute recht auffallend gehört werden, selbe nach ihrem Laute herausfinden, lehrt sie rein und richtig aussprechen und geht erst nach diesen Vorübungen zur Buchstabenkenntniß und zum Lesen über. Zuerst werden hier die Grundlaute kennen gelehrt, und jedesmal, sobald die Kinder einen neuen solchen kennen und kennen gelernt

haben, wird er mit den bekannten zusammengesetzt, vereiniget und aneinander ausgesprochen, z. B. ae ea ꝛc. Dieß dient vorzüglich zur Vorübung für das Zusammenziehen der Grund- und Mitlaute. Nun werden die Mitlaute gelehrt, resp. in Wörtern aufgesucht, vorgeschrieben, beschrieben, vorgezeigt und sogleich jeder mit allen Grundlauten außer der Ordnung zusammengesetzt, aneinander ausgesprochen und mithin gelesen. Um das Vergessen des ersten Buchstaben zu verhüten, bis der letzte gelehrt wird, wiederholt man die schon Gelernten jedesmal in der Zusammensetzung mit dem zu lernenden entweder am Anfange oder am Ende und schreitet so langsam und sicher weiter. Dann werden Sylben und Wörter mit 2 — 3 Mitlauten anfangs am Ende, dann am Anfange und endlich an beiden zugleich in vielen Beispielen gelesen und eingeübt; worauf die Dehnung und Schärfung der Grundlaute mit Warum? eingeprägt wird. Dann folgt die Uebung im Lesen zweisylbiger getrennter Wörter, ferner die Kenntniß der Großbuchstaben, zuerst jener, welche den kleinen in der Figur am ähnlichsten sind und dann der übrigen, und endlich wird mit dem Lesen zwei-drei-, vier- oder mehrsylbiger Wörter der Vorbereitungsunterricht für das Lesen beschlossen.

Diese Uebungen werden abwechselnd an dem Setzkasten, an der Schultafel und im Lesebüchlein vorgenommen, welches letztere nach diesem Gange bearbeitet seyn sollte. Wie sehr aber dieser systematischen Behandlung der Lautmethode die eingeführten Fibeln widersprechen, wird jeder denkende Schulmann einsehen und mit dem Einsender dieses längst beklagt haben, weshalb hier auf ein nach diesem Plane angefertigtes Werklein hingewiesen werden muß, betitelt: verbesserte, mit Rücksicht auf die Lautirmethode bearbeitete Fibel für Vorbereitungsschüler. Von einem Schullehrer im Oberdonaukreise. Zweite vermehrte Auflage. In der Jos. Kösel'schen Buchhandlung 1836. 12. Preis 4 kr.

Werden nun die wesentlichen Grundzüge beider Methoden nach den Regeln der Didaktik miteinander verglichen, so hat die Lautirmethode große Vorzüge, welche die nachstehende nähere Beleuchtung der einzelnen Regeln mit ihrem Eintreffen bei derselben zur Genüge beweisen wird.

Die Hauptregeln der Didaktik heißen:

1. Der Unterricht sey naturgemäß. Nun ist aber für angehende Schüler nichts der natürlichen Entwickelung angemes-

sener, als das Aufmerksammachen auf die reine Aussprache der Wörter und Sylben, auf die Hervorbringung der Grundbestandtheile derselben, der Laute, damit die Kinder in den Stand gesetzt werden, jedes Wort und jeden Laut in demselben rein und vernehmlich auszusprechen und auszuscheiden. Jetzt mangelt ihnen zum wirklichen Lesen nichts mehr, als die Kenntniß der Lautzeichen, welche auf eine Weise erfolgt, daß die sinnliche und geistige Anschauung dabei geweckt, genährt und erhalten wird. Diese Zergliederung und Zusammensetzung ist aber nur bei der Lautirmethode möglich.

2. **Der Unterricht schreite in einer weisen Stufenfolge vorwärts**; und zwar

a) vom Nahen zum Entfernteren. Am Nächsten liegt dem Kinde das gesprochene Wort, ferner liegt der Laut, noch ferner das Zeichen des Lautes und am fernsten in dieser Beziehung das Vereinigen der erkannten und ausgesprochenen Laute zu Wörtern und das Verbinden dieser zu Sätzen;

b) vom Einfachen zum Zusammengesetzten. Das Einfache der Rede ist das Wort, nicht der Laut, denn das Ganze, das der Schüler als Einheit auffaßt, ist das Einfache, dieses Ganze muß aber etwas Anschauliches seyn, welches sich erst durch die Kenntniß der Theile zum Begriffe entwickelt; und

c) vom Leichtern zum Schwerern. Leicht ist dem Kinde ein Wort zu sprechen, das es schon oft gesprochen, leicht ist ihm mit Hülfe des Lehrers das Zerlegen desselben in seine Laute, dann leicht die Kenntniß der Zeichen und endlich wieder leicht nach diesen Uebungen das Zusammenziehen der Laute zu Wörtern, da sich jedesmal an dem Vorhergehenden die Kraft erstärket hat. — So ist auch in Hinsicht der Stufenfolge die Lautirmethode den Regeln der Didaktik ganz gemäß.

3. **Der Unterricht sey lückenlos.** Die lückenlose Fortschreitung finden wir nur in der Lautmethode, da hier Eines aus dem Andern hervorgeht; Eines das Andere unterstützt und da sich jedesmal das neu Aufgegebene oder Beginnende aus dem Vorhergegangenen ohne Zwang ableiten läßt.

4. **Der Unterricht sey gründlich.** Nur die Lautirmethode behandelt den Leseunterricht gründlich, da durch sie die Elemente des Lesens und Sprechens zum sichern Eigenthume werden, und da jede Stufe dahin wirkt, daß das Kind der Gründe bewußt



werden, warum es sich nach dieser oder jener Regel zu richten habe. Sie lehrt wenig, aber dieses Wenige nimmt sie genau, und schreitet nicht eher weiter, als bis die vorhergehende Uebung zur unvertilgbaren Kenntniß geworden ist.

5. Der Unterricht soll nicht nur materiell, sondern auch formell seyn. Die gehörig angewandte Lautirmethode ist nicht damit zufrieden, dem Kinde das Lesen zu lehren, sondern sie sucht alle Geisteskräfte energisch zu wecken, die Selbstthätigkeit des Lehrlings anzuregen und fordert, daß das Aufgefaßte innerlich verarbeitet und von jedem Gelernten Rechenschaft abgelegt werde. Endlich soll

6. der Unterricht auch interessant seyn. Da durch die Lautirmethode die Theilnahme des Kindes und eine vorzügliche Aufmerksamkeit in Anspruch genommen wird, und da ihr Unterricht naturgemäß, gründlich, stufenweise fortschreitend und abwechselnd ist, so muß sie auch das Kind angenehm an sich fesseln, besonders wenn der Lehrer Lust und Freude hiebei äußert, und mit Lebendigkeit und Frische seine Kleinen belehrt. Das Leben erzeugt Leben; vom Tode aber geht Tod aus.

Wenn wir nun unser Auge auf die Buchstabirmethode wenden, so lassen sich diese methodischen Hauptgrundsätze mit ihr nur zum Theile oder gar nicht vereinen, denn sie ist

1. nicht naturgemäß, da sie auf die Entwickelung der menschlichen Natur keine Rücksicht nimmt, nicht so die Sprachorgane bildet und sich beim Anschauen des Buchstabens schon mit der Kenntniß seines Namens begnügt;

2. nicht stufenweise geordnet. Ihr Unterricht enthält 3 Stufen — Buchstabenkenntniß — Buchstabiren und — Lesen, von denen aber keine dem Schüler nahe liegt, keine einfach und leicht ist, daß auf dieses Einfache und Leichte gebaut werden könnte;

3. nicht lückenlos, denn keine Uebung ist eine Folge der Andern, sie haben einen geringen Zusammenhang und gegenseitig unterstützen sie sich in keiner Weise;

4. nicht gründlich, denn es kann keinem Kinde begreiflich gemacht werden, warum b=a=l=d bald heißt, es wird nur an diesen Ausdruck gewöhnt. Es muß so heißen, weil es so heißen muß, ist oft der ganze Beweis;

5. nicht formell, da sie zwar nach langer Mühe zum Lesen

führt, aber die Geistesthätigkeit höchst wenig in Anspruch nimmt, und endlich ist sie

6. nicht interessant, da sie zu keiner Ueberzeugung führt, und somit keine Lebendigkeit hat und unmöglich Lust und Freude erwecken kann.

Dies einige Bemerkungen, die den Leser aufmerksam machen sollen, wie wichtig der Gebrauch der Lautirmethode ist, wenn selbe systematisch und methodisch betrieben wird; daß sie aber, wenn dieses der Fall nicht ist, an ihrem schönen Werthe verliert, ja unter die Buchstabirmethode herabsinkt. Was hat wohl die Lautirmethode vor der Buchstabirmethode, wenn mit der Beibringung aller Laute begonnen, und nachher fortgefahren wird: b=a=ba, s=o=so? ꝛc. Gerade diese höchst fehlerhafte Behandlung ist die Ursache, daß die Lautirmethode bei vielen Lehrern, ja sogar bei Schulvorständen und Eltern so verhaßt ist, und verhaßt seyn muß, weil jene weniger zu leisten vermögen, als durch das Buchstabiren, und weil diese an dem jahrelangen Heulen, Zischen und Kurren, durch das die Laute in gräulichen Verunstaltungen hervorgebracht werden, Ueberdruß und Eckel bekommen. Noch zweckwidriger aber ist die Verfahrungsweise, wie sie so oft angetroffen wird, daß Lehrer zuerst das A B C nach den Namen der Buchstaben lehren, und dann statt buchstabiren, lautiren, um der höchsten Verordnung zu entsprechen. Einsender dieses sah in einer vorzüglich (gut oder schlecht) qualifizirten Schule, daß Kinder mit sehr guten Anlagen im dritten Jahre noch lautirten, und nicht im Stande waren, ein mehrsylbiges Wort so zu lesen, daß man seinen Sinn hätte entnehmen können. In diesem Falle wäre wohl das Buchstabiren weit vorzuziehen.

5.

Wie hat es der Lehrer anzugehen, daß die Schüler mit wohllautender reiner Aussprache, mit Ausdruck und Gefühl lesen lernen.

(Zusammenstellung einiger hierüber eingereichten Schul-Conferenz-Arbeiten.)

Die meisten Aufsätze stimmten mehr oder weniger darin überein, daß:

a) die Vorbereitung zum Lesen mit Wohllaut und Ausdruck frühzeitig geschehen müsse, mittelst Sprach- und Denkübungen,

b) auf reine Aussprache bei Einübung der Elemente zum Lesen gehalten,

c) auch beim Lesen auf das Verstehen des zu Lesenden Bedacht genommen — und durch Erklärung und Erzählenlassen zum Verständniß und zu Gemüth geführt werde;

d) man die Schüler gewöhne, langsam zu lesen; weil sie hiedurch gut lesen lernen, und auch dabei auf sprach- und lautrichtiges Lesen eingewirkt werden könne.

e) Soll auf die Bedeutung der Ruhezeichen, die eine verschiedene Endbetonung bestimmen, aufmerksam gemacht,

f) die Satzlehre, wodurch die Gedankenverbindung geübt und anschaulich gemacht werden kann, fleißig betrieben,

g) von Seite des Lehrers öfters musterhaft vorgelesen werden;

h) sollen die Schüler mitunter auch im Chore lesen; weil besonders dadurch das rythmische und ausdrucvolle Lesen begründet — auch auf die Endtonbewegung, wie sie die Interpunktion fordert, am füglichsten eingeübt werden könne, und endlich sollen:

i) zum Lesenlernen mit Gefühl — gefühlerregende Schriften, wie z. B. die biblische und Christoph Schmid'schen Geschichten, benutzt werden.

In einer dieser Abhandlungen war ein lebhafter Eifer gegen die bisherigen Lehrweisen im Lesen und Schreiben — so wie für den Schreiblefeunterricht, wodurch dem Mangel an gehöriger Lesefähigkeit und Fertigkeit abgeholfen würde, nicht zu verkennen; sie lautet buchstäblich:

„Kein Gegenstand des Elementarunterrichtes ist in methodischer Rücksicht so vielseitig und verschiedenartig bearbeitet worden, als der Leseunterricht. Die Zahl der methodischen Anweisungen zum Lesenlehren, Leitfaden, Elementarbüchlein, A, B, C-Büchlein u. dgl. geht in's Unendliche. Man sollte daher glauben können, die Lesekunst müsse in den Elementarschulen zu einem solchen Grade von Vollkommenheit gesteigert worden seyn, daß gar nichts mehr zu wünschen übrig bleibe. Leider aber ist dies keineswegs der Fall. Es gibt noch Schulen, in welchen die Schüler es in acht Schuljahren nicht einmal so weit gebracht haben, daß sie auch nur mechanisch fertig, am allerwenigsten aber mit wohllautender reiner Aussprache, mit Ausdruck und Gefühl lesen können. Wer mit der

Literatur der Methodik bekannt ist, wer weiß, welch ein reges Leben sich in neuester Zeit, namentlich in der Methode des ersten Elementarunterrichts kund gibt, der wird freilich kaum begreifen können, daß es — selbst wenn man die ungünstigen äußern Verhältnisse und alle denkbaren Hemmnisse voraussetzt — möglich sey, auch nur einen Schüler zu finden, der in acht Jahren nicht wenigstens einigermaßen erträglich lesen gelernt hätte; da doch Thatsachen vorliegen, daß sogar blödsinnige Kinder, ja wahre Simpel in Einem Jahre wenigstens mechanisch richtig lesen gelernt haben. Indessen lassen sich bedauerlicher Weise Beispiele aufführen, welche das für unmöglich gehaltene in leibhafter Wirklichkeit darstellen, und es ist somit sehr zeitgemäß, daß die Methode des Leseunterrichts als Gegenstand einer Conferenzaufgabe in Anregung gebracht wird.

Allerdings ist es nicht die Methode des Leseunterrichts überhaupt, welche durch diese in Frage stehende Aufgabe erörtert werden soll, sondern nur ein Theil dieser Methode, nämlich die Art und Weise, wie die Kinder zum Lesen mit Ausdruck, Verstand und Gefühl sollen angeleitet werden. Allein bei einer Elementar-Unterrichtsmethode läßt sich nichts Einzelnes herausheben und klar darstellen, ohne seine lebendige Verbindung mit dem Ganzen wenigstens nachzuweisen; jede einzelne Fertigkeit und Fähigkeit muß bis auf ihre erste Begründung verfolgt werden können, und der innere nothwendige Zusammenhang der letzten Stufe der Vollendung mit der ersten des Beginnens und Werdens muß klar vor Augen liegen, wenn anders das Lehrverfahren den Namen einer Elementarmethode verdienen soll. Man wolle es daher nicht als eine ungehörige Abschweifung von dem eigentlichen Gegenstand der Frage, sondern als eine durch das Wesen der Sache gebotene Begründung ansehen, wenn hier auf die erste Lehrweise des Leseunterrichtes in seinem Beginnen zurückgegangen wird. — Um das Ganze, was über den Gegenstand der vorliegenden Aufgabe zu sagen ist, in ein helleres Licht zu stellen, wollen wir zuerst einen Blick auf den Leseunterricht, wie er noch häufig betrieben wird, zurückwerfen.

Die Kinder kommen in die Schule, ohne im Auffassen, Betrachten, Anschauen, Vergleichen und Unterscheiden planmäßig eingeübt zu seyn. Die erste Kost, die ihnen gereicht wird, ist eine trockene kalte Speise, der todte Buchstabe. Die kleinen Striche und Punkte, die das Kind im Buche, oder an einer Wandtafel

sieht, oder die man ihm allenfalls auch vorschreibt, soll es kennen und nennen lernen; aber es weiß nicht wozu und nicht warum. Es kann daher auch kein natürliches Interesse an dem Dinge haben. Es fällt ihm schwer, sich die Laute zu merken, weil ihm der Laut als etwas ganz Fremdes erscheint; es fällt ihm schwer, sich die Form des Buchstabens (Lautzeichens) zu merken, weil es nicht im Beobachten, Vergleichen und Unterscheiden geübt ist. Und darum vergehen Monate und Halbjahre, bis das Kind nur alle Laute und Lautzeichen unterscheiden lernt; und doch sind es nur etliche zwanzig Laute, die zu merken, und etwa noch einmal so viel Zeichen, die wegen ihren in die Augen fallenden Merkmalen doch leicht zu unterscheiden wären.

Soll man es dem schwachen Gedächtnisse des Kindes zuschreiben, daß sie die Laute und ihre Zeichen so schwer merken? — Keineswegs. Man gebe ihm Sachen zu merken, und man wird erfahren, daß es nicht bloß zwanzig und vierzig, sondern Hunderte mit Leichtigkeit zu merken fähig ist. Manche Lehrer fühlen es zwar, daß es dem Schüler schwer fallen muß, sich Laute zu merken, deren Zweck und Bedeutung ihm ganz und gar undeutlich ist. Sie verfallen daher auf allerlei sogenannte Handwerksvortheile, um das Merken der Laute zu erleichtern, indem sie den Lautzeichen Namen geben, z. B. das „b“ Backofen, das „d“ Dudelsack nennen u. s. w. Sie halten solche Spielereien sogar für Beweise ihrer großen Lehrkunst, auf die sie sich oft nicht wenig einbilden. Allein solche Kindereien sind aus pädagogischen und methodischen Grundsätzen offenbar Mißgriffe. Einmal soll das Lernen nicht „spielen“ sein. Zum Lernen gehört Ernst, und es ist eine ganz falsche Ansicht, wenn man behauptet, auch der Schulunterricht müsse spielend betrieben werden. Vor solchen Ausartungen der Methode, „welche wohl eine unheilbare Verflachung und eine Scheue vor jeder anstrengenden Thätigkeit herbeiführen, aber nie eine gediegene Bildung und wahrhafte Entwicklung der Geisteskräfte fördern kann,“ warnen in neuester Zeit die angesehensten Schulmänner. — In methodischer Hinsicht ist es ein Mißgriff, weil die Aufmerksamkeit des Schülers auf Nebendinge geleitet, und von der Hauptsache abgezogen wird.

Doch ungeachtet dieser Mißgriffe lernt das Kind endlich die Dinge, die man Buchstaben nennt, merken, dann zu sinnlosen Sylben z. B. ma, me, mi, mo, mu u. s. w. zusammensetzen. Da man dann dieses Belauten „lesen“ nennt, das Kind aber zu al-

lem diesem Zeug, natürlicher Weise nichts denken kann, weil solche einzelne Sylben keinen Sinn und keinen Zusammenhang haben können; so wird es gleich Anfangs zu Gedankenlosigkeit gewöhnt, und muß nothwendiger Weise die Meinung bekommen, das Lesen sei eben so Etwas, das man in der Schule zu lernen habe. Da es anfangs ganz langsam geht, bis die Laute zu Sylben, und die Sylben zu Wörtern zusammengefügt werden, so ist richtige Betonung der Sylben im Worte, und der Wörter im Satze rein unmöglich. Eine Sylbe wird, wie die andere gleich stark betont, und höchstens die letzte Sylbe in mehrsylbigen Wörtern (also in der Regel gerade die tonlose Sylbe) wird etwas stärker hervorgehoben, z. B. gewesen; hatte; Gott ist gütig u. s. w. Also wird schon beim ersten Leseunterrichte der Grund gelegt zu der schlechten Betonung im Lesen, zu dem erbärmlichen singenden Schultone. Bei gesteigerter Leseübung wird das Kind zwar gewahr, daß es Wörter liest, und es liest dieselben rythmisch richtig, z. B. „Brod und und Wasser sind die nothwendigen 2c. Aber dieß rythmische Lesen ist noch kein wohllautendes Lesen mit Ausdruck und Gefühl. Zum wohllautenden Lesen gehört dem Rythmus des Wortes auch die Betonung und Hervorhebung derjenigen Worte im Satze, welche eine größere Bedeutung haben. Die Wörter im Satze und die Sylben im Worte können aber nur dann richtig betont und durch den gehörigen Redeton hervorgehoben werden, wenn der Leser das zu Lesende versteht und mit den wichtigsten Gesetzen der Betonung selbst bekannt gemacht wird. Doch selbst wenn der Schüler das Lesestück versteht, und mit den Gesetzen der Betonung vertraut geworden ist, so hält es noch sehr schwer, ihn an das Lesen mit wohllautender reiner Aussprache, mit Ausdruck und Gefühl zu gewöhnen, wenn er nämlich schon von Unterrichtsanfang an gleichsam verpfuscht, und sein natürliches Sprachgefühl durch eine unnatürliche Unterrichtsmanier verwischt oder doch getrübt worden ist.

Das Kind hat ein natürliches Sprachgefühl. Was es spricht, das betont es richtig, und weiß auch die Wörter, welche in seiner Rede eine größere Bedeutung haben, durch besondern Nachdruck hervorzuheben. Aber wenn es liest, wenn es selbst seine eigene Gedanken, die es schriftlich dargestellt hat, lesen soll; so scheint es, als ob alles Sprachgefühl von ihm gewichen wäre, und es ist nicht im Stande Ton und Ausdruck richtig zu treffen, weil es der

Meinung ist, das Lesen sey etwas ganz anders als Sprechen, und es müsse alles Gelesene in dem widernatürlichen erbärmlichen Tone, den es von seinem ersten Eintritte in die Schule bis zum Ende täglich hört, und den es sich auch angewöhnt hat, vorgetragen werden.

Aus dem bisher gesagten geht also hervor, daß der gute Leseton schon beim ersten Leseunterricht vorbereitet und begründet werden müsse. Die Art und Weise, wie dies geschehen könne, möchte beiläufig folgende seyn:

Der Leseunterricht darf nicht gleich in der ersten Schulwoche des neuen Schülers beginnen. Der Schüler wird zuerst empfänglich und fähig gemacht für den Unterricht durch gewisse Vorübungen, die unter dem Namen Anschauungsunterricht, Denk- oder Verstandes-Uebungen, Sprechübung, Unterrichtsgymnastik in allen neuern bessern Lesebüchern voranstehen. Die Vorübungen befähigen den Schüler einzusehen, daß die Sprache das höchste Bedürfniß des Menschen sey, daß es aber nicht blos eine hörbare, sondern eine sichtbare Sprache gebe. Der Schüler begreift dieß leicht; es ist ihm aus seinem häuslichen Leben bekannt, daß man an abwesende Personen schreibt, und daß dies Schreiben die Stelle der mündlichen Rede vertritt. Er darf also nur darauf besonders aufmerksam gemacht werden, um die Bedeutung des Schreibens klar zu erkennen. Nun ergibt sich aber von selbst, daß das Geschriebene auch gelesen werden muß; folglich sind Lesen und Schreiben unzertrennbar im Leben, wie in der Schule, in der Praxis wie in der Theorie. Es ist eine unabweisliche Forderung der Methode des jetzigen pädagogischen Standpunktes, daß der Leseunterricht muß mit dem Schreiben beginnen. Nur in der innigsten Verbindung mit einander können diese zwei Unterrichtszweige gedeihen und erfreulichere Früchte bringen, als die fragmentarische vereinzelte Abrichterei zum Ableiern der Lesestücke und zum Abmalen von Vorschriften, die übrigens auch an ihren Früchten erkennbar ist.

Das Kind begreift, wie schon gesagt wurde, ohne Schwierigkeit, daß Schreiben die Stelle des Redens vertritt. Wenn aber die Rede soll sichtbar dargestellt werden, so muß man sie zuerst näher betrachten. Aus der Betrachtung der Rede ergibt sich, daß sie aus einzelnen Theilen, nämlich aus Worten besteht. Nun werden auch diese einer nähern Betrachtung unterworfen, und so

kommt man auf die Theile des Wortes, nämlich auf die einfachen Sprachlaute. Wenn jetzt auch der Laut einzeln vorkommt und betrachtet wird, so schaut ihn das Kind doch nicht als etwas Einzelnes, Abgerissenes und darum Bedeutungsloses; denn es erkennt dessen lebendige Verbindung des Wortes mit dem Satze, den Satz als Rede, die Rede als Mittel des geselligen Zusammenlebens. Es begreift wenigstens im Allgemeinen, worin das Wesen und die Bedeutung des Schreibens und Lesens besteht. Es kann ein natürliches Interesse am Schreiben und Lesen haben; es weißt, daß es eine andere Weise zu reden lernt. Durch das Schreiben wird sein natürlicher Thätigkeitstrieb befriedigt, das Schaffen der Wörter, die man sieht und hörbar machen (lesen) kann, gewährt ihm Freude. Es prägt seinem Gedächtnisse die Form der Buchstaben durch's Schreiben weit besser ein, als durch das bloße Ansehen. Es gewöhnt sich gleich von Anfang an, das, was es geschrieben hat, auch zu lesen; und der Fall, daß Schüler das, was sie selbst geschrieben haben, nicht lesen können, ist alsdann gar nicht mehr denkbar.

Man wende nicht ein, das Schreiben habe unüberwindliche, oder auch nur einige Schwierigkeiten; denn tausendfache Erfahrungen widerlegen dies. Auch kommt es bei dem ersten Schreibunterricht gar nicht auf Schönheit, ja nicht einmal auf Regelmäßigkeit, sondern blos auf Unterscheidbarkeit an. Ein Buchstabe ist für den ersten Anfang recht, wenn man ihn unterscheiden kann. Es ist ein großer Mißgriff der Methode, wenn man einen oder zwei Buchstaben einzeln von den Schülern wochenlang nachmalen läßt. Das führt zu nichts, als zur Gedankenlosigkeit. Ueberhaupt ist der Grundsatz, daß das Schönschreiben als vorzügliches Mittel zur Bildung des Sinnes für Schönheit benutzt werden müsse, schon längst widerlegt worden. Ein Rezensent in der allg. Schulzeitung von Dr. Zimmermann (Juli-Heft I. 1826. Nr. 53) sagt in dieser Beziehung: „Die Schönheit der Schrift ist ganz außerordentlich relativ. Ein Mensch, der wohl zeichnen und malen, und alle dahin einschlagenden Kunstwerke beurtheilen, aber nicht lesen könnte (etwa ein einseitig gebildeter Taubstumme), würde die schönste Schrift, in welcher Sprache und Schreibart es sey, für ein sinnloses, verzerrtes Machwerk ansehen. Wenn er auch die Reinheit, Kraft, Gleichförmigkeit und Leichtigkeit der einzelnen Züge

anerkennen müßte: so würde ihm doch ihre Gestaltung und Verbindung als die Ausgeburt eines zerstörten Gehirns erscheinen ꝛc."

Wenn nun das Kind gleich von Anfang an erkennt und einsieht, daß „Schreiben ein Sprechen und Lesen," ein Nachsprechen (ein Belauten des Geschriebenen) ist, so kann es nie so zur Lesemaschine erniedrigt werden, daß es ohne allen Ton, ohne Gefühl und Ausdruck sinnvolle Worte und verständliche Sätze mechanisch ableiert.

„Aller Unterricht soll naturgemäß seyn," das ist ein so allgemein anerkannter methodischer Grundsatz, daß er keiner weitern Begründung bedarf. Allein, was ist naturgemäß? Daß man vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Leichtern zum Schwerern fortschreitet. Dies ist allerdings bald gesagt; fragt man aber weiter „Was ist das Einfache?" oder: „Wie sollen diese allgemeinen Regeln angeordnet werden?" so findet man, daß entweder das Naturgemäße nicht einfach, oder das Einfache nicht naturgemäß ist. Man verwechselt das Einfache mit dem Einzelnen, und hält das Einzelne für das Einfache. Die einfachsten Theile der Rede (so schließt man beim Leseunterrichte) sind die Wörter, und die einfachsten Theile des Wortes sind die Laute, folglich muß man das Lesen mit den Lauten beginnen. Ist aber das Verfahren naturgemäß? Mit Nichten. In der Natur finden wir nie Etwas Einzelnes, sondern immer etwas Ganzes. Es enthält Wurzel, Aeste, Zweige, Blätter in ungeschiedener Einheit. Auf organische Weise entwickelt es sich, erscheint aber auf jeder Stufe der Entwicklung als ein Ganzes. Man kann zwar das Einzelne in dem Ganzen unterscheiden, aber das Ganze muß als Mannigfaltiges zuerst als Einheit angeschaut werden, ehe man zu einer wahrhaften lebendigen Kenntniß des Einzelnen gelangen kann. Eben so ist es mit der Sprache, wenn man sie als Rede, — Ausdruck des Gedankens — auffaßt. Und darum muß der Schüler zuerst das Ganze in seinen Umrissen kennen, er muß das Ganze zergliedern, um auf die Theile zu kommen, und dann die Theile wieder als Glieder des Ganzen mit einander zu verbinden. Auf diese Weise wird ihm das Einzelne klar, und der Gang der Methode ist naturgemäß, wenn er zuerst vom Ganzen auf das Einzelne geht, und dann erst wieder vom Einzelnen zur Konstruirung des Ganzen übergeht.

Dieß sind die Grundsätze, von denen der Leseunterricht im Allgemeinen ausgehen, geleitet und nach welchen er überhaupt betrie-

den werden muß. Von diesem Allgemeinen gehen wir auf's Einzelne über, das sich im Ganzen (nämlich beim Lesen überhaupt) unterscheiden läßt. Lesen ist wie schon gesagt, Sprechen. Im Sprechen lassen sich wie in der Sprache der Töne, drei Dinge unterscheiden, nämlich 1) Rythmik, 2) Melodik, und 3) Dynamik. Das Sylbenmaß der Wörter ist die Rythmik, die Betonung die Melodik, der Gefühlston ist die Dynamik. — Alle drei Hauptpunkte müssen eine elementarische Grundlage haben. Der Schüler muß sich allerdings zuerst die Fertigkeit erwerben, das gegebene (gedruckte oder geschriebene) Wort sicher und richtig zu belauten. Die erste Stufe des Leseunterrichts, die Lesesicherheit, muß erstiegen seyn, ehe man die besondere Aufmerksamkeit auf den Rythmus setzen kann. Ist das Kind aber so weit, daß es einzelne Wörter sicher lesen kann, so muß es auf den Rythmus besonders aufmerksam gemacht werden, indem man es zu der Einsicht führt, daß die Sylben eines Wortes nicht alle gleich lang oder gleich kurz ausgesprochen werden. Die meisten neueren bessern Elementarbüchlein z. B. Diesterweg, Stern, Scholz, Scherr &c. enthalten rythmisch geordnete Leseübugen. Da der Rythmus des Wortes in dem natürlichen Sprachgefühle des Schülers eine Stütze findet, so findet die Sache keine besondere Schwierigkeit, und es wird bei gesteigerter Lesefertigkeit sofort auf den Rythmus des Satzes übergangen, wobei das Kind leicht bemerkt, daß auch im Satze manche Wörter kürzer, manche flüchtiger, manche langsamer gesprochen und gelesen werden. Kann das Kind etwas zusammenhängender lesen, so macht man es aufmerksam, daß jede Sylbe, die im Worte, und jedes Wort, das in der Rede eine größere Bedeutung hat, auch durch einen stärkern Ton hervorgehoben wird, dagegen jede Sylbe und jedes Wort mit einem schwächern Tone gesprochen wird, wenn die Sylbe oder das Wort eine geringere Bedeutung hat. Um überall den richtigen Ton zu treffen, ist es freilich nothwendig, daß der Leser das Gelesene verstehe, und um das Gelesene zu verstehen, ist es wieder nothwendig, daß man das Wichtigste aus der Satzlehre verstehe. Im einfachen, nackten Satze hat in der Regel das Prädikat den Hauptton, z. B. die Sonne scheint (nicht: die Sonne scheint). Im erweiterten Satze hat das Objekt oder ein Attribut den Hauptton, z. B. Gott schuf Himmel und Erde. Absolon war ein ungerathener Sohn. In zusammengesetzten Sätzen haben die Nebensätze untergeordnete Betonung und das Prä-

dikat des Hauptsatzes hat den Hauptton. Kommen in einem Satze mehrere Prädikate vor, so kann wieder das eine durch die Betonung über das andere hervorgehoben werden, eben so ist dieß der Fall, wenn mehrere Objekte oder Attribute im Satze vorkommen. Ein Objekt wird dann immer als Hauptobjekt über die andern hervorgehoben. Diese Gesetze der Betonung sind im Dr. Beckers Schulgrammatik neueste Auflage §. 20 und 21 und §. 272 — 283, eben so klar als einfach dargestellt. Wie das von Becker wissenschaftlich Begründete von Lehrern in Schulen praktisch angewendet werden könne, hat Dieterweg in seiner höhern Leselehre (Crefeld 1830) gezeigt. Der Lehrer muß sich mit derselben vertraut machen, wenn er überhaupt fähig werden will, die Kinder zum Lesen mit richtiger Betonung anzuleiten.

Sind dem Schüler die Gesetze der Betonung im Allgemeinen klar gemacht worden, und versteht er auch, was er liest, so wird er auch mit dem gehörigen Ausdrucke lesen. Das wohllautende Lesen fordert Vorbilder; es wird am sichersten erzielt werden, wenn der Lehrer selbst zuweilen musterhaft vorliest, und die Schüler ermuntert, seinen Ausdruck im Lesen nachzuahmen. Das Lesen mit Gefühl wird von selbst kommen, wenn das Kind versteht und fühlt, was es liest. Das Lesen mit Gefühl ist nicht Sache der Kunst, sondern des Gefühls. Wäre es Sache der Kunst, so dürfte der Lehrer nicht fühlen, und von dem durchdrungen seyn, was er liest; denn sagt Riccoboni in seinen Vorschriften über die Schauspielkunst: „Ich habe jederzeit bemerkt, daß der, welcher das Unglück hat, zu fühlen, was er ausdrücken soll, gar oft nicht fähig ist, gut zu deklamiren. Bei einer rührenden Stelle wird ihm das Herz so beklommen, daß ihm die Stimme erstickt; das Gefühl überwältigt ihn, daß er nicht mehr zu sprechen vermag.“ Anders verhält es sich mit dem Lesen; der Schüler soll fühlen, ja ganz von dem durchdrungen seyn, was er liest. Deswegen muß alles Gezwungene, und alles Künstliche ferne bleiben.

Faßt man nun Alles, was sich über die vorliegende Frage sagen läßt, in kurzen Worten zusammen, so ergibt sich Folgendes:

Der Lehrer wird seine Schüler dahin bringen, daß sie mit wohllautender reiner Aussprache, mit Ausdruck und Gefühl lesen lernen, wenn er:

1) Den ganzen Leseunterricht rationell betreibt, den Kindern gleich im Anfange einen faßlichen Begriff von der Schriftsprache,

wovon das Lesen nur ein Theil ist, beibringt; 2) wenn er gleich Anfangs auf eine lautrichtige und sprechrichtige (denn die Aussprache stimmt nicht immer mit dem Laut überein) Aussprache bringt, und auf die Rythmik des Wortes aufmerksam macht; 3) wenn er auf die Betonung sein Hauptaugenmerk richtet, und dem Schüler zu Gefühl bringt, daß ohne richtige Betonung die Wörter uud Sätze gar nicht können verstanden und unterschiedrn werden; 4) wenn er sich angelegen sein läßt, den Schüler überhaupt so zu bilden, daß er auch versteht, was er liest; 5) wenn er öfters musterhaft vorliest, und den Schüler ermuntert, das Vorgelesene nachzuahmen im Ton und Ausdruck; 6) wenn er den Schülern an Beispielen anschaulich macht, daß durch eine verschiedene Betonung der Wörter im Satze auch ein verschiedener Sinn ausgegedrückt werden kann; 7) wenn er endlich zweckmäßige Denkübungen und einen elementarischen Unterricht in der deutschen Sprache ertheilt, ohne welchen der Schulunterricht überhaupt nimmer gedeihlichere Früchte bringen wird.“

Dem Verfasser des nun beendigten Aufsatzes wurden folgende Bemerkungen entgegen gehalten — sie lauten buchstäblich:

Es heißt nämlich in dieser Abhandlung: daß nach der Schreibleselehre Simpel in einem Jahre mechanisch richtig lesen gelernt haben.

Diese Erfahrung ist allerdings merkwürdig, denn — in unsern öffentlichen Schulen brauchen nicht wenige Nichtsimpel mehr als ein Jahr, um mechanisch richtig lesen zu können.

Ich muß hier fragen — könnte dies nicht auch bei der Schreibleselehre der Fall seyn! Eben so — ließen sich vielleicht nicht auch nach durchgemachten Schuljahren noch Leser finden, die dieser Methode nicht gerade zur Ehre gereichten.

Auf diese Fragen kann allerdings nur die Erfahrung Antwort geben. In einer beurtheilenden Anzeige über den Schreibleseunterricht im Archiv von Gräfe I Bandes 2. Heft, sind indessen Bemerkungen enthalten, die für den besten Erfolg das Wort nicht sprechen. Unter mehreren andern ist hier zu lesen:

„Ewiges Suchen und Haschen nach Neuem kann und wird nach unserer festen Ueberzeugung unser Elementarvolksschulwesen um keinen Schritt der Vervollkommnung näher führen; man raubt nur dadurch den betreffenden Lehrern die zur Würdigung des schon gefundenen Guten nöthige Zeit, und verrückt ihnen das Ziel rc.“

Diese Bemerkung will aber nicht aufgefaßt seyn, als solle man bei dem gewohnten, behaglichen Alten stehen bleiben, vielmehr — wird weiter bemerkt: „es werde uns an dem gefundenen Guten immer noch etwas zu verbessern übrig bleiben."

Ich möchte fragen: befinden wir uns nicht in derselben Lage mit der stephanischen Leselehre mittelst der Druckschrift, die eifrigsten Anhänger der Schreibleselehre nicht ausgenommen, was gebietet hienach die Klugheit?!

Der Verfasser bemerkt ferner: „in der ersten Schulwoche dürfe der Leseunterricht mit Anfängern nicht beginnen, der Schüler müsse erst durch Denk- und Sprechübungen, durch die sogenannte Unterrichtsgymnastik, für diesen Unterricht empfänglich gemacht werden."

Wenn man aber zur Abwechslung neben dieser Gymnastik den Kindern einige Buchstabenzeichen zu Gesicht bringt, dieß meine ich, dürfte der beginnenden geistigen Entwicklung nicht sehr hinderlich seyn.

In der zweiten Schulwoche aber, muß ich folgern, darf mit dem Schreiblesеunterricht der Anfang gemacht werden; und der Schüler ist nun befähigt einzusehen: „die Sprache sey das höchste Bedürfniß des Menschen; das Kind erkenne den Laut als eine lebendige Verbindung des Wortes mit dem Satze, den Satz als Rede — die Rede als Mittel des geselligen Zusammenlebens."

Hier meine ich, sey die kindliche Natur überschätzt. In der Natur wenigstens nimmt man ein solches Lichtwerden nicht wahr. Erst folgt auf die Nacht Dämmerung, auf diese die Tageshelle und endlich die Sonne in noch weiter Entfernung. Ein Kind von sechs Jahren ist nicht fähig, so etwas zu denken; deßhalb thut man gut, wenn man das sinnlose ma, me, mu — wie es der Verfasser nennt, fleißig übt. Ich möchte aber fragen — ob das ma, me, mu in Beziehung auf das Lesen sinnlos genannt werden kann; es wird ja in den äußern Sinn aufgenommen, dem innern Sinne zur Verbindung beider Laute mitgetheilt, und da es Grasianer nicht umgehen können, wie dieß ein dem Verfasser zunächst bekanntes Werkchen erweist, so erhält das ma, me, mu sogar eine rationelle Bedeutung.

Ferner ist zu lesen: „es gebe Lehrer, die wohl einsehen, daß die gewöhnliche Einübung der Buchstabenlaute den Kindern schwer falle; sie geben daher den Lautzeichen allerlei Sachnamen, z. B. dem „b" Backofen, dem „d" Dudelsack — diese Manier nennt er eine unheilbare Verflachung, eine Arbeitsscheue, einen methodi-

schen Mißgriff, weil die Kinder dadurch auf Nebensachen geleitet werden.

Ich muß hier fragen: ist der Mißgriff so groß, oder ist es wirklich ein Mißgriff, wenn Kinder die Laute auf diese Weise leichter merken. Bei angehenden Schülern muß man zu allerlei Versinnlichungsmitteln Zuflucht nehmen, um dem zu Lernenden Eingang zu verschaffen, und wer das kann, wenn er gleich einen Backofen und Dudelsack zu Hilfe nimmt, wird deshalb keinen Hochverrath an der Pädagogik und Methodik begehen. *) Jedoch es soll ein Mißgriff seyn, und es sind derlei Mißgriffe auch bei Grasianern zu finden; man lese im Archiv von Gräse neunten Bandes 1 Heft S. 89., wo das „m“ Schmacker, das „b“ Paffer, das „k“ Knaller rc. genannt wird, wobei die Kinder freilich nicht in Versuchung gerathen, an Sachen zu denken; und diese Schrift nennt sich „Letzte Begründung des Schreiblesunterrichts.“

An einem andern Orte beruft sich der Verfasser, wie das Lesen behandelt werden müsse, auf die Gegenstände in der Natur. „In der Natur müsse das Mannigfaltige zuerst als Einheit angeschaut werden, ehe man zu einer wahrhaftlebendigen Kenntniß des Einzelnen gelangen könne. Eben so sey es mit der Sprache, und darum müsse der Schüler zuerst das Ganze in seinen Umrissen kennen, er müsse das Ganze zergliedern, um auf die Theile zu kommen.“ — Folglich das Kind von der Rede auf den Satz, vom Satze auf das Wort, vom Wort auf den Laut geleitet werden!

Hier sehen wir abermal, wie weit man es mit Kindern von 6 Jahren in acht Tagen durch eine naturgemäße Unterrichtsgymnastik bringen kann!

Man vernehme jedoch auch, was Gutsmuths über die Behandlung der Leselehre sagt — der doch auch, meines Erachtens, in der Pädagogik und Methodik einen literärischen Namen erworben hat.

„Sehr gut sey es — ist in der Einleitung seines Elementarbüchleins Seite 10. zu lesen, wenn man das Kind auf die Bestandtheile der Wörter aufmerksam mache, daß diese nämlich aus Sylben und Lauten zusammengesetzt seyen. Schwieriger aber für dasselbe sey es einzusehen, daß jede Sylbe aus verschiedenen Lauten be-

*) Der Verfasser der obigen Abhandlung sagt ja selbst an einem Orte: man gebe dem Kinde Sachen zu merken; der geneigte Leser beliebe das darüber Angeführte nachzulesen.



stehe, schwieriger die Laute zu finden. Leicht werde es die Sylben in Vater und Mutter finden, nnd in dem Worte Haus nur eine Sylbe erkennen; aber schwer werde es in der Sylbe „Va" den Laut „V" und „a" unterscheiden. Es sey dies ein Gegenstand der dem Menschengeschlechte einst die größte Schwierigkeit gemacht habe. Allein man nehme den umgekehrten Weg; man steige nicht von dem Ganzen (den Wörtern) zu den Theilen (Sylben und Sprachlauten) herab, sondern umgekehrt, hinauf. Das Kind begreife schnell, wenn man ihm sage: Man könne mit dem Munde allerlei Laute hervorbringen, als a, e, u ꝛc. Habe es auf diese Art die Laute kennen gelernt, so sey es leicht zum Aussprechen von zwei und mehrern Lauten zu führen, und so lerne es Wörter lesen."

Ich denke Gutsmuths hat hierin nicht ganz unrecht. Die menschlichen Werke fängt man nicht vom Gipfel an zu bauen; sie bilden sich auch nicht von Innen heraus, sondern von Außen, von Unten muß man anfangen, erst Stückwerken und dann Zusammensetzen und so das Gebäude aufführen. Ist dieß nicht auch naturgemäß, menschennatürlich, wie man's wirklich im Leben treibt?!

Hinsichtlich der Ausstellungen gegen den bisherigen Schreibunterricht will ich nur kurz bemerken, daß mehrfache Uebungen besonders bei diesem Gegenstande nothwendig sind, um nur auch einigermaßen zur Bildung regelmäßiger Buchstaben zu gelangen. Ich sehe es deshalb als keinen Mißgriff der Methode an, wenn Kinder wochenlang einen und einige Buchstaben nachmalen. Das Wochenlang dauert nur kurze Zeit. Ist einmal das Auge und die Hand mehr geübt, so ist der Fortgang im Schreiben schon leichter und man hat sofort auch Gelegenheit, das schriftliche Lesen zu üben, und setzt damit die Vorbereitung zu sprachlehrlichen Uebungen in Verbindung; und da man gleich mit den Uebungen zum regelmäßigen Schreiben begonnen hat, was bei der Schrebleselehre, wie sie der Verfasser des erwähnten Aufsatzes betrieben wissen will, nicht der Fall seyn kann, so braucht man später nicht wieder von Vorne anzufangen. Man hat auch schon die Erfahrung gemacht, daß Kinder in einem Jahre ziemlich regelmäßig schreiben gelernt, und das, was sie geschrieben haben, auch zu lesen im Stande waren.

Die Rezension aus der allgemeinen Schulzeitung, die als Beleg dienen soll, daß das Schönschreiben keinen merklichen Einfluß auf die Bildung des Sinnes für Schönheit habe, beweist Nichts. Weiß der Rezeusent, daß ein einseitig gebildeter Taubstumme, eine

schöne Schrift, die er nicht lesen könnte, für ein sinnloses, verzerrtes Machwerk ansehen und für eine Ausgeburt eines zerstörten Gehirns halten würde! Können wir Jemand eine Ansicht, ein Urtheil aufdringen? und sind nicht gerade Taubstumme diejenigen, an denen man bemerkt, daß das Gefühl für Schönheit durch den Schreibunterricht kräftig angeregt wird?! Und gesetzt auch, der fragliche Taubstumme hätte wirklich diese Ansicht. Wäre sie als ein entscheidendes Urtheil von Vollsinnigen aufzunehmen!

Aus dem bisher Gesagten möchte man vielleicht folgern — ich sey durchaus gegen die Schreibleselehrmethode. Mit Nichten. Ich bin vielmehr der Ansicht, daß sie Vieles für sich habe, und mache auch theilweise Gebrauch davon. Nur kann ich nicht zugeben, daß sie Wirkungen hervorbringe, die an's Uebernatürliche grenzen, und außer dieser Methode weder ein pädagogischer noch methodischer Fortschritt möglich — und gleichsam mit ihr das non plus ultra erreicht sey.

5.

Der Leseunterricht in deutschen Schulen.

1.

Der Anfangsunterricht im Lesen ist gewiß einer der schwierigsten Schulgegenstände. Die kleinen 5—6jährigen Schulkinder, mit denen dieser Gegenstand begonnen wird, sind noch ganz Sinnlichkeit; sie wollen Sachen haben, sie wollen nur schauen, was in die Sinne fällt, was ihr Interesse belebt und unterhält. Der Anfangsunterricht im Lesen aber hat es nicht mit sinnlichen Gegenständen, nicht einmal mit dem ganzen Worte, mit der Benennung dafür, sondern nur mit Worttheilen, mit Lauten und Tönen zu thun. Diese soll das Kind einzeln betrachten, einüben und zusammensetzen. Es tritt mithin in das Feld der Abstraktion, ohne nur von ferne darauf vorbereitet zu seyn. Deswegen muß man jenen Pädagogen, welche behaupten, man könnte Kinder bis zum 8ten Lebensjahre hin weit nützlicher durch andere Gegenstände beschäftigen vollkommen beipflichten.

Aber auf der andern Seite ist es wohl eben so ausgemacht,

daß es in Schulen — besonders in zahlreichen — höchst nothwendig ist, die Kinder ja recht bald zum Lesen zu bringen. Das Lesenkönnen ist da unerläßliche Bedingung für einen ununterbrochenen Fortgang des Unterrichtes, und eines der Hauptmittel zur gleichzeitigen Beschäftigung mehrerer Klassen.

Deswegen soll und muß auch der Leseunterricht mit dem eintretendenden Schulkinde sogleich begonnen, und mit demselben flink durchgemacht werden. Das Streben unserer Pädagogen, den ersten Leseunterricht dem jugendlichen Bedürfnisse und Geiste möglichst anzupassen, kann daher nicht auffallen, wenn auch dabei mancherlei Künsteleien mit einliefen.

2.

Der erste Leseunterricht als Erziehungs-Unterrichts-Gegenstand.

Die deutsche Schule ist Erziehungs-Unterrichts-Anstalt; in ihr sollen alle Unterrichtsgegenstände als Bildungsstoffe, d. i. der Art behandelt werden, daß dadurch die jugendlichen Geisteskräfte möglichst angesprochen, entwickelt, geübet und gebildet werden. Diese Forderung ist darum auch an den Leseunterricht zu machen; einmal darum, weil er gerade in seinen Anfängen mit der untersten Entwicklungs-Periode der Kinder zusammenfällt, und darum, weil gerade dadurch das beabsichtigte Ziel — Förderung der Lesefertigkeit — am sichersten und schnellsten erreicht wird.

Vom Leseunterrichte verlangen wir also, daß er, so viel möglich:

1) die Anschauungskraft übe, die Aufmerksamkeit errege und unterhalte, und Gelegenheit zum Vergleichen und Unterscheiden gebe;

2) die Einbildungskraft, das Interesse und die Selbstthätigkeit anrege und unterhalte, und daß er

3) die Sprachkraft fördere und namentlich einem tüchtigen Sprachunterrichte vorarbeite.

Dieses leistet der Leseunterricht (nach Möglichkeit) durch die Methode, namentlich:

a) durch einen klaren elementarischen Stufengang,

b) durch Einfachheit, und

c) durch Gründlichkeit und Präzision.

Der Stufengang richtet sich einmal nach dem Entwicklungsgange der Sprachorgane, und dann nach der synthetischen Stufenfolge der Wort- und Satzlehre, mit beständiger Rücksichtnahme der thätiggewordenen Erkenntnißkräfte.

Die Einfachheit vermeidet alle unnützen Umschweife, alle Ausflüge nach Analogien, und führt, so viel möglich, geraden Weges zum Ziele. Es hat freilich auch der niedere Mechanismus seine Einfachheit; es wird da nichts erläutert; man spricht kurz weg ab, und fordert, daß das Kind unbedingt glaube. Bei dem geisttödtenden Buchstabiren z. B. muß das Kind die Buchstaben: Es, zeh, ha, o, e, en — „schön" nennen, ohne zu wissen, warum? Wer wird aber diesem Mechanismus, dieser Einfachheit das Wort sprechen?!

Die Präzision — Bestimmtheit und Genauigkeit — hebt den Laut und Ton scharf und bestimmt heraus, verbindet ihn selbstthätig mit jedem andern Laute und Tone, und führt so zur Reinheit im Sprechen und Lesen. Diese Präzision ist nicht so fast Sache der Methode an sich, als vielmehr ihrer Ausführung.

Das Buchstaben-Namen-Wesen führt freilich nie zur Präzision; aber ein denkender Lehrer wird durch geeignete Kunstgriffe auch die Fehler der gewöhnlicheren Buchstabir-Methode möglichst unschädlich zu machen wissen. Daß indessen die eine Methode eher des geraden Weges und leichter zur Präzision und Gründlichkeit führen kann, als eine andere, ist wohl sehr leicht zu begreifen.

3.

Verschiedene Lesemethoden.

Je nachdem die Bearbeiter der einen oder anderen Lesemethode mehr den materiellen oder mehr den formellen, mehr den blos praktischen, oder mehr den pädagogischen Zweck (§. 2) im Auge behielten, bekamen auch die von ihnen aufgestellten Methoden mehr oder weniger verschiedene, oft auffallend von einander abweichende Formen. Dazu kommt noch, daß der Leseunterricht von einem doppelten Elemente auszugehen hat, nämlich von dem hörbaren — dem Laute, und von dem sichtbareu — dem Buchstaben. Nimmt nun der Leselehrer nur den Buchstaben zum Anhaltspunkte, so erhält natürlich sein Leseunterricht eine ganz andere Gestalt, als wenn er von dem Laute ausgehen würde; und so auch umgekehrt.

Wir kennen daher bereits eine Buchstabir=, eine Lautir=, eine Sylabir=, eine Schreibend=Leselehrmethode n. a. m.

Die Buchstabirmethode geht von den sichtbaren Elementen, den Buchstaben allein aus, lehrt diese nur ihren Namen nach kennen, und sie eben nur nach ihren Namen in Sylben und Wörter zusammensetzen. Das Kind spricht: Es, ze, ha, we, a, er, em, „Schwarm." Da aber in den bloßen Benennungen — Es, zeh, ha rc. nicht die Laute: „Schw a r m" hörbar werden, und so das Kind nie auf den eigentlichen Klang des Wortes hingeführt wird, so ist der Lehrer gezwungen, das Wort durch einen Machtspruch hinzustellen, mithin zu sagen: Es zeh ha we a er em heißt zusammen „Schwarm."

Das Kind kann auf diese Weise nur durch den Gebrauch zum Lesen kommen, und ist gezwungen, das Buchstabiren recht lange fortzusetzen. Daß durch diese Methode weder der Sprachunterricht vorbereitet, noch die Selbstthätigkeit des Kindes unterhalten wird, darf wohl kaum nachgewiesen werden. Man hört freilich dagegen die Einwendung: „Es seyen ja gar viele und die tüchtigsten Leute durch das Buchstabiren zum Lesen gekommeu."

Wahr ist das allerdings. Aber man erinnere sich der ungeheuren Zeit und Mühe, die dazu verwendet werden mußten, und der vielen! vielen anderen „Leute" die auf diesem Wege gar nie richtig und fertig lesen lernten. Wollten wir erst fragen, was denn während dieser Leselehrjahre in der Seele des Lehrlings vorgieng, und ob sich wohl auch merkbare Folgen der Geistesentwicklung gezeigt haben; so müßten wir wohl im Voraus auf eine genügende Antwort verzichten. Die vielseitigen, mitunter geluugenen Versuche zur Verbesserung beweisen auch, daß denkende Pädagogen nie mit der gewöhnlichen mechanischen Buchstabir=Methode zufrieden waren. Wir erinnern hier nur an die dießfallsigen Arbeiten eines Ikelsamer (1534), Zeidler (1760), Verzky (1721) pädagogischen Nachsinners (1735), Basedow, Gedicke, Campe, Hauser, Wolke, Schulstein, Gaheis u. a.

Die ersteren Verbesserungen liefen darauf hinaus, daß man den Buchstaben solche Namen gab, die den Lauten, die sie bezeichnen, möglich nahe kamen; wie z. B. ef, em, en, ka rc.; sche, che rc., man verstand diesen Wink, und suchte den eigentlichen Laut, der im Namen des Buchstaben auf bezeichnete Weise vorherrschend wurde, dem Gefühle (freilich noch nicht dem Be=

wußt seyn) des Kindes so nahe, als möglich ist, zu bringen. Um dieses bei allen Buchstaben zu bewerkstelligen, zogen es viele Lehrer vor, auch bei den Namen derjenigen Buchstaben, die den Ton hinter dem Laute haben (z. B. ka, ge ꝛc., gleichfalls den Ton voranzusetzen, als: ack, eg u. s. w. und die Sprachlaute hießen also bei ihnen: eb, ec, ed, ef, eg, ah, ak, el, em, en, ep, er, es, et, aw, ew, ez. Bei einigen dieser Sprachlaute nun wollte sich dieses wieder nicht ganz gut machen, es spielte und klang ihnen der eigenthümliche Laut in diesen Benennungen nicht klar und hell hervor. Deßwegen kamen wieder andere Leselehrer auf den Gedanken, bei allen Namen der Sprachlautzeichen den Grundton nachzusetzen: z. B. z. B. be, ce, de, fe, ge, ha, ka, le, me, ne ꝛc. Olivier setzt an jeden einfachen Sprachlaut ein kurzes ŏ (z. B. bŏ, cŏ, dŏ ꝛc.), um dadurch jeden einfachen Sprachlaut recht bemerkbar zu machen. Das Wahre an der Sache möchte sein, daß der eigentliche Laut von einigen Sprachlauten besser vor dem Sprachtone, bei andern besser nach dem Sprachtone gehört werde, z. B. be, ce, de, ef, em, en, er ꝛc. Am allereinfachsten verfuhren aber gewiß die, welche den einfachen Sprachlaut zugleich zum Namen des Sprachlautzeichens erhoben (Lautmethode).

4.

Die gründlichsten Arbeiten über den Leseunterricht möchten folgende seyn:

1) Oliviers ortho-epo-graphisches Elementarwerk. 2 Thle. Dessau 1808.

Ob wir gleich, wie schon bemerkt, mit den Namen, die nach Olivier den Sprachlauten gegeben werden sollten, nicht verstanden seyn können; so ist dennoch das ganze Werk äußerst gründlich und vollständig, und wohl werth, von allen Lehrern sorgfältig studirt zu werden. Das Eigenthümliche hievon ist: Zuerst werden den Kindern Sätze vorgesprochen, die sie behalten müssen; dann werden Wörter vorbuchstabirt, die von den Kindern nachgesprochen werden; ferner werden einzelne Wörter gegeben, um sie in ihre Sylben, und diese wieder in ihre einzelne Laute und Töne aufzulösen. Diese Uebungen gehen ziemlich lange fort, und werden durch zwei große Tafeln, mit allerhand Figuren und Bildern versinnlicht. Nun geht der Unterricht zur Kenntniß der Buchstaben und

zu den ersten Leseübungen über. Eine im hohen Grade vollständige Tabulatur enthält alle möglichen Zusammensetzungen der Sprachlaute mit den Sprachtönen. Die weiteren Leseübungen werden in einem Lesebuche fortgesetzt, wobei stets das im Buche Vorkommende mit den Zeichen der Tabulatur zusammengehalten und verglichen wird. Bildertafeln und andere Kunstgriffen unterstützen den an sich zwar sehr gründlichen, aber doch trockenen und schwerfälligen Gang. Daß durch diese ganze Methode die Sprachorgane der Kinder geübet, ihre Selbstthätigkeit angeregt, die Präzision im Lesen erzielt, und der Sprachunterricht kräftig vorbereitet wird, ist außer allem Zweifel.[1] Gleichwohl wird sie nie in zahlreichen Elementarschulen Eingang finden können; denn sie fordert einen äußerst geschickten Lehrer, sehr viele Zeit und einen großen Aufwand an Lehrmitteln.

2) **Krugs** ausführliche Anweisung, die hochdeutsche Sprache recht sprechen, lesen und schreiben zu lehren. Leipzig 1808. Eine besonders gründliche und ausführliche Bearbeitung des Leseunterrichtes. Der Verfasser geht ganz in das Lautwesen ein, und verfolgt jeden Sprachton und Sprachlaut bis zu seiner Entstehung. Bei jedem derselben macht er das Kind auf die Mundstellungen und Organenbewegungen aufmerksam. Hat sich das Kind überzeugt, daß sich bei diesem oder jenem Sprachlaute irgend ein bestimmtes Sprachorgan besonders thätig ist, so wird es angewiesen, dem Sprachlaute einen solchen Namen zu geben, der die Organbewegung am besten ausdrückt. Hiedurch wird sich das Kind seines Thuns genau bewußt, und lernt mit Selbstthätigkeit Sylben und Wörter bilden. Erst nachdem die ganze Lautlehre rein und ohne Anwendung irgend eines Buchstaben durchgeführt ist, wird der eigentliche Leseunterricht (auf eine **solche** Vorarbeit freilich ohne Schwierigkeit!) begonnen.

Daß durch diese Methode alles geleistet wird, was wir von einer guten Methode verlangen, ist außer Zweifel; daß sie aber nicht einfach genug ist, um in Schulen in ihrem ganzen Umfange eingeführt zu werden, möchte gleichfalls in die Augen springen. Namentlich möchte bei kleinen Anfängern im Lernen das Zurückgehen auf die **Entstehung** der Laute und Töne ganz überflüssig seyn. Vereinfacht erscheint diese Methode in **Zellers** Elementen der deutschen Sprachlehre (Königsberg 1810), und in **Balbiers** naturgemäßer Anleitung, den Kindern das Lesen zu lehren (Kai-

serslautern 1821). Nicht unbemerkt aber kann gelassen werden, daß in allen diesen Schriften, besonders aber in der folgenden, die ehemals wohlbekannte Hofmännische Lautmethode als Anstoß und Nachhall erscheint. Es sind zwar die mitunter ziemlich tändelnden Manieren und Versinnlichungen vermieden, aber der Hauptgedanke, das lernende Kind mehr mit den Lauten und Tönen, als mit den Buchstaben und ihren Namen zu beschäftigen, ist überall vorherrschend.

3) Stephani ausführliche Beschreibung einer einfachen Lesemethode. Erlangen 1814. Die hier beschriebene Methode ist wirklich äußerst einfach, und jeder Lehrer kann sich dieselbe eigen machen.

Das Kind nennt nämlich jeden Buchstaben bei eben demjenigen einfachen Tone und Laute, den er gleichsam notenartig angibt. Der Name des Buchstaben und der Laut, den derselbe bezeichnet, sind mithin eines und dasselbe. Das Lesen besteht daher ganz einfach darin, daß das Kind die Buchstaben, aus denen das Wort besteht, nennend ineinander verschmelzt. Das Kind ist sich seines Thuns bewußt, reihet in strenger Stufenfolge Buchstab an Buchstab zu Sylben, diese zu Wörter und gelangt so sehr bald zur Präzision und Sicherheit im Lesen. Wenn hintennach die gewöhnlichen Namen der Buchstaben nachgebracht werden, so schadet dieß der Methode nicht. Ein Fehler der Stephanischen Methode möchte es jedoch seyn, daß sie nur den synthetischen Weg allein einhält und die Kinder zu lange mit leeren, nichtssagenden Wörtern beschäftiget. Da wir in diesen Blättern die Lautlehre als Grundlage annehmen, so weisen wir hier darauf hin, ohne uns hier dießfalls in nähere Erörterungen einzulassen.

Die Bearbeitungen der Leselehre von Pöhlmann, Wolke, Heineke, Teumer, Zeheter u. a. sind den bezeichneten Lesemethoden mehr oder weniger ähnlich. Zeheters Leselehre (München bei Fleischmann) dürfte hinsichtlich des praktischen Schwunges, der darin herrscht, zu empfehlen seyn.

4) Einen ganz eigenen Weg im Leseunterrichte geht Graser in seiner Elementarschule fürs Leben. S. 405 — 503. Er verbindet den Leseunterricht mit dem Sprech- und Schreibunterrichte, oder vielmehr, er lehrt das Lesen durch das Sprechen und Schreiben. Es führt daher seine Methode den Namen „Schreibend-Leselehre," die besonders in Norddeutsch-

land viele Anhänger und Verbreiter hat. Wenn auch diese Leseweise nicht neu ist, so hat sie doch sehr viel für sich. Schon das ist gut, daß das Kind die Laute und Töne selbst bilden, dieselben sich selbst zeichnen, und durch die handliche Zusammensetzung der Buchstaben die Wörter sich selbst konstruiren muß. Der Gang hiebei ist folgender:

Das Kind wird veranlaßt, viel zu sprechen und zwar auf eine Weise und in solchen Beziehungen, daß es einsehen soll, daß die Sprache nicht nur an sich das höchste Bedürfniß des geselligen Lebens ist, sondern auch daß ihre sichtbare Darstellung nicht entbehrt werden könne. Hiedurch kommt man auf die Geberdensprache und dann auf die Sprache durch Zeichnung, wodurch die Geberden möglichst dargestellt werden sollten. Hienach erfinden gleichsam Lehrer und Schüler eine Zeichensprache (eigentlich Handzeichensprache) mittels der Finger, ungefähr 30 Figuren. Da aber diese wenigen Zeichen — je ein Zeichen für ein Wort — nicht einmal nothdürftig ausreichen, so soll dies das Kind von der Nothwendigkeit einer andern sichtbaren Darstellungsweise der Wörter überzeugen. (Es ist wohl augefällig, daß dieser Umweg überflüssig ist, oder überflüssig werden kann.) Nun erst geht der eigentliche Unterricht an. Es werden Wörter in ihre Laute und Töne aufgelöset; die Kinder finden, daß recht viele Wörter dieselben Laute und Töne, nur in einer Stufenfolge enthalten, und daß es gerathen wäre, für jeden Ton und Laut (also nicht für jedes Wort) ein eigenes sichtbares Zeichen zu wählen. Dieses geschieht denn auch.

Der Lehrer stellt das Zeichen auf — anfänglich in lateinischer Schrift — und die Schüler schreiben es. Eine besondere Eigenthümlichkeit dabei aber ist diese, daß die gewählten lateinischen Sprachzeichen in ihrer Figur die Mundstellung darstellen sollten, durch welche der durch das Tonzeichen bezeichnete Ton hervorgebracht wird.

Daß aber bei den meisten Buchstaben ein hoher Grad der Einbildungskraft dazu gehört, um die Aehnlichkeit zwischen der Figur des Buchstabens und der Mundstellung zu finden, bedarf kaum einer Erinnerung. (Hoffmann hat die Sprachtöne und Sprachlaute — mithin nicht die Buchstaben — mit Naturlauten und hörbaren Zuständen, z. B. den „r" mit dem Schnurren des Spinnrades 2c. vergleichen lassen.) Dagegen möchte an Grasers Methode zu loben seyn, daß sie an recht zweckmäßig gewählten Vor-

übungen (siehe Elementarschule S. 425 u. f.) Wörter-Analysen vornimmt. Dabei wird jedoch das eigentliche Lautiren umgangen, indem nämlch der Schüler angehalten wird, aus dem zum Analysiren gegebenen Worte den Sprachton herauszuheben und die Sprachlaute mittels gegebener Mundstellungen unmittelbar und gleichsam mit jenen unzertrennbar anzufügen. Es ähnelt dies der sogenannten Sylabirmethode.

Sind die bezeichneten Uebungen bis beinahe zur Erschöpfung fortgesetzt, so wird damit begonnen, die Wörter schriftlich zu konstruiren. Hiebei werden die Schüler angehalten, für jede einzelne Mundstellung das Zeichen (den Buchstaben) selbst zu finden und zu zeichnen. Es bleibt mithin auch hier wieder der Grundsatz fest: Der Buchstabe sey kein angenommenes Zeichen, sondern ein Bild der Organthätigkeit.

Vieles möchte an dieser Methode nachzuahmen seyn. Es wechseln und unterstützen sich der analythische und synthetische Lehrgang, die Selbstthätigkeit und das Interesse werden an dem Selbstschaffen und Selbstzeichnen der Buchstaben gehörig unterhalten, und die Präzision wird nachdrücklich befördert. Gleichwohl bietet sie im Gebrauche in zahlreichen Schulen Schwierigkeiten dar. Bekanntlich geht es bei den kleinen Kindern mit dem Schreiben langsamer vorwärts, als mit dem Lesen. Wenn nun nach dieser Methode das Lesen und das Schreiben gleichen Schrittes vorwärts gehen sollten, so wird die Fertigkeit im Lesen — die Hauptbedingung einer gleichzeitigen Beschäftigung mehrer Klassen — viel zu spät erzielt. Andere Künsteleien dieser Methode taugen ebenfalls nicht für deutsche Schulen. Eben so möchte die Art, wie die Form der Buchstaben aus den Mundstellungen abgeleitet wird, bei unsern kleinen Schulkindern große Schwierigkeiten machen.

Würde aber die ganze Verfahrungsweise vereinfacht und populärer gemacht — worin schon wichtige Schritte gethan worden sind — so möchte es sich erst fragen, ob nicht diese Grasersche Leselehre vor allen übrigen bisher bekannten Methoden den Vorzug verdiene. Bis dahin aber möchter wir der Lautmethode, nach Art, wie sie Hoffmann, Stephani und andere bearbeitet haben, ihrer Einfachheit und ihres schnellen und sichern Erfolges wegen den vorzugsweisen Gebrauch in Schulen einräumen.

5.

Zweck, Ziel und Umfang der gegenwärtigen Leselehre.

Wir halten uns, wie gesagt, in vorliegender Leselehre an die Lautmethode, und wir können und wollen daher weder auf Neuheit noch auf Originalität Anspruch machen.

Der praktische Lehrer soll hiedurch nur Winke über den Stufengang und über die Behandlung eines jeden einzelnen Pensums des Leseunterrichtes, im steten Hinblicke auf Zweck und Ziel erhalten.

Nach §. 2 hat der Leseunterricht, wie jeder andere Gegenstand des Erziehungsunterrichtes, die Aufmerksamkeit zu erregen, die Anschauungskraft zu üben, Gelegenheit zum Vergleichen und Unterscheiden zu geben, die Einbildungskraft zu beschäftigen, das Interesse und die Selbstthätigkeit zu unterhalten, die Sprachorgane zu üben, die Sprachkraft zu fördern und einem tüchtigen Sprachunterrichte vorzubereiten.

Dieses leistet der Leseunterricht im Allgemeinen durch einen klaren, elementarischen Lehrgang, durch Einfachheit in den Kunstgriffen und durch Gründlichkeit und Präzision. Was insbesondere die einzelnen Geistesthätigkeiten des Kindes betrifft, die durch den Leseunterricht angeregt und unterhalten werden sollen, so möchte zur näheren Verständigung Folgendes zu bemerken seyn:

a) Das Kind merkt auf, wenn der Geist desselben auf einen interessanten Gegenstand gerichtet ist, um von demselben eine klare Vorstellung zu erhalten; es beobachtet oder schauet an, wenn es mit Ueberlegung und Sorgfalt aufmerkt; es vergleichet, wenn es das aufsuchet, was ein Gegenstand mit dem andern gemein hat; es unterscheidet, wenn es auf das Unterscheidende, Abweichende zweier Gegenstände hinsieht; es denkt, wenn es sich Begriffe bildet. Die Leselehre stellt anfänglich über 50 Figuren (Buchstaben) auf, die für die Kleinen schon in so ferne Interesse haben, weil sie die Zeichen für die bereits durch das Analysiren gefundenen Laute und Töne sind, und weil sie doch erlernt und gekannt seyn müssen, wenn die Kleinen aus dem Büchlein selbst jene schöne Sachen, die ihnen der Lehrer bisher daraus vorerzählt

hat, lesen wollen. Wenn nun der Lehrer dabei so verfährt, daß der Lehrling jeden Buchstaben mit Bewußtsein und Selbstthätigkeit auffasset, nach seinen unterscheidenden Merkmalen ihn erkennt, und dadurch sich von der Figur des Buchstaben eine klare Vorstellung, einen richtigen Begriff macht; so ist hiedurch die gesammte Erkenntnißkraft, wie sie nur immer im kleinen Kinde vorhanden seyn kann, in voller Thätigkeit. Eben so gibt auch die Zusammenfügung der Töne und Laute zu Sylben und Wörtern Veranlassung, zu trennen und zu binden, aufzumerken, zu beobachten, und zu unterscheiden.

b) Ist der bezeichnete Umschwung der jugendlichen Geistesthätigkeit hervorgerufen, so ist ohnehin zugleich auch die Einbildungskraft beschäftiget. Besonders geschieht das, da das Kind sich einen abwesenden Buchstaben, als gegenwärtig vorstellen muß, um ihn von einem andern zu unterscheiden, oder da es aus dem Kopfe Sylben und Wörter zu entlösen hat.

c) Mit dem Interesse kömmt auch die Selbstthätigkeit. Denn alles, was über Grund und Ursache eines Thuns Aufschluß gibt; alles, was die Sache auf jeder Stufe, auf allen Seiten beobachten läßt; alles das muß nothwendig die Selbstthätigkeit (das Selbstthun, Selbsthervorbringen) erwecken und fortwährend unterhalten. Die Leselehre bezwecket z. B.

1) daß der Schüler alle Laute und Töne ganz rein und fertig ausdrücken lerne; und

2) daß er die ganze Buchstabenwelt in seine Gewalt bekomme, d. i. mit Ton und Lautzeichen reden lerne. Beides ist bezweckt, wenn (um in Beispielen zu reden) der Schüler weiß, warum er den i nicht u, den n nicht m rc. nennen darf; wenn er deutlich einsieht, daß l und a nicht wie l und o tönen können; wenn er gewiß weiß, daß zu dem Worte „Baum" die Laut- und Tonzeichen B, au und m unumgänglich nothwendig sind; wenn er, wie von selbst, darauf kommt, daß das Wort „lasen," wenn es am Anfange noch ein „b" erhält, „blasen" lautet, und um aus diesem das Wort „blaset" zu erhalten, der Endbuchstabe „n" mit „t" verwechselt werden muß: und wenn der Lehrling auf diese Weise jede Sylbe, jedes Wort, dann auch jeden Satz und jeden Redetheil auf allen Seiten und auf jeder Stufe zu beschauen gewohnt ist.

d) Die Sprachorgane werden ausgebildet, wenn sie tüchtig

gemacht werden, nicht nur jedes Wort, sondern auch jeden einzelnen Bestandtheil desselben, nämlich jeden Ton und Laut rein, richtig und fertig auszusprechen. Die Lautlehre hat es eben mit Sprachtönen und Wörtern zu thun. Wenn sie sich, wie sie kann und soll, nach der Skala die Töne und Laute hält, und wenn sie jeden Ton und Laut so lange übt, bis ihn das Sprachwerkzeug, welches dabei vorzüglich thätig ist, mit Leichtigkeit abspielt, so hat sie auch dießfalls die erste Aufgabe gelöset. Es ist hiemit auch die richtige Aussprache von Worten, überhaupt ein reines und klangvolles Reden begründet. Daß

e) die Lautlehre endlich auch die Sprachkraft fördern, und einem tüchtigen Sprachunterrichte vorarbeite, das dürfte sich aus ihrer anderseitigen Wirksamkeit wohl von selbst ergeben. Denken und Sprechen stehen im genauesten Zusammenhange. Wenn nun eine Methode das Denkvermögen in Anspruch nimmt, und dasselbe unausgesetzt beschäftiget, so fördert sie hiedurch wohl auch die Sprachkraft, sobald man den Lehrling anhält, über das Selbstgedachte und Selbstgethane sich richtig und deutlich auszusprechen. Was die materielle Vorbereitung zu einem späteren Sprachunterrichte betrifft, so kann zwar auch jede andere Methode in einem zweckmäßigen Stufengange einen Redetheil nach dem andern eintreten und mit dem vorhergehenden verbinden lassen; die Lautmethode hat aber den Vortheil, daß sie Wörter und Sätze auf eine selbstthätige Weise erbauen läßt, und hiedurch zur Klarheit in der Einsicht führt.

6.

Der Stufengang, den unsere Methode einhält, möchte im Allgemeinen folgender seyn:

1) Auflösung von Wörtern in ihre Bestandtheile, um die Lehrlinge bemerken zu lassen, daß jedes Wort aus einzelnen Lauten und Tönen zusammengesetzt ist.

2) Aufstellung der Sprachtonzeichen; *)

a) der einfachen i, e, o, a, u;

b) der erhöhten: á, ó, ú; und

c) der Doppeltöne: au, ai, eu, ei, áu.

---

*) Erstes Lesebüchlein. München im königl. Central-Schulbücher-Verlag, à 4 kr.

3) Sprachlaut-Zeichen:
   a) der Stimmlauter: m, n, l, r ꝛc.
   b) der Hauchlauter: h, ſ, f, ſch, d, t, k ꝛc.

4) Verbindung eines Sprachtones mit einem Sprachlaute, und zwar:
   a) der Sprachton voran, z. B. am, an, ar ꝛc.
   b) der Sprachton hintennach: ma, na, ro ꝛc. und
   c) mit Berückſichtigung der Ton- und Lautverwandtſchaft: ab, ap, ot, od, aug, auk ꝛc.

5) Einſylbige Wörter mit zwei Sprachlauten, die zwiſchen ſich einen Sprachton haben, mir, mit, mich, ſich ꝛc.

6) Allmählige Hereinziehung der großen Anfangsbuchſtaben in zweiſylbigen Wörtern, die aber nur aus ſolchen Ton und Lautvereinen beſtehen ſollen, die ſchon da geweſen ſind, und die mithin weder Doppelmitlauter, noch Dehnungszeichen enthalten dürfen. z. B. Ar-beit, Al-tar; ꝛc.

7) Das Alphabet in mehrſylbigen Wörtern der bezeichneten Art.

8) Fremde Buchſtaben: y, ph, ꝛc.

9) Dehnung der Sprachtöne: aa, ee, oo; ie, ih, eh, oh, öh, ah, äh, in geeigneten Sylben und Wörtern.

10) Schärfung der Sprachtöne durch Verdopplung der Sprachlaute; z. B. mm in komm, Lamm ꝛc., nn in Sinn, Inn, Rin-ne ꝛc., ll in Fall, Stall ꝛc., ff in Hoff-nung, Er-ſchaffung ꝛc., ſſ in haſ-ſen, laſ-ſen, laß ꝛc.

11) Zuſammengeſetzte Sprachlaute:
   a) am Anfange der Sylben und Wörter: Bru-der, Brief, brin-gen; blei-ben, Blei, blau ꝛc. Drin-gen, trei-ben; flie-gen, flei-ßig ꝛc. Freund, Freu-de, ſtra-fen, Straf-ſe ꝛc. u. ſ. w.
   b) am Ende der Sylben und Wörter: Halm, Hals, Schmalz, Sturm, Holz, Schmerz u. ſ. f.

12) Regeln im Abtheilen der Sylben.

13) Kenntniß der Unterſcheidungszeichen.

14) Leſen einfacher nackter Sätze: *)

---

*) Siehe erſtes Sprechbüchlein. München im Central-Schulbücher-Verlage, à 5 kr.

a) mit zwei Wörtern: Die Sonne scheint, der Mond leuchtet 2c.
b) mit drei Wörtern: Gott ist gut; meine Eltern sind fleißig 2c.
c) mit Namenwörtern im Ausgesagten: Gott ist unser Schöpfer; die Erde ist unser Wohnplatz 2c.
d) mit dem Objekte: Gott erschuff die Menschen; die Eltern ernähren ihre Kinder.

15) Einfache, ausgebildete Sätze, bei welchen theils das Subjekt, theils das Prädikat, theils ein anderes Satzglied, theils alle Satzglieder näher bestimmt werden. z. B. der allmächtige Gott kann für alle seine Geschöpfe sorgen. Unsere guten Eltern arbeiten den ganzen Tag für uns.

16) Zusammengesetzte Sätze, die wichtigsten Bindewörter, welche den Lehrlingen nahe gebracht werden können, enthaltend.

17) Uebung im richtigen Lesen, welche in den übrigen Schulbüchern vorgenommen wird.

18) Fertiges, dann schönes Lesen, welches sich mit jeder höheren Abtheilung nach Maßgabe der eingeführten Lese- und Unterrichtsbücher steigern muß.

Ueber die praktische Durchführung dieser bezeichneten Aufgaben im Leseunterrichte wollen wir folgende Winke geben.

7.

Erste Stufe.

Winke für die praktische Behandlung des Leseunterrichtes.

Auffindung der einzelnen Sprachtöne und Sprachlaute durch das Analysiren geeigneter Wörter.

Der Lehrer läßt anfänglich aus Wörtern nur immer einen bestimmten Ton oder Laut ausheben, z. B. a, dann e, dann i, o und dann u 2c.

Wenn so stufenweise alle Sprachtöne und Laute, jeder einzeln zum Vorscheine gekommen sind, dann wird der Schüler angehalten, das gegebene Wort in alle Bestandtheile aufzulösen. Die Verfahrungsweise hiebei kann ungefähr folgende seyn:

1) Lehrer. Kinder! Ihr habt mir neulich die Dinge, die sich da in dem Schulzimmer befinden, mit Namen genannt.

Wiederholt das noch einmal! (Geschieht). Wie nennst du mich? Wie dies da (auf das Buch deutend), aus dem du lernen sollst? Wie hast du das da (auf die Tafel zeigend) genannt? Mithin hat jedes Ding, jede Sache, die ihr seht, einen Namen. Ja; und nicht nur diese Dinge und Sachen, sondern alle in der Welt. Was habe ich gesagt? Was hat jedes Ding, jede Sache? Ist aber der Name des Dinges, das Ding — die Sache selbst? Bemerkt nur selbst; das Buch z. B. liegt da vor dir, hat Blätter ꝛc., und ich kann es sehen; der Name aber desselben (Buch!) wird ausgesprochen — sehet nur auf meinen Mund — strömt somit aus dem Munde, und kann nur gehört werden. Also?! —

Wie nanntest du mich? Mein Name kam aus deinem Munde; ich selbst aber stehe vor Dir. *) Mithin ist ein Unterschied zwischen dem Namen eines Dinges, und zwischen dem Dinge, das dadurch benennt wird. Was habe ich gesagt? Der Name des Dinges kommt aus dem Munde, und ist ein Wort. Was habe ich gesagt? Ein Ding, eine Sache kann man sehen, (fühlen, gewahr werden durch das Gesicht); aber den Namen? — (Muß man sprechen.) Und ist —? (Ein Wort).

Wie lautet das Wort, womit du jenes durchsichtige Ding dort benennst? Womit du dich benennst? (Und so fort.) Kinder, es gibt noch andere Wörter, wodurch man nicht Dinge benennt, sondern wodurch man z. B. Farben bezeichnet. Was habe ich gesagt? Mit welchem Worte werdet ihr mir wohl die Farbe des Schwamms — des Laubes, — des Papieres ꝛc. aussprechen? Was sind also weiß, grün ꝛc. wieder? (Wörter) (Und so fort.) Wieder andere Wörter gibt es, wodurch wir aussprechen, was ein Mensch, ein Thier ꝛc. thut. Was thust du jetzt? Und ich? Was thut so eben die Uhr? ꝛc. Mit welchen Wörtern hast du uns das gesagt? Auf ähnliche Weise kann man etwa auch Zahlwörter hereintreten lassen.

2) Kinder! Ihr wißt, daß es Wörter gibt! Was! Und die Wörter werden gesprochen — also nicht gesehen, sondern —? (Gehört). Die Dinge, die wir sehen, bestehen aus Theilen. Was

---

*) Da wir nur Winke geben wollen, so wollen wir nicht überall so ausführlich werden, als es etwa nöthig seyn könnte.



habe ich gesagt? Haben wir uns hierüber nicht schon neulich überzeugt? Wovon denn? Aus welchen Theilen besteht z. B. ein Baum? (Aus einem Stamme, aus Aesten, Zweigen rc.) Ein Buch? Eine Tafel? Ein Haus? *) — Buch, Tafel, Fenster, Haus rc. sind Dinge, die man, wie ihr gesagt, sehen kann. Können auch ihre Theile gesehen werden? Welches sind die Theile eines Baumes? Kann man die Aeste, Zweige, Blätter rc. sehen? Also: Kann man das Ganze sehen, so können auch dessen Theile gesehen werden.

Was habe ich gesagt? Versteht ihr mich? Aber nicht nur das, was gesehen werden kann, sondern auch, was man hört, hat Theile. Was hab' ich gesagt? Was kann man aber hören? Wie nannten wir vorhin das, was der Mensch spricht? (Wörter). Diese haben denn auch ihre Theile. Was haben sie? Kann man diese wohl auch sehen? Richtig; weil man das ganze Wort nur hören kann, so können auch die Theile des Wortes nur gehört werden. Die Theile aber, aus denen ein Wort besteht, sind einzelne Klänge oder Töne. Solche wollen wir nun auffinden. (Der Lehrer spricht den Kindern z. B. die beiden Wörter Aug und Ast vor, doch so, daß das A besonders hervorgehoben erscheint, sich dabei an die Kinder wendend.) Findet ihr nicht, daß beide Wörter mit gleichem Tone (oder Klange) anfangen? Mit welchem? Ich will euch beide Wörter noch einmal vorsprechen. (Der Lehrer thut dieß auf eine Weise, daß die A am Anfange klar hervortreten.) Welchen Klang haben also beide Wörter anfangs? (A) Das A ist also ein Ton, der in Wörtern vorkommen kann. Ist aber das A im Worte Aug (oder Ast) das ganze Wort? Mithin nur ein Theil vom Worte. Wir haben somit einen Theil an einem Worte kennen gelernt. Welchen denn? (A). Dieses A haben wir aber in den Wörtern Ast und Aug ganz am Anfange gefunden. Ob's wohl auch andere Wörter gibt, die gleichfalls am Anfang ein A haben? Untersucht einmal die Wörter: Apfel, August, Anfang Augen rc. Sucht noch andere Wörter der Art auf! findet ihr nicht, daß auch die Wörter: ha-ben, Has rc. ein A enthalten? Auch gleich am Anfange? Wo denn? Suchet mehrere solche Wörter?

3) Heute wollen wir einen andern Sprachton — einen an-

*) Wissen die Kinder nicht gleich die Theile eines Ganzen anzugeben, so helfe man durch Leitfragen gehörig nach.



dern Theil der Wörter kennen lernen. Ich will euch wieder zwei Wörter vorsprechen, und ihr sollt untersuchen, ob sie nicht wieder am Anfange, eines wie das andere, den nämlichen Ton enthalten. (Der Lehrer spricht: Esel, es.) Findet ihr nicht, daß diese Wörter mit gleichem Klange (Tone) beginnen? Mit welchem? Etwa wieder mit A? (Finden die Kinder das E nicht heraus, so spricht ihnen der Lehrer das Wort so lange vor, bis sie diesen Ton aufgreifen). Nun haben wir wieder einen neuen Sprachton — einen neuen Worttheil — gefunden. Wie heißt er? Suchet selbst Wörter auf, welche mit E anfangen. Untersucht auch die Wörter: Eine, eben, auf, in, ein, um, euch rc.! Ob es wohl auch Wörter gibt, die am Ende ein E enthalten? Horcht auf die Wörter: lauf=e, kauf=e, Wein=e, Mäus=e, rc. Was bemerkt ihr am Ende dieser Wörter, welche in ihrer Mitte ein E enthalten; z. B. —? (lauf=en, Mes=sing rc.) Auch solche Wörter gibts, die 2 bis 3 E enthalten; z. B. essen, vergessen rc. — Welche Wörtertheile haben wir bereits kennen gelernt? Sagt sie mir nochmal! (Wenn nun der Lehrer auf eine solche oder ähnliche Weise die Sprachtöne a, e, i, o, u; dann ä, ö, ü und endlich die Doppeltöne au, äu, ei, ai auffinden und unterscheiden gelehrt hat; dann schreite er zu den Sprachlauten, von welchen wieder anfänglich die Stimmlaute m, n, r, l rc.; und dann die Hauchlaute, b, t, k, s, f, rc. genommen werden können. Die Verfahrungsweise ist wie oben. z. B.

4) Wer kann mir aus euch einige von den Worttheilen (Tönen) nennen, die wir bisher kennen gelernt haben? (a, e, i, o rc.) Es gibt aber, außer diesen, noch andere, die ihr gleichfalls kennen lernen sollt. Merkt auf. (Der Lehrer spricht die Wörter Mutter und Mund vor, doch so, daß der Sprachlaut m am Anfange vorzüglich gehört wird.) Wie lauten die vorgesprochenen Wörter? Ihr findet wohl in diesen Wörtern einen solchen Ton, den wir bereits kennen. Welchen? (u) Kommt dieser Sprachton aber am Anfange vor? (In der Mitte) Richtig. Aber mit welchem Laute beginnen diese beiden Wörter? (Der Lehrer spricht beide Wörter noch einmal vor, und läßt dabei das m recht merklich hören.) Seht, das M ist nun auch wieder ein Sprachton (ein Vortheil). Aber es wird nicht so stark gehört, wie die übeigen, die wir schon kennen, und heißt deßwegen „Sprachlaut." Findet mir andere Wörter auf, die mit m anfangen! Gibt's nicht auch Wörter, welche in Mitte ein m haben?

(Auf solche Art können auch die übrigen Sprachlaute aufgefunden und aufgestellt werden.)

5) Sobald die einzelnen Worttheile (Sprachtöne und Sprachlaute) oder nur die wichtigeren derselben aufgefunden sind, schreite man zum Auflösen geeigneter Wörter in alle ihre Bestandtheile; z. B. das Wort „mir" enthält in sich: m i r ꝛc. Man wähle anfänglich einsylbige Wörter zu drei Buchstaben, wie: mein, Wein, Buch, Tuch, Schein, Haus ꝛc. Dann zweisylbige Wörter mit ganz einfachen Sylben, wie z. B. Ar-beit, Bru-der, Va-ter, Mutter ꝛc. Ferner mehrsylbige Wörter, gleichfalls mit ganz einfachen Sylben, als: Auf-mer-ken, auf-ste-hen, Buch-bin-der, Baumei-ster ꝛc. Endlich mögen Wörter kommen, in welchen zusammengesetztere Sylben erscheinen; z. B. Amt, Art, Brand, Schmerz, Stein ꝛc.; Auf-merk-sam-keit, An-stalt, Bru-der, Blu-me, Brod-va-ter ꝛc.

Der hier angedeutete Stufengang ist ausführlicher im ersten Lesebüchlein (München im Central-Schulbücher-Verlage Nr. 1, 2, 3, 4 ꝛc.) zu ersehen, woraus der Lehrer die geeigneten Wörter wählen kann.

Zur folgenden Stufe kann ungefähr auf folgende Weise übergegangen werden.

Lehrer. Wir haben uns gesagt, daß man die Wörter und ihre Bestandtheile nur hören kann; man schreibt die Wörter auf die Tafel, oder auf Papier, und man druckt sie in Bücher. Was aber geschrieben oder gedruckt ist kann man ja auch sehen? Nicht wahr? Aber, wie macht man das? Ihr wißt, daß jedes Wort aus einzelnen Lauten und Tönen besteht. Da gibt es denn für jeden dieser Laute und Töne ein gewisses Zeichen, das denselben vorstellt. Die Zeichen aber, welche Laute und Töne vorstellen, heißen **Buchstaben**. Mit diesen wollen wir nun bekannt werden.

8.

Zweite Stufe.

Kenntniß aller kleinen Sprachzeichen oder Buchstaben, mit Unterscheidung ihrer Tonverwandtschaft.

Allgemeine Regeln über die Behandlung der Buchstabenkenntniß.

1) Jeder Buchstabe, den man den Kindern kennen lehrt, werde vor den Augen derselben auf die große Schultafel in Druckschrift geschrieben; oder vielmehr, er entstehe gleichsam vor ihren Augen, werde dann aufmerksam betrachtet, beschrieben, benennt und im Buche aufgesucht. Nehmen wir z. B. den Buchstaben i, der Lehrer zeichnet ihn langsam auf die Tafel und fragt bei jedem neuen Striche, was er jetzt gemacht habe, welche Lage der Strich habe, was auf den Strich gemacht worden ist, u. s. w. Ist der Buchstabe fertig, so benenne ihn der Lehrer, und die Kinder sprechen den Namen nach, und finden Wörter auf, in welchen der durch den Buchstaben bezeichnete Sprachton vorkommt.

Dann suchen die Kinder den Buchstaben in ihrem Büchlein, oder an der Wandfibel auf, wobei der Lehrer häufig zu fragen hat, wie denn der Buchstabe, der gesucht werden soll, aussehen müsse.

2) Jeden neuen Buchstaben, den der Lehrer ferner beibringt, lasse er, so viel möglich, aus der Figur des vorhergegangenen entstehen.

Der Lehrer zeichne eigentlich zuerst den bereits bekannten Buchstaben an die Tafel, und füge dann jene Züge oder Striche hinzu, die dann mit den übrigen Zügen zusammen den neuen Buchstaben geben. Hiedurch werden die Kleinen die Unterschiede der Buchstabenfiguren richtig auffinden und einsehen lernen, welches ein gutes Mittel ist, die Buchstaben dem Gedächtnisse einzuprägen, und ihrer Verwechslung vorzubeugen. So z. B. kann auf i füglich ein u kommen. Der Lehrer schreibt das i auf die Tafel, frägt, wie er heiße, thut den Punkt oben weg, macht einen neuen Strich hinzu, hängt beide Striche unten zusammen und frägt, was er jetzt — und jetzt mache, ob dieser neuentstandene Buchstabe auch noch i heißen können, und warum nicht u. s. w. Er benennt den neuen Buch-



staben, läßt den Unterschied zwischen seiner Figur und jener von i nachweisen, und behandelt ihn, wie den vorhergegangenen Buchstaben. Eben so können aus e das o, aus o das a ꝛc. entstehen.

3) Durch erwährte Verfahrungsweise ist ohnehin schon verhindert, daß die Buchstaben von den Kleinen nicht nach der Reihenfolge gelernt werden. Um dieses noch mehr zu verhindern, frage man um die Buchstaben in den verschiedenartigsten Reihen.

4) Sehr wichtig ist es, daß die Leseschüler an eine recht große Fertigkeit im schnellen, reinen und richtigen Angaben der durch die Buchstaben bezeichneten Laute und Töne gewöhnt werden; denn darauf beruht eben ein sicheres und selbstthätiges Lesen. Dieses kann bezweckt werden:

a) Wenn der Lehrer seine Leseschüler anhält, daß sie genau aufmerken, wie er selbst die Buchstaben ausspricht, und welcher Mundstellungen er sich dabei bedient. Dieses letztere aber soll nicht zu weit getrieben werden; es darf nicht in ein langweiliges Belehren über die Mundstellungen ausarten; es ist genug, wenn die Schüler brav auf den Mund des Lehrers hinsehen, und den Laut, den der Lehrer auf demselben abspielt, gleichsam mit Aug' und Ohr in Empfang nehmen.

b) Wenn der Lehrer bisweilen Buchstaben von allen Kindern laut und taktmäßig zusammensprechen läßt.

Durch dieses taktmäßige Aussprechen wird nicht nur viel Zeit gewonnen, sondern es werden den Kindern die Laute und Töne viel geläufiger.

Ein vorzügliches Mittel aber, die Schulkinder mit den Tönen und Lauten recht vertraut zu machen, besteht, wie schon oben bemerkt worden ist, darinn, daß

c) der Lehrer bei jedem neuen Ton- oder Lautzeichen, den er die Kinder kennen lehrte, stets mehrere Wörter vorspreche, in welchen derselbe enthalten ist. Der Lehrer frägt dabei anfänglich nur im Allgemeinen. Z. B. ihr kennt ja das i (e, a, o, u ꝛc.) schon, dessen Zeichen wir da vor uns haben? Sagt mir Wörter, in denen ein i enthalten ist u. s. w. Haben die Lehrschüler zu den Sprachtönen schon einige Sprachlaute kennen gelernt, so kann diese Uebung dadurch vermannigfaltiget werden, daß die Schüler aufgefordert werden, solche Wörter anzugeben, welche den Sprachton oder Sprachlaut, der herausgefunden werden soll, bald am Anfange,

bald am Ende, bald in der Mitte enthalten. Z. B. Das B Brod, Buch; Stab, Grab ꝛc.

5) Besonders ist darüber zu wachen, daß die ton- und lautverwandten Buchstaben sorgfältig von einander unterschieden werden, z. B. ö, ä, e; i, ü; g, k; d, t; p, b ꝛc.

Dieses kann unter andern dadurch erzweckt werden, daß der Lehrer solche Wörter angibt, in denen sich die tonverwandten Buchstaben auffallend unterscheiden; z. B. möchte, mächtig, lebe, Löwe; Vater, Faden; lieben, Lippen, ꝛc. Auch kann man die Kinder auffordern, einschlägige Wörter zu finden.

6) Es ist genug, wenn der Lehrer in einer Lektion nur zwei, höchstens drei Buchstaben nimmt. Es nehmen diese schon eine Zeit in Anspruch.

7) Anfänglich genügt es, nur die kleinen Buchstabenfiguren kennen zu lehren; die größeren können dann nach und nach neben den kleinen hereingezogen werden und bedürfen keiner ausführlichen Analyse.

8) Die Sprachtonzeichen werden, wie gesagt, in der Reihe genommen, nach welcher eine Figur aus der anderen entsteht. Von den Sprachlautzeichen nimmt man aber diejenigen zuerst, welche am leichtesten mit den Sprachtönen lautlich zu verbinden sind; als: m, n, l, r, ſ, f ꝛc.; dann erst k, t, d, b, p ꝛc.

9) Was ein Kind aus dem Vorhergegangenen noch nicht leicht wissen kann, das suche man von ihm auch nicht zu erpressen.

(Fortsetzung folgt.)

7.

Kleine Naturkunde

elementarisch bearbeitet für deutsche Schulen von Matth. Zeheter.

(Fortsetzung.)

Zur strengen Winterszeit ist uns im Freien die Kälte unangenehm, dagegen vergnügt uns an einem heitern Maitage im Freien die Wärme. Es gibt also in der Natur Kälte und Wärme. Jene verursacht ein unangenehmes, diese aber ein angenehmes Gefühl. Da, wo Wärme ist, kann nicht zugleich Kälte seyn; auch nicht umgekehrt. Denn Kälte ist eben nichts anderes, als Mangel an Wärme. Nennet Orte, wo es kalt, wo es warm ist? Wo ist es im Sommer warm, wo im Sommer kalt? Wo ist es im Winter

kalt, warm? Den höchsten Grad von Wärme (z. B. im Hochsommer) nennen wir nicht Wärme, sondern Hitze. Hitze aber, welche die Schnitter auf dem Felde, die Arbeitsleute an Schmelzöfen oft empfinden, thut nicht wohl. Der Uebergang von Kälte zur Hitze hat mehrere Grade. Darum spricht man von kalter, kühler, lauer, warmer, heißer Luft, oder Witterung.

Jede Wirkung aber hat ihre Ursache; so auch Kälte und Wärme. Stuben werden im Winter durch das Feuer im Ofen erwärmt; die Wärme und Hitze in Sommertagen verursachen die Sonnenstrahlen. Das Feuer im Ofen nennet man künstliches Feuer, weil es durch Menschenhände, gleichsam durch Kunst erzeugt wird.

Die Wärme dagegen, welche durch die Sonne erzeugt wird, heißt natürliche Wärme. Warum wohl? Eben so wird auch die Wärme im menschlichen Körper, die sich den Kleidern oder Betten mittheilt, natürlich genannt. Brod wird mithin in künstlicher Wärme gebacken; Metalle werden in künstlicher Wärme bearbeitet. Früchte reifen in natürlicher Wärme; u. s. w.

Das Feuer wird durch Holz oder durch andere brennbare Materialien unterhalten. An diesen brennt, lodert, flimmert oder glimmt es. Ein Feuer, das man (z. B. auf Kerzen) nicht der Wärme wegen, sondern darum unterhält, daß es finstere Orte beleuchtet, wird Licht genannt. Durch das Licht wird also die Dunkelheit erhellet. Das Tageslicht kommt also nicht vom Feuer, sondern von der Sonne. Das Licht vom Feuer wird künstliches — das von der Sonne natürliches Licht genannt.

Gänzlichen Mangel des Lichtes nennet man Finsterniß. Der Uebergang vom Lichte zur Finsterniß, z. B. des Abends wird Dämmerung genannt. Morgendämmerung, Abenddämmerung.

Ob Kälte oder Wärme vorhanden sey, kann man sogleich an vielen Gegenständen erkennen; z. B. an Bäumen, Gewächsen, am Wasser. rc.

Es gibt aber nicht überall Wärme, wo Licht ist; auch nicht überall Licht, wo Wärme sich befindet. So gibt es auch nicht überall Feuer, wo Licht ist. Wohl aber umgekehrt.

23. Entstehung der Wärme durch das Feuer.

Die künstliche Wärme wird gewöhnlich durch das Feuer erzeugt. Um Feuer zu bekommen, hat man mehrere Mittel und

Wege. Das gewöhnliche Mittel ist das Feuerschlagen: Man verfährt dabei so: Man schlägt den Stahl gegen den Stein; auf dem Steine liegt Zunder oder Schwamm; der fängt Feuer, er glüht. Man hält ein Schwefelhölzlein an den Zunder oder Schwamm, und und dieses fängt an zu brennen. Mit der Flamme des Schwefels zündet man einen Spahn an; diesen bringt man zum Holze, welches dann auch zu brennen beginnt. Will das Holz nicht brennen, so bläst man die Flamme an. Das Feuer wird durch Holz unterhalten. Aber auch Stroh, Heu, dürre Kräuter, Kleider etc. brennen. Das Verbrennen des Holzes oder anderer brennbaren Materialien wird durch die Zugluft befördert.

Das Feuer muß mit Sorgfalt gehütet werden. Denn durch Unvorsichtigkeit mit Feuer und Licht entstehen Feuersbrünste, die oft ungeheuren Schaden anrichten. Wie können Feuersbrünste verhütet werden?

Eine andere Art, künstliches Feuer zu erzeugen, ist die Reibung. Diese Art Feuer zu erhalten ist viel älter, als jene durch das Anschlagen des Stahls an den Stein. Die Wilden bedienen sich noch dieser Art. Sie reiben nämlich zwei Hölzer recht behende und so lange an einander, bis sie dieselben zur Flamme bringen. Daß durch Reibungen Wärme entsteht, davon kann man sich leicht überzeugen, wenn man einen Bohrer, der so eben stark gebraucht worden ist, befühlt. So reibet sich auch die Säge am Holze warm.

Eine dritte Art, künstliches Feuer zu erzeugen, ist durch Löschung des gebrannten Kalkes. Wie verfährt man hiebei? Was geht dabei vor? Es vermischen sich mithin zwei verschiedene Stoffe, nämlich Wasser und Kalk, sie gähren und entzünden sich. Diese Art Feuer zu erzeugen, nennet man die Gährung. Das durch Gährung entstandene Feuer brennet auch; Kleider und Menschen würden darin zu Grunde gehen. Darum vermeide man Kalkgruben, in welchen sich neugelöschter Kalk befindet.

Durch Gährung entsteht gar oft auch Feuer oder Wärme, ohne Zuthun der Menschen. Ein solches Feuer, eine solche Wärme sind dann nicht mehr künstlich erzeugt. — Nasses Heu, oder Heu und Wasser entzünden sich gleichfalls von selbst, wenn Luft hiezukommt. Was haben Landleute hieraus zu lernen? Nasse wollene Tücher erhitzen sich gleichfalls, wenn sie fest auf einander liegen. Eben so gerathen in Hitze gemahlener Kaffee in Leinwand gepackt, Hanf und Flachs mit Oel benetzt und zusammengebunden.

Der Dünger kann gleichfalls in Gährung gerathen und dampfen. Auch erzeugt sich ein hoher Grad von Wärme, oder Hitze, wenn Schwefelkies durch Wasser und Luft zersetzt wird; hiedurch entstehen heiße Quellen. Es kann also auch im Innern der Erde Gährung entstehen, wenn nämlich Schwefelkies, Wasser und Luft zusammenkommen. Wenn nun diese Stoffe im Innern der Erde in Gährung kommen, so gerathen sie in Hitze, wie z. B. der Kalk. Das Wasser aber, das dabei ist, bleibt nicht Wasser, sondern löset sich in Dünste und Dämpfe auf, wie man das in Küchen und Waschhäusern sieht. Diese Dämpfen aber nehmen dann nicht mehr den nämlichen Raum ein, den sie als Wasser eingenommen haben; sondern einen größern, ja 1600 mal größern. Nun finden die Dämpfe nicht immer den großen, leeren Raum im Innern der Erde vor. Sie suchen sich dann selbst gewaltsam ein Ausgang. Sie heben die Erdrinde in die Höhe, und diese sinkt dann wegen ihrer Schwere wieder nieder. Erzeugen sich viele Dämpf, so ist der Druck, den sie auf die Oberfläche ausüben, äußerst groß. Man sagt dann, die Erde bebt, es ist ein Erdbeben. Ein Erdbeben kann sehr großen, ja ungeheueren Schaden anrichten.

Es kann noch auf eine vierte Art Feuer entstehen ohne Zuthun der Menschen, nämlich durch den Blitz. Dieser schlägt bisweilen ein, und es brennt. Der Stoff, der da entzündet, wird elektrischer Stoff, oder kurz: Die Elektrizität genannt. Gewöhnlich wird das Donnerwetter vom Blitze begleitet.

Wir fühlen uns an heißen Sommertagen heiß und ermattet. Dieses Gefühl rührt von der großen Menge der elektrischen Materie her, die sich in der Luft befindet. Auf schwüle Hitze folgt gewöhnlich ein Donnerwetter. Bei diesem nun häufet sich die elektrische Materie gar sehr an, sie entzündet sich, und es fahren Blitze von den Wolken auf die Erde herab, und treffen auf Häuser, Bäume, Thürme, in das Wasser, die Erde, auch manchmal auf Menschen. Wenn der Blitz auf hohe Gegenstände herabfährt, so sagt man, er schlägt ein. Da entzündet er, und setzt Häuser, Thürme, Bäume ꝛc. in Flammen. Meistens aber entzündet er nicht. Aber er äußert doch auf die Gegenstände, die er trifft, einen großen Einfluß. Menschen tödtet er, Bäume vertrocknen. Darum muß man vermeiden, bei einem Donnerwetter unter Bäume zu treten. Der Blitz wird auch gerne von der Zugluft und den Metallen angezogen. Wenn man daher in den Häusern nicht von dem Blitze

getroffen werden will, so vermeide man in demselben während eines Donnerwetters die Zugluft und alle Gegenstände vom Metalle. Man stelle sich also nicht an Wände, Oefen u. d. gl., sondern halte sich lieber in der Mitte des Zimmers auf. Dabei halte man ein Fenster, oder eine Thüre offen, damit man nicht etwa im Dampfe ersticke.

Weil der Blitz gerne dem Metalle folgt, so kam Benjamin Franklin, ein gelehrter Amerikaner, auf den Gedanken, Blitzableiter zu versuchen. Er that dieses um das Jahr 1749, und es zeigte sich, daß Blitzableiter ein vortreffliches Mittel sind, den Blitz von Gebäuden abzuleiten. Die Einrichtung der Blitzableiter ist einfach, und kostet wenig. Es wird nämlich an dem höchsten Theile des Gebäudes eine 6 Fuß hohe, zugespitzte, metallene Stange in die Höhe gerichtet. An dieser Stange wird nun ein Draht befestiget, der längs des Hauses herabgeht, und sich in der Erde verliert. Der Blitz berührt die höchste Spitze der Stange, und fährt an dem Ableitungsmetalle, ohne in das Gebäude einzudringen, zur Erde herab, wo er sich verliert.

Der Donner, mit dem der Blitz begleitet wird, ist die Erschütterung der Luft, welche der Blitz bewirkt.

Die Erscheinungen, welche ein Donnerwetter begleiten, sind beiläufig folgende: Zuerst erscheint uns ein Gewitter in der Ferne. Es steigen dichte Wolken auf, wir sehen blitzen, und hören ein wenig den Donner. Kommt das Gewitter näher, so wird es finsterer, wir hören den Donner besser, und er folgt immer schneller auf den Blitz. Hat das Gewitter unsern Ort erreicht, so regnet es gewöhnlich, oder es hagelt, der Donner ist kräftig, so, daß oft die Fenster erzittern, und er folgt schnell auf den Blitz. Je schneller der Donner auf den Blitz folgt, desto näher ist uns das Gewitter. Woher kommt das? Daß wir von einem ferneren Gewitter immer den Blitz eher sehen, als wir den Donner hören, hat darin seine Ursache, weil die Lichtfunken des Blitzes sich weit schneller fortpflanzen, als die Erschütterung der Luft.

Weil die Donnerwetter oft Hagel mit sich führen, so können sie dann wohl auch schädlich werden. Aber der Nutzen, den sie gewähren, ist weit größer als der Schaden, den sie bisweilen anrichten. Worin besteht ihr Nutzen?

Die harte Schicksale der Menschen vergleicht man oft mit einem Ungewitter; warum? Aber die Ungewitter haben auch einen Nutzen;



auch so die harten Schicksale — Unglücksfälle der Menschen? Welchen? Hat es wohl gar mit dem Nutzen und Schaden der harten Schicksale der Menschen ein ähnliches Bewandtniß, wie mit dem Ungewitter? Wenn einmal uns ein Unglück trifft, womit können wir uns demnach trösten?

21. Entstehung der Wärme ohne Feuer.

Feuer gibt Wärme. Wo also Wärme ist, da muß Feuer vorhanden seyn. Ist das richtig? Nein, denn nicht vom Feuer allein kommt Wärme. Die Wärme z. B., welche uns an einem schönen Frühlingstage so wohl thut, wird von den Sonnenstrahlen bewirkt.

Die Sonnenstrahlen aber üben immer eine desto größere Kraft auf uns aus, je gerader sie auf uns herniederkommen. Umgekehrt: Je schiefer sie herabkommen, desto weniger wirken sie. Im Winter ist die Sonne uns am entferntesten, und ihre Strahlen kommen darum besonders schief zu uns. Was ist die Folge davon? Die Sonne kommt uns näher, die Strahlen dringen weniger schief auf uns herab, es ist Frühling, und wärmer als im Winter. Während des Sommers ist uns die Sonne am nächsten, die Sonnenstrahlen kommen uns da am geradesten zu, und wir haben die meiste Hitze. Die Sonne entfernt sich wieder mehr und mehr, ihre Strahlen kommen uns ungefähr eben so schief zu, wie im Frühlinge, wir haben Herbst. Dann wieder Winter, und so weiter.

Es gibt auch Tageszeiten, zu welchen uns die Sonnenstrahlen mehr schief zu kommen, als zu andern. Diese sind: Der Morgen und der Abend. Wir fühlen dieses auch an dem Grade der Wärme. Wie denn? Welche Jahreszeit hat mit dem Sommer, welche mit dem Frühlinge, mit dem Herbste, Winter am meisten Aehnlichkeit? Warum, und in wie ferne? —

(Fortsetzung folgt.)

II.

Rezensirende Bücher-Anzeigen.

1.

Kurzer und faßlicher Sprachunterricht nebst einer Sammlung von Aufgaben für Landschulen. Freiburg 1837. Druck und Verlag von Fr. X. Wagner.

Dem deutschen Sprachunterrichte wird in neuester Zeit eine hauptsächliche Aufmerksamkeit gewidmet. Es handelt sich nicht allein darum, daß die in den Schulen zu bildende deutsche Jugend ihre Sprache, das treu bewahrte köstliche Erbe ihrer Väter, mechanisch lese und schreibe, sondern daß sie dieselbe richtig lese, schreibe und spreche, ihren mannigfachen Gliederbau kenne, ihren Reichthum, ihre Entwickelung, Bildungsweise und Schönheit durchschaue, ja daß sie Verstand und Gefühl durch die Sprache bilde und bereichere. Die Modifikationen der Sprache werden auf die Thätigkeiten der Seele, auf die Erkenntnißkraft, das Vorstellungs- und Begriffs-Vermögen, auf die Gesetze des Denkens zurückgeführt. Die Sprachlehre ist heut zu Tage eine Sprachdenklehre, welche das Gedachte von Andern in Laut- und Schriftsprache hinzunehmen, richtig zu verstehen, vollständig und genau aufzufassen, und hinwiederum logisch zu denken und das Selbstgedachte in Worten und Sätzen durch Laut und Zeichen gehörig Andern zu geben und mitzutheilen lehrt. Dieser Unterricht wird nunmehr methodisch und stufenweise betrieben. Beker und Wurst, Letzterer vorzüglich in seiner praktischen Sprachdenklehre für Volksschulen, sowie in seiner Anleitung zur praktischen Sprachdenklehre — beide bei J. C. Mäken in Reutlingen, haben die Bahn gebrochen, und sammmeln sich unschätzbare Verdienste um das deutsche Vaterland; denn bald wird auch die unterste Klasse die Muttersprache so rein, fein und reich an Ausdruck sprechen, als sie die Klasse der Gebildeten spricht und schreibt. Sie wird dieselbe besser verstehen und zu all' ihren Lebensverhältnissen benützen. Das angezeigte Werk liefert einen schätzenswerthen Beitrag hiezu. Sein Motto ist eben so wahr, als passend und bezeichnend: „Wer seine Sprache nicht versteht, der ist ein beschränkter „Hörer des göttlichen Wortes, ein unbrauchbarer Vorleser, ein „schlechter Briefschreiber, — ein Mensch von tausend Entbehrungen „und Verlegenheiten." Gewiß sind von dieser Wahrheit alle Sachkenner eben so wie der Verfasser durchdrungen; und es können hievon selbst die Zöglinge, wie es in der Vorrede gewunschen wird, leicht überzeugt werden. Wir dürfen es aber wohl noch mehr als einen

Beitrag nennen; es ist das Werklein ein wesentlicher Theil dieses Unterrichtes und des dießfälligen Unterrichtsganges, indem es dessen Elemente enthält, und die Lücke zwischen Schreib = Leseunterricht und dem Gebrauche von Wurst's praktischer Sprachdenklehre ausfüllt. Es ist für die angehenden Schüler in diesem Unterrichtsgegenstande bestimmt. Wir wollen die eigenen Worte des Herrn Verfassers anführen. Er sagt: „Dieser für die Hände der Kinder bestimmte Sprachunterricht soll nur den Weg bahnen für den bessern in Wurst's Sprachdenklehre für Volksschulen, und sich dann „freuen, durch baldige Herbeiführung seiner Entbehrlichkeit behülflich „gewesen zu seyn." Seine Arbeit ging in der völligen Ueberzeugung „hervor, wie noth es thue, von der niedern Stufe, auf welcher noch jetzt „so manche Schule steht, bis zur Empfänglichkeit für jenes treffliche „Buch von Wurst einen Uebergang zu bilden." Bei seinem lebhaften Interesse für die Schulen hat der Herr Verfasser im Gefühle und Triebe zur Pflicht „zur Abhülfe eines dringenden Bedürf„nisses gearbeitet," und in seiner Bescheidenheit seine Schrift nur ein Schärflein genannt, das er beitragen möchte, um Lehrgeschicktere zu einem ähnlichen bessern Versuche zu veranlassen. Abhülfe eines dringenden Bedürfnisses nennen wir das Büchlein auch, und sind mit ihm einig; aber Lehrgeschicktere als er, und bessere Versuche, als der seine ist, brauchen wir für jetzt nicht zu erwarten. Wir benützen wirklich schon seinen kurzen und faßlichen Sprachunterricht, der uns noch feucht von der Presse in die Hände gekommen ist, und finden, daß er wirklich kurz und faßlich ist, und bei staunenswerther Gedrängtheit — 184 §§. auf 52 Seiten, und 118 Aufgaben mit Beziehung auf die einzelnen §§. von S. 53 — 84, durch Vollständigkeit, Deutlichkeit und Klarheit für den einfachsten Kinderverstand sich auszeichne. Entbehrliches findet sich freilich nichts vor. Ueberdies sind die Beispiele aus dem Kreise der Kinderwelt, aus Christoph Schmids biblischer Geschichte genommen und enthalten, sobald sie schon zur Satzlehre gehören, Sittenlehren und Sittensprüche, welche zu Gedächtniß =, Sprech =, Schreib = und Diktirübungen gebraucht werden können. Ueber den Gebrauch des Büchleins sagt der Verfasser in seinem Vorworte an die Lehrer dieses: „Nicht „blos die Regeln, sondern auch die Beispiele werden durchgelesen, „und sodann jene aus diesen von den Kindern selbst mit Hülfe des „Lehrers entwickelt, so daß die über dem Beispiele stehende Regel „(denn bei jeder Regel stehen noch ein und mehrere Beispiele) nichts „als der ihrem Verständniß entsprechende Ausdruck und Aufbe„wahrer derselben wird. Diese Behandlungsart ist zu wichtig, als „daß die darauf zu verwendende Zeit zu bereuen wäre."

Die Einleitung handelt von der Wortbildung aus Lauten und Sylben. §. 3 Könnte heißen: Die Laute sind entweder Selbstlaute oder Mitlaute; die Buchstaben entweder Selbstlautzeichen oder Mitlautzeichen. Die Wortlehre behandelt in 7 Hauptstücken: 1) das Hauptwort mit dem Geschlechtsworte; 2) das Eigenschaftswort; 3) das Zahlwort; 4) das Fürwort; 5) das Zeitwort; 6) das Umstandswort; 7) das Vorwort. Die Satzlehre betrachtet und lehrt 1) den einfachen nakten Satze, und

den durch die Fragfälle, die Umstände des Ortes, der Zeit, der Art und des Grundes und durch die Beifügung erweiterten Satz nach der vierfachen, wirklichen, möglichen, nothwendigen, bejahenden oder verneinenden Aussageweise; 2) das Satzgefüge mit den sechs Nebensätzen. 3) Die Satzverbindung durch Zusammen- und Entgegensetzung und Grund- und Folgeverbindung der Hauptsätze; 4) die Zusammenziehung; 5) die Satzergliederung, und 6) endlich die Hauptpunkte des Aufsatzes, die Haupt- und Nebenpunkte in der Folgerung: Je größer der Aufsatz, desto größer und zahlreicher auch seine Haupt- und Nebenpunkte. Dieses Capitel halten wir mit dem Verfasser für sehr wichtig und nützlich. Unseres Wissens ist es auch von keinem Sprachlehrer recht beachtet worden. Wir stimmen ihm von ganzer Ueberzeugung bei, wenn er S. 32. §. 182 — 184 sagt: „Aus „dem bisherigen folgt die doppelte Hauptregel alles erfolgreichen „Lesens und Schreibens: a) Willst du das Gelesene verstehen und „behalten, so faß' es auf in seinen Haupt- und Nebenpunkten; b) willst du einen Aufsatz schreiben, so denke nicht blos über das „Ganze, sondern vorzüglich über die Theile desselben nach, und mache „dir daraus die Hauptpunkte."

Nur in Einem sind wir mit dem Herrn Verfasser nicht einig, und bei seiner Anspruchslosigkeit wird er unser Wort auch gelten lassen. Er sagt in der Vorrede das Leichteste und Einfachste aus der Wortlehre und aus dem ersten Capitel der Satzlehre soll wenigstens in der zweiten Klasse etwa vom 9. Jahre an beginnen. Wir dagegen sind der Ansicht und haben von unserm Verfahren, welches darauf grundet, die Beweise, daß nach der Methode des Herrn Wurst schon beim Beginne der Schreib- Leselehre mit der Kenntniß der Laut- und Schriftzeichen, der Selbst- und Mitlaute, der einfachen, Doppel- Um- gedehnten und geschärften Selbstlaute, mit der Unterscheidung der Kehl- Zungen- Lippen-, schwachen und starken, einfachen und Doppelmitlaute zu beginnen habe, und eben so mit der Unterscheidung der Sylben, in Haupt- und Neben-, in gedehnte und geschärfte Sylben, endlich der Wörter in ein- und mehrsylbige, Grund- und abgeleitete, einfache und zusammengesetzte, Begriffs- und Formwörter, Ding-, Eigenschafts- und Thunwörter, und namentlich mit ihrer Bildung anfangen solle. Die Wortlehre, welche eigentlich mit der Satzlehre gemeinschäftlich behandelt werden soll, mag sich für die Schüler des zweiten und dritten Jahres von 8 — 9 Jahren eignen. Weiteres finden wir nicht auszustellen. Wir danken für diese Gabe dem Verfasser, und mit ihm auch der göttlichen Vorsehung, und trauen auf deren Segen, den sie durch seine Arbeit verbreitet. Der bescheidene Schulfreund Badens hätte seinen Namen nennen dürfen. Das nächste Mal werden wir ihn nicht verheimlichen.

Geistl. Rath Herz, und Pfr. Stauß,
Schulfreunde im Fürstenthume Sigmaringen.

2.

Auszug aus der biblischen Geschichte zum ersten Unterrichte in der Religion. Von Dr. Jäck, Kapitular, geistl. Rath und Katechet an der Waisenschule. Mainz 1837, bei J. Wirth, bischöflicher Buchdrucker und Buchhändler.

Unter diesem Titel hat der Titl. Herr Verfasser seinen Lehrlingen des katechetischen Unterrichtes ein Büchlein zum Andenken gegeben, das in mehrfacher Hinsicht für Lehrer höchst interessant ist. Dieselben finden darin das Ganze der Offenbarungslehre in gedrängter Uebersicht beisammen, werden schon in der Vorerinnerung auf den unzertrennbaren Zusammenhang des a. u. n. Testaments aufmerksam gemacht, werden mit den religiösen Anschauungen und Begriffen der Patriarchen vor der Sündfluth durch die Darstellung der Religionsansichten des ersten Weltalters — ferner mit den religiösen Ansichten der spätern Patriarchen durch gedrängte Zusammenstellung der Grundideen des Buches Job bekannt, und können jeden Artikel der christlichen Glaubens- und Sittenlehre nachschlagen in der alphabetisch geordneten Uebersicht des Evangeliums von Matthäus.

Kinder müssen, wenn sie dies Büchlein mit Nutzen brauchen wollen, zuerst dazu angeleitet werden, und sollten schon ehevor mit der biblischen Geschichte vertraut seyn.

Bei Erzählung der Schöpfungsgeschichte wurden die sieben schönen Hymnen des römischen Breviers in lieblichen deutschen Reimen angeführt. Außerdem kommen mehrere Lobgesänge, z. B. der des Moses, des Zacharias, der seligen Jungfrau in schönen deutschen Versen vor, die von den Kindern leicht auswendig gelernt werden können. Den Schluß macht: „die Religion der göttlichen Offenbarung im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes," der Hauptinhalt des ganzen Büchleins im schönen, erhabenen Gesange und Reimgebete vor und nach dem Unterrichte. Ersteres wollen wir hier anführen.

Weis und wundervoll hat Gottes Allmachtshand
Zum Geist in Menschenhülle mich gestaltet.
Leib und Geist ist eng verbunden durch ein Band,
Das im Geheimniß über beide waltet. —
Schöpfer! Vater! Gott! den keine Worte nennen,
Gib, daß Geist und Leib in Demuth dich erkennen!

Chor.

Ja des Geistes Denken, Wollen und Empfinden,
Und des Leibes Kräfte sollen dich verkünden!

Zwischen Mensch und Gott hat eine tiefe Kluft,
Des Menschen selbstgewählte Sünd' gegraben.
Diese Schuld, die laut zu Gott um Strafe ruft,
Konnt' keine Hoffnung mehr zum Himmel haben.
Gottes Sohn erschien, durch freierwählte Qualen
Sünd' und Schuld als Mensch für Menschen zu bezahlen.

Chor.

Ausgefüllt ist nun die Kluft, die Gott vom Sünder
Trennte; denn in Jesus sind wir Gottes Kinder.

Heilig werden soll der Mensch als Gottes Kind.
Der Geist vom Sohn und Vater ausgegangen,
Er, durch dessen Taufe wir geheiligt sind.
Gibt uns Kraft, zum Himmel zu gelangen.
Nur in frommer Güte wandeln hier auf Erden —
So nur können Menschen wir geheiligt werden.

Chor.

Laß, o Gott! uns dir an Seelengüte gleichen!
Aehnlich Dir — wird dann der Mensch sein Ziel erreichen!

Das Büchlein ist ganz geeignet, den Kindern Ehrfurcht gegen Gottes heiliges Wort einzuflößen, und, wenn sie einmal dieß verstehen, und durch dasselbe ihnen ein Verlangen nach dem vollständigen Gottesworte, wie die Jünger des Herrn es uns aufgeschrieben, gekommen ist; so darf den größern wohl ohne alle Besorgniß die heil. Schrift des neuen Testamentes in die Hand gegeben werden; denn jetzt sind sie vorbereitet, und werden mit heiliger Ehrfurcht und Liebe des Herrn Wort zu betrachten im Stande seyn. Dieß ist, wie das Schlußwort es deutlich sagt, auch ein Zweck dieses Schriftchens.

M. J., Pfr.

3.

Sammlung von Fabeln und Erzählungen. Ein Handbüchlein für Schüler bei den Uebungen im freien mündlichen Vortrage. Münster 1836. Verlag von J. H. Deiters.

Es fehlt, wie der Herausgeber dieser Sammlung sagt, in unserer Zeit wahrlich nicht an Mustersammlungen und Magazinen für Gedächtnißübungen; allein dieselben sind entweder zu kostspielig für Kinder, oder ungeeignet für sie. Genanntes Büchlein enthält eine vortreffliche Auswahl der gemeinfaßlichsten und schönsten Gedichte und Erzählungen von Glein, Gellert, Michaelis, Pfeffel, Lichtwehr, Krumacher u. a. fast durchgehends in gebundener Rede. Wie sehr eine solche Lektüre Kinder anspreche, weiß jeder Gebildete aus eigener Erfahrung, und jeder Lehrer kann es an seinen bessern Schülern täglich mit eigenen Augen sehen. Nur bleibt noch die Frage: Ob denn Kinder, zumal auf dem Lande im Deklamiren geübt werden sollen? — Es geschieht dies vielfältig, und bis zu welcher Eckelhaftigkeit man es treiben könne, zeigt Nariskus (Domkap. Hortig in München) in seiner Erzählung: „Der Schullehrer." Siehe „Reisen zu Wasser und zu Land," Sulzbach 1835. Ich weiß in der That nichts Widerlicheres, als das Auftreten eines winzigen Dingerchens, zumal eines Mädchens, bei einer öffentlichen Prüfung und Preisevertheilung; und es wird um so widerlicher, je besser das affektirte Aefflein alle Manieren

und Grimmassen des Lehrers und der Lehrerin nachzumachen weiß. Und erst was solche Kinder dann, sich einbilden? Und natürlich, wie deklamatorisch dann fortan ihr Reden und Thun ist. Man muß solche Kinder selbst gesehen haben, um sich davon einen Begriff machen zu können. Daß dies bei Mädchen noch weit mehr als bei Knaben zutreffe, versteht sich von selbst. — Es genüge, wann die Kinder solche Erzählungen mit eigenen Worten nacherzählen können. Dieß hat weit mehr Nutzen. Und will man's auswendig vortragen lassen, so geschehe es ohne Aktion, so, wie ein mit Verstand lesendes Kind aus dem Buche liest.

Etwas anders ist es bei Studenten. Bei diesen kann man voraussetzen, daß sie im Laufe ihres Lebens öfters in den Fall kommen, einen Vortrag halten zu müssen. Und da mag dann eine solche Vorübung gute Dienste thun.

Das genannte Büchlein kann unbedingt allen Schullehrern empfohlen und in die Hand gegeben werden. Sehr lehrreich sind die lieblichen, im Buche aufgenommenen Parabeln von Krumacher; sie sollen jedoch, damit das Beste nicht entgehe, vom Lehrer den Kindern erklärt werden. Dieß ist auch bei andern Stücken nothwendig. J. M., Pfr.

4.

Ueber die Schuldisciplin. Verhandlungen der Schullehrer-Conferenz-Gesellschaft zu Cappeln. Zum Schluß gebracht am Ende des Jahres 1835. Münster, Druck und Verlag von Fried. Regensberg 1837.

In der genannten Schrift, die nur 68 Seiten zählt, aber an innerem Gehalte Folianten und ganze Heere von pädagogischen Schriften des letzten pädagogischen, und sehr viele des laufenden Jahrhunderts weit überwieget, ist die Schuldisciplin so gründlich und faßlich, so im Geiste des Christenthumes abgehandelt, daß nur der Eine Wunsch übrig bleibt: „Möchten doch Alle, die mit dem Lehrfache sich abgeben, die Disciplin in diesem Geiste auffassen, und in diesem Geiste betreiben! Wahrlich, es sähe bald besser um unsere Schulen und um unser Schulwesen aus.

In den Vorbemerkungen wird als Hauptzweck aller Bildung die Wiedervereinigung mit Christo, als Hauptmittel der Erziehung die Liebe, als Haupterforderniß von Seite der zu Erziehenden Gehorsam aus Liebe angegeben — und damit ist der Grundton der ganzen Schrift ausgesprochen. Dem im Kinde wohnenden Hang zum Bösen soll durch Einpflanzung des Guten begegnet, und so das Bild Gottes in seiner Schöne wieder hergestellt werden.

Das Ganze zerfällt in fünf Abschnitte: I. von dem Lehrer; II. von dem Schulgesetze; III. von den Mitteln zur Aufrechthaltung der Schulordnung; IV. Einzelne Tugenden und entgegenstehende Fehler; V. Einwirkung der Schulvorgesetzten zur Aufrechthaltung der Schuldisciplin.

Es wäre zu weitläufig, den Inhalt vollständig anzugeben; wir können nur darauf hinweisen, und hier Einzelnes herausheben.

I. **Der Lehrer** soll ein Christ seyn, und von Christo alles Leben und alle Kraft und Leitung empfangen. „Der Mangel eines „christlichen Sinnes kann nie ersetzt werden durch ein vorsichtiges „Verhalten vor den Augen der Kinder, wodurch ihnen nur die gute „Seite gezeigt wird. Kinder dringen durch ihren Blick tief in's „Innere hinein, und würden bald den Heuchler erkennen. Von „solchem schlechten Grunde würde überhaupt nichts Gutes zu erwarten seyn." Der Lehrer muß beseelt seyn, 1) von Liebe zu den Kindern, 2) von Gerechtigkeitsliebe, 3) von Ordnungsliebe, 4) von Weisheit oder ächter Klugheit, 5) von Sanftmuth und Geduld. Diese Tugenden hat er aber nur dann und in dem Grade, wann und in welchem Grade er ein Christ ist. Besonders zu beherzigen ist, was S. 10 von der Familie des Lehrers und S. 19 von seinen eigenen Kindern gesagt ist.

II. **Das Schulgesetz** soll nicht Buchstabenzwang seyn, und soll nie Selbstzufriedene, Hochmüthige bilden; und nie soll im Kinde der falsche Wahn aufkommen, durch das blos gesetzliche Verhalten mache es sich Gott und den Menschen wohlgefällig. Ach wie viele Kinder wurden nicht schon durch thörichtes Lob von Seite der Lehrer, das nur auf ein geschmeidiges und gefälliges Benehmen sich gründete, auf ihr ganzes Leben lang verkrüppelt!

III. **Die Schulordnung** kann nur der Lehrer aufrecht halten, der in seinem Innern Ordnung und in seine Kopfe die rechte Einsicht in die verschiedenen Anlagen und Verhältnisse der Kinder hat, und Strafen und Belohnung gehörig anzuwenden weiß.

IV. **Die Tugenden** der Schüler sind: Gehorsam, Ordnungsliebe, Ruhe, Aufmerksamkeit, Fleiß, Eintracht, Gefälligkeit gegen Andere, und Wahrheitsliebe. Hauptfehler unter Kindern sind: Lüge, Diebereien und oft bei Kleinen schon Unzucht. Wichtig ist, was S. 62 und 63 über Züchtigkeit und Keuschheit gesagt ist. Wie die genannten Tugenden zu pflegen, und den Lastern entgegen zu wirken ist, lehrt die Schrift. Lieben Lehrer! Nehmt diese Schrift zur Hand, und vergleichet euch mit dem Ideale, das hier euch vorgestellt wird, und bildet euch diesem Ideale nach!

M. J., Pfr.

5.

Geographie für Lyceen, Gymnasien, Mittelschulen und zum Privatunterrichte, nach natürlichen Grenzen und hostorisch-statistisch bearbeitet von Theophor Friedrich Dittenberger, Großherz. Badischen Kirchenrathe und Stadtpfarrer an der Kirche zum heiligen Geiste in Heidelberg. Vierte durchaus neu bearbeitete und verbesserte Auflage. Mit 8 ausführlichen Tabellen, lateinischem und deutschem Register und 9 Versinnlichungscharten. Mit Großherzogl. Badischem allergnädigstem Privilegium gegen Nachdruck und Nachdruckverkauf. Heidelberg. Universitätsbuchhandlung von C. F. Winter. 1837.

Dieses Buch hat 710 Seiten nebst XL für Vorrede, Andeutungen über geographischen Unterricht u. s. w., und kostet 2 fl. 12 kr. rhein., welcher Preis sicherlich nicht zu hoch gestellt ist. Das Format ist groß Oktav; Papier und Druck sind vorzüglich.

Nachdem der Verfasser in der allgemeinen Einleitung auf 61 Seiten das Nothwendige über den Erdkörper, Erdglobus und die Eintheilung der Erdoberfläche angeführt hat, behandelt er die Geographie, wie er in der Vorrede andeutete, in zwei Abtheilungen, nach Naturgrenzen und dem politischen Stande. Mit dieser Abtheilung muß jeder zufrieden seyn, da sie allein die Methode ist, welche Kenntniß des Zustandes der Erde und ihrer Bewohner gewährt, welche nachhaltig ist und bleibt, wenn auch noch so viele Zeitereignisse den politischen Zustand derselben verändern. Nur ein Lehrbuch, das uns den natürlichen Stand vorerst anschaulich macht und unserm Gedächtnisse einprägt, wird die politische Geographie klar, ohne zu verwirren oder das Gedächtniß zu überladen, darstellen können. Zudem wird auf diese Weise der schöne Bund geschlossen, der Geschichte und Geographie vereint und ihr Studium nicht nur angenehm, sondern wahrhaft belehrend macht. Damit wir erkennen, welchen Gang der Verfasser in der natürlichen Geographie eingeschlagen, sollen hier die einzelnen Paragraphen von der ersten Unterabtheilung „Europa" stehen. §. 1. Lage, Flächeninhalt, Grenzen. §. 2. Gebirge. §. 3. Gewässer. §. 4. Clima. §. 5. Produkte. §. 6. Einwohnerzahl und Eintheilung in zehn Hauptländer. Diese sind I. Pyrenäische Halbinsel; II. Westphalen- oder Sevennenland; III. Südalpenland oder die Alpenhalbinsel; IV. Nordalpenland, Germanien, Mitteleuropa; V. Nordsee-Inseln; VI. Scandinavien; VII. Nordkarpathenland; VIII. Uralland; IX. Südkarpathenland und X. Halbinsel Hämus nebst Inseln. Auf gleiche Weise sind die andern Erdtheile abgehandelt. Die 6 Paragraphe umfassen jedesmal die allgemeine Einleitung, welche manchmal ausführlicher behan-

delt seyn könnte. Zur natürlichen Geographie sind 8 Tabellen beigegeben, nämlich über die Gebirge, deren Höhen, Vorgebirge, Meere, Flüsse, Landseen, Produkte, Inseln, welche sämmtlich mit recht vieler Genauigkeit abgefaßt sind.

Die zweite Abtheilung hat eine Einleitung in 9 Paragraphen an der Spitze, welche ebenfalls mehr Ausführlichkeit verdient hätte. Dann folgen die Beschreibungen der einzelnen Staaten auf den fünf Erdtheilen, wobei möglichst auch auf den ältern Zustand Rücksicht genommen ist. Beigegeben ist eine statistische Tabelle, über die Staaten von Europa nach deren Verfassung, Größe, Eintheilung, Einwohnerzahl, Einkünfte, Landheer u. Seemacht.

Da diese Geographie sehr genau und mit besonderm Fleiße abgefaßt ist, so darf sie bei ihrem wohlfeilen Preise ohne Anstand empfohlen werden, eben und wegen ihrer Bewährtheit mehr empfohlen werden als „Hoffmanns Erde und ihre Bewohner," welches Buch mehr durch pittoreske Beschreibungen der Charaktere der Einwohner zu gefallen als Wahrheit zu geben sucht. Jedoch damit sey nicht gesagt, als habe diese Geographie gar kein Gebrechen, und als würde sie allen Erwartungen Aller entsprechen. Unstreitig aber gehört sie unter die bessern Lehrbücher. J. K.

6.

Theoretisch-praktische Erziehungs- und Unterrichts Methode für Schullehrer und Schulpräparanden, bearbeitet von Joseph Baader, Pfarrer von Pollenfeld. Dritte, vermehrte und ganz umgearbeitete Auflage des bayerischen Landschullehrers. II Thle. Augsburg 1837. Verlag der Karl Kollmann'schen Buchhandlung.

Schon im Jahre 1828 erschien dieses Werk unter dem Titel: „Der bayerische Landschullehrer" und fand damals nicht geringen Anklang, so, daß sich zwei Auflagen bald vergriffen und der Herr Verfasser nun zur dritten Auflage schritt, die gänzlich umgearbeitet unter dem veränderten Titel erscheint.

Der Herr Verfasser nahm die gänzliche Veränderung seines Werkes vor, um es den allerhöchsten Verordnungen mehr anzupassen, und hatte den Zweck, den wenigen wissenschaftlich gebildeten Schullehrern ihren hohen Beruf von dem rechten Standpunkte aus betrachten zu lehren, sie auf eine faßliche Weise über die Lehrmethode zu unterrichten; den Schulpräparanden ein Kompendium an die Hand zu geben und den vollständig gebildeten Schulmännern das in den Schulen Vorzutragende vor Augen zu stellen. Gewiß nützliche und schöne Endzwecke liegen also dem fragliche Werke zu Grunde, die zu erreichen eine schwere Aufgabe seyn dürfte. In wie ferne sie aber erreicht wurde, wird die Zukunft lehren. Daß „der bayerische Landschullehrer" schon manches Gute stiftete, ist wohl unläugbar, besonders bei Lehrern, welche nicht zu diesem Berufe vorbereitet und unterrichtet wurden, wie es ein segenvolles Wirken



bedingt. Um so mehr läßt sich aber von dieser neuen, umgearbeiteten Auflage erwarten, da wirklich Vieles berichtiget, verbessert und erweitert wurde. Die Sprache ist ernst und würdevoll, leicht verständlich und korrekt und deßhalb für die Hand eines jeden Schullehrers tauglich. Aus welchem Grunde der Hr. Verfasser das ganze Werk in Fragen und Antworten darstellte, weiß Rezensent nicht; hiefür möchte wenig Dank zu erwarten seyn, da dieser Vortrag langweilig ist, namentlich in einem Buche, das für die Hand des Lehrers bestimmt ist.

Die Einleitung erläutert die Begriffe: Erziehung, Unterricht und Erziehungs-Unterrichtsmethode; sie hebt die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Schulen hervor und schildert kurz, was in dem Kinde geweckt, entwickelt und geleitet werden soll; nämlich: 1) die sittlichen Gefühle; 2) Verstand und Vernunft; 3) Gedächtniß; 4) Wahrnehmungsvermögen; 5) Einbildungskraft und 6) das Sprachvermögen. Dann aber auch, worin es unterrichtet werden soll, in Beziehung auf a) den Menschen; b) die Natur und c) die Kunst.

Damit aber ein gedeihlicher und segenreicher Unterricht erfolge, erklärt der Hr. Verfasser die Vorbedingnisse zu demselben in folgenden Hauptabsätzen: 1) von den Eigenschaften des Schullehrers; 2) von dem Schullokale und 3) von der Schuldisziplin.

Die Eigenschaften des Schullehrers sind nach seinen natürlichen Anlagen, nach seinen Kenntnissen und Fertigkeiten und nach seinen sittlichen Eigenschaften sehr schön dargestellt, auf die große Wahrheit sich gründend: Was der Lehrer Andern werden soll, muß er zuerst selbst seyn; was er Andern beibringen will, muß er zuerst selbst wissen, und zwar muß er es mit Interesse wissen und muß die die Gabe der Mittheilung haben.

Sehr vollständig enthält der zweite Absatz die Eigenschaften, welche das Schullokal, der Schulapparat und die Klasseneintheilung haben soll; möchte nur jede Gemeinde ihre Schuleinrichtung nach diesen Vorschriften zu ordnen im Stande seyn! Weniger aber entsprach dem Rezensenten die Stundeneintheilung, da in ihr den Hauptgegenständen zu wenig Zeit zugetheilt ist. So enthält z. B. die III Klasse wöchentlich 7 Lese- und 2 Religionsunterrichts-Stunden, was wohl bei der ersten Klasse zugegeben werden könnte. Besonders wird dem Religionsunterrichte da mehr Zeit werden müssen, wo der Lehrer, seiner Pflicht gemäß dem Katecheten vorarbeitet und nachhilft, was doch stets Bedürfniß ist. Eben so möchten für das Denk- und Zifferrechnen wöchentlich 3 Stunden zu wenig seyn, zumal, wenn die erste Klasse erst zum Zifferschreiben und nicht weiter geführt wird. Die in §. 13 unter der Rubrik: „Schulordnung“ aufgezeichneten Schulgesetze sind sehr umfassend und dürften für jede Schule entsprechen. Was den 3. Absatz, die Disziplin betrifft, so findet Rezensent die aufgezählten Grundsätze sehr passend, nicht nur Ordnung und Sittlichkeit herzustellen, sondern auch Belohnungen und Strafen zweckmäßig anzuwenden.

Die zweite Abtheilung des I Theils behandelt die Unterrichts- und Erziehungsmethodik. Die allgemeinen Grundsätze über Erzie-

bung und Unterricht, so wie die Regeln, welche bei den verschiedenen Lehrformen zu beobachten sind, stimmen mit den diktaktischen Grundsätzen der beßten pädagogischen Schriftsteller überein und verdienen somit volle Anerkennung. Die Entwicklung der Seelenkräfte im 2. Absatze läßt nichts zu wünschen übrig und enthält auch bei seiner Kürze manches Eigenthümliche.

Die Ansichten über das, was aus dem Christenthume in jeder Klasse gelehrt werden soll, theilt Rezensent mit dem Hrn. Verfasser, nur befürchtet er, in der zweite Klasse möchte die Aufgabe zu weit führen, und es möchte der Endzweck nicht erreicht werden. Ganz pflichtet der Rezensent der Ansicht bei, daß die Kinder in der ersten Klasse in der Schöpfungsgeschichte, in dem Sündenfalle der ersten Menschen nebst seinen Folgen in der Menschwerdung des Sohnes Gottes, und in dessen Jugend-, Lebens- und Leidensgeschichte unterrichtet werden, um sie mit den Hauptwahrheiten des christlichen Glaubens recht frühe bekannt zu machen. Die Regeln zum Religionsunterrichte sind sehr schön und praktisch dargestellt.

Die Behandlung des Leselehrens im 4. Abschnitte kann Rezensent nicht billigen. Er gesteht gerne, daß der Herr Verfasser die Buchstabirmethode durch seine Grundsätze um Vieles verbessert haben würde, ja sie nützlich und zweckmäßig betriebe, wenn er nur nicht die Lautmethode mit ihr vereinigen wollte. Es gestattet zwar der Umfang dieser Rezension nicht, alle Gründe darzulegen, welche die Lautmethode über die Buchstabirmethode erheben (nur so weit Rezensent überzeugt ist); allein eine Verbindung beider Methoden dünkt dem Rezensenten unzweckmäßig, unnöthig und zeitraubend. Wie lange wird nicht ein Lehrer die armen Kleinen, (besonders wenn er in einer großen Schule ist und alle Klassen hat), an der Tafel stehen lassen müssen, bis sie das kleine und große Alphabet dem Namen nach und nachher wieder beide dem Laute nach kennen? Wird ihm wohl die kleine Hilfe von Seite der Eltern, um derentwillen er buchstabirt, seinen Zeitverlust ersetzen? Gewiß nicht. Rezensent sah nach dieser Zwittermethode einen sehr fleißigen Lehrer sich beinahe 2 Jahre abmühen, und die Kinder konnten noch nicht lesen; dagegen weiß er sehr viele Schulen, in denen durch die Lautmethode mit Leichtigkeit die Kinder in einem Vierteljahre ziemlich fertig und richtig lesen lernten, und ohne zu buchstabiren, schon im dritten Jahre ihres Schulbesuches eine Seite diktando bereits ohne Fehler schreiben; woraus sich ergibt, daß das Buchstabiren auch des Rechtschreibens wegen nicht nothwendig ist. Es schadet aber auch dem Lesen nicht, wenn es dann gelehrt wird, sobald die Schüler einige Fertigkeit im Lesen errungen haben. Nach diesen Bemerkungen übergeht Rezensent die nähere Skizze zu einem Lesebüchlein, und erlaubt sich nur noch anzuführen, daß es gar nicht seine Ansicht ist, den Kindern gleich kleine Sätze zu geben, wenn sie die Buchstaben kennen, und daß keine andere Wörter vorkommen dürfen, als welche die Kinder verstehen. Dadurch würden sie sich üben dem Inhalte, und nicht dem Buchstaben nach zu lesen, was auf die Lesefertigkeit einen ungemein nachtheiligen Einfluß hat; und wie beschränkt würde da der Verfasser einer Fibel seyn, wenn

er für alle Kinder, welche das erstemal die Schule besuchen, nur Verständliches schreiben wollte?

Der angeführte Satz und mehrere andere würden gewiß schon nicht in die erste Stufe taugen, z. B. „Hab acht! der Steg bricht ab! Thor! mit mir bricht er nicht ab, ich bin ja gar klein, und nicht schwer.“

Mit Freude durchsah dagegen Rezensent die schöne Grundsätze, welche die Methode des Schön- und Rechtschreibens bestimmen. Die Anmerkungen geben Winke, wie in diesen Gegenständen das Ziel nicht nur auf eine sichere und gründliche, sondern auch auf eine bildende Weise erreicht, und wie zugleich den allerhöchsten Verordnungen entsprochen werden kann. Die lythographirte Beilage, die das kleine und große, deutsche und lateinische Alphabet nach ihrer Genealogie enthält, zeichnet sich durch Correktheit, Reinheit und guten Geschmack aus und verdient ganz vorzüglich berücksichtiget zu werden.

Ueber die Methode beim Rechnungsunterrichte, Absatz VI, sagt der Hr. Verfasser sehr wenig; nur 5 Stufen sind angedeutet, die aber schon den Beweis liefern, daß er in das praktische Verfahren bei dem Rechnungsunterrichte nicht tief eingedrungen ist.

Wichtiger ist im VII Absatze, obwohl auch kurz: die Definition der Wörter: Sprache und Sprachlehre gegeben, wobei wohl die Hauptstufen erklärungsweise berührt sind, aber von einer Methode sich nichts vorfindet.

In den Absätzen Nr. VIII — XIV sind die Gegenstände: Geschichte, Geographie, Naturlehre, Naturgeschichte, Zeichnen, Gesang und Gebet kurz, aber vollständig erklärt und dieser Erklärung auch Winke beigefügt, was von ihnen und wie sie gelehrt werden sollen. Diese Andeutungen dürften wohl in einem Erziehungs- und Unterrichtsmethodenbuche mehr zerlegt seyn, wenn auch der erste Theil etwas stärker geworden wäre; denn viele Lehrer fassen gerade in diesen Lehrgegenständen die Behandlungsweise von einer verkehrten Seite auf und erreichen ungeachtet der vielen Zeit und Mühe, die sie auf dieselben verwenden, doch das Ziel nicht.

Die dritte Abtheilung des I Theils enthält endlich das Verhalten des Lehrers außer der Schule und im Umgange mit Andern. In 20 Seiten entwirft hier der Hr. Verfasser das Bild eines guten Schullehrers. Es wird das Benehmen desselben überhaupt, in seinem Hause, mit seinen Schulkindern, außer der Schule, mit den Eltern der Schüler, mit seinen Amtsgenossen, gegen Vorgesetzte, gegen die Gemeinde, als Lehrer, Meßner, Chorregent und Gemeindeschreiber auf eine herzliche Weise geschildert. Der Hr. Verfasser hat gezeigt, daß er die Wichtigkeit des Schullehrerstandes erkenne, und daß es ihm am Herzen liegt, in den Mitgliedern desselben Männer zu sehen, die durch reinen, unbefleckten und untadelhaften Wandel, durch Ehrfurcht und Liebe zu Gott, durch Beobachtung der Gesetze, durch Fleiß und Geschicklichkeit es verdienen, daß die Eltern ihre Kinder sorgenlos ihnen anvertrauen dürfen.

Hiemit endet der erste (methodische) Theil des benannten Wer-

kes, und es folgen nun im zweiten (praktischen) Theile in 3 Abtheilungen die einzelnen Lehrgegenstände nach den Hauptrubriken:

Im ersten Absatze kommt der Unterricht vor über den Körper des Menschen und dessen Theile und Verrichtungen. Hier geht der Hr. Verfasser mit Gründlichkeit und Schonung zu Werke. Für die Gesundheitsregeln und die Aufzählung der vorzüglich herrschenden Krankheiten wird gewiß jeder Lehrer sehr dankbar seyn; nur wäre bei letztern zu wünschen, daß die ersten Symptome, woran die Krankheit zu erkennen ist, bei allen angedeutet wären. Eben so nützlich ist der Anhang, in dem die Vorsichtsmasregeln bei herrschenden, ansteckenden Krankheiten, die Behandlung der Scheintodten und einige Höflichkeitslehren enthalten sind.

Der zweite Absatz enthält die Seelenlehre, in welcher die verschiedenen Kräfte, Vermögen und Eigenschaften unserer Seele erklärt werden. Die Erklärungen sind faßlich und mit Beispielen erläutert; besonders ist die Unsterblichkeit der Seele schön entwickelt.

Der dritte Absatz enthält den Unterricht über die Sprache — Sprachlehre. Die Sprachlehre (der Sprachunterricht) ist eingetheilt in die Sprach- und Rechtschreiblehre, und jene wieder in die Wortforschung und Wortverbindung. Die Bestandtheile der Wörter, die Buchstaben und Sylben sind mehr als genügend erklärt, worauf der Hr. Verfasser zur Eintheilung der Wörter, zu ihrer Unterscheidung und Umendung übergeht. Die beigefügten Tabellen zur Conjugation der Redewörter werden gute Dienste leisten. Die Eintheilung und Umendung der Wörter ist meistentheils nach Wismayr bearbeitet, aus Rücksicht für jene Lehrer, die sich mit Wismayrs Sprachlehre behelfen müssen; allein die Anmerkungen enthalten öfter die Ansichten der neuen Sprachforscher, weßhalb man wohl mit Recht sagen kann, die Sprachlehre ist vollständig und enthält alles, was in dieser Beziehung in einer Elementarschule gefordert werden kann. Eben so verständlich, deutlich und umfassend, als die Wortforschung, ist auch die Wortverbindung behandelt. Die Satzlehre ist vollständig dargestellt, ja es dürfte für eine Elementarschule schon zu viel seyn, den Kindern alle die darin vorkommenden Regeln beizubringen, weil dieser Theil des Sprachunterrichts nur durch Uebung erlernt werden muß. Um sich nicht einer kleinlichen Krittelei schuldig zu machen, übergeht Rezensent manche Benennungen uud Eintheilungen in der Grammatik, die nach seiner Ansicht Unrichtigkeiten enthalten.

An die Satzlehre schließt sich die Rechtschreiblehre. Hier sind die vorzüglichsten Regeln mit Bestimmtheit und Vollständigkeit aufgezählt; so daß dieselben wohl zureichen, wenn sie durch planmäßige Uebungen unterstützt werden, das Rechtschreiben gründlich zu erlernen oder zu lehren.

Der VI Absatz behandelt die Geschichte des Menschen, welche in die allgemeine und besondere abgetheilt wird. Nach einer ganz besondern Ordnung ist in jener das Merkwürdigste über die alten Reiche Babylonien, Assyrien, Phönizien, Aegypten rc. dargestellt; dann folgt die Lehre Muhameds, Huß's, dann Luther's, Zwingli's Kalvin's, und endlich kommt der Hr. Verfasser wieder auf die große

Völkerwanderung und die Kreuzzüge zurück. Im Anhange ist zuerst die Pariser Bluthochzeit und dann die sizilianische Vesper erzählt. Obgleich die Ordnung in chronologischer Beziehung uur zu Verirrungen Anlaß gibt und die Verbindung stört, so sind die geschichtlichen Notizen für sich gut ausgewählt und enthalten das Wichtigste von dem, was für Schulen erheblich ist. Eben so faßlich ist endlich auch die Geschichte der Deutschen und Bayern abgefaßt und verdient vorzügliche Beachtung.

Die II Abtheilung des II Theils befaßt sich in 3 Absätzen mit dem Unterrichte von der Natur. Der erste enthält den Unterricht über die Himmelskörper. Diese Erklärung umfaßt alles, was ein gemeiner Mensch zu wissen nothwendig hat, um die vorkommenden Erscheinungen zu begreifen und die Zeichen und Ausdrücke des Kalenders zu verstehen.

An diesen Gegenstand reiht sich die Erdbeschreibung. Hier wird das Wichtigste über die mathematische, physische und politische Gestalt der Erde erklärt. Meistens ging hier der Hr. Verfasser sehr ins Detail ein. Nach diesem wird Europa näher beschrieben, dann Deutschland und endlich das Vaterland Bayern. Wiewohl die andern Staaten Europas, außer Deutschland und Bayern, nicht vergessen wurden, so ist ihre Beschreibung doch sehr kurz, was auch zu loben ist, um so mehr, da die Kürze sich mit Vollständigkeit paart, weil nur das Nothwendigste aufgenommen wurde.

Nun folgt der Unterricht in der Naturlehre, und in demselben die allgemeinen und besondern Eigenschaften der Körper, die Wirkungen und der Nutzen der Elemente und endlich die Naturerscheinungen nach ihrer Eintheilung, Entstehung, Aeußerung und ihrem Nutzen. Alles ist auf eine faßliche Weise erklärt und manchmal durch Beispiele und Beweise erläutert, weßhalb die Naturlehre, wie sie in diesem Werke gegeben ist, selbst einer genauen Anforderung entspricht.

Den Schluß der II Abtheilung macht endlich die Naturgeschichte, die wohl anfangs etwas trocken scheinen dürfte, da der Hr. Verfasser sich da lediglich auf die Eintheilung der Geschöpfe beschränkt, was aber Rezensent um so lieber vergibt, da nachher von manchen interessanten Thieren anziehende Beschreibungen folgen. Die Bemerkung: „Der Mensch, von welchem oben ausführlicher gehandelt wurde, gehört zu den Säugethieren dem Leibe nach, weil er aber doppelter Natur ist, so wird er eigends beschrieben;“ hätte vielleicht wegbleiben dürfen, da ihn wohl Niemand in dieser Thierklasse gesucht haben würde und auch die Kinder nicht. — Auch muß Rezensent eine Stelle rügen, die wohl etwas zweideutig bei der Beschreibnng des Affen vorkömmt und wörtlich so lautet: „Die Affen zeichnen sich dadurch aus, daß sie diebisch rc. sind und ihre Jungen sehr lieb haben, welche die Weibchen, wie die Menschen, auf ihrem Rücken tragen, und wenn sich bei ihnen Hunger oder Durst einstellt, sie an ihre Brust halten und saugen lassen.“ — Solche Sätze sind geeignet schlummernde, gefährliche Gefühle durch frühes Bekanntmachen dessen, was die Kinder nicht zu wissen brauchen, zu wecken und den Keim des Bösen anzufeuern; auch rauben sie sehr

bald das Vertrauen der Eltern zur Schule, die ohnehin wegen der Naturgeschichte, wenn sie auch ganz schonend gelehrt wird, denselben leicht verdächtig erscheint, was die Erfahrung bestätiget. — Die übrigen Erklärungen, besonders die der Giftpflanzen, kann Rezensent nur loben. Die diesem Theile beigefügten lythographirten Beilagen dienen zur Erklärung der Sonnen- und Mondesfinsternisse, der Stellung des Mondes, der vorzüglichsten Kreislinien auf dem Globus oder Planiglob, der Tages- und Jahreszeiten, des Barometers und Thermometers, und sind nicht nur sehr nützlich und für den Unterricht nothwendig, sondern sie verdienen auch in der Zeichnung großes Lob.

Endlich kann sich Rezensent am Schlusse der Naturkunde überhaupt des Wunsches nicht verwehren: Es möchte von dem Hrn. Verfasser in der Erklärung und Beschreibung aller in diesem Theile abgehandelter Gegenstände die schöne Gelegenheit benützt worden seyn, auch auf das Herz der Kinder zu wirken, sittliche und moralische Gefühle zu erwecken und auf den hinzuzeigen, durch dessen allmächtiges Werde die Unzahl aller Dinge in einem Augenblicke das Daseyn erhielt, und auf dessen Wink sie alle in ihr voriges Nichts zurückkehren würden.

Die III Abtheilung des II Theiles behandelt die Gegenstände, welchen im Allgemeinen der Name „Kunst" beigelegt ist; dahin sind gezählt: die Fertigung schriftlicher Aufsätze, das Rechnen und die Technologie.

Als Vorübungen zur Fertigung der schriftlichen Aufsätze bedingt der Hr. Verfasser die Denk und Sprachübungen, welchem Rezensent auch beipflichtet und nur noch bemerkt, daß sie um das Doppelte vermehrt werden müssen. Die eigentlichen Anweisungen zu den schriftlichen Aufsätzen nebst den Beispielen hat der Hr. Verfasser aus der „Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen von Pfarrer Bacher" entlehnt, was ihnen aber dessen Werth keineswegs raubt, nur wäre eine Vervollständigung wünschenswerth gewesen.

Was den Rechnungsunterricht betrifft, so findet Rezensent den Ausspruch, der über die Methode des Rechnens gemacht wurde, auch hier bei dem praktischen Rechnungsunterrichte bestätiget. Hier möchte der Herr Verfasser wohl den geringsten Dank ernten, da er das Rechnungsbuch (v. Holzapfel) abschrieb, oder vielmehr einen unnöthigen Auszug davon machte, das mit Recht von jeder Schule fern gehalten, und da entfernt wird, wo es schon eingeführt ist. Rezensent sagt: mit Recht, denn durch die Hunderte von Regeln lernt das Kind weder Denken noch Rechnen; es löst die Aufgabe, so lange die Regel im Gedächtnisse haftet, ist aber diese verschwunden, so ist die ganze Rechenkunst, wenigstens für das Denkrechnen, dahin; und mit Beispielen, die in kein Modell taugen, weiß das Kind nichts anzufangen. Als einen sogenannten Faullenzer kann man im Geschäftsverkehre Holzapfel besser brauchen, denn als Schulbuch, da es z. B. einem Papiermacher leicht ist, die Regeln der Papierrechnung zu merken, wenn er das Rechnen nicht anders gelernt hat. Unnöthig nannte Rezensent diesen Auszug darum, weil nur die Regeln angeführt, die Beispiele aber weggelassen sind,

und Holzapfels Rechenbuch also doch nöthig ist, wie der Hr. Verfasser auch selbst darauf hinweist. Auch muß Rezensent zum Rechnungsunterrichte noch bemerken, daß es nach der Anleitung in diesem Werke wohl ein vergebliches, zeitraubendes und unzweckmäßiges Bemühen wäre, den Kindern beim Anfange mit dem richtigen Begriffe der Einheit auch den der ganzen und gebrochenen, gleich- und ungleichbenannten, und gleich- und ungleichartigen Zahlen beigebracht werden sollte. Die 4 bekannten Rechnungsarten in gleichbenannten Zahlen sollten die Kinder auf die ungleich schwerern andern Verhältnissen vorbereiten.

Den Schluß des ganzen Werkes macht endlich die Technologie; ein Gegenstand, der besondere Achtung verdient, weil er nicht nur im täglichen Leben angewendet wird, sondern weil wenige Schulbücher dem Lehrer hierin die geeignete Unterstützung leisten. Ohne sich weit auszudehnen und in das Innere des Gewerblichen einzugehen, schildert der Hr. Verfasser den Nutzen der Thiere, Pflanzen und Mineralien, und berührt nebenbei die Gewerbe, durch welche sie verarbeitet werden. Näher ist die Obstbaum- und Bienenzucht beleuchtet, weil diese als Unterrichtsgegenstände vorgeschrieben sind.

Indem nun Rezensent allen Schullehrern, welche über Sprachlehre, Rechtschreiben und über die gemeinnützigen Kenntnisse sowohl ein Methoden- als Unterrichtsbuch wünschen, dieses Werk vorzüglich anemfiehlt, so findet er sich auch veranlaßt, an den Hrn. Verfasser bei einer neuen Auflage des Werkes die Bitte zu richten, den Unterricht im Lesen und Rechnen sowohl einer andern Methode, als einem andern Stufengange zu unterwerfen, und jeder Schullehrer wird sich über den Besitz dieses Werkes freuen, und der beabsichtigte Nutzen wird unter dem Segen des Allgütigen gewiß an der vaterländischen Jugend recht sichtbar werden.

F. J. H.

III.
Verschiedenes.

1.
Die heilige Musik.

Eine Anrede, gehalten im Schullehrerseminär zu Dilingen, an dem Feste der heiligen Cäcilia, und zugleich letzten Sonntag des Kirchenjahres 1835.

Da Sie, theuerste Zöglinge dieses Institutes! heute das Fest der heiligen Cäcilia durch Ihre Musik zu verherrlichen streben, so finde ich mich jetzt veranlaßt, ein paar Worte „über die Musik der Gottesverehrung" zu Ihnen zu reden.

Dem religiösen Gemüthe ist es eigen, Alles auf die Religion, auf Gott zu beziehen. Jede Kraft, jede Kenntniß, jede Fertigkeit leitet derjenige, der vom Geiste der Religion durchdrungen ist, auf Gott zurück. Sollte nun nicht vorzüglich die Kunst, namentlich die Musik, diese schöne Gabe des Himmels, ihre höhere Abkunft gerade dadurch beweisen, daß sie mittelst der Macht der Töne in unsern Herzen die Andacht weckt, belebt, erhöht und festhält?

Durch die freundliche Natur schallet im Frühlinge und Sommer der Gesang der Vögel. Unser Herz steigt mit der Lerche himmelan und preiset den Herrn.

Von den seligen Bewohnern des Himmels lesen wir in den heiligen Schriften, daß Isaias in einem Gesichte die Seraphim sah und hörte, wie einer dem andern zusang: „Heilig, heilig, heilig ist der Herr, Gott der Heerschaaren; die ganze Erde ist voll seiner Herrlichkeit." Is. VI, 1—4. Johannes, der Evangelist, erzählt uns in der Apokalypse: „Und es fielen nieder die vier und zwanzig Aeltesten und die vier lebendigen Wesen und beteten Gott an, der auf dem Throne saß, und sprachen: „Amen! Hallelujah!" Eine Stimme ging vom Throne aus, die sprach: „Lobsinget unserm Gott alle seine Knechte, und die ihr Ihn fürchtet, Klein und Groß." Und ich hörte, wie eine Stimme einer großen Schaar und wie das Rauschen vieler Wasser und wie das Rollen starker Donner, die sprach: „Hallelujah! Es regiert der Herr, unser Gott, der Allmächtige! Lasset uns freuen und frohlocken, und Ihm die Ehre geben!" Und als der Eingeborne des himmlischen Vaters auf die Erde herabkam, da besangen Engelchöre seine Geburt. „Ehre

sey Gott in der Höhe und Friede den Menschen auf Erden, die einen guten Willen haben!" so scholl der himmlische Gesang in goldenen Lüften über den Fluren Bethlehems.

Soll nun der Mensch nicht auch mit einstimmen in den Jubel und in die Freudenlieder der Natur, nicht, ähnlich den seligen Geistern, deren Mitbürger er einst seyn soll, seinem Schöpfer und Vater Gesänge der Anbetung und der Huldigung weihen?

Davon fühlten sich die Menschen aller Länder und Zeiten, wenn sie auch nur zu einiger Bildung gelangt waren, überzeugt, und suchten ihre religiösen Feierlichkeiten durch Musik zu erhöhen; denn es ist dem von der Wonne des frommen Gefühles ergriffenen Gemüthe ganz natürlich, sich in Liedern des Dankes und der Freude zu ergießen. Von dieser heiligen Begeisterung durchdrungen sang der Hirtenknabe David unter Harfenspiel dem Herrn seine Psalmen, und sorgte nachmals als König besonders in dieser Hinsicht für die Verherrlichung der öffentlichen Gottesverehrung im Tempel zu Jerusalem. Noch lesen wir, wie er die Sänger in 24 Klassen theilte, und jeder Klasse zwölf Meister und eine große Anzahl von Sängern anwies, damit sie, wie die Priester, abwechselnd ihr Amt im Tempel versahen unter Begleitung der Harfen, Cithern, Cymbeln und Trompeten. Zur Zeit Davids und Salomos stand die religiöse Musik der Israeliten auf der höchsten Stufe.

Bei den Christen fanden anfänglich, da sie noch verfolgt und zerstreut waren, nur Psalmengesänge und Hymnen und Lieder statt, welche sie aus den Schriften und der Verfassung des alten Bundes herübernahmen, und nun bei ihren gottesdienstlichen Versammlungen absangen. Darauf bezieht sich das Wort Pauli: „Lehret und ermahnet einander mit Psalmen und Lobliedern und geistlichen Gesängen und singet Gott freudig in euren Herzen." Koloss. III, 16; Ephes. 5, 19. Die christliche Kirchenmusik bildete sich aber erst vollkommener aus, als die Verfolgungen aufhörten und die Christen ihren Gottesdienst öffentlich und in der möglichsten Feierlichkeit halten durften. In dem morgenländischen Theile der Kirche hat besonders Ephrem der Syrer, und im abendländischen Ambrosius, Erzbischof von Mailand, im vierten Jahrhunderte zur Verbesserung und Feststellung des Kirchengesanges gewirkt. Zu Anfang des siebenten Jahrhunderts gab Gregor der Große dem Kirchengesange eine neue Form, die noch in dem Choralgesange unter uns lebt. Aus der Begleitung des Choralgesanges mit der Orgel entwickelte sich später die figurirte Kirchenmusik, deren Styl immer um so edler war, je mehr er sich an den Ernst und feierlichen Geist des alten Choralgesanges anschloß.

Schön und erhaben ist der Zweck der heiligen Musik in unsern Tempeln. Sie will auf den Schwingen der Töne unser Gemüth himmel-

anheben und in demselben jene heiligen Empfindungen hervorrufen oder verstärken, welche der gottesdienstlichen Feier entsprechen. Daher auch der zweckmäßige Wechsel der heiligen Musik, wie sie für die verschiedenen Festzeiten und heiligen Handlungen passet.

Die sanften, feierlichen, sehnsuchtsvollen Freudenlieder des Advents und der Weihnacht sollen sie nicht Sehnsucht und Freude wecken in dem Gemüthe, das an die Geheimnisse glaubt, welche die Kirche zu dieser Zeit feiert? Mit Ernst und heiligem Schauer ergreifen das fühlende Herz jene tiefen, wehmuthsvollen Trauergesänge, welche die Stille des Heiligthums in der Leidens- oder Todeswoche unseres Herrn unterbrechen. Aber wie freudig hebt sich unser Geist, und schwingt sich mit dem Erstandenen zum Himmel empor, wenn uns am Osterfeste in jubelnden Tönen das Halleluja entgegenschallt!

Eben so soll die heilige Musik bei den heiligen Handlungen uns zur Andacht stimmen. Wenn das um Erbarmung flehende Kyrie uns unsere Schwachheit und Sündhaftigkeit fühlen, und um Gnade flehen hieß, wie tröstet das freudenvolle Gloria unser Herz mit seiner frohlockenden Hinweisung auf den, den uns der Vater im Himmel zu unserm Heile schenkte, und wie freudig stimmen wir ein in den Jubel: „Wir beten Dich an, wir preisen Dich, wir danken Dir!" Und wenn ernst und kräftig der Glaube der Christenheit im Credo sich ausspricht, und in uns die Freudigkeit und Zuversicht des Glaubens weckt, wie gerne opfern wir dann mit der heiligen Gabe auf dem Altare auch uns selbst, und stimmen, wenn das Sanktus die heiligen Hallen erfüllet, freudig ein in die Anbetungen der seligen Geister und feiern voll Inbrunst und Dank den heiligsten Augenblick des heiligen Opfers. Wir preisen Ihn, der als unser Erlöser und Heiland zugegen ist, in dem anbetenden Benediktus, und flehen im Agnus Dei um Erbarmung und um Frieden, welchen wir nur in der innigsten Vereinigung mit Ihm, der das die Sünde der Welt hinwegnehmende Lamm Gottes ist, finden.

So hat also die Musik diese leider! oft so schmählich entweihte Kunst, so hat die heilige Musik in unsern Kirchen den Einen hohen Zweck: Anbetung, Lob, Dank, Glaube, Zuversicht und Liebe zu Gott, so ferne sie in unsern Herzen schon leben, auszusprechen, und wo nicht, dieselben in unserm Gemüthe zu wecken und zu beleben. Lassen wir also das, was bei der Kirchenmusik für uns, als Christen, die Hauptsache seyn muß, nicht aus dem Auge. Mit den Tönen, womit Gottes Name verherrlichet werden soll, erhebe sich auch unser Herz zu Ihm, und bringe Ihm Anbetung im Geiste und in der Wahrheit. Nicht der Ton, sondern das fromme Gemüth, das ihn erzeugt und hervorbringt, gefällt dem Herrn. Und wie zur vollen Harmonie alle Stimmen und Töne auf's genaueste zusammen-

stimmen müssen, so sollen unsere Herzen zur Anbetung Gottes sich in frommer Liebe harmonisch vereinigen. O wie schön ist es, wenn eine in Liebe und Frieden vereinigte Gemeine wie aus Einem Herzen und mit Einem Munde der ewigen Liebe Lob- und Dankeslieder singt! Wer sollte nicht von ganzem Herzen mit einstimmen, und mit inniger Freude dem Herrn seine Huldigung darbringen? Ja lobsingen wollen wir dem Herrn, und preisen seinen heiligen Namen, und der schönste Nachhall unserer Loblieder auf den Herrn sey ein frommes, tugendhaftes Leben, in welchem kein Mißlaut einer Sünde die Harmonie stört.

Dann dürfen wir einst, wenn die Gerichtsposaune erschallt, nicht erschrecken, sondern werden freudig auferstehen und eingehen in das Land des Friedens und der Freude, wo wir Den, Dessen Herrlichkeit Himmel und Erde verkünden, mit reinern Tönen und in herrlichern Weisen auf ewig loben und preisen werden. Amen.

2.

Auszüge

aus den Jahresberichten 18³⁶/₃₇ über die deutschen Volksschulen in den Kreis-Hauptstädten des Königreichs Bayern.

E.

Der Kreis-Hauptstadt Bayreuth.

Bezeichnung der Schulen	Schülerzahl.	Preise.
I. Protestantische Knabenschule.		
Fünfte oder Austrittsklasse	58	4
Vierte Klasse	77	11
Dritte Klasse	87	6
Zweite Klasse	100	9
Erste oder Eintrittsklasse	143	19
II. Kathol. Knabenschule	69	9
III. Kathol. Mädchenschule	69	9
IV. Protestantische Mädchenschulen.		
Fünfte oder Austrittsklasse	81	5
Vierte Klasse	90	14
Dritte Klasse	137	17
Zweite Klasse	120	6
Erste oder Eintrittsklasse	141	17
V. Schulen zu St. Georgen.		
Zweite oder Austrittsklasse	52	10
Erste oder Eintrittsklasse	62	12
VI. Die Freischulen.		
a) Knabenschule	156	10
b) Mädchenschule	153	11

VII. Schule der Altenstadt.

Bezeichnung der Schulen	Schülerzahl.	Preise.
Knaben	53	—
Mädchen	65	—

VIII. Israelitische Schule.

Knaben	18	1
Mädchen	18	1
Gesammtschulzahl	1874	171
wovon Knaben	1000	
und Mädchen	874	

Die jährlichen Schulprüfungen begannen am 17. und endigten am 26. Juli. Die Prüfungsergebnisse waren in vieler Beziehung vorzüglich zu nennen, jedoch wäre zu wünschen, daß die Lehrer in ihren eigenen Schulen, um jeden Schein blos mechanischer Einübung und Vorbereitung zu beseitigen, weniger prüften.

Die Lehrmethode ist fast durchgängig die Graßerisch-kombinirte.

Am 28. Juli fand die feierliche Preisvertheilung unter Anwesenheit einer Regierungskommission in der hiesigen Hauptkirche statt, eröffnet mit einer der Feier angemessenen Rede vom Schulinspektor Pfarrer Wirth.

Die Zahl der entlassenen Werktagsschüler betrug 187, nämlich 73 Knaben und 114 Mädchen.

Die Zahl der Sonntagsschüler berechnete sich auf 603, worunter 334 Knaben und 269 Mädchen waren.

In der noch besonders zu erwähnenden Taubstummenschule wurden 10 Schüler, 4 Knaben und 6 Mädchen, von denen zwei aus Bayreuth, die übrigen aus den übrigen Theilen des vormaligen Obermainkreises waren, mit ausgezeichnetem Erfolge unterrichtet.

Nebst den übrigen obigen Preisen, wurden auch noch auf den Grund einer Schenkung Industriepreise bestehend aus Hemden und Strickwolle vertheilt.

Die in den schon viele Jahre bestehenden Freischulen (Armenschulen) befindlichen Schüler sind frei vom Schulgelde, erhalten alle Schulrequisiten, die Dürftigern auch Kleidung.

Außer den bezeichneten Elementarschulen bestehen in der Oberfränkischen Kreisstadt nebst einem Gymnasium auch noch eine Kreislandwirthschafts- und Gewerbschule, eine höhere Töchterschule und eine Kleinkinderbewahranstalt, von welchen letztern in diesen Blättern ausführlichere Darstellungen folgen werden.

F.

Der Kreis = Hauptstadt Ansbach.

A. Deutsche Werktagsschulen.

I. Katholische Schulen.

	Schülerzahl.
1. Elementarschule für Kinder beiderlei Geschlechts	41
2. Schule für die obere Klasse beiderlei Geschlechts	38
	79.

NB. Diese Schulen sind deßwegen so schwach besetzt, weil mehrere Kinder entweder Privatunterricht genießen, oder in den lateinischen und Vorschulen, oder in anderen Schulen ihre Ausbildung erhalten.

II. Protestantische Schulen.

1. Elementarschulen.

	Schülerzahl.
a) drei für Knaben	242
b) drei für Mädchen	233
	475

2. Oberschulen.

a) vier für Knaben	241
b) vier für Mädchen	279
	520

3. Hülfsschulen.

a) eine für Knaben	50
b) eine für Mädchen	48
	98

Bemerk. Jährlich nehmen abwechselnd zwei andere von den 6 Elementarlehrern die schulpflichtig gewordenen Kinder auf, und behalten dieselben 3 Jahre im Unterrichte. Diese treten hierauf in die Oberschulen ein. In diesen verweilen sie — bei demselben Lehrer — 4 Jahre, so daß sich also die Zeit der Schulpflichtigkeit auf 7 Jahre erstreckt. Wer in den Elementarschulen in seiner Entwicklung zurückgeblieben ist, kommt in die Hülfsschulen.

III. Israelitische Schulen.

	Schülerzahl.
Eine für Kinder beiderlei Geschlechts	38

B. Sonntagsschulen.

I. Katholische.

a) eine für Knaben	20
b) eine für Mädchen	17
	37

II. Protestantische.

a) vier männliche	199
b) vier weibliche	325
	524

III. Jüdische.

Eine mit 9 Knaben und 8 Mädchen 17

C. Industrieschulen.

Deren sind sechs. Die Zahl der Schülerinen betrug $18^{36}/_{37}$ 315

Eine dieser Schulen besteht für die kathol. Mädchen. Bei den jährl. öffentlichen Prüfungen liegen gewöhnlich sehr gelungene Arbeiten vor.

D. Zeichnungsschulen,

zwei, die jedoch reines Privatunternehmen sind mit circa 36

E. Singschule.

Diese wurde im Jahre 1821 errichtet, und trat in ihrer jetzigen Gestalt unter dem um dieselbe sehr verdienten H. Lehrer Seiz jun. den 1. Januar 1822 in's Leben.

Sie steht unter der Aufsicht der Schulkommission.

Der Unterricht wird in wöchentlich 2 Stunden gegeben, und jährlich mit 50 fl. aus der Schulkasse honorirt.

Jährlich findet eine öffentliche Prüfung der Singschule statt.

Schüler und Schülerinnen, die aus den obern Abtheilungen der deutschen Knaben- und Mädchenschulen gezogen werden, auch Zöglinge der Gewerbsschule nehmen am Gesangunterrichte Theil.

Die Anzahl der Schüler und Schülerinnen hält sich zwischen 60 u. 80.

Der nächste Zweck dieser Schule ist, durch fleißiges Choralsingen den Kirchengesang nach und nach zu verbessern. Jedoch wird auch darauf gehalten, durch methodischen Unterricht die Schüler und Schülerinnen sowohl in den ein- als auch mehrstimmigen Kunstgesang einzuführen, um so den Gesang im allgemeinen zu beleben, und den Schülern rc. ein höheres Interesse für diesen Gegenstand beizubringen. Dieß wird besonders durch sorgfältige Auswahl der Gesänge bezielt.

Eine gewisse Anzahl der Schüler rc. wird in den beiden protestantischen Hauptkirchen verwendet, den Choralgesang während des Gottesdienstes zu unterstützen; auch singt ein Theil dieses Chors in der St. Gumpertskirche unter der Leitung des obengenannten H. Lehrers bisweilen zu Anfang des Gottesdienstes Responsorien, oder am Ende desselben einen vierstimmigen Choral.

Der mehrseitig ausgesprochene Wunsch, daß den größeren Schülern und Schülerinnen, die aus dem Schulverbande austreten, noch eine weitere Ausbildung im Gesange zu Theil werden möchte, blieb nicht unbeachtet. Zu dem Ende gibt Herr Lehrer Seiz nun schon seit zwei Jahren in wöchentlich zwei Abendstunden den Erwachsenen gesteigerten Unterricht, und zwar mit einem Erfolge, den die öffentlich abgelegten Proben als einen sehr günstigen beurkunden.

G.

Die Kreis-Hauptstadt Würzburg.

A. Katholische Schulen.

I Distrikt.

	Schülerzahl
a) Pfarrei zu Haug.	
1. Knabenschule	51
2. Mädchenschule	72
3. Untere gemischte Schule	55
b) Pfarrei Pleichach.	
Knabenschule	79
Mädchenschule	84
II und III Distrikt.	
c) Dompfarrei.	
I. Knabenschule	90
II. „	106
III. „	104
Mädchenschule im innern Graben	90
Mädchenschulen im Ursulinerkloster.	
Obere Schule	93
Mittlere Schule	77
Untere Schule, Abtheilung I	65
„ „ „ II	51
IV Distrikt.	
d) Pfarrei St. Peter.	
Obere Knabenschule	61
Untere „	83
Obere Mädchenschule	78
Untere „	80
Das Waisenhaus zählt 48 Kinder.	
V Distrikt.	
e) Pfarrei St. Burkard.	
Obere Knabenschule	70
Untere „	54
Obere Mädchenschule	54
Untere „	72

Nebstdem besteht noch eine eigene Schule auf der Festung Marienberg.

B. Protestantische Schulen.

VI Distrikt.

Protestantische Pfarrei	
Knabenschule	55
Mädchenschule	43

(Sonntagsschulen bestehen in der hiesigen Stadt keine. Dafür aber besteht eine vom polytechnischen Vereine gegründete und fortwährend erhaltene Anstalt, welche alle von der Werktagsschule entlassene männliche Schüler, sowie die Lehrjungen der Stadt zu besuchen angehalten werden, und zwar an Sonn- und Feiertagen von halb 8 Uhr bis halb 12 Uhr.)

3.

Ueber das Schulwesen im Fürstenthume Sigmaringen.

(Fortsetzung.)

Man kann den Zustand des Schulwesens und der Volksbildung nach den hiefür gegebenen Vorschriften, getroffenen Anordnungen und Einrichtungen, Veranstaltungen, und nach den aufgebotenen Hilfsmitteln, wenn dieselben eingehalten, in Vollzug gesetzt und fleißig angewendet werden, schon ziemlich genau kennen lernen und beurtheilen, ohne das innere Leben, den zusammenwirkenden Organismus, die Unterrichtsgegenstände, die Lehrweise, die Erziehungsart, deren Erfolg und Nutzen zu durchschauen. Zwar ist man nicht berechtiget, mit Sicherheit von der Nothwendigkeit auf die Wirklichkeit zu schließen. Es ist mit einer Sache nicht immer und nothwendig so, wie es mit ihr seyn soll; doch sind die Pläne und Umrisse gut, so mag die Auf- und Ausführung eines Werkes und dessen Zustand schon als vollkommener, befriedigender und zweckmäßiger erkannt werden. Wer ein Gebäude nach seinen Umrissen betrachtet, nach seiner Anlage oder auch nur Zeichnung besieht, weiß schon, was er sich zu versprechen hat, ehe er in das Innere tritt. Wir bleiben von vorerst ebenfalls bei dem Aeußern unseres Schulwesens stehen, betrachten dessen Umrisse und Anlagen, Grund und Haltung, worauf es ruht, gestützt und getragen wird. Wir bringen vor Allem die Gesetzgebung der Landesregierung in Betreff des Schulwesens zur Kenntniß. Erst ist der Gedanke, die Idee, und dann die Verwirklichung des Werkes; erst Ordnung der Elemente zur Einheit des Zieles und Zweckes, die Seele, dann die Bewegung der Kräfte, darnach der Erfolg.

Das allgemeine Schulgesetz für das Fürstenthum Sigmaringen bestehend in 7 Artikeln ist vom Jahre 1809 und ein dankenswerthes Geschenk der weisen und gütigen Sorgfalt des weiland Höchstseligen Fürsten Anton Aloys. Es ist mit weiser Berücksichtigung der Zeitumstände und Bedürfnisse, der Lokalität, der Hilfsmittel, der Bildungsstufe der Einwohner und Stände verfaßt, wie aus dessen vollständig gegebenen Inhalte erhellet.

Abschnitt I handelt von der Schulzeit und dem Schulbesuche.

§. 1. Der Anfang des Schuljahres ist auf den 3. November jähr-

lich festgesetzt. Vor dem Eintritte des Schuljahres ist von dem Pfarrer eine angemessene Kanzeirede abzuhalten, in welcher Eltern und Vormünder an die ihnen obliegenden Pflichten einer sorgfältigen christlichen Erziehung erinnert, und die großen Vortheile eines fleißigen Schulbesuches dargestellt werden. Die Namensliste der neu eintretenden Schüler wird öffentlich bekannt gemacht. §. 2. Die wirkliche Eröffnung der Schule hat zwischen dem 3 und 11. November mit angemessener Feierlichkeit und in Beiseyn des Pfarrgeistlichen, der Ortsvorgesetzten und des Schulaufsehers zu geschehen.

Den Schülern werden die Schulgesetze erklärt, und dieselben durch eine liebreiche ermunternde Anrede zu emsiger Benützung des Unterrichtes ermahnt. §. 3. Alle Kinder, männlichen und weiblichen Geschlechts haben nach dem zurückgelegten 6. bis zum gänzlich vollstreckten 14. Jahre, besonders wichtige Beweggründe und den Uebertritt in die lateinischen Klassen nach vorgenommener Prüfung und mit Bewilligung des vereinten Schulkommissariats ausgenommen, die Schule zu besuchen. §. 4. Der Eintritt der Kinder in die Schule hat mit dem Tage ihrer Eröffnung nicht aber zur beliebigen Zeit zu geschehen. Zwei Drittheile des 6ten Jahres müssen sie zurückgelegt haben. §. 5. Nur mit Bewilligung des Amtes und des Pfarrgeistlichen dürfen einzelne Eltern ihre Kinder durch geprüfte und befähigte Privatlehrer, nicht aber durch unbefähigte Winkellehrer unterrichten lassen. Derlei Kinder müssen jährlich bei der öffentlichen Prüfung sich bei der Schulkommission ausweisen, daß ihr genossener Unterricht zweckmäßig und zureichend sey.

§. 6. Die Winterschule hat bis Georgi an allen Werktagen und Feiertagen am Vor- und Nachmittage mit Ausnahme des Nachmittages am Dienst- und Donnerstage zur Erholung, sobald kein Festtag in der Woche fällt, fortzudauren. §. 7. Der Unterricht in der Winterschule soll täglich, zweckmäßig auf die Vor- und Nachmittagszeit vertheilt, 5 Stunden fortgesetzt werden. Alle schulpflichtigen Kinder haben Vor- und Nachmittag beim Unterrichte zu erscheinen, es sey denn daß es an Raum mangle, oder es dem Lehrer unmöglich sey, sämmtliche Schüler durch die Stunden des Unterrichtes gehörig zu beschäftigen, wodurch die Kinder ihren Eltern bei der Arbeit entzogen, oder dem Ueberdrusse und der langen Weile ausgesetzt würden. Erscheinen deßhalb die Schüler der 3. Klasse am Vormittag, die Uebrigen am Nachmittage, so unterbleiben die Vakanztäge. Eine solche Abänderung geschieht nur mit Bewilligung des Amtes und Schulkommissariates aus besondern Rücksichten. §. 8. Die Sommerschule wird von Georgi bis zu dem Anfange der Winterschule am Dienstag und Samstag 2 Stunden Vor- und Nachmittag nach der Anordnuug des Pfarrgeistlichen mit Ausnahme der Heu- und Kornerndte mit allen schulpflichtigen Kindern abgehalten. Die vorgeschriebenen Lehrstunden dürfen von dem Pfarrgeistlichen mit Beizug des Schulaufsehers

zwischen den Schülern der verschiedenen Klassen getheilt werden. In Orten und Städten, wo die Sommerschule täglich abgehalten wurde, hat es fortan sein Verbleiben. §. 9. Wenn die Schüler das 14. Jahr erreicht haben, und gehörig unterrichtet sind, werden sie nach vorhergegangener Prüfung entlassen. Eigenmächtiger Austritt ist bei Strafe verboten. Zünfte dürfen ohne vorgelegtes Entlassungszeugniß keine Lehrjungen aufdingen. §. 10. Die mehr erwachsene Jugend beiderlei Geschlechtes ist verbunden, von dem 14. bis zum zurückgelegten zwanzigsten Jahre die Wiederholungsschule an Sonn- und Festtagen nach dem pfarrlichen Gottesdienste durch eine Stunde zu besuchen. Wo nur Ein Lehrer angestellt ist, wechseln die Knaben mit den Mädchen; wo aber zwei derselben sich befinden, ist die Wiederholungsschule für beide Geschlechter jeden Sonn- und Feiertag in Gegenwart des Pfarrers oder Hilfspriesters abzuhalten. §. 11. Denjenigen jungen Leuten, welche sich dem Besuche der Wiederholungsschule vor Umfluß der vorschriftsmäßigen Zeit, oder sonst widersetzlich entziehen, ist weder der Umtrieb öffentlicher Gewerbe, noch die Verehlichung zu verstatten. Die Aemter sind verpflichtet, hierauf genaue Rücksicht zu nehmen, und das gegenwärtige Verbot vorkommenden Falles in genauen Vollzug zu bringen.

Der II Abschnitt jener Verordnung handelt von den Hindernissen des Schulbesuches und der Strafe muthwilliger Versäumnisse.

§. 1. Unter die gültigen Ursachen, welche das Erscheinen eines Kindes in der Schule verhindern, gehört das Erkranken desselben, das aber durch die Eltern und Vormünder dem Pfarrgeistlichen oder Lehrer angezeigt werden muß. Auch können noch andere Ursachen des Ausbleibens eintreten, welche aber von dem Pfarrer als zureichend und gegründet erscheinen müssen. Im entgegengesetzten Falle steht diesem nach gepflogener Rücksprache mit dem Schulaufseher die Befugniß zu einer nähern Untersuchung über den Grund oder Ungrund der Entschuldigung vorzunehmen, oder nach Umständen auch ohne dieselbe zu bestimmen, daß das Schulkind entweder sogleich wieder, oder nach Verfluß einiger Zeit in der Schule zu erscheinen habe. §. 2. Wenn dringende und besonders wichtige Ursachen eintreten, so steht dem Pfarrgeistlichen gleichmäßig zu, einzelne Schüler auf einige Zeit von dem Besuche der Vor- und Nachmittagsschule zu entlassen, worüber jedoch dem vorgesetzten Amte die Anzeige zu erstatten ist. §. 3. Unter die ganz ungültigen Ursachen der Schulversäumnisse gehört die so häufig angebrachte Ausrede, daß die Kinder zum Dreschen, Sticken oder Viehhüten müssen verwendet werden. Die Eltern, welche einen vorübergehenden geringen Vortheil der bleibenden Wohlfahrt ihrer Kinder vorziehen, sind mit derlei unzureichenden Entschuldigungen keiner Rücksicht würdig. Auch der Eintritt in einen Dienst ist einem zu dem Schulbesuche verpflichteten Kinde nur

dann zu verstatten wenn der Hausvater, in dessen Dienst das Kind eintreten will, sich anheischig macht, daß er dasselbe von dem Schulbesuche durch die vorschriftsmäßige Zeit nicht abhalten wolle.

§. 4. Ein wesentliches Augenmerk verdient aber die Armuth der Eltern, welche einem ordentlichen Schulbesuche bei dem besten Willen Hindernisse entgegensetzt. Dürftige Hausväter mit einer zahlreichen Familie gesegnet können das nöthige Schulgeld und das erforderliche Schulholz nicht erschwingen. Die Einsammlung dieser Gegenstände würdiget das Ansehen des Lehrers herab, und setzt sein oft kärgliches Einkommen der Ungewißheit aus. Dieselbe hat daher zu unterbleiben, dagegen sind die Gemeinden schuldig, das erforderliche Holz aus ihren Waldungen herzuschaffen. Das Schulgeld hingegen ist in dem bisher bestandenen Maaße nach der Anzahl der Schüler aus der Gemeindekasse zu bezahlen. Auch wegen der Sonntagsschule ist eine verhältnißmäßige Zahlung, wenn hiefür nicht andere Beiträge ausgemittelt sind, von dem Amte zu bestimmen, und aus der Gemeindekasse zu bezahlen, und zwar die eine Hälfte in der Mitte, die andere am Ende des Schulkurses. §. 5. Damit die Gemeindekasse für diese Ausgabe hinreichend gedeckt werde, so ist der Betrag des jährlich zu bezahlenden Schulgeldes unter den sämmtlichen Steuerpflichtigen der Gemeinde umzulegen, und gleich einer andern Steuerabgabe zu der Gemeindekasse zu beziehen. Sämmtliche Steuerpflichtige, selbst die auswärtigen Gutsbesitzer haben nach Maaßgabe ihres Steuerfußes, letztere jedoch nur im einfachen Steueransatze, zu dieser Umlage beizutragen. Se. Hochfürstliche Durchlaucht wollen, daß die Schulen des Landes als eine öffentliche, mit der allgemeinen Wohlfahrt unzertrennlich verbundene Anstalt betrachtet, somit die auf ihre Erhaltung erforderlichen Ausgaben nach den Grundsätzen behandelt werden, welche für andere allgemeine Erfordernisse schon lange hergebracht sind. Höchstdieselben haben verfügt, daß von ihren Kammeralgütern, welche zu einzelnen Gemeinden besteuert werden, die betreffenden Antheile auf die Schulumlage gleichfalls zu entrichten seyen. Die gegenwärtig festgesetzte Anordnung ist daher allgemein, und ohne die mindeste Beschränkung in Ausübung zu bringen. Nur wird verstattet, daß jene Beiträge, welche aus milden Stiftungen zu dem Schulgelde bezogen wurden, fortan dürfen erhoben, und an dem Steuerbetreff der ärmern Einwohner in Abzug gebracht werden. §. 6. Nachdem mittelst der gegenwärtigen Vorschriften und durch die sonst verstatteten billigen Beschränkungen der Hindernisse eines regelmäßigen Schulbesuches ein hinreichendes Ziel gesetzt ist; so sind dagegen die muthwilligen Schulversäumnisse mit unnachsichtlicher Strafe abzuwandeln. Für jedes Ausbleiben aus der Schule, wenn dasselbe ohne hinreichenden Grund erfolgt ist, haben die Eltern des Kindes 3 kr. Strafe zu erlegen. Muthwillige Versäumnisse der Sonntagsschule und Christenlehre werden mit 6 kr.

bestraft. §. 7. Sämmtliche während eines Monats vorgekommenen Schulversäumnisse sind von dem Lehrer in eine Tabelle zu verzeichnen, und an dem Schlusse des Monats dem Amte zu Verfügung und Strafe zu übergeben. Die Strafgelder sind auf der Stelle zu erheben, und durch den Ortsvorsteher dem Pfarrer des Orts gegen Quittung einzuhändigen. Derselbe hat bei der jährlich vorzunehmenden Prüfung über den Ertrag der Strafen Rechnung vorzulegen, damit die Gelder nach dem Ermessen der Kommission entweder zu einer Belohnung an besonders verdiente Schüler, oder zur Vermehrung der kleinen, für die Schule gewidmeten Büchersammlung, oder überhaupt für den Schulfond verwendet werden. §. 8. Wenn Eltern oder Vormünder sich einer Widersetzlichkeit gegen die Schulordnung oder muthwilligen Beleidignng des Lehrers schuldig machen, so sind dieselben nach Maßgabe ihres Verschuldens und Vermögens mit einer Geldstrafe von 1—6 Reichsthaler zu belegen. Auch diese Geldstrafe ist zum Besten der Schule und für die oben gegebene Bestimmung zu erheben.

Der III Abschnitt handelt von der innern Einrichtung des Schulwesens überhaupt.

§. 1. Der Unterricht in der Schule soll durchgehends zweckmäßig, d. i. dem Fassungsvermögen der Kinder angemessen, und auf die Entwickelung ihrer körperlichen und geistigen Anlagen und Fähigkeiten berechnet seyn. Es sind daher in den Schulen nur solche Lehrgegenstände auszuwählen, welche den Kindern schon dermalen verständlich, und für die Zukunft von einem wahren und bleibendem Nutzen sind. Zwar ist ein vorzügliches Augenmerk darauf zu richten, daß der Lehrvortrag den den Kindern angenehm gemacht, und zur Verhütung einer ermüdenden Einförmigkeit zwischen den Lehrgegenständen abgewechselt werde. Es ist aber nicht außer Acht zu lassen, daß der Lehrvortrag weder in unnütze Spielereien, noch über Lehrgegenstände sich zu verbreiten habe, welche nicht gemeinnützig, oder über das Fassungsvermögen der Kinder sind. Die wesentlich nothwendigen Lehrgegenstände, welche in allen Stadt- und Landschulen behandelt werden sollen, sind Lesen, Schön- und Rechtschreiben, Verfertigung schriftlicher Aufsätze für das bürgerliche Leben und vorzüglich Religion und Sittenlehre. Diesen kann einiger Unterricht in der Naturlehre, Naturgeschichte, der Erdbeschreibung der Technologie und Landwirthschaft so weit hinzugefügt werden, als für die Betreibung künftiger Gewerbe, oder des Feldbaues und für die Verdrängung schädlicher Vorurtheile zweckmäßig ist. Insbesondere ist in den Stadtschulen hierauf Rücksicht zu nehmen. Da über die Lehrmethode in den Schulen eigene Vorschriften erscheinen werden, so wird vorerst nur verfüget, daß die Eintheilung in 3 Lehrklassen überall beizubehalten, und wo solche bisher nicht statt gefunden hat, unverzüglich einzuführen sey. Die Lehrgegenstände für die I Klasse sind, a) Verstandes-

übungen durch Unterredung über einzelne dem Kinde zunächst liegende Gegenstände und deren Eigenschaften, wodurch die Aufmerksamkeit und das Begriffsvermögen der Schüler erweckt, und der Uebergang zu der Erkenntniß der Buchstaben und Schriftzeichen erleichert wird; b) die Buchstabenkenntniß, das Buchstabiren, Lesen, und die Uebung einer richtigen Aussprache; c) die ersten Vorübungen im Rechnen, gesonders Kopfrechnen, und d) die Anfangsgründe der Religions- und Sittenlehre.

In der II Klasse werden behandelt a) Verstandesübungen im Vergleichen und Unterscheiden, indem den Schülern Begriffe von Ursache und Wirkung beigebracht und sie zu weiterm Nachdenken geleitet werden; b) richtiges Lesen mit Beobachtung der Unterscheidungszeichen; c) Anfangsgründe im Schreiben; d) schwerere Uebungen im Rechnen vorzüglich Kopfrechnen. e) Religionsunterricht durch Hinweisung auf biblische Geschichte. Für die III Klasse sind gewidmet; a) vollkommenes Lesen mit reiner verständlicher Aussprache; und gehörigem Ausdrucke; b) Leseübungen in verschiedenen schriftlichen Aufsätzen, als Briefen, Konto, Quittungen, oder kleinen, schriftlichen Anzeigen über Gegenstände, welche in den verschiedenen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens vorkommen können; c) fortgesetzter Unterricht im Rechnen einschlüssig der Regula de tri mit praktischer Anwendung auf praktische Vorkommnisse in häuslichen Geschäften und Gewerben; f) ausführlicher Religionsunterricht mit vorzüglicher Entwickelung der christlichen Sittenlehre. Man wird mit Vergnügen wahrnehmen, wenn die Pfarrgeistlichen den Schülern dieser Klasse einigen Unterricht aus der Naturlehre, Naturgeschichte, Gesundheitslehre, Landwirthschaft, Erdbeschreibung und der Technologie jedoch nur soweit ertheilen wollen, als die Kenntniß derselben den Schülern für ihren künftigen Beruf wichtig und nützlich ist. Die Eintheilung der Lehrstunden und der Lehrgegenstände hängt von der Bestimmung des Pfarrgeistlichen ab, welcher hierüber mit dem Schullehrer und Schulaufseher vorläufige Rücksprache zu pflegen hat.

§. 4. Für den Unterricht sind die in der Verord. vom 27 Sept 1809 vorgeschriebenen Lehrbücher anzuwenden, als: das Elementarbüchlein: Erster Unterricht von Gott, nach der Stephanischen Methode eingerichtet; das Glück der guten Erziehung als Vorübung im Schriftlesen; als Lesebuch für die Schüler der II Klasse, Herr's Evangelien auf alle Sonn- und Feiertage, Jais Geschichten und Erzählungen zur Sittenlehre für Kinder; Müllers Sitten- und Geschichtsbüchlein; Baz kleines Lehrbuch der katholischen Religion; als Lesebuch in der III Klasse. Biblische Geschichte für Kinder zum planmäßigen Unterrichte in sämmtlichen Schulen Bayerns; Baz Lesebuch der christkatholischen Religion, Naturlehre für die Jugend von Benno; Vierthalers Anleitung zur Rechnungskunst. (Die meisten dieser Schulbücher wurden durch neuere und bessere

ersetzt.) Damit der ärmern Klasse die Kosten der Anschaffung erleichert werden, so sind die Beiträge aus den aufgehobenen Bruderschaften, aus den Kirchenfabriken oder sonstigen milden Stiftungen für diesen Zweck zu verwenden. Auch die Bezahlung aus den Bierfestmahlen und dem sogenannten Faßnachtküchlein, dessen Aufhebung zu Gunsten der Schule in einigen Ortschaften des Fürstenthumes seit langer Zeit schon besteht, ist für die Anschaffung der Schulbücher und der übrigen Schulerfordernisse zu widmen. Wenn aus diesen verschiedenen Einnahmen und den sich ergebenden Strafgeldern sich ein Ueberschuß zeigt, so ist derselbe für die Anschaffung einer kleinen Büchersammlung zu bestimmeen, worüber noch eine bestimmte Vorschrift ergehen wird.

§. 5. Da das Singen in den Schulen den Kindern den Schulbesuch erheitert, und überhaupt für ihre sittliche Bildung zuträglich ist, so muß solches überall, wo der Lehrer für die Anleitung zum Singen Fähigkeit besitzt, mit dem Schulunterrichte verbunden, und vor und nach demselben die Jugend in Absingung geistlicher oder sonst anständiger Lieder geübt werden. §. 6. Mit dem gewöhnlichen Schulunterrichte soll eine Arbeitsschule verbunden werden, in welcher die mehrerwachsene Schuljugend zu verschiedenen häuslichen und landwirthschaftlichen Arbeiten, insbesondere zum Gartenbau und zur Baumpflanzung angeleitet wird. Da die Einrichtung solcher Arbeitsschulen vornehmlich von der Thätigkeit der Pfarrgeistlichen und Ortsvorgesetzten abhängt, so werden dieselben auf diesen wichtigen und gemeinnützigen Zweig der öffentlichen Erziehung aufmerksam gemacht. Man wird ihre lobenswürdigen Bemühungen in diesem Gegenstande kräftig unterstützen.

§. 7. Die Obliegenheiten des Lehrers umfassen nicht blos den Unterricht, sondern auch die sittliche Ausbildung der Schulkinder. Er hat ihre sittlichen Gefühle zu schärfen, die Liebe zur Wahrheit, Ordnung und Arbeit zu erwecken, sie zur Schamhaftigkeit, Redlichkeit und zu wechselseitigen Liebesdiensten zu gewöhnen, endlich auf ihr Betragen in und außer der Schule sorgfältige Aufmerksamkeit zu verwenden. Zwar ist zu diesem Ende die Beobachtung der Schulgesetze den Kindern nachdrücklich und wiederholt einzuschärfen; da es aber nothwendig ist, daß der Lehrer auf ihre zarten Gemüther wirke, und sich ihres Vertrauens bemächtige; so wird ihm obliegen, Belohnungen und Strafen mit kluger Mässigung anzuwenden, durch sanfte Behandlung sich die Liebe der Kinder, und durch einen reinen, ganz tadellosen Wandel die Achtung der Eltern zu verschaffen. Es werden hierüber den Lehrern über ihr Verhalten noch besondere Vorschriften ertheilt werden. §. 8. Die schulbesuchenden Kinder sind von allen denjenigen Gelegenheiten entfernt zu halten, in welchen es möglich ist, daß Beispiele der Unsittlichkeit und Unordnung sich aneignen können. Ortsvorsteher und Polizeikommandirte werden angewiesen, die Schulkinder, wenn dieselben bei

öffentlichen Tänzen, Hochzeitmahlen, Brudertägen, Zunftversammlungen oder sonst bei Zechen in den Wirthshäusern sich befinden, mit Strenge und Ernst nach Hause zu verweisen. Die Eltern und Vormünder, welche ihre Kinder in die Wirthshäuser geführt haben, sind auf jeden Vergehungsfall mit 1 fl. 20 kr. Strafe zu belegen. Der Strafbetrag ist auf der Stelle und zu Gunsten des Schulfonds zu erheben.

Der IV Abschnitt ordnet die Aufsicht auf das Schulwesen an.

§. 1. Eine dauerhafte und verbesserte Einrichtung des Schulwesens ist nur dadurch zu erreichen, wenn die gegebenen Vorschriften nachdrücklich in Vollzug gesetzt, und die entgegenstehenden Hindernisse sorgfältig hinweggeräumt werden. Zu diesem Ende hat man für nothwendig gefunden, sämmtliche Schulen des Landes einer fortwährenden Aufsicht zu unterstellen, und sowohl die Verhältnisse dieser Schulaufsicht, als ihre Obliegenheiten genau zu bestimmen. §. 2. Die mittelbare und nächste Aufsicht auf jede Ortsschule ist den Pfarrgeistlichen, dem ersten Ortsvorsteher, und einem Schulaufseher, welcher von dem Amte bestellt wird, übergeben. Schon in den vorhergehenden Verfügungen sind einzelne Fälle ausgeschieden, in welchen sich der Einfluß des Pfarrgeistlichen auf die Ortsschule zu behaupten hat. Es ist beinebens den Pfarrgeistlichen obgelegen, daß sie den religiösen und sittlichen Unterricht der Schulkinder vollständig übernehmen, sich mit dem Lehrvortrage und der Behandlung der übrigen Lehrgegenstände in der Schule genau und fortwährend bekannt machen, zugleich auch das Betragen und den Eifer des Lehrers in beständige Aufsicht nehmen, damit sie zu jeder Zeit sich in dem Stande befinden, an das vorgesetzte Schulkommissariat vorläufige Berichte zu erstatten, oder den einreißenden Unordnungen durch gütliche Erinnerungen Einhalt zu thun. Die Schulaufseher des Ortes haben gemeinschaftlich mit dem Pfarrgeistlichen darüber besorgt zu seyn, daß die Schulbedürfnisse in gehöriger Anzahl immer beigeschafft und die vorhandenen ordentlich erhalten werden; daß die Schüler in der angeordneten Schulzeit gehörig erscheinen, die Schulversäumnisse vorgemerkt, und die Schulstunden eingehalten werden, daß der Lehrer die vorgeschriebene Lehrart beobachte, mit Fleiß und Eifer seiner Pflicht sich widme, und in Behandlung der Schulkinder weder zu viele Nachsicht anwende, noch das Maß einer vernünftigen Bescheidenheit überschreite; daß die Schulstrafen vorschriftsmäßig eingehoben, die zu dem Schulfond gewidmeten Zuflüsse gehörig eingebracht und verwendet, endlich die Schulgebäude reinlich und im baulichen Stande erhalten, auch nicht zu andern Gewerben gegen ihre Bestimmung mißbraucht werden. Da die sittliche Ausbildung der Jugend die erste und edelste Bestimmung des pfarrlichen Amtes ist, und da dieser Obliegenheit unmöglich Genüge geschehen kann, wenn nicht der Pfarrgeistliche einen großen Theil seiner Zeit dem Schul-

besuche widmet, so erwarten Se. Hochfürstliche Durchlaucht, daß jeder Pfarrgeistliche, falls nicht besondere Hindernisse entgegen sind, wöchentlich zweimal die Ortsschulen, und die Schulen der Filialen einigemal in dem Monate besuchen werde. Der Eifer der Pfarrgeistlichen in diesem schönen Theile ihres Berufes wird immerhin als ein vorzügliches Verdienst ausgezeichnet, und bei vorkommenden Beförderungen besondere Rücksicht darauf genommen werden.

Auch die Schulaufseher haben wenigstens einmal in der Woche, oder wenn sie von dem Pfarrgeistlichen hiezu besonders aufgefordert werden, die Schule zu besuchen. §. 5. Die Schulen eines ganzen Bezirkes werden der Aufsicht und Leitung eines eigenen Schulkommissariats untergeben. Falls die Aemter nicht weitläufig genug sind, werden mehrere unter ein einziges Kommissariat vereiniget, oder für ein größeres Amt mehrere Schulkommissariate aufgestellt. Sie werden aus den Pfarrgeistlichen des Landes gewählt, und von der Landesherrschaft benennt. Ihre Obliegenheit besteht darin, daß sie 1) die Schulen des ihnen zugetheilten Bezirkes, so oft solches geschehen kann, insbesondere bei der jährlichen Schulprüfung besuchen; 2) auf die Gleichförmigkeit der Lehrart, und die Beobachtung der Schulordnung festhalten; 3) den Eifer, die Fähigkeiten und das sittliche Betragen der aufgestellten Lehrer erforschen, und bei sich ergebenden Gebrechen schleunige Hilfe verschaffen; 4) den Lehrern monatlich die bisher gewöhnlichen in den Normalschulen vorgeschriebenen Tabellen abfordern, und insbesondere hiebei wahrnehmen, zu welchen Fortschritten die Schuljugend in allen Gegenständen des Unterrichtes gelange, ob die Schulzeit gehörig beobachtet, die Sonntagsschule vorschriftsmäßig abgehalten, die Schulaufsicht ordentlich geführt und von den Pfarrgeistlichen der vorgeschriebene Schulbesuch vorgenommen werde; endlich haben sie 5) die der Schulordnung entgegenstehenden Hindernisse ausfindig zu machen, zu deren Hinwegräumung zweckmäßige Anordnungen zu veranlassen, und überhaupt über die Verbesserung und das Emporkommen des Schulwesens dienliche Vorschläge an die Hand zu geben. §. 4. Der Schulkommissär hat während des Schuljahres über die ihm vorkommenden Gebrechen, oder über Verfügungen, die ihm zweckmäßig scheinen, mit dem Amte seiner Inspektion Rücksprache zu pflegen, und zu veranlassen, daß durch amtliche Einschreitung entweder die erforderlichen Verfügungen getroffen, oder die entstandenen Unordnungen sogleich abgestellt werden. Im Falle der Assistenz-Verweigerung oder ungleicher Ansichten, und in sehr dringenden Fällen ist die Anzeige an die Landesregierung zu erstatten. §. 5. Jährlich einmal nach vollendeter Schulprüfung haben die Schulkommissäre einen Generalbericht über den Zustand des Schulwesens in ihrem Bezirke der Landesregierung vorzulegen. Sie haben diesen Bericht mit der möglichsten Ausweisung und Unpartheilichkeit zu verfassen, und denselben dem Amte ihrer Inspektion zu Ab-

fassung eines Begleitungsberichtes oder zur Unterschrift zu übergeben. Wenn jedoch die Schulkommissariate Bedenken nehmen, einzelne Rügen und Anzeigen zu der Kenntniß des Amtes gelangen zu lassen; so steht ihnen unbenommen, derlei Anzeigen in einem besondern Berichte unmittelbar einzuschicken. Im Generalberichte ist anzumerken, 1) wo und in welchen Stücken der Schulordnung entgegengehandelt werde; 2) welche Hindernisse dem Fortgang des Schulwesens entgegenstehen; 3) was zu besserer Aufnahme desselben zu geschehen habe; 4) welche Pfarrgeistliche, Ortsvorgesetzte und Schullehrer sich durch Eifer und Verwendung für das Beste der Schule vorzüglich ausgezeichnet, oder 5) ihre Obliegenheiten und die Sorgfalt für die Schule auffallend vernachlässiget haben.

Der V Abschnitt enthält die Bestimmungen über die Schulprüfungen.

Nach §. 1 ist die Schulprüfung 14 Tage vor, oder nach Endigung der Winterschulen in allen Stadt- und Landschulen nach einer zwischen dem Amte und Schulkommissariate gemeinschaftlich zu treffenden Verabredung vorzunehmen. Der amtsführende Beamte, oder bei dessen Verhinderung der Amtsaktuar hat der Schulprüfung beizuwohnen; sie wird von dem Schulkommissär des Bezirkes in Beisein des Pfarrgeistlichen, und der Ortsvorsteher vorgenommen. Die Kommission hat ihr vorzügliches Augenmerk dahin zu richten, ob der Lehrvortrag den Schülern verständlich gewesen, und sie dahin gebracht seyen, die ihnen vorgetragenen Lehrsätze in praktische Anwendung zu bringen. §. 2. Nach beendigter Prüfung sind diejenigen Schüler, welche sich durch Sittlichkeit und Fleiß ausgezeichnet haben, öffentlich zu beloben, und zu beschenken; den Kindern sind statt der oft übel gewählten Schenkungen, wenn solches geschehen kann, gute und nützliche Bücher abzureichen. Die Namen der austretenden Schüler werden nun öffentlich abgelesen und ihnen das schriftliche Entlassungszeugniß ertheilt. Die zum Theil schon bestehende Einrichtung, daß die Namen der vorzüglich ausgezeichneten Schüler in hiefür bestimmtes Schulbuch eingetragen werden, ist überall einzuführen, somit auch überall auf Kosten einer milden Stiftung oder Kirchenpflege anzuschaffen. Dasselbe enthält eine kurze Anzeige der im laufenden Jahre ergangenen, das Schulwesen betreffenden Verordnungen, die während dem Jahre erfolgten Sterbfälle, die neue Anstellung der Pfarrer und Schullehrer, die erfolgten Veränderungen und Verbesserungen in in der Schule, endlich die Namen der vorzüglich ausgezeichneten Schüler jeder Klasse als ein bleibendes und unverwerfliches Zeugniß ihres rühmlichen Fleißes und ihrer Sittlichkeit. Das Schulbuch wird von dem Pfarrgeistlichen geführt und verwahrt, bei der Schulprüfung aber öffentlich vorgelegt. §. 3. Wenn die Schüler abgetreten sind, so hat die Kommission von den Vorgesetzten und dem Schullehrer diejenigen Bemerkungen zu erheben, welche zu Abfassung des standhaften Berichtes nothwen=

dig sind, wobei die Beschwerden des Lehrers oder die gegen denselben zu erforschen sind. §. 4. Die Schulprüfung und die damit verbundene Untersuchung ist mit kluger Bescheidenheit, und dem erforderlichen Anstande vorzunehmen. §. 5. Mit den Sonntagsschülern ist von dem Pfarrgeistlichen in Beisein der Ortsvorgesetzten eine öffentliche Prüfung vorzunehmen, wornach die zum vorschriftsmäßigen Alter gelangt, und Befähigten entlassen werden. Der eigenmächtige Austritt wird nicht gestattet.

Der VI Abschnitt enthält noch verschiedene vorbehaltene Bestimmungen.

Da mit einer umfassenden Einrichtung des Schulwesens noch einzelne Bestimmungen verbunden sind, vor deren Verfügung eine erschöpfende Kenntniß der verschiedenen, von einander sehr abweichenden Lokalverhältnisse erfordert wird, so werden sämmtliche Aemter angewiesen, innerhalb 3 Monaten einen vollständigen Bericht über nachstehende Gegenstände zu erstatten:

A. In Hinsicht der Schullehrer.

Ob und in welchen Ortsschulen sich geprüfte und hinreichend befähigte Lehrer befinden, oder ob und in welchen Ortsschulen es hieran noch mangle? Von wem dieselbe angestellt worden, und ob sie mit Anstellungsdekreten versehen seyen? In welchen Orten sich nur auf bestimmte Zeit angenomme Lehrer befinden; wie diesem Gebrechen abzuhelfen sey? Worin der bleibende und zufällige Gehalt des Schullehrers bestehe? Ob derselbe noch einer Ausbesserung bedürfe, und wie diese möglich sey. Welche Jünglinge im Amtsbezirke sich dermal dem Schulfache widmen, wo und wie befähiget, und durch Kenntnisse und sittliche Eigenschaften ausgezeichnet. Der Schul- und Meßnerdienst soll allenthalben, wo es ohne Nachtheil geschehen kann, vereiniget werden. Die Beibehaltung oder Entlassung des Lehrers hängt nicht mehr von der Willkür der Gemeinde ab. Derselbe hat eine gänzliche Befreiung von allen herrschaftlichen und Gemeindsfrohnen zu genießen.

B. In Beziehung auf die Schulgebäude.

Ob und in welchen Ortschaften sich Schulgebäude befinden, und wo nicht; in welchem Stande, auf welche Kosten dieselben erhalten und gebaut werden, oder ob sonst eine Gelegenheit zur Abhaltung der Schule vorhanden sey, ob die Schulstube mit den erforderlichen Geräthschaften versehen, geräumig, helle und reinlich sey.

C. In Hinsicht eines anzulegenden Schulfonds.

Ob in einzelnen Ortschaften eine Schulstiftung vorhanden, wie verwaltet und verwendet werde. Durch welche Zuflüsse ein solcher könne angelegt, und welche Bedürfnisse daran verwiesen werden.

Wenn einzelne Pfarrgeistliche die hier vorgezeichneten Gegenstände mit Rücksicht auf die Schulen ihres Pfarrbezirkes bearbeiten, und die

ihnen zweckmäßig scheinenden Vorschläge hieher vorlegen wollen, so werden ihre Ansichten und Vorschläge mit Vergnügen aufgenommen, und nach den Umständen in Anwendung gebracht werden.

Der VII Abschnitt betrifft die Kundmachung und Erneuerung gegenwärtiger Verordnung.

Damit die in gegenwärtiger Schulordnung enthaltenen Vorschriften über den Schulbesuch, das sittliche Verhalten der Kinder und Wiederholungsschüler, der Eltern und Schulaufseher zur allgemeinen Kunde und Befolung gelangen: so sind dieselben nicht nur alljährlich an dem Anfange der Winterschule bei versammelter Gemeinde von den Ortsvorstehern zu verlesen, sondern auch von den Pfarrgeistlichen in ihren Kanzelvorträgen bei schicklicher Veranlassung in Erinnerung zu bringen. Ohnehin haben sämmtliche Aemter sich zwar an dieselbe zu halten, und in vorkommendem Falle einzig nach den vorstehenden Verfügungen sich zu benehmen. Nicht allein die aufgestellten Schullehrer, sondern auch die Aemter, Schulkommissariate, sämmtliche Ortsvorsteher und namentlich die Pfarrgeistlichkeit sollen sich genau nach dieser Anordnung benehmen, und auf ihrer unausgesetzten Befolgung bestehen.

Seit 28 Jahren sind manche neue Grundsätze des Unterrichtes und der Erziehung aufgestellt, geprüft und angewendet worden. Manche Erfahrungen und Beobachtungen stellten etwas mangelhaft oder überflüssig dar, oder machten verschiedene Bedürfnisse fühlbar. Im Verlaufe so vieler Jahre sind demnach viele Erläuterungen, Ergänzungen, Modifikationen und Abänderungen jener vorausgeschickten allgemeinen Schulordnung erschienen, welche entweder ganze Abschnitte oder einzelne §§. betreffen. Die Abänderungen, welche einzelne §§. erlitten, wurden mit * bezeichnet. Um die ganze Schulgesetzgebung zusammenzustellen und durch Beziehung des Zusammengehörigen in helleres Licht zu setzen, geben wir diese Ergänzung in Nachfolgendem.

(Fortsetzung folgt.)

4.

Auszüge

aus dem Regierungsblatt und den Kreis-Intelligenzblättern des Königreichs Bayern.

Das Schulwesen betreffend;

I aus dem Regierungsblatt Nr. 11—20. II aus den Kreis-Intelligenz-Blättern, und zwar a) Kreis-Intelligenzblatt des Kreises Oberbayern, 9—17 Stück; b) Niederbayern, 9—16 St.; c) Pfalz, 14—19 St.; d) Oberpfalz und Regensburg, 7—16 St.; e) Oberfranken, 18—48 St.; f) Mittelfranken, 9—16 St.; g) Unterfranken und Aschaffenburg, 18—44 St; h) Schwaben und Neuburg, 7—19 St.

I. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen

a) der Königlichen Regierung des Kreises Oberbayern,

1. (Das Ersticken durch Kohlendampf betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Die häufigen und auffallenden Unglücksfälle, welche den in den öffentlichen Blättern enthaltenen Nachrichten zufolge, in der jüngsten Zeit durch Ersticken mittelst Kohlendampf sich zugetragen haben und meistens dadurch herbeigeführt wurden, daß glühende Kohlen als Erwärmungsmittel in geschlossene Schlafzimmer gestellt wurden, veranlassen das unterfertigte Präsidium, sämmtliche Polizeibehörden von Oberbayern zu beauftragen, das Publikum über das Schädliche und Gefährliche dieses Erwärmungsmittels in den Lokalblättern, so wie durch einen zweckmäßigen Vortrag in den Schulen, besonders in den Feiertags-Schulen wiederholt warnen, und auf geeignete Weise belehren, und gleiche Warnung jährlich beim Eintritte der kalten Witterung wiederholen zu lassen.

München, den 9. Februar 1838.

Präsidium der Königl. Regierung von Oberbayern.

Graf v. Seinsheim.

Rösch, Sekretär.

Intbl. Nr. 8. S. 204.

Derselben Königlichen Regierung v. 25. Februar 1838.

2. (Die Herausgabe von Musterblättern für den Unterricht im Schönschreiben betreffend.)

Siehe Quartalschrift 1838, 1 Heft S. 126.

Intbl. Nr. 11. S. 320.

Derselben Königlichen Regierung.

3. (Die Werktags- und Feiertags-Schulpflichtigkeit der Jugend betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Indem das im rubrizirten Betreffe unterm 26. Februar erlassene höchste Ministerial-Rescript nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich die obengenannten Behörden angewiesen, für den genauesten Vollzug dieser Allerhöchsten Königlichen Beschlüsse die geeignete Sorge zu treffen.

München, den 4. April 1838.

Königliche Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Richard.

Königreich Bayern, Staatsministerium des Innern.

Seine Königliche Majestät haben bezüglich der Werktags- und Feiertags-Schulpflichtigkeit der Jugend zu beschließen geruht, wie folgt:

1) Die Schulpflicht soll in den deutschen Schulen Bayerns (Werktags- und Feiertagsschulen) den Zeitraum vom 6ten bis zum vollendeten 18. Lebensjahre umfassen.

2) Die Aufnahme in die Werktagsschule erfolgt bei gehöriger Entwicklung der geistigen und körperlichen Kräfte des Kindes, nach dem zurückgelegten sechsten Lebensjahre; und zwar in Schulen auf dem Lande mit dem Beginnen des Sommer-, in den Stadtschulen aber, welche im Winter und Sommer gleich regelmäßig fortgehalten werden, mit dem Beginnen des Wintersemesters.

3) Die Entlassung aus der Werktagsschule findet bei den Katholiken nach zurückgelegtem 12. Lebensjahre nur dann statt, wenn das Kind in der Schlußprüfung als hinlänglich unterrichtet sich zeigt, außerdem hat jedes Kind, besonders wenn dasselbe im Schulbesuche nachlässig war, die Werktagsschule noch ein Jahr zu besuchen.

Bei den Protestanten tritt die Entlassung aus der Werktagsschule, erst nach erfolgter Confirmation, d. i. nach dem zurückgelegten 13. Lebensjahre ein. — Alles dieses kommt jedoch nur in so fern zur Anwendung, als die Kinder nicht in eine höhere Lehranstalt, lateinische, Gewerbs- oder höhere Töchterschule übergehen.

4) Die Feiertagsschule ist von Knaben und Mädchen bis zum vollendeten 18. Lebensjahre zu besuchen.

Eine Befreiung von diesem Schulbesuche findet nur bei jenen statt welche hinreichenden Privatunterricht genießen. Letztere haben jedoch jedes Jahr an der öffentlichen Schulprüfung Theil zu nehmen.

5) Die erzbischöfliche und bischöfliche Ordinariate werden Sorge tragen, daß allenthalben an den Sonntagen die nachmittägigen Christenlehren in der Kirche für die reifere im Alter der Feiertags-Schulpflicht stehende Jugend wieder eingeführt werden. Daran haben alle Jünglinge und Mädchen Theil zu nehmen, welche nicht einer höhern Lehranstalt angehören, oder besondern Religionsunterricht mit Einwilligung des Pfarrers genießen.

6) Das Verbot für die Jugend, Wirthshäuser, Tanzplätze 2c. zu besuchen, ist allenthalben mit Strenge zu handhaben. Nur in einzelnen Fällen ist den Eltern zu gestatten, ihre Söhne und Töchter an anständige Vergnügungsorte mitnehmen zu dürfen.

7) Die bestehenden Verordnungen über Schulbesuch, Schulversäumnisse, Entlassung 2c. sind mit aller Strenge fortan zu handhaben.

München, den 26. Februar 1838.

Auf Seiner königl. Majestät Allerhöchsten Befehl.

Staatsrath v. Abel.

Durch den Minister,
der General-Sekretär,
In dessen Verhinderung,
der geheime Sekretär.

Intbl. St. 16. S. 469.

Derselben königl. Regierung.

4) (Den sonntägigen Religionsunterricht der Feiertagsschulpflichtigen Jugend betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Eine an die königl. Regierung von Mittelfranken im bezeichneten Betreffe ergangene Ministerial-Entschließung vom 7. dies spricht aus, daß, nachdem die nachmittägigen Christenlehren, welche mit Abänderung des §. V der Verordnung vom 12. Sept. 1803. (Regierungsblatt Jahrg. 1803 St. XXXIX), durch die am 26. Febr. l. Js. eröffneten allerhöchsten Beschlüsse wieder allgemein eingeführt worden sind, für die reifere Jugend gemäß ihrer Bestimmung für den Religionsunterricht einen wesentlich ergänzenden Bestandtheil der Sonn- und Feiertagsschule bilden, bei Versäumnissen in dem Besuche derselben allerdings die durch §. IV der vorerwähnten Verordnung vom 12. Sept. 1803 bezüglich der Sonn- und Feiertagsschulen angeordneten Mahnungen und Strafen in gleicher Weise Anwendung finden.

Von dieser Verfügung werden die obenbezeichneten Behörden hiemit in Kenntniß gesetzt, mit dem Anhange, daß sich im Falle des Vorkommnisses auch in Oberbayern strengstens darnach zu achten sey.

München, den 13. April 1838.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim, Präsident.

Richard.

Intbl. St. 17. S. 503.

b) Der königl. Regierung des Kreises Niederbayern.

1) (Das Ersticken durch Kohlendampf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Die öffentlichen Blätter melden von mehrern auffallenden Unglücksfällen, welche in der jüngsten Zeit durch Ersticken mittelst Kohlendampf sich zugetragen haben. Um dieser höchst gefährlichen Unvorsichtigkeit möglichst zu begegnen, werden in Folge höchsten Ministerial-Reskripts vom 2. ds. Mts. obigen Betreffs sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden unter Hinweisung auf nebenstehende Bemerkungen angewiesen, im Benehmen mit den königl. Physikaten das Publikum über das Schädliche und Gefährliche dieses Erwärmungsmittels in den Lokalblättern, so wie benehmlich mit den kgl. Distriktsschul-Inspektionen durch einen zweckmäßigen Vortrag in den Schulen „besonders in den Feiertagsschulen" wiederholt warnen, und auf geeignete Weise belehren zu lassen.

Passau, den 9. Februar 1838.

Präsidium der königl. bayer. Regierung von Niederbayern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten

Frhr. v. Godin, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

I.

Es geschieht nicht selten, daß sich Personen im Winter dadurch zu erwärmen suchen, daß sie ein Kohlenbecken mit glühenden Kohlen in das wohlverwahrte, sorgfältig verschlossene Zimmer setzen. Aus diesen Kohlen erzeugt sich der dem Leben höchst gefährliche Kohlendampf. Er findet in dem verschlossenen Raume keinen Ausweg, häuft sich immer mehr an, und die Menschen, die sich im Zimmer befinden, müssen auf jämmerliche Weise ersticken. Dies ist besonders dann der Fall, wenn sie eingeschlafen sind, sey es nun in- oder außerhalb des Bettes. Man nehme daher nie brennende Kohlen in das Zimmer, besonders nicht in das Schlafzimmer, am wenigsten Abends vor dem Schlafengehen. Aber auch dann nicht, wenn man sich vorgenommen hat, nicht einzuschlafen, denn der Kohlendampf macht schläfrig, man wird wider Willen von dem Schlaf überwältigt, und von den während desselben sich entwickelnden Kohlendämpfen erstickt.

Man verlasse sich nicht darauf, daß man sich etwa vorstellt, man könne ja, so wie man die ersten schädlichen Wirkungen des Kohlendampfes verspürt, schnell das Zimmer verlassen, oder Fenster und Thüren öffnen, da die Erfahrung lehrt, daß man oft unversehens so sehr betäubt wird, daß ein solcher Entschluß gar nicht mehr gefaßt, oder doch nicht mehr ausgeführt werden kann.

Eben so verderblich, wie der Dunst verglimmender Kohlen, wirkt der Dampf von einem rauchenden Ofen, wenn sich derselbe in einem verschlossenen Zimmer anhäuft.

Besonders viel Rauch macht bekanntlich grünes, nasses Holz und Reisig. Häufig ist das Zugloch des Ofens durch Ruß, der sich angelegt hat, mehr oder weniger verstopft; wird nun auch das Schürloch verschlossen, so ist der Abzug in das Kamin verhindert, und der Rauch dringt durch die Ritzen und Sprünge des Ofens in das Zimmer. Es ist daher durchaus nothwendig, das Zugloch häufig zu reinigen, und man verschließe das Schürloch niemals früher vollständig, bevor nicht alles Holz vollkommen verkohlt ist, und man sich nicht von dem Offensein des Zugloches überzeugt hat. Am meisten ist dieses natürlich vor dem Schlafengehen zu beachten.

Ist man zur Winterszeit auf der Reise, und man wird in ein geheiztes Schlafzimmer gelegt, so begebe man sich nicht eher zur Ruhe, bis man den Ofen zuvor sorgfältig untersucht, und jeden Gefahr drohenden Mißstand entfernt hat.

II.

Was dem Kohlendunste seine schädliche, giftige Eigenschaft verleiht, ist nach den neuesten Untersuchungen eine ihm beigemengte eigenthümliche brenzliche Säure, die Kohlenbrandsäure.

Der Tod derjenigen, welche im Kohlendampf ersticken, ist ein aus Stick- und Schlagfluß zusammengesetzter Tod.

Die Zufälle welche der Kohlendampf hervorbringt, sind: Zuerst äußerst heftiges, stechendes, brennendes und hämmerndes Kopfweh und Schwere des Kopfes, Pulsiren in der Schläfegegend, Schwindelhaftigkeit und Gedankenverwirrung; ferner Umflorung des Gesichts, Sausen und Brausen vor den Ohren, Herzklopfen, beschleunigter Puls, und großes Mattigkeitsgefühl. Entfernt man sich noch zu rechter Zeit, aus der gefährlichen Luft, so bleiben längere Zeit Betäubung und Kopfschmerzen zurück. Wirkt jedoch der Kohlendampf unausgesetzt ein, so nimmt die Umnebelung des Bewußtseins und der Schwindel immer mehr zu, das Athemholen wird stets bewegter und mühsamer, endlich schmerchelnd und röchelnd und hört bald unter heftigem Herzklopfen und Andrange des Bluts nach dem Kopfe gänzlich auf; endlich tritt Schlagfluß ein, der sich durch Bläue der Lippen, dunkelgeröthetes, aufgetriebenes Gesicht, Schaum vor dem Munde, erweiterte Pupillen zu erkennen gibt; bisweilen ist das Gesicht aber auch blaß. Das Auge ist hervorgetreten, glänzend, die Bindehaut desselben geröthet; die Nasenöffnungen, sowie die innere Höhle derselben mit einem kohligen, rußigen Anfluge bedeckt; der Mund geöffnet, mehr oder weniger weißer Schaum vor demselben; die Zunge entweder von den Zähnen eingekerbt, oder auch frei von dem Munde hervorragend, der Unterkiefer meist unbeweglich; die Finger gebogen, oder auch ausgestreckt mit eingekniffenen Daumen. Die Wärme des Körpers und die Biegsamkeit der Glieder erhält sich bisweilen noch lange.

III.

Trifft man einen durch Kohlendampf Vergifteten, so bringe man denselben aus dem Zimmer hinaus in die freie Luft, und schicke sogleich nach dem nächsten Ärzte und Chirurg. Bis diese erscheinen, beobachte man folgendes Verfahren: Man entkleidet den Körper, legt ihn auf den Rücken, gibt dem Kopf und der Brust eine erhöhte Lage, am Besten die in einem Lehnstuhle, reinigt den Mund und Schlund von dem hier befindlichen Schleime, und besprengt das Gesicht mit kaltem Wasser oder verdünntem Essig. Hierauf gießt man ihm ein Glas eiskaltes Wasser um das andere aus einiger Entfernung und mit Heftigkeit in's Gesicht und auf die Herzgrube.

Diese kalten Uebergießungen unstreitig hier das Hauptmittel, können mehrere Stunden fortgesetzt werden, ohne Hoffnung des Gelingens darzubiethen; man muß sich aber durch nichts davon abhalten lassen, und sich mit einer unermüdlichen Geduld waffnen, worauf man denn oft die unaussprechliche Freude hat, den scheinbaren Entseelten den Armen des Todes entrissen zu sehen. Sobald sich ein leises Schluchzen zu erkennen gibt, schiebe man einen kleinen Holzcylinder zwischen die Zähne des Kranken, um zu bewirken, daß die Luft schnell in die Brust eindringen könne. Während dieser Begießungen drücke man alle 8 — 10 Minuten abwechselnd Brust und Unterleib zusammen, um die Respiratione zu beleben. Zuweilen versuche man auch durch den Mund Luft in die Lunge des Erstickten zu blasen, und bürste den Rücken und die Fußsohlen mit einer steifen Bürste. Ist es auf diese Weise gelungen, die Respiration wieder herzustellen, so suche man auch den Blutumlauf durch Reiben mittelst erwärmter wollener Tücher, und durch fortgesetztes Bürsten zurückzurufen.

Der unterdessen herbeigekommene Arzt wird aus den Umständen

ermessen, ob eine Beme, etwa die Jugularveme, ob ein Essig- oder Taback-Klystir gegeben, ein Brechmittel gereicht, und überhaupt, welches Verfahren weiter beobachtet werden muß. Immer aber müssen sowohl wiederbelebte Personen, als auch solche, welche durch den Kohlendampf nicht förmlich scheintodt geworden sind, längere Zeit noch einer sorgfältigen ärztlichen Behandlung unterworfen werden.

Intbl. St. 8, S. 204 und Beilage

Derselben königl. Regierung v. 4. März 1838.

2) (Die Werktags- und Feiertags-Schulpflichtigkeit der Jugend betr.) wie oben.

Intbl. St. 11 S. 148.

7) Derselben königl. Regierung.

3) (Den Absatz der Artikel des Central-Schulbücherverlags betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt höchsten Ministerial-Reskripts vom 9. l. Mts. haben Seine Majestät der König nach genommener Kenntniß von dem Zustande des Central-Schulbücherverlags allergnädigst zu beschließen geruht, daß die Ministerial-Reskripte vom 4. Sept. 1835 und 18. Juni 1836, wodurch der Absatz der Artikel des bezeichneten Verlags beschränkt worden ist, außer Wirksamkeit gesetzt, sofort die dießfalls bestandenen früheren Einrichtungen mit einer der Zeit und den Umständen angemessenen Verbesserung wieder hergestellt werden sollen.

In Gemäßheit dieses allerhöchsten Beschlusses wurde in Folge eingangsbezeichneter höchster Ministerial-Entschließung verfügt, wie folgt:

1.

Die unmittelbare Bestellung und Abnahme von Artikeln aus dem Central-Schulbücherverlage ist Inländern und Ausländern ohne Unterschied der Standes- und Confessionsverhältnisse gestattet; der Werth der Artikel muß jedoch wenigstens 25 fl. betragen; unter diesem Werthe darf bei dem Central-Schulbücher-Verlage weder eine Bestellung angenommen werden, noch eine Abgabe statt finden.

2.

Von dem Werthe der unmittelbar bestellten oder abgenommenen Artikel wird ein Rabbat zu 10 Prozent bewilliget, der Rest muß baar gesendet oder erlegt werden; die Zurücksendung der Artikel ist unzuläßig.

3.

Für den unmittelbaren Absatz des Central-Schulbücher-Verlages unter dem Werthe von 25 fl. sind Filial-Verlage mit Aufhebung der nach dem 4. Sept. 1835 und 18. Jän. 1836 errichteten Hauptniederlagen, bis zum 1. Oktbr. 1838 in den sieben Regierungsbezirken diesseits des Rheins wieder herzustellen.

In dem Regierungsbezirke der Pfalz kann die gegenwärtig bestehende Hauptniederlage bis auf eine abändernde Verfügung vorerst belassen werden.

4.

Die Filial-Verlage sollen zunächst in größern Gemeinden oder für ganze Polizeidistrikte errichtet, und in der Weise eingetheilt werden, daß die Bestellung und Abnahme der Artikel von Seite des Publikums, vorzüglich der Schullehrer und Schulinspektoren, rücksichtlich des Aufwandes an Zeit und Transportkosten möglichst erleichtert und dem Filial-Verleger ein ergiebiger, seine Bemühungen lohnender Absatz gesichert wird.

Die nach dem 4. Septbr. 1835 in einzelnen größern Städten errichteten Hauptniederlagen können als Filial-Verlage beibehalten werden.

5.

An die Filialverleger werden die Artikel des Central-Schulbücher-Verlages unter folgenden Bedingungen abgegeben:

a) Jeder Filial = Verleger leistet entweder eine von dem ordentlichen Gerichte aufrecht zu machende Kaution oder er sendet mit der Bestellung der Artikel zugleich den Geldwerth an die königl. Administration des Central = Schulbücher = Verlages.

b) Eine Kaution über den Betrag von 300 fl. darf nicht gefordert werden.

c) Nach der Größe der Kaution wird dem Filial = Verleger ein Credit auf 3 Monate gegeben, am 15. Tage des 4. Monats muß die Abrechnung mit der Administration des kgl. Central = Schulbücher = Verlages gepflogen, und die Baarzahlung für die abgesetzten Artikel geleistet werden; hiebei sind die nicht abgesetzten Artikel mit ihrem Werthe zu verzeichnen.

d) Neue Bestellungen nach der Abrechnung dürfen nur in dem Maaße berücksichtiget werden, in welchem der Werth der nicht abgesetzten und der neu bestellten Artikel durch die Kaution gedeckt ist.

e) Die Filial = Verleger, welche Kaution geleistet haben, sind befugt, die nicht verkauften, und diejenigen Artikel, wovon veränderte Auflagen gemacht, ohne daß sie hievon durch die königl. Administration des Central = Schulbücher = Verlages in Kenntniß gesetzt worden sind, wieder zurückzusenden; diese Artikel dürfen aber noch nicht gebunden seyn, und die Filial = Verleger haben die Kosten der Zurücksendung selbst zu tragen.

f) Die Filial = Verleger haben von dem Geldwerthe der bezogenen und abgesetzten Artikel, wofür sie die baare Zahlung an die kgl. Administration des Central = Schulbücher = Verlages leisten, 20 Prozent Provision zu beziehen, welche sie sich in der Abrechnung zu gut schreiben.

Das Porto ihrer eingesendeten Briefe und Gelder wird aus der Kasse des Central = Verlages bezahlt.

6.

Alle Verkäufer von Artikeln aus dem Central = Schulbücher = Verlage sind verpflichtet, die auf den Titel der Artikel vorgedruckten Preise und Kosten des Einbandes genau einzuhalten. Wer dieser Verpflichtung erweislich entgegen gehandelt hat, wird von der Abnahme und dem Verkaufe solcher Artikel für immer ausgeschlossen, und nach Umständen polizeilich bestraft.

Nachdem vorstehende Anordnungen mit dem 1. Oktbr. l. Js. in Vollzug gesetzt werden, sofort die Filial = Verlage wieder in Wirksamkeit treten sollen, so werden die königl. Distrikts = Polizeibehörden hiemit angewiesen, zum Zweck der Errichtung derselben nach Nro. 4 die erforderlichen Vorarbeiten zu treffen, sofort die einkommenden Gesuche um Bewilligung von Filial = Verlagen mit Rücksicht auf die unter Nr. 5 enthaltenen Vorschriften unverzüglich der gehörigen Instruktion zu unterstellen, und dieselben mit den erforderlichen Belegen, insbesondere der allenfallsigen Instruktions = Instrumenten mittels gutächtlichen Berichtes über die persönlichen und Vermögens = Verhältnisse der Gesuchsteller und über die zweckmäßige Eintheilung der betreffenden Filial = Verlage innerhalb der Frist von 6 Wochen unfehlbar an die unterfertigte Stelle zur Bescheidung vorzulegen.

Passau, den 23. März 1838.

Königl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Präsidenten,

Frhr. v. Godin, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Intbl. St. 13, S. 181.

8) Derselben königl. Regierung.

a) (Vorlagen für den Zeichnungs-Unterricht betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von dem der königl. Akademie der bildenden Künsten zur Ausarbeitung übertragenen Verlagswerke für den Zeichnungsunterricht ist nach einer Anzeige des mit der Herausgabe dieses Werkes beauftragten Central-Schulbücher-Verlages die erste Abtheilung, welche den Vorbereitungs- oder Elementar-Zeichnungsunterricht umfaßt, und welcher als zweite Abtheilung der eigentliche oder angewandte Zeichnungsunterricht entspricht, nunmehr vollendet.

Diese erste Abtheilung ist zunächst auf die Ausbildung

a) der Hand —

(Uebungen der Hand und der bloßen Handhabung des Materials, abgesehen von Größenverhältnissen, von Maß und Form) und

b) des Auges —

(Uebungen des Auges und des Augenmaßes, gleichfalls abgesehen von der Form in Ansehung ihrer künstlerischen Bedeutung) gerichtet.

Sie wird am besten dadurch gewonnen, daß der Schüler gerade und krummlinig begrenzte Figuren, (Quadrate, Dreiecke, Polygone rc.) je nach den Begrenzungen dieser Figuren mit geraden oder gebogenen und geschwungenen — immer in gleichen Abständen unter sich zu ziehenden Parallel-Linien — weiter oder enger, zarter oder kräftiger und nach den verschiedensten Richtungen und Wendungen ausfüllt. Damit nun aber der Lehrer nicht nöthig habe, diese Figuren, deren Aufzeichnung schon eine Bildung des Augenmaßes erfordert, und deshalb dem Schüler noch nicht auferlegt werden kann, jedem einzelnen Schüler besonders vorzuzeichnen, so wurden diese Figuren nach dem Antrage der kgl. Akademie auf gewöhnliches Papier gedruckt, und können so ohne Zeitverlust dem Schüler zur Ausfüllung hingegeben werden.

Der Central-Schulbücher-Verlag hat den Druck dieser Blätter übernommen und den Preis hiefür in der Art festgesetzt, daß das ganze aus 9 Bogen bestehende Verlagsheft auf 11 kr., der einzelne Bogen aber auf 1¼ kr. zu stehen kommt.

Sämmtliche Lokal- und Distriktsschul-Inspektoren und Zeichnungslehrer werden auf dieses Werk zum Gebrauche beim Unterricht im Zeichnen mit dem Anhange aufmerksam gemacht, daß ein erläuternder Text für den richtigen Gebrauch dieser Vorlagen nachfolgen werde.

Passau am 4. April 1838.

Königl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten.

Frhr. v. Godin, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Intbl. St. 16, S. 317.

c) Der königl. Regierung des Kreises Pfalz.

1) (Die Amtskleidung der Rektoren und Professoren der Gymnasien und Lyceen, dann der Distrikts-Schul-Inspektoren geistlichen Standes betreffend.)

Staatsministerium des Innern.

Seine königl. Majestät haben bezüglich der Amtskleidung der Rektoren und Professoren der Gymnasien, Lyceen, lateinischen Schulen und Erziehungs-Institute, dann der Distrikts-, Schul- und Seminar-Inspektoren zu beschließen geruht, daß diese Beamten soferne sie dem geistlichen Stande angehören, bei den Gelegenheiten, wo die übrigen Beamten Uniform und Degen tragen, in einem schwarzen Frack mit stehendem Kragen in einer Reihe Knöpfe und einem Mäntelchen zu erscheinen haben.

Die königl. Regierung, Kammer des Innern, hat zum Vollzuge dieses Allerhöchsten Beschlusses sofort das Weitere zu verfügen.
München, den 5. Februar 1838.
Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Staatsrath v. Abel.
Durch den Minister,
der General = Sekretär.
In dessen Verhinderung,
der geheime Sekretär
Gossinger.

Intbl. St. 15, S. 95.

Derselben königl. Regierung.
2) (Die neue theoretisch = praktische Gesanglehre von Johann Adam Becht betr.)
Im Namen Seiner Majestät des Königs.
Der Musik = und Gesanglehrer an der lateinischen Schule zu Landau, Johann Adam Becht, hat eine neue theoretisch = praktische Gesanglehre, für Studienanstalten, Institute und deutsche Schulen herausgegeben, welche sich nicht nur nach dem Urtheile der Sachverständigen durch einen eben so gründlichen als klaren, nach den Vorschriften der reinen Melodie streng durchgeführten, vom Einfachen und Leichtern zum Zusammengesetzten und Schwerern, allmählig und folgerecht übergehenden Vortrag der Grundsätze und Regeln, sondern zugleich dadurch auch auszeichnet, daß jedem Theile des Unterrichts durchaus passende, stufenweise voranschreitende Uebungen und zahlreiche mehrstimmige Gesänge mit Klavierbegleitung beigegeben sind, welche nicht nur durch ihre reinen Melodien gefallen, sondern überdies, ihres strengsittlichen, zu allem Guten erhebenden Charakters wegen, vorzüglich geeignet sind, bei verschiedenen Anlässen, bei Spaziergängen mit Schulkindern in's Freie, bei den öffentlichen Prüfungen und sonstigen Schulfeierlichkeiten, bei Namens = und Geburtstagen der Eltern, dann beim Religionsunterrichte, bei Leichenbegängnissen und kirchlichen Festen 2c. Das kindliche Gemüth anzuregen und für Tugend und ächte Herzensfrömmigkeit zu gewinnen. Die Vorstände der Studienanstalten und Lehrer in den deutschen Schulen werden daher auf diese Gesanglehre aufmerksam gemacht, und die Anschaffung derselben zum Gebrauche bei dem Gesang = Unterrichte um so mehr empfohlen, als das ganze aus drei Abtheilungen bestehende Werk um den billigen Preis von 1 fl. 45 kr. zu haben ist.
Speyer, den 26. Februar 1838.
Königl. Bayerische Regierung der Pfalz, Kammer des Innern.
Fürst v. Wrede.
Luttringshausen coll.

Intbl. St. 15, S. 97.

Derselben königlichen Regierung vom 9. März 1838.
3) (Die Werktags = und Sonntags = Schulpflichtigkeit der Jugend betr.) wie oben.
Intbl. St. 17, S. 115.

d) Der königl. Regierung des Kreises Oberpfalz und Regensburg v. 8. Februar 1838.
1) (Das Ersticken durch Kohlendampf betr.)
wie oben.
Intbl. St. 7, S. 213.

Derselben königl. Regierung.

2) (Veränderung einiger Distriktsschul-Inspektions-Bezirke betr.)
Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung vom 20. ds. Monats wurden die Schulen des königl. Landgerichts-Bezirkes Waldmünchen unter zwei Distriktsschul-Inspektionen gestellt, und die Distriktsschul-Inspektion II dem Stadtpfarrer Lorenz Zimmermann in Rötz übertragen.

Ebenso ist im kgl. Landgerichte Nabburg durch Regierungs-Entschließung vom 5. ds. Mts. eine zweite Distriktsschul-Inspektion errichtet worden, wornach für den nördlichen Theil desselben die Distrikts-Schulinspektion Nabburg II in Oberköblitz, und für den südlichen Theil die Distriktsschul-Inspektion I in Nabburg bestehet, welch letztere dem dortigen Stadtpfarrer Hermann übertragen wurde.

Regensburg, den 20. Februar 1838.

Königliche Regierung der Oberpfalz und Regensburg, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Baurjedl.

Derselben königl. Regierung.

wie oben, nur mit dem Anhang:

3) (Die Werktags- und Feiertags-Schulpflichtigkeit der Jugend betr.)

1) Jeder Schulentlaßschein muß von der Distrikts-Prüfungs-Commission kontrasignirt werden, und ist nur in dieser Form, insbesondere bei Ansässigmachungsgesuchen anzunehmen.

2) Ohne Vorzeigung eines solchen förmlichen Entlassungsscheines aus der Werktagsschule ist keinem Individuum ein Dienstboten- oder Wanderbuch auszufertigen.

3) Jeder Feiertagsschulpflichtige, welcher in einen Dienst oder bei einem Meister in die Arbeit tritt, hat sich sogleich bei der betreffenden Lokalschul-Inspektion seines neuen Wohnortes vorstellig zu machen, von derselben eine Anmeldungsbescheinigung zu erholen und diese seinem Dienstherrn zu übergeben.

Dienstherrn und Meister sind, wenn sie sich in der Abforderung jener Bescheinigung von ihren Dienstesuntergebenen bei deren Aufnahme säumig finden lassen, in eine Geldstrafe von einem Reichsthaler zu ziehen.

Wie diesen Verfügungen und den in nachstehendem höchsten Ministerial-Reskripte gegebenen Normativen entsprochen werde, ist bei Gelegenheit der jährlichen Schuljahrs-Berichte anzuzeigen.

Regensburg, den 16. März 1838.

Königl. Regierung der Oberpfalz und Regensburg, Kammer des Innern.

von Schenk.

Degen.

Intbl. St. 14, S. 425.

Derselben königl. Regierung v. 26. März 1838.

4) (Den Absatz des Central-Schulbücher-Verlags betr.)

wie oben, nur mit dem Anhange:

Um die Bestellung und Abnahme der Verlagsartikel von Seite des Publikums möglichst zu erleichtern, werden in allen Theilen des Kreises an größern Orten Filial-Verlage errichtet, und vorläufig als solche bestimmt:

Amberg.
Burglengenfeld.

Cham.
Hipoltstein.
Kemnath.
Nabburg.
Neumarkt.
Regensburg.
Riedenburg.
Rötz.
Stadtamhof.
Sulzlach.
Tirschenreuth.
Weiden.

Die bereits bestehenden Hauptniederlagen und Filial-Verlagen zu Amberg, Regensburg, Rötz, Stadtamhof und Sulzbach können als Filial-Verlage fortbestehen, haben jedoch ihre Erklärung hierüber alsbald anher abzugeben und falls sie nach §. 5 des nachstehenden höchsten Ministerial-Reskripts eine Caution zu stellen beabsichten, das Cautions-Instrument zugleich mit vorzulegen.

Wer sonst in den vorbemerkten oder andern größern Gemeinden einen Filial-Bücherverlag zu begründen gedenkt, hat hierum alsbald, und spätestens bis 1. Aug. d. Js. bei der unterfertigten Stelle nachzusuchen. Es werden sodann die Namen sämmtlicher Filial-Verleger zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden, damit bis 1. Okt. d. Js. die Thätigkeit derselben beginnen könne.

Regensburg, den 26. März 1838.

Königl. Regierung der Oberpfalz und Regensburg,
Kammer des Innern.
v. Schenk.

Intbl. St. 14, S. 427. Degen.

1) Derselben königl. Regierung.

6) (Erweiterung der protestantischen Distriktsschul-Inspektion Neumarkt II und Neustadt III betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Regierungs-Entschließung vom 14. März ds. Js., wurden die protestantischen Schulen zu Ebenried und Reuth, kgl. Landgerichts Hipoltstein, dem Aufsichtsbezirke der kgl. Distriktsschul-Inspektion Neumarkt II in Pyrbaum einverleibt.

Ebenso wurden durch Regierungs-Entschließung vom 22 v. Mts. die in den königl. Landgerichten Eschenbach, Kemnath und Waldsassen gelegenen protestantischen Schulen, welche bisher Distriktsschul-Inspektionen untergeben waren, die gegenwärtig in Oberfranken ihren Sitz haben, der protestantischen Distriktsschul-Inspektion Neustadt in Neunkirchen untergeordnet.

Regensburg, d. 14. März 1838.

Königliche Regierung der Oberpfalz und von Regensburg,
Kammer des Innern.
v. Schenk.

Bauriedl.

Intbl. St. 14, S. 435.

e) Der königl. Regierung des Kreises Oberfranken v. 17. Februar 1838.

1) (Die Amtskleidung der Rektoren u. s. w. betr.) wie oben.

Intbl. St. 22, S. 190.

Derselben königl. Regierung.

2) (Die Lokal-Schullehrer-Wittwen-Pensions-Anstalten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende — unterm heutigen an das kgl. Landgericht Bamberg II erlassene Entschließung im bezeichneten Betreffe wird den obenbenannten Behörden zur Wissenschaft eröffnet.

Bayreuth, den 6. März 1838.

Königl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.

Frhr. v. Andrian.

Malz.

An das königl. Landgericht Bamberg II.

(Die Lokal-Schullehrer-Wittwen-Pensions-Anstalten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Bericht vom 29. ds. Js. wird erwiedert, daß die Lokal-Schullehrer-Wittwen-Pensions-Anstalten, wie dies bisher neben der Kreis-Schullehrer-Wittwenkasse der Fall war, auch für die Folge neben dem Privatschullehrer-Pensionsvereine fortzubestehen habe.

Bayreuth, den 6. März 1838.

Königl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.

Frhr. v. Andrian.

Intbl. St. 31, S. 253. Malz.

Derselben königl. Regierung v. 17. März 1838.

3) (Den Absatz der Artikel des Centralschulbücher-Verlags betr.) wie oben.

Intbl. St. 34, S. 277.

21) Derselben königl. Regierung.

4) (Congrual-Ergänzungen aus der Kreisschul-Dotation pro. $^{37}/_{38}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den betheiligten deutschen Schullehrern wird andurch bekannt gemacht, daß die Congrual-Ergänzungen aus der Kreisschul-Dotation pro. $^{37}/_{38}$ unterm Heutigen bei den königl. Rentämtern zur Zahlung in Quartalsraten eingewiesen worden sind, und gegen Quittungen, welche von den kgl. Lokalschul-Inspektionen attestirt werden müssen, erhoben werden können.

Bayreuth, den 14. März 1838.

Königl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.

Frhr. v. Andrian.

Intbl. St. 34, S. 279.

Derselben königl. Regierung v. 2. April 1838.

5) (Die Vorlage für den Zeichnungsunterricht betr.) wie oben.

Intbl. St. 41, S. 333.

f) Der königl. Regierung des Kreises Mittelfranken, v. 10. Februar 1838.

1) (Das Ersticken durch Kohlendampf betr.) wie oben.

Intbl. St. 8, S. 93.

Derselben königl. Regierung,

2) (Die Visitation der deutschen Schulen für $18^{37}/_{38}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem beschlossen worden ist, im kommenden Frühjahr die beiden protest. Schuldistrikte Wassertrüdingen und Weissenburg, dann die drei kathol. Distrikte Dinkelsbühl, Ellingen und Spalt durch ein Mitglied des Kreis-Scholarchats visitiren zu lassen, so werden die Distriktsschul-

und Polizeibehörden hievon unter dem Anhange in Kenntniß gesetzt, daß in dessen Folge in den genannten fünf Distrikten der dießjährigen Haupt-Visitation bis zur Ankunft des abgeordnet werdenden Kreis-Scholarchen Anstand zu geben, in den übrigen aber dieselbe so zeitig zu beginnen sey, daß die Visitation des ganzen Distrikts mit dem Ablaufe des Wintersemesters geschlossen werden könne. Dabei wird in Erinnerung gebracht, daß die Vorlage der Visitations-Verhandlungen bis Ende Juni zu erfolgen habe, und daß damit auch die Diäten-Liquidationen der Distriktsschul-Inspektoren und der landgerichtlichen Nebenbeamten im Falle eine Vertretung der Landgerichts-Vorstände erweislich nothwendig war, zur Vorlage zu bringen seyen.

Ansbach, den 27. Februar 1838.

Königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Seefried, Sekretär.

Intbl. St. 11, S. 129.

Derselben königl. Regierung v. 16. März 1838.

3) (Den Absatz der Artikel des Central-Bücher-Verlags betr.) wie oben.

Intbl. St. 13, S. 153.

Derselben königl. Regierung.

4) (Die Prüfung der Rechnung der Privat-Unterstützungsanstalt für die Wittwen und Waisen der Schullehrer im vormaligen Rezatkreise für $18^{36}/_{37}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der vorgenommenen Prüfung der Rechnung der Privat-Unterstützungsanstalt für die Wittwen und Waisen der Schullehrer im Bezirke des vormaligen Rezatkreises für $18^{36}/_{37}$ ist folgendes wegen Anfertigung der Lieferzettel zu bemerken für nöthig erachtet worden, und zwar:

§. 4. I) Sind künftig auf einer Seite nur 16, höchstens 18 Schüler nach fortlaufenden Nummern in alphabetischer Ordnung vorzutragen.

II) Die Schule eines Orts nach Abtheilungen in Knaben und Mädchenschulen und nach Klassen-Eintheilungen mit den hierbei angestellten Lehrern aufzuführen.

III) Bei jedem angestellten Lehrer ist das Datum seiner ersten definitiven Anstellung, sowie bei jedem Hilfslehrer, und bei letzterm noch besonders anzugeben, ob solcher beitragspflichtig sey oder nicht.

IV) Die Ausstände aus dem letzteren Lieferzettel sind in der Colonne 8 einzustellen.

V) In der Colonne „Erläuterungen" ist

a) jede Personalveränderung bei Beförderungen oder Versetzungen mit Namen der Lehrer und der Orte, woher und wohin solche gekommen sind, dann mit dem Beifügen anzuzeigen, welche Lehrer bei Errichtung der Anstalt schon das fünfzigste Lebensjahr erreicht hatten.

b) bei jeder Gehilfenstelle, ob solche ständig oder nur auf eine Zeit lang angeordnet worden; desgleichen sind

c) bei der Gehilfenstelle auch die eingetretenen Personalveränderungen, wie zu V a bestimmt wurde, genau und vollständig anzugeben.

Die sämmtlichen Lokalschul-Commissionen und Distriktsschul-Inspektionen werden hiemit aufgefordert, die von den Bezirkskassieren ihnen zur Controlirung und Kontrasignation vorzulegende Lieferzettel genau zu prüfen, ob dieselben nach den obigen Bestimmungen angefertigt sind, widrigenfalls aber die Rectifizirung sofort anzuordnen, weil außerdem die gedachten Lieferzettel zur Vervollständigung oder Umar-

beitung auf Kosten des schuldig befundenen Theils zurückgesendet werden müssen.

Ansbach, den 21. März 1838.

Königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.

Intbl. St. 13, S. 159. Sonnenmayer, Sekr.

Der königl. Regierung des Kreises Mittelfranken.

5) (Die Seminarbildung der kathol. Schulpräparanden von Mittelfranken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge höchster Ministerial-Entschließung vom 13. ds. haben Seine Majestät auf so lange, als Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, allergnädigst zu genehmigen geruht, daß

1) Das Schullehrerseminar in Eichstädt als die Bildungsanstalt für die kathol. Schullehrer von Mittelfranken und für jene der Oberpfalz und Regensburg bestimmt, dabei aber

2) verordnet werde, daß diejenigen Zöglinge zu Bamberg, welche nach der neuern Eintheilung des Königreichs ihrer Heimath gemäß nicht mehr demselben angehören, ihre Bildung daselbst noch zu vollenden haben, und erst nach absolvirtem Seminarkurse der unterzeichneten Kreisregierung zuzuweisen seyen.

Indem diese allerhöchste Verfügung hiemit bekannt gemacht wird, wird zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen Schuldienstpräparanden, welche im kommenden Jahre in das Seminar einzutreten wünschen, ihre Bildung sogleich im Seminar zu Eichstädt zu beginnen, und daher die Aufnahmsprüfung bei demselben zu bestehen haben, deren Zeitpunkt späterhin bestimmt werden wird.

Ansbach, den 23. März 1838.

Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.

Intbl. St. 14, S. 167. Seefried, Sekr.

Derselben königl. Regierung.

6) (Die jährlichen Visitationen der deutschen Schulen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird der Distrikts-Polizei- und Schulbehörden die im rubricirten Betreff ergangene höchste Ministerial-Entschließung vom 27. v. Mts. nachstehend im Abdrucke zur Wissenschaft und Nachachtung mitgetheilt.

Ansbach, den 4. April 1838.

Königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präsident.

Sonnenmeyer, Sekr.

Königreich Bayern

Staatsministerim des Innern.

Der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, wird auf ihren Bericht vom 14. ds. Mts. im obenbezeichneten Betreffe erwiedert, daß im Hinblicke auf Ziffer 2 der in Folge allerhöchsten Beschlusses erlassenen Entschließung vom 26. Februar l. Js. die Werktags- und Feiertags-Schulpflichtigkeit der Jugend betr., es keinem Anstande unterliege, in den kath. Schulen der Städte die mit der Schlußprüfung verbundene Haupt-Visitation derselbe am Ende des Schuljahres vorzunehmen. Gleiches kann auch in den protestantischen Stadtschu-

len da geschehen, wo nicht die Confirmation, an welche die Entlassung aus der Werktagsschule geknüpft ist, die Vornahme der Schulprüfung am Ende des Wintersemesters nothwendig macht.

München, den 27. März 1858.

Mittelfranken Nr. 15, S. 187.

Derselben königl. Regierung v. 10. April 1858.

7) (Vorlage für den Zeichnungsunterricht betr.)

wie oben.

Intbl. St. 16, S. 197.

g) Der königl. Regierung des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg v. 18. Febr. 1858.

1) (Das Ersticken durch Kohlendampf betr.)

wie oben.

Intbl.St. 25, S. 157.

Derselben königl. Regierung.

2) (Die Qualifikation der Lokalschul-Inspektoren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Nro. 5 des lithographirten Ausschreibens vom 4. April 1852, die Führung der Qualifikationslisten über die Lokalschul-Inspektoren betreffend, ist jährlich von jedem Distrikts-Polizeibeamten und jedem Distriktsschul-Inspektor der kgl. Regierung ein Verzeichniß der nach seiner pflichtmäßigen Ueberzeugung in den Qualifikationen der einzelnen sich ergebenen Veränderung, oder falls keine solche Veränderung nöthig scheint, eine Fehlanzeige zu erstatten. Diese Anzeigen sind bisher nicht vorschriftsmäßig erstattet, zum Theile gänzlich unterlassen worden. Es wird daher verfügt:

1) alle Veränderungen, welche sich seit der in Gemäßheit obigen Ausschreibens erfolgten Herstellung der Qualifikationslisten,

a) In dem Personalbestande;

b) in der Qualifikation ergeben haben, sind binnen 4 Wochen hier anzuzeigen.

2) Bezüglich jener kgl. Lokalschul-Inspektoren, welche seitdem als solche erst eingetreten sind, und über welche daher noch keine Qualifikationslisten eingesendet wurden, sind dieselben vorschriftsmäßig herzustellen und in obiger Frist vorzulegen.

3) Für die Folge sind alle Veränderungen im Laufe des Monats Januar jeden Jahrs von den Distrikts-Polizeibehörden anzuzeigen, oder Fehlanzeigen zu erstatten; die kgl. Distriktsschul-Inspektionen aber haben ihre deßfallsigen Anzeigen mit Vorlage der Visitations-Protokolle zu bewirken.

Würzburg, den 4. März 1858.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Intbl. St. 28, S. 186.

Derselben königl. Regierung v. 7. März 1858.

3) (Die Werktags- und Feiertags-Schulpflichtigkeit der Jugend betr.) wie oben.

Intbl. St. 30, S. 197.

Derselben königl. Regierung v. 18. März 1838.

4) (Den Absatz der Artikel der Central-Schulbücher-Verlags betr.) wie oben mit dem Beisatze:

Zum Vollzuge bestehender Vorschriften wird verfügt:

a) Die bisher bestandenen Hauptniederlagen zu Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt werden aufgehoben, jedoch als Filial-Verlage auch für die Zukunft beibehalten.

b) Für die Folge haben Filial-Verlage zu bestehen:
Zu Würzburg (Stahelsche Buchhandl.)
„ Aschaffenburg (Pergavische Buchhl.) zu Kissingen.
Zu Schweinfurt (Buchhändler Wetzstein zu Klingenberg.

„ Alzenau	„ Königshofen.
„ Arnstein,	„ Lohr.
„ Bischofsheim,	„ Marktbreit.
„ Dettelbach,	„ Mellrichstadt.
„ Ebern,	„ Münnerstadt.
„ Eltmann	„ Neustadt.
„ Gemünden	„ Obernburg.
„ Gerolzhofen	„ Ochsenfurt.
„ Hammelburg,	„ Orb.
„ Haßfurt,	„ Röttingen.
„ Hofheim,	„ Sulzheim.
„ Mkt. Heidenfeld,	„ Tann.
„ Karlstadt,	„ Volkach.

c) Wo bisher an den vorgenannten Orten Specialniederlagen bestanden haben, können solche als Filial-Verlage fortbestehen.

d) Die betreffenden Distrikts-Polizei-Behörden und unmittelbare Magistrate haben die Inhaber der bisherigen Haupt- und Specialniederlagen zu vernehmen, ob sie unter obigen Bestimmungen den Filial-Verlag beibehalten wollen, oder nicht. Deren Erklärungen sind mit der Anzeige, ob und welche Caution sie geleistet haben, hierher vorzulegen.

Wo bisher an den obigen Orten weder eine Haupt- noch Special-Niederlage bestand, ist zu veranlassen, daß zur Uebernahme des Filial-Verlages tüchtige Personen sich bewerben. Die Gesuche sind mit der Erklärung, ob und in welchem Vertrage Caution geleistet werden wolle, binnen 4 Wochen zur Bescheidung gutachtlich hierher vorzulegen.

e) Künftige Gesuche um Bewilligung von Filial-Verlagen sind ebenfalls der unterzeichneten Stelle zur unmittelbaren Bescheidung einzusenden. Den Lokal- und Distriktsschul-Inspektionen, der Polizeibehörden und Magistraten liegt ob, darüber zu wachen, daß in den öffentlichen Schulen keine andere, als die vorgeschriebenen Lehrbücher und die Artikel des Central-Schulbücher-Verlages gebraucht werden. Gegen wahrgenommene Mißbräuche ist competenzmäßig und ohne Nachsicht einzuschreiten.

Würzburg, den 18. März 1838.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Graf v. Lerchenfeld.

coll. Hübner.

Intbl. St. 36, S. 231.

Derselben königl. Regierung.

5) (Die Vertheilung der Renten aus den Centralfonds zur Unterstützung der Hinterbliebenen protestant. Schullehrer für $18^{36}/_{37}$ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezug auf das Ausschreiben vom 27. April 1835 (Kreis-In-

telligenzblatt von 1835, S. 278) werden diejenigen, welche eine Unterstützung aus dem, den Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg treffenden Antheil an den Renten des Centralfonds zur Unterstützung der Hinterbliebenen protest. Schullehrer nachzusuchen beabsichtigen, aufgefordert, ihre gehörig belegten Gesuche binnen 4 Wochen durch die betreffende Distrikts-Polizeibehörde hierher zur Vorlage zu bringen.

Später einkommende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Würzburg, den 18. März 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

Intbl. St. 36, S. 236. coll. Hübner.

Derselben Königlichen Regierung v. 4. April 1838.

6. (Die Visitation der deutschen Schulen für 1837/38 betr.)

wie oben.

Intbl. 42. S. 299.

Derselben Königlichen Regierung v. 5. April 1838.

7. (Die Amtskleidung der Rektoren und Professoren der Gymnasien und und Lyceen, dann der Distrikts-Schulinspektoren geistlichen Standes betreffend.)

wie oben.

b) Der Königlichen Regierung des Kreises Schwaben und Neuburg.

1. (Die Belehrung der Schuljugend über das Ersticken durch Kohlendampf betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Sämmtliche königl. Distrikts-Schul-Inspektionen und unmittelbare königl. Lokal-Schul-Commissionen von Schwaben und Neuburg werden auf die vorstehende Bekanntmachung der unterfertigten Kreisstelle, das Ersticken durch Kohlendampf betreffend, insbesondere aufmerksam gemacht und beauftragt, durch Cirkulär an sämmtliche Lokal-Schul-Inspektionen und an das Schullehrer-Personal, dieses anzuweisen, durch einen zweckmäßigen Vortrag in den Werktags- und Feiertagsschulen unter Benützung der in der vorstehenden Bekanntmachung gegebenen Anhaltspunkte die Schuljugend aufmerksam zu machen, insbesondere in den Feiertagsschulen vor den Gefahren des Erstickens durch Kohlendampf gehörig zu warnen, und auf geignete Weise zu belehren.

Solche Belehrungen sind in Zukunft alljährlich bei dem Eintreten der Winterkälte zu wiederholen, und die Distrikts-Behörden haben bei den Schul-Visitationen sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß diesem für Gesundheit und Leben wichtigen Gegenstande die gehörige Aufmerksamkeit in den Schulen gewidmet worden sey.

Augsburg, am 21. Februar 1838.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern,

Freiherr v. Stengel, Präsident.

coll v. Gimmi.

Intbl. Nr. 8. S. 217—222.

Derselben Königlichen Regierung.

2. (Den Hirtendienst in den Gemeinden, insbesondere die Verwendung schulpflichtiger Kinder zum Viehhüten betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Wahrnehmung, daß häufig Werktagsschulpflichtige Kinder zu Hirtendiensten in den Gemeinden verwendet, und dadurch dem Besuche des Schul- und Religionsunterrichts entzogen werden, veranlaßt die

unterfertigte Regierung das dießfalls bereits am 11. Dezember 1832 durch öffentliche Ausschreibung in dem Kreis=Intelligenzblatte bekannt gemachte Verbot in dem nachstehenden Abdrucke zu republiziren und sämmtliche Polizei= und Schul=Behörden zur strengen Handhabung dieser Verfügung wiederholt anzuweisen.

Zugleich wird bemerkt, daß sich dieses Verbot auch auf die Feiertagsschüler und Schülerinnen während der Dauer der Feiertagsschule, und des vormittägigen pfarrlichen Gottesdienstes an Sonn= und Festtagen, während welchem das Austreiben des Viehes ohnehin zu unterbleiben hat, beziehe.

Augsburg, den 15. Februar 1838.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern.
Freiherr v. Stengel, Präsident.
coll. v. Gimmi.

Abdruck.

Es ist eine nicht seltene Erscheinung, daß Hirtendienste in den Gemeinden von schulpflichtigen Kindern und von jungen Leuten beiderlei Geschlechts versehen werden, oder von Angehörigen der Orts=Armen, welche auf diese Weise eine Verwendung erhalten. Alle Kinder der Armen sollen indessen nach der allerhöchsten Verordnung vom 17. Novbr. 1816 über das Armenwesen Art. 46 ohne Nachsicht und ohne Berücksichtigung gewöhnlicher Vorwände zum ununterbrochenen Besuche des Schul= und Religionsunterrichts, so wie auch der Arbeits= und Industrieschulen, und zur Erlernung eines Erwerbs angehalten werden.

Die Verwendung zum Hirtendienste steht hiemit in geradem Widerspruche, entzieht derjenigen Jugend, welche ihr Fortkommen im Leben einzig auf das zu stützen vermag, was sie für das Leben erlernt, alle Gelegenheit, sich für erlaubten Erwerb auszubilden, leitet und gewöhnt vielmehr an ein geschäftsloses Herumtreiben, reizt zu belästigendem Bettel an den Strassen, deren Folgen den Staat und die Gemeinden selbst belästigen.

Keinem pflichtmäßig wirkenden Pfleg=Ausschusse werden diese Erwägungen entgehen.

Einzelne Gemeinden haben selbst bereits warnende Beispiele aufzuweisen.

Das Gesetz und die große Lehre der Erfahrung an der Seite werden demnach die Polizei=Behörden sich in den Stand gesetzt sehen, jener unerlaubten Verwendung von Kindern und jungen Leuten zu Hirtendiensten in der Gemeinde ohne Ausnahme mit allem zu Gebote stehenden Nachdrucke wirksam zu begegnen.

Hiezu sind sie hiedurch aufgefordert

Augsburg, den 11. Dezember 1832.

Intbl. Nr. 8. S. 230.

Derselben Königlichen Regierung, v. 13. Februar 1838.

3. (Die Amtskleidung der Rektoren u. s. w. betreffend.)

wie oben.

Intbl. Nr. 8. S. 241.

Derselben Königlichen Regierung, v. 7. März 1838.

4. (Die Werktags= und Feiertagsschulpflichtigkeit der Jugend betr.)

wie oben.

Intbl. Nr. 11. S. 307.

Derselben Königlichen Regierung, v. 15. April 1838.
5. (Die Vorlagen für den Zeichnungsunterricht betreffend.)
wie oben.
Intbl. Nr. 16. S. 409.

Derselben Königlichen Regierung.
6. (Die Konkursprüfung für die Erlangung definitiver Schuldienste im Jahre 1836 betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nachstehend wird das Verzeichniß derjenigen Schuldienst-Exspektanten, welche die Konkurs-Prüfung für die Erlangung difinitiver Schul-Dienste im Monate Oktober 1836 in Augsburg bestanden haben, und befähiget zur definitiven Anstellung im Schulfache in den zwei ersten Haupt-Noten-Klassen befunden wurden, in alphabetischer Ordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg, am 19. April 1838.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern.
Freiherr v. Stengel, Präsident.
coll. Wilhelm.

Verzeichniß

der bei der im Jahre 1836 zu Augsburg gehaltenen Konkurs-Prüfung für die Erlangung definitiver Schuldienste als befähiget zur definitiven Anstellung im Schulfache befundenen Schuldienst-Exspektanten in alphabetischer Ordnung:

1) Achleitner Joseph, Schulverweser in Walda, Landgerichts Rain; 2) Bader Martin, Schulgehilfe in Stiefenhofen, Landgerichts Immenstadt; 3) Bayrle Anton, Schulverweser in Reutern, Landgerichts Zusmarshausen; 4) Baumann Martin, Schulverweser in Gaunswies, Landgerichts Aichach; 5) Beltinger Joseph, Schulgehilfe in Wertingen; 6) Borler Franz Joseph, exspon. Schulgehilfe in Wolfen, Landgerichts Kempten; 7) Braun Franz Joseph, Schulverweser in Villensbach, Landgerichts Wertingen; 8) Buder Johann Georg, Lehrer der ersten Mädchenklasse an dem protestantischen Schul-Distrikte zu den Barfüßern in Augsburg; 9) Bunk Johann, Schulverweser in Unterbleichen, Landgerichts Ursberg; 10) Demeter Anton, Schulgehilfe in Gundelfingen, Landgerichts Lauingen; 11) Dodel Alexander, Schulgehilfe in Attenhausen, Landgerichts Ottobeuren; 12) Eberle Joseph, Schulgehilfe in Oberdorf; 13) Fäustle Phillipp, Schulgehilfe in Obergünzburg; 14) Fesenmayer Anton, Schulgehilfe in Bidingen, Landgerichts Oberdorf; 15) Geist Wilhelm, Schulverweser in Türkheim; 16) Groß Bernhard, Schulgehilfe in Wiggensbach, Landgerichts Kempten; 17) Hahn Joseph Anton, I Schulgehilfe in Heimenkirch, Landgerichts Weiler; 18) Hartmann Narzis, Schulverweser in Immenstadt; 19) Julius Franz Joseph, II Schulgehilfe in Pfronten, Landgerichts Füssen; 20) Lieb Karl, Schullehrer in Nordendorf; 21) Mayer Pius, I Schulgehilfe in Schwabmünchen; 22) Mielach Anton, Schulgehilfe in Bergheim, Landgerichts Neuburg; 23) Natterer Joseph, früher Schulgehülfe in Gundelfingen, jetzt Handelsmann in Schrobenhausen; 24) Reichenhart Johann Kasper, Lehrer der ersten Mädchenklasse an der protestantischen Schule in Kempten; 25) Rindle Joh. Nep. Schulgehilfe in Mertingen, Landgerichts Donauwörth; 26) Schauer Johann Georg, Schulverweser in Oberbaar, Landgerichts Rain; 27) Schwarz Alois, Schulgehilfe in Gögglingen; 28) Vogl Matthias, Schulgehilfe in Zell, Landgerichts Neuburg; 29) Walter Anton, Schul-

gehilfe in Grönenbach; 30) Wild Alois, Schulverweser in Unter-Schöneberg, Landgerichts Zusmarshausen.
Intbl. Nr. 17. S. 425—428.

Derselben Königlichen Regierung v. 1. Mai 1838.
7. (Die jährlichen Visitationen u. s. w.)
wie oben.
Intbl. Nr. 18. S. 447.

Derselben Königlichen Regierung v. 4. Mai 1838.
8. (Den Absatz der Central-Schulbücher-Verlages betr.)
wie oben.
Intbl. Nr. 19. S. 473—479.

II. Auszeichnungen.

Seine Majestät der König haben Sich 1) vermöge allerhöchsten Entschließung vom 21. Februar l. Js. allergnädigst bewogen befunden, dem Priester Deinzer, Dechant, Distrikt-Schul-Inspektor und Pfarrer zu Marienweihen die Ehrenmünze des Königlich bayerischen Ludwigs-Ordens; Regierungsbl. St. 12. S. 201.

2) unterm 10. März l. J. dem protestantischen Dekan und Stadtpfarrer Georg Christoph Böckh in Schwabbach in Mittelfranken, in Anerkennung seines langjährigen, unermüdet thätigen und pflichttreuen Wirkens als Seelsorger, Dekan und Distrikts-Schul-Inspektor, den Titel und Rang eines protestantischen Kirchenraths tax- und fingelfrei;
Regierungsbl. St 12. S. 234.

3) Vermöge allerhöchster Entschließung vom 31. März l. Js. dem Schullehrer und Meßner Johann Kaspar Huker zu Haidfing, Landgerichts Landau, und
Regierungsbl. Nr. 18. S.308.

4) vom 27. April l. Js. dem Schullehrer und Chorrektor Joseph Pröpstel zu Staffelstein, Landgerichts Lichtenfels die Ehrenmünze des Königlich bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.
Regierungsbl. St. 20. S. 340.

III. Schankungen und wohlthätige Vermächtnisse.

(Eine Schankung der Studierenden der hiesigen Hochschule zum Taubstummen-Institute betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Die Studirenden der hiesigen Hochschule haben den Ueberschuß von 100 fl. — kr., welche sich nach Abschluß der Rechnungen über den von ihnen unterm 31. vorigen Monats veranstalten Ball ergeben hat, dem hiesigen K. Taubstummen-Institute zum Geschenke gemacht, mit der Bestimmung, daß wo möglich von den jährlichen Zinsen dieses Kapitals dem fleißigsten und sittsamsten Schüler ein Preis zuerkannt werde.

Es gereicht der unterfertigten Stelle znm besondern Vergnügen, diese edle Handlung unter dem Ausdrucke wohlgefälliger Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

München, den 24. Februar 1838.

Königl. Regienung von Oberbayern Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Stöger.

Intbl. St. 11. S. 330.

Der verstorbene Pfarrer Baur von Ried hat zur Schule Geffertshausen die Summe von 800 fl. legirt, damit von den jährlichen Zinsen

für die armen Schulkinder das Schulgeld bestritten und für dieselben Schulbücher, und so weit sie zureichen, auch andere Schulbedürfnisse beigeschafft werden.

Diese edle Handlung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Intbl. d. Krs. Schwaben und Neuburg St. 13. S. 364.

IV. Beförderungen und Besetzungen der Schuldienste.

1) Im Kreise Oberbayern.

In Folge Entschließung der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern vom 19. Febr. l. J. wurde der von den beiden Schullehrern Joseph Schäffler und Franz Schmitt gestellten Bitte um Bestätigung des unter sich verabredeten Dienstestausches die Genehmigung ertheilt, und demnach der Schullehrer Schäffler von Reichenhall zum Schullehrer, Meßner und Organisten in Marzoll, der Schullehrer Schmitt von Marzoll hingegen zum vierten Schullehrer in Reichenhall ernannt.

2) Im Kreise Niederbayern.

Durch königl. Regierungs-Verfügung vom 10. Februar l. J. wurde auf die erledigte Schulgehilfenstelle zu Pilsting, Landgerichts Landau, der bisherigen Schulgehilfe zu Oberalteich, Johann Zollner versetzt, und als Schulgehilfe nach Oberalteich der bisher wegen Krankheit beurlaubt gewesene, nun wieder funktionsfähige Schulgehilfe Peter Knittlmaier ernannt.

Mittels Regierungs-Verfügung vom 18. Februar l. Jrs. wurde 1) auf den erledigten Schullehrer- und Meßnerdienst zu Attenhofen, Landgerichts Abensberg, der bisherige Schulprovisor zu Sonnen, Landgerichts Wegscheid, Michael Leidl, seiner Bitte gemäß, versetzt;

2) Das Schulprovisorat Sonnen dem Schulprovisor Jakob Kaltschick von Rottau übertragen, und

3) auf die Schulprovisorsstelle zu Rottau, Landgerichts Wegscheid der bisherige Schulgehilfe zu Tittling, Landgerichts Passau, Joseph Baumann, befördert.

4) Auf die Schulgehilfenstelle zu Tittling wurde der Schulgehilfe Joseph Kreuttinger von Tiefenbach, Landgerichts Passau, versetzt;

5) als Schulgehilfe nach Riecknach der bisherige Schulgehilfe von Schierling, Herrschaftsgerichts Zaitzkofen, Joseph Höchersteiger berufen, und

6) an des Letzeren Stelle der intermistische Schulverweser von Attenhofen als Schulgehilfe nach Schierling versetzt.

3) Im Kreise Pfalz.

Die Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, hat durch Beschluß vom 26. Februar l. J. dem bisherigen Lehrer zu Bolanden, Georg Adam Stichter, die erledigte Lehrerstelle an der protestantischen deutschen Schule Marnheim, Landkommissariat Kirchheim in difinitiver Eigenschaft übertragen, und den bisherigen Gehülfen an der protestantisch-deutschen Schule zu Marnheim, Jakob Mohr, zum Vorbereitungslehrer an derselben Schule;

Den Schuldienst-Exspektanten, Georg Jakob Hüther von Maßweiler, zum Gehülfen an der katholischen-deutschen Schule zu Irheim, Landkommissariats Zweibrücken, in provisorischer Eigenschaft ernannt;

Vom 5. März l. J. wurde der Schulgehilfe zu Rinnthal, Philipp Hünerfauth zum Lehrer an der protestantischen Schule zu Erpenhausen, Landkommissariats Kaiserslautern, in provisorischer Eigenschaft;

Der Schuldienst-Exspektant, Friedrich Müller von Schellweiler, zum Verweser der protestantisch-deutschen Schule zu Haschbach, Landkommissariats Cusel;

Der Schuldienst-Exspektant, Philipp Heinrich Reinhardt von Sembach, zum Gehilfen der protestantisch-deutschen Schule zu Alsenbrück, Landkommissariats Kaiserslautern, für das Schuljahr 1837/38;

Vom 17. März l. J. der Schuldienst-Exspektant, Peter Fuchs, zum Verweser der katholischen Schullehrerstelle zu Herbitzheim, Landkommissariats Zweibrücken;

Vom 18. März l. J. der bisherige provisorische Lehrer, Peter Kraft zu Hermersberg, Landkommissariats Pirmasens, zum definitiven Lehrer daselbst;

Der Schul-Exspektant, Isaak Löb von Gauersheim, zum Verweser der israelitischen Schule zu Marienthal, Landkommissariats Kirchheimbolanden ernannt.

4) Im Kreise Oberpfalz und Regensburg.

Durch Regierungs-Entschließung vom 11. März d. Js., ist die von der gräflich du Moulin'schen Gutsherrschaft Winklarn erfolgte Präsentation des Schulverweser Karl Metzler in Winklarn auf den Schul-Meßner- und Organistendienst daselbst bestätiget worden.

Vom 13. März d. Js. ist der Schul- Chor- und Meßnerdienst in Oberbibach, königl. Landgerichts Eschenbach, dem Schullehrer Joh. Bap. Stadelbauer in Teuhatz, königl. Landgerichts Bamberg I.

Vom 7. April d. Js ist der Schuldienst in Münchenreuth, königl. Landgericht Waldsaßen, dem bisherigen Knabenlehrer in Konnersreuth, Joseph Hofmann, übertragen worden.

5) Im Kreise Mittelfranken.

Unter dem 24. Januar ist der Schullehrer Joh. Georg Weirelbaum zu Fürnheim als Schullehrer und Kirchendiener in Haundorf, im Landgericht Gunzenhausen;

Unter dem 17. Feb. d. Js., ist der Schullehrer Joh. Baumgärtner in Oberweihersbuch als Schullehrer an der Mädchenschule und Kirchendiener zu Roßstall bestellt worden.

Unter dem 17. Febr. d. J., ist der Schullehrer Leonhard Fries zu Eltersdorf zum Elementarschullehrer und Meßner in Zirndorf ernannt worden.

Unter dem 17. Febr. d. J. ist der Schullehrer Georg Adam Meyer in Sulz, zum Schullehrer und Kirchendiener in Frauenaurach bestellt worden.

Unter dem 27. März d. J., ist der Schulamts-Candidat Johann Bapt. Rauscher, von Mörnsheim zum Schullehrer und Kirchendiener zu Pfraumfeld, im Landgericht Greding, ernannt worden.

6) Im Kreise Unterfranken.

An die Stelle des wegen Kränklichkeit von der Funktion eines Distrikts-Schul-Inspektors entbundenen k. Pfarrers Biedemann zu Karlstadt, wurde der Pfarrer Warmuth zu Mühlbach als k. Distrikts-Schulen-Inspektor ernannt.

Als Schullehrer zu Lichtenstein, k. Landgericht Ebern, wurde der von dem Gutsherr Grafen von Rothenhahn hierzu präsentirte Schuldienst-Exspektant Johann Schemerich am 6. d. Mts. bestätigt.

Durch Regierungs-Beschluß vom 1. April wurde der Schullehrer Michael Höfer zu Rottershausen, k. Landgerichts Münnerstadt, auf die Schule zu Ballingshausen, k. Landgerichts Schweinfurt, versetzt.

Durch Regierungs-Beschluß vom 1. April wurde die Schulstelle zu Greßwenkheim, k. Landgerichts Münnerstadt, dem Schullehrer Franz X. Ziegler, zu Siegendorf verliehen.

Vom 5. April 1838 wurde der Schuldienst zu Neunkirchen, Herr

schaftsgut Miltenberg, dem bisherigen Schullehrer Lorenz Weber zu Gothhausen verliehen.

Vom 3. April 1858 wurde der Schuldienst zu Richelbach dem Schulverweser Joh. Schlor zu Stalldorf verliehen.

Durch Regierungsbeschluß vom 3. April 1858 wurde auf die erste Schule zu Oberelsbach der Schullehrer Caspar Dorn, zu Hohenroth befördert.

Die Schule zu Krumm, k. Landgerichts Haßfurt, wurde durch Regierungs-Beschluß vom 4. April 1858, dem bisherigen Verweser derselben Paulus Hofmann übertragen.

Durch Regierungs-Beschluß vom 5. April 1858 wurde der Schullehrer Johann Roser zu Römershag auf die deutsche Schule zu Thüngersheim befördert.

7) Im Kreise Schwaben und Neuburg.

Der Distrikts-Schul-Inspektor Wendelin Ried zu Legan wurde seiner Bitte gemäß dieser Stelle enthoben, und als Distrikts-Schul-Inspektor im Landgericht Grönenbach, der Pfarrer Franz Xaver Egger zu Grönenbach ernannt.

Nachdem der k. Distrikts-Schul-Inspektor, Prodekan und Pfarrer Johann Bapt. Mayr zu Göggingen auf sein Ansuchen dieser Stelle enthoben worden ist, so wurde die k. Distrikts-Schul-Inspektion Göggingen dem Franz Karl Strobel, Pfarrer in Pfersee übertragen.

I.

Aufsätze und Ausarbeitungen.

1.

Der Leseunterricht in deutschen Schulen.

(Fortsetzung und Schluß.)

9.

Der Stufengang bei der Buchstabenkenntniß kann — wie vorläufig bemerkt worden ist — etwa folgender seyn:

a) Die Kinder erlernen die Buchstaben für die acht einfachen Sprachtöne, anfänglich in der Reihe, nach welcher eine Figur aus der andern entsteht, als:

i, e, o, a, u, ä, ö, ü;

dann nach der Tonskala:

a, e, i — a, o, u — ä, ö, ü.

ä, ä, e, i, o, ö, u, ü.

Es ist gut, die Kinder im Aussprechen der Sprachtöne in letzteren Stufenfolgen zu üben, weil dieß eine sehr gute Vorübung der Sprachorgane gibt. Ueberhaupt sehe man auf eine reine und richtige Aussprache der Sprachtöne, weil hiedurch der Wohlklang der Wörter und der Rede sehr befördert wird.

b) Einübung der Sprachton-Sylben, der sogenannten Doppeltöne: au, ai, ei, eu, äu.

Um die Sicherheit, Reinheit und Fertigkeit der Aussprache dieser Grundsylben zu erzielen, lasse man zuerst die einzelnen Sprachtöne, aus denen die Grundsylbe besteht, langsam dann immer schneller nacheinander aussprechen, so, daß sie endlich in ein Ganzes verschmelzen; z. B. a ——— i, a —— i, a — i. Man kann anfänglich auch je den letzten Buchstaben mit der Hand verdecken, und

das Kind anhalten, den ersten Buchstaben so lange fortzudehnen, bis der zweite Buchstabe aufgedeckt ist, mit welchem dann jener gleichsam zusammenströmt. Ist auf diese oder eine ähnliche Weise der Doppelton gewommen worden, so lasse man ihn stets mit einem Stimmabsatze aussprechen, und eben so auch benennen.

c) Einübung der Sprachlautzeichen,

1) der Stimmlauter, die hinsichtlich der Entstehung noch gleichsam zu den Sprachtönen gehören, als: w, m, n, l, r; dann

2) der Hauptlauter: h, k, g, t, d, p, b, z, f, s, ch, sch, g.

Zur Uebung kann man sie auch nach der Reihe der Sprachorgane, die dabei besonders thätig sind, nehmen z. B.

Lippenlaute: m, b, p, f, v, w.

Zungenlaute: d, t, n, r, l.

Zisch- oder Zahnlaute: s, sch, z.

Gaumenlaute: g, ch, k.

Lungen- oder Hauchlaute: h.

Man läßt, wie schon oben bemerkt worden ist, die Sprachlautzeichen nicht nach ihren gewöhnlichen Namen, sondern nach den Lauten benennen, die sie bezeichnen. Die Namen können später nachgebracht werden. Anfangs, und lange Zeit hindurch, besonders bei dem elementarischen Lesen und beim Rechtschreiben muß dem Schüler der Laut, den ein Buchstabe bezeichnet, zum Namen dienen. Frägt man um den Namen eines Lautzeichens, so muß man seinen Laut zur Antwort erhalten. Z. B. wie heißt dieser Buchstab, (auf m deutend)? Antw. (nicht Em, sondern) m, wie er z. B. im Worte „komm“ zuletzt ghört wird.

Der Lehrer verfährt bei Aufstellung der Sprachlaute, wie bei den Sprachtönen. Er zeichne die Figur des Buchstaben auf die Schultafel hin, lasse dieselbe beschreiben und mit ähnlichen vergleichen und von demselben unterscheiden, und spreche den Laut, den die Figur bezeichnet, den Kindern vor, etwa mit folgender Bemerkung: „Nicht wahr Kinder, dieser Buchstab hat keinen so lauten und hellen Namen, wie die vorigen, sondern einen stillern. Aber gleichwohl habt ihr ihn schon oft gesprochen, freilich nicht alein, sondern in Wörtern.“ Der Lehrer nenne selbst solche Wörter, in denen der Laut des neuen Buchstaben vorkommt; z. B. für m: Mutter, Milch rc.; er hebe denselben in der Aussprache recht heraus, und lasse dann von den Kindern ähnliche Wörter auffinden. Weiß sich irgend ein Kind nicht recht zu finden, so rathe ich, dem Laute

den Sprachton a voranzusetzen, und jenen so lange nachtönen zu lassen, bis der Schüler es sich abgemerkt hat, wie der Sprachlaut ohne a lautet. Z. B. ein Schüler findet für den Buchstaben Enn den richtigen Laut nicht, so setze man a voran, und lasse sprechen: a —— n, a — n, — n, also zuletzt ohne a. Auch ist es oft von gutem Erfolge, wenn man das Kind, das den gegebenen Laut nicht rein bringt, auf das dabei wirkende Sprachorgan aufmerksam macht.

10.

Dritte Stufe.

Verbindung eines jeden Sprachtones mit jedem Sprachlaute.

Die Kinder sollen hier zum Lesen zweibuchstabiger Sylben gebracht, d. i. geübt werden, immer den vorangehenden Laut oder Ton auf den nächstfolgenden Ton odes Laut in einem Stimmabsatze hinüber zu tönen. Mit diesem Verbinden muß aber öfters auch das Auflösen der Sylben verbunden werden. Der Lehrer frägt daher zwischenein: „Wie lauten (z. B.) a und m (oder e und l, u und k ꝛc.) zusammen? Was muß zu ö (oder i, oder e ꝛc.) hinzukommen, daß es ö—l, (oder i—l, e—l ꝛc.) lautet. Aus was besteht somit öl? il? el? Aus welchen Buchstaben besteht im? Welche Buchstaben muß ich hier an die Tafel schreiben, damit sie ar (oder am, el, ef ꝛc.) lauten? u. s. w. Ueberhaupt ist das Auflösen und Zusammensetzen von Sylben und später von Wörtern von nicht geringem Werthe. Es kann dieses zwischenein bei jedem Pensum statt finden. Der Lehrer frägt z. B. Wo steht ma? (mi, mu ꝛc.)? Warum sprichst du zu diesen Buchstaben mi, warum nicht mu oder ma? ꝛc. (Weil ein m und ein i beisammenstehen). Welche Buchstaben müssen also beisammenstehen, damit sie mi lauten?

Der Lehrer hüte sich jedoch, hiebei in ein planloses Geplapper auszuarten. Er halte sich nur daran, bald den Inhalt einer Sylbe abzufragen, und bald zwei nnd zwei Buchstaben in eine Sylbe zusammensetzen zu lassen. Der Setzkasten kann hiebei gute Dienste thun, indem man die Kinder daran arbeiten läßt. Auch kann sich der Lehrer beliebige Sylben von den Knaben diktiren lassen, die er in Frakturschrift an die Tafel schreibt. Sind die auf diese Weise entstandenen Sylben an dem Setzkasten oder an der Wandtafel

mehrmalen, etwa im Chore, gelesen worden, dann werden dieselben in der Fibel (z. B. im ersten Lesebüchlein) wiederholt, d. i. von einzelnen Kindern gelesen.

Was den Stufengang hiebei betrifft, so beginne man

a) mit solchen Sylben, welche dem Sprachton voran, den Sprachlaut hintennach haben, und zwar aus dem Grunde, weil dadurch der eigenthümliche Laut mehr in das Gehör fällt. Von den Sprachlauten wähle man aus demselben Grunde zuerst die Stimmlaute, *) z. B. m, n, r ꝛc. Der Lehrer kann die erste Uebung hierin auf folgende Weise beginnen:

Er trete zur Wandtafel (oder zum Setzkasten) hin, worauf bereits Sylben, wie an, en, in ꝛc. bezeichnet sind, zeige auf eine der Sylben, etwa auf en hin, und frage um die Buchstaben, die da beisammen sind. Die Kinder werden sagen: Ein e und ein n. Lehrer. Bemerkt ihr nicht, daß da (auf die Tafel deutend) immer zwei und zwei Buchstaben beisammen sind? Was wird wohl dieses zu bedeuten haben? Ich will's euch sagen: Es bedeutet, daß man sie auch mitsammen aussprechen soll; und das heißt man lesen. Was habe ich gesagt? Wollt ihr das Lesen lernen? Es ist sehr leicht, gebt nur acht.

Jetzt verdecke der Lehrer bei der Sylbe an den letzten Buchstaben n und muntere einen Schüler auf, den Ton des ersten ihm sichtbaren Buchstaben laut anzuschlagen, und ihn so lange fortzudehnen, bis der Lehrer den zweiten verdeckten Buchstaben sichtbar werden läßt, den das Kind dann nachtönen muß, so daß der Ton a in den Laut n gleichsam hineinströmt. Der Schüler wird anfangs ganz langsam, dann immer schneller zusammenlauten, z. B. a ——— n, a —— n, a — n, an.

Der Lehrer fährt weiter, und fordert die Kinder auf, auch bei den Sylben en, in, on, un ꝛc. den dersten Ton auf den nachstehenden Laut hinüber zu tönen. Der Lehrer gehe unter gleichen Aufforderungen auch zur zweiten Columne (äm, öm, im ꝛc.) und s. f. Wie der Lehrer immer jede Sylbenreihe aufzustellen und mit den Kindern analytisch und synthetisch zu durchgehen hat, ist oben gezeigt worden. — Das Einüben selbst aber ist die Hauptsache. Er lasse daher die aufgestellten Sylbenreihen an der Tafel, am Setz-

*) Siehe erstes Lesebüchlein. München im Central-Schulbücher-Verlag.

kasten, im Lesebüchlein ꝛc. in und außer der Reihe recht oft und fleißig lesen.

Hierauf müssen

b) Sylben mit dem Sprachton hintennach folgen, wie z. B. wa, we, wi ꝛc. Bei dem Uebergange zu solchen Sylben mache der Lehrer vorzüglich darauf aufmerksam, daß die Ordnung, in welcher die Laut- und Tonzeichen auf einander folgen, eben so sehr zu beachten sey, als die Laut- und Tonzeichen selbst. Er nehme Kreide, gehe zur Tafel, und fordere ein Kind auf, ihm zu sagen, welche Buchstaben er hinschreiben müsse, damit sie zusammen „an" heißen. Das Kind wird sagen: Ein a und ein n. Der Lehrer sagt weiter: „Ich kann aber nicht beide Buchstaben zugleich, auf einmal herschreiben, sondern einen zuerst, den andern darnach. Welchen muß ich aber, um an zu schreiben, zuerst machen, den n oder den a? Weiß das Kind sich hierüber nicht deutlich auszudrücken, so spreche der Lehrer die Sylbe an noch einmal vor, aber so langsam und dehnend, daß es das Kind fühlt, er habe a zuerst und n darnach ausgesprochen. Das Kind wird dann die richtige Antwort geben, und der Lehrer spricht weiter: Weil ich den a zuerst ausgesprochen habe, so werde ich ihn wohl auch zuerst schreiben müssen. Nicht wahr? Was habe ich gefragt? Welchen Buchstaben muß ich zuerst schreiben? Warum? Nicht wahr, eben darum, weil er auch zuerst ausgesprochen wird. Darum Kinder, merkt es euch: Der Buchstabe, der zuerst steht, muß auch zuerst ausgesprochen werden, eben deßwegen, weil man ihn zuerst hingemacht hat. — Diese kleine Regel übe der Lehrer praktisch ein, indem er sich bei vielen Sylben, die vorhin erlernt worden sind, (z. B. bei am, en, af, el ꝛc.) sagen läßt, welchen Buchstaben sie dabei immer zuerst aussprechen, und ob dieser Buchstab denn auch wirklich immer voranstehe. Darauf schreibe der Lehrer etwa die Sylbe ma, bei der also der Sprachton nicht mehr voran, sondern hintennach steht; er thue aber dabei, als wollte er nicht ma, sondern am schreiben. Dann sagt er: Nun habe ich die Sylbe am geschrieben. Die Kinder, schon früher an das Bemerken gewöhnt, werden lächelnd zu verstehen geben, daß diese Sylbe nicht am heiße. Lehrer. Heißt denn dieß nicht am? Warum nicht? Was spricht man in am zuerst, was zuletzt aus? Steht hier a zuerst, und steht m zuletzt? Warum heißt dies also nicht am? (Weil die Buchstaben nicht recht stehen). Der Lehrer schreibe noch

mehrere Sylben mit anfangenden Sprachlauten z. B. la, le, so rc. hin, und frage stets, ob denn diese Sylben nicht a l, el, of rc. heißen könnten, und warum nicht?. ohne jedoch zu fragen, wie sie denn heißen.

Endlich bedeute er ihnen, daß sie auch diese neuen — unrichtig geschriebenen — Sylben lesen können, wenn sie nur recht Acht haben. Er erinnere nur, daß der Buchstab, der zuerst steht, auch zuerst angetönt und auf den zweiten hinübergezogen werden müsse. Der Lehrer kann auch hier wieder den zweiten Buchstaben verdecken, und das Kind auffordern, daß es den ersten, offen gelassenen Buchstaben antöne, un so lange aushalte, bis der nachstehende Ton aufgedeckt ist, in welchen dann der ausgehaltene Laut wie von selbst fließt.

Mit der Einübung dieser Stufe verfahre man wie bei der vorigen.

c) An beide Uebungen schließt sich dann eine Uebung von solchen Sylben, bei welchen der Grundton bald am Anfange, bald am Ende steht. Z. B. am, ma — an, na — im, mi — ra, ar rc.

Diese Uebung vereiniget also die beiden vorigen und hat keine Schwierigkeit, wenn die Kinder angehalten werden, stets den Buchstaben, der voransteht, auch voraus zu sprechen, oder anzutönen, und auf den nachfolgenden hinüber zu ziehen.

d) Das „erste Lesebüchlein„ stellt hierauf ähnlich lautende Sylben auf, wie z. B. wa, va, fa, ab, fa rc. Es ist dieß eine gute Uebung, besonders wenn der Lehrer nebenbei die Unterschiede ähnlichlautender Buchstaben auch in einfachen Wörtern nachweiset.

11.

Vierte Stufe.

Lesen einfacher Wörter mit drei Buchstaben.

1. Auf Sylben mit dem Grundton bald voran, bald hintennach, müssen jetzt Sylben — besser Wörter — kommen, welche sich mit einmem Sprachlaute anfangen und enden, und den Sprachton in der Mitte haben. Z. B. wenn, was, man, mein rc. Diese Uebung vereiniget also die vorigen, da sie Sylben und Wörter gibt, in denen dem Sprachtone ein Sprachlaut sowohl vor als auch nachgesetzt wird.

2. Zur Lesung dieser einfachen Wörter wird weiter nichts erfor-

sirt, als daß der Lehrling einer jeden bereits erlernten Sylbe (z. B. we, wa, ma ꝛc.) noch einen Sprachlaut anschmelze; z. B. wer, was, man. Es hat dies auch keine Schwierigkeit, wenn man den Lehrling anhält, jetzt immer die ersten zwei Buchstaben vereint zu ergreifen und anzutönen, und auf den dritten, oder letzten hinüber zu ziehen; z. B. mi——r, mi——t, mei——n.

3. Diese Uebung kann auch vorbereitet werden, ungefähr auf folgende Weise:

Lehrer. Wer sagt mir, welche Buchstaben zusammen „we“ lauten? (w und e.) Wie lauten diese zusammen? Wenn ich aber „we—r“ spreche, hört ihr dann zu „we“ nicht noch einen Buchstaben? Welchen denn? Wenn ich zu we noch ein m hinzuthue, wie wird es dann lauten? Wie lauten M und au zusammen? (Mau.) Ich will noch ein „l“ hinzusetzen; gebt acht, wie es dann lautet, „Mau—l.“ Wie wird aber das Wort lauten, wenn ich anstatt „l“ ein „s“ setze? (Maus.) Anstatt „s“ ein „t,“ wie lautet es dann? (Maut.) Aus welchen Buchstaben besteht daher das Wort „Maut?“ Das Wort „Maus?“ Das Wort „Maul?“ Und so weiter.

Sprecht zu „fei“ noch ein “n“!
Setzt zu „fei“ ein „l“!
Setzt zu „Sau“ ein „m“!
Setzt zu „Sau“ ein „l“!

4) Nach dieser Vorübung, die mündlich geschehen soll, schreite der Lehrer zur eigentlichen Leseübung. Er hat bereits mehrere Wörter dieser Art (man, rein, fein, reich ꝛc., siehe erstes Lesebüchlein Seite 9) an die Tafel geschrieben, und kann nun geradezu die Kinder auffordern, diese Wörter ohne alle Beihülfe von der Tafel zu lesen. Viele Schüler werden das thun können, und werden sich freuen, Etwas gleichsam aus sich selbst geleistet zu haben. Wo aber das nicht gehen will, decke der Lehrer den letzten Buchstaben des Wortes (z. B. mir) zu. Dem Kinde ist dann nur mi sichtbar, eine Sylbe, die es schon kennt, und leicht ausspricht; während des Aussprechens läßt der Lehrer den verdeckten Buchstaben sichtbar werden, und ihn mit der eben ausgesprochenen Sylbe verschmelzen. Also mi—r. Ist dieses bei und an mehreren Wörtern geschehen, so ist alle Schwierigkeit überwunden, die Kinder lesen ihre dreibuchstabigen Wörter leicht und sicher. Uebung ist, wie überall, so auch hier Hauptsache.

5. Zwischenein sollen aber die Kinder auch im Auflösen und Wiederaufbauen der Wörter geübt werden. Fragen wie, „aus welchen Buchstaben besteht dieses oder jenes Wort, wie lauten die und die Buchstaben zusammen," sollen daher öfter gestellt werden. Sehr gut ist es auch, wenn man das eine oder andere Kind zum Setzkasten treten läßt, und ihm aufträgt, gegebene Wörter zusammenzusetzen, und mit Beibehaltung der Grundsylbe, oder des Grundtones auf verschiedene Weise zu verändern, d. i. zu andern Wörtern umzubilden. So z. B. kann das Kind zuerst das Wort „Leib" setzen, und es dann in Leim, Lein, Leid; Laub, Laut, Lauf 2c. verwandeln.

12.
Fünfte Stufe.

Lesen zweisylbiger Wörter unter Hereinziehung der großen Anfangsbuchstaben.

1. Was die große Anfangsbuchstaben betrifft, so werden diese nicht viele Schwierigkeiten machen. Sie werden aufgestellt und behandelt, wie früher die kleinen; nur nicht alle auf einmal, sondern nur immer so viele, als in den Wörtern eines einzigen Pensums erscheinen können. So z. B. reicht man (nach dem ersten Lesebüchlein Seite 10) mit dem großen A und E für eine ganze Lektion aus.

2. Die zweisylbigen Wörter veranlassen an sich eben so wenig Schwierigkeit, da sie aus solchen Sylben bestehen, die bisher schon eingeübt worden sind. Und zudem soll hier noch nicht das Lesen mehrsylbiger Wörter, sondern die Sylbenlesung erzweckt werden, und das darum, weil die Zusammensetzung der Buchstaben zu Sylben mehr Mannigfaltigkeit gewährte, als die Zusammensetzungen zu einsylbigen Wörtern. Auch muß das Kind, bevor es ein mehrsylbiges Wort als ein Ganzes ergreifen lernt, mit den einzelnen Theilen (Sylben) eines solchen Wortes im Reinen seyn. Wenn aber die Anhäufung vieler Sylben ein Wort schwer zu lesen macht, so muß das Sylabiren nothwendig diese Schwierigkeit besiegen. In dieser Stufe hat es also der Schüler noch nicht mit mehrsylbigen Wörtern, sondern mit den Sylben allein, als mit für sich bestehenden Ganzen zu thun. Die hiezu gehörigen Wörter sind aber nicht gar leicht zu wählen, denn die Sylben derselben dürften noch keine Doppellaute (mithin

nicht schm, schl, gr, kl ꝛc.) enthalten. Auch will der oben bezeichnete Nebenzweck, die Hereinziehung der großen Anfangsbuchstaben, berücksichtiget seyn.

Sind aber die Wörter zweckmäßig (wie z. B. im ersten Lesebüchlein S. 10) gewählt, und dieselben in ihre Sylben getheilt, so kann man ohne Umstände zum Lesen schreiten. Die Nachhilfe, die etwa hie und da nothwendig wird, besteht eben wieder darin, daß man die Sylbe verkürzt, und die Theile derselben stufenweise sichtbar werden läßt. — Wollen wir z. B. das Wort „Ar-beit, nehmen. Das Kind liest die erste Sylbe (Ar-) sogleich; findet es in der zweiten Sylbe (beit) eine Schwierigkeit, so besteht diese in der Anhäufung der Buchstaben, die der Lehrer dadurch besiegt, daß er den letzten Buchstaben (t) zudeckt, die sichtbar bleibenden (bei und ei) zusammentönen, und an diese den sichtbar werdenden Buchstaben (t) anschmiegen läßt. Es bleibe dem Lehrer stets die Regel fest. Findet ein Kind beim Lesen Schwierigkeit in Anhäufung der Buchstaben, so verkürze man die Reihe derselben durch Zudeckung eines Theiles, und lasse zuerst die wenigeren, sichtbar gebliebenen aussprechen, und zu diesen von den verdeckten einen nach dem andern hinzufügen.

3. Gut ist es, wenn der Lehrer hier schon den Begriff von Sylbe und mehrsylbigen Wörtern vorbereitet. Dieses kann ungefähr so geschehen: Lehrer. Merkt auf Kinder, ich will euch zwei Wörter nennen, und ihr sollt mir sagen, zu welchem von beiden ich länger gebrauche, um sie auszusprechen. „Brod, Bücher." (Der Lehrer spricht letzteres Wort geflissentlich langsam und in Sylben.) Findet ihr nicht, daß man das das erste Wort (Brod) auf einmal (in einem Stimmenabsatze) aussprechen kann? Versucht es selbst! Das Wort Bü-cher aber konnte ich nur auf zweimal (in zwei Stimmenabsätzen) aussprechen. Probirt es auch! Das Wort „Bücher-schrank" aber kann ich gar erst auf dreimal herausbringen. Gebt noch einmal recht acht, und sehet auf meinen Mund; ich will euch Wörter vorsagen, uud ihr müßt mir jederzeit sagen, wie oftmal ich bei einem jeden Worte die Lippen bewege, (oder den Mund öffne, oder mit der Simme absetze.) Der Lehrer spricht Wörter, wie Blu-me, Baum, Wol-le, Pferd, Sä-bel, Him-mel u. a. und läßt sie von den Kindern nachsprechen und hinsichtlich der Sylbenanzahl untersuchen.

Lehrer. Von den Wörtern, die auf einmal (mit einem Stimmenabsatze) ausgesprochen werden, sagt man, sie haben eine Sylbe, (sind einsylbig.) Was habe ich gesagt? Nennt einsylbige Wörter! — Wenn man solche Wörter, die auf einmal ausgesprochen werden, einsylbige nennt; wie werden wir dann solche Wörter nennen müssen, die in zwei Stimmabsätzen ausgesprochen werden? Nennt zweisylbige Wörter! Und von Wörtern die auf dreimal (in drei Stimmabsätzen) ausgesprochen werden, sagt man, sie sind dreisylbig. Was habe ich gesagt? Nennet mir dreisylbige Wörter! Aus wie vielen Sylben besteht Wald? O-fen? Schul-haus? Mut-ter? Blu-men-stock? Li-ne-al? ꝛc.

4. Man kann noch weiter gehen, und die Wörter nicht nur in ihre Sylben, sondern diese wieder in ihre Laute und Töne auflösen, und die aufgelösten Wörter wieder zusammensetzen lassen. Es ist dazu ein Setzkasten eben nicht unumgänglich nothwendig; wohl ist es gut, wenn man das aufgelöste Wort von den Kindern an demselben wieder zusammensetzen läßt. Das Wort wird Sylbe für Sylbe aufgestellt. Das Kind stellt einen Buchstaben nach dem andern zur Aufstellung der gegebenen Sylbe hin, und sagt, so oft es einen neuen Buchstaben hinzugethan hast, wie jetzt — und wie jetzt — und jetzt die Sylbe lautet, und welche Lautzeichen noch weiter zur gegebenen Sylbe nothwendig sind.

13.
Sechste Stufe.

Besonders angenommene deutsche Buchstaben.

1) Entlehnte Buchstaben, d. i. solche, welche aus anderen Sprachen in die deutsche aufgenommen worden sind: y, ey, c, qu, x, ph. Der Lehrer behandle diese wie er früher alle übrigen Buchstaben behandelt hat. Er zeichne ihre Figuren vor den Augen der Kinder hin, lasse sie beschreiben, und sage, daß sie auch Buchstaben sind, und also auch Laute und Töne bezeichnen. Um die Schüler im schnellen, richtigen und selbstständigen Aussprechen dieser Buchstaben zu üben, ist es ebenfalls wieder nothwendig, sie anfangs nur mit einem Sprachtone, oder Sprachlaute zu verbinden. Fernere Uebungen geben ohnehin die Lesefibeln, z. B. das erste Lesebüchlein unter Seite 13.

2. Abweichend auszusprechende Buchstaben; hieher gehören: ch, ti, rh, ng; auch c gehört hieher, da es vor a, o, u, ö

und r wie k, vor i und e wie z gesprochen wird. Diese Buchstaben werden gleichfalls zuerst an der Tafel oder am Setzkasten, und dann erst im Buche geübt.

14.

Siebente Stufe.

Das Alphabet.

1. Diese Uebung hat den doppelten Zweck, das Lesen mehrsylbiger Wörter, noch immer in Sylben getheilt, fortzusetzen, und dabei die großen Anfangsbuchstaben in alphabetischer Ordnung, gleichsam zur Wiederholung vorzuführen.

2. Es gibt dabei nichts Neues zu sagen; denn es handelt sich hier nur um Wiederholung und Uebung im Lesen von Wörtern, oder vielmehr von Sylben. Schwierigkeiten, die sich allenfalls wegen Anhäufung von Sylben und Buchstaben ergeben, sind wie oben gezeigt worden ist, zu besiegen. Bemerkt muß jedoch werden, daß auch hier noch keine Sylben und Wörter vorkommen dürfen, die zusammengesetzte Sprachlaute (also nicht gr, kl, sch, spr. ꝛc.) enthalten. Hieher gehörige Wörter sind: „Al=mo=sen, Ar=tigkeit, auf=mer=ken, Cä=ci=li=a, Dach=schin=del, Ei=sen=stan=ge ꝛc. (Erstes Lesebüchlein S. 14 und f.)

3. Das Auflösen und Wiederzusammensetzen von gegebenen Wörtern muß hier gleichfalls fortgesetzt werden.

4. Nicht unwichtig möchte es seyn, wenn man von den Kleinen die alphabetische Stufenfolge der Buchstaben auswendig erlernen ließe.

Um dieses zu erleichtern, kann man das ganze (besser das große) Alphabet an die große Schultafel schreiben, dasselbe längere Zeit darauf stehen, und dasselben von den Kindern wiederholen lassen.

15.

Achte Stufe.

Dehnung der Sprachtöne.

1. Die Kinder mit den Dehnungszeichen bekannt machen, ist der Zweck dieser Uebungsstufe. Man sage ihnen, welche Buchstaben Sprachtöne, und welche Sprachlaute genannt werden; können sie diese genau unterscheiden, so zeige man ihnen, daß die Sprachtöne bald länger und bald kürzer ausgesprochen, d. i. gedehnt oder auch nicht gedehnt werden. Hierauf erst gründe man den Ge-

brauch der sogenannten Dehnungszeichen. (Siehe erstes Lesebüchlein S. 17).

2. Das praktische Verfahren hiebei kann ungefähr folgende Art seyn:

Lehrer. Ihr lieben Kleinen, ich will euch wieder was Neues lehren, merkt recht auf. Ich sage euch zweimal den a vor, aber das einemal etwas anders, als das anderemal. Also a, a — a. Merkt ihr nicht Kinder, daß ich, wie ich zum zweitenmale a gesprochen habe, dazu länger gebraucht habe, als zum ersten a? Jetzt will ich auch zweimal o sprechen, und euch entscheiden lassen, ob ich dieses einmal so, wie das anderemal ausgesprochen habe. Also o — o, o. Habe ich zum ersten, oder zum zweiten o länger gebraucht? Wenn ich aber spreche: o, o. Habe ich dann auch zu einem o länger gebraucht als zum andern? Wie, versucht es auch ihr, und sprecht mir das u lang aus, sprecht mir's kurz aus! Sprecht mir a zweimal kurz aus! sprecht mir selbes lang aus! Macht es mit e auch so! Was sollt ihr thun? Wer will mir ä zuerst kurz, dann lang aussprechen? Wie haben wir aber a, e, i, o, u genannt, weil sie hell klingen? (Sprachtöne.) Und so eben haben wir bemerkt, daß man die Sprachtöne sowohl kurz, als auch lang ausszusprechen, (so dehnen und nicht dehnen) kann. Was habe ich gesagt? Was habt ihr bemerkt? Wenn man einen Sprachton lang ausspricht, so sagt man, er sey gedehnt. Was habe ich gesagt? Und wenn man ihn kurz ausspricht, so sagt man, er sey nicht gedehnt. Was meine ich also, wenn ich sage, ihr sollt den a (o, u, i ꝛc.) dehnen. (Wir sollen ihn lang aussprechen).

Gebt wieder acht. Ich will euch zwei Wörter vorsprechen; jedes enthält ein o, und da sollt ihr mir sagen, ob ich's nicht bei einem Worte gedehnt habe: Mo — os, los. In welchem Worte habe ich das o gedehnt, in Mo — os, oder los? Wenn ich aber im Worte los auch das o dehnen wollte, wie müßte ich sprechen? (Lo — os.) Ich will zwei Wörter sprechen, in denen ein e vorkommt: Bett, Beet. Welchen Unterschied bemerket ihr zwischen dem e des ersten Wortes und dem des zweiten Wortes? Habe ich's in keinem Worte gedehnt? In welchem? (Mehrere solche Beispiele folgen).

Lehrer. Merkt nun weiter. Ihr werdet wohl auch wissen wollen, woran ihr erkennen könnt, ob ihr beim Lesen einen Sprachton dehnen sollt, oder nicht? Ich will's euch sagen: Wenn ihr zwei

a (der Lehrer schreibt sie an die Tafel: aa), zwei e (ee), oder zwei o (oo) gleich neben einander stehen seht, wie z. B. hier auf der Tafel, so bedeutet das, daß man das a, e, o dehnen muß. Was habe ich gesagt? Oder glaubt ihr nicht, daß man z. B. mit zwei ee oder aa länger zu thun hat, als mit einem e oder a? Ihr habt hier an der Tafel Wörter, leset sie! (Die Kinder lesen: Waa=re, Beet, Moos 2c.) Kommen in diesen Wörtern wohl auch solche Sprachtöne vor, die gedehnt werden müssen? Welche? Und woran erkennt ihr das?

Kinder! Merket wohl; es gibt noch einen Buchstaben, der andeutet, daß ein Sprachton gedehnt werden muß. Wenn nämlich nach einem Sprachtone, (wer sagt mir geschwind alle Sprachtöne her!) wenn also nach einem solchen Sprachtone ein h kommt (merkt wohl, darnach muß es stehen), so bedeutet dies das Nämliche. Was also? Ich schreibe hier an die Tafel ein ä. So! Wie wird dieses ä ausgesprochen, lang oder kurz? Warum kurz. (Weil nicht zwei ä beisammen stehen.) Was habe ich zu thun, wenn ich will, daß das ä lang ausgesprochen werden soll? (Zwei ä machen.) Wenn ich aber nicht zwei ä machen will, was kann ich sonst noch thun, um die Dehnung anzuzeigen? (Ein h hinmachen.) Indem der Lehrer dieses h vor ä gesetzt hat, spricht er hä.) So, nun muß ich ä lang aussprechen, nämich „äh," nicht wahr? (Kind. So heißt's nicht, sondern hä.) Wie muß ich's denn machen, daß es nicht hä, sondern äh lautet? (Den h nach ä setzen.) (Der Lehrer thuts.) Und wie heißt es jetzt? Wir wollen nun einen andern Sprachton nehmen; ich schreibe ihn da her. Wie heißt er? (ö.) Ist er gedehnt, oder nicht? Warum nicht? Was muß ich noch weiter hinzusetzen, wenn ich will, daß ö gedehnt werden soll. (Zwei ö setzen.) Bei ö, ä, ü thut man das nicht, sondern man setzt lieber das Dehnungszeichen? (h) Richtig. Wohin muß ich aber das setzen, vor oder nach dem ö? (Nach.)

3. Auf diese Weise durchgehe der Lehrer die Dehnungen aller Sprachtöne, als: aa, ee, oo; ah, äh, ih, oh, öh, uh, üh. Das e nach dem i ist gleichfalls ein Dehnungszeichen, wobei aber das Kind aufmerksam zu machen ist, daß sie ie nicht mit ei verwechseln. Um das zu hindern, setze der Lehrer an die Tafel erst ei, dann ie darunter, und lasse den Unterschied von beiden bemerken. Zur Einübung dienen Wörter, wie; sie, sei; dein, die; feil, viel 2c.

3. Eine sorgfältige Einübung ist Hauptsache. Man übe

jeden Sprachton eigens, und zwar anfänglich an sich, und dann in Wörtern, die von den Kindern gelesen werden müssen, und man gehe nicht zu einem Sprachtone über, bis der erste vollständig eingeübt ist u. s. w. Es ist auch hier wieder von großem Nutzen, wenn immer einige Wörter aus dem gegebenen Pensum zuerst von den Kindern auf dem Setzkasten aufgebauet werden. Es erhält dieß die Selbstthätigkeit und das Selbstbewußtseyn. Auch kann der Lehrer einige Wörter an die Tafel schreiben. Z. B. Kinder. Ich möchte gern das „Haar" an die Tafel schreiben. Welche Buchstaben brauche ich dazu? (Kind. Ein H, a, r.) Lehrer — indem er ein H angeschrieben hat —: Wie heißt dieser Buchstab? (H.) Was muß ich noch hinzusetzen, damit nach und nach das Wort „Haar" entsteht? (Ein a.) Ich habs gethan. Wie heißt es jetzt? (Ha.) Was muß weiter geschehen, damit das Wort "Haar" herauskommt. (Sagen einige Kinder, es müsse noch r hinzukommen; so mache der Lehrer auf die Dehnung des a aufmerksam, und frage, wie die anzuzeigen sey. Oder er kann nach Verlangen des Kindes auch „Har" schreiben. In diesem Falle frägt er: Wie lautet dieses Wort? Wollte ich aber, daß es „Har" heiße? Wie denn? Was müssen wir thun, damit dieses Wort „Haar" lautet? (Das a verdoppeln.) Richtig. Wir wollen aber das erste Wort (Har) stehen, und das andere Wort — wie heißt es? — darunter schreiben. Sagt mir die Buchstaben, die ich dazu brauche! (Die Kinder werden diese richtig angeben.) (Bei dem nächsten Worte, das der Lehrer an die Tafel schreibt — z. B. baar kann er ganz kurz verfahren, indem er das Wort ausspricht, und sich von den Kindern die dazu gehörigen Buchstaben angeben läßt. Fehlen die Kinder in der Angabe derselben, so wird sie ein wiederholtes Aussprechen des Wortes zurechtweisen).

5. Hinsichtlich des th hat der Lehrer begreiflich zu machen, daß jeder Sprachton, vor oder nach welchem th steht, ebenfalls lang ausgesprochen wird. Da ist es denn wieder am besten, wenn der Lehrer einige Wörter doppelt an die Tafel schreibt, das eine mit t, das andere mit th, wie z. B. tun, thun (wird tuhn ausgesprochen;) Hut, Huth; Geberh, gebet; thätlich, tödlich &c. und ihren Unterschied hinsichtlich ihrer Aussprache bemerken und beurtheilen läßt.

Mit dem ß als Dehnungszeichen mache es der Lehrer ebenso. Nur ist bei diesem noch zu bemerken, daß es an und für

sich schärfer lautet, als s, daß es aber dagegen dem Sprachtone in vielen Wörtern als Dehnungszeichen dienen kann.

16.

Neunte Stufe.

Schärfung der Sprachlaute.

1. So wie man vorhin die Schüler die Dehnung der Sprachtöne fühlen lehrte, so lehre man sie jetzt auch die Schärfung der Sprachlaute fühlen, welches ungefähr auf die nämliche Weise, wie bei jenen bewerkstelliget werden kann. Haben sich die Kinder überzeugt, daß die Sprachlaute bald geschärft, bald nicht geschärft ausgesprochen werden können, so sage man ihnen, daß die Schärfung derselben durch ihre Verdoppelung auch durch ß, ck, tz bezeichnet wird.

2. Auch hier ist es wieder gut, wenn man das Wort, welches als Beispiel dienen soll, einmal ohne, und einmal mit Schärfungszeichen anschreibt. Z. B. Rab, Rapp, Rabe Rappe, lab, Lapp, laben, Lappen, kam, Kamm; Has, Haß.

3. Um die Nothwendigkeit der Verdoppelung der Sprachlaute einleuchtender zu machen, taugen vorzüglich mehrsylbige Wörter, worin der doppelten Grundlauter getrennt vorkommt. Z. B. hassen, küm-mer-lich, Ge-schir-re ꝛc; denn in diesen Wörtern fühlt das Kind am beßten das zweimalige Vorhandenseyn des Sprachlautes. Um aber die Kinder dahin zu bringen, daß sie hinsichtlich der Schärfung nach und nach von diesen mehrsylbigen Wörtern auch auf die einsylbigen schließen, muß sie der Lehrer oft auffordern, irgend ein mehrsylbiges Wort in ein einsylbiges Wort umzusetzen; z. B. kom-men in komm, gaf-fen in gaff, sol-len in soll u. s. w. Der Lehrer spricht: Sagt mir das Wort kom-men in einer Sylbe? (komm.) Wie lautet sollen in einer Sylbe? (soll.) Wissen sich die Kinder anfangs nicht gleich zu helfen, so zeige er ihnen in einigen Beispielen, was er eigentlich will. „Anton, wie sagt dein Vater zu dir, wenn du kom-men sollst?“ Nicht wahr, er ruft: „Komm, Anton?“ Siehe, du sagst das Wort „kom-men“ in einer Sylbe; und wie lautet es? (Komm.) Hat aber das Kind das Wort im Drucke, oder in der Schrift vor sich, so sieht es ohnehin gar leicht ein, daß es einen doppelt gesetzten Sprachlaut auch doppelt sprechen, d. i. schärfen muß.

4. Zur Uebung dieser und der vorigen Uebungsstufe lasse der Lehrer an den Setzkasten mehrere solche Wörter setzen, die theils geschärfte, theis gedehnte Grundsylben enthalten, als: Sohn, Sonne, wohl, Woll, Stadt, Staat rc. Das weitere Einüben muß mittelst der Fibel geschehen. (Siehe auch hier wieder: Erstes Lesebüchlein. S. 18, 19.)

17.

Zehnte Stufe.

Doppel=Sprachlaute und Zusammensetzungen von Sprachlauten.

1. Eine große Schwierigkeit beim Lesen verursacht das Anhäufen mehrerer Sprachlaute in einem Stimmabsatze, in einer Sylbe; wie z. B. in dem Worte „blasen" im Anfange das bl; im Worte „Schmerz," im Anfange Schm, am Ende erz. Diese Schwierigkeit wird am einfachsten dadurch besiegt, daß man die zusammengesetzten Sprachlaute, die am Anfange oder am Ende eines Wortes, oder einer Sylbe vorkommen, als Doppelsprachlaute, also ähnlich den Doppeltönen behandle.

Die Aufgabe kann daher keine andern seyn, als daß der Lehrer die Doppelsprachlaute zuerst, ohne Sprachtöne, dann in Verbindung mit den Sprachtönen aussprechen lehre.

2. Doppel=, oder vielmehr zusammengesetzte Sprachlaute, die am Anfange von Sylben und Wörtern vorkommen können, sind folgende: St, str, sp, spl, spr, schm, schn, schw, schr, schl, fl, zw, fr, gl, gr, gn, kl, kr, kn, pf, pfl, pfr, pl, bl, pr, br, Ps, ps rc.

3. Am Ende kommen vor: rl, rm, rmt, rmst, rn, rnt, rf, rft, rch, rcht, rsch, rz, rd, rt, rb, rbt, rbst, rp, rpt, rpst, rg, rgt, rk, rkt, lm, ln, lch, lsch, lz, lzt, ls, lt, llt, lg, lgt, lk, lkt, ld, lb, lp, lpt, mt, mst, mpf, ez, nsch, nf, nft, nd, nt, nst, ng, ngt, nch, nkt, cht, chst, chz, chzt, scht, ßt, fz, fzt, zt, tzt, ts, tsch, bt, bst, bsch, pt, ps, pf, pst, gd, gt, ckt, ckst rc.

3. Um die Kinder dahin zu bringen, daß sie diese Doppel=, oder vielmehr zusammengesetzten Sprachlaute ohne Verbindung mit einem Sprachtone — was sehr nothwendig ist — aussprechen, darf man sie nur erinnern, welchen Laut jeder Buchstab für sich hat, und sie aufmuntern, den voranstehenden Laut in den zweiten, d. i. nebenstehenden Laut hineinzuströmen. Z. B. Um sie dahinzubringen, daß sie „fr" in einem Stimmabsatze, ohne

Mithilfe eines Sprachtones aussprechen, lasse man zuvor von einem jeden dieser Laute abgesondert (also von f und von r) den Laut angeben, dann dieses so schnell wiederholen, daß der Laut f sich gleichsam in den Laut r hineinstürzt: f——r, f—r, fr. Nehmen wir als als ein anderes Beispiel rm (bei warm.) Der Schüler stimmt den Laut r an, und dehnt ihn auf das m hinüber, also r—m.

4. Der Lehrer kann aber hiebei auch so zu Werke gehen: Er schreibt nämlich die zusammengesetzten Sprachlaute nach und nach an die Tafel, aber von jedem derselben immer zuerst den voranstehenden Buchstaben. Diesen Buchstaben aber muß der Schüler so lange fortlauten oder aushalten, bis der Lehrer den zweiten hinzugesetzt hat, in dessen Laut sich der bereits angestimmte verlieren muß. Der Lehrer will z. B. lsch einüben. Er schreibt l an; kaum ist er angeschrieben, so betonen ihn die Schüler in Einem fort (l——), bis der Lehrer den sch daneben gesetzt hat, worauf die Schüler den Laut l in den Laut sch endigen: l—— sch.

5. Es ist anzurathen, daß auf diese oder eine ähnliche Weise nach und nach alle zusammengesetzten Sprachlaute ohne Beisetzung eines Sprachtones aufgestellt, und von den Kindern bis zu einiger Sicherheit und Fertigkeit gelesen werden. Doch darf dieß nicht zu lauge dauern, und in kein planloses Geblase und Gesause ausarten.

Um dieses zu vermeiden, lasse der Lehrer die zusammengesetzte Sprachlaute, sobald sie die Schüler sicher und ohne Beihülfe eines Tones aussprechen können, mit den Sprachtönen in Verbindung treten. Z. B. bru, blau, schrei ꝛc. Es versteht sich wohl von selbst, daß den zusammengesetzten Sprachlauten, die am Anfange der Sylben und Wörter vorkommen, der Sprachton nach-, und denjenigen, die am Ende der Sylben und Wörter vorkommen, der Sprachton vorgesetzt werden muß. Z. B. Steiste, spo, schmu ꝛc.; arl, urm, orf, ard ꝛc. Am Setzkasten geht diese Uebung ganz schnell. Man setzt den Doppellaut hin und fügt nach der Reihe bald den einen, bald den andern Sprachton gehörigen Ortes an, d. i. man macht z. B. aus „rt" art, ort, ört, ert ꝛc. — Ueberhaupt bietet diese Lehrstufe den reichhaltigsten Stoff zu Uebungen auf dem Setzkasten dar, die um so weniger vernachläßigt werden sollen, da gerade dadurch dem Rechtschreiben am kräftigsten vorgearbeitet werden kann.

6. Neben und nach den bezeichneten Vorübungen ist das Lesen einschlägiger Wörter (siehe erstes Lesebüchlein S. 20 — 28) recht fleißig zu treiben. Ist diese Stufe sicher überwunden, so ist das elementarische Lesen beinahe ganz erzielt.

18.

Eilfte Stufe.

Abtheilung der Sylben.

1. Den Kindern müssen nun die sogenannten Theilungsregeln zu klarem Bewußtseyn gebracht werden, damit sie beim Lesen und Abtheilen der Wörter nicht mehr Buchstaben zusammensprechen, als zu einer Sylbe gehören. Diese Aufgabe ist durch den lückenlosen Stufengang der vorigen Uebungen hinlänglich vorbereitet.

2. Die Theilungsregeln heißen:

a) Jeder Sprachlaut, der zwischen zwei einfachen oder doppelten Sprachtönen steht, muß zur nachfolgenden Sylbe gelesen werden. Z. B. Bru-der, Va-ter, Schwe-ster ꝛc. Aus dieser Regel folgt:

b) Der innere Sprachton muß immer einen Sprachlaut, wenn einer vorhanden ist, bekommen. Also: Wenn zwei, drei oder mehrere Sprachlaute zwischen zwei Sprachtönen stehen, so kommt immer der letztere Sprachlaut zum folgenden Sprachtone, z. B. Mut-ter, woll-te. Steht aber gar kein Sprachlaut in Mitte zweier Sprachtöne, so kann er auch nicht zur folgenden Sylbe kommen, sondern es theilen sich die Sprachtöne, z. B. Au-er, Bau-er, eu-er ꝛc.

c) Zusammengesetzte Wörter müssen getheilt werden, wie sie zusammengesetzt sind; z. B. Wagen-art nicht Wage-nart. Diese Regel geht jenen vor.

3. Diese Theilungsregeln können etwa auf folgende Weise behandelt werden:

a) Der Lehrer wiederhole vor allem die Sprachtöne und Sprachlaute, d. i. er lasse sich die einen, wie die andern wiederholt sagen.

b) Er schreibe verschiedene Wörter (d. i. zwei-, drei- und mehrsylbige Wörter, die bald einen, bald mehrere Sprachlaute zwischen zwei Sprachtönen haben) an die Tafel, und fordere von den

Kindern, daß sie an denselben die Sprachtöne und Sprachlaute herausfinden.

c) Der Lehrer gehe dem Ziele um einen Schritt näher, und veranlasse, daß die Kinder bemerken, daß mehrsylbige Wörter zwischen zwei Sprachtönen keinen oder einen oder mehrere Sprachlaute enthalten können. Der Lehrer frägt z. B. wie heißen die Sprachtöne in dem Worte „Bru-der?" Was steht zwischen beiden? Ist d auch ein Sprachton? Was denn? Also kann ich sagen, in dem Worte „Bruder" steht ein Sprachlaut zwischen zwei Sprachtönen! Was habe ich gesagt? Wie heißen die Sprachtöne in dem Worte „Mut-ter?" Haben diese auch einen Sprachlaut in der Mitte? Wie viele denn? Untersucht mir in dieser Hinsicht auch „Aufmerksamkeit, Verträglichkeit ꝛc."

d) Nun kann der Lehrer die Theilungsregeln selbst auffinden lassen. Er läßt die Kinder urtheilen, ob man z. B. besser Brud-er oder Bru-der sagt, und ob es also besser sey, wenn man den Sprachlaut, der zwischen zwei Sprachtönen steht, zur vorhergehenden, oder ob es besser sey, wenn man denselben zur nachfolgenden Sylbe nimmt. So lasse er auch urtheilen, ob man besser Himm-el oder besser Him-mel spricht, und die Kinder werden die dießfallsige Antwort gleichsam von selbst finden.

e) Um den Kindern die dritte Theilungsregel beizubringen, ist es nothwendig, daß sie vor allem einen Begriff von zusammengesetzten Wörtern erhalten. Zu diesem verhilft ihnen der Lehrer am einfachsten dadurch, wenn er je zwei und zwei einfache Wörter mit beweglichen Buchstaben an den Setzkasten setzt, und sie vor den Augen der Kinder in ein Wort zusammenrückt. Z. B. Der Lehrer hat die zwei Wörter „Frucht und Baum" an der Tafel; er fragt: Wie lautet das erste Wort? Wie das zweite? Jetzt will ich diese beiden Wöter zusammensetzen, dann wird's ein Wort. Seht nur zu! Was thue ich? Was, oder wie viele Wörter habe ich jetzt aus zwei Wörtern gemacht? Wie heißt das Wort? (Fruchtbaum.) Wie ist es entstanden? Also, ich habe es aus zwei Wörtern zusammengesetzt. Darum ist auch Fruchtbaum ein zusammengesetztes Wort. Was ist es für ein Wort? Warum ein zusammengesetztes.

So kann der Lehrer auch die Wörter „Haus" und „Thür" in „Hausthür," „Buch und Binder" in „Buchbinder ꝛc. zusammensetzen, oder von den Kindern zusammensetzen lassen, und

die Kleinen werden bald einen praktischen Begriff von zusammengesetzten Wörtern haben. Hierauf gründe er dann die dritte Abtheilungsregel.

Diese ganze Uebungsstufe kann damit geschlossen werden, daß man den Kindern zur Ueberzeugung verhilft, daß zusammengesetzte Sprachtöne (au, ei, ai ꝛc.) und zusammengesetzte Sprachlaute (als bl, br, schei, schl, spr. ꝛc.) nicht getrennt werden.

19.

Zwölfte Stufe.

Kenntniß der Unterscheidungszeichen.

1. Die Kenntniß und Bedeutung der Unterscheidungszeichen nützt den Schülern eher nichts, als bis sie es in der Sylben- und Wörterlesung zu einiger Verläßigkeit und Fertigkeit gebracht haben, und die Satzlesung beginnen können. Diese können sie jetzt, wenn die vorstehenden Stufen sorgfältig durchgenommen und eingeübt worden sind, beginnen, weßwegen auch die Kenntniß der Unterscheidungszeichen hier am zweckmäßigsten Orte ist.

2. Der Lehrer lehre diese sowohl hinsichtlich ihrer Figur als auch ihre Bedeutung kennen. Die praktische Einübung derselben kann freilich nur nach und nach — und vollständig erst in den spätern Kursen — durchgeführt werden. Indessen ist es doch gut, wenn man die Kleinen auf diese Kenntniß etwa dadurch vorbereitet, daß man ein Buch zur Hand nimmt, und aus demselben vorliest, bald ohne, bald mit Beobachten der Unterscheidungszeichen. Die Kleinen lernen hiedurch einsehen, daß beim Lesen und Sprechen auch ein gewisses Absetzen nothwendig ist, daß aber dieses Absetzen nicht willkürlich seyn könne, sondern nach gewissen vorgeschriebenen Zeichen zu geschehen habe.

20.

Dreizehnte Stufe.

Erinnerungen, die ferneren Leseübungen betreffend.

1. Man möchte gegen den hier aufgestellten Gang im Leseunterrichte etwa einwenden, daß hiebei die Satzlesung so weit hinausgeschoben wird. Sätze bestehen aus Wörtern, und zwar aus

*) Uebungsbeispiele siehe erstes Lesebüchlein S. 28 — 31.

Wörtern von verschiedenartigen Schwierigkeiten, die Wörter endlich bestehen aus Sylben. Wo soll nun der Gang des Unterrichtes beginnen, unten oder oben? Liest das Kind einen Satz, ohne zuvor die einzelnen Sylben und Wörter sicher und mit einiger Fertigkeit lesen zu können, so ist es gezwungen, auf die einzelnen Wörter und auf ihre schnelle Verbindung zu Sätzen zugleich zu merken. Und was ist mit dem lautirenden Lesen eines Satzes gewonnen?

„Um über den Sinn dieses Satzes mit den Kindern reden zu können.“ Soll das Kind den Satz verstehen, so muß es denselben so oft und so lange lesen, bis es denselben auswendig sagen kann. Und was ist damit gewonnen? Was aber dagegen verloren? Und sollte sich zu den Kindern über einzelne Wörter (z. B. über Fleiß, gut, gefällig ꝛc.) nicht auch was Zweckmäßiges sagen lassen? Und denken und arbeiten die Kinder nicht auch, wenn sie auf eine selbstthätige Weise Wörter bilden und Regeln finden? Dem zu frühen Hereintreten von Sätzen ist aber vorzüglich der Umstand entgegen, daß sich Sätze nicht, wie einzelne Wörter nach dem Bedürfnisse eines bestimmten Pensums ordnen lassen. Jede Stufe will ihre eigenthümliche Schwierigkeiten überwinden; dazu bedarf es vieler Beispiele, vieler Wörter, die sich nicht in Sätzen zusammendrücken lassen.

2. Hat es das Kind so weit gebracht, daß es (beinahe) alle Wörter elementarisch richtig und fertig liest, dann beginne die Satzlesung. Das Kind soll es im Lesen baldmöglich zur Fertigkeit, Gewandtheit und Schönheit bringen. Dazu aber ist gleichfalls ein gewisser Stufengang wichtig und nothwendig, der langsam und sicher von den kleineren bis zu den ausgedehnteren Sätzen übergeht. Das erste Sprechbüchlein (des ersten Lesebüchleins II Abtheilung München im Central-Schulbücher-Verlage), entspricht dieser Forderung vollkommen.

3. Außer dem rechten Lehrstoffe ist auch von Seite des Lehrers eine große Sorgfalt nothwendig. Hierüber kurz folgendes:

a) Der Lehrer lasse oft und viel lesen; eine Leseübung soll jedoch nicht länger als eine halbe Stunde dauern.

b) Er dringe dabei auf eine reine, helle und klare Aussprache, er lasse kein Stottern, Zischen oder Singen durchkommen; jeder Fehler werde augenblicklich verbessert.

c) Er halte strenge auf die Beobachtung der Unterscheidungszeichen.

d) Um einen gewissen Schwung zu fördern und die Aufmerksamkeit zu unterstützen, ist es sehr zu empfehlen, wenn der Lehrer öfter zusammen, d. i. im Chore lesen läßt.

e) Der Lehrer gehe in seinen Forderungen bei keinem Kinde zu weit; nicht alle Kinder eines Kurses können allen Forderungen gleich gut genügen.

f) Er lasse das Lese-Pensum zuerst von den bessern, dann von immer schwächern Kindern lesen.

g) Verse sollen nicht nach ihren Zeilen, oder nach dem Tone ihrer Reime, sondern wie Prosa gelesen werden. Dieß bedarf eigener Uebungen.

h) Das sogenannte Schönlesen, wodurch die Haupt- und Nebenbegriffe, wie Licht und Schatten, bezeichnet, d. i. durch verschiedene Betonungen der Wörter ausgedrückt werden, muß in dem Maaße zunehmen, in welchem die Kinder in den Inhalt des Gelesenen eindringen und denselben fühlen. Belehrungen thun hierüber wenig. Der Lehrer sey auch da Beispiel; er lese öfter vor. Dieß ist um so nothwendiger, als das Lesen auch als Gegenstand zur Bildnng des Gefühles für das Schöne anerkannt ist.

i) Endlich ist es auch Pflicht des Lehrers, dafür zu sorgen, daß die Kinder das Gelesene auch verstehen und auf sich anwenden lernen. Heil der Schule, in welcher alles auf Belehrung, auf Besserung des Willens, auf Religion und Tugend berechnet wird.

2.

Stufengang zum Rechtschreiben.

(Von Fr. Jos. Hindelang, Schullehrer in Hopferbach, und Ph. Fäustle, Schuladstant in Obergünzburg.)

Es ist bekannt, daß man schon vor vielen Jahren das Rechtschreiben in Schulen betrieb, und dabei etwa an einer Wandtafel die Regeln aufstellte:

1) Schreibe, wie man rein deutsch spricht.

2) Schreibe das abgeleitete Wort dem nächsten Stammworte gemäß.

3. Richte dich nach dem Schreibgebrauche.
4. Wende die Unterscheidungszeichen ordentlich an.
5. Theile die Wörter am Ende der Zeile gehörig ab.

Diese Gesetze oder Regeln mußten von den Kindern gelernt werden, sie mußten Beispiele zu einer jeden Regel merken oder angeben, und sie auch beobachten.

Dieses Verfahren führte aber meistens zu einem höchst unvollkommenen Ziele, und es ist von verschiedenen Pädagogen und praktischen Schulmännern der Versuch gemacht worden, das Rechtschreiben nach einem systematischern Gange zu ordnen, den Unterricht mehr den pädagogischen Grundsätzen anzupassen und überhaupt gemeinnützlicher zu machen.

Dem Wunsche der verehrlichen Redaktion dieser Quartalschrift nachkommend bearbeiteten die Verfasser nun nachstehenden Stufengang, und bauten ihn, um das Kind nicht mit dem Bade auszugießen, auf jene alten herkömmlichen Regeln. Nur eine kleine Abänderung erlaubten sie sich, nämlich die Regel Nro. 5 wünschen sie in den Leseunterricht versetzt, (vid. Aufsatz über die Lautiermethode II Heft dieses Jahrgs. S. 170 und 190), da die Theilung der Wörter zum Lesen wesentlich nothwendig ist, und die Kinder lange vorher von derselben auch beim Schreiben Gebrauch machen müssen, als bis die fünfte Hauptstufe zur Anwendung kommt. Endlich ist die Sylbentheilung mehr Sache der Aussprache, als der Anwendung von Regeln, weßhalb sie der ersten Regel untergeordnet ist. Um aber diese Lücke schon von vorn herein wieder auszufüllen, möge als fünfte Regel gelten: Richte dich beim Abkürzen der Wörter nach den bestehenden Gesetzen, und schreibe fremde Wörter so, wie sie in der Sprache geschrieben werden, aus der sie entlehnt sind. So stehen nun die vier Hauptwände, nebst dem Dachstuhle wieder fertig da. Allein dem alten Gebäude fehlte auch noch der Grund, da dort die Kinder ohne weitere Vorbereitung, wenn sie das Lesen und Schreiben gelernt hatten, mit den Rechtschreibregeln bekannt gemacht wurden; darum werden sich die Verfasser bemühen, zuerst diesen zu legen, wenigstens in Andeutungen, dann aber das Gebäude eintheilen und in seinen Gemächern vollenden.

Indem es sich aber in diesem Aufsatze nicht darum handelt, die Regeln und Grundsätze zum Rechtschreiben darzustellen; sondern um einen Stufengang des Unterrichtes und um die Art und Weise, wie die Orthographie am leichtesten und sichersten gelehrt werde; so

mögen Andeutungen in jeder Stufe genügen. Dem verständigen Lehrer wird es leicht seyn, die Uebungen zu vermehren und eine auch nicht nach diesem Gange bearbeitete Anleitung zum Rechtschreiben nach demselben zu benützen. Ferner muß noch bemerkt werden, daß über die Orthographie, und besonders über einzelne Regeln, selbst unter den Sprachforschern, verschiedene Ansichten herrschen, so, daß sie in Vielem nicht übereinstimmen; weßhalb sich die Verfasser an eine Autorität halten mußten, und diese war ihnen Heyse, weil dessen Sprachwerke in neuerer Zeit die meiste Anerkennung fanden, und weil sie sich in den Händen vieler, besonders jüngerer Lehrer befinden.

Die Orthographie ist der Inbegriff aller derjenigen aus der Erfahrung geschöpften Regeln, nach welchen das Hochdeutsche schriftlich dargestellt werden muß. Indem nun die Regeln aus der Erfahrung geschöpft sind, so soll sich auch der systematische Unterricht vor allem damit befassen, die Kinder so zu leiten, daß sie ebenfalls die Regeln durch die Erfahrung finden lernen; denn sie nur dem Gedächtnisse einprägen, wäre höchst unzweckmäßig und mühevoll.

Den Grund zur Orthographie legen vorzugsweise geeignete Sprechübungen, durch welche das Kind in den Stand gesetzt wird, seine Gedanken in rein deutschen Wörtern auszudrücken, dann erst kann ich es anhalten: „Schreibe, wie du sprichst!“ Wie schwer aber dieses hält, ist leicht einzusehen, wenn man bedenkt, wie wenig das Hochdeutsche im gewöhnlichen Leben beobachtet wird, und daß sogar Gebildete sich desselben im mündlichen Ausdrucke nicht immer bedienen. Allein der Rechtschreiblehrer darf hiebei nicht zu genau zu Werke gehen, indem er sein Ziel sonst nicht erreichen würde; er muß damit zufrieden seyn, wenn die Kinder die sie umgebenden Gegenstände richtig benennen können; denn wenn sie alle fertig und mit Verstand lesen, so erweitert sich ihre Erfahrung immer mehr, sie hören den Lehrer mit ihnen in reiner Sprache conversiren und gewöhnen sich nach und nach wenigstens in der Schriftsprache an die bessern Ausdrücke.

Allein die Vorbereitung besteht nicht nur in der Verbesserung der Sprache, sie geschieht auch durch einen gründlichen Unterricht im Lesen, und dieser Punkt ist es eigentlich, den der Lehrer in seiner Gewalt hat und durch den er dem Rechtschreiben den meisten Vorschub leisten kann. Daß hiezu, wie Viele noch behaupten, das Buchstabiren nothwendig sey, ist ganz irrig, und beruht auf falschen

Grundsätzen; denn die Lautirmethode behauptet gerade in dieser Beziehung über die Buchstabiermethode die Oberhand, wenn sie in einer Art und Weise gelehrt wird, wie sie gelehrt werdeu soll. Die Hauptstufen welche bei der Lautirmethode zu durchwandern sind, wurden schon im 2. Hefte des oben allegirten Aufsatzes dargestellt; weßhalb sie auch, wie die Sprechübungen, hier, der Kürze wegen, übergangen werden. Nur die Bemerkung muß hier noch gemacht stehen, daß kein Lehrer es versäume, den Kindern selbst kleine Wörter am Setzkasten aufstellen zu lassen, sobald sie dies im Stande sind. Dies vermehrt nicht nur die Lesefertigkeit, sondern ist der erste Schritt der Orthographie.

Endlich ist noch ein Gegenstand anzuführen, der ebenfalls zum Rechtschreiben beiträgt, wenn der Unterricht in demselben gehörig betrieben wird, nämlich das Schreiben selbst, oder das Schönschreiben. Das Schönschreiben befaßt sich eigentlich nur mit der Form, der Stellung und Verbindung der Buchstaben, und hat, als solches, mit dem Rechtschreiben nichts gemein; allein es ist für den letztern Gegenstand durchaus nicht gleichgültig, wie dasselbe gelehrt und wann es begonnen wird. Es ist keine seltene Erscheinung, daß man Schulen trifft, wo die Kinder im ersten Jahre nichts, als lesen dürfen, und erst im zweiten oder wohl gar im dritten nach Vorschriften Buchstaben kritzeln, was für den Schulunterricht im Allgemeinen und für das Rechtschreiben insbesondere sehr nachtheilig wirkt, weil man dadurch die Kinder zu wenig selbstbeschäftigen und sie schwer vor Langeweile und Ueberdruß bewahren kann, und weil die ersten Jahre vorbeigehen, ohne daß für das Rechtschreiben vorgearbeitet wird. Des Lehrers Bestreben sey nun, wenn er auch die Schreib-Lesemethode nicht betreibt, und der vielen Hindernisse wegen, welche sie darbietet, nicht betreiben kann, die Kinder so bald als möglich, wenigstens einige Buchstaben schreiben zu lehren. Sobald dieses gründlich geschehen, so beginne er schon zu diktiren: Schreibt mir ein i, o, u, a m, n ꝛc. Sind sie dann soweit, daß sie die Vokale und einige Mitlaute ohne Vorschrift bilden können, so übe er sie im Verbinden der Buchstaben und diktire: an, ur, im ꝛc. Nun kann er schon zur Selbstübung die ersten Uebungen der Fibel nachschreiben lassen, was sie dann sogleich wieder lesen lernen. Diese Uebungen setzt er fort, bis das kleine und große Alphabet durchgemacht ist. Auf solche Art lernen die Kinder nach dem nämlichen Stufengange das Schreiben, nach dem sie

das Lesen lernten, und erst jetzt werden die Gegenstände Schön- und Rechtschreiben getrennt.

So wäre denn ein Grund gelegt, auf dem das Gebäude fest stehen könnte. Nun wird der Uebergang zum eigentlichen Recht- schreiben gemacht.

I. Hauptstufe.

Schreibe, wie man rein deutsch spricht.

1) Uebung. Einsylbige Wörter mit einem Mitlaute am Anfange und Ende werden in ihre Laute aufgelöst und wieder zusammengesetzt.

Kurze praktische Behandlung. — Nun, merket auf mich, liebe Kinder! Welche Töne und Laute (Grund- und Mitlaute) hört man, wenn man spricht: mir? Wie viele Mitlaute hört man vor dem Grundlaute? Wie viele Mitlaute hinter demselben? Wie viele Buchstaben sind nöthig, um dieses Wörtlein zu schreiben?

(Wenn von Buchstaben die Rede ist, schadet es der Sache nichts, wenn sie statt mit dem Laute, mit dem Namen benannt werden.) Wie wird das M, das I, das R gemacht? Aus wie vielen Grundstrichen besteht jedes? Was muß geschehen, damit man nicht m, i, r, sondern mir liest? Nun schreibet dieses Wort auf eure Tafeln; — Eben so werden behandelt: dir, den, tod, bad, zug, tisch, tuch, buch, nach, lösch, weg, das, rad, bös, wär, — hauch, bauch, faul, kain, mais, scheid, heil, leid, neid, zeit, weil, kein, mein, schein, heut, zeug, feur, läut, kauf mäus ꝛc. *)

2) Wörter werden auf die nämliche Weise behandelt, welche zwei Mitlaute am Ende haben, wie: fern, sind, gern, lerch, werk. ꝛc.

Zur Selbstbeschäftigung: Schreibet die Wörter mit zwei Mitlauten nach dem Grundlaute aus der Fibel ab, zuerst jeden Buchstaben einzeln, dann aber verbunden!

3) Wörter mit zwei Mitlauteu am Anfange werden eben so behandelt. Z. B. blau, brod, grau, grün, frosch ꝛc. Schriftliche Aufg. w. o.

4) Wörter mit zwei Mitlauten vor und nach dem Grund-

*) Hiebei könnte benützt werden: „Verbesserte mit Rücksicht auf die Lautirmethode bearbeitete Fibel für Vorbereitungsschüler von F. J. Hindelang, Schullehrer. Kempten bei Jos. Kösel 1838.“



laute eben so. Z. B. specht, sporn, drang, storch, sturz, blond, schmerz, brand. 2c.

5) Einsylbige Wörter mit drei Mitlauten nach dem Grundlaute. Ebenfalls zuvor mündlich dann schriftlich. Z. B. dunst, schimpf, krampf, dankt, stürmt, probst, papst. 2c.

6) Drei Mitlaute vor dem Grundlaute; w. o. Z. B. sprich, pflück, strich, streich, spröd, straf, streit 2c.

7) Drei Mitlaute vor und drei nach dem Grundlaute. Z. B. sprichts, springt, pfropfst 2c. In allen diesen Uebungen ist die praktische Behandlung der ersten gleich und die stille Beschäftigung kann ebenfalls angewendet werden, wie bei Nro. 3.

8) Schärfen der Wörter.

a) Geschärfte einsylbige Wörter werden eben so, wie bei obigen Beispiele Nro. 1 vorgesprochen, wobei aufmerksam gemacht wird, daß man bei diesen Wörtern den Grundlaut recht kurz oder scharf höre. (Siehe Fibel.) Z. B. mit **ff**: aff, schlaff, hoff 2c., mit **ll**: fall, will, all, still; mit **nn**: dann, denn, wenn, renn 2c.; mit **mm**: damm, lamm, dumm, stumm 2c.; mit **pp**: tapp, hopp, trupp, knapp; mit **ß**: naß, reiß, beiß, iß; mit **rr**: irr, narr, dürr, kurr; mit **ck**: bock, spick, stock, blick, sack, stück; mit **tz**: satz, katz, spitz, klotz 2c.

b) Nun werden zweisylbige geschärfte Wörter gesprochen und geschrieben, mit der Bemerkung, wie bei den einsylbigen. Z. B. äffen, offen, alles, hallen, hemmen, rennen, klappern, lassen, messen, beißen, knarren, ackern, sitzen 2c.

Zur stillen Beschäftigung lasse der Lehrer aus dem Lesebuche in zwei oder mehrern Erzählungen entweder alle Wörter mit tz — oder ck 2c. schreiben; — oder er befehle, alle geschärfte Wörter zu schreiben, sie seyen bezeichnet, wie immer; — oder er gebe den Kindern die Anleitung, solche Wörter in kleine Sätze zu bringen. Z. B. sitzen. Die Vögel sitzen auf den Bäumen 2c.

9) Behandlung der gedehnten Wörter:

a) einsylbiger. Mündl. Behandlung w. o. Schreiben derselben. Hier wird darauf aufmerksam gemacht, daß in solchen Wörtern die gedehnten Grundlaute auch beim Schreiben bezeichnet werden müssen. Wohl gehört die eigentliche Lehre über die Dehnung in die dritte Hauptstufe, wo vom Schreibgebrauche die Rede ist, weil die Aussprache hier nicht immer entscheidet

Der Lehrer spricht einige Wörter vor, läßt sie schreiben und sagt den Kindern, wenn sie es selbst nicht errathen, wie die Dehnung zu bezeichnen sey. Z. B. baar, waar, aas, staat, — wahr, jahr — währt, fährt, lähmt, — seel, schnee, — hehl, mehr, sehr, — moor, schooß, moos, — ohr, mohr, wohnt, — ihn, ihr, ihm, — die, wie sie, — zieh, sieht, flieht, — öhr, fröhnt, höhlt, stöhnt, — uhr, fuhr, stuhl, — müh', glüht, rühmt rc.

b) Zweisylbige Wörter werden eben so den Kindern vorgeführt. Z. B. waaren, zahlen, lähmen, stählen, leeren, kehren, moore, lohnen, ihnen, befiehl, dieser, stöhnen, höhlen, wähnen, spuhlen, fühlen, kühlen rc.

Zur stillen Beschäftung lasse der Lehrer entweder alle gedehnten Wörter, — oder nur die mit ah, oh rc. aus einer Geschichte abschreiben, wodurch sie mit solchen Wörtern bekannt werden; oder er lasse solche Wörter in kleine Sätze bringen. Jedenfalls muß dieß vorher mündlich vorgenommen worden sein.

10) Zweisylbige Wörter werden abgetheilt; und zwar

a) mit einem Mitlaute zwischen den Grundlauten. (Fibel Nro. XVI erster Absatz.) Praktische Behandlung. Kinder! Ihr habt schon beim Lesenlernen die Wörter in Sylben abgetheilt; nun will ich mit euch nochmal kurz wiederholen, was ihr da lerntet, damit ihr auch zweisylbige Wörter trennen könnt, denn man muß beim Schreiben öfter mehrsylbige Wörter trennen, besonders am Ende einer Zeile, wobei man vorzüglich darauf achten muß, daß man das Wort da trennt, wo eine Sylbe endet. Auch ist es beim Schreiben sehr nothwendig, die Sylbentheilung zu verstehen, denn um ein zusammengesetztes Wort mit Sicherheit richtig zu schreiben, muß man es in seine Sylben, und diese in ihre Laute auflösen, dann gelingt es leicht. Sprecht mir nun das Wort nach: leben! Wie viele Sylben hat es? Wie heißt die erste? wie die zweite? Aus welchen Lauten besteht die erste? aus welchen die zweite? Schreibt mir nun die erste Sylbe! Macht ein Trennungs- oder Theilungszeichen, und schreibt die zweite auch! So habt ihr das Wort „leben" getrennt geschrieben. — Eben so: lieben, meiden, sporen, weben, braten, schlafen rc.

Zur stillen Beschäftigung weise der Lehrer die Kinder an, alle zweisylbigen Wörter mit einem Mitlaute in der Mitte

aus 2 oder mehreren Erzählungen auszusuchen und getrennt zu schreiben.

b) Mit zwei Mitlauten w. o. Z. B. sandig, lernen, binden, bringen, sorgen rc.

c) Mit drei oder mehr Mitlauten zwischen den Grundlauten w. o. Z. B. seltsam, dankbar, standhaft, schmerzhaft, freundlich rc.

d) Zusammengesetzte Wörter werden abgetheilt. Mündlich Uebung w. o. (Fibel Nr. XVI, Uebung 7, 8, 9, 10, 11 und 12) Schriftliche Aufgaben sind bei b, c und d wie bei a. Bei d könnten noch die Wörter von der Fibel in den eben angeführten Stellen abgeschrieben und getheilt werden.

11) Drei-, vier- und fünfsylbige Wörter werden eben so behandelt, wie die zweisylbigen. Z. B. erheben, ereilen, oberhalb, erlegen, — Arbeiten, Einigkeit, Oberhaupt — angehalten, abgeschliffen, aufgerieben, eingenommen, Bergbewohner, Eigenthümer, Knabenschule — bewunderungswerth, erstaunenswürdig, unwiderruflich, verdammungswürdig, Gesundheitsregel, Kunsterzeugnisse rc.

Als schriftliche Uebungen werden hier aufgegeben: Es sollen aus einer Geschichte alle drei-, vier- und fünfsylbigen Wörter aussucht, geschrieben und abgetheilt werden; oder: Diese oder jene Geschichte soll mit Trennung aller mehrsylbigen Wörter geschrieben werden!

12) Es werden ähnlich lautende Wörter diktirt, welche sich sowohl durch ihre Schreibart, als ihre Aussprache unterscheiden. Z. B. lahm, Lamm, — Kahn, kann, — kam, Kamm, — Stahl, Stall, — her, Herr, — Saat, satt, — das, daß — wen, wenn — den, denn, — schief, Schiff, — Sohn, Sonn, — Sohlen, sollen, — Höhle, Hölle, — Stiel, still, — Ställe, Stelle, — Ehre, Aehre, — Ziegel, Zügel, — Mäuse, Meise, — euer, Eier, — leise, Läuse rc. — (Siehe Sprachübungen von J. A. Geist. Kempten 1838 Nr. 85, 86, 87, 88 Burchners Schreibspiegel rc.)

Schriftliche Aufgabe: Zu einigen gegebenen Wörtern sollen die Kinder ähnlichlautende schreiben, jedoch sollen hier nur leichte gewählt, und von diesen das Schwerere, oder Unbekanntere angeschrieben und erklärt werden. Z. B. fällen, stählen, Daube, harren, Paare, Väter, schwären, Werg, Hof, Stahl, Karten, Seite, Torf, rc. Oder man lasse solche Wörter, nachdem sie erklärt sind, in kleine Sätze bringen.

13) Es wird den Kindern durch die Aussprache unterscheiden gelehrt, welche Wörter mit b oder p geschrieben werden.

Prakt. Behandlung. Merkt auf, l. K.! ich spreche euch zwei Wörter vor; sie heißen: backen und packen. Ist zwischen ihnen ein Unterschied in der Bedeutung? Ist auch ein Unterschied in der Aussprache? welches wird gelinde oder weich gesprochen und welches stark? An welchem Laute bemerkt ihr den Unterschied? — Darum seht, ist es nicht gleichgültig, welcher von den beiden Lauten in ein Wort geschrieben wird, weßhalb ihr stets auf die Aussprache achten müßt, welcher Laut gebraucht werden soll. Nun merket auch auf die folgenden zwei Wörter; ist hier der Unterschied auch so auffallend, wie bei den vorigen: Alb, Alp? Das erste benennt ein weißes Gewand eines Priesters; das zweite einen Berg, auf welchen im Sommer das Vieh zur Weide getrieben wird. In diesem Falle kann man sich helfen. Wenn man nicht weiß, was für ein Laut am Ende eines Wortes gehört wird, so kann man das Wort verlängern, d. h. einen Buchstaben oder eine Sylbe beifügen, damit ein solcher Laut das Wort nicht mehr schließt. Z. B. Albe, Alpe. Hier sehet ihr, daß der Unterricht recht merklich wird. Saget mir nun, höret ihr in folgenden Wörtern b oder p? bar, Paar, Buch, Bast, Pudel, Puls, Preis, Brief, Band, Pech, Liebe, Raupe, Rübe, Stöpsel, Herbst, Papst, Brod Priester 2c. Welchen Laut höret ihr am Ende? Verlängert die Wörter: Sieb, Leib, Pomp, grob, Galop, Grab, Staub 2c.

Schriftliche Beschäftigung. Aus einer Erzählung (oder aus mehreren) sollen alle Wörter geschrieben werden, welche b und p haben, jedoch in besonderer Reihe. Oder: es sollen 20 Wörter mit b und 10 mit p aufgeschrieben werden! Oder: Bildet durch Verwechslung eines P statt des B aus folgenden Wörtern andere, ähnlichlautende, und bringet sie in Sätze: Z. B. backen, Baß, baar, Bein Raupe 2c.

14) Analog der vorigen Uebung wird hier d und t behandelt. Beispiele: Daube, (an einem Fasse) Taube (Vogel); Bund (Bündel); bunt baden, beten, Teig, Teich, Dank, Dachs, Trieb, Trank, Feder 2c. Mit Verlängerung: Bad, Luft, halt, Geld, Brod, Wald, blind, Mund, Kind, Gruft, Schwert, Herd, fracht, leicht, Brand, Knecht 2c. Auch werden die Vorsylben ent und ant und die Nachsylben et, tr, heit, keit, mut, icht immer mit t geschrieben; nach einen n kommt aber immer am Ende ein d.

Aufgabe w. o. Ferner: Bildet ähnlich lautende Wörter durch ein T aus: Dorf, Daube, Deich, dannen, Weide, Seide, Bad, Boden, Marder, Mantel, Puder, Leiden, Orden rc.

15. Ueber den Gebrauch von g und k.

Prakt. Behandl. w. o. Beispiele: Sang, sank, — Gabel, Gast, Kopf, Küche, Gras, Korn, Klee, Geld, Plag, Pflug, Zank, stark, merk, Drang rc. Aufgaben: w. o. Oder: Aehnlichlautende Wörter durch Verwechslung des G mit K. z. B. gern, Geck, Gunst, Garten, Greis, gähnen, gönnen, Glaube, Güsse, Kränze, singen, Werg, Zang, rangen, Wangen rc.

16) Ueber den Gebrauch von das und daß.

Prakt. Beh. Ihr habet, Kinder! schon oft in euerm Buche gesehen, daß das bald mit einem runden s, und bald mit einem scharfen ß geschrieben wird. Bis ihr nun in der Sprachlehre so weit kommet, daß ihr diese Wörter mit Sicherheit richtig schreiben lernet, so will ich euch zeigen, daß man auch durch die Aussprache unterscheiden kann, wie sie geschrieben werden, denn bei daß hört man das A nur kurz, hingegen bei das lang. Unterscheidet nun in folgenden Sätzen nach der richtigen Aussprache, wo das und wo daß zu stehen komme, und schreibet dann diese Sätze nieder: Das Haus ist schön. Ich habe gesehen, daß ein Kind unruhig ist, das soll sich bessern. Glaubet ihr, daß das Wasser so hart werden kann, wie Stein? Das Pferd sprang so sehr, daß das Eisen herabließ, das man ihm erst aufgeschlagen hatte. Du wirst doch das nicht glauben, daß das, für das kleine Mädchen dort gemachte Kleid, für das größere auch passe!

Aufgaben: Es sollen alle Sätze aus einer Erzählung abgeschrieben werden, welche das oder daß in sich haben! Oder: In diesen hier angeschriebenen Sätzen soll das oder daß gesetzt werden!

Anmerk. In dieser Hauptstufe, so wie in den folgenden, wurden die Selbstübungen zum Abschreiben benützt, damit die Kinder gewöhnt werden, die Wörter überhaupt zu betrachten, die Schreibart beim Lesen nicht spurlos vorübergehe und sich das Auge an die richtige Form gewöhne.

II. Hauptstufe.

Wenn aber, wie bei manchen Wörtern der Laut nicht hinreichend über die Rechtschreibung entscheidet, so sieh auf die Abstammung der Wörter, und

schreibe, wie es die nächste Abstammung des Wortes verlangt. Hierbei wird nur vor allem der Grundsatz festgesetzt, daß die ursprünglichen Buchstaben der Stammsylben in der Ableitung oder in den Zusammensetzungen mit andern Wörtern beibehalten werden müssen, so lange es möglich ist, d. h. so lange die Aussprache es erlaubt, und daß, wenn eine Lautveränderung vorgeht, der zunächst verwandte Laut gebraucht werden müsse. So verwandelt sich a in ä, o in ö, u in ü und au in äu. Um aber die Kinder nicht mit abstrakten Regeln zu plagen, führe und leite sie der Lehrer auf dem Wege der Erfahrung in dieses weite Feld. Vor allem ist nun nöthig, daß sie begreifen: Es gebe Stamm- abgeleitete- und zusammengesetzte Wörter, und sie seyen im Stande, selbst abgeleitete Wörter zu bilden. Diese Uebungen vermehren nicht nur die Kenntniß in der Orthographie, sondern sie üben auch den Verstand und vermehren den Sprachreichthum, weßhalb sehr darauf gedrungen werden dürfte.

1) Begriff über die Stamm-, abgeleiteten und zusammengesetzten Wörter.

Praktische Behandlung. Ihr habt gewiß, lieben Kinder! schon oft einen Baum näher betrachtet. Seht, den Theil des Baumes, welcher zunächst an der Erde sich befindet, und aus dem die Aeste wachsen, nennt man den Stamm. Von diesem Stamme kommen eine Menge Aeste, bald eine größere, bald eine kleinere, und nicht jeder Ast ist ein neuer Baum; sie sind nur Theile des Baumes und Auswüchse des Stammes. — So kommen auch von einigen Wörtern eine Menge anderer her, von einigen können eine Menge anderer Wörter gebildet werden. Dasjenige Wort nun, von dem andere Wörter herkommen, wollen wir ein Stammwort nennen, diejenigen aber, welche von andern herkommen, abgeleitete. So kann ich z. B. von dem Worte Vater das Wort Väter ableiten. Welches ist das Stammwort? welches das abgeleitete. Das Stammwort Vater hat in der ersten Sylbe a zum Grundlaute. Was für einen Grundlaut muß das abgeleitete Wort „Väter“ erhalten? Welche Veränderung mußte das Wort „Väter“ erleiden? Von dem Worte „schreiben“ kann ich das Wort „Schrift“ ableiten. Welches ist das Stammwort? welches das abgeleitete? Welche Veränderung mußte das Stammwort erleiden? So kann ich auch von dem Worte „Art“ mehrere neue Wörter bilden, artig, Unart, ausarten. Wie heißt das Stammwort? Welches sind die abgeleiteten Wörter?

Was habe ich das erste Mal bei „artig“ hinzugefügt? Wie wird man diese Sylbe nennen, da sie nach dem Stammworte gesetzt wurde? Welche Sylbe wurde bei dem Worte „Unart“ zu Hülfe genommen? Sie steht vor dem Stammworte; wie wird man sie deßwegen nennen? Was für eine Vor- und Nachsylbe wurde zur Bildung des abgeleiteten Wortes „ausarten“, gebraucht? Wir können aber auch eine Menge neuer Wörter dadurch bilden, daß wir zwei Wörter miteinander verbinden und zu einem Worte machen, z. B. Hausthür ist zusammengesetzt aus Haus und Thür.

Vermittelst welcher Wörter entstanden Glasfenster, Taubenhaus, Kirchhof, Abendsuppe, Butterbrod? Wie werden diese Wörter genannt werden, weil sie aus andern zusammengesetzt sind? Was sind Stammwörter? was abgeleitete? Wie werden die abgeleiteten Wörter gebildet? Was nennt man zusammengesetzte Wörter? Wie werden sie gebildet? — Merkt euch dieses recht gut, wir werden bald eine Menge abgeleiteter und zusammengesetzter Wörter bilden lernen.

2) Aufsuchen der Stammwörter aus gegebenen abgeleiteten Wörtern.

Praktische Behandlung. L. K.! Ich spreche euch das abgeleitete Wort „Schäfer“ vor; wer kann mir das Stammwort angeben? Wer weiß das Stammwort von Häuschen, Oefchen, pflügen? Wer von Steinchen, verbinden, vergeben? Ferner von: Täublein, Träumer, Hütchen, Näscher, Fröhlichkeit, färben, zählen, wünschen, eßbar, blutig, Gläschen, räuchern, Glöcklein, Tischchen, Förster, Nagler, Schläfer, hölzern, lesbar, höflich, Knäblein, häuslich, süßlich, ehrbar, glaublich, wollicht, steinicht, sandig, betrübt, blitzen, fischen, füttern?

Aufgabe. Suchet in eurem Lesebuche in Nro. 20 abgeleitete Wörter und schreibt nebenhin das Stammwort.

3) Bildung abgeleiteter Wörter aus Stammwörtern,

a) durch den Umlaut und durch Anhängung einzelner Buchstaben.

Nöthige Bemerkung. Obwohl durch die Verwandlung der Wörter, „Vater, Mutter, Tochter“ rc. in „Väter, Mütter, Töchter“ nur aus der Einheitszahl die Mehrheitszahl gebildet wurde, so führen wir sie doch hier unter der Aufschrift „abgeleitete Wörter“ auf, nicht, als zählten wir sie zu den abgeleiteten, sondern nur wegen der Verwandlung der Vokale in den Umlaut.

Praktische Behandlung. Ich spreche euch zwei Wörter vor:

Schule, — Schüler. Welches ist das Stammwort? welches das abgeleitete? Wie heißt der Grundlaut im Stammworte? Wie der in dem abgeleiteten? Was für einen Grundlaut hat „Schüler“ i oder ů? Warum muß ů und nicht i geschrieben werden? Was für eine Veränderung wurde außer der Verwandlung des Grundlautes in den Umlaut noch vorgenommen? Wie ist das abgeleitete Wort Schüler entstanden? Ihr sollt mir heute aus gegebenen Stammwörtern noch mehre auf diese Art entstehende abgeleitete Wörter bilden! Versucht dies mit folgenden Stammwörtern! Rock, Korb, Hut, Stock, Vater, Mutter, Tochter ꝛc.

b) Durch Vorsilben: be, ge, ent, ver, zer, um, ant, miß. Setzet zu dem Worte „malen“ die Vorsylbe be! Wie heißt das abgeleitete Wort? Setzet zu dem Wort Biß die Vorsylbe ge, zu fliehen — ent, zu schenken — ver, zu hauen, zu gehen — um, zu rein — un!

Aus folgenden Wörtern sollen vermittelst der Vorsylben be, ge, ent, ver, zer, um, un, ant, miß so viele abgeleitete Wörter gebildet werden, als möglich! Merket hiebei, daß die Vorsylbe be immer mit b, nicht mit p, ent mit t, nicht mit d, ver mit v, nicht mit f, ant mit t, nicht mit d und miß mit ß, nicht mit s oder ſ geschrieben wird.

Pflanzen, kleiden, schlafen, schlagen, drücken, brechen, legen, schneiden, möglich, achtsam, gehorsam, treiben, schicken, trinken, treten, sprechen, arbeiten, kaufen, zehren, ziehen, miethen, kommen, brennen, reden, schimpfen, gießen, säen, nähen, fruchtbar, vollkommen, artig, reißen, beißen, gehen, rechnen, handeln, leben, ziehen, tragen, hacken, reiben, prügeln, rauschen, leiten.

c) Durch Nachsylben, welche abgeleitete Hauptwörter geben: chen, lein, ei, el, et, ling, ung, niß, heit, keit, schaft, sal, sel, thun.

Praktische Behandlung. Wenn wir dem Worte Löffel die Nachsylbe chen anhängen, wie heißt das abgeleitete Wort? Löffel ist ein Hauptwort; was für ein Wort entstand durch die Nachsylbe chen? Merkt auf! durch die Nachsylbe chen entstehen aus Hauptwörtern wieder Hauptwörter. So werden auch durch Anhängung der Nachsylben lein, ei, el, er, ling, ung, niß, heit, keit, schaft, sal, sel, thun aus gegebenen Wörtern, Hauptwörter.

Aufgabe. Bildet nun aus folgenden Wörtern durch Anhängung der Nachsylben chen, lein, ei, el, er, ling, ung, niß, heit, keit, schaft, sal, sel, thun neue Wörter!

Arm, Haus, Baum, Band, Korb, Apfel, Finger, Ring, Messer, Rad, Kopf, Haube, Ei, Kranz, Knabe, Buch, Kind, Blume, Garten, Stein, Vogel, Jäger, Stricker, Kram, Fisch, Bund, Knochen, Arm, Gurt, Flug, naschen, rauben, zanken, dreschen, kaufen, predigen, lehren, retten, schreiben, früh, fremd, lieb, Silber, weich, jung, sondern, Wald, Zeit, achten, mäßigen, erschaffen, erkälten, bezahlen, theilen, finster, geheim, gedacht, ärgern, gefangen, betrüben, faul, falsch, schwach, Narr, weise, wahr, krank, dumm, böse, sicher, bescheiden, tapfer, freundlich, genügsam, nützlich, Freund, Herr, Nachbar, Kaufmann, Diener, trüb, Drang, laben, rathen, überbleiben, stopfen, Alter, Kaiser, Fürst, Herzog, reich, eigen, irren.

Schreibet aus der 15. Geschichte eures Lesebuches alle Wörter heraus, welche mittelst der Nachsylben chen, lein, el, er ꝛc. gebildet wurden, jedoch jede Art der Ableitung gesondert!

d) Durch Nachsylben, welche abgeleitete Eigenschaftswörter geben: bar, ern, end, haft, icht, ischt, ig, isch, lich, sam, selig.

Praktische Behandlung. Wenn ich dem Worte Dank die Nachsylbe bar anhängen, wie heißt das abgeleitete Wort? Ist dies auch ein Hauptwort? Was denn? Heute wollen wir durch Anhängung der Sylben bar, ern, end, haft, icht, ischt, ig, isch, lich, sam und selig neue Wörter — Eigenschaftswörter — bilden lernen. Benützet dazu folgende Wörter! Frucht, Dienst, Wunder, brennen, heilen, schiffen, zählen, Flachs, Eiche, Eisen, Glas, Silber, Zinn, Hanf, Holz, betrüben, reiten, denken, schwätzen, kaufen, Herz, Scherz, Fehler, Eckel, Gewissen, Laster, Tugend, Vortheil, Spaß, Scham, naschen, lügen, Holz, Erde, Haare, Nebel, Thor, Wolle, Barbar, Durst, Geist, Geiz, Geduld, Kraft, Saft, Mehl, Wolke, Zank, Narr, Kind, Wind, Mörder Herr, Fürst, Freund, Friede, Gott, Mensch, Gewalt, Sitten, Sorge, folgen, sparen, dulden, Glück, Feind. — Schreibet solche Wörter aus der 17. und 18. Geschichte des Lesebuches!

e) Durch Nachsylben, welche abgeleitete Redewörter geben: eln, ern, eigen, iren.

Praktische Behandlung. Wie ihr durch Anhängung der Nachsylben bar, ern, end ꝛc. Eigenschaftswörter bilden lerntet, so

wollen wir nun versuchen, mittelst anderer Nachsylben Redewörter zu bilden. Fügt zu dem Worte „Spott“ die Nachsylbe „eln“ und verwandelt den Vokal in den Umlaut! Wie heißt das neue Wort? Was für ein Wort ist es? Folgenden Wörtern hänget die Nachsylben, eln, ern, igen, ken, ten, zen, oder iren, an, und bildet so abgeleitete Wörter!

Lachen, krank, Saufen, fachen, Rauch, rein, Angst, Pein, Verstand, Huld, Buchstab, Marsch, Laut.

Schreibet aus der 24. und 25. Geschichte alle Wörter, in welchen diese Nachsylben vorkommen!

4) Bildung neuer Wörter durch Vor- und Nachsylben zugleich.

Praktische Behandlung. Wir lernten bisher durch Hinzufügung von Vor- oder Nachsylben neue Wörter bilden, nun wollen wir durch beides zugleich solche bilden lernen. Fügt dem Worte „Kleid“ die Vorsylbe „an“ und die Nachsylbe „en“ bei! Wie heißt das entstandene Wort? Bildet aus folgenden Wörtern vermittelst selbst gefundener Vor- und Nachsylben neue Wörter! Wort, Furcht, Schlag, Tritt, Haus, Stand, Spiel, Furcht, Kranz, Gang, Rath.

5) Bildung zusammengesetzter Wörter.

Der Lehrer gibt zuerst zwei Wörter an, die mit einander verbunden werden sollen, z. B. Bildung zusammensetzter Hauptwörter. Haus, Dach — Hausdach. (ebenso:) Taschen, Uhr — Baum, Wachs — Strumpf, Band — Finger, Ring — Sack, Tuch — singen, Vogel — mästen, Schwein — Zusammengesetzte Eigenschaftswörter. Stein, reich — Pflicht, vergessen — Geld, Arm — Rosen, arm — Pfeil, schnell — merken, würdig — loben, werth — essen, begierig — tanzen, lustig. Zusammengesetzte Redewörter. absteigen, abbilden, anführen, annehmen, aufbinden, aufstehen, durchgehen, hinterlassen, einbrechen, mitgehen, nachsprechen, unterstehen, umschauen, vollstrecken, wiederholen, widerlegen, zusprechen 2c.

Oder: Der Lehrer gebe zwei Wörter an, die noch einer Nachsylbe bedürfen, damit sie als zusammengesetztes Wort einen Sinn haben, z. B. dazu die Sylbe ig — sanft, Muth — sanftmüthig — ein, Auge — Glocken, Form — drei, Fuß — sechs, Pfund — breit, Schulter — hoch, Muth, — hoch, Herz — Kugel, Form — Ei, Form — ein, Form.

Aufgabe. Durchleset vier Geschichten in eurem Lesebuche und suchet die zusammengesetzten Wörter aus!

6) Bildung verschiedener Wörterfamilien.

Der Lehrer weiset die Kinder an, aus einem Wurzel- oder Stammworte eine ganze Familie von Wörtern zu bilden, d. h. aus einem solchen so viele abgeleitete und zusammengesetzte Wörter zu machen, als es möglich ist, wobei besonders die Stammsylbe in Hinsicht der Schreibart berücksichtiget werden soll. Z. B. schließen, Schließe, Schließer, Schließerin, schließbar, schließlich, verschließen, anschließen, aufschließen, zuschließen, beschließen, einschließen, entschließen, Schluß, Beschluß, schlüssig, Verschluß, Anschluß, Aufschluß, Entschluß, Einschluß, Schlüssel, Schloß, Schlosser, verschlossen, entschlossen, unentschlossen, Entschlossenheit, Unentschlossenheit, ausgeschlossen, umschlossen, eingeschlossen, Schlußstein, Beschlußnahme, Schloßband, Schließhacken, Schlosserlehrling, Schlossergerechtsame, Thorschließer, Vernunftschluß, Riegelschloß, Marktschloß. Wohnen, wohnbar, wohnhaft, bewohnen, beiwohnen, anwohnen, gewöhnen, entwöhnen, gewöhnlich, verwöhnen, Wohnung, Wohnbarkeit, Gewohnheit, Gewöhnung, Angewöhnung, Entwöhnung, Verwöhnung, angewöhnen, — Wohnsteuer, Amtswohnung, Kinderverwöhnung.

Ebenso: Volk, Zahl, karg, Kampf, hart, Herz, jung, Jahr, Heil, Jagd, Hof, Furcht, gut, Haar, halten, Hand, bauen, Burg, rathen, morden, offen, Laut, Lust, Kost, krank, lachen, Amt, acht, Blatt, brauchen, schlagen, fahren, fallen, fließen, lehren.

III. Hauptstufe.

Richte dich nach dem allgemeinen Schreibgebrauche deiner Zeit, wenn Aussprache und Abstammung nicht vollkommen entscheiden.

Der schwierigste Punkt ist für einen Lehrer wohl dieser, da man von dem Schreibgebrauche nur durch viel und bedächtiges Lesen und Schreiben Kenntniß erhält, und da insbesondere die Sprachforscher und Gelehrten in vielen Stücken nicht übereinstimmen. Um nun aber auch hier so viel möglich, zum Ziele zu gelangen, soll der Lehrer sich bemühen, in einer geordneten Stufenfolge seinen Kindern jene Wörter vorzuführen, welche fast täglich vorkommen, was etwa auf folgende Weise geschehen könnte.

1) Ueber den Gebrauch des a. Der Lehrer spricht etwa: Obwohl schon früher der Gebrauch des a, aa, ah abgehandelt wurde, wo von der Dehnung und Schärfung die Rede war, so belehrt uns doch die richtige Aussprache nur darüber, ob das a

gedehnt oder geschärft gehört werde. Nun ist es aber nicht einerlei, ob das gedehnte a mit aa, oder ah, oder ohne Dehnungszeichen geschrieben wird; der Schreibgebrauch unterscheidet hier mehr, als die Aussprache. Merkt darum die Schreibart der Wörter, die ich euch diktire! Mit einem **a** schreibt man: Adler, Maß, Rabe, Schaf, Tafel, Art, aß (von essen), war (von sein), Hase 2c.;

mit doppeltem **a** (aa) Aar Aal, Aas, Haar, Maal (Hautflecken), Paar, Saal, Saat, Staar, Staat, die Waare 2c.

mit **ah**: die Ahle, Ahnen, Bahn, Kahm, Kahn, mahlen, (Mehl), Pfahl, prahlen, Rahm, Rahmen, Sahne, Wahl, Wahn, wahr.

Aufgabe. Suchet aus eurem Lesebuche alle Wörter mit gedehntem a und theilet sie in die drei Klassen: a, aa, ah.

2) Ueber **ä, äh, e, ee, eh.** Lehrer. Auch bei diesen Buchstaben entscheidet nicht immer Aussprache und Abstammung, weßhalb der Schreibgebrauch zu Hülfe gerufen werden muß.

Außer denjenigen, welche von a abstammen, mithin den Umlaut bekommen haben, werden mit **ä** geschrieben: ändern, Bär, Däne, gemäß, hämisch, Lärmen, gräßlich, März, Säge, schwären, schräg, Träber, unstät, Thräne 2c.; mit **äh** außer denen, welche im Stamme ah haben, ähnlich, gähnen, Aehre, allmählich, Mähre, Mährchen, schmählich, währen, während, Zähre 2c. Mit **e** außer denjenigen, wo es gedehnt oder geschärft gehört wird, sollen hier nur jene Wörter aufgeführt werden, wo besonders die Aussprache wie **ä** klingt: Becher, Gebet, Leben, Regen, echt, emsig, Feld, Fell, Feder, Leber, Weber, Frevel, hegen, Herd, her, geben, neben, Keller, Scherflein, schwer, sterben, nebst, pflegen, Welt, wegen, Erde, Erbse.

Mit **ee**: Beere, Beet, Heer, Heerde, Klee, leer, Meer, scheel, Schmeer, Schnee, See, Seele, Speer, Spree, Theer.

Mit **eh**: nehmen, fehlen, dehnen, begehren, Ehre, entbehren, hehlen, hehr (erhaben), Kehle, kehren, Lehm, lehnen, lehren, mehr, Schlehe, wehren, zehn, zehren, gehen, stehen, wehen.

Aufgaben. Schreibet aus der 13, 14. 15. Geschichte in eurem Lesebuche alle Wörter heraus, welche ä, äh 2c. haben und bringet sie in besondere Klassen.

10. Wörter mit **eh, ee,** 2c. sollen aufgeschrieben werden! Die hier angegebenen Wörter sollen in Sätze gebracht werden, damit man erkennt, was sie bedeuten!

3) Uebung. **i, ie, ih, ieh.** Obwohl das i nur in Wörtern vorkommt, in welchen es geschärft ausgesprochen wird, so entscheidet doch die Aussprache oft nicht, und man hat auf den Schreibgebrauch zu achten, z. B. bei Biber, Bibel, Bisam, Fibel, Fiber (Faser), wider (gegen,) dir, mir, wir, ging, fing, Kiste 2c. Mit **ie**: Abschied, die, wie, sie, Bier, Biene, Brief, Dieb, Diele, Dienst, ergiebig, Fieber, Papier, dies, Trieb, Stiege, Wiege, Sieb, Sieg, Spiegel, schief, Spiel, Kiel, hier, verschieden, versiegen 2c.

Mit **ih**: ihn, ihr, ihnen, ihre.

Aufgabe. Aus 2 oder 3 Geschichten werden Wörter mit i 2c. abgeschrieben und in Klassen getheilt.

4) Ueber **o, oo, oh.** Auch in gedehnten Wörtern gebraucht man allgemein das einfache o, z. B. Tod, Thron, Vogt, Brod, Bote, Bord, Honig, holen, los, modern, Note, Rose, Strom, schmoren, geboren, verloren, erkoren, fror.

Mit **oo**: Boot, Loos, Moor, Moos.

Mit **oh**: Bohle, Bohne, bohren, Dohle, Drohne, frohnen, gewohnt, hohl, Hohn, Lohn, Mohn, Mohr, Ohm, ohne, roh, Sohle, Stroh, wohl, befohlen, gestohlen.

Aufgabe. Aus drei Geschichten sollen die Wörter ausgehoben und abgetheilt werden, welche das gedehnte, einfache o 2c. haben. Die angeschriebenen Wörter sollen in Sätze gebracht werden.

5) Ueber **ö** und **öh.** Außer den von Stammwörtern mit o abgeleiteten Wörtern erhalten auch einige Stammwörter ö, z. B. Oel, zwölf.

Mit **oh**: Böhmen, dröhnen, Möhre, Oehr, stöhnen, versöhnen.

Aufgabe. Aus einer Geschichte sollen alle Wörter mit ö und öh ausgesucht und in Klassen abgetheilt werden.

6) Ueber **u** und **uh.** Das u wird nie verdoppelt; es steht entweder ohne Dehnungszeichen oder mit h.

Mit **u**: Blume, Buße, Flur, Geburt, Hut, klug, Krume, Muß, Schur, Spur, thun 2c.

Mit **uh**: Aufruhr, Muhme, Pfuhl, Ruhm, Ruhr, Schuh, Spuhle, Stuhl, Uhr.

Aufgabe. Wörter mit u und uh sollen geschrieben werden.

7) Ueber **ü** und **üh.** Wie bei ä und ö Aussprache und Abstammung nicht immer entscheidet, so auch bei ü; daher sind besonders folgende Wörter zu merken:

Mit **ü**: Blüthe, Brücke, brüllen, Bügel, Drüse, Dünen, dünken, düngen, Gelübde, Gemüse, Gemüth, Gerücht, Geschwür, grübeln, gültig, Hülfe, Hülse, Küste, lügen, müßig, nüchtern, rügen, schüren, schwül, spühlen, Stück, Würde.

Mit **üh**: Bühne, Frühling, fühlen, führen, Gebühr, kühl, kühn, Mühle, rühren, wühlen rc.

Aufgabe wie oben.

8) Ueber die Doppellaute **ai, ay, ei, äu** und **eu.**

Mit **ai** schreibt man eigene Namen und andere deutsche Wörter, um sie von ähnlich lautenden zu unterscheiden, z. B. Kaiser, Lakai, Maise, Mai, Mais, Hain, Laib, Main, Mainz, Rain, Saite, Waid, Waise rc.

Mit **ay**: Bayern.

Mit **ei**: bei, beide, Beispiel, beweisen, dreist, Ei, Eidechse, Eile, Eiter, ereignen, Feile, feil, Feier, frei, Freitag, Geier, gedeihlich, gescheidt, Geißel, Getreide rc.

Mit **äu**: Außer den Wörter von au: bäuchen, Knäuel, läutern, Räude, räuspern, sträuben, täuschen rc.

Mit **eu**: beugen, Beule, Euer, Freund, Heu, heucheln, heute, Keule, keusch, Leuchte, Leumund, Leute, Meuchelmörder, neu, neun, Preußen, Reue, scheu, Scheune, Schleuder, Seuche, Spreu, Steuer, streuen, treu, vergäuden, zeugen rc.

Aufgabe wie oben. Zur bessern Einübung können auch alle als Beispiele angeführten Wörter in Sätze gebracht werden.

9) Auch der Gebrauch einiger vorzüglicher Mitlaute oder Consonanten darf nicht übersehen werden, denn die Aussprache und Abstammung geben öfter bei diesen nicht immer sichern Aufschluß. Besonders dürften nachstehende Mitlaute einer Erwähnung in dieser Stufe bedürfen.

a) **dt** ist aus der Sylbe det zusammengezogen, z. B. beredt, gesandt, bewandt, gescheidt rc., und dann kommt es in den Stammwörtern todt und Stadt vor.

b) **th** ist ein dehnender Laut und kommt sowohl in einsylbigen Wörtern am Anfange und am Ende, als auch in mehrsylbigen am Anfange und in der Mitte vor, z. B. Drath, Fluth, Koth, Loth, Muth, Nath, Noth, Rath, roth, werth, Wirth, Wuth, Thal, Thau, Thon, Thor, thun, Thier, Theil, Thron, Thür, Thurm, That, Thaler, Athem, Methode, Räthsel, Blüthe, Miethe, Pathe, Ungethüm, vertheidigen. Ferner steht es immer

in den Endsylben ath, uth und thum, als: Heimath, Armuth, Fürstenthum 2c.

c) f, v und ph dürfen nicht verwechselt werden; ihre Anwendung läßt sich aber nur durch den Gebrauch erlernen.

Mit f schreibt man: fest, fett, faul, Festung, Farren, Fehde, Fleiß, Fell, Ferse, Flamm, Firniß, Flucht, fliegen 2c.

Mit v wird immer die Vorsylbe ver geschrieben; so auch die Wörter: viel, voll, von, vor, Vater, Vasall, Veilchen, Veit, Vetter, Vieh, vier, Vogel, Vogt, Volk, Frevel, brav, Malve, Nerve, Olive, Pulver, Sklave, Larve, Vers.

Mit ph: Joseph, Adolph, Rudolph, Westphalen, Kampher, Epheu, Philipp, Alphabet, Prophet 2c.

Aufgaben wie oben.

d) ſ und s ist im Gebrauche verschieden; das erstere steht nur am Anfange eines Wortes oder einer Sylbe, und das letztere nur am Ende derselben, z. B. so, sie, sehr, sagen, sollen, singen, grasen, dieser, weisen, lesen — dies, das, was, bis, Leibes, rechts, links, Reis, weislich, boshaft, Gläschen, Aussage, Aussprache, weissagen, Donnerstag, Dienstag 2c.

e) ſſ und ß sind eben so verschieden im Gebrauche, wie die vorigen. Das erstere steht nur in der Mitte nach einem geschärften Grundlaute; das letztere steht am Ende nach einem geschärften Grundlaute und in der Mitte nach gedehntem Grund- oder Doppellaute, wenn das s scharf gehört wird, z. B. essen, fassen, Gasse, hassen, müssen, Nässe, Russen, Schlosser, Wasser, dessen, wessen, missen, — dagegen, iß, faß, haß, muß, naß, Ruß, Schloß. *) Ferner: aßen, bloß, Gefäß, stoßen, genießen, groß, grüßen, Maß, heiß, beißen, Strauß, weiß, Spieß, Straße, Meißel 2c.

f) Wesentlich unterscheiden sich wieder ſt und ſ't. Z. B. Last, Lust, Rast, hast; dagegen wenn ein e weggeworfen wurde: las't, ras't 2c.; wenn aber ein ß gehört wurde, so bleibt es bei dem t, z. B. läßt, beißt, heißt, grüßt 2c.

Aufgabe wie oben.

g) Durch den Gebrauch müssen eingeübt werden: x, gs, chs, ks,

*) Für diese Wörter wäre ein eigenes Zeichen nothwendig, welches das ſſ am Ende ersetzte, weil das ß nicht so scharf ist, wie ſſ; es könnte diese Figur haben ſſ.



z. B. mit x: Axt, Bux, Fixstern, Hexe, Taxe, Text, Xaver, Examen, Luxus, gs: flugs, oder wenn zwischen, g und s ein e ausgelassen, wird, wie in: Tags, mags, sag's, Zwangsmittel; mit chs: Achse, Achsel, Büchse, Dachs, Deichsel, Drechsler, Eidechse, Flachs, Flechse, Fuchs, Lachs, Ochs, Wachs, Gewächs. Aufgaben hierüber wie oben. Nur muß hier bemerkt werden, daß der Lehrer bei dieser Uebung das Lesebuch nicht gebrauchen kann, weil in vielen Geschichten nicht ein einziges solches Wort vorkommt. Er benütze also andere Sprachwerke und schreibe einen Satz an, oder diktire ihn und lasse dann die Uebung vornehmen; oder er schreibe die Wörter an, erkläre sie und lasse sie in Sätze bringen.

10) Uebungen im Schreiben ähnlichlautender Wörter, die sich entweder durch die Aussprache oder durch die Schreibart wenig oder gar nicht unterscheiden.

Hieher gehört nun eine vollständige Sammlung der vorzüglichsten ähnlich und gleichlautenden Wörter, die bereis in jedem Sprachwerke enthalten sind. Der Lehrer diktire entweder die Wörter und gebe an, wie sie geschrieben werden, oder er schreibe sie an die Schultafel, erkläre sie und lasse sie dann in Sätze bringen.

11) Ueber den Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben. Der richtig angewandte Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben trägt eben so viel zur Verständlichkeit des schriftlichen Vortrages bei, als der Wort- und Redeton zum bessern verstehen des mündlichen Vortrages und erleichtert beim Lesen selbst diesen. Es kommt zwar der Unterricht darüber in diesem Lehrgange etwas spät; allein der Lehrer wird schon früher jede Gelegenheit benützt haben, die Kinder aufmerksam zu machen, daß die Hauptwörter und die Wörter am Anfange eines Satzes große Anfangsbuchstaben haben müssen; denn dieses bedarf nur einer Erinnerung, weil die Kinder ohnehin die Hauptwörter früher kennen lernen, und weil sie dieselben nie anders als mit großen Buchstaben geschrieben sehen. Was also hier vorkommt, betrifft den eigentlichen Unterricht über die Anwendung der großen Buchstaben, der hier aber nicht angeführt wird, weil er in jeder Sprachlehre enthalten ist. Endlich könnte

12) der Unterricht über die Dehnung und Schärfung der Wörter nach den bestehenden Regeln den Schluß über das Schreiben der Wörter machen; denn nicht immer entscheiden auch in

diesem Betreffe Aussprache und Abstammung. Solche Regeln wären z. B.

a) Auf jeden scharf ausgesprochenen Grundlaut folgt ein doppelter Mitlaut, wenn dieser ein f, l, m, n, p, r, ſ oder t ist. Statt zwei z macht man ein tz und statt kk — ck; dieses findet nur nach einfachen Selbstlauten statt.
b) Die Buchstaben b, d, g werden nur in wenigen Wörtern verdoppelt, wie z. B. in Widder, Egge, Roggen, Brigg, Flagge, Ebbe ꝛc.
c) Manche Wörter erhalten bei geschärfter Aussprache doch keinen doppelten Mitlaut, z. B. in, im, um, man, mit, ab, ob, bis ꝛc.
d) Wenn eine Sylbe mit zwei verschiedenen Mitlauten ausgeht, so wird keiner verdoppelt, wenn es nicht die Abstammung erfordert, z. B. stemmt (von stemmen), harrt (von harren) ꝛc.
e) Nach einem Doppellaute kommt nie ein doppelter Mitlaut und also auch kein tz und ck.

Zur Dehnung dürften folgende Regeln zu merken seyn:

a) Eine gedehnte Hauptsylbe, wenn sie mit einem Grundlaute endet, erhält als Dehnungszeichen ein h. Ausnahmen sind: säen und Hoheit und die Wörtchen da, ja, so, wo, du und zu.
b) Die Sylben, welche mit einem Doppellaute endigen, erhalten kein Dehnungszeichen. Ausnahmen: rauh, Reiher, Weiher, Schleihe, reihen, weihen, gedeihen, leihen, seihen, zeihen ꝛc.
c) Die gedehnten Sylben, die einen einfachen Grundton haben, und mit l, m, n oder r enden, bekommen ein h hinter dem Grundlaute; vor b, d, f, g, ch, k, ſ, und t bleibt es aber weg. Ausnahmen: Fehde, Mähder, — die Wörter mit dem Grundlaute i, und die Wörtchen er, der, dem, den ꝛc.
d) Gedehnte Sylben, welche mit t anfangen, erhalten ein h, das unmittelbar zum t gesetzt wird; steht dieses aber nach dem Grundlaute, so kommt das h ebenfalls hinter das t.
e) Wenn mehr als ein Mitlaut vor dem Grundlaute steht, so fällt das h weg. Ausgenommen sind hier jene, welche mit ſt und pf anfangen.
f) Bei einigen Wörtern bleibt das h als Dehnungszeichen weg, um sie von gleichlautenden zu unterscheiden, z. B. mahlen, malen ꝛc.
g) Wenn zwei oder mehrere Mitlaute am Ende einer Sylbe stehen, so bleibt jedes Dehnungszeichen weg.

h) Das einfache i wird nur in: ihn, ihr &c. mit h, sonst immer mit e gedehnt.

Diese Regeln wurden absichtlich an das Ende hieher gesetzt, weil sie eben nicht nothwendig sind und weil sie erst dann gehörig verstanden werden, wenn sie durch den Gebrauch dem Schüler schon innwohnen. Das versteht sich von selbst, daß sie, mit Beispielen und Uebungsaufgaben verbunden, gelehrt werden müssen. Solche findet der Lehrer gerade nach diesem Gange in Offinger's 1000 Aufgaben aus der deutschen Sprach- und Rechtschreiblehre. Würzburg 1838.

Zu bemerken ist hier noch, daß zur Uebung im Rechtschreiben mehrere Schulmänner die Verbesserung fehlerhafter Sätze, besonders wenn es oft geschieht, für nachtheilig halten, weil sich dadurch das Auge leicht an die fehlerhafte Form gewöhnt, wodurch das Rechtschreiben offenbar verliert; denn nicht selten ist es der Fall, daß man bei einem fehlerhaft geschriebenen Worte den Fehler erst sieht, wenn es geschrieben ist. Da dieses den Verfassern dieses Aufsatzes sehr einleuchtet, so wurde das Anschreiben fehlerhafter Sätze ganz umgangen, denn es raubt viel Zeit, wenn es auch noch einigen Nutzen brächte.

IV. Hauptstufe.

Wende die Unterscheidungszeichen gehörig an.

Die Unterscheidungszeichen haben den Zweck, das satzlehrliche Verhältniß der verbundenen Sätze gegeneinander und ihre Grenzen, welche im mündlichen Vortrage durch längeres oder kürzeres Anhalten der Stimme angedeutet werden, auch für das Auge zu bezeichnen. Ihr Nutzen wird schnell einleuchten, wenn man eine Erzählung oder Geschichte ohne Absatz liest. Sie dienen aber nicht nur zum Zeichen des Absetzens und längern oder kürzern Aushaltens, sondern sie geben auch den Ton an, in welchem das Geschriebene gelesen werden muß und tragen so zur Verständlichkeit und Schönheit des Vortrages bei. Der Unterricht über den Gebrauch derselben ist mithin von großer Wichtigkeit und verdient um so mehr Nachdenkens von Seite des Lehrers, als er auch sehr schwierig ist; denn die richtige Zeichensetzung setzt die Kenntniß des Satzes voraus, diese fordert aber von Seite des Kindes große Fortschritte in der Sprache und einen entwickelten Verstand. Nichts destoweniger soll aber die Kunst der Zeichensetzung frühe geübt und

vorgenommen werden, damit die Kinder auch in kleinern Aufsätzen dieselben anwenden. Allein mit abstrakten Regeln hier beginnen, würde nur verwirren und die Kinder muthlos machen; sie würden sich nicht im Stande fühlen, einer Kunst Meister zu werden, von der sie vorläufig gar keinen Begriff haben.

Das erste, was diesem Unterrichte vorangehen muß, ist, daß die Schüler die Zeichen kennen und beim Lesen beobachten lernen, was gleich geschieht, wenn sie zu lesen anfangen. Sie sind darum in der oben bezeichneten Fibel vor dem Lesen von Sätzen aufgeführt und benannt. Auch lernen die Kinder diese Zeichen machen, sobald sie kleine Geschichtchen, Vorschriften u. dgl. abschreiben; deßhalb beginnt der Stufengang sogleich mit der Anleitung zur Zeichensetzung etwa auf folgende Weise:

1) Der Lehrer diktire einfache Sätze in der erzählenden, fragenden, wünschenden und befehlenden Rede und halte sie an, die dazu nöthigen Zeichen zu setzen, was keinen Anstand finden dürfte, z. B. der Schüler schreibt. Steht der Knabe? Lernte doch das Kind? Kinder, merket auf!

2) Der Lehrer schreibt einfache Sätze an die Tafel, oder gibt den Kindern Aufgaben in die Hand, bei welchen sie die Satzschlußzeichen ergänzen müssen, z. B. die Erde hat eine runde Gestalt. Lernt Ludwig fleißig. Wie gütig war Jesus gegen die Mitmenschen. Möchten doch alle Kinder so liebreich und gehorsam seyn, wie der Knabe Jesus.

3) Einzelne Uebungen werden diktirt oder vorgeschrieben, in welchen der Gebrauch des Punktes eingeübt wird. Aufgabe. Jedes Kind schreibt 6 Sätze aus dem Buche, die am Ende einen Punkt haben.

4) Desgleichen bei dem Fragzeichen. Aufgabe wie oben.

5) Desgleichen bei dem Ausrufzeichen. Aufgabe wie oben.

Sätze mit Ankündigungen werden diktirt, wobei man auf den Gebrauch des Doppelpunktes aufmerksam macht. Man sagt den Kindern, daß ein Doppelpunkt nie einen Satz schließe, denn er trenne nur zusammengesetzte Sätze. Z. B. Jesus sprach: Bittet, und ihr werdet empfangen :c. Aufgabe. Schreibt 10 Sätze ab, in denen ein Doppelpunkt vorkommt!

7) Uebungen über den Gebrauch des Komma.

a) Wenn in einem Satze mehrere Grund- oder Aussagewörter enthalten und nicht mit und verbunden sind, so werden sie

durch ein Komma getrennt, z. B. Vierfüssige Thiere, Vögel, Fische, Amphibien, Insekten und Würmer leben, empfinden, bewegen sich und nehmen Nahrung.

b) Auch die Bestimmwörter, wenn bei einem Grund- oder Aussageworte mehr gleichartige vorkommen, werden, wenn sie nicht mit und verbunden sind, durch Komma getrennt, z. B. der gute, redliche, alte nnd rüstige Mann besucht seinen Sohn, und will sich fünf, sechs bis sieben Tage bei ihm aufhalten.

c) Bei jedem Zwischen-, Vor- oder Nachsatze, wenn er durch ein beziehendes Fürwort oder durch eines der Bindewörter als, da, damit, daß, weil rc. verbunden ist, steht ein Komma, z. B. der Freund, der mich aufhielt, da ich in die Kirche wollte, war zehn Jahre abwesend.

d) Nach jeder Anrede, wenn diese den Satz beginnt, z. B. Karl, bist du fleißig? Befindet sich die Anrede in Mitte des Satzes, so wird vor und nach derselben ein Komma gesetzt; z. B. Wärest du doch, guter Ludwig, gestern bei uns gewesen! Eben so wird auch vor der Anrede ein Komma gesetzt, wenn sie am Schlusse steht, z. B. lernet, Kinder!

Aufgaben. Es sollen 6 Sätze aus einer Erzählung abgeschrieben werden, in welchen ein oder mehrere Komma vorkommen!

8) Der Strichpunkt hält die Mitte zwischen Komma und Punkt, wo jenes Zeichen zu wenig wäre und dieses zu viel, da soll ein Strichpunkt gesetzt werden. Um mehrfach zusammengesetzte Sätze zu theilen, wenn jeder von einiger Länge ist, macht man den Strichpunkt, vorzüglich vor den Wörtern: denn, aber, allein, daher, also, dagegen, vielmehr, indessen, dennoch, nur, sonst rc. Z. B. Er war über den Verlust seines Freundes, mit dem er brüderlich lebte, beinahe untröstlich; denn er verlor mit ihm fast alles rc. Aufgaben wie oben.

9) Das Zeichen der längsten Pause ist der Gedankenstrich, besonders wenn er nach einem Punkte steht. Er wird auch gesetzt, bei einer abgekürzten Rede oder statt eines Einschlußzeichens bei einem eingeschobenen Zwischensatze. Z. B. Wie groß ist des Allmächt'gen Güte! — Höre, was sich gestern ereignete; unser Bruder berührte ein Feuergewehr, das geladen war, und — o mich schaudert — drückte es ab, und ach! Das kleine Schwesterchen — Aufgaben wie oben.

10) Ueber den Gebrauch des Einschlußzeichens.

Es besteht aus zwei Strichen, mit welchen Sätze eingeschaltet werden, die ohne Nachtheil des Ganzen ausgelassen werden können. Z. B. Johannes lehrte in der Wüste (einem unfruchtbaren, unbewohnten Orte), der Messias werde bald erscheinen. Aufgaben wie oben.

Außer diesen Ruhezeichen gibt es auch noch verschiedene Schreibezeichen, auf welche der Lehrer aufmerksam zu machen hat. Diese sind:

11) Das Verstärkungs- oder Nachdruckszeichen.

Es besteht im Schreiben darin, daß man das hervorzuhebende Wort unterstreicht. Im Drucke werden zu demselben größere oder breitere Lettern genommen. Z. B. Wenn G o t t für uns ist, wer soll dann wider uns seyn?

12) Das Zeichen des Abschnittes oder Paragraphen (§) wird vor Eintheilungsziffern gesetzt, besonders wenn auf einen solchen bezifferten Satz zurückgewiesen wird, z. B. S. 103, §. 15.

13) Das Binde- oder Theilungszeichen (-), je nachdem es gebraucht wird, steht bei getrennt geschriebenen, zusammengesetzten Wörtern, oder am Ende einer Zeile, wenn ein Wort abgetheilt werden mußte. Z. B. das Karten-, Würfel- und Schachspiel rc.

14) Das Anführungszeichen („ ") wird gebraucht, wenn man die unveränderten Worte eines Andern in seine eigene einschiebt, um sie von diesen sichtbar zu unterscheiden. Z. B. Johannes lehrte: „Wer zwei Röcke hat, der gebe dem einen, der keinen hat."

15) Der Apostroph, Oberstrich oder das Auslassungszeichen (') wird gesetzt, um ein ausgelassenes, e oder i zu bezeichnen. Z. B. Ich sterb' und lass' Euch meinen Segen. Ihr last, speis't und reis't rc.

16) Das Ergänzungszeichen (rc. etc.) heißt so viel als u. s. w. — und so weiter, — und wird gesetzt, wenn eine Rede nicht vollendet wird.

17) Das Abkürzungszeichen ist ein Punkt (.), welcher hinter abgekürzte Wörter, oder zu Zahlen, welche für sich stehen, oder als Ordnungszahlen gelesen werden sollen, gesetzt wird. Z. B. S. d. 4 Abschn. S. 100.

18) Das Wiederholungszeichen (:|:) kommt in Gesängen und Liedern vor und bedeutet, daß eine Verszeile, oft mehrere, wiederholt werden sollen.

19) Das Gleichheitszeichen (=) kommt sehr oft im Rechnen vor. Z. B. ¾ fl. = 45 kr. ꝛc.

20) Wenn die Schüler nun die Zeichen kennen, so übe sie der Lehrer auf folgende Weise ein: Er läßt eine Geschichte zuerst durchlesen, die Zeichen betrachten und diktirt dann dieselbe ohne die Zeichen, welche die Kinder selbst zu setzen haben. Auf diese Weise gewöhnen sie sich auch an den richtigen Gebrauch, wenn sie sich auch an die Regel nicht mehr erinnern, oder wenn sie dieselbe eben nicht in Anwendung zu bringen wissen.

21) Eine fortgesetztere Uebung besteht darin, daß sie die Zeichen in einem ihnen unbekannten Aufsatze setzen müssen, wobei ihnen Anfangs der Ort eines Zeichens bezeichnet wird, und den Schluß dieser Uebungen macht.

22) Die richtige Anwendung der Unterscheidungszeichen in eigenen Aufsätzen.

V. Hauptstufe.

Die Abkürzung der Wörter geschehe nach den bestehenden Gesetzen, und fremde Wörter schreibe man so, wie sie in der Sprache geschrieben werden, aus der sie entlehnt sind.

Obgleich die Kinder schon früher und größtentheils gelegenheitlich auf die gewöhnlichsten Abkürzungen aufmerksam gemacht werden, so wird es doch nothwendig, und zwar nicht wegen des Schreibens dieser Wörter, die Kinder in einer eigenen Unterredung auf diesen Punkt achten zu lehren, und ihnen zu zeigen, daß nicht geradezu nach Willkür die Abkürzung eines Wortes geschehen dürfe, und man sich hierin, um auch andern verständlich zu schreiben, sich nach dem herrschenden Schreibgebrauche zu richten habe. In diesem Falle könnte man diesen Unterricht auch bei der dritten Hauptregel einschalten.

„Richte dich nach dem herrschenden Schreibgebrauche. Am besten möchte der Lehrer thun, wenn er die gewöhnlichsten Abkürzungen den Schülern vorführt und sie auf das dabei zu Beobachtende aufmerksam macht.

Was das Schreiben der fremden Wörter betrifft, so wollen wir hiemit nicht sagen, man solle die Kinder mit Erlernung fremder Wörter, oder gar mit Regeln, nach welchen sie geschrieben werden müssen, plagen. Dies wäre unnöthige und unnütze Arbeit.

Eine unnöthige, weil sie Kinder der Elementarschulen noch nicht brauchen, unnütz aber, weil nie etwas Gründliches erzweckt werden kann, da die Zeit ohnehin immer zu kurz ist. Wir haben deutsche Kinder zu unterrichten, und es wird genügen, mehr als genügen, wenn sich unsere Schüler mit lauter deutschen Ausdrücken andern verständlich zu machen verstehen. Ja, es wäre zu wünschen, daß nach und nach alle fremde Wörter aus unserer Sprache verdrängt würden, da die deutsche Sprache einen so ungemein großen Wörtervorrath besitzt, und also desto leichter fremder Hülfe entbehren kann. Leider! daß dies so wenig beachtet wird, daß beinahe jeder Aufsatz eine Menge fremder Wörtee enthält, und leider! daß so manche Lehrer bei ihrem Unterrichte gleich wieder einige lateinische Wörter fallen lassen, entweder aus Angewöhnung, oder um sich dadurch mehr Achtung bei den Schülern zu verschaffen.

Unter der Aufschrift „fremde Wörter“ verstehen wir hier nur jene, welche selbst vom gemeinen Manne gebraucht werden, und solche, die in gewissen schriftlichen Aufsatzformeln üblich sind, z. B. Conto, Quittung, Procent, Caution, Capitel, Revers, recommandiren, Recept 2c., oder auch solche Ausdrücke, welche bei Rechnungen und im Handel vorkommen, als: Netto, Brutto, Sporco 2c. Zu bestimmen, was ausgehoben werden soll, kann nicht in der Absicht der Verfasser liegen, da das „Wie viel“ von der Beschaffenheit der Schule und wohl auch von dem Bildungsgrade der Einwohner eines Ortes abhängt. Dies bleibt Sache des verständigen Lehrers, der ja aus jedem Gegenstande nur das aushebt, was er für nothwendig findet.

3.

Kleine Naturkunde

elementarisch bearbeitet für deutsche Schulen von Matth. Zeheter.

(Fortsetzung und Schluß.)

Es gibt noch eine Ursache, warum es zur Winterszeit kälter ist, als zur Sommerszeit. Zu einer Zeit nämlich, scheint uns die Sonne um einige Stunden weniger lang des Tages, als zu dieser. Je länger wir die Sonne haben, desto wärmer muß es seyn.

Die Kälte des Winters und die Wärme des Sommers äußert

sich aber nicht allein an Menschen und Thieren, sondern auch an allen übrigen Gegenständen der Erde. So z. B. Merkt man es den Bäumen im Herbste wohl an, wenn es anfängt, kälter und kälter zu werden. Wie denn? Eis und Schnee im Winter sind Wirkungen der Kälte; ihr Zerschmelzen Wirkungen der Wärme ꝛc. Wenn der Frühling kommt, so bemerkt man das an den Bäumen und auf dem Felde auffallend.

Von der Wärme, welche die Sonnenstrahlen spenden, können auch Metalle und Holz erwärmt werden. Wenn man aber eine eiserne und eine hölzerne Stange, welche gleich lang von der Sonne beschienen worden sind, gegen einander anfühlt, so wird die eiserne Stange wärmer sein. als die hölzerne. Denn jene ist dichter als diese. Je dichter ein Körper ist, desto mehr kann er erwärmt werden.

In unserm Lande wechseln Kälte und Wärme regelmäßig ab. Das ist aber nicht auf der ganzen Erde also. Es gibt Gegenden, wo es beinahe das ganze Jahr hindurch sehr warm, andere, wo es beinahe das ganze Jahr sehr kalt ist. Wo mögen jene, wo diese liegen? Und woher mag dies kommen? Wir leben in der gemäßigten Erdgegend. Man hat eben die Erdoberfläche in drei Erdstriche eingetheilt, die man Zonen nennt; die heiße Zone, die gemäßigte Zone und die kalte Zone. Man denkt sich diese Zonen wie breite Gürteln über und um der Erde.

Die Wärme in Betten, aus welchen man so eben kommt, die Wärme in den Ställen der Thiere, und in den Nestern der Vögel kommt aber nicht von der Sonne, auch nicht vom Feuer. Sie kommt von den Menschen und Thieren selbst. Damit sie aber Wärme mittheilen können, müssen sie selbst solche besitzen. Menschen und viele Thiere besitzen Wärme, die sie mittheilen können, man nennet sie thierische Wärme. Sie besitzen aber diese nur so lange ihr Blut im Körper läuft, d. i. so lange sie leben. Denn eben der Blutumlauf erwärmt den Körper.

Darum besitzt ein todter Mensch keine Wärme. Aber auch nicht alle lebendigen Thiere besitzen Wärme, nur die Säugethiere und die Vögel; die übrigen nicht. Daß aber die einen Thiere eigene, die andern wieder keine eigene Wärme haben, kommt daher, weil jene ein warmes, diese aber ein kaltes Blut, oder statt des Blutes gar nur einen kalten, weißen Saft besitzen. — Diese

thierische Wärme ist beträchtlich stärker, als die athmosphärische Luft bei uns gewöhnlich ist.

Im Winter trägt man wärmere Kleider, damit die Wärme des Körpers besser zusammengehalten werde. Denn die Kleider wehren der Luft den Zutritt, und fesseln die Wärme. Auch den Thieren ist ihre natürliche Wärme geschützt, durch Haare und Wolle.

Wäre es nützlich oder schädlich, wenn man im Sommer eben so warme Kleider tragen wollte, als im Winter?

23. Wirkungen der Wärme und des Feuers.

Wärme und Feuer machen auf die verschiedenen Körper auch verschiedene Einflüsse oder Wirkungen. Wenn man Wasser in Geschirren an das Feuer thut, so siedet es; es wallet auf, läuft über, und löset sich bei fortgesetzter Hitze in Dämpfe auf. Bei Wein, Bier, Milch thut die Wärme die nämlichen Wirkungen. Diese und dergleichen Dinge werden aber nicht eben so durch die thierische, auch nicht durch die Sonnenwärme zum Sieden gebracht. Wohl aber kann das Wasser durch die Sonnenwärme zum Dünsten gebracht werden, besonders in heißen Ländern, wo man z. B. Meerwasser in Gruben thut. Hier verdünstet es und läßt Salz zurück. Auch bei uns zeigt sich diese Wirkung zur Sommerszeit.

Durch das Feuer können jedoch nur flüssige Körper zum Sieden gebracht werden, ausgenommen der Brandwein, das Oehl. An diesen Körpern bringt das Feuer eine andere Wirkung hervor; es entzündet sie. So geräth auch der Weingeist, überhaupt alle abgezogenen geistigen Flüssigkeiten und alle Oele am Feuer in Flammen. Während aber Wasser, Milch ꝛc. durch das Feuer blos in Dünste aufgelöset werden, verbrennen Oehle und Weingeist in derselben. Das Fett wird am Feuer flüssig und verbrennt zugleich. Hierüber haben wir an unseren Kerzenlichtern eine Erfahrung. In wie ferne?

Viele, sonst feste Körper schmelzen am Feuer, werden flüssig, aber sie brennen nicht. Hieher gehören das Blei, das Zinn, Kupfer, Eisen, Silber, Gold, kurz alle Metalle. Diese Körper sind dem Fette und dem Oehle ähnlich. Worin? Sie gehören aber doch nicht zu dem Fette und zu dem Oehle. Warum nicht? Sie sind sich auch noch darin unterschieden, daß sie eines höhern Grades von Hitze bedürfen, um sie zum Schmelzen zu bringen, als diese.

Die Metalle sind nicht alle gleich schmelzbar; die einen mehr, die andern weniger. Das Blei z. B. ist schmelzbarer als das Eisen; d. h. dieses braucht stärkere Hitze und längere Zeit, bis es zum Schmelzen gebracht wird. Das hat der gütige Schöpfer so recht gemacht. Wäre das Eisen eben so leicht schmelzbar, wie das Blei, so würde es dem Schmiede unter der Hand zerfließen, und er würde daraus keine Reife, Hufeisen u. dgl. verfertigen können. Wie verfährt der Schmied, wenn er aus Eisen einen Reif verfertiget? Die Metalle werden von der Hitze auch ausgedehnt, und wenn sie besonders groß und anhaltend ist, auch zum Theil verzehrt. Welche Beweise haben wir hiefür?

Körper, welche sich am Feuer leicht verzehren, werden brennbare, solche aber, welche durch das Feuer gar nicht, oder nur zum Theile verzehrt werden, unbrennbare Körper genannt. Zu jenen aber gehören nicht nur Fett und Oel, sondern auch viele andere feste Körper, wie z. B. das Holz, Heu, Stroh, kurz, alle Pflanzen und Thiere. Zu diesen gehören, wie gesagt, die Metalle.

Das Holz brennt sich im Feuer zu Kohlen, diese brennen sich zu Asche. Es gibt auch Mineralien, welche gleichfalls brennen, z. B. die Steinkohle, der Schwefel, der Bernstein, das Erdpech, Pulver, sogar eine gewisse Luftart, — Wasser-Stoff-Gas — brennen ebenfalls.

Die Wärme, welche vom Feuer kommt, erwärmt endlich auch die Menschen, und macht, daß Gewächse gedeihen; daher die Treibhäuser.

Auch die natürliche Wärme, d. i. die, welche von der Sonne kommt, äußert sich in verschiedenen Wirkungen. Diese sind besonders zur Sommerszeit sehr auffallend. Warum zu dieser Jahreszeit? Sie äußern sich sowohl am Thierreiche, als auch am Pflanzenreiche.

Die wesentlichen Veränderungen, welche die Sonnenwärme im Thierreiche vom Frühlinge an den ganzen Sommer hindurch hervorbringt, sind ungefähr folgende: Die Schwalben kommen, die Lerchen lassen sich hören, die Frösche kommen aus ihren Schlupfwinkeln und quacken, Schmetterlinge fliegen, Käfer laufen; viele Thiere bringen Junge, Raupen werden zu Puppen, und diese zu Schmetterlingen 2c. Welche wesentliche Veränderungen bringt die Sonnenwärme während des Frühlings und Sommers im Pflanzenreiche hervor? Welchen Einfluß äußert die Sonnenwärme wäh-

rend dieser Jahreszeiten an den Menschen? Auch an der Luft und am Wasser äußern sich die Wirkungen der natürlichen Wärme. Wie an jener, wie an diesem?

Vom Lichte.

26. Leuchtende Körper im Allgemeinen.

Bestimmung des Feuers im Ofen ist zunächst Erwärmung des Zimmers. Bestimmung des Kerzenfeuers und der Lampe aber dagegen ist Beleuchtung des finstern Zimmers. Unter Finsterniß versteht man die Abwesenheit des Lichtes; unter Dunkelheit, Mangel des Lichtes. Wenn es in einem Zimmer, oder in einem andern Orte finster ist, so erkennet man die Menschen, oder andere Gegenstände, die sich in demselben befinden, nicht. Ist es dunkel, so erkennt man die Gegenstände nur halb, oder nur beiläufig. Ein Zimmer z. B. ist finster, will also sagen, man erkennet in demselben die vorhandenen Gegenstände nicht. Man spricht auch, die Nacht ist finster, der Keller ist finster. Das Zimmer ist hell, heißt, man kann in demselben die Gegenstände genau erkennen. Was will der Ausdruck sagen, der Saal ist dunkel?

Nicht aber das Feuer allein verbreitet Licht. Es gibt auch noch andere leuchtende Körper. Dergleichen sind: Die Sonne, der Mond, die Sterne, die Sternschnuppen, Johanniswürmchen 2c.

Einige dieser leuchtenden Körper befinden sich am Firmamente, andere auf der Erde, wieder andere sogar im Wasser.

27. Leuchtende Körper am Firmamente.

Leuchtende Körper sind, wie gesagt, Sonne, Mond, Sterne 2c. Unter diesen Körper verbreitet die Sonne am meisten und am längsten Licht. Die Tageszeit, zu welcher die Sonne scheint, wird heller Tag, die aber, zu welcher sie uns nicht sichtbar ist, wird Nacht genannt. Die Sonne kommt regelmäßig jeden Morgen bei Osten, und verliert sich jeden Abend bei Westen. Den allmählichen Uebergang von der Nachtfinsterniß bis zum Lichte nennt man Morgendämmerung, und den allmähligen Uebergang vom Lichte zur Finsterniß am Abende Abenddämmerung.

Mit dem Aufgange und Untergange der Sonne, oder mit hellem Tage und finsterer Nacht hat es folgendes Bewandtniß: Die Erde nämlich, auf der wir leben, ist in beständiger Bewegung. Sie dreht sich erstens um sich selbst, ungefähr wie sich ein Rad

um seine Axe dreht. Da geschieht es denn, daß jede Seite der Erde sich der Sonne entgegen, und dann von derselben sich wieder wegwälzt. Die Erde wird also, eben weil sie rund ist, von der Sonne stets nur halb beschienen. Diejenige Seite nun, die von der Sonne beschienen wird, hat Tag, die entgegengesetzte Seite aber hat Nacht. Die Bewegung um sich selbst aber geschieht vom Untergange gegen Aufgang.

Es geht also nicht, wie es scheint, die Sonne auf und unter. Denn sie ist ein Körper, viel, recht viel größer als unsere Erde, und beweget sich nicht. Sondern die Erde ist es, welche durch ihre Bewegung mit jeder Seite der Sonne bald näher, bald ferner kommt.

Die Sonne aber geht zur Sommerszeit viel früher als zur Winterszeit auf, weil sie uns zu jener Zeit näher, zu dieser Zeit ferner ist. Die Sonne entfernt sich von uns allmählig, und kommt ebenso uns auch wieder näher. Vom Monate Jänner angefangen, geht sie uns täglich um einige Minuten früher auf und später unter. Dieses dauert bis zum Monate Juli. In diesem Monate fängt sie wieder an, sich von uns weiter zu entfernen, d. i. täglich um einige Minuten später auf, und früher unterzugehen.

Dieses wird so erklärt: Nebst dem, daß sich die Erde um sich selbst dreht, bewegt sie sich auch noch in einem länglich runden Kreise um die Sonne. Hiedurch geschieht es denn, daß sie der Sonne bald näher, bald ferner kommt.

Der Gang der Sonne um die Erde, oder vielmehr der Erde um die Sonne, aber ist regelmäßig, weil die Sonne alle Jahre zweimal auf dem nämlichen Punkte und zur selben Minute heraufkommt und hinuntergeht.

Dasselbe können wir auch vom Monde behaupten, auch dieser erscheint regelmäßig. Er kommt uns alle Monate in gleichen Vierttheilen zu Gesichte, einmal als Neulicht, dann im ersten Viertel, dann als Vollmond, und endlich als letztes Viertel.

Die Sonne verbreitet unter den genannten Himmelskörpern am meisten Licht, die Sterne aber weniger als der Mond. Darum sagt man: die Sonne scheint; der Mond leuchtet; die Sterne schimmern.

28. Feurige Lufterscheinungen am Himmel.

Es gibt noch andere Erscheinungen am Firmamente, welche gleichfalls leuchten und dennoch keine Sterne und keine Monde sind. Dergleichen sind: Sternschnuppen, feurige Kugeln, Nordlichter, 2c. Man nennt diese Erscheinungen Lufterscheinungen, weil sie sich in der Luft zeigen, und feurige Lufterscheinungen weil sie wie Körper aussehen, die in Feuer und Flammen stehen. Sie sind unregelmäßige Erscheinungen. Warum?

Die Sternschnuppen sehen so aus, als wären sie kleine Sternchen, oder brennende Flammen, die von den Sternen wegfahren. Sie scheinen aber nur Sterne zu seyn, oder von den Sternen, wie Schnuppen, wegzufallen. Denn sie sind eigentlich nichts anders, als schwefelichte und öhligte Dünste, welche aus der Erde aufsteigen, sich in der Luft entzünden, und als schleimigte Klümpchen wieder auf die Erde fallen und erlöschen.

Die Feuerkugeln sind in unserer Gegend selten zu sehen, öfter in Italien und Frankreich. Sie schweben in der obern Luft, sind oft sehr groß (3 bis 6000 Fuß im Durchmesser) leuchten mehr als der Mond, zerplatzen mit einem großen Knalle und verbreiten einen Schwefelgeruch.

Die Irrlichter zeigen sich besonders über Sümpfen und Morästen. Sie gleichen den Luftflammen, und entstehen aus der brennbaren Luft, die aus Sümpfen aufsteigt und sich entzündet. Man nennt sie Irrlichter, auch Irrwische, weil sich manche Menschen von ihnen irre führen lassen. Abergläubische Leute halten sie darum auch für Gespenster.

29. Elektrische Lufterscheinungen am Himmel.

Man nimmt an, daß sich die brennbaren Stoffe in der Luft oft entzünden und leuchten. Man nennet die Kraft, die sich dabei äussert, die Elektrizität. Durch diese entstehen wieder andere leuchtende Erscheinungen in der Luft, die keine Sternschnuppen 2c. sind. Das sind der Blitz, das Wetterleuchten, das Nordlicht. Weil diese Erscheinungen von der Elektrizität herrühren, so nennet man sie elektrische Erscheinungen. Zu diesen gehört also vor allen der Blitz. Dieser hat zuweilen eine röthliche, zuweilen eine bläuliche, meistens aber eine weißliche Farbe, und leuchtet zuweilen nur schwach, zuweilen aber auch so stark, als wenn alles im Feuer stünde. Daß uns der Blitz bald schwächer bald stärker

leuchtet, kommt zum Theile von der Entfernung der Wetterwolke, aus welcher der Blitz wegfährt. Denn wir wissen: je weiter die Gewitterwolken von uns entfernt sind, desto weniger leuchtet uns der Blitz, und so umgekehrt. Der Blitz ist gewöhnlich vom Donner begleitet. Nun fügt es sich bisweilen, daß die Gewitterwolke von uns gar so weit entfernt ist, daß wir wohl den Blitz auffahren sehen, aber gar keinen Donner hören. Eine solche Erscheinung wird wohl auch Wetterleuchten genannt, und ist mithin weiter nichts, als ein gewöhnliches Blitzen, aus entfernten Gewitterwolken, die man — besonders des Nachts — nicht mehr sehen, und von denen wir den Donner nicht mehr hören. Das eigentliche Wetterleuchten aber kommt aus mehr oder weniger entfernten Wolken, das nie mit Donner begleitet ist. Dieses eigentliche Wetterleuchten ist ein helles Licht, das schnell erscheint und auffährt, als wäre es ein fernes Blitzen. Wahrscheinlich rührt es von der Anhäufung der elektrischen Materie in der Luft her.

Hieher gehören auch die Nordlichter. Diese sind Lichtstreifen von verschiedenen Farben, die an den Nordgegenden in die Höhe fahren, und manchmal bis über unser Haupt kommen. Ihr Licht ist sehr lebhaft. In unsern Gegenden sieht man Nordlichter sehr selten, öfter in nördlichen Gegenden.

Der Mensch kann sich aber auch selbst elektrische Funken schaffen. Man versuche es, im Dunkeln zwei Kieselsteine an einander zu reiben, und es werden sich leuchtende Funken zeigen. Man streiche den Balg einer Katze (besonders einer schwarzen) mit flacher, trockner Hand auf- und abwärts, so werden gleichfalls Funken hervorfahren. Man zerstoße im Dunkeln einen Zucker, so oft ein Stück zerbricht, so wird ein weißes lebhaftes Flämmchen erscheinen. Auch dadurch, daß man bei trockner Witterung im Dunkeln den Aermel des Hemdes, das man trägt, mit der Bürste reibt, kann man Lichtfunken erzeugen. Alle diese Erscheinungen müssen gleichfalls zu den elektrischen gerechnet werden.

30. Leuchtende Körper auf der Erde.

Nicht nur am Firmamente, sondern auch auf der Erde gibt es Körper, die leuchten, oder Licht von sich geben. Dergleichen sind, gefaultes Holz, Johanniswürmchen, Muscheln 2c. Von diesen Dingen aber sagt man nicht, daß sie elektrisiren, sondern man spricht: Es sind Dinge, die bei Nacht leuchten, oder phospho-

rescirenn. Der Unterschied beider Gattungen von leuchtenden Körpern besteht nur darin, daß die phosphorescirenden Körper nur auf der Erde sich befinden, daß sie nicht Funken, sondern ein schwaches Lichtchen von sich geben, und dasselbe keinem andern Körper mittheilen können.

Die Johanniswürmchen sind Käfer, welche sich besonders im Sommer, um Johanni zeigen. Von diesen Käfern aber ist es nur das unbeflügelte Weibchen, welches am ganzen Körper leuchtet. Das Männchen hingegen leuchtet nur an zwei Punkten seiner letzten Bauchrinde. — In Amerika gibt es einen Käfer, ungefähr so groß wie ein Maikäfer, den man Laternenträger oder Todtengräber nennet. Dieser leuchtet so stark, daß man ihn an die Füße bindet, und sich seiner als Laterne bedient.

Der Kelleresel (die Assel), dann einige Arten der Springkäfer (z. B. Elater) Cicaden leuchten gleichfalls. Eben so das Fleisch z. B. der Schaafe und Kälber, wenn es zu faulen anfängt. — Besonders gibt es viele Seegewürme und Fische, die leuchten. Man lege Weißfische, Häringe, Makrelen in's Seewasser, oder in ein gleichsaures Salzwasser, und sie werden in 24 Stunden zu leuchten anfangen, und nach 48 Stunden sehr viel Licht haben. Man kennt eine Art Muscheln, die sich in Schiffe und kalkartige Felsen eingraben und welche man Pholaden nennt. Diese leuchten gleichfalls, hören aber auf, wenn sie zu faulen beginnen, leuchten aber wieder, wenn man sie mit Wasser benetzt. Hieraus erklärt es sich, warum im Meere oft ein Leuchten bemerkt wird.

Es gibt auch einen künstlich bearbeiteten Körper, der gleichfalls Licht von sich gibt. Er heißt Phosphor (Lichtträger) und leuchtet mit einem Lichte, das dem des faulen Holzes oder Johanniswürmchen gleichet. Darum sagt man auch von diesem Körper, er phosphoresirt.

Auch kennet man solche Körper, welche von der Flamme und der Sonne Licht einsaugen, und es dann im Dunkeln wieder von sich geben, oder leuchten, wie z. B. der Bologneser-Spath, der bononische Stein (eine Art Barit), der Diamant, der Smaragd, alle Gattungen des Barits, oder Schwerspaths, wenn sie künstlich bereitet werden. Man nennet dergleichen Körper Lichtsauger. Warum?

31. Körper, in denen sich Licht und Wärme zugleich vorfinden.

Die Johanniskäfer, gefaultes Holz, viele Fische, die Elater u. a. geben Licht von sich. Aber ihr Licht macht nicht warm. Sie geben also ein Licht ohne Wärme. Wir haben aber auch Körper und Erscheinungen kennen gelernt, die Licht und Wärme zugleich geben. Nämlich: Die Flamme, das Kerzenlicht, die glühende Kohle, glühende Metalle; eben so die Funken beim Feuerschlagen, das Licht der Lampe, der Laterne. Auch die glühende Lava, die aus dem Vulkane kommt, leuchtet bei Nacht; dann die Flamme bei Entzündung des Pulvers rc.

32. Natur und Eigenschaften des Lichtes.

a) Verbreitung des Lichtes.

Bei finsterer Nacht ist ein Zimmer, in wechem kein Licht brennt, ganz finster. Kommt Licht in dieses Zimmer, so wird es ganz helle. Wenn man auch den Rücken nach dem Lichte kehrt, so kann man sich doch überzeugen, daß Licht im Zimmer ist. Wände, Boden und Decke sind nämlich vom Lichte beleuchtet. Daß aber alle Menschen im Zimmer das Licht sehen, und wenn sie sich auch auf verschiedenen Stellen befinden, und daß das Licht alle Gegenstände im Zimmer beleuchtet, kommt daher, weil das Licht sich auf allen Seiten ausbreitet. Doch erleidet dieses eine Einschränkung. Wenn z. B. das Kerzenlicht auf einem Tische steht, so wird man den Boden unter dem Tische nicht beleuchtet, sondern im Schatten suchen, weil der Tisch die Lichtstrahlen verhindert, dahin zu gelangen. Das Licht sendet also seine Strahlen nur nach allen Seiten hin, wo sie nichts hindert, dahin zu gelangen.

Nicht aber das Kerzenlicht allein, sondern auch die Sonne, der Mond, die Nordlichter rc. senden ihre Strahlen nach allen Seiten hin. Alles Licht verbreitet sich also, jedoch nur so weit es nicht durch Körper verhindert, oder abgehalten wird.

b) Vermögen des Lichtes, Körper zu durchdringen.

Am hellen Tag werden alle Gegenstände der Erde von der Sonne beleuchtet; auch die Zimmer. Man braucht des Tages eben die Sonne nicht zu sehen, um sich zu überzeugen, daß sie scheine. Man sieht ihren Schein. Dieser aber dringt durch die Fensterschei-

ben in das Zimmer. Weil aber der Sonnenschein das Fenster zu durchdringen vermag, so läßt sich vom Fenster behaupten, daß es durchsichtig sey, und von den Sonnenstrahlen, daß es Körper durchdringen könne. Das Fenster aber ist durchsichtig, heißt, es hat die Eigenschaft, daß es die Lichtstrahlen ungehindert durchdringen läßt. Die Sonnenstrahlen müssen eben daher auch die Eigenschaft oder die Kraft besitzen, das Fenster zu durchdringen.

Das Glas ist nicht der einzige harte Körper, der durchsichtig ist, sondern auch das Berg-Crystall u. a. — Auch viele flüssige Körper können von den Lichtstrahlen durchdrungen werden, z. B. Wasser, Luft. Die Sonnenstrahlen haben mithin die Kraft, nicht allein das Glas, sondern auch mehrere andere feste und flüssige Körper zu durchdringen.

Es gibt auch Körper, welche nur einen größern oder kleinern Theil der Lichtstrahlen durchgehen lassen. Z. B. Papier in Oel getränkt, Feuersteine rc. Man nennet diese Körper nicht durchsichtig, sondern nur durchscheinend.

c) Die Lichtstrahlen richten sich immer in gerader Linie.

Man sehe von der Seite ein Fenster an, durch welches die Sonnenstrahlen in sichtbaren Strömen — wie glänzender Staub — und in gerader Richtung durch das Fenster hereinkommen.

Wenn man des Nachts durch eine gerade Röhre nach dem Kerzenlichte sieht, so bemerkt man dasselbe genau. Aber nicht so, wenn man das Kerzenlicht durch eine krumme Röhre betrachtet.

Die Lichtstrahlen nehmen mithin stets eine gerade und keine krumme Linie. Oder: die feinen Theilchen, woraus die Lichtstrahlen bestehen, liegen in gerader Richtung.

Sobald ein undurchsichtiger Körper vor einen Lichtstrahl gebracht wird, so wird die gerade Linie unterbrochen, und der Lichtstrahl kann nicht weiter.

33.

d) Eigenschaft der Lichtstrahlen, von der Oberfläche mancher Körper zurückgeworfen zu werden.

Wie gesagt, die gerade Linie der Lichtstrahlen wird unterbrochen, sobald vor dieselbe ein undurfichtiger Körper gebracht wird.

Die Lichtstrahlen aber, welche nicht mehr weiter können, werden von vielen Körpern zurückgeworfen, besonders von solchen, die eine glatte Oberfläche haben. Dieses ersehen wir z. B. gleich in unserm Schulzimmer. Dieses ist jetzt helle; wir sehen Wände, Decken ꝛc. recht gut. Wände und Decken aber leuchten nicht selbst, denn sie haben kein eigenes Licht. Es wirft aber das Sonnenlicht seine Strahlen auf diese Gegenstände, diese aber werfen sie wieder zurück, und sie begegnen unsern Augen, wenn wir sie darnach richten, daß heißt, wir sehen sie.

Aber wir sehen nicht alle Dinge z. B. in diesem Schulzimmer gleich gut. Wir betrachten einen Winkel der Mauer mit der daranstoßenden schmalen Mauerfläche. Wir sehen beides nicht so gut, wie die übrige Mauer unsers Zimmers. Die Lichtstrahlen mit der Sonne fallen nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar auf diesen Winkel und auf die schmale Fläche der Mauer; d. h. die Lichtstrahlen fallen zuerst auf jene breite Mauerfläche, von dieser prallen sie zurück auf den Winkel und die schmale Fläche. Diese werden also von den Lichtstrahlen beleuchtet, welche von der hellbeleuchteten Wand auf sie fallen. Was aber von solchen Lichtstrahlen beleuchtet wird, die von einem andern Gegenstande zurückfallen, steht immer im schwächern Lichte.

Der Spiegel besteht zwar auch aus Glas, aber er ist doch nicht durchsichtig. Warum wohl nicht? Woher mag es kommen, daß wir unser Bild im Spiegel sehen?

e) Brechung der Lichtstrahlen.

Wenn die Lichtstrahlen aus einem durchsichtigen Körper in einen mehr oder weniger durchsichtigen Körper übergehen, so werden sie gebrochen, d. i. sie verändern ihre Richtung. Hievon kann man sich leicht überzeugen. Man stelle einen geraden Stab in ein mit Wasser gefülltes Glas, und es wird der Stab im Wasser nicht mehr gerade, sondern krumm erscheinen. Ueber dem Glase befindet sich nämlich Luft, in demselben Wasser. Luft und Wasser sind durchsichtig, aber nicht im gleichen Grade, denn das Wasser ist dichter, als die Luft. Die Lichtstrahlen kommen sohin von einem weniger dichten Körper, in einen, der mehr Dichtigkeit hat, sie verändern ihre Richtung, d. h. sie brechen sich. Steckt man einen Finger in ein mit Wasser gefülltes Glas, so macht man diese Bemerkung gleichfalls. Leget man in eine Tasse ein Stück

Geldes, fasset es scharf in's Auge und gießet nach und nach Wasser hinein, ohne das Geld aus dem Auge zu verlieren, so scheint das Geld höher zu steigen. Was mag die Ursache dieser Erscheinung seyn?

34.

f) Brechung der Lichtstrahlen als Ursache der verschiedenen Farben.

Ein Regenbogen ist eine herrliche Erscheinung am Himmel. Er ist ein Bogen im Regen, und zeigt sich also dem Beobachter, wenn er hinter sich die heitere, scheinende Sonne, vor sich den Regen hat. Die Strahlen der Sonne gehen also auch hier von der Luft in das Wasser, d. i. von einem weniger dichten Körper in einen dichteren über; sie verändern ihre Richtung, sie brechen sich, und es entsteht ein Farbenbogen von sieben Farben, nämlich: Violet, Indigoblau, Blau, Grün, Gelb, Orange, Roth. Diese verschiedenen Farben entstehen aus der verschiedenen Brechung der Lichtstrahlen. Dieses wird so erklärt: Es gibt Körper deren Oberfläche alle Strahlen wieder zurückwirft, wie sie auf ihn fallen; man nennt sie weiß, oder farbenlos. (Was heißt also das, jene Wand ist weiß?) Andere Körper saugen aber fast alle Lichtstrahlen ein; man nennet sie schwarz. Wieder andere Körper aber werfen nur einen Theil der Strahlen zurück. Man nimmt an, daß jeder Lichtstrahl aus sieben einzelnen Lichtstrahlen oder Lichtfunken besteht, deren jeder eine der sieben Hauptfarben hat. Ein Strahl also, der auf die Oberfläche eines Gegenstandes fällt, kann mithin in diese sieben einzelnen Farbenstrahlen zertheilt, und verschieden gebrochen, und zurückgeworfen werden. Die Lichtstrahlen aber werden an allen farbigen Körpern gebrochen; aber nicht so, wie sie dieselben empfangen haben, sondern jeder farbige Körper wirft diejenige Art Licht am häufigsten zurück, die seine Farbe besitzt. Der rothe Körper wirft das rothe Licht am häufigsten zurück rc.

Ein Farbenspiel, oder einen Regenbogen kann man auch im Zimmer entstehen lassen, entweder durch eine gläserne Flasche mit Wasser gefüllt, oder durch ein Prisma.

g) Fortpflanzung des Lichtes.

Die Sonne beleuchtet unsere Erde. Sie ist weit, sehr weit von uns entfernt, und dennoch sehen wir ihr Licht, dennoch beleuch-

ten ihre Strahlen unsere Erde. Aber nicht allein die Erde, sondern auch der Mond und viele andere Sterne, welche noch weiter von der Sonne entfernt sind, als die Erde, werden von der Sonne beleuchtet. Dieses könnte nicht geschehen, wenn nicht die Sonne ihre Strahlen aussenden, vertheilen und fortpflanzen würde. Der Mond bekommt also auch sein Licht von der Sonne, wie die Erde, und doch auch wir dieses Licht. Die Lichtstrahlen werden nämlich von dem Monde zurückgeworfen, und diese zurückgeworfenen Lichtstrahlen werden von der Erde wieder zurückgeworfen. Hievon kann man sich auch durch ein Kerzenlicht überzeugen. Es pflanzen sich mithin auch die zurückgeworfenen Lichtstrahlen fort.

Die Beleuchtung der Erde durch den Mond nennet man eben deßwegen eine mittelbare Beleuchtung.

Das Licht pflanzt sich sehr schnell fort. — Wenn sich in weiter Ferne ein Donnerwetter zeigt, so bemerkt man den Blitz eher, als den Donner, und zwar immer um so eher, je weiter das Donnerwetter von uns entfernt ist. Daraus ersieht man, daß sich das Licht weit schneller fortpflanzt als der Schall. Es pflanzt sich das Licht um beinnhe eine Million mal schneller fort, als der Schall. Gesetzt, der Schall legte einen Weg von 12 Fuß zurück, so würden die Lichtstrahlen während der nämlichen Zeit beinahe 10 Millionen Fuß zurücklegen. Wie schnell sich das Licht der Sonne fortpflanzt, kann man daraus abnehmen, wenn man bemerkt, daß es nur eine Zeit von 8 Minuten und 13 Sekunden bis zu unserer Erde braucht, die doch von der Sonne 22 Millionen Meilen entfernt ist.

h) Der Schatten.

Wenn die Lichtstrahlen durch einen Körper aufgehalten werden, daß sie nicht weiter können, so entsteht hinter dem Körper ein Schatten. Ganz natürlich: Wirft ein Schüler die empfangenen Lichtstrahlen zurück, oder saugt er sie ein, so können hinter ihm keine Lichtstrahlen sein, es erscheint ein lichtleerer Raum, dies ist der Schatten. Der Schatten erscheint also jederzeit in der entgegengesetzten Seite, von welcher die Sonne herscheint. Ein jeder Körper kann einen Schatten von sich geben, wenn er im Sonnenlichte steht. Der Schatten, den die verschiedenen Gegenstände von sich werfen, ist nicht von gleicher Gestalt. Es kommt dabei auf die Gestalt und Lage des Körpers selbst an, von welchem der

Schatten kommt. Auch erscheint uns jeder Schatten zur Mittagszeit kürzer, als zur Zeit des Morgens und Abends. Es kommt hier nämlich auf die Richtung an, welche die Lichrstrahlen zu uns nehmen. Je gerader die Lichtstrahlen auf einen Körper fallen, einen desto kleinern oder kürzern Schatten wirft er von sich, je schiefer sie aber auf den Körper kommen, je größer ist der Schatten, den derselbe von sich gibt. Nach dem Schatten kann man Thürme oder andere hohe Gegenstände messen. Wie geht das zu?

35.

Sonne, Mond, Sterne, Erde. *)

a) Die Sonne.

Man sieht zu Nachts bei reinem Firmamente eine ungeheure Menge Sterne. Die meisten aus ihnen leuchten recht frisch und klar und haben ihr eigenes Licht. Man nennt sie Fixsterne — Sonnen. Das Heer der Fixsterne ist unzählbar. Sie drehen sich nur um ihre Axe. Ihr Licht ist bisweilen stärker und bisweilen schwächer. Ihre Entfernung von uns ist bei uns unermeßlich.

Die Sonne ist auch ein Fixstern, weil sie ihr eigenes Licht hat, womit sie andere Körper beleuchtet. Sie ist über 1,400,000 Mal größer, als unsere Erde, und von dieser 22 Millionen Meilen entfernt. Die Sonne ist die Hauptquelle des Lichtes und der Wärme unserer Erde. Sie dreht sich regelmäßig um ihre Axe und braucht $25\frac{1}{2}$ Tag. Man glaubt, daß sie ein dunkler Körper sey, der aber von einer Athmosphäre leuchtender Wolken umgeben ist. Man bemerkt auch wirklich an der Sonne bisweilen dunkle Flecken, welche, wie man annimmt, dadurch entstehen, daß sie ihren Lichtkreis an einigen Stellen bisweilen öffnet.

b) Die Erde.

Die Fixsterne beleuchten andere Körper, welche nicht ihr eigenes Licht haben. Solche Sterne, die nicht ihr eigenes Licht haben, sondern von Fixsternen beleuchtet werden, nennt man Planeten, Wandelsterne. Ein solcher Planet oder Wandelstern ist auch unsere Erde, denn sie wird von der Sonne beleuchtet.

*) Was bisher zerstreut und gelegenheitlich über die Gestirne und die Erscheinungen, welche sie veranlassen, gesagt worden ist, soll hier zusammengefaßt, und in klaren Umrissen aufgestellt und eingeprägt werden.

Die Erde hat eine runde Gestalt, doch ist sie nicht ganz so rund, wie eine Kugel, sondern sie ist an zwei entgegengesetzten Punkten eingedrückt, ohngefähr wie eine Pomeranze. Diese eingedrückten Punkte sind die beiden Pole, der Nordpol und der Südpol. Auch hat sie Berge und Thäler; diese sind aber gegen die Größe der Erde in keinen Anschlag zu bringen. Denn die Erde ist ein Körper, der in seinem größten Umfange 5400 Meilen, in seinem Durchmesser 1719 Meilen, in seinem Flächeninhalte 9,282,060 Quadratmeilen und seinem körperlichen Inhalte 2,659,310,190 Cubikmeilen enthält. Der höchste Berg, der Dholagir in Asien mit 26000 Fuß, beträgt etwa nur $^1/_{1600}$ des Erddurchmessers.

Die Erde ist in beständiger, und zwar in doppelter Bewegung. Die erste besteht darin, daß sie sich alle 24 Stunden um sich selbst herumdreht, ungefähr wie ein Rad um seine Axe. Diesen Zeitraum nennen wir einen Tag. Dieser wird also in 24 Stunden, die Stunde in 60 Minuten, die Minute in 60 Sekunden eingetheilt.

Durch die Bewegung der Erde um sich selbst wird Tag und Nacht bewirkt. Die Erde kann, weil sie eine Kugel ist, von der Sonne immer nur halb beschienen werden. Diejenige Seite nun, die von der Sonne beschienen wird, hat Tag, und die entgegengesetzte Seite hat Nacht. Die Erde wälzt sich nur allmählig von dem Dunkel in die Lichtseite, daher kommt die Morgen- und Abenddämmerung. Die Bewegung der Erde geschieht von Westen gegen Osten.

Die zweite Bewegung der Erde geschieht um die Sonne. Die Bahn, welche die Sonne beschreibt, ist nicht kreisförmig, sondern oval (eigentlich elliptisch), und beträgt 129,000,000 Meilen.

Die Bahn durchläuft unsere Erde in 365 Tagen und beinahe 6 Stunden. Diese 6 Stunden machen in 4 Jahren wieder einen Tag aus, welcher nach dem 28. Februar eingeschaltet wird, und so ein Jahr heißt ein Schaltjahr.

Durch die Bewegung der Erde um die Sonne werden die vier Jahreszeiten bewirkt. Die Erde kommt nämlich in ihrem Laufe um die Sonne dieser bald näher, bald ferner; daher kommt es, daß die Sonne von ihrem Aufgange bis zum Niedergange bald einen größern, bald einen kleinern Bogen am Firmamente bezeichnet. Je kleiner uns dieser Bogen vorkömmt, desto weiter ist die Sonne von uns entfernt, und desto südöstlicher ist der Punkt, wo sie am Morgen erscheint. So ist es auch umgekehrt.

Je weiter aber die Sonne von uns entfernt ist, desto schiefer sendet sie die Strahlen zu uns, und desto kälter ist es bei uns, und desto kürzer sind unsere Tage. In dem Monate Dezember, Jänner und Februar ist uns die Sonne am weitesten entfernt (die Erde befindet sich im äußersten Ende der Ellipse), und wir haben die kälteste Jahreszeit, den Winter. Am 21. Dezember beschreibt die Sonne den kürzesten Bogen, folglich ist sie an diesem Tage am weitesten entfernt, und wir haben unsern kürzesten Tag. Vom folgenden Tage an kommt uns die Sonne immer näher, das macht, weil wir in der Sonnenbahn immer weiter hinaufrücken.

Je östlicher uns der Punkt liegt, wo uns die Sonne des Morgens erscheint, desto größer ist der Kreis, den die Sonne beschreibt, desto senkrechter sendet sie die Strahlen zu uns, desto länger und wärmer sind unsere Tage. In den Monaten Juni, Juli und August ist uns die Sonne am nächsten, darum ist es zu dieser Zeit bei uns am wärmsten, die hellen Tage sind am längsten, wir haben unsern Sommer. Am 21. Juni beschreibt die Sonne den größten Bogen, geht das ganze Jahr hindurch am frühesten auf, und am längsten unter — wir haben den längsten Tag. Vom folgenden Tage an verläßt die Sonne diesen höchsten Punkt, und geht immer weiter gegen Süden.

Zweimal des Jahres erreicht der Bogen, den die Sonne beschreibt, seine mittlere Größe, und Tag und Nacht sind dann gleichlang. Einmal geschieht das, am 21. März, wir haben Frühlings Anfang, und einmal geschieht das am 23. September, und wir haben Herbst Anfang.

So ist das bei uns, aber nicht überall auf der ganzen Erde.

Wir befinden uns gegen Norden. Uns gegenüber ist der Süden. Dort sind auch Menschen. Diesen ist die Sonne eben zur Zeit, wenn sie uns am entferntesten ist, am nächsten, und wenn wir Winter haben, so haben sie Sommer, und Winter, wenn wir Sommer haben. Ihr Frühling ist unser Herbst, und ihr Herbst unser Frühling. Im mittleren Umfange unserer Erde, wo die Sonne zweimal des Jahres — bei Tag und Nachtgleiche — ihre Strahlen ganz senkrecht heruntersenkt, ist ewiger Sommer, und Tag und Nacht sind dort fast immer gleich.

36.

c) Die Planeten, Wandelsterne.

Nicht nur die Erde, sondern noch mehrere andere Planeten werden von unserer Sonne beleuchtet.

Die Sonne macht mit den Planeten, die sie beleuchtet, ein Ganzes aus, welches man Sonnensystem nennet.

Die Planeten, welche noch von unserer Sonne beleuchtet werden, laufen gleich der Erde um sich selbst, und in verschiedenen Kreisen um die Sonne. Die Bahnen, die sie hiebei einhalten, sind nicht gleichlaufend, und auch nicht ganz kreisförmig, sondern bezeichnen unter sich verschiedene Richtungen und Entfernungen.

Die Planeten sind folgende 11:

1) Der nächste bei der Sonne ist der Merkurius, welcher sich in 24 Stunden 1 Minute um sich selbst dreht, und in 87 Tagen 23 Stunden seinen Lauf um die Sonne vollendet. Diesem zunächst folgt

2) die Venus, die sich in 23 Stunden 21 Minuten um sich selbst, und in 224 Tagen und 17 Stunden um die Sonne bewegt.

3) Die Erde.

4) Mars, ein Planet, welcher sich in 24 Stunden und 39 Minuten um seine Axe, und in 1 Jahr und 321 Tagen und 17 Stunden um die Sonne bewegt.

5) Die Vesta bewegt sich innerhalb 3 Jahren und 230 Tagen um die Sonne.

6) Die Juno braucht zu ihrem Jahreslauf 4 Jahre und 131 Tage.

7) Die Ceres beschreibt in ihren Lauf um die Sonne einen Weg von 4 Jahren und 220 Tagen.

8) Pallas braucht ungefähr die nämliche Umlaufszeit.

9) Jupiter ist ein Planet, der sich in 9 Stunden und 56 Minuten um sich selbst, und in 11 Jahren und 314 Tagen um unsere Sonne bewegt.

10) Saturnus vollendet seinen Lauf um die Sonne in 29 Jahren und 166 Tagen, und

11) Uranus in 84 Jahren und 8 Tagen.

Von diesen Planeten sind einige kleiner als die Erde, z. B. Venus, Mars und Merkur, und andere größer, als Uranus, Saturnus und Jupiter.

d) Die Nebensterne, Trabanten, der Mond.

Die Planeten werden wieder von andern Nebensternen — Trabanten — begleitet. Diese laufen um ihre Planeten herum, wie unsere Erde um die Sonne.

Also: Die Sonne ist die Mutter des Lichtes, um sie kreisen die 11 Planeten, und um jeden Planeten wieder Nebensterne oder Trabanten, die gleichfalls von der Sonne beleuchtet werden. So z. B. hat der Jupiter 4 Nebensterne, Saturn 7, Uranus 6.

Die Erde hat nur einen Nebenstern, den Mond. Dieser ist ungefähr 50 Mal kleiner, als unsere Erde und von ihr 51,535 geographische Meilen entfernt.

Der Mond wird gleichfalls von der Sonne beleuchtet, und zwar, weil er eine Kugel ist, auch immer zur einen Hälfte. Er macht seinen Lauf um die Erde in 27 Tagen, welchen Zeitraum man einen Mond-Monat nennt. Bei diesem seinem Umlaufe um die Erde geschieht es denn, daß er uns die erleuchtete Seite bald ganz, bald zur Hälfte, und bald gar nicht zukehrt. Diese Erscheinungen sind es eben, die wir Mondesviertel nennen. Der Mond zeigt sich zu verschiedenen Nachtzeiten am Firmamente.

Wenn er sich bald nach Sonnenuntergang zeigt, so können wir nur die Hälfte seiner erleuchteten Halbkugel sehen. Wir sagen: Es ist erstes Viertel. Je später der Mond nach Sonnenuntergang aufgeht, oder vielmehr, je weiter er sich bald nach Sonnenuntergang nach Osten hin zeigt, desto mehr sehen wir von seiner erleuchteten Halbkugel, man sagt: der Mond wächst. Werden wir dann seiner ganzen erleuchteten Halbkugel ansichtig, so sagen wir: es ist Vollmond. Hierauf läßt sich der Mond immer mehr nach Mitternacht sehen, bis er endlich dem Sonnenaufgange ganz nahe kommt. Wir sehen wieder immer weniger von der erleuchteten Halbkugel. Wir sprechen: Der Mond ist im Abnehmen. Kehrt er nun die Hälfte seiner erleuchteten Halbkugel wie eine Sichel nach uns, so ist: letztes Viertel. Endlich sehen wir von der erleuchteten Hälfte des Mondes gar nichts mehr, es ist Neulicht, Neumond. Wie Mondesviertel heißen also? — Von einem Neulichte bis zum andern verstreichen 29½ Tag, eben so von einem Vollmonde bis zum andern.

Im ersten wie im letzten Viertel, zeigt sich der Mond wie eine Sichel, nur mit dem Unterschiede, daß das erste Viertel nach Sonnenuntergang erscheint, und seine Spitzen nach Osten kehrt, wäh-

23*

rend das letzte Viertel vor Sonnenaufgang erscheint, (die Sonne hinter sich hat) und seine Spitzen nach Westen kehrt.

Man will wissen, daß sich im Monde Berge und Thäler, Ebenen und Meere befinden, wie auf unserer Erde.

Der Mond macht eigentlich eine dreifache Bewegung. Er dreht sich um seine Axe, zugleich lauft er um die Erde, und mit dieser um die Sonne.

Der Einfluß, den der Mond auf die Erde hat, äußert sich in der Ebbe und Fluth.

e) Sonnen- und Mondesfinsternisse.

Aus dem verschiedenen Stande der Sonne, der Erde und des Mondes zu einander, entstehen die Sonnen- und Mondesfinsternisse. Kommt nämlich der Mond in gerader Linie zwischen die Sonne und die Erde zu stehen, so wird die Sonne verhindert, ihre Lichtstrahlen auf die Erde herabzuwerfen, und daraus entsteht eine Erscheinung, welche wir Sonnenfinsterniß nennen. Haben wir aber bei Nacht den Mond gerade über uns, und die Sonne gerade unter uns, so, daß die Erde in gerader Linie in der Mitte steht; so wird der Mond verdunkelt, und das nennen wir eine Mondsfinsterniß.

Es gibt totale und partielle Sonnen- und Mondesfinsternisse.

f) Kometen.

Außer den Fixsternen, Planeten und Monden gibt es noch eine vierte Art von Sternen, nämlich die Kometsterne. Diese erscheinen nicht so regelmäßig, wie die übrigen Sterne. Gleichwohl glaubt man, daß sie in ihrem Laufe eine regelmäßige Bahn beschreiben, die sie im bestimmten Zeitraume durchwandern. So ist z. B. der Komet von 1811 über 8000 Meilen von der Sonne entfernt, und verfolgt eine bestimmte Bahn, die er, freilich erst in 3300 Jahren richtig durchwandert.

An einem Kometen bemerkt man 1) den Kern des Kometen, 2) den Dunstkreis, oder die Dunstkugel, womit der Kern umgeben ist, und 3) den Schweif, der von ihm auszugehen scheint. Der Kern ist eine dichte undurchsichtige Masse in der Mitte der Dunstkugel und von nicht beträchtlichem Durchmesser. Die Dunstkugel umgibt den Kometen, und besteht aus weniger dichtem Stoffe, durch den man oft Sterne, die hinter dem Kometen stehen, leicht

erkennen kann. Die Dunstkugel hat gegen den Kern des Kometen immer einen sehr beträchtlichen Durchmesser. Der Komet Anno 1811 z. B. hatte bei einem Kerne von 93 Meilen im Durchmesser, eine Dunstkugel, deren Durchmesser gegen 27,000 Meilen betrug. Am meisten zeichnen sich die Kometen durch ihre Schweife aus, die sie allzeit an der von der Sonne abgelegenen Seite nach sich ziehen. Die Gestalt und die Länge des Schweifes sind veränderlich, und bald beträchtlicher, bald unbeträchtlicher. Doch ist die Ausdehnung des Schweifes immerhin im Vergleiche zu dem übrigen Kometen äußerst beträchtlich.

II.

Rezensirende Bücher-Anzeigen.

1.

Deutsches Lesebuch mit besonderer Rücksicht auf wohllautendes und tonrichtiges Lesen, den Sprachunterricht und die Entwickelung der kindlichen Gemüthsanlagen, bearbeitet für den Schul- und Hausunterricht durch August Weingart, Lehrer am Bauerheim'schen Töchterinstitut in Stuttgart. Stuttgart. J. Scheibles Buchhandlung 1835. gr. 8. 376 S.

Das genannte Lesebuch ist keine Fibel, sondern setzt die mechanische Lesefertigkeit schon voraus, und beginnt somit mit der zweiten Stufe des Leseunterrichtes, mit dem wohllautenden und tonrichtigen Lesen. Der Anmerkung des Herrn Verfassers in der Vorrede, daß noch in hunderten von Schulen ein widrig singendes, einförmiges, alles Wohllauts und aller Tonrichtigkeit entbehrendes Lesen angetroffen werde, wird Niemand widersprechen. Ferner enthält die Vorrede Winke für den Gebrauch und die Anwendung dieses Buches und stellt sowohl das Verhältniß, als auch die Richtigkeit der grammatischen und rhetorischen Betonung dar.

Das ganze Werk ist in 2 Abtheilungen getheilt. Die erste Abtheilung behandelt im ersten Abschnitte das Lesen der Laute in Wörtern. Jeder §. enthält eine Leseregel, Beispiele zur Uebung und Stoff zu Buchstabir- und Schreibaufgaben; denn der Verfasser glaubt, daß das Buchstabiren zum Rechtschreiben unerläßlich nothwendig sey. Unter den Beispielen sind meistens ähnlichlautende Wörter neben einander gestellt, damit die Aussprache berichtiget und der Unterschied recht deutlich gezeigt werden kann. Meistens sind diese Wörter auch in Sätze eingekleidet, worin das Kind die Bedeutung, den Sinn des Wortes, ohne Schwierigkeit findet. Aus diesem Wenigen leuchtet nun gewiß die Nützlichkeit dieses Abschnittes hervor. Das Kind erlangt auf dem Wege der Uebung die Fertigkeit lautverwandte Wörter richtig auszusprechen, wodurch auch der Grund zur ersten Regel des Rechtschreibens: „Schreibe so, wie du sprichst,“ gelegt ist; es erlangt eine erweiterte Kenntniß über die Bedeutung vieler Wörter und schreitet vorwärts in der Entwickelung seiner Anlagen.

Der zweite Abschnitt behandelt das Lesen der Sylben in

Wörtern, und zwar in Stamm- abgeleiteten und zusammengesetzten Wörtern. Es werden die Kinder in einer großen Menge von Beispielen, die sehr gut gewählt sind, angehalten, auf das dynamische, melodische und rhythmische Verhältniß der Sylben Rücksicht zu nehmen und bei der Aussprache die Stammsylben durch Stärke, Höhe und Dauer der Stimme zu bezeichnen; sie werden aufmerksam gemacht auf die Ableitung und Zusammensetzung der Wörter und lernen in sprachlicher Beziehung die Artikel und Hauptwörter nebst dem Geschlechte der letzteren kennen. Für das Rechtschreiben wird in diesem Abschnitte eben so viele Gelegenheit dargeboten, das zweite Gesetz: „Schreibe das abgeleitete Wort dem Stammworte gemäß!“ praktisch einzuüben, wie im vorigen das erste. Nur eines muß Rezensent hier bemerken, daß es nämlich von Kindern, die erst in diesen Uebungen unterrichtet werden, zu viel gefordert seyn dürfte, wenn sie die Bedeutungen der Nachsylben zu merken hätten, weil diese sehr verschiedenartig sind und bei vielen Sylben der Unterschied sehr fein und unbemerklich ist. Uebrigens dient dieser Abschnitt zur Vermehrung des Wortreichthums, zum tonrichtigen Lesen der Sylben, zum Anfange in der Sprachlehre und zum Rechtschreiben auf eine vorzügliche Weise und es gebührt ihm sowohl dem Stoffe, als der Form nach vorzügliches Lob.

Der dritte Abschnitt behandelt das Lesen der Worte (Wörter) in Satzverhältnissen. Eben so natürlich und einleuchtend, wie im vorigen Abschnitte auf den Sylben, ist hier auf den Worton aufmerksam gemacht. Um nicht dem kommenden Abschnitte vorzugreifen, sind hier nur verschiedenartige Bruchstücke von Sätzen aufgeführt, wobei vor jeder Uebung angegeben ist, auf welches Wort der Ton gelegt werden soll. Dieser Abschnitt ist ganz geeignet, auf den kommenden vorzubereiten. Was im nächsten nicht geschehen kann, ist hier ausgeführt, nämlich die Bestimmung, daß gerade auf dieses und kein anderes Wort der Ton gelegt werden soll; denn in auszubildenden Sätzen ist der Wortton willkürlich, und es liegt im freien Willen des Sprechenden, dieses oder jenes Wort mehr hervorzuheben, um Mißverständnissen und Zweideutigkeiten vorzubeugen. Auch lernen die Kinder von diesem Abschnitte die Beugungsart der Hauptwörter, so wie die Für- und Zahlwörter kennen und betonen.

Der vierte und letzte Abschnitt der ersten Abtheilung behandelt das Lesen der Sätze. Es sind zuerst die Sätze eingetheilt in die vier Hauptsatzarten: 1) der Erzählsatz; 2) der Fragesatz; 3) der Befehlsatz und 4) der Wunschsatz. Nun folgen die Leseregeln für den ganzen Abschnitt und dann Beispiele für jede Art der Sätze in obiger Ordnung. Daß bei den Uebungen dieses Abschnittes die Leseregeln oder vielmehr die Art der Betonung weggelassen wurden, und weggelassen werden mußten, ist bereits oben bemerkt, und der Verfasser berührt dies auch in der Vorrede, indem er sagt: „Vollkommenes Verständniß ist Bedingung des richtigen Lesens, deßhalb wurden auch bei den letzten Paragraphen der ersten Abtheilung die Leseregeln weggelassen. Wer diese Sätze richtig versteht, wird sie richtig lesen.“ Die Sätze werden nach und nach er-

weitert, die Aussage, so wie der Satzgegenstand auf verschiedene Weise näher bestimmt; es werden bei Gelegenheit in sprachlicher Beziehung die Steigerungsgrade des Eigenschaftswortes und die verschiedenen Verhältnisse des Redewortes dem Kinde in Sätzen vorgeführt, wodurch nicht nur das Lesen auf eine gründliche Weise geübt, sondern auch die Sprachlehre gleichsam aus der Erfahrung hergeleitet wird und zum klaren Bewußtseyn kommt. Die Versionen machen in den einfachen Sätzen den Schluß und der Verfasser geht dann zu den zusammengezogenen und zusammengesetzten Sätzen über. Dieser Abschnitt gibt den erstern an Gründlichkeit nichts nach und verdient darum den ungetheiltesten Beifall; nur wäre zu wünschen, daß die Bemerkungen über Sprachlehre, da dieser Gegenstand einmal hereingezogen ist, auch in diesem Abschnitte fleißiger fortgesetzt worden wären, und daß zu Selbstbeschäftigungen ebenfalls das Thema angefügt wäre, wie es Anfangs der Fall ist.

Diese erste Abtheilung hat den vollen Beifall des Ref., und sie bringt gewiß Jedem Nutzen, der sie nach den Vorschriften des Verfassers gebraucht. Der Zweck des Buches, ein wohllautendes, tonrichtiges Lesen zu befördern, wird gewiß mit wenig Mühe und auf eine bildende Weise erreicht werden. Wenn nur das Buch so eingerichtet wäre, daß diese erste Abtheilung allgemein eingeführt werden könnte; allein die Abtheilungen können nicht getheilt werden, wodurch der Preis für ein Schulbuch, besonders bei so schöner Ausstattung, zu hoch wird. Zudem entsprach die zweite Abtheilung den Ansichten des Rezensenten nicht mehr so, als die erste; ja, sie ist geeignet, den guten Eindruck wieder zu verwischen, den die erste machte, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Die Erzählungen sind von verschiedenen Verfassern ausgezogen; z. B. Chr. Schmid, Scheer, Schlez, Wurst, Krummacher, Rochow &c. und bieten ein Gemisch dar, das den Leser unangenehm berührt. Hier hätte der Verfasser gewiß besser gethan, auf die Büchlein von diesen Autoren hinzuweisen, diese würden, weil die meisten sehr wohlfeil sind, leichter einzuführen gewesen seyn, (wo sie nicht schon eingeführt sind) und wären wenigstens nach einem Model geschlagen gewesen.

2) Sind einige Erzählungen nicht mehr kindlich, besonders für Schüler von zartem Alter z. B. „die Rache des Redlichen" beginnt: „Eine Bürde Brennholz auf dem Rücken, fast vor Kälte starr, kam Semnon, der alte Fischer, aus dem entblätterten Haine zurück &c. oder: „Mutterliebe" fängt an: In einer blühenden Ebene Italiens zwischen duftenden Limonienwäldern beglückte die gute Clementine in einem einsamen Häuschen einen Mann und drei Kinder mit unaussprechlicher Liebe &c. Welch ein Satz für Kinder! Dies klingt zu dichterisch, und wäre wohl geeignet, die Kinder angenehm zu unterhalten und zu amusiren, wenn sie es verstünden; daß aber dadurch der guten Sache viel geschadet wird, liegt am Tage. Von dem abgesehen, hat der Rezensent die Ansicht nicht, daß es nothwendig sey, den Kindern angenehme und erheiternde Erzählungen in die Hände zu geben, um sie schön lesen

zu lehren; sie werden dadurch für alles Ernste unempfindlich und wollen nur Angenehmes hören, nur, was ihre Einbildungskraft kitzelt. Und auch um die Sittlichkeit zu begründen, sind solche Erzählungen eben nicht das geeignetste Mittel.

3) Sind einige Erzählungen für Kinder ungeeignet. Z. B. Mutterliebe; das Lied einer Mutter ꝛc. wo es heißt: Unter tausend tausend Küssen aufgewacht und an's Herz gedrückt ꝛc. und ferner:

> Wohl dem Herzen voller Treue,
> Das sich alles darf gestehen!
> Kleiner Engel! ohne Reue
> Kann ich dir in's Auge seh'n.

Warum darf die Mutter dem Kinde ohne Reue in's Auge sehen? Worin besteht die Treue? —

Endlich sind

4) mehrere Erzählungen sehr trocken, und bieten weder für den Verstand, noch für das Herz Nahrung dar, wodurch nur Abneigung am Lesen bewirkt wird, und das Kind sich gewöhnt, gedankenlos die Schriftsprache hörbar auszudrücken. Da nun Rezensent überhaupt gegen solche Erzählungen in einem Lesebuche für Kinder gestimmt ist, so hebt er jene nicht mehr hervor, welche die aufgezählten Mängel nicht an sich tragen, da sie ohnehin bekannt sind und schließt mit dem Wunsche: „Es möchten sich alle überzeugen, welche mit Kindern umgehen, wie nothwendig es ist, den Kindern ein ernstes Handbuch zu reichen, um sie aus Ernste zu gewöhnen und dafür empfänglich zu machen. F. J. H.

2.

Drei Wandtafeln für den Anschauungs-Unterricht im Rechnen, nebst einer Wandtafel mit Ziffern für Deutschlands Stadt- und Volksschulen von J. G. C. Wörle, Elementarlehrer in Ulm. Heilbronn 1835, Verlag von Karl Drechsler.

Es ist nicht zu läugnen, daß noch in vielen Schulen der Rechnungs-Unterricht auf einer niedern Stufe steht, und daß sich oft Schüler von 9 — 10 Jahren vorfinden, die noch nicht einmal die vier Rechnungsarten mit gleichbenannten Zahlen inne haben. Diesen Uebelstand fühlte der Herr Verfasser, und suchte durch die Herausgabe von Wandtafeln, denen eine Anweisung beigegeben ist, abzuhelfen, weil gerade darin, daß gleich beim Beginne des Rechnungsunterrichtes zweckwidrig verfahren wird, die Ursache dieses Mißstandes liegt. Dem Kinde muß, sagt der Herr Verfasser in seiner Vorrede, ehe es mit der Ziffer, als dem Zeichen, bekannt gemacht wird, die Zahl als Menge der Einheit anschaulich dargestellt werden.

Diese Anschauung zu bewirken, wählte er die Pestalozzische Einheitstabelle, nur wurden statt der Striche, Punkte gesetzt, da erstere bekanntlich in einiger Entfernung zusammenschwimmen.

An dieser Tabelle Nr. 1 sollen die Kinder die Zahlenreihe von Eins bis Zehn anschauen lernen und dem Gedächtnisse einprägen. Sie wird gewiß ihre guten Dienste leisten. Nur theilt Rezensent darin nicht des Verfassers Ansicht, wenn dieser sagt, daß die Kinder erst nach einer gewissen Uebung mit der Ziffer bekannt gemacht werden sollen; vielmehr glaubt er, es sey zweckmäßiger und gewiß nicht von nachtheiligen Folgen, jede vorgenommene Uebung gleich schriftlich bearbeiten zu lassen, indem dadurch dem Lehrer nicht blos ein Mittel an die Hand gegeben ist, die Schüler stille zu beschäftigen, sondern auch, weil solche Selbstübungen das Erlernte mehr begründen und befestigen.

An der Tabelle Nro. 2 können eine Menge sehr zweckmäßiger und nützlicher Uebungen in allen 4 Rechnunsarten vorgenommen werden, da sie zehn Reihen Punkte, sowohl von oben nach unten, als auch von der linken zur rechten Seite enthält, wo in der obersten Reihe jedesmal nur 1, in der zweiten 2, in der dritten 3 Punkte ꝛc. sich befinden.

Die Uebungen, welche der Herr Verfasser vorschreibt sind:

a) Zählen in der ersten wagrechten Reihe von 1 bis 10 — in der zweiten von 1 — 20, — in der dritten und achten von 1 bis 30 und 1 — 40 und rückwärts;

b) zählen in der zweiten wagrechten Reihe — 2, 4, 6, 8, 10 ꝛc. in der dritten 3, 6, 9, 12 ꝛc. und s. f. bis inclus. der zehnten Reihe.

Für die Uebungen unter a) und überhaupt zum Zählen, daß dadurch vollkommener Begriff der Zahlengrößen erzweckt werde, welche durch die verschiedenen Zusammensetzungen der Einer und Zehner entstehen, findet Rezensent diese Tabelle nicht ganz geeignet. Bessere Dienste werden Ringe leisten, wie sie Herr Strasser in seiner Anleitung zum Denkrechnen gibt, wenn je der zehnte Ring durch andere Farbe sich auszeichnet, oder auch statt der Ringe Federn, in Bündel zu zehn zusammengebunden, weil dadurch das Kind die zehn Einheiten als etwas Ganzes, unter dem Namen 1 Zehner kennen lernt, und die Entstehung der Zahlen durch Hinzufügung von 1 — 2, 3 Einheiten ꝛc. besser einsieht. Sehr gute Dienste wird diese Tabelle aber zu den unter b) bezeichneten Uebungen leisten, so wie auch zu den fernern Vorübungen im Addiren, Subtrahiren, Multipliziren und Dividiren. Hier nur kurz die Uebungen im Addiren.

I. Uebung. a) Erste senkrechte Reihe: 1 und 1 ist 2, 1 und 2 ist 3 ꝛc. 2 und 1 ist 3, 2 und 2 ist 4 ꝛc., fortgesetzt bis 9 und 10 ist 19.

b) Erste und zweite senkrechte Reihe. 1 und 1 ist 2, 2 und 2 ist 4 ꝛc.

II. Uebung. a) Man nimmt die Reihen wagrecht, 1 und 1 ist 2 und 1 ist 3 und 1 ist 4 ꝛc. bis 10 und 10 ist 20.

b) Dann nimmt man 1 aus der ersten Reihe, und zählt in der Reihe der Zweier fort, 1 und 2 ist 3 und 2 ist 5.

c und d) Eins aus der ersten Reihe und zählt in der Reihe der Dreier, Vierer ꝛc. fort.

e) Die dritte Reihe wird mit der zweiten verbunden, 30 und 2 ist 32 und 2 ist 34 ꝛc. bis zur Verbindung der neunten mit der achten Reihe.

Die dritte Uebung lehrt von oben nach unten und umgekehrt von unten nach oben zählen:

In der vierten Uebung werden die Zehner der untersten Reihe zusammengezählt, z. B. 10 und 10 ist 20 ꝛc. Ferner lehrt diese Uebung 1 mit 10 verbinden und dann fortzählen 11 und 10 ist 21 und 10 ist 31 ꝛc.

Nach 1 wird 2, dann 3, 4 ꝛc. bis 9 mit 10 verbunden und dann mit der entstandenen Zahl fortgezählt.

In der fünften Uebung kommen mehrere Zahlen zum Zusammenzählen, z. B. wagrecht — 1 und 1 ist 2 und 1 ist 3; oder: 6 und 6 ist 12 und 6 ist 18 ꝛc. So auch senkrecht.

Sechste Uebung. 1 mal 2 und 1 mal 2 ist 2 mal 2.

Siebte Uebung. Zehner werden zusammengezählt, z. B. 1 Zehner und 2 Zehner ist 3 Zehner oder 30 ꝛc.

Obgleich diese Uebungen von so großem Nutzen sind, so würde Rezensent doch einige Abänderungen treffen. Auffallend waren ihm die Ausdrücke: 1 und 1 ist 2, 2 und 1 ist 3 ꝛc.

Warum hier das Redewort in die Einheitszahlen setzen? Es spricht doch gewiß Niemand: 1 Baum und 1 Baum ist 2 Bäume, sondern sind 2 Bäume. Der Sprachrichtigkeit wegen dürften diese Ausdrücke abzuändern seyn.

Die sechste Uebung ist zwar zum Zusammenzählen auch dienlich, jedoch aber nicht nothwendig. Besser, und gewiß nützlicher wird sie, etwas geändert, zu dem Vermehren gebraucht werden können. Das Zusammenzählen der Zehner, welches in der 7. Uebung vorkommt, dürfte füglich mehr voranstehen, da diese Uebung bedeutend leichter ist, als einige der vorhergehenden.

Wie diese Tabelle zu dem Zusammenzählen, so kann sie auch zu den andern drei Rechnungsarten mit den gehörigen Abänderungen benutzt werden, und gewiß wird sie bei geschickter Anwendung den gewünschten Nutzen hervorbringen und dem Lehrer die Freude gewähren, nicht blos die bessern, sondern auch die mit weniger Talenten beschenkten Schüler befriedigende Fortschritte machen zu sehen.

Für jene Lehrer, welche das Rechnen nach Proportinonen lehren, dient diese Tabelle ebenfalls, indem sie auch zur Vorbereitung dazu benützt werden kann, z. B. 2 (auf . . zeigend) ist 2 mal so groß als 1 ꝛc.

Von noch größerm Nutzen ist die Bruchtabelle Nro. 3. An ihr, welche in die erforderlichen Quadrate getheilt ist, wird der Schüler leicht die Theile eines Ganzen, deren mehr oder weniger erkennen und einsehen lernen, und zur Fertigkeit, gepaart mit klarem Bewußtseyn, im Zusammenzählen, Abziehen, Vermehren und Theilen der Brüche kommen. Sie ist, wie der Herr Verfasser selbst bemerkt, aus dem praktischen Rechenbuche von Diesterweg und Heuser entlehnt.

Die vierte Tabelle dient 1) zur Einübung der arithmetischen und geometrischen Verhältnisse und 2) zur Erlernung des Einmal Eins. Der Nutzen, den sie bei beiden Zwecken gewährt, ist nicht zu läugnen, namentlich der zur Einübung der arithmetischen und geometrischen Verhältnisse. In Beziehung aber auf die Erlernung des Einmal Eins ist Rezensent mit dem Herrn Verfasser nicht einverstanden. Schon einmal wurde bemerkt, daß auf jede von dem Lehrer vorgenommene Uebung gleich die Anwendung schriftlich erfolgen sollte, theils zur bessern Einübung, theils zur stillen Beschäftigung. Ist dieses der Fall, so braucht der Lehrer den Schülern keine todte Tabelle hinzugeben und sie mit deren Erlernung wochenlang zu plagen; diese Tabelle entsteht nach und nach selbst aus den Arbeiten der Schüler, ist selbst erworbenes Gut, und hat gewiß größern, und, was die Hauptsache ist, bleibendern Nutzen, als wenn ihnen das Einmal Eins zum Auswendiglernen vorgegeben wird. Uebrigens glaubt Rezensent selbst, daß der Herr Verfasser diese Benützung nur deßwegen bezeichnete, weil sie sich mit der Tabelle zur Einübung der arithmetischen und geometrischen Verhältnisse verbinden läßt. Um so mehr leuchtet dieses ein, da von ihm ja auch keine Zusammenziehungs-, Abziehungs- und Theilungstabellen aufgestellt wurden, wie sie noch in manchen Schulen getroffen werden. Mit geringen Abänderungen, die nicht an den Wandtafeln, sondern nur in der Anweisung vorgenommen werden dürften, wird die Arbeit des verehrl. Herrn Verfassers gewiß den besten Nutzen bringen, und jeder Lehrer wird ihm hiefür Dank zollen. Möge sie von recht vielen benützt werden.

Ph. F.

3.

Hand- und Taschenbuch der Rechenkunst für Schule und Haus; oder: der Zweisatz, oder das Rechnen mit dem Verstande ohne weitere Rechnungsformeln, in seiner Anwendung auf alle Rechnungsverhältnisse des Lebens. Gemeinfaßlich dargestellt von Michael Desaga. Heidelberg bei August Oßwald. 1836. Taschenbuch-Format. 121 Seiten.

Der Verfasser dieses Werkes wundert sich in der Vorrede, daß der Zweisatz in seiner Anwendung noch nicht allgemeiner geworden sey, da man von demselben kühn behaupten dürfe, daß er vor so vielen andern Rechenmethoden den Hauptvorzug verdiene, indem er bloß vom Verstande ausgehe und dabei nur auf höchst einfachen und sichern Gründen beruhe, und weil überdies durch denselben ein wirkliches Denkrechnen bedingt und begründet und alles Mechanische beim sogenannten Tafelrechnen verdrängt werde. Wer sich hievon überzeugen wolle, dürfe nur einmal mit Kindern die Bruchzahlrechnung durchnehmen.

Rezensent hält zwar diese Worte für wahr, wundert sich aber über die Nichteinführung des Zweisatzes darum weniger, weil durch

ihn das Rechnungsgeschäft nichts weniger, als vereinfacht wird; denn die Einfachheit des Rechnens beruht nicht nur auf der Entfernung der mechanischen Regeln, denen gewiß Jeder abgeneigt ist, dem es um einen gründlichen und bildenden Unterricht zu thun ist, sondern sie soll auch durch eine verkürzte Verfahrungsweise sich auszeichnen. Einfacher kann wohl in dieser Beziehung der Zweisatz nicht mehr seyn, als die Multiplikation und Division mit gleich- und ungleich benannten Zahlen es ohne Ansatz ist, und als die Beispiele nach dem abgekürzten Regeldetri- und Kettensatze aufgelöst werden können. Ja, er ist im Gegentheile ausgedehnter und sehr oft schwieriger, weßhalb Rezensent die allgemeine Einführung auch von vorurtheilsfreien Schulmännern noch als nicht so nahe bevorstehend ansieht. Der Vortheil des Zweisatzes ist aber in Hinsicht auf die Gründlichkeit unläugbar; besonders wenn er mit jenen Rechenmethoden auf die Wagschale gelegt wird, die als ein rein maschinenmäßiges Formelwerk schon lange aus bessern Schulen verbannt sind. Hiebei tritt die Differenz so auffallend, wie Tag und Nacht, hervor. Wo aber die Morgenröthe einer bessern Methode schon leuchtet, wo man jedes gegebene Beispiel betrachtet und dann erwägt, was damit zu thun sey, wo man die Glieder eines Rechenbeispieles mit einander vergleicht und dann schließt, in welchem Verhältnisse sie zu einander stehen und wie damit verfahren werden muß, und warum gerade so und nicht anders; wo man überhaupt das Rechnen mit Verstand betreibt, da bedarf man eben des Zweisatzes nicht, um sich jener Vortheile zu versichern, die der Verfasser von dem Zweisatze schreibt. Indessen ist nicht zu läugnen, daß obengenanntes Werk viele Wahrheiten enthält, welche Beachtung verdienen und Leitsterne auch für andere Methoden darbieten, weßhalb Rezensent den Inhalt näher betrachtet.

Das Vorwot erklärt kurz, was unter dem Zweisatze zu verstehen sey, wie ein Beispiel nach demselben angeschrieben und gelesen werde, und wie es überhaupt zu behandeln sey. Dann werden alle hieher gehörige Aufgaben eingetheilt: a) in Multiplikations-, b) in Divisions- und c) in Multiplikations-Divisionsaufgaben. Wer also von dem vorliegenden Buche einen Gebrauch machen will, muß mit dem Addiren und Subtrahiren sowohl ganzer und gebrochener, als auch sortirter Zahlen vollkommen bekannt seyn. Der Verfasser stellt selbst diese Bedingung auf, scheint aber nicht bedacht zu haben, daß zum Addiren und Subtrahiren ganzer, gebrochener und sortirter Zahlen auch das Multipliziren und Dividiren nöthig ist, weil Resolvirungen und Reduktionen dabei vorkommen. Obige Bedingung erstreckt sich also auf alle vier Grundrechnungsarten.

Die Multiplikationsaufgaben enthalten alle vorkommenden Fälle mit gleichnamigen, ungleichnamigen und Bruchzahlen, von denen besonders die letztern Beispiele manches Eigenthümliche an sich tragen. Die Erklärungen sind sehr erläuternd und faßlich, wobei noch die gewöhnlichsten Vortheile auf eine passende Weise angewendet sind. Da vorzüglich die Bruchrechnung es ist, welche die Verstandesthätigkeit in Anspruch nimmt, so legte auch der Verfasser auf dieselbe einen großen Werth. Die Divisionsaufgaben

folgen dem nämlichen Gange, der bei den Multiplikationen verfolgt wurde; so wie die Multiplikations- und Divisionsaufgaben zugleich. In dem dritten Abschnitte, in welchem die letztere Art von Beispielen behandelt wird, kommen aber auch jene vor, welche bisher nach der sogenannten umgekehrten Regeldetri und nach der Regel Quinque, Septem u. s. w. berechnet wurden. Daß die Lösung dieser Beispiele einfacher sey, dürfte wohl Wenigen einleuchten, allein sehr natürlich und dem Verstande gemäß ist sie, weßhalb diese Rechnungsmethode gerade in den letztgenannten Fällen sicher ihre Anhänger finden wird. Rezensent will zum Beweise ein Rechnungsbeispiel, das sonst nach der Regel Quinquie oder nach dem zusammengesetzten Ansatze gelöst wurde, anführen, wie es der Verfasser bearbeitete, um auch jenen einen Ueberblick auf die Zweisatzrechnung zu verschaffen, welche das Werk noch gar nicht kennen. Z. B. wenn $1\frac{1}{2}$ Ellen 3 Viertel breites Tuch $1\frac{1}{8}$ fl. kosten, wie viel werden 2 Ellen 5 Viertel breites Tuch kosten? Antw.. 2 fl. 30 kr.

Ell.	Vrtl.	fl.
$1\frac{1}{2}$	3	$\frac{9}{8}$
2	5	X.
$\frac{1}{2}$	3	$\frac{9}{8}$
$\frac{1}{2}$	3	$\frac{9}{24} = \frac{3}{8}$
$\frac{1}{2}$	1	$\frac{1}{8}$
$\frac{4}{2}$	1	$4 \times \frac{1}{8} = \frac{4}{8} = \frac{1}{2}$
$\frac{4}{2}$	5	$5 \times \frac{1}{2}$ fl. $= \frac{5}{2} =$ 2 fl. 30 kr.

Erklärung. Wenn $\frac{3}{8}$ Ellen 3 Vrtl. breites Tuch $\frac{9}{8}$ fl. kosten, so kostet $\frac{1}{2}$ Elle 5 Vrtl. br. Tuch 3 mal weniger, also $\frac{9}{24} = \frac{3}{8}$ fl.; und $\frac{1}{2}$ Elle 1 Vrtl. breites Tuch kostet 3mal weniger, also $\frac{1}{8}$ fl. Kostet aber $\frac{1}{2}$ Elle 1 Viertel breites Tuch $\frac{1}{8}$ fl., so kosten $\frac{4}{2}$ Ellen 4mal mehr, also $\frac{4}{8} = \frac{1}{2}$ fl., und $\frac{4}{2}$ Ellen 5 Viertel breites Tuch kosten noch 5mal mehr, also 5mal $\frac{1}{2}$ fl. $= \frac{5}{2} =$ 2 fl. 30 kr. u. s. w. Kürzer könnte nun wohl dieses kleine Beispiel bearbeitet werden, aber nicht gründlicher und natürlicher.

So, wie in diesen Fällen, zeigt nun der Verfasser, in dem fünften Abschnitte, wie der Zweisatz auf die übrigen gewöhnlichen Rechnungsverhältnisse anzuwenden sey. Rezensent geht in diese Rechnungsweisen nicht genauer ein, weil das Haupturtheil überall sich gleich bleibt: Herr Desage hat durch die Bearbeitung des Zweisatzes das Rechnungswesen zwar nicht vereinfacht in der Art und Weise, wie ein Beispiel berechnet wird; hat es aber für den Lehrer vereinfacht, wenn er seine Schüler dahin gebracht hat, daß sie alle 4 Rechnungsarten gründlich und fertig inne haben, und daß sie so weit gekommen sind, mit ihrem Verstande in jedem vorkommenden Falle Begriffe zu bilden, zu urtheilen und zu schließen. Wenn diese zwei Bedingungen nicht vorhanden sind, so wird dieser Unterricht nicht nur höchst mühevoll, sondern er wird auch nutzlos seyn. Rezensent ist ganz mit dem Verfasser eins, lieber wenig zu lehren, und das Wenige gründlich und fest, als viel, und dasselbe nur auf den Schein und auf einige Wochen. In allem soll

der Verstand thätig seyn, denn er ist der sichere Wegweiser, während das Gedächtniß nur zu leicht auf Abwege geräth und den sich ihm Vertrauenden stecken läßt. Allein nicht selten muß man, besonders in Bayern, wo die Kinder nur bis 12 Jahre die Schule besuchen, die bittere Erfahrung machen, daß die Entwickelung des Verstandes oft erst beim Austritte beginut und das Kind erst da bildungsfähig wird, wo es sich der Bildungsanstalt entzieht. Möchte darum dieses Buch vorerst unter Lehrern Anklang finden, damit sie in jenen Fällen es benützen, wo sie glauben, daß die Kinder mit ihrem geringen Verstande eine durchgreifende Einsicht erlangen können, es würde gewiß nicht ohne Nutzen bleiben, und jede andere Rechnungsweise würde klarer aufgefaßt und betrieben werden. Zu bedauern ist, daß zur allgemeinen Empfehlung dieses gründlichen Werkes nicht auch die hübsche Ausstattung, das schöne Papier und der wohlfeile Preis angerühmt werden kann. Ein Schulbuch, das nicht volle 9 Bogen stark ist, sollte nicht über einen Gulden zu stehen kommen, besonders wenn auf Druck und Papier so wenig verwendet wurde, wie hier. X. X.

4.

Das Neubadische Maaß und Gewicht, oder die Dezimalrechnung in ihrer Anwendung auf die Rechnungsverhältnisse des bürgerlichen Lebens für Schule und Haus. Herausgegeben von Michael Desaga, Lehrer in Heidelberg. Heidelberg bei August Oßwald. 1831. 8. 61 Seiten.

Dieses Werklein enthält in der kurzen Einleitung die Eintheilung der Maaße und Gewichte; dann im ersten Abschnitte die Anwendung dieser Maaße und Gewichte auf die vier Grundrechnungen; im zweiten Abschnitte die vier Rechnungsarten in Decimalbrüchen, im dritten Abschnitte die Verwandlung gemeiner Brüche in Decimalbrüche und Vergleichung des alten Maaßes mit dem neuen, und im vierten Abschnitte die Anwendung der neuen Maaße und Gewichte auf die Regeldetri.

Diese kurze Uebersicht der Abschnitte zeigt, daß der Verfasser das in den wenigen Bogen darstellte, was er sich zu bearbeiten vornahm, nämlich: 1) die Maaße und Eintheilungsstufen genau anzugeben; 2) eine klare und leichtfaßliche Anleitung zur Decimalrechnung zu schreiben, aus welcher die Grundsätze, welche jenen Eintheilungsstufen zum Grunde liegen, klar erkannt und eingesehen werden können; 3) zu zeigen, wie die Rechnung mit Decimalen bei den Rechnungsverhältnissen des bürgerlichen Lebens angewendet wird, und 4) eine vergleichende Uebersicht des neuen Maaßes mit dem alten darzulegen.

Schon der erste Abschnitt beweist Jedem, wie bequem und vortheilhaft die Dezimal-Eintheilung in allen Rechnungsfällen ist

und erregt wirklich den Wunsch: Es möchte auch in andern deutschen Ländern und namentlich in Bayern das Vorbild Badens nachgeahmt, und dieselbe, wie im geometrischen, so auch in andern Maaßen eingeführt werden.

Würde auch die Einführung dieser Eintheilungsweise Anfangs mit Schwierigkeiten verbunden seyn, so verlöre sich doch der Uebelstand bald, wenn man sich von den Vortheilen überzeugte, welche dieselbe für Lehrende und Lernende nicht nur, sondern auch für jeden Geschäftsmann bringen würde.

Das Schönste und Nützlichste aber des ganzen Werkes ist der zweite Abschnitt oder die Abhandlung von den Dezimalbrüchen. Die Definition derselben und ihre Anwendung in den verschiedenen Rechnungsarten ist so kurz, einleuchtend und faßlich dargestellt, daß wohl Jeder, der nur Einigermaßen im Rechnen bewandert ist, sie in einer Stunde einüben und erlernen kann. Ohne viele Regeln und Ausnahmen vorzutragen, führt der Verfasser bereits von jedem Falle, der in dieser Beziehung vorkommen kann, ein Beispiel an und erklärt dasselbe ganz praktisch, so, daß man ohne große Mühe sich in den Stand gesetzt fühlt, die folgenden Uebungsaufgaben anzufertigen. So einfach die Lehre von den Dezimalbrüchen ist, so umfassend und vollständig darf sie auch genannt werden, wenn man berücksichtiget, daß sie für das gemeine Leben geschrieben ist.

Nicht weniger kurz und verständlich ist auch die Verwandlung der Decimalbrüche in gemeine und umgekehrt bearbeitet. Besonders verdient die Umwandlung der periodischen Decimalbrüche in gemeine ihrer Einfachheit wegen erwähnt zu werden. Um diesen schweren Knoten zu lösen, darf man sich nur das Wenige merken: „Periodische Decimalbrüche werden in gemeine verwandelt, wenn man den periodischen Zähler des Decimalbruches über einen Strich, und unter diesen so viele Neuner setzt, als die Periode Ziffern hat. Z. B. 0, 333 restirend 1 hat die einzifferige Periode und wird $^3/_9 = {^1/_3}$. — 0. 493493 X. hat die dreizifferige Periode und heißt als gemeiner Bruch $^{493}/_{999}$ 2c. Nur das ist bei dieser Verfahrungsweise zu bemerken, daß der Grund, warum diese kurze Verwandlungsart richtig ist, durch eigenes Nachdenken oder durch Belehrung gefunden werden muß, was aber leicht geschehen kann, wenn der vorige Unterricht verstanden worden ist.

Endlich verdient aber auch der Anwendung der neuen Maaße und Gewichte auf die Regeldetri das Lob, daß sie sehr deutlich dargestellt ist. Es ist in diesen Beispielen gezeigt, daß die Rechnung mit Decimalbrüchen bei jedem Beispiele angewendet werden kann, wenn gleich das Decimalmaaß und Gewicht nicht vorkommt. 50 Uebungsaufgaben schließen das Ganze.

Obwohl die Decimalrechnung in den Schulen Bayerns wenig angetroffen wird, weil die Maaße und Gewichte, das geometrische ausgenommen, nicht nach dem Decimalfuße eingetheilt sind, und weil wohl wenige Lehrer die Verfahrungsweise der Decimalbrüche gründlich verstehen, so wäre doch die Einführung derselben sehr wünschenswerth und mithin auch die Verbreitung dieses kleinen, aber

wichtigen Büchleins. Rezensent sagt wünschenswerth, weil durch diese Rechnungsweise nicht nur die mechanische Fertigkeit im Rechnen nicht vermehrt, sondern weil durch sie die Aufmerksamkeit und der Verstand vorzüglich in Anspruch genommen wird. Denn, wer hiebei nicht denkt und genau überzeugt ist, was und wie er rechnet, der wird nie zu einem erwünschten Resultate kommen. Endlich kann dieses Werklein jedem empfohlen werden, der sich selbst Belehrung über die Decimalbrüche verschaffen will, denn er wird solche in keinem Werke einfacher und deutlicher finden, als gerade hier. F. J. H.

5.

Vie et aventures de Robinson Crusoé par Daniel de Foë. Traduction de Petrus Bobel. Enrichi de la vie de Daniel de Foë par Philarète Chasles; et de notes allemandes etc. par le professeur Chs. Courtin. Tome premier p. 332. Tome second p. 418 et des notes p. 198.

Das interessanteste Werk des berühmten Engländers, Daniel de Foë, nämlich die Geschichte des Robinson Crusoe, ist uns Deutschen fast einzig nur durch die Bearbeituug von Heinrich Campe bekannt. So angenehm letztere auch immer seyn mag, so ging durch selbe denn doch gerade die Haupttendenz des Verfasser verloren. Diese Haupttendenz ist aber keine andere, als zu zeigen, wie mannigfaltiger Mittel sich Gott bedient, um den Starrsinn des trotzigen Menschen zu brechen, welch harte Züchtigungen er anwendet, um ihn wieder zu sich selbst zu bringen, um ihn zum Bürger eines bessern Reiches zu machen, als das Reich dieser Welt ist. Der Robinson des Foë erkennet in seinem größten Elende, daß er noch Ursache habe, Gott zu danken; Tom. I. p. 78. er beginnt, nachdem er lange gottvergessen gelebt hat, wieder zu beten; die Noth lehrt ihn beten; er ruft aus: Herr komm mir zu Hülfe; denn ich bin in großer Bedrängniß p. 109; es liegt ihm daran, verwilderte, gottlose Europäer wieder zu einer christlichen Gesinnung zurückzuführen, und heidnische Indianer mit den beseligenden Lehren des christlichen Glaubens bekannt zu machen, Tom. II. p. 197. Obwohl Engländer, hat er dennoch die tiefste Ehrfurcht vor einem frommen Benediktinermönch, und bittet ihn, daß er die Wilden unterrichte, sie taufe, und die Ehen derselben einsegne. II. p. 194 und folg.

Die Vortheile der menschlichen Gesellschaft, der Erfindungen und Künste, die das menschliche Leben angenehm machen sollen, und deren Schilderung bei Campe die Hauptsache ist, — dies Alles ist Sekundäres, und konnte nur von einem Manne, dem das Christenthum nur so etwas Zufälliges, dem das Gebet als Aberglaube galt, wie bei Campe wirklich der Fall war, zur Hauptsache gemacht werden.

Die Hauptlehre, die Kinder sich aus dieser Geschichte herausziehen können, ist: Laß dir deinen Eigensinn brechen, und folge Vater und Mutter, damit es dir wohl gehe.

Aber auch in manch anderer Beziehung enthält diese Geschichte sehr viel Lehrreiches; die Darstellung ist lebhaft und so natürlich, daß wohl Niemand einen Roman zu lesen glaubt.

Jamais roman ne fut moins roman.

Die angehängten Noten erleichtern dem deutschen, mit dem Seewesen unbekannten Leser die Lektüre ungemein, und erklären überdieß manche französische Lesearten auf eine vortreffliche Weise. Wir können somit dies Buch allen Eltern und Erziehern, die für ihre Kinder geeignete französische Lektüre wünschen, mit vollem Rechte empfehlen. M. J. P.

6.

Die Grundbegriffe der Tonkunst in ihrem natürlichen Zusammenhange nebst einer geschichtlichen Entwickelung derselben. Von J. M. Fischer. Hof 1836. Verlag von G. A. Grau.

Was der Verfasser der obengenannten Brochüre in der Einleitung derselben sagt, ist wahr, nämlich: daß es so manchem für die Tonkunst entschiedenen Talente dennoch an gründlicher Erfassung der Elemente, an hellem Ueberblicke über den natürlichen Zusammenhang und an einer steten, zum lebendigen Bewußtseyn gediehenen Vergegenwärtigung derselben fehlt, und daß ohne diese Vorbedingungen die Tonkunst selbst weder gehörig gepflegt und geübt, noch in ihrer Würde anerkannt und geschätzt werden kann.

Zur Förderung dieses doppelten Zweckes, der gehörigen Pflege und Uebung der Tonkunst und der Hervorhebung ihres, leider! so oft verkannten Werthes, will nun der Herr Verfasser auch durch obige Schrift sein Schärflein beitragen. Möge der Erfolg seine wohlgemeinte Ansicht krönen.

Sein Werkchen ist in acht Abschnitten eingetheilt:

der I. handelt von dem tonischen Werthe der Töne, d. i. von ihrem Verhältnisse nach Höhe und Tiefe;

der II. von ihrem chronischen Werthe, d. i. von ihrem Verhältnisse nach ihrer Dauer in der Zeit;

der III. von ihrem rhytmischen Werthe oder dem Takte und seinen verschiedenen Arten;

der IV. von ihrem dynamischen Werthe, d. i. von ihrem Verhältnisse nach Kraft und Stärke;

der V. von der Melodie;

der VI. von der Harmonie;

der VII. von den Darstellungsmitteln, zunächst von der menschlichen Stimme, dann von den musikalischen Instrumenten; endlich

der VIII. von der geschichtlichen Entwickelung der Tonkunst nach ihren drei Perioden, nämlich:

a) der antiken; bis Christus;
b) der christlichen: bis zur Reformation;
c) der modernen: bis in das 19. Jahrhundert.

In der, wie schon aus der Zahl der Seiten (90) abzunehmen

sehr kurzen, aber doch gründlichen Darstellung sind allerdings die Grundbegriffe der Tonkunst niedergelegt. Bei dem letzten Abschnitte, dem geschichtlichen, hat sich der Verfasser länger verweilt als bei den übrigen. Dieß kann ihm aber nicht zum Vorwurfe, sondern nur zum lobenswürdigen Verdienste gereichen; denn über den Stoff, womit sich die ersten sieben Abschnitte befassen, ist in so vielen musikalischen Lehrbüchern oder Anleitungen schon genug, obgleich oft nicht so bündig und systematisch geschrieben worden; das Feld der geschichtlichen Entwickelung der Musik aber haben noch Wenige betreten, und Vielen, selbst gewandten Musikern, ist es noch ganz unbekannt. Man wird daher dem Verfasser nur Dank wissen, daß man in seinem Werkchen die Geschichte der Musik in gedrängter Kürze, so zu sagen in nuce beisammenfindet.

Einige Bemerkungen muß sich jedoch Referent erlauben: Seite 3 heißt es: die diatonische Reihe besteht aus sechs ganzen und einem halben Tone, der zwischen Terzie und Quarte trifft. Dieses ist nicht ganz richtig; denn Ein Ton, für sich allein betrachtet, kann weder ein ganzer noch halber im eigentlichen Sinne genannt werden; diese Benennung tritt erst ein, wenn er mit einem andern Ton verglichen, d. h. in Verhältniß gebracht wird: die Prime oder der Grundton ist an und für sich kein ganzer Ton, sondern

von der Prim zur Secund ist ein ganzer Ton,
" " Secund zur Terzie ein ganzer Ton,
" " Terzie zur Quarte ein halber "
" " Quarte zur Quinte " ganzer "
" " Quinte zur Sexte " ganzer "
" " Sexte zur Septime " ganzer "

also von C bis H 5 ganze und ein halber, und wenn man die Oktave c noch dazu nimmt,

von C bis c fünf ganze und zwei halbe Töne, weil von H bis c nur ein halber Ton. Nach Seite 16 wird der $^{12}/_{8}$ Takt wie der $^{6}/_{8}$ gegeben. Obgleich einige Gründe hiefür vorliegen, so spricht sich doch die allgemeine Schreibart der Tonsetzer für das Letztere aus. Endlich Seite 36 wird der $^{6}/_{3}$ Akkord zu den dissonirenden Akkorden gerechnet; er gehört aber nach den gründlichen Harmonielehren, z. B. Albrechtsberger 2c. zu den consonirenden; denn er entsteht ja aus der ersten Versetzung des Dreiklangs: ist E/C consonirend so ist es auch C/E.

Diese Bemerkungen abgerechnet, verdient dieses Werkchen allen Beifall, und kann Jedem, dem es um eine systematische Uebersicht über die Grundbegriffe der Tonkunst, insbesondere um einige Kenntniß der Geschichte derselben zu thun ist, nachdrücklich empfohlen, so wie in der Hand eines geschickten Lehrers als guter Leitfaden bei Ertheilung des Unterrichts gebraucht werden.

J. B.

III.

Verschiedenes.

1.

Bemerkungen eines Pfarrers im Fürstenthume Sigmaringen über das dortige Schulwesen.

(Fortsetzung und Schluß.)

Nachdem die allgemeine Schulordnung als jene Grundlage, auf welcher die bereits 30jährige Wirksamkeit des Schulwesens ruht, vorausgeschickt wurde, scheint es das angemessenste zu seyn, wenn nachgewiesen wird, wie auf jener Grundlage das Gebäude des Volksunterrichtes allmählig bis zu seiner heutigen Höhe, Länge und Breite aufgeführt und erweitert, auch nach seinen Einrichtungen verbessert wurde. So lange das Geräusch der Waffen dauerte, so lange die Schwerter nicht ruheten, so lange Alles in Furcht, Sorge und Unsicherheit schwebte, so lange man auf Abwehr der nächsten Gefahr ängstlichen Bedacht nehmen mußte, konnte dem niedern Volksunterrichte keine ruhige Aufmerksamkeit zugewendet werden. Auch nachdem der Friede hergestellt war, nahm die neue Ordnung und Befestigung der Dinge alle Zeit und Mühe für ein Dezenium in Anspruch. Obgleich, was die allgemeine Schulordnung festsetzte, stets mehr und mehr in's Leben eingeführt wurde, so konnte doch aus bemerkter Ursache nicht weiter geschritten werden, wenn wir nicht einige Anordnungen, z. B. die Prüfung und Fortbildung der Schullehrer durch Konferenzen betreffend, ausnehmen. Es war überdem noch von großem Nutzen, daß nicht weiter von Seite des Staates geschritten wurde, nicht darum, weil Summen erspart wurden; denn auf den Unterricht der Jugend verwendete Summen tragen die reichlichsten Zinsen. Darum war es besser, einzuhalten, weil 1) das Schulwesen in Deutschland, seitdem es aus den Händen der Kirche, der Welt- und Ordensgeistlichen kam, durch J. Rousseaus Emil und Basedow in die Hände der Philanthropen gerathen war, die sich Volksbildung durch Volksschulen und durch eine allgemeine, alle Stände durchdringende Aufklärung, ohne Rücksicht auf die eigentliche Bestimmung des Menschen zum Ziele setzten. Dieses Ziel war eben so wenig als die Mittel zu dessen Erreichung recht klar. Man focht, tobte und schlug unablässig gegen Glau-

bens= und Kirchenlehren los, und beredete sich in der Verblendung dergestalt, als beruhe alle Aufklärung und alles Weltheil auf Beseitigung und Abschaffung religiöser Vorurtheile, abergläubischer Gebräuche und Außerwesentlichkeiten, wofür man Alles, bis auf die positivsten Glaubens- und Sittenlehren, die Authentizität der heil. Schrift und die Infallibilität der Kirche nicht ausgenommen, ansah. Man wußte nicht recht, was man wollte, während man hell machte, stürzte man in Wahn. Man bauete allerwärts die neue Volksbildung auf einen unsichern Grund, förderte mehr Wissen als Erkenntniß, mehr eine höchst einseitige Verstandeskultur, welcher eine bodenlose und dürftige Moral keinen kräftigen Geist mitzutheilen vermochte, als ein erleuchtetes, religiös sittliches Leben. Man faßte das Christenthum aus einem andern beschränkten Standpunkte auf, und verkannte ganz und gar seine allseitige fruchtbare Bedeutung hinsichtlich aller menschlichen Bildung. Man hatte nur die unmittelbare praktische Brauchbarkeit im Auge, um mit Wortschwaim und Fertigkeiten glänzen und dem Staate zurufen zu können: sieh, wir werden in Künsten und Gewerben geschickt, und liefern eine große Summe der Gewerbssteuer. Die wesentlichsten Glaubenslehren stellte man so rücksichtslos in den Hintergrund, und der Ausdruck und die Vermittelung der Religiosität beim Gottesdienste ward so sehr als außerwesentlich behandelt, daß die Zöglinge bereits wähnten, ihrer entbehren zu können. Aus den Schulen, aus welchen der christlich-religiöse Geist verbannt, und jedes andere Surrogat dürftig, unzureichend und zweckwidrig war, mußte in Freigeisterei, je gewisser der Ruhm ein aufgeklärter Mensch zu seyn, durch Hinwegsetzung über alle angeblich veralteten Meinungen, ja über alle Glaubenslehren gewonnen ward, ein Geschlecht hervorgehen, welches von jeglicher Authorität sich entbindend, in seinen Ansichten immer übermüthiger, in seinen Meinungen immer zügelloser, in seinen Ansprüchen immer unmäßiger, in seiner Gesinnung immer selbstsüchtiger und schwankender wurde, eine Heiotenschaar, die nichts weiter taugte, als zu vernünfteln, vorwitzig zu klügeln, schenlos zu zweifeln, Alles besser wissen zu wollen, sich weiser zu dünken, über Alles abzusprechen, sich hinwegzusetzen, hoch und breit zu reden, was man nicht erdacht und durchgelebt, allein auf menschliches Wissen und Meinen verwiesen, Zucht und Ehrbarkeit, fromme Sitte, Treue und Redlichkeit zu verspotten, und höchstens alle Würde des Menschen darein zu setzen, sagen zu können: ich bin in meinem Dienst rechtschaffen, gelte dafür in den Augen meines Herrn und Anderer, wenn auch nicht Aller. Es war besser gethan, etwas an sich zu halten, weil 2) auch die kirchlichen Verhältnisse ungeregelt und die neue Ordnung schwebend war. Jeder unkirchliche Geistliche vermaß sich, sich als Bischof in seiner Gemeinde zu geriren und die Jugendbildung und Erziehung nach seinen Ansichten zuzuschneiden. Wo immer durch Kirchenräthe und Kirchensektionen, durch Verordnungen

und Belobungen solcher Einfluß befördert wurde, ward Religion nur in ödes Wissen und in Begehung von Festlichkeiten gesetzt. Was aus solchen Schulen in's Leben mitgenommen wurde, war nichts Nachhaltiges und Tüchtiges, weil es von der Oberfläche nicht zur Erfassung der Tiefe kam und hauptsächlich nicht durch Gebet und Betrachtung geübt, und auch nicht angeschaut war. Lehrbücher zu bestimmen, das Verhältniß zwischen Lehrer und Pfarrer anders festzusetzen, konnte von Seite des Staates ohne die Kirchenbehörde nicht geschehen, wenn gleich in der Würtembergischen Ständekammer so diktatorisch behauptet wurde, in der Schule habe nicht die Kirchenbehörde, sondern die Oberschulbehörde zu kommandiren. Es hätte Solches zu unabsehbaren Nachtheilen führen können, besonders wenn man sich den Vorschlägen so vieler unreifen, mit pädagogischen Terminologien um sich werfenden, aber an gründlichen Erfahrungen armen Schulmänner, wie sie sich so gerne nennen lassen, hingegeben, oder dem stürmischen Rufe und Plane der nur von Unkundigen und Unerfahrnen empfohlenen Trennung der Schule von der Kirche, der Schullehrer von den Kirchenlehrern Gehör gegeben, oder wenn man so viele aus der Luft gegriffene Theorien, die stets mit dem schallendsten Applause empfohlen wurden, durchzuführen versucht hätte.

3) Vor noch 5 bis 10 Jahren waren auch die Männer gar nicht vorhanden, welche etwas Tüchtiges hätte leisten können. Die alten, wahrhaft erfahrnen, in der pädagogischen Wissenschaft bewanderten Schulfreunde, Haßler in Glatt, Herderer in Krauchenwies, Lenginger in Berzingen waren gestorben, andere: Gobs, Bek ꝛc. waren allmählig veraltert. Jüngere nahmen als Geschäftsleiter ihre Stellen ein, aber verdienten mehr nur Werkzeuge, als Schöpfer mit Klarheit und Freiheit des Geistes zu seyn, denn gar viele kündeten ihren Beruf nur durch Tadel des Alten und der ältern Sachleiter, denn durch eigene Schöpferkunst an. Manchmal mußte man nehmen, was man eben, und wie man es haben konnte. Oft sah man auf die Nähe des Ortes und der Stellung, indem man von dem Grundsatze ausging: was man aus der Nähe haben kann, muß man aus der Ferne nicht holen; ist es auch nicht so gut, so ist es doch wohlfeiler. Bald trügte der blendende Schein, daß einer ein guter Schulmann sey, wenn er hochgelehrt zu reden von dem Standpunkt der Bildung, und den Anforderungen des Zeitgeistes zu sprechen wußte, oder irgendwie Eclat machte und durch einen Geblendeten empfohlen wurde. Bald verführte die Renomisterei, womit man von Aufklärung, Volksbildung, von Trägheit der Geistlichen und Verwendung derselben zum Jugendunterricht, von Besserstellung der Schullehrer u. s. w. recht kräftig sprach: Ex fructibus cognoscetis eos. War es nicht gar oft schon oft der Fall, daß diejenigen das Landesschulwesen beaufsichtigten und berietheu, die in ihren eigenen Schulen so fremd waren, als ein weißer Rabe und deren Ortsschulen an den Prüfungen, wobei diese sich nach

allgemeinen Erwartungen als Musterschulen hätten ausweisen sollen, wenn nicht schlechter als andere, doch nicht besser waren? Die Schulkinder auf die Prüfung abzurichten, bei Schulprüfungen den Katecheten zu verspotten, wenn er nicht nach Geschmack verfährt, dem Pfarrer, Schullehrer und der Lokalbehörde das Kapitel zu lesen, oder Lobsprüche zu ertheilen, eine zehnmal gehaltene Anrede noch zehnmal zu repetiren, in allen Schulen dieselben Fragen aufzugeben, waren noch keine Anzeichen einer Befähigung zur Leitung des Schulwesens. Einen standhaften Bericht abzufassen, die Schulverordnungen gut auswendig zu wissen, die Lesebibliothek zu besorgen, die Schullehrer-Konferenzen zu leiten, dieß waren wohl dankenswerthe Verwendungen, aber noch nicht das segenreich wirksame Eingreifen, den Geist des Schulwesens zu heben. Allmählig wird es jedoch anders, denn Keiner kann als Schulaufseher und Leiter bestehen, sobald er geistig nicht über den Geleiteten sich stellt, das ahnt wohl jeder.

4) Um Tüchtiges zu leisten, waren selbst die Mittel nicht vorhanden. Die Gemeinden hatten sich noch von den Wunden zu erholen, welche ihnen die langen Kriegsjahre schlugen, ehe und bevor sie an die Aufrichtung und Verbesserung der Schulhäuser an Herbeischaffung des Schulapparates nach dem Grade der Nützlichkeit, und an Höherstellung des Lehrergehaltes denken konnten. Die väterliche Regierung des Fürsten Alois Hochseligen Angedenkens und die nüchternen Tage vor der mit dem neuen berauschenden Keime der Freiheit erhitzenden Julianssonne machten kein Bedürfniß nach einer neuen Staatsform fühlbar. Man fand sich glücklich und zufrieden. Eine höchst mäßige Steuerumlage ward jährlich angeordnet; die wollte man der Schule wegen nicht erhöhen. Darunter litt freilich das Schulwesen; denn was man verbessern wollte, ging nicht durch; auf die Anträge folgte die Antwort: wir haben keine Mittel. Seitdem nun von unserm Durchlauchtigsten Fürsten eine mit den Ständen auf dem Wege der Berathung zu Stande gekommene Verfassung eingeführt und neue Normen der Besteurung festgesetzt wurden, konnten bei einem so wohlgeordneten, ja mit Aktiven begabten Staatshaushalte hinlängliche Mittel herbeigeschaft werden, um ein neues kräftiges Leben in das niedere Volksschulwesen zu bringen. Die Landstände haben sich auch den beiden letzten Landtagen einstimmig für die Unterstützung des Volksschulwesens erhoben, und sehr beträchtliche Summen edelmüthigst verwilligt. Die Weisheit des Regenten, welche alle Verhältnisse würdiget und leitet, die Großmuth, welche überall hilft, die Gerechtigkeit, welche alle Ansprüche befriediget, haben die Verbesserung des Volksschulwesens auf eine dauernde Weise gesichert.

5) Eine rege Theilnahme von Seite der Volksvertreter in unserm Fürstenthume konnte aber die Regierung wie in andern Staaten um so mehr fordern, da sie dem Lande gegeben hat, was nur durch Hebung

des Schulwesens von wahrem Nutzen für dasselbige sein und werden kann. Bevor die Verfassung gegeben war, hatte die Regierung wieder nöthig, so lebhaft auf das Schulwesen einzuwirken. Die Verfassung gewährte mehr, als das Volk vorher hatte. Sie stellte die Einwohner als Staatsbürger höher, machte sie nicht blos zu Unterthanen, sondern durch das Wahlgesetz zur Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten berechtigt, und erhöhete das Selbstgefühl. Mit Recht macht nun eben diese Regierung jetzt auch größere Ansprüche an die Einsicht, Bildung und Tüchtigkeit auch der untern Stände. Wozu wäre die Selbstständigkeit ohne Selbstachtung, Selbstbewußtseyn und Weisheit? Wozu Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, ohne Kenntnisse und Bildung? Wozu die Festsetzung von Rechten und Pflichten, ohne die Fähigkeit, jene zu wahren und diese zu üben? Nicht nur will der Staat auf weisen, guten und wackern Bürgern ruhen, durch sie seiner Institutionen Entwickelung beschleunigen, seine Verhältnisse günstiger und befriedigender herstellen, größere Regsamkeit und kräftigeres Streben nach fortschreitender Bildung und Aufschwung hervorrufen, um das wahre Volkswohl auf festem Grunde zu erbauen, und den Ansprüchen des Zeitalters zu genügen, sondern indem er gibt, will er auch wieder zurück empfangen in reichlichen Zinsen. Bedarf er größern Aufwand, so muß er in der Werkstätte des Geistes den Quellen nachgraben, woraus rechte Erkenntniß Gottes, willige Erfüllung seines Willens, Treue und Gehorsam gegen den Landesfürsten, Achtung vor dem Gesetze, treue, willige und uneigennützige Mitwirkung zum allgemeinen Landeswohl um Gottes und des Gewissens willen, Tugend, Rechtschaffenheit, Friedfertigkeit, Fleiß, Sparsamkeit, Betriebsamkeit, ökonomische Verbesserungen, Vermehrung und Ausbildung der Gewerbe und Künste, Vortheile des Verkehrs, leichter und guter Absatz der Waaren sich herleiten, und welche den Wohlstand der Bürger, der Familien, der Gemeinden, der Bezirke und des Landes erhöhen. Beinebens nimmt die Regierung noch auf die Nachbarstaaten Rücksicht. Sie kann nicht sorglos zusehen, daß eine Zeit käme, in welcher die Erzeugnisse des Landes gegen die des Auslandes in Rückstand und Unwerth geriethen, auf dem Markte verdrängt würden, und die Konkurrenz nicht auszuhalten vermöchten. Sie kann nicht zugeben, daß ungeschickte Hände sich in den Schooß legen, und die Einwohner mit fremder Waare überhäuft, mit schlechten Handelsgegenständen um gute betrogen, und alles Geld ausgeliefert werde. Sie darf nicht zugeben, daß das eigene Volk in geistige oder materielle Abhängigkeit von auswärtigen Staaten komme; sondern sorgen muß sie, daß ein heilsames Verhältniß zwischen Bedürfen und Entbehren statthabe. Darum vergönnt sie der gesetzmäßigen Entwickelung, der Betriebsamkeit und jeder löblichen Thätigkeit Raum, Vorschub, Ein- und Ausweg, beseitiget alle Beschränkungen, ebnet die Hügel, geradet die Umwege und schaffet den

Anhalt vor Stadtthoren und Landesgränzen, vor Brücken und Pflaster ab, alles, um den Wetteifer anzuregen, den Gewerbsfleiß zu heben, Wohlstand zu fördern, vor allem aber, daß die Einwohnerschaft durch den Unterricht befähigt werde. Die Regierung weiß also, was sie will, und wie sie will. Sie ist über Zweck und Mittel im Klaren. So war es und konnte es vor noch 20 und 30 Jahren nicht seyn, obgleich auch Manches geleistet wurde, und aber auch noch Vieles hätte zu Stande gebracht werden können.

Erst seit den letzten 10 Jahren ging es recht kräftig, ja dringend und scharf auf Hebung der Volksschulen los. Die Schulzeit, der Schulbesuch, die Schulhindernisse, die Lehrgegenstände, die Methode, die Zugehörde, die Disciplin, die Sanität, die Schulaufsicht, die Zeit der Prüfung, die Befähigung und Fortbildung der Aspiranten, Inzipienten und Präparanden zum Schulfache, der Kandidaten, Professoren und Schullehrer, die Anstellung und Besoldungsverhältnisse des Lehrerpersonals, die Schulgebäude und Lehrerwohnungen, die Lokalamts- und Landesschulfonds, Alles Aeußere und Innere der Schule wurde Gegenstand der genauesten Aufmerksamkeit und Sorgfalt, und zwar, man muß es sagen, der fürstlichen Regierung; denn wie wohlbedacht und strenge auch die Ordinariatsverordnungen waren, so fehlte es doch an Handhabung derselben an manchem Orte, weil es auch Geistliche gab, die lieber in allem herrschen, als gehorchen wollten, und rasch entbunden von den strengen Anforderungen ihres Standes sich anmassend in Politik und anderes Fremdartige mischten, daher so hochsteigend und weitaussehend über den Kreis der Christenkinderwelt wegsahen, und weil eben die curia mit Strafen nicht schrecken, und mit Verleihung von Titeln und Pfründen in einer Zeit nicht anregen konnte, wo Demuth und Anspruchlosigkeit, Genügsamkeit und Zufriedenheit, Entsagung und Selbstüberwindung, völliger Gehorsam unter dem Gesetze, Standhaftigkeit, Gottvertrauen und Gottergebenheit und wahre Lebensweisheit bei den bodenlosesten Grundsätzen der Zeit in wenige Gemüther sich zurückgezogen haben.

1) Die Schulzeit ist genau auf 3 Stunden Vormittags, und 3 Stunden Nachmittags festgesetzt. Die Abtheilung der Vor- und Nachmittagsschulen hat gänzlich aufgehört, da bereits überall Raum vorhanden ist, und bei dem Gebrauche der Schiefertafeln und der Beaufsichtigung einer Klasse durch einen der bessern Schüler sämmtliche Abtheilungen beschäftiget werden können. Die allgemeine Vakanzzeit ist auf etwa 3 Wochen vor dem Anfange der Winterschule, auf 14 Tage nach der Schulprüfung im Frühling, auf 8 Tage während der Heuung, und auf 14 Tage während der Kornerndte bestimmt. An keinem abgewürdigten Feiertage, und überhaupt nur zwei halbe Tage in der Woche,

und nur ein Nachmittag in einer durch einen Festtag unterbrochenen Woche darf Vakanz gegeben werden.

Die Sommerschule soll durch 3 Stunden an Wochentagen, und für die erste Klasse täglich gehalten werden. Schulprovisoren sollen sogar mit jenen Kindern, welche nicht zur Arbeit auf dem Lande verwendet werden, auch des Nachmittags Schule halten. In Städten muß dies ohnehin geschehen. Nicht einmal durch das Anwohnen bei Leichen und Krankenversehungen darf von Seite der Kinder die Schulzeit verkürzt werden.

Die Sonntagsschule hat an Sonn- und Feiertägen durch 2 Stunden anzudauern.

2) Die Schulpflicht ist allgemein. Sie wird um so strenger beobachtet, je weniger muthwillige und entschuldigte Versäumnisse vorkommen dürfen. Sehr wichtig in dieser Beziehung sind die Verordnungen vom 5. September 1829 und 15. Oktober 1834, wonach die in auswärtige Dienste tretenden Werktagsschüler, so wie die im Fürstenthume sich aufhaltenden Kinder aus Baden, Würtemberg und Bayern, und die Verordnung vom 28. Februar 1825, wornach eben so auch die Wiederholungsschulpflichtigen bis zur Entlassung die Schulen besuchen, und darüber beim Abgange und bei der Ankunft durch Zeugnisse sich ausweisen müssen.

Dahin gehören die Verordnung vom 14. März 1819, welche zum Christenlehrbesuche bis zum 24. Jahre verpflichtet, und die Verordnung vom 15. Febr. 1827, welche den in Urlaub sich befindenden Soldaten die Anwohnung in Schule und Christenlehre einschärft, und zwar nicht nur bei Strafandrohung mit der gewöhnlichen Versäumnißstrafe, sondern mit dem, daß die Saumseligen ohne Ausweise über ununterbrochenen Besuch und genügende Fortschritte weder als Lehrjunge aufgedungen werden, noch die Bewilligung zum Betriebe eines Gewerbes und der Verehlichung erhalten, bis sie das Versäumte eingeholt haben.

3) Ein Haupthinderniß, die Gleichgültigkeit und beziehungsweise Abneigung der Eltern gegen die Schule, ist durch Belehrung und Auseinandersetzung der Vortheile der öffentlichen Erziehung, durch das Augenscheinliche ihrer wohlthätigen Früchte, durch den Ernst der Behörden, durch ihre Zuziehung zu den Prüfungen, und durch das Beispiel der Bessern beseitiget. Anfrage wegen Gestattung des Ausbleibens der Kinder zum Stricken, Sticken, Viehhüten und Dreschen kommen weniger vor. Zunehmender Wohlstand, und veränderte ökonomische Einrichtungen und Verbesserungen trugen dazu bei. Nicht nur das Holz und Schulgeld, ehemals von jedem Schülerkind herbeizuschaffen, wird jetzt durch das Ortsbürgermeisteramt oder den Schulaufseher resp. Rechner bezahlt, sondern auch andere derlei kleinliche Bezüge vom Meßnerdienste, welcher mit dem Schuldienste vereinigt ist, werden aus einer allgemei-

nen Kasse geleistet. Ganz arme Kinder erhalten aus Stiftungen und Schulfonds die Schulbedürfnisse. Meistens werden dieselben für alle Schüler aus der Gemeinde bestritten.

Die Strafgelder werden zufolge Verordnung vom 20. November 1823 am Ende jeder Woche, weil die Strafe sogleich auf das Verschulden folgend am wirksamsten ist, und nicht erst nach Umfluß eines Monates durch den Schultheißen bezogen, dem Schulfondsrechner zur Gründung eines Fonds übergeben und verrechnet.

4) Die Lehrgegenstände sind noch dieselben; es wurde weder durch eine Verordnung, noch durch eine Anordnung mittelst der Schulvisitationsrezesse ein Grad und Umfang festgesetzt, in welchem und bis zu welchem sich eine Stadt- oder eine Landschule, welche doch beide obgleich im Allgemeinen übereinstimmend, doch in den Nebenzwecken und Mitteln etwas verschieden seyn müssen, zu bewegen hat. Inzwischen hängt dieses vom Lehrer ab, und es ist auch nicht alles bekannt, was gefordert wird. Mit den Elementargegenständen ist es bereits in allen Schulen so weit gediehen, daß Realien gründlich und systematisch gelehrt werden können, seitdem methodisch gelehrt wird. Nur geschieht es nicht selten, daß Nebendinge dem wesentlich Nothwendigen vorgehen, und zu wenig auf den Lebensberuf nach Geschlecht, Stand, Abkunft und Wahl eines Gewerbes Rücksicht genommen wird, woran vielmehr die pädagogische Wissenschaft und die Normal-Präparandenschule oder das Schullehrerseminar die Schuld trägt.

5) Was die Lehrmethode betrifft, so erschienen hierüber noch keine eigenen Vorschriften. Nachdem man die Stephanische und Pestalozische Methode hat wieder fallen lassen, und junge Lehrer nach Gmünd, und durch Beschluß des Schulunterstützungsvereines vom 19. April 1836 nach St. Gallen und Kreuzlingen gesandt hatte, um die bessern Methoden namentlich die Grasersche, von J. St. Wurst in St. Gallen in's Leben eingeführt, kennen zu lernen und einzuüben, wurde diese die herrschende. Auch ältere Lehrer eigneten sich Einiges derselben durch die im Sommer 1836 angeordneten Lehrkurse an.

Durch diese Methode wurde freilich der Lehrplan in etwas wenigem für einzelne Schulen geändert, allein er blieb im Ganzen doch derselbe wie im §. 3., Art. III der allgemeinen Schulordnung. Soviel uns erinnerlich ist, (wir haben das I. Heft des Jahrganges 1838 nicht bei Handen) haben wir Eingangs dieses Berichtes die Behauptung aufgestellt, daß alle Lehrgegenstände von der Religion ihren Ausgang nehmen, und darauf zurückführen müssen, daß die Schule eine religiöse seyn und Religion alle andere Fächer weihen, begründen und kräftigen müsse; mit andern Worten: Alles müsse darauf absehen, den Menschen zu seinem unsterblichen Ziele zu führen, daß er seinen und aller Dinge und Ereignisse Ursprung in Gott erkenne, in abhängiger Ehrfurcht und

Liebe vor Gott wandle, und zur Gottähnlichkeit emporsteige, und durch Lebenstüchtigkeit des ewigen Lebens theilhaftig werde.

Diesem höchsten Zwecke unterordnen sich alle besondere Lebenszwecke. Alles was wir lernen und erstreben, hat nur in dem Maaße Werth, als wir es in eine angemessene Beziehung zu jenem höchsten Lebenszwecke setzen können. Alle Zweige des Unterrichtes unterordnen sich daher auch der Lehre, welche von Gott ausgeht und zu Gott führt, und gewinnen ihre Bedeutung nur in ihrer Beziehung zu diesem Einen. Begreiflicher Weise ist der Religionsunterricht der wahre und wesentliche Mittelpunkt alles Unterrichtes; er steht zu den andern Zweigen in Verhältniß des Stammes zu den Aesten, des Hauptes und Herzens zu den Gliedern, des Mittelpunktes zu den Radien. Grasers Divinität sagt etwas Aehnliches, aber P. R. Wurst steht mit seinem Lebensunterricht dem elterlichen Hause und dem Gemeindeleben auf einer eben noch gemeinen Stufe. Aus dem Stamme läßt er die Aeste nicht sproßen. Er hat wohl Aeste, aber abgerissene, mit keinem Stamme verzeigte. Wie es nur einen Unterrichtsgegenstand gibt, und wie die andern aus ihm sprossen, und sich ihm anschließen, wie die Offenbarung Gottes Eine und dieselbe ist aber in 4 Zweigen sich kund gibt, wie folglich 4 Wissenschaften zur Gotteserkenntniß, Lebenstüchtigkeit, Gotteswürdigkeit und zum höchsten Ziele führen, wie das ganze Wilmsen'sche, und Eith'sche Chaos einen diesen Männern und ihren Abnehmern unbekannten Einigungspunkt habe, wie die Seelenlehre, Naturlehre und Geschichte, die Sprache, die Maaß und Zahllehre, ja selbst die mechanischen Uebungen, Lesen und Schreiben, eine religiöse Grundlage und Weihe haben und verlangen, aber gewiß nicht künstlich erhalten, freilich diese Letztern nur in mittelbarer Beziehung, dieses gedenken wir seiner Zeit in dieser Quartalschrift zu besprechen, um unsern Worten Kraft, und unserm Ansinnen Nachdruck und unserer Theorie Wahrheit zu geben. Für jetzt nehmen wir Umgang davon mit der Entschuldigung, daß wir dadurch hierauf geführt wurden, weil wir den Grund=, Mittel= und Einheitspunkt der Lehrgegenstände auch in unserm Schulplane so bedauerlich vermissen. Hier haben wir nicht zu lehren, sondern zu berichten. Letzteres ist auch besser in Uebung, da hier zu Land alle Monate über das Schulwesen an das Schulkommissariat berichtet, der Bericht frankirt eingesendet wird, und wo jemand dies unterläßt, es das Läuten an der großen Glocke veranlaßt, damit der Sturmlauf erfolge. Und was ist dann zu berichten? Nichts, und ein Formular oder eine Tabelle zur Ausfüllung liegt nicht vor.

6) Auch die Zugehörde der Schule hat Verbesserungen erhalten.

a) Die Schulbücher sind zwar mit wenigen Abänderungen dieselben, doch sind in der ersten Klasse Wurst's Schulbuch für die zwei ersten Schuljahre, in der II. Klasse die Erzählungen von Christoph Schmid,

und in der III. Klasse Wilmsens oder Eiths Lesebuch je zuweilen eingeführt. Christoph Schmids biblische Geschichte ist aber hiedurch nicht beseitiget.

Gegen die Verbreitung schädlicher und abergläubischer Bücher durch Austheilung derselben als Geschenke bei der Schulprüfung ist durch Verordnung vom 31. Okt. 1827 Vorkehrung getroffen worden.

b) Der Leseapparat ist durch Herschaffung von Lehrbüchern, Landcharten, Abbildungen, besonders der Giftpflanzen, Vorlegblätter, zum Schreiben und Zeichnen, Schiefertafeln u. s. w. bereichert.

c) Die Industrieschulen, durch eine Anordnung vom 13. Sept. 1827 in's Leben gerufen, sind nun durch Verordnung vom 28. März 1838 organisirt, und ist es die allgemeine Besuchspflicht der Mädchen von 10 — 14 Jahren durch je 2 Stunden an 2 Tagen in der Woche ausgesprochen, wie auch die Anstellung und Besoldung der Lehrerin, die Aufsicht und Prüfung angeordnet.

d) Bereits gibt es keine Schule mehr, bei welcher sich nicht ein Schulgarten befände, worin besonders Obstbäume veredelt und die Obstbaumkultur befördert wird. Der zeitreiche Verlauf der Bäume gibt einen Zuschuß zum Schulfond des Ortes.

7) Gute Disciplin gehört nicht minder zu einer guten Schule als ein zweckmäßiger fruchtbarer Unterricht. Sie darf gewiß nicht blos auf die Erhaltung der nöthigen Schulordnung und Schulsitte, oder auch nur auf Handhabung der strafenden Gerechtigkeit, und Züchtigung der unartigen Jugend sich beschränken; sie muß vielmehr in die häusliche Erziehung eingreifen, diese fortsetzen, erweitern, vervollkommnen, und der Kirche und dem Staate vorarbeiten, indem sie, als die gesetzliche Ordnung des Vereins, welcher den Uebergang von der häuslichen zur Kirchen- und Staatsgemeinde macht, die Jugend an Ehrfurcht gegen Gott, Eltern, Vormünder, Landesfürsten, Obrigkeiten, Lehrherrn und Meisterschaften, an gesetzliche Ordnung und an freien Gehorsam gegen das Gesetz gewöhnt, indem sie durch frühe Uebung eines Gemeinsinns, welcher den Eigenwillen einem höhern Gesammtwillen unterordnet, in das öffentliche Leben einführet. Sie soll aber auch in Verbindung mit dem Unterrichte Achtung, Liebe und Gehorsam gegen das höchste unbedingte Gesetz als den unmittelbaren Gotteswillen erwecken, und die Entwickelung der Erkenntniß zur That fördern, d. i. Uebung in der Gottseligkeit seyn. Sie soll die frommen religiösen Gebräuche mit Erklärung ihrer Bedeutung einüben, auf erbaulichen Ausdruck der Frömmigkeit beim Gottesdienste ohne Erzeugung der Heuchelei halten, und selbst auch außer der Kirche auf Anstand, Eingezogenheit, in Stellung, Gebärde, Handlung und Worten dringen, ohne den jugendlichen Frohsinn, die natürliche Unbefangenheit, Offenherzigkeit und Herzenseinfalt

zu unterdrücken. Die Schulgesetze sollen nur wenige, diese aber diktatorisch, durch imponirende Kürze, schlagende Bestimmtheit und leichtfaßliche Deutlichkeit ausgezeichnet seyn. Es ist genug, wenn die gemeinsten, in allen Schulen, wiewohl in ungleichem Grade, wiederkehrenden Fehler und Unarten mit ausdrücklichem Verbote belegt werden. Eine umständlichere Gesetzgebung ist für die Lehrer Noth, nicht daß sie von außen her durch strenge Formen gebunden werden, sondern daß die wesentlichen Grundsätze der Schulverfassung ihnen immer klar vor den Augen stehen, ohne eben auf Tafeln ihnen vorgezeichnet zu seyn. Die besondern Anordnungen für die Disciplin überlasse man der Weisheit treuer Lehrer unter Aufsicht des Pfarrers oder eines andern Geistlichen, welche, die Eigenthümlichkeit der Gegend, des Ortes, der Schule und der Schüler würdigend, das Zweckmäßige und Heilsame sicherer finden und anwenden werden, als wenn sie durch besondere Regeln und Vorschriften gefesselt würden. Diesen Grundsätzen gemäß erhielten die Lehrer, welche eine neue Anstellung erlangten, eine Dienstinstruktion. Was die Schüler betrifft, war dem Lehrer gar alles überlassen. Nur eine Verordnung vom 28. Mai 1835 gebietet den Schullehrern auf Reinlichkeit und Ehrbarkeit genau Obsorge zu tragen. Eine Verordnung vom 19. Juni 1833 verbietet den Werktagsschülern allen, und den Sonntagsschülern bis zum 18. Jahre den Besuch der Wirthshäuser und Tanzplätze. Beide Verordnungen sind sehr zweckmäßig, nur dürften für die Jugend unter 20 Jahren noch andere Maaßregeln, z. B. das nächtliche Umherziehen und Lärmen in den Gassen, wenn gleich vor der Polizeistunde, die Zusammenkünfte während des Winters in Lichtstuben u. s. w. betr., nachfolgen, wenn die Seelsorger durch die Kraft des Wortes und das Ansehen ihres Amtes derlei Unfuge nicht abzuschaffen vermögen.

8) Die Sanität der Schule wurde in so ferne berücksichtigt, daß laut angeführter Verordnung vom 12. Februar 1819 die Schulkinder bei Leichen und Provisionen dem Erfrieren nicht ausgesetzt werden, und laut Verordnung vom 3. Febr. 1829 die zarten Knie durch das Knieen auf den Steinplatten in der Kirche sich nicht beschädigen, weßwegen zweckmäßige Stühle und Belegung des Bodens mit Brettern angeordnet wurde. Eine Verordnung vom 29. Mai 1835 schreibt dies Falls vor, daß die mit Kräze, Raude und verdächtigen Kopfausschlägen behafteten Kinder aus der Schule entfernt; daß Kinder und Lehrer sich am Leibe, an den Kleidern, in Geräth und Schulzimmer der Reinlichkeit befleißen, daß Zucht und Anstand an dem Orte der Entledigung herrsche, die Augen gegen das zu helle Sonnenlicht geschont, die Hitze der Oefen schadlos sey, deßhalb die Schulbänke passend gestellt, und neue Schulstuben zweckmäßig gebaut, die Fenster grün behängt, der größern Schuljugend ein öffentlicher Spielplatz angewiesen, und das Züchtigungsmaaß durch Zahl und Werkzeug der Strafen nicht überschritten

werde. Die Verordnung vom 1. Dezember 1836, Abschn. II., §. 53 schreibt rücksichtlich der Schule das bei Epidemien zu Beobachtende vor.

9) Die Aufsicht der Schule blieb wie bisher der Lokalschulbehörde, dem Schulkommissariate und der Landesregierung.

a) Die Lokalschulbehörde organisirte sich durch den ausgebreiteten Geschäftsgang immer mehr. Die Seele derselben ist und bleibt, was auch für Formen kommen mögen, stets der Ortspfarrer. In den einzelnen Verordnungen ist das Geschäft der Lokalschulbehörde angewiesen, und ihre Thätigkeit bestimmt. Es ist auch das Amt des Pfarrers, des Schulaufsehers und des Schultheißen. Eine eigene Instruktion für dieselben ist nicht erschienen. Wir behalten uns in diesen Blättern einstweilen einen Platz offen, welchen wir mit Allem dem ausfüllen werden, was ein Pfarrer für die Schule seyn und thun muß, weil wir eine Zusammenstellung aller seiner Schulamtsgeschäfte angefertigt haben, welche, es sey vorläufig gesagt, in VIII Artikeln und 50 §. die Wirksamkeit der Geistlichen in der Schule bezeichnet. Wir beabsichtigen das Vorurtheil zu widerlegen, daß der Pfarrer, zumal an einer kleinen Landgemeinde, eine überflüssige Muße habe und sein Brod unverdient genieße, obgleich das Beispiel Einzelner jenen Wahn zu bestätigen scheint, da diese in ihrer behaglichen Indolenz kaum einen oder zwei Tage der Woche amtlich beschäftiget sind.

b) Die Bezirksschulbehörden oder das Schulkommissariat, d. i. ein Geistlicher, von der F. Regierung mit diesem Amte beehrt, und das Bezirksamt hat eine eigene sehr erschöpfliche und umfassende Instruktion vom 13. Januar und 15. März 1828, bestehend in 55 §. erhalten, worin ihre ganze Wirksamkeit in Bezug auf die Schulverordnungen, ihre Stellung zum Bezirksamte, ihre Visitation der Schulen, ihre Beaufsichtigung der Lehrart und des Betragens der Lehrer angegeben ist. Hier findet sich, was zu thun bei der Aufstellung eines Lehrers, bei der beabsichtigten Verbesserung der Lehrergehalte, bei den Nebenverdiensten der Schullehrer und ihren dem Schuldienste und Lehrerstande nicht anstehenden Geschäften, bei Urlaubsgesuchen, und Krankheitsfällen der Schullehrer und Provisoren. Den Schulkommissarien ist die Aufsicht über die Führung der Tabellen, die Einhaltung der Schulzeit, die Wegräumung der Hindernisse, die Beseitigung der im Verlaufe des Jahres vorkommenden Gebrechen, die Abhaltung der Schulprüfung, die Abfassung eines genauen Berichtes, die Bestrafung bei Dienstvergehen bis 15 fl., die erschöpfliche Erhebung des Thatbestandes bei schweren, die Dienstentlassung nach sich ziehenden Vergehen der Schullehrer, die Entwerfung des Rezesses über die abgehaltenen Prüfungen u. s. w. obgelegen. Schulkommissarien wachen über zweck- und vorschriftmäßige Aufführung der Schulgebäude, empfangen von der durch sie beaufsichtigten Lokalschul-

behörde Berichte, ahnden ihre Versäumnisse und erstatten Bericht an die Regierung. Ein wichtiger Theil ihrer Obliegenheiten sind die Schullehrerkonferenzen, ihre Anordnung, das Ausschreiben der höher genehmigten Prüfungs- und Preisfragen, der Bericht über den Fortgang der Konferenzen, die Bereicherung der Bibliotheken, die Leitung der Zirkulation der Schullehrerleseschriften, und die Prüfung der Aspiranten und Inzipienten des Schulfaches. Die Schulkommission nimmt Einsicht von der Schulfondsrechnung besonders vom Einzuge der Schulversäumnißstrafen, und gibt Vorschläge zur Errichtung eines Fonds. Nicht nur die Sorgfalt über Einhalt der Schulzeit, sondern über Befolgung aller Schulvorschriften, und Beförderung des Schulwesens aus allen Kräften ist ihnen eingeschärft.

Die Kanzleigebühren eines Schulkommissärs betragen, nach dem Gesetze vom 29. Juli die Theilnahme der Landeskasse an den Kosten des Volksunterrichtes §. 7 betr., und die Vollzugsverordnung vom 30. August 1837, durchschnittlich 10 fl.

Die Gemeinde muß zu den Prüfungen mit zwei Pferden den Schulkommissär abholen und heimgeleiten. Die Chaise schafft der Schulkommissär selber und empfängt von jeder Gemeinde 45 kr. Meistens verzichtet er auch auf Pferde, nimmt der Sicherheit wegen eine eigene Equipage, und läßt sich von der betreffenden Gemeinde mit 4 — 6 fl. entschädigen, wornach nebst dem Bezuge von 2 fl. aus der Heiligenfabrik der Schulprüfungskosten sich auf 8 — 10 fl. beläuft. Das Mittagmahl oder eine Erfrischung wird beim Pfarrer genommen.

10) Die Schulprüfung, wie sie gehalten werden soll, erhielt keine neuern Bestimmungen als die, welche in der Instruktion für Schulkommissariate festgesetzt waren. Hinsichtlich der Zeit, wenn dieselben fallen sollen, wurde durch Verordnung vom 5. März 1829 verfügt, daß sie nur 14 Tage vor, und nach Georgi gehalten werden sollen. Die Schulprüfung hat den ganzen Tag anzudauern. Der Bezirksbeamte ist angewiesen, der Prüfung kleiner Schulen alle drei Jahre beizuwohnen. Die Prüfung mit den Wiederholungsschülern soll zwar alle Jahre statt haben, der Schulkommissär darf aber in 3 Jahren nur einmal gegenwärtig seyn, sofern er seine Anwesenheit nicht jährlich nothwendig findet.

11) Die Befähigung und Fortbildung des Lehrerstandes geht durch folgende Stufen.

a) Die Aspiranten zum Schulfache genießen nach neuester Verordnung vom 23. Mai 1838 nach ihrem Austritte aus der Werktagsschule eine Vorbildung durch einen hiezu ermächtigten Geistlichen oder Schullehrer, und werden Inzipienten genannt. Die Aufnahme unter die Schuldienstinzipienten setzt eine vor dem Schulkommissär erstandene Prüfung und entsprechende Zeugnisse voraus, und wird von K. Landesregierung genehmigt, oder verworfen. Die aufgenommenen Inzipienten

stehen unter Oberaufsicht der Lokalschulbehörde, welche auf das religiös sittliche Betragen und die Charakterentwickelung der Inzipienten auf das Genaueste zu achten, sie zu viermaliger Beicht- und Kommunionandacht, zum Sonn-, Feier- und Werktagsgottesdienste anzuhalten hat. (Des letzteren Satzgliedes wegen besorgen wir nur, daß es einigen Leuten den Schrei austreibe,: es wird finster; es geht auf Bigotterie und Dummmachen los.)

Dieselben bleiben dem Besuche der Christenlehre, und dem Verbote der Wirthshäuser und Tanzplätze unterworfen. Der Unterricht umfaßt die sämmtlichen Lehrfächer der deutschen Schule; man fordert aber gründlicheres Eindringen in die betreffenden Gegenstände. Der Betrieb der Musik und des Zeichnens, die Erwerbung der ersten Kenntnisse der Landwirthschaft und Baumzucht sind besonders zur Pflicht gemacht. Es gilt nicht sowohl dem Viellernen, als dem Gründlichlernen und dem Erziehen, der gründlichen Durchbildung in den vorgeschriebenen Fächern und der Vorarbeitung nach Herz und Gemüth zum Berufe, worüber die Inzipienten jährlich an der Präparandenanstalt eine Prüfung zu erstehen haben. In den Schulen dürfen sie ihren Studien unbeschadet durch einzelne Hülfeleistungen ihre Lehrfähigkeit erproben, und den Lehrer beobachten. Die Lehrbücher sind vorgeschrieben. Ausgezeichnete Leistungen bei dieser Heranbildung werden bei Vergebung einträglicher Diensterstellen berücksichtiget und höhern Ortes geltend gemacht.

Diese ganze Vorbildung stimmt ihren Grundzügen nach, gemäß denen sie auch im Leben ausgeführt werden wird, vollkommen mit den heutigen Ansichten von der Lehrerbefähigung überein, wenn sie nur nicht hinter der Absicht der hohen Verordnung in der Durchführung zurückbleibt. Ungern vermissen wir nur in dem Verzeichnisse der für die Schuldienstinzipienten erforderlichen Kenntnisse, welche ad 1 Religion, Katechismus und biblische Geschichte, ad 2 Sprache, Lesen mit Richtigkeit, fehlerloses Nachschreiben von vorgesprochenen Sätzen, Bildung von Sätzen, Aufsätze fertigen; ad 3 Weltkunde, Naturlehre und Geschichte, Geographie, Vaterlandskunde und Geschichte; ad 4. Rechnen, Kopf- und Tafelrechnen mit genannten und ungenannten, ganzen und gebrochenen Zahlen; ad 5 Schönschreiben, Kurrent und Lateinschrift, ad 6 Zeichnen, die verschiedenen Linien- und Körpernachbildungen, ad 7 Musik, Takt, Notenlesen und Treffen der Töne enthält *), zu den Gegenständen 1) die Kirchengeschichte, und zwar aus dem Grunde, weil dieses Fach das Verhältniß der Kirchenlehre zum christlichen Leben darstellt und erkennen läßt. Die allmählige Entwickelung der Kirche in ihrer Lehre, Gesellschaftsverfassung, gottesdienstlichen Uebungen und christlicher Lebens-

*) Hier möchten wir besonders einen sehr genauen, richtigen und anhaltenden Unterricht im Orgelspiel wünschen, da dieser für den kirchlichen Cult unentbehrlich ist, wenn er nicht allenthalben aufhören soll!

weise tritt möglichst vollständig und klar vor die Seele. Auch darum vermissen wir sie ungerne, weil ihr Gegenstand eben so bildend als erhaben ist, und weil die Weltgeschichte ohne diesen keinen Kern und Mark hat, auch sich nicht durchschauen läßt. Dieselbe würde jedoch mehr die Biographie vorherrschen lassen, aber an bedeutende Personen die Geschichte des Lehrbegriffes, der Verfassung und des Kultus, der Sitten und Gebräuche anknüpfen, und das Offenbaren und Walten des hl. Geistes im Laufe der Zeiten im Kämpfen und Siegen nachweisen. Dagegen haben wir in dem Stundenverzeichnisse mit Wohlgefallen wahrgenommen, daß für drei Lehrstunden in der Religion auch 3 Uebungsstunden bestimmt sind, in welchen sich ohne Zweifel die Inzipienten Rechenschaft über das Erkennen des Gelernten geben, weiter nachdenken, und in eine eigene Darstellung auf der Schiefertafel bringen, oder die Lebensverhältnisse nachweisen sollen, wie und wo von diesem Lehrstücke Gebrauch zu machen sey.

Geistliche und Schullehrer sind aufgefordert, ihre Erklärungen bald möglichst an die Schulkommissariate abzugeben, ob sie den Inzipienten-Unterricht übernehmen wollen, um hiezu die Ermächtigung zu erhalten.

Wegen fühlbaren Mangels an Schulamtskandidaten erging schon unter dem 3. Dezember eine Aufforderung zur Ergreifung des Schullehrerfaches unter Hinweisung auf die Aussicht einer schnellen Beförderung.

b) Nach zweijähriger planmäßiger Vorbildung treten die Inzipienten in das seit dem 18. Mai 1826 errichtete Präparanden-Institut, oder in die Schullehrer-Zöglingsanstalt zu Sigmaringen, welche ihnen die Gelegenheit zur nöthigen Ausbildung verschafft. Die Leitung dieser Anstalt führt einer der Kapläne der Stadt Sigmaringen. Am Unterrichte nimmt auch der städtische Musterlehrer Antheil. Die Präparanden wenden den theoretischen Unterricht unter Leitung des Lehrers in der städtischen Schule an, und üben sich durch selbstige Vornahme. Die Unterrichtsgegenstände sind dieselben, welche für den Vorbereitungsunterricht vorgeschrieben sind. Nur talentvolle und tadellose Jünglinge von guter Erziehung ohne äußere Gebrechen, nicht über 17 und nicht unter 15 Jahren, bewährt durch die Prüfungen in der Vorbereitungszeit, werden auf die Dauer von 2 Jahren in die Anstalt aufgenommen. Neben den Vorprüfungen hat für jedes Semester eine Prüfung statt. Sittenloser unverbesserlicher Wandel zieht Amotion nach sich. Bei dem Austritte aus der Anstalt wird eine Prüfung gehalten, und Behufs künftiger Anstellung im Lehrfache ein Zeugniß ertheilt.

Schon früher dd. 28. Juli 1819 ward die Stadtschule zu Sigmaringen zu einer Musterschule erklärt. Um den Besuch derselben zu erleichtern wurden von Sr. Hochfstl. Durchlaucht 100 fl. angewiesen. Derjenige Kandidat, welcher dieses Stipendium genoß, war verpflichtet, unter Auf-

sicht und Leitung des Musterlehrers die erste Schülerklasse der Stadtschule zu übernehmen, um sich dadurch in dem praktischen Theile des Lehrfaches einzuüben.

Für die Bildung der Lehramtskandidaten und die Unterstützung derselben durch Stipendien sind die erforderlichen Summen aus den Mitteln der Landeskasse l. Gesetz vom 29. Juli 1837 zugesichert, und es wird diesfalls demnächst die besondere Verfügung zufolge Verordnung vom 30. August 1837 erfolgen.

In wie ferne diese gegenwärtige Anstalt ihrem Zwecke entspreche, ob sie den heutigen Anforderungen an ein Bildungsinstitut der künftigen Jugendlehrer, von welchem ein großer Theil des Heiles auf die Lehrer, von diesen auf die Schulen des Landes, von da auf die kleine und erwachsene Jugend, alsdann auf Familien, auf Gemeinden und das ganze Land ausgehen soll, Genüge leiste, gedenken wir später nachzuweisen, wenn wir unsere, aus guten Auktoren geschöpften Ansichten über Schullehrer, Seminarien und Präparandenschulen niederlegen. Nur Eines können wir der Wichtigkeit der Sache wegen nicht unberührt lassen, was wir nicht verschieben dürfen, weil wir erst spät an die Arbeit kommen konnten, und sich vielleicht inzwischen etwas verbessern ließe, wenn man unseren freilich unberufenen Einmischungen eine Rücksicht gestattet, und uns darüber nicht grämig wird, weil wir, ohne vom Amte der Schulkommissarien zu seyn, nicht auf dem vorschriftsmäßigen Wege berichten, der uns ja gerade darum versperrt ist, unsere Ansicht zu entsenden, wohin sie kommen dürfte.

Billig steht unter den Lehrgegenständen der Religionsunterricht in der Präparandenanstalt oben an; denn das Höchste aller Bildung, ein lebendiger Glaube, ein in Gott ruhendes harmonisches Leben, Erleuchtung und Heiligung in ihrem unauflöslichen Bunde, das ist auch das höchste Ziel, der leitende Gesichtspunkt für die Bildung künftiger Lehrer. Dieser Unterricht, ein lichtvoller und lebendiger, soll nicht blos den Ansprüchen des Verstandes und Herzens genügen, nicht blos auf die eigene Erkenntniß und Gesinnung einwirken, nicht blos ein andächtiges und erbauliches Leben erwecken, unterstützen und kräftigen, er soll auch fähig machen, Andere zur Erkenntniß, tiefer, vollständiger und klarer Auffassung derselben heilsamen Wahrheit zu leiten, Jedermann zur Antwort bereit zu seyn, der Grund des Glaubens und der inwohnenden Hoffnung fodert. Er soll geschickt machen, die Einwürfe, Widersprüche und Angriffe der Ungläubigen zu überwinden. Er muß noch mehr, nämlich Andere, und zwar die Jugend in der christlichen Weisheit unterrichten, mit ihr alle andere Fächer durchdringen, beleben und stützen. Der Religionsunterricht soll ein Hauptgegenstand für den Schullehrer seyn, den er selbst mit erworbener Ueberzeugung, Gründlichkeit und Klarheit, Lust und Begeisterung lehret. Aber das geschieht heut zu Tage gar nicht mehr. Der

Lehrer sagt: Der Religionsunterricht ist nicht meine Sache, der gehört dem Pfarrer. Dieser dagegen erklärt: den Religionsunterricht vertraue ich keinem Lehrer an.

So entledigen sich die Schullehrer ihrer Hauptpflicht, oder sie werden unbilliger Weise davon abgehalten. Der Religionsunterricht bleibt einzig und ganz dem Geistlichen überlassen. Dies ist ein arger Mißstand. Dem ehrwürdigen Amte wird das Herz ausgebrochen, die Krone geraubt, das Leben der Schule zerstückelt und eben damit ertödet. Das ganze Unterrichtswesen verliert an Anhalt, Einheitspunkt und Lebenskern. Wie mag der Lehrer ohne Vollzug dieser Pflicht Ansehen und Würde behaupten. Wie mag der religiöse Geist, der nach unsern wiederholten Behauptungen die ganze Anstalt durchdringen soll, herrschend und aller Unterricht auf den lebendigen Mittelpunkt bezogen werden, wenn man dem Lehrer seinen besten und einflußreichsten Theil seiner Wirksamkeit entzieht, oder entgehen läßt. Weit entfernt, die Schullehrer von der Ertheilung des Unterrichtes auszuschließen, oder dieselben durchschlüpfen zu lassen, sorge man vielmehr dafür, daß sie gehörig dazu vorbereitet und gründlich ausgebildet werden, daß sie nicht nur die Religion lernen, sondern auch die Kunst einiger Maßen einüben, selbe zu lehren, die Didaktik, wenn es je mit dem Ganzen etwas sein und heißen soll. Mit dieser Behauptung wollen wir indessen keineswegs den schläfrigen, saumseligen und trägen Geistlichen ein Ruhepolster unterlegen und selbe von dem wochentlich zweimaligen Religionsunterrichte freisprechen. Man möge uns nicht mißverstehen! Die Berücksichtigung gefällt uns sehr wohl in dem Würtemb. Schulgesetze, wo es zu Art. 2 heißt: der Religionsunterricht ist in allen Volksschulen von dem Ortsgeistlichen zu urtheilen, ohne daß dabei der Schullehrer von dem Vorbereitungsunterrichte in der Religion bei den Kindern seiner Konfession ausgeschlossen wird. Es versteht sich von selbst, daß der Ortsgeistliche den Unterricht in der Religion zu ertheilen und zu leiten, daß der Schullehrer nur unter seiner Leitung den einleitenden Unterricht geben könne. Was nicht vorbereitend ist, soll nur vom Geistlichen gelehrt werden. Man kann nicht behaupten, daß hiezu es den Schullehrern an den nöthigen Kenntnissen mangle, das wäre eine große Schande für sie. Hier können sie durch Lehren lernen. Dazu bedarf es auch keiner theologischen Gelehrsamkeit. Bewirkte die Hochgelahrtheit Glauben und Frömmigkeit, so wäre keine Klage über Mangel hiewegen je laut geworden; denn alle sind heut zu Tage hochgelehrt, oder bilden sich doch ein, es zu seyn, oder reden in einer eben so hohen als fremden Sprache, daß weder sie selbst wissen, was sie sollen und wollen, noch andere, am wenigsten Kinder verstehen, wo es denn eigentlich hinaus will. Manchmal fand sich auch schon ein Geistlicher, der nicht mit religions-philosophischen Ideen geschwängert war, aber ein kindliches Gemüth,

eine anziehende Zärtlichkeit und eine herzliche Rede hatte — ein wahrer Kinderfreund — der brach den Kleinen das Brod des göttlichen Wortes recht liebreich, sättigte recht kräftig die jungen Herzen, und dieß kann auch ein ungelehrter Lehrer, der christlich gebildet und gesinnet, und voll evangelischer Einfalt ist. Nur muß er von Jugend auf geübet, von dem Lehrer wenigst jedesmal eine halbe Stunde vor dem Eintritt des Pfarrers in die Schule vorbereitet, dann von dem Ortspfarrer geleitet, geführet und gewiesen werden. Es kann eine Zeit eintreten, welche Mangel an Geistlichen spüren läßt, oder dieselben sonst verwenden heißt; es können in einer Nachbarschaft mehre krank, gebrechlich und untauglich seyn, und dann soll der Religionsunterricht stille stehen? Wir verlassen diese Seitenansicht und kommen wieder geraden Weges zur Fortsetzung unseres Berichtes. Die Schulprovisoren befähigen sich in zweijähriger und längerer provisorischer Dienstleistung zur Erstehung des Lehrerdiensteseramen; denn vor dem zweiten Jahre dürfen sie sich zu diesem l. Verordnung vom 13. Okt. 1828 nicht melden.

c) Die Lehrerdienstprüfung, schon seit dem 19. Novbr. 1814 angeordnet, aber wiederholt durch die höchste Verfügung vom 13. Juli 1835 die Prüfungen für den öffentlichen Dienst betr. festgesetzt, befugt die erprobten Schulmänner zur Bewerbung um Schuldienste. Sie wird vor einer Prüfungskommission, bestehend aus zwei sachkundigen Geistlichen, dem geistlichen Referenten und einem geheimen Konferenz- oder Regierungsrathe, mündlich und schriftlich in Beantwortungen und Lehrversuchen abgelegt. Die Ausarbeitungen beziehen sich auf die wirklichen nothwendigen und nützlichen Kenntnisse eines Schullehrers, auf die Grundsätze des Schulwesens und des Unterrichtes, als Lehrart, Schulzucht, Einrichtung der Schule und Bekanntschaft mit der Litteratur über das Schulfach, endlich auf die moralischen Eigenschaften eines Schullehrers. Die Zeit der Prüfung fällt in den Sommer und Herbst.

12) Die Fortbildung der Schullehrer und Provisoren geschieht gemäß Verordnung vom 18. Dezember 1820 und neuester Regulirung vom 28. März 1838 vorzüglich durch jährlich zweimal abzuhaltende Konferenzen unter Leitung des Schulkommissärs, welcher die Konferenzfragen zur schriftlichen Bearbeitung mittheilt, die eingelaufenen Aufsätze durchliest, die Ansichten zusammenstellt, am Konferenztage diese Zusammenstellung vorträgt, und in mündliche Besprechung gibt. Bei diesem Anlasse läßt er auch Proben im Orgelspiel, Gesang und Musik vernehmen, und zugleich praktische Versuche der Unterrichtsmethoden anstellen.

Sie geht ferner durch Aufstellung und Benützung der Schullehrerbibliotheken und die Lesevereine vor sich. In jedem Schulkommissariatsbezirke besteht eine Sammlung der bessern Werke über das Schulfach. Jeder Lehrer selbst ist im Besitze einer kleinen Handbibliothek,

von der er für sich seinen Geist nähren und Andern mittheilen kann. In jedem Schulkommissariatsdistrikte cirkuliren die bessern pädagogischen und Schulzeitschriften, wodurch die Lehrer mit dem Stande ihrer Wissenschaft stets in Bekanntschaft bleiben, manche Ausarbeitungen sich zu Nutzen machen, und die bessern Schulschriften kennen lernen. Verordnung vom 30. August 1837. Nicht vergessen darf bleiben, daß die schon gehaltenen und noch ferner zu haltenden Lehrkurse für Schullehrer, die schon bejahrt oder bei dem Voranschritte der Didaktik rückständig geblieben sind, ein wackeres Fortbildungsmittel seyen. Solche Kurse wurden im Sommer 1836 an drei Orten des Fürstenthumes eröffnet, und wirkten wohlthätig.

Dahin zählen wir noch den Besuch auswärtiger Schullehrerseminarien und Normalschulen und die Bekanntschaft mit großen Schulmännern. Bisher wurde ein Lehrer nach Gmünd, Einer nach St. Gallen, und Einer nach Krenzlingen gesandt, welche manches Gute und Praktische beobachteten, sich aneigneten, und heimgekehrt ihren Amtsbrüdern mittheilten.

Unverkennbar wirkt auf diese Fortbildung die Anwohnung eines Lehrers bei dem Schulhalten seines Nachbars, wobei er manche Vortheile wahrnehmen und sich zueignen kann. Ein gleiches gilt vom Anwohnen bei benachbarten Prüfungen.

Wo ein Lehrer bescheiden ist, und keinen Dummstolz und Dünkel hegt, wird er vieles durch Weisungen und gegebene Fingerzeige von Seite des Ortspfarrers für seine fortgesetzte Bildung gewinnen.

13) Die Anstellung der Provisoren geschieht durch die Regierung, und ist nicht ständig. Ihr Dienstverhalten wird durch die Schulkommissariate genau beaufsichtigt. Bei Besetzung der Provisorate gleichwie bei Beförderungen zu wirklichen Schulstellen soll auf ein gesetztes, tadelloses, einem Lehrenden geziemendes Betragen Rücksicht genommen werden. 28. August 1828. Sie haben sich nach Kenntnißnahme ihrer Bestimmung unverweilt an den Ort derselben zu begeben, und sich bei dem Schulkommissariate zu stellen. Dasselbe hat ihnen einzuschärfen, die Schule fleißig, namentlich die Sommerschule wöchentlich mit den größern Schülern dreimal durch täglich drei Stunden, mit den kleinern Schülern aber täglich und zwar am Vor- und Nachmittage zu halten. Verordnung vom 24. Mai 1837. Zum Frommen der Schulen, besonders wo selbstständige Schulprovisoren angestellt sind, taugt ein mehrmaliger Wechsel derselben, wie leider die Erfahrung schon erwiesen hat, gewiß nicht förderlich.

Nicht eben so verhält es sich mit der Anstellung der Schullehrer. Das Pfarramt berichtet die Erledigung an das Schulkommissariat, und dieses trifft mit dem Amte Vorsorge zu einstweiliger Verwesung. Die Erledigung wird mit genauem Ausweis über das Diensteinkommen an

die F. Regierung berichtet. Dem Berichte geht die Anzeige zur Seite, wem das Verleihungsrecht nach Urbarien und Herkommen zustehe. Die F. Regierung schreibt mit der Anzeige des Einkommens, des Verleihers und des Anmeldnngstermines die Stelle aus. Die Bewerber haben ihr Befähigungs-, Sitten-, Dienstverhaltens- und Aufenthaltszeugniß dem Verleiher einzureichen, welcher an geprüfte und befähigte Kandidaten gebunden ist. Auf amtliche Vorlage der Wahl, wenn sie von Gemeinden getroffen wurde, erfolgt von Fürstl. Regierung die Bestätigung oder Abweisung. Mit den Schuldiensten sind die Meßnerdienste zu vereinigen. Verordnung vom 19. Juli 1827.

Der ernannte und bestätigte Schullehrer wird durch den Schulkommissär in Gegenwart der Lokalschulbehörde und der Schulkinder in seine Pflichten und Rechte eingewiesen. Eine Verordnung vom 24. Januar 1828 verbietet den Schullehrern das Aufspielen bei Tänzen und anderen Belustigungen in öffentlichen Wirthshäusern, Schultheißen- und Bürgermeisterämter, Gemeindspflegen, Gerichtsschreibereien u. s. w., was besonders eingeschärft wird. Sie erhalten eine geschriebene Dienstinstruktion.

14) Die Besoldungsverhältnisse der Schullehrer und Provisoren wurden vom 27. Februar 1830, wornach Allmandstheile der Schulstellen zugewiesen und zugesichert wurden, verbessert. Damit war noch wenig geschehen. Aber durch das Gesetz vom 14. Dezember 1835 wurde der niederste Gehalt eines Lehrers an einer Stadtschule 250 fl., eines Schullehrers an einer größern Landschule 200 fl., eines solchen an einer kleinern Landschule und eines ständigen Provisorats auf 150 fl., Wohnung und andere Nebenbezüge mit inbegriffen, jährlich bestimmt. Diese Mittel sollen durch Vereinigung der Meßnerdienste mit dem Schuldienste, aus Stiftungen, und wo diese fehlen, aus Gemeindemitteln, in Ermanglung dieser aus der Staatskasse gedeckt werden. Ruhegehalte für Lehrer leistet die Landeskasse.

Das Gesetz vom 29. Juli 1837 weiset aus der Landeskasse auf jede Schullehrerstelle 60 fl., auf Provisoratsstellen 40 fl. an. Betragen die Stellen schon den Gehalt von 250 fl., 200 fl. und 150 fl., so kommt der Zuschuß aus der Landeskasse derjenigen Kasse zu, welcher die Gehaltsbezahlung obliegt, insbesondere den Lokalschulfonds. Jedem 20 Jahre tadellos im Dienste gestandenen Lehrer werden 30 fl., jedem durch 30 Jahre dienenden 40 fl. beigelegt.

Dasselbe Gesetz bestimmt als Ruhegehalt für untauglich gewordene Lehrer 50 fl. vorbehaltlich der weitern aus örtlichen Mitteln demselben zuzuscheidenden Unterstützung.

Schullehrer und Provisoren zahlen keine andere als nur die Dienstertragssteuer, und zwar bis auf 200 fl. per 100 fl. 30 kr., von jedem weitern Hundert aber 1 fl.

In Beziehung der staats= und ortsbürgerlichen Verhältnisse unterliegt das Lehrerpersonal dem Gesetze über das Gemeinde=Bürger=und Beisitzrecht vom 5. August 1837.

15) Was das Bauwesen der Schulen betrifft, so wollen wir mehr nicht sagen, als daß mehrere neue Schulhäuser erbaut, andere erweitert, eingerichtet und zweckmäßiger hergestellt wurden. Da das Gesetz vom 29. Juli 1837 den Gemeinden unverzinsliche Vorschüsse bis auf 2000 fl. in 5 — 6 Jahren zurückbezahlbar aus der Landeskasse zu Schulhausbauten verwilliget, wird dieses Bauwesen einen starken Aufschwung erhalten. Der Umstand, daß die Lehrerdienste nicht mehr erblich sind, wird manche Gemeinde nöthigen, einem neu auftretenden Lehrer eine eigene Wohnung zu bauen, während der bisherige Lehrer meistens in seinem eigenen Hause wohnte, und bisweilen vor etwa 20 Jahren auch noch die Schule hielt.

16) Schlüßlich bezeichnen wir noch als Fortschritte unseres Volksschulwesens die im Lande so reichlich zu Stande gekommenen Schulfonds. Schon die allgemeine Schulordnung Art. II. §. 7 und §. III. 4 und 8. IV. 2. Die Verordnung vom 4. März 1819. n. 3; vom 5. Feb. 1829. n. 2; vom 20. Nov. 1825; vom 19. Juni 1833; die Instruktion für Schulk. §. 30 bezeichneten Quellen und Mittel zu Gründung eines Lokalschulfonds. Eine Verordnung vom 9. Juni 1830 befahl die allgemeine Anlegung solcher Stiftungen, und nun gibt es keinen Schulort, der nicht einen Fond von wenigstens 200 fl. hätte, wovon keine Gelder bis zu einer gewissen Höhe der zu wachsenden Summe ausgegeben werden dürfen. Die eingezogenen Gelder sind bei der Spar= und Leihkasse anzulegen. Jährlich wird die Rechnung abgelegt und durch das Schulkommissariat verbescheidet. Eben so hat jeder Bezirk seinen eigen Oberamtsschulfond, welcher seine Mittel bisher aus dem Ertrage der Hundstaxe schöpfte, und die Gebühren der Schullehrer bei den Konferenzen, mitunter auch den Unterhalt der Schullehrerbibliotheken und der Lesevereinsschriften bestritt. Diese Ausgaben sind sofort auf die Landeskasse übergegangen. Nicht minder fehlt es auch an Landesfonds für das Schulwesen. Vorzüglicher Beachtung verdient die Schullehrer-Wittwen= und Waisenkasse. Im Jahre 1830 vereinbarten sich Lehrer und Schulfreunde, für die armen Hinterlassenen eines Schullehrers Unterstützungsmittel aufzufinden. Sie reichten und sammelten Beiträge, welche im Jahre 1836 schon auf 1477 fl. angewachsen waren. Kraft Gesetzes vom 29. Juli 1837 §. 9 wurden aus den Aktiven der Landeskasse diesem Fond 5000 fl. zugewiesen. Unfehlbar muß sich das Kapital gegenwärtig nahe zu auf 7000 fl. stellen und wohl einige Unterstützung leisten können. Die Vereinsmitglieder leisten noch ihre Beiträge. Nicht dieser ist der einzige Landesfond. Fast zu gleicher Zeit, in welcher sich der Schullehrer-Wittwen= und Waisenverein konstituirte, trat auch ein Ver=

ein zusammen, der sich zum Ziele setzte, würdigen Lehrern in Krankheit, Noth und Alter beizustehen, und ihnen einen Stellvertreter zu halten, alsdann Schullehrer und Provisoren vor Noth und Schuldenstand zu bewahren, ferner Schullehrer Zöglinge zu unterstützen, und einen Landesschulfond anzusammeln. Des Herrn Erbprinzen Durchlaucht führen das Ehrenpräsidium in den Vereinsversammlungen. Hier flossen bald die reichlichsten Beiträge von allen Seiten, selbst vom Auslande, namentlich aber von den Höchsten und Gnädigsten Herrschaften. Se. Hochfürstliche Durchlaucht geruhten nebst eigenen großmüthigen Beiträgen diesem Fond den Ertrag der Zollvergehungsstrafen zuzuwenden. Das gegenwärtige Kapital beläuft sich ebenfalls wie jenes der Wittwen und Waisenanstalt auf 5 — 6000 fl.; obgleich einige Unterstützungen zur Haltung von Provisoren abgegeben, und namentlich auf Kosten des Fonds 3 Lehrer an auswärtige Anstalten entsendet wurden. Wenn man nun dieses Alles zusammengenommen mit den Mitteln des Landes vergleicht, so darf man sicher behaupten, daß in keinem der benachbarten Staaten so Vieles geleistet, und das Ganze mit so viel Theilnahme und Energie betrieben wurde. Wir könnten wohl den Mann nahmhaft machen, der in Alles Leben gebracht, und dessen Eifer und Mühe eine höhere Hand gesegnet hat, aber wir haben uns vorgenommen, keine Namen anzuführen. Am allerwenigsten kommt etwas auf den Namen des Berichterstatters an, welcher sich jedoch nicht aus Furcht hinter die Anonimität versteckt.

2.

Augsburg. Instruktion des Hochw. Bischofs, die nachmittägige Christenlehren an den Sonntagen betr.

Peter Richarz

durch Gottes und des apostolischen Stuhles Gnade **Bischof von Augsburg** allen Seelsorgern seines Bißthums Gruß und Segen von dem Herrn.

Wie es der Dienst des göttlichen Wortes ist, durch den sich das Priesterthum des neuen Bundes von dem des alten vornehmlich auszeichnet, so ist unter den Verkündigungsarten des göttlichen Wortes die Katechese diejenige, welche den segensvollsten Einfluß übt und darum vorzugsweise den Namen **Christenlehre** verdient. Daher hat der heilige Kirchenrath von Trient (sess. 24, c. 4) nicht nur mit Recht es als strenge Pflicht aller Bischöfe erklärt, dafür zu sorgen, daß in allen Pfarrkirchen durch diejenigen, denen es obliegt, wenigstens an jedem Sonn- und Feier-

tage ausser der Predigt noch der besondere, zunächst für die Jugend bemessene, aber allen Christen nützliche Unterricht in den Heilswahrheiten, den wir Christenlehre nennen, gehalten werde; sondern er hat den Bischöfen auch die weitere Verpflichtung auferlegt, gegen die in diesem Punkte säumigen Seelsorger nöthigenfalls mit kirchlichen Censuren einzuschreiten.

Auf den Grund dieser allgemein für die gesammte katholische Welt gegebenen Vorschrift und älterer kirchlichen Autoritäten sagen die von Bischof Heinrich sel. Andenkens im Jahre 1610 für dieses unser Bisthum verkündeten vortrefflichen Synodalstatuten (P. I, c, VII.)

Hortatur et res ipsa, et gravissima summorum virorum auctotitas, qui a primis nascentis Ecclesiae saeculis, hucusque sanctisate, prudentia, et doctrina in Ecclesia claruerunt, juventutis in fide ac priaecipuis Christianae doctrinae capitibus informandae studium, Parochis, caeterisque animarum Rectoribus cumprimis curae ac cordi esse debere.

Nos salutari Concilii Trident. Decreto insistentes, mandamus et praecipimus omnibus Ecclesiarum Parochialium Rectoribus, ut dictae juventutis informationi singulis totius anni Dominicis, unam circiter horam promeridianam studiose impendant, vel alios idoneos, qui vices ipsorum hac in parte suppleant, suis sumptibus substituant. Si quis tam necessariam sui muneris functionem vel omnino praetermittat, vel segnius praestet, Decanus, cujus Capitulo adscriptus erit, Nos aut Vicarium nostrum monere teneatur, ut neglectum ovicularum Christi, subtractumque illis salutarem pastum, competenti poena vindicemus.

Von Zeit zu haben Zeit die nachfolgenden Bischöfe, Unsere in Gott ruhenden Vorfahrer, diese heilsamen Anordnungen in Erinnerung gebracht, und näher bestimmt; und namentlich haben die Fürstbischöfe Joseph und Clemens Wenzeslaus auf regelmäßige Abhaltnng der Christenlehre an jedem Sonntage gedrungen, und es als ganz unzuläßig erklärt, aus Anlaß oder zum Behufe von Processionen, Bruderschaftsfesten, und Ausflügen der Pfarrer oder Pfarrgenossen, in benachbarte Orte die nachmittägige sonntägliche Christenlehre zu versäumen oder gar auszusetzen.

Je weniger aber Unsere ruhmwürdigen Vorfahrer es an nützlichen Vorschriften und Ermahnungen in dieser wichtigen Angelegenheit fehlen ließen, je eifriger noch der letzte derselben durch Wort und eigenes Beispiel allen seinen Mitarbeitern im Weinberge des Herrn ihre heiligen Pflichten in Beziehung auf die Christenlehre aus Herz legte, desto schmerzlicher mußten Wir in innerster Seele ergriffen werden durch die wiederholte Erfahrung, daß nicht blos an einzelnen Orten eine gewisse Lauheit in Abhaltung der Christenlehre statt findet, sondern daß in

gewissen Gegenden, die Wir dermal nicht näher bezeichnen wollen, Gewohnheiten einheimisch und herrschend geworden sind, welche in gedachter Beziehung allen kirchlichen Satzungen, allen oberhirtlichen Ermahnungen offenen Hohn zu sprechen scheinen.

Doch die überwiegende Mehrzahl pflichtgetreuer und glaubenseifriger Priester, die nicht nur in anderen, durch einen bessern Sinn ausgezeichneten Gegenden, sondern selbst inmitten der verderblichen Beispiele einer pflichtvergessenen Nachbarschaft bisher schon regelmäßig ihre Christenlehren hielten, und zum Theile durch die Lebendigkeit des eigenen Eifers für Gottes Wort das entschlummerte Pflichtgefühl, ihrer Pfarrgemeinden wieder erweckten, die überwiegende Mehrzahl dieser wahren Seelenhirten, denen zu Liebe Wir gerne jenes Jammergemälde von Miethlingsart nicht weiter enthüllen, als es nothwendig war, gibt den überzeugendsten Beweis, daß es nur auf den Seelsorger ankommt, Ordnung in die Abhaltung, wie in den Besuch der Christenlehre zu bringen.

Von dieser Ueberzeugung durchdrungen werden wir unter Gottes Beistande kein Mittel unversucht lassen, jene Mißstände zu beseitigen, welche bisher in Bezug auf die Christenlehre überhaupt, insbesondere aber in Bezug auf die nachmittägige sonntägliche da und dort bestanden haben. Zu diesem Ende, und um in einem so wichtigen Theile der seelsorglichen Amtsthätigkeit, so weit als möglich, Gleichförmigkeit herzustellen, haben wir im Einklange mit den kirchlichen Satzungen, und früheren oberhirtlichen Anordnungen beschlossen, folgende Instruktion für die nachmittägigen Christenlehren an den Sonntagen zu erlassen, deren genaue Befolgung Wir allen Seelsorgern Unsres Bisthums zur Pflicht machen.

1) An jedem Sonntage ist in jeder Pfarr- und Filialkirche, welche zu einem ständigen, sonntäglichen Gottesdienste berechtigt ist, von dem ordentlichen Seelsorger eine zunächst für die erwachsene Jugend bemessene Katechese zu halten, welche mit einer kurzen Anrufung des heiligen Geistes und mit dem apostolischen Glaubensbekenntnisse zu eröffnen, und mit einem andächtigen „Vater Unser und gegrüßt seyst Du Maria," oder mit einem passenden Denkspruch zu schließen ist, und, Anfang und Schluß eingerechnet, beiläufig eine Stunde dauern soll.

2) Diese Katechese ist jederzeit Nachmittags in einer nach den örtlichen Verhältnissen der Kirchengemeinde zu wählenden, und regelmäßig einzuhaltenden Stunde in der Art zu halten, daß mit ihr der nachmittägige Gottesdienst beginnt, dessen übrige Theile sich, was die Zeit ihres Anfang betrifft, nach der für die Katechese bestimmten Zeit zu richten haben.

3) An Orten, wo es herkömmlich ist, daß außer der sonntäglichen Katechese für die erwachsene Jugend noch eine besondere Christenlehre für Knaben und Mädchen der Werktagsschule in der Kirche gehalten

wird, ist diese Einrichtung zu erhalten; überall aber ohne Unterschied nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß die Schulkinder den Religionsunterricht hauptsächlich durch den Seelsorger selbst erhalten, und nur die Nachhülfe dem Lehrer unter Aufsicht und Leitung des Seelsorgers überlassen bleibe.

4) An Orten, wo wegen großer Zahl der Pfarrgenossen nicht wohl die ganze zur Christenlehre pflichtige reifere Jugend auf einmal in der Kirche untergebracht werden kann, und deßhalb zwei Katechesen für die erwachsene Jugend an einem Tage hergebracht sind, von denen die eine Nachmittags, die andere Vormittags gehalten wird, ist bei dieser Observanz so lange zu bleiben, als es nicht möglich ist, die bisher Vormittags gehaltene Christenlehre in einer andern Kirche Nachmittags zu halten.

5) Die Sonntage, an welchen allein die Christenlehre ausgesetzt werden darf, sind: der erste Weihnachtstag, wenn er auf einen Sonntag fällt, der erste Ostertag, der erste Pfingsttag, der Sonntag in der Oktav von Allerseelen, der Sonntag, an welchem im Orte selbst die Kirchweihe gefeiert wird, und das Fest des eigenen Kirchenpatrons, wenn es auf einen Sonntag fällt. An allen übrigen Sonntagen ist die Christenlehre genau zu halten. Namentlich kann von dieser Vorschrift weder die Kirchweihe, noch das Patrocinium an einem benachbarten Orte eine Ausnahme begründen, dergestalt, daß auf einem Filiale, welches seine eigene Kirchweihe oder sein eigenes Patrocinium feiert, selbst an den Tagen die Christenlehre nicht auszusetzen ist, an welchen der Pfarrort seine Kirchweihe oder sein Patrocinium hält, und umgekehrt. Bruderschaftsfeste aber und Jahrmärkte können weder am Orte selbst, wo sie statt finden, noch in den Kirchen der Umgegend die Aussetzung der sonntäglichen Katechese begründen, oder entschuldigen. Selbst die Verlegung der sonntäglichen Katechese auf den Vormittag können wir bei diesen oder ähnlichen Anlässen aus guten Gründen nicht gestatten.

Was insbesondere die Patrocinien, Bruderschaftsfeste und andere Veranlassungen zu Concursen betrifft, so wollen und verordnen Wir, daß diese nur von denjenigen Geistlichen besucht werden, welche, ohne den sonntäglichen Vor- und Nachmittags-Gottesdienst auf ihrer eigenen Station auch nur im mindesten zu schmälern, an dem Orte des Concurses Beistand leisten können.

6) Wo zwischen einer Pfarr- und Filialkirche, oder zwischen zwei Filialen nach einem rechtlichen Herkommen die sonntägliche Christenlehre wechselt, ist dafür zu sorgen, daß die Bewohner beider Orte nicht in Ansehung dieses Unterrichts verkürzt werden, sondern die einen, wie die andern, jeden Sonntag einen fortlaufenden Christenlehrunterricht genießen. Zu diesem Ende hat der Katechet jeden Sonntag in seinem Unterrichte da fortzufahren, wo er am vorigen Sonntage an dem andern Orte

aufhörte, dabei aber mit aller Liebe und Strenge darauf zu dringen, daß an jedem Sonntage die zur Christenlehre pflichtige Jugend beider Orte sich in der Kirche desjenigen Ortes zur Christenlehre einfinde, wo nach der Ordnung des Wechsels dieselbe gehalten wird.

7) Wo mehrere Seelsorger in Ansehung der sonntäglichen Katechese für die größere Jugend miteinander abwechseln, da soll, damit bei dem Unterrichte eine gleichförmige Methode, und ein planmäßiges Fortschreiten erleichtert werde, jener Wechsel nicht willkührlich wochenweise, sondern jahrweise statt finden, so daß immer derselbe Katechet während eines ganzen Schuljahres für dieselbe Jugend den Unterricht zu ertheilen hat.

8) Der Unterricht ist nur nach dem Diöcesankatechismus zu geben.

9) Um einerseits zu großer Weitschweifigkeit, andererseits zu großer Kürze in Erklärung dieses Katechismus in so weit zu begegnen, als dies von unserem Standpunkte aus möglich ist, wollen und verordnen Wir, daß jedesmal zwei Jahre auf die Erklärung des ganzen Katechismus verwendet werden. In dem ersten dieser Jahre sind jedesmal die drei ersten Hauptstücke, in dem andern die zwei letzten durchzunehmen.

10) Mit jenem Tage des nächsten Jahres 1839, an welchem die entlassenen Werktagsschüler in die Sonntagsschule übergehen, ist in allen Pfarreien Unseres Bisthums die Erklärung des Katechismus von vorne anzufangen, und hiezu schon von jetzt an die geeignete Einleitung zu treffen, damit der Uebergang allmählich und ohne Lücke erfolge.

11) Die Erklärung des Katechismus in der Werktagsschule soll, soweit als möglich, fortwährend gleichen Schritt mit der Erklärung desselben für die erwachsene Jugend halten, und jedenfalls an dieselben Abschnitte für jedes Jahr gebunden seyn.

12) Der besondere Unterricht für die erste Beicht, für die erste Communion und für die Firmung darf an dem nach dieser Ordnung fortlaufenden katechetischen Unterrichte nichts unterbrechen, noch mindern, und ist daher stets in abgesonderten außerordentlichen Stunden zu geben. Auch soll in den sonntäglichen Christenlehren der Advents- und Fastenzeit, wo eine Erweckung des Bußgeistes und eine Anleitung zu wahrer Buße und zur würdigen Vorbereitung auf den Empfang des Herrn allerdings nothwendig und kirchlicher Vorschrift gemäß ist, dessen ungeachtet die Ordnung der nach der Folge des Katechismus zu entwickelnden Lehren nicht unterbrochen werden, weil Uns Alles daran gelegen ist, daß die Jugend in einem leicht übersehbaren Zeitraume, der überdieß mit den Abtheilungen der Schulklassen in Uebereinstimmung ist, einen vollständigen und in sich zusammenhängenden Unterricht über alle Hauptstücke der christlichen Lehre erhalte, und während der Periode der Schulpflichtigkeit sowohl, als im spätern Leben öfter zu genießen Gelegenheit habe. Dagegen wollen und verordnen Wir, daß zu jener

Weckung und Leitung des geweckten Bußgeistes die Predigten in der Advents- und Fastenzeit, vornehmlich die ersten Predigten der Fastenzeit, fleißig und nach einem wohlberechneten Plane benützt werden.

13) Was die Methode der Erklärung betrifft, so können Wir, obgleich die doctrinellen Vorschriften darüber der Katechetik anheim fallen, nicht umhin, wenigstens eine Bemerkung hier einzuschalten. Es war eine Zeit, wo die Mehrzahl der Katecheten das Auswendiglernen des Katechismus dergestalt als Hauptsache ansahen, daß sie über der Bemühung, das Gedächtniß mit den Lehren des Christenthums anzubauen, den Verstand und oft auch das Herz öde und brach liegen ließen. Als darauf die Periode der vorherrschenden Verstandesbildung, in welcher die Welt dermal geht, eintrat, ging man vielfach in Vernachläßigung des Gedächtnisses bei dem Religionsunterrichte wie in andern Lehrzweigen so weit, daß es schien, als wenn man sich dieser edlen Gabe Gottes, ohne deren kräftige Beihülfe keinerlei Bildung des innern Menschen bestehen kann, zu schämen hätte. Unsere Religion, das katholische Christenthum, ist keine von dem Verstande ersonnene, keine von der Phantasie erträumte, keinen den Regungen des Herzens entstiegene, sondern eine durch die Thatsache der Offenbarung Gottes gegebene. Alle ihre Lehren und Satzungen sind daher gleichfalls ein Gegebenes, was, soweit es dem Verstande überhaupt faßlich ist, verständlich gemacht, und mit dem in unser Herz geschriebenen Gesetze verglichen werden soll, dann aber in dem Gedächtnisse rein und unverfälscht als ein heiliger Schatz niedergelegt werden muß, um dem innern Auge stets gegenwärtig zu seyn, und den leicht schweifenden Gedanken, Empfindungen und Neigungen stets augenblicklich die rechte Richtung zu bezeichnen. Der Katechet nehme daher beim religiösen Unterrichte weder einseitig das Gedächtniß, noch einseitig den Verstand und das Herz der Zöglinge in Anspruch, weil sonst Begriff und Empfindung entweder mangeln, oder keinen Halt haben, sondern, nachdem er die Heilswahrheiten erklärt, und die Herzen seiner Zuhörer dafür gewonnen hat, muntere er diese auf jede Weise auf, den Hauptinhalt des Erklärten, insbesondere die Schrifttexte und biblischen Erzählungen genau ihrem Gedächtnisse einzuprägen, und treu wiederzugeben, so oft Rechenschaft darüber gefordert wird.

14) Jeder Katechet hat in einem besondern Heftchen von Sonntag zu Sonntag nach den Nummern, mit welchen die einzelnen Fragen des Katechismus bezeichnet sind, und in paralleler Gegeneinanderstellung anzumerken, wie weit er in der sonntäglichen Christenlehre für die Erwachsenen, und wie weit er im Unterrichte der Werktagsschüler vorgerückt sey. Jeder Pfarrer, der in seinem Pfarrsprengel einen oder mehrere ihm untergeordnete Katecheten hat, ist verpflichtet, von Zeit zu Zeit nicht nur die ebenbezeichneten Uebersichten von denselben sich vorlegen

zu lassen, sondere auch über Gang und Gehalt der von denselben gehaltenen Katechesen sich zu informiren, die ihm zweckmäßig scheinenden Erinnerungen zu machen, und wo dieselben unbeachtet bleiben, ungesäumt schriftliche Anzeige an das Dekanat, und nöthigenfalls an Unser Ordinariat zu erstatten. Die analoge Verpflichtung liegt den Dechanten ob in Beziehung auf alle Pfarrer und Katecheten ihres Kapitels, welche zum erstenmale am Ende Juni l. J. und von da an alle Vierteljahre genaue Abschriften jener Uebersichten an das Dekanat einzuschicken haben, wo sie für künftigen Gebrauch sorgfältig zu hinterlegen sind. Tritt ein Katechet von seinem Wirkungskreise ab, so hat er seinem nächsten Vorgesetzten die nach dieser Vorschrift verfaßten Uebersichten der bis dahin von ihm behandelten Fragen des Katechismus zu übergeben, mittels welcher der Nachfolger über den Standpunkt des katechetischen Unterrichts zu informiren ist. Bei Visitationen sind diese Uebersichten so weit zurück, als es dem Visitator zweckmäßig scheint, vorzulegen.

15) Die Verpflichtung zur regelmäßigen Anhörung der sonntäglichen Christenlehre ist theils Gewissenspflicht, theils zugleich Zwangspflicht. Gewissenspflicht ist dieselbe für alle jüngeren Personen beiderlei Geschlechts, die noch nicht durch das heilige Sakrament der Ehe in den Stand der Hausväter und Hausmütter übergetreten sind. Gewissenspflicht und Zwangspflicht zugleich aber ist die regelmäßige Anhörung der sonntäglichen Christenlehre für alle zur Sonn- und Feiertagsschule verpflichteten Jünglinge und Mädchen, dergestalt, daß gemäß einer königlichen Ministerialentschließung vom 26. Februar und einem erläuternden Ministerialreskripte vom 7. April l. J. im Falle der Versäumung gegen sie und ihre Eltern und Dienstherren die nämlichen Erinnerungen und Strafen in Anwendung kommen, welche durch kurfürstl. Verordnung vom 12. Sept. 1803 N. IV. auf Versäumnisse der Sonntagsschule gesetzt sind.

Wir erwarten von Unseren geliebten Diöcesanen, daß nicht nur die Jugend der Sonntagsschule es nicht zur Anwendung der angedrohten Strafen werde kommen lassen, sondern daß Personen jedes Alters und Standes mit regem Eifer die Gelegenheit der sonntäglichen Christenlehre benützen werden, um, wenn sie auch schon gut im Christenthume unterrichtet sind, doch stets in der Erkenntniß des Guten zu wachsen, und eben in dem Maaße sich unabläßig in ihrer Religion zu befestigen, als der Geist der Zeit unabläßig bemüht ist, die Grundfesten der Religion und Sittlichkeit in den Herzen der Gläubigen wankend zu machen. Insbesondere erwarten Wir von den christlich gesinnten Hausvätern, Hausmüttern und Dienstboten jedes Alters, welche zuweilen durch häusliche Geschäfte am Morgen gehindert sind, die Predigt des göttlichen Wortes zu hören, daß sie sich um so eifriger die nachmittägige

Christenlehre zu Nutzen machen werden. Den Eltern wird dadurch eine große Erleichterung in frommer Erziehung ihrer Kinder zugehen, wenn sie die Lehren des Heils, in denen sie mit dem Seelsorger ihre Kinder zu unterrichten schuldig sind, in sich selbst durch öftere Anhörung erneuern.

16) Die zur Sonntagsschule verflichtete Christenlehrjugend ist jährlich, sobald der neue Zugang aus der Werktagsschule statt findet, in ein genaues Verzeichniß nach dem Unterschiede des Geschlechts, und in jedem Geschlechte nach den Jahren des Uebertritts in die Sonntagsschule zu bringen. Hiernach sind die Knaben in die vorderen Kirchenstühle auf der Epistelseite so einzutheilen, daß die älteren hinter den jügeren zu sitzen kommen, und jedem nicht blos sein bestimmter Kirchenstuhl, sondern sein bestimmter Platz im Kirchenstuhle für die Zeit der Christenlehre auf ein Jahr angewiesen werde. Diese Stühle und Plätze sind im Verzeichnisse, dessen Ordnung der Ordnung der Sitze entsprechen muß, genau zu bezeichnen, die Stühle durch römische, die Plätze durch arabische Ziffern, damit man bei dem Ueberblicke eines Kirchenstuhles sogleich wahrnehmen könne, ob jemand und wer fehle.

17) Die Abwesenden sind vor dem Anfange der Katechese in dem oben bezeichneten Verzeichnisse der zur Sonntagsschule pflichtigen Jugend dergestalt vorzumerken, daß bei jedem Namen rubrikenweise von Sonntage zu Sonntage die einzelnen Absenzen mit der Unterscheidung zwischen schuldhaften und unverschuldeten in Evidenz gestellt werden. Dem Katecheten kommt es zu, und zwar, wenn er nicht selbst der Pfarrer ist, im Benehmen mit diesem, die Gründe der Absenzen zu prüfen, dem Pfarrer aber, die Schuldigen und deren Eltern zu mahnen, nach fruchtloser Mahnung zum Vollzuge der verordneten Strafen in eben der Weise, wie bei Schulversäumnissen die Einleitung zu treffen, und bei mangelnder Unterstützung von Seite der Polizeibehörden die thatsächlich genau zu bestimmende Anzeige an Unser Ordinariat zu erstatten.

18) In solchen Pfarreien, welche keine eigene Schule haben, oder von welchen ein Theil der Jugend der Schule einer andern Pfarrei zugetheilt ist, mag durch gemeinsames Benehmen zwischen den betheiligten Pfarrern, dem Distriktsschulinspektor und dem Dechant, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, bestimmt werden, ob die Sonntagsschüler und Schülerinnen die Christenlehre in ihrer Pfarrkirche, oder in jener Kirche, zu welcher ihre Schule gehört, zu besuchen haben. Der Pfarrer aber, dessen Pfarrei ohne Schule ist, hat jedenfalls, wenn auch die Sonntagsschüler derselben in eine andere Kirche zur Christenlehre angewiesen werden, dennoch alle Sonntage in seiner Pfarrkirche die Christenlehre ordnungsmäßig zu halten, weil die Christenlehre nicht bloß für die Jugend der Sonntagsschule, sondern für alle Pfarrgenossen heilsam ist.

19) Die einem Pfarrer untergeordneten Katecheten haben diesem, wenn sie an demselben Orte wohnen, an jedem Montage das Verzeichniß der Absenten vom vorigen Tage zu übergeben, und die geeigneten Anträge auf Mahnung oder Bestrafung der Schuldbaren zu stellen. Die außer dem Pfarrorte wohnenden Katecheten haben die gleiche Verpflichtung alle 14 Tage zu erfüllen. Der Pfarrvorstand aber ist für die sorgfältigste Ueberwachung der im Umfange seiner Pfarrei zu haltenden Christenlehren, sowohl, was die Thätigkeit der Katecheten, als was die verordnungsmäßige Anhaltung der Jugend zum Besuch der sonntäglichen Katechesen betrifft, persönlich verantwortlich.

20) Mit den unter Ziffer 14 angeordneten Uebersichten und in denselben Termine haben die einzelnen Pfarrämter genau numerische Uebersichten der seit dem nächstvorigen Termine an jedem Sonntage bei den Katechesen für die erwachsene Jugend vorgekommenen Absenzen nach der Folge der zur Pfarrei gehörigen Kirchen, in denen Katechesen gehalten wurden, nach dem hier angefügten Schema an das ihnen vorgesetzte Dechanat in duplo einzusenden, und zu berichten, was sie zum Vollzuge dieser Verordnung gethan, und welchen Erfolg sie erfahren haben. Die Duplikate dieser Uebersichten hat das Dechanat binnen 4 Wochen nach Ablauf des Termins an Unser Ordinariat einzusenden, und seine gemachten Beobachtungen und Erfahrungen über den Vollzug dieser Unserer Verordnung in dem Begleitungsberichte vorzutragen.

Numerische Uebersicht

der in der Pfarrei . . . . . . Dekanats . . . . . . vom ten Sonntage des Monats . . . . . . bis ten Sonntag des Monats . . . . im J. 18 . . bei den nachmittägigen Katechesen vorgekommenen Absenzen von Sonntagsschülern und Sonntagsschülerinnen.

I. In der (Pfarr- oder Filial-) Kirche zu . . . . . . war die Gesammtzahl der Sonntagsschüler und Schülerinnen: . . . . . .

Davon fehlten in der Christenlehre

am ten Sonntage des Monats . . . . schulbar . . . . . unversch. . . . .

am ten Sonntage des Monats . . . . schuldbar . . . . . unversch. . . . . u. s. w.

Summe aller Absenzen . . . ., der schulbaren . . . ., der unversch. . . . . .

Katechet war N. N.

II. In der . . . -Kirche zu . . . . .

u. s. w. wie unter I. mutatis mutandis.

Zur Beglaubigung N. N.

Pfarrer in N.

21) Alle auf Benefizien, Curatien und Vikarien angestellten Katecheten, die noch nicht über 6 Jahre in der Seelsorge stehen, dann sämmtliche Kapläne und Hülfspriester, endlich diejenigen Pfarrer und älteren Katecheten, welche Wir nach Umständen besonders dazu verpflichten werden, sind streng verbunden, alle ihre Katechesen ausführlich aufzuschreiben, und nicht nur bei Visitationen bereit zu halten, sondern an den unter Ziff. 14 für Einsendung der Uebersichten bestimmten Terminen die seit dem letzten Termine gehaltenen an den Dechant zur Einsichtnahme einzuschicken, und sich dessen Bemerkungen zu erbitten. Der Dechant wird sich mit dem Kammerer und den Kapitels-Assistenten in die Beurtheilung theilen, am Schlusse des Manuskripts sein Urtheil beisetzen, oder das des andern Censors contrasigniren, die fleißigen Arbeiter im Weinberge des Herrn beloben, die nachläßigen wecken, warnen, und über hervorstechende Beweise des Fleißes wie über alle Zeichen des Unfleißes Uns in dem vierteljährigen Berichte gewissenhafte Anzeige darüber erstatten, ausserdem aber bei allen amtlich zu gebenden Noten oder Personalaufschlüssen auf die Leistungen im katechetischen Unterrichte eine besondere Rücksicht nehmen.

Die Herren Dechante wollen bei ihren Berichtserstattungen in dieser Beziehung wie in andern ausser der Forderung ihrer Pflicht auch noch Dieses erwägen, daß es weit ehrenvoller für sie, und weit schonender für ihre Kapitelsgeistlichkeit ist, wenn wir durch sie frühzeitig von bestehenden Gebrechen in Kenntniß gesetzt werden, als wenn Wir diese Gebrechen auf anderem Wege erfahren, oder erforschen müssen.

22) Die unter Ziff. 1. 2. 4. 5. 6. 8 und 15 dieser Verordnung enthaltenen Vorschriften und Erinnerungen sind am ersten Sonntage nach deren Empfang in allen Pfarr- und Filialkirchen, die den sonntäglichen Gottesdienst haben, nach der Predigt unter angemessener Ermahnung von der Kanzel abzulesen.

Geliebte Brüder! Weidet fürder Alle mit gleichem Eifer die Heerde Gottes, die Euch anvertraut ist, und sorgt für sie, nicht aus Zwang, sondern aus eigenem Antriebe nach Gottes Willen, nicht aus Gewinnsucht, sondern aus Liebe (I. Petr. 5, 2). Laßt es nirgends fehlen an dem Brode des ewigen Lebens, an der Speise des göttlichen Wortes, dessen Dienst der wichtigste, wie der schönste Theil Eures Berufes ist. Als die Zwölfe, deren heiliger Beruf auf uns, meine Brüder, übergegangen ist, sich im Gedränge sahen, zwischen dem Dienste der Armuth, und jenem des göttlichen Wortes, und die Jünger zur Wahl von sieben Gehülfen für den ersteren Dienst um sich versammelt hatten, sprachen sie: Es ist nicht geziemend, daß wir vom Worte Gottes ablassen, und den

Tisch besorgen (Apost, 6, 2). Wie könnte es, Geliebteste, für einen aus uns geziemend seyn, vom Worte Gottes abzulassen, um weit minderen Sorgen, als jener für den Tisch der Armuth obzuliegen, oder gar am Tische der Ueppigkeit den Tag des Herrn zu verunehren?

Wir kennen, liebe Brüder, die Klagen, die da und dort, einzelne Seelsorger und selbst Dechante im Namen ganzer Distrikte vorgebracht haben, um das öftere Unterlassen der Katechesen zu entschuldigen. Die gewöhnlichste ist, daß man an gewissen Tagen die Jugend zur nachmittägigen Christenlehre nicht zusammenbringe. Und in der That, an manchem Orte, wo trotz den bestimmten Forderungen des Kirchenraths von Trient und der Diözesansynodallen, trotz der von Zeit zu Zeit erhobenen Stimmen der Oberhirten seit Menschengedenken in Abhaltung der sonntäglichen Christenlehren Unordnungen stattgefunden haben, mag es auch für einen eifrigen Diener Gottes anfänglich nicht leicht seyn, im Besuche der Christenlehre Ordnung herzustellen, und die von lauen Vorfahrern auf die Gemeinde übergegangene, in ihr heimisch gewordene Nachlässigkeit zu verbannen. Aber der würdige Priester darf in dieser Beziehung unter tröstendem Aufblicke zu Gott mit dem Völkerapostel Paulus ausrufen: Ich vermag Alles in Dem, der mich stärkt.

Ja, nachdem auch eine väterliche Regierung in Bezug auf Anhaltung der Sonntagsschüler zum Besuche der sonntäglichen Christenlehre öffentlich ihren Beistand zugesagt hat, fehlt es dem eifrigen Seelsorger an Mitteln nicht, sich bei seinen sonntäglichen Christenlehren fleißiges Gehör von Seite der Kirchengemeinde zu verschaffen und zu sichern. Das beste Mittel jedoch sind — gute Christenlehren. Deßwegen werden wir eine beschränkte Zuhörerzahl nimmermehr als Grund gelten lassen, eine Christenlehrstunde auszusetzen, oder auch nur zu verkürzen. Wir verlangen, daß der Katechet seine Christenlehre vollständig halte, wenn auch nur zwei Zuhörer zugegen sind. Denn die zwei pflichtgetreuen Seelen dürfen um so weniger vernachlässiget werden, je mehrere der Pflichtvergessenen sind, die sie in ihren Kreis zu ziehen drohen. Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, spricht der Herr, da bin ich mitten unter ihnen. Sollten es Unsere Brüder verschmähen, da zu seyn, wo der Gottmensch zu seyn sich herabläßt? Sollten sie es verschmähen, das Brod des Lebens da zu brechen, wo auch nur zwei Seelen im Geiste Jesu versammelt sind, die darnach verlangen? Das sey ferne. Befolgt vielmehr, je geringer die Zahl oder der Eifer der Hörenden ist, desto standhafter die Mahnung des heiligen Apostel Paulus an Timotheus: Wende Sorgfalt auf dich selbst und auf die Lehre; darin verharre; denn wenn du dieses thust, wirst du dich selbst, und die dich hören, selig machen. (I. Tim. 4, 16.)

Gnade Euch allen, die in Christo sind. Amen. (I. Pet. 5, 14).

Gegeben Augsburg, den 25. Mai 1838.

Peter Richarz.

(L. S.)

J. Payr, bischöflicher Sekretär.

3.

Die Unterstützungsvereine für Wittwen- und Waisen des Lehrerpersonals, und dienstesunfähiger Schullehrer in Oberbayern.

a.

Resultate

der für das Jahr $18^{35}/_{36}$ gestellten und von dem Ausschusse genehmigten Rechnung für den Verein zur Unterstützung der Wittwen und Waisen des Lehrerpersonals in Oberbayern.

1) Einnahmen	23,036 fl.	24 kr.		
2) Ausgaben	15,641 fl.	47 kr.	2 pf.	
Rest	7,394 fl.	36 kr.	2 pf.	

Ausweis.

An Obligationen sind vorhanden . . .	70,573 fl.	— kr.	— pf.
Obiger Rest	7,394 fl.	36 kr.	2 pf.
Ganzer Vermögensstand . . .	77,967 fl.	36 kr.	2 pf.

Die Schenkungsbeiträge betrugen 29 fl. 33 kr.; neue Vereinsmitglieder 20.

Nach Ablauf des Etatsjahres $18^{35}/_{36}$ besteht die Anstalt zur Unterstützung der Wittwen und Waisen des Lehrerpersonals in Oberbayern bereits $14^{1}/_{4}$ Jahr.

Beim Schlusse obigen Jahres waren zur Unterstützung vorhanden:

a) 59 Wittwen,

b) 52 einfache und

c) 5 Doppelwaisen,

welche nach den Vereinsstatuten eine Summe von 3626 fl. 6 kr. 2 pf. in Anspruch nahmen. Die übrigen Ausgaben betrugen 245 fl. 41 kr., so daß also im Ganzen die Summe von 3871 fl. 42 kr. 2 pf. verausgabt wurde.

Die Anstalt hatte in diesem Jahre um 10 Wittwen, 5 einfache Waisen mehr und um 2 Doppelwaisen weniger zu unterstützen, als im Vorjahre, und die Mehrausgabe beträgt im Ganzen 166 fl. 5 kr.

Daß die Mehrausgabe nicht höher stieg, rührt daher, daß alle zehn Wittwen erst am Schlusse des Jahres in die Vereinsunterstützung traten, und für das Rechnungsjahr 1835/36 noch nicht die ganze Vereinsunterstützung, sondern nur erst ein Ratum von derselben bezogen.

Der ganze Vermögensstand war im verflossenen Jahre 73,858 fl. 52 kr. 2 pf. und heuer, wie die Rechnung ausweiset, 77,967 fl. 36 kr. 2 pf., der Zuwuchs in diesem Jahre beträgt also 4,108 fl. 44 kr. Rechnet man auch die unter verschiedenen Titeln bestehenden Aktivausstände in Betrag von 514 fl. 1 kr. hinzu, so ist mit dem Schlusse des Etatsjahres 1835/36 der reine Vermögensstand 78,481 fl. 37 kr. 2 pf. Die Anstalt entsprach also auch in diesem Jahre gewiß allen Erwartungen, und die Hoffnung wird zur Ueberzeugung, daß sie unter sorgsamer Pflege in Zukunft, wenn der Segen Gottes, wie bisher, nicht ausbleibt, noch Großes leisten werde.

In diesem Jahre floß zwar kein Vermächtniß, aber im Jahre 1836/37 für welches Jahr nächstens die Rechnung abgeschlossen werden wird, hat die Vorsehung wieder ein Herz zu diesem Zwecke erweckt. Der als Schulfreund rühmlichst bekannte und vor einem Jahre verstorbene Herr Pfarrer und kgl. Distrikts-Schulinspektor in Siegsdorf, königl. Landgerichts Trauenstain, hat eine letztwillige Disposition hinterlassen, nach welcher der Anstalt zur Unterstützung der Wittwen und Waisen des Lehrerpersonals in Oberbayern ein Legat von 100 fl. zufiel, welche Summe das königliche Kreis- und Stadtgericht München dem Vereine bereits einhändigte.

Der Herr Pfarrer Lechner seel. hat sich dadurch als das bewährt, für was er im Leben gehalten wurde, als einen Freund des Schulwesens und der Lehrer. Möge ihm Gott diese edle That, nach dem Ausspruche der heil. Schrift, mit ewiger Freude lohnen.

Durch die neue Landeseintheilung ist unserer Anstalt ein erweiterter Wirkungskreis erwachsen, und so schmerzhaft es uns fällt, daß wir die braven Vereinsmitglieder des königl. Landgerichts und Bezirks Landshut und Vilsbiburg nicht mehr die unsrigen nennen können; so erfreulich ist von der andern Seite die Aussicht, daß durch die neuangestellten Lehrer der an Oberbayern gefallenen 7 neuen Landgerichtsbezirke der Anstalt nach und nach ein bedeutender Zuwachs an Mitgliedern blüht.

Die schon länger angestellten Lehrer in diesen 7 neuen Landgerichts-Bezirken werden wahrscheinlich bei derjenigen Anstalt zur Unterstützung ihrer Wittwen und Waisen bleiben, der sie einverleibt sind, obwohl es ihnen nun frei steht, sich auch der Anstalt von Oberbayern anzuschließen, aber wie gesagt, auf diese setzen wir auch unsere Hoffnung nicht.

Die neue Kreisregierung machte ein Suplement zu den Statuten unserer beiden Vereine nothwendig, um eines theils den neuzugewiesenen Schullehrern den Eintritt möglich zu machen, anderntheils aber

die Kräfte des Vereins nicht zu schwächen und der gesicherten Fortdauer desselben nicht zu nahe zu treten, welches im Interesse aller Mitglieder immer das Hauptaugenmerk seyn muß. Diese Ergänzungen gelten, nachdem die höchste Genehmigung der kgl. Regierung hiezu erfolgt ist, (siehe unten Bekanntmachung) jetzt als bindende Norm in allen Vorfallenheiten dieser Art.

Indem wir Gott, den allgemeinen Vater der Wittwen und Waisen, in dessen Hand alle Schicksale der Menschen und ihrer Werke liegen, um ferneren Segen und um ferneres Gedeihen bitten, bringen wir zugleich auch allen, die die Anstalt in diesem Jahre wieder menschenfreundlich unterstützten, unsern schuldigsten Dank dar.

b.

Resultate

der für das Jahr 1835/36 gestellten und vom Ausschusse genehmigten Rechnung für den Verein zur Unterstützung dienstesunfähiger Schullehrer in Oberbayern.

1) Einnahmen	6158 fl. 29 kr. 2 pf.
2) Ausgaben	5250 fl. 15 kr. — pf.
Rest	908 fl. 14 kr. 2 pf.
An Obligationen sind vorhanden . . .	14,905 fl. — kr. — pf.
Obiger Aktivrest	908 fl. 14 kr. 2 pf.
Ganzer Vermögensstand . . .	15,813 fl. 14 kr. 2 pf.

Die Wohlthätigkeitsgaben betrugen 12 fl. 9 kr.; neue Vereinsmitglieder 9.

Beim Schlusse des Etatsjahres 1835/36 lief bei der Anstalt zur Unterstützung dienstesunfähiger Schullehrer das 13. Vereinsjahr ab.

Die geleistete Unterstützung betrug für 17 dienstesunfähige Schullehrer in diesem Jahre 2015 fl. 42 kr., die Ausgabe mehrte sich also gegen das Vorjahr um 73 fl. 28 kr.

Das Aktivvermögen belief sich im vorigen Jahre laut Rechnung auf 15,067 fl. 22 kr. 2 pf. und heuer auf 15,813 fl. 14 kr. 2 pf., und es entziffert sich sohin eine Mehrung von 745 fl. 52 kr. Rechnet man auch die bestehenden Aktivausstände in Betrag von 248 fl. 28 kr. 2 pf. dazu, so beträgt die Fondvermehrung 994 fl. 20 kr. 2 pf. und das ganze Aktivvermögen 16,061 fl. 43 kr., was bei so ungemein großen Ausgaben und andern ungünstigen Verhältnissen immer ein erfreuliches Resultat ist. Es wäre freilich recht sehr zu wünschen, wenn sich die Anstalt größerer Einnahmen zu erfreuen hätte, damit sie für die Zukunft besser erstarken könnte; allein die Vereinsmitglieder bezahlen, ihres geringen Diensteinkommens wegen, sehr hart, und eine andere Summa ist bisher noch nicht erschienen. Die Anstalt erfüllt ihre übernommenen Verbindlichkeiten; mit diesen muß man sich vor der Hand noch begnügen, und alles übrige

der Vorsehung überlassen. Sie steht noch immer in Bayern als die einzige der Art da, und selbst in ganz Deutschland ist uns noch keine bekannt. Nirgends war man im Stande, eine zu begründen, obwohl in Bayern selbst von allerhöchster Stelle Aufforderungen an die untergeordneten Behörden hiezu ergiengen. Ein Beweis, daß man sich selbst allerhöchsten Orts von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit solcher Anstalten überzeugte. Um so heiliger ist die Pflicht, diese einzige Anstalt, die so viel Gutes im Gefolge hat und die unserm Vaterlande zur besondern Ehre gereicht, aufrecht zu erhalten. Wenn auch der großen Ausgaben und der kleinen Einnahmen wegen der Kapitalstock noch nicht zur bedeutenden und erwünschten Höhe gestiegen ist, so muß man doch bekennen, daß es alle Jahre etwas vorwärts geht, und daß so aus dem kleinen Senfkörnlein nach und nach doch ein Baum wird, unter dessen Schatten viele, durch Krankheit niedergebengte, unglückliche Lehrer Erquickung finden.

Bleibt der Segen Gottes, wie bisher nicht aus, und fehlt es an thätiger Theilnahme der Lehrer nicht, so wird auch die Anstalt wachsen, gedeihen und ihrer Bestimmung entsprechen.

Möge das die Vorsehung geben.

Anton Vitzthum,
Vereinsvorstand.

c.

Bekanntmachung

die beiden Schullehrer-Vereine des ehemaligen Isarkreises nun Oberbayern betreffend.

Die neue Eintheilung des Königreiches, wodurch einige Landgerichte von dem Isarkreis wegfallen, dagegen mehrere aus andern Kreisen dem Regierungsbezirke von Oberbayern zugewiesen werden, macht nun eine nähere Erläuterung der bereits bestehenden statutarischen Bestimmungen nothwendig, um im Allgemeinen ein gleiches Verfahren festzustellen und einestheils den neu zugewiesenen Schullehrern den Beitritt möglich zu machen, anderntheils die Kräfte der Vereine nicht zu schwächen, und der gesicherten Fortdauer derselben nicht zu nahe zu treten, was im Interesse aller Mitglieder immer das Hauptaugenmerk seyn muß. Nach Vernehmung und Einstimmung des gesammten Verwaltungsausschusses und der sämmtlichen korrespondirenden Mitglieder wird nun Folgendes bestimmt:

A) Den Wittwen- und Waisenverein betreffend.

§. 1. Hinsichtlich derjenigen Schullehrer, welche in Folge der neuen Kreiseintheilung aus dem bisherigen Isarkreise, resp. oberbayerischen Kreise treten, finden die Bestimmungen §. 9 der Statuten ihre volle Anwendung.

§. 2. Schullehrer, welche nunmehr dem oberbayerischen Kreise einverleibt werden, können in den Verein treten, wenn sie:

a) in so ferne sie (§. 4 der Statuten) vor dem 1. Juli 1822 schon angestellt waren, die Eintritts= oder Gründungsbeiträge, dann die sämmtlichen, von obigem Tage verfallenen ordentlichen und außerordentlichen Beiträge nachbezahlen;
b) in so ferne sie nach dem 1. Juli 1822 angestellt wurden, neben dem Gründungsbeitrag, von dem Tage der Anstellung die treffenden ordentlichen und außerordentlichen Beiträge nachträglich entrichten.

§. 3. Von der in §. 4 und der 5 angeordneten Zahlung 5 prozentigen Zinsen wird bis zum 15. August 1838 gänzlich Umgang genommen, von dem Tage an werden jedoch bei später angemeldetem Beitritte die Zinsen wieder berechnet.

§. 4. Die in den oberbayerischen Kreis neu übergehenden Schullehrer, welche bereits verehlicht sind, haben nach §. 5 der Statuten überdieß, wenn sie unter 50 Jahre alt sind, den doppelten, und bei einem Alter von 50 Jahr, den dreifachen Gründungsbeitrag, jedoch ohne Zinsen, an die Vereinskasse zu bezahlen. Dagegen wird,

§. 5. Die Schlußbestimmung von §. 5 dahin erweitert, daß sie nach Umfluß von 9 Jahren ihrer Verehlichung noch dem Vereine beitreten können, wenn sie sich bis zum 2. Jan. 1839 melden. Nach Verlauf dieser Frist können sie nicht mehr beitreten.

§. 6. Bei den Schullehrern, welche das 50. Lebensjahr überschritten haben, behält sich die Anstalt das Recht vor, nach Erwägung des Gesundheitszustandes, und aller Umstände und Verhältnisse die Aufnahme und Zurückweisung derselben auszusprechen, vorbehaltlich des Rekurses an den Schiedsrichter.

B) Den Unterstützungsverein für diensteunfähige Lehrer betreffend.

§. 1. Die nunmehr aus andern Kreisen in den oberbayerischen Kreis übergehenden Schullehrer werden mit Rücksicht auf §. 4 der Statuten behandelt;

a) nach §. 8, so ferne sie das 36. Lebensjahr noch nicht überschritten,
b) nach §. 7, nach überschrittenem 36. Lebensjahre,
c) der Schlußsatz im §. 6 wird dahin erweitert, daß diese Schullehrer nach Umfluß von 9 Jahren ihrer Anstellung noch beitreten können, wenn sie sich bis zum 1. Jan. 1839 melden.

§. 2. Hinsichtlich der Schullehrer, welche in Folge organischer Bestimmungen aus dem oberbayer. Kreise treten, gelten §§. 10 und 11.

Berathen am 18. Jannar 1838.

Vorstehende ergänzende Bestimmungen wurden durch hohe Entschließung der königl. Regierung von Oberbayern vom 19. April 1838 Nro. 5551 genehmigt. In fidem.

München am 21. April 1838.

(L. S.)

Karl von Menz,
kgl. Polizeidirektor, Ritter des Civilverdienstordens, als leitender Kommissär und Schiedsrichter.

Diesen Auszügen fügen wir noch die Anzeige des übrigen Inhaltes dieses 17. Bändchens des Wittwen- und Waisenfreundes an:

I. Pädagogische Abhandlungen.

1) Darstellung der menschlichen Seelenkräfte.

2) Bilder aus dem Schulleben. Ein Alphabet von Erzählungen, besonders jüngern Lehrern gewidmet von einem Altschulmeister am Inn.

3) Hat der Lehrer seine Schüler wegen Fehler, die von ihnen außer der Schule begangen werden, zu strafen, oder nicht?

4) Ueber das Heranbilden angehender Organisten.

5) Was fordern Kirche und Staat von dem Schullehrer, dem herrschenden Religions- und Sittenverderbnisse nach Kräften entgegen zu arbeiten, und welche Mittel stehen ihm zu Gebote, diesen Zweck im Vereine mit seinem Religionskatecheten nach Möglichkeit zu erreichen? Von Heilingbrunner junior, Schullehrer in Wasserburg.

6) Conferenzaufgabe. Welche Regeln sind in Rücksicht der Lehrgespräche zu beobachten, mittelst welcher der Schullehrer den Inhalt des im Katechismus, in der biblischen Geschichte, in moralischen Erzählungen oder Lehrbüchern über gemeinnützige Gegenstände Gelesene dem Verstande und Willen der Schüler möglichst nahe zu legen suchen soll? Beantwortet von Seb. Göbel, Schullehrer in Habach.

7) Conferenzaufgabe. Frage: Könnte der Schullehrer nicht in jeder Verrichtung, die er als Kantor, Meßner und Organist in der Kirche zu besorgen hat, eine religiöse Wahrheit auffinden? An was könnte daher jede einzelne Verrichtung ihn erinnern? Und würde die Erinnerung kein Mittel gegen die oft lärmende und unanständige Zerstreuung, kalte Gleichgültigkeit seyn, deren sie sich oft zum Aerger des Priesters und des versammelten Volkes bei ihren kirchlichen Funktionen schuldig machen? Beantwortet von Jos. Schmelmer in Flintsbach.

II. Rezensionen.

III. Anstellungen und Beförderungen der Schullehrer im ehemaligen Isarkreise, nun Oberbayern, im Jahre 18³⁵/₃₆.

Würzburg. Im Laufe dieses Jahres erschien eine „Uebersicht der Elementarschulen und des Lehrerpersonals von Unterfranken und Aschaffenburg im Königreich Bayern. Fortgesetzt von Johann Georg Stark, Schullehrer an der 2. deutschen Schule

zu Rieneck, für das Jahr $18^{37}/_{38}$. Mit höchster königl. Genehmigung auf Verlag des Schullehrer-Wittwenfondes und des Taubstummeninstitutes. Würzburg 1838. Gedruckt bei Commerzien-Assessor **Bonitas** sel. Wittwe. — Wir glauben, es dürfte den Lesern unserer Quartalschrift nicht unangenehm seyn, wenn wir sie mit der Anlage und Anordnung dieses Schematismus näher bekannt machen und Einiges aus dem General-Ueberblicke herausheben.

Der Vorbericht spricht sich unter Andern über den Zweck der Herausgabe dieser allerdings mühevollen Arbeit also aus, es soll **erstens** dadurch dem Wittweninstitute ein bedeutender Zuwachs zukommen, und die Wittwen bald eine bessere und reichlichere Pension aus demselben erhalten können, und dann auch den armen Taubstummen ein Beitrag zu ihrer Verpflegung und Bildung zufließen; **zweitens** soll auf diese Weise den deutschen Schullehrern eine Schrift in die Hände gegeben seyn, woraus sie sich gewiß überzeugen können, was von unserer weisen Staatsregierung in dem kurzen Zeitraume von 6 Jahren *) zur Verbesserung der Schuldienste geschehen ist, und wie Höchstdieselbe den Lehrerstand ihrer besondern Aufmerksamkeit würdigt. Diese Ueberzeugung muß den Schullehrern auf der einen Seite Trost und Beruhigung und auf der andern Seite neuen Muth und Eifer in ihrem Amte verschaffen; denn wenn bei irgend einem Stande Beruhigung über äußere Existenz und Zukunft sowohl als beständige Aneiferung und Ermuthigung als unerläßlich bedingt ist, so ist dies vorzüglich beim Schullehrerstande der Fall. Die Staatsregierung thut Alles, was sich nur für das Schulwesen thun läßt. — So lassen Sie uns auch, liebe Amtsbrüder, Alles aufbieten, um den weisen Absichten der königl. Regierung zu entsprechen!"

Der Schematismus selber zerfällt in folgende 9 Rubriken:

A) **Das königliche Schullehrer-Seminar für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg** pro $18^{36}/_{37}$. — Hier werden die Vorstände und Lehrer genannt; diesen folgen die Namen der Seminaristen mit Angabe der Zeit und des Ortes ihrer Geburt, zugleich nach Cursen und Confessionen geschieden.

Nach dieser Angabe zählt der Austrittskurs 38 Seminaristen, und unter diesen 32 Katholiken und 6 Israeliten; der Eintrittskurs 47 Seminaristen, und zwar 41 Katholiken und 6 Israeliten. Summa aller Seminaristen = 85; aller katholischen = 79; aller israelitischen = 12.

B) **Tabellarische Darstellung der sämmtlichen deutschen Schulen (a katholischen, b protestantischen) und des**

*) Im Jahre 1811 ließ Andreas **Zengel**, Schullehrer in Moos, eine Uebersicht der Elementarschulen und des Lehrerpersonals im Untermainkreise drucken, die gut aufgenommen wurde, ziemlichen Absatz fand und wobei **die Hälfte** des Erlöses aus den abgesetzten Exemplaren zu frommen Zwecken verwendet wurde.

Lehrerpersonals der Lokalschul-Kommissionen der Städte Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt.

C) Tabellarische Darstellung der sämmtlichen katholischen und deutschen Schulen und des Lehrerpersonals nach alphabetischer Ordnung der Landgerichts- und Herrschaftsgerichtsbezirke, mit Angabe der Titl. Herrn Distriktsschul-Inspektoren. — Nach der fortlaufenden Nummer stehen hier: Die Namen der Schulorte, der Schüler, die Zahl der Werktags- und Sonntagsschüler, die Summe des Diensteserträges, die Benennung des Lehrerpersonals mit Angabe des Geburtsortes, der Geburtszeit, des Ortes und der Zeit der Bildung. Gleiches findet man unter der vorhergehenden Rubrik, nur daß statt der Namen der Schulen dort die Namen der Distrikte und Pfarreien stehen.

D) Tabellarische Darstellung der sämmtlichen protestantischen deutschen Schulen, des Lehrerpersonals nach alphabetischer Ordnung, der bestehenden Inspektorate mit der Titl. Herrn kgl. Distrikts-Schulen-Inspektoren. Ganz wie C. eingerichtet.

E) Tabellarische Darstellung der israelischen Elementar- und Religionsschulen und des Lehrerpersonals; ganz wie C.

F) Namensverzeichniß des Lehrerpersonals.

G) Namensverzeichniß der Schulorte.

H) Verzeichniß der sämmtlichen Wittwen und Waisen verstorbener Schullehrer in Unterfranken und Aschaffenburg pro 1836/37. Daselbst findet man angegeben nach der fortlaufenden Nummer: Benennung des Inspektionsbezirkes, des Wohnortes der hinterlassenen Wittwen, Kinder und Waisen unter 15 Jahren, der Vermögensverhältnisse, der Pension aus dem Institute, des Unterstützungbetrages von den Gemeinden. Die Vermögensverhältnisse sind bezeichnet durch: hinreichend, wenig, mittelmäßig, ohne, gering; die Bezüge aus dem Institute sind meistens 40 fl., jedoch auch 50 fl. und 30 fl.

I) Die Generalübersicht des Schullehrerstandes in Unterfranken und Aschaffenburg nach den Schulstellen in der Stadt Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt, dann in den bestehenden Distriktsschulen-Inspektionen. Hier stehen nach der fortlaufenden Nummer: Namen der Lokalschul-Commissionen und Distriktsschulen-Inspektionen, Seiten der Uebersicht, Anzahl der katholischen, protestantischen und israelitischen Schulen, Anzahl der definitiven der 2. und 3. Schullehrer, der Verweser, der Gehülfen, der Lehrerinnen, Zahl der quieszirten und pensionirten Lehrer. Bemerkung.

Nach dieser Generalübersicht sind: Lokalschul-Commissionen 3; Di-

striktsschulen=Inspektionen 48; katholische Schulen 1029; protestantische 246; israelitische 34; definitive Lehrer 965; 2. und 3. Lehrer 186; Verweser 78; Gehülfen 30; Lehrerinnen 18; quieszirte Lehrer 20; pensionirte 22.

Auf Anrathen mehrer Titl. Herrn Distriktsschulen=Inspektoren unterblieb das gemachte Versprechen, die im Laufe des Jahres erschienenen höchsten Verordnungen über das Schulwesen beidrucken zu lassen, da dieß den Preis doch bedeutend erhöht hätte.

Bei der nächsten Bearbeitung soll in der Art, was besonders den Herrn Lehrern willkommen seyn wird, eine Veränderung vorgenommen werden, daß die Quellen, aus welchen der Lehrer seinen Gehalt bezieht, mit aufgenommen werden, z. B. an baarem Gelde, an Dienstesgründen, Holz u. s. w., und daß auch die mit den einzelnen Stellen verbundenen Dienstesverrichtungen angegeben werden.

Das Format des Schematismus ist Quart, die Seitenzahl beläuft sich auf 126; wann wieder eine neue Bearbeitung erfolgen werde, ist nicht angegeben, eben so auch der Preis nicht.

Mögen in den Kreisen unseres Königreiches, wo noch keine solche Schematismen bestehen, diese auch in's Leben treten, zur Erreichung derselben oder ähnlicher frommer Zwecke! —

NB. Die Auszüge aus dem Regierungsblatt und den Kreis=Intelligenzblättern des Königreichs Bayern, das Schulwesen betr., werden im nächsten Hefte nachgetragen werden. —

I.
Aufsätze und Ausarbeitungen.

1.
Des Schullehrers ehren = und segenvoller Beruf.

(Nachtrag.)

In dem zweiten und vierten Hefte des ersten Jahrganges dieser Quartalschrift betrachteten wir den Beruf des Schullehrers. Nach diesen Betrachtungen erkannten wir das Ehren = und Segenvolle desselben darin, daß der Lehrer, der da ist, was er seyn soll, Lehrer der ersten, jedem Menschen nothwendigsten und nützlichsten Kenntnisse; Erwecker und Hervorzieher der Talente aus der Verborgenheit zum Wohle des Staates und der Kirche; Miterzieher der Menschheit und somit Gärtner der Pflanzschule des künftigen Geschlechtes; Stellvertreter der Eltern, Schutzengel seiner Kinder ist; und endlich, daß er thut, was der Heiland gethan hat — die Kinder aufnimmt und segnet. Damit ist jedoch die Ehre und der Segen des Schullehrerberufes noch keineswegs ganz dargestellt, weil das Wirken des Lehrers nur im Allgemeinen — nach seinem Hauptgeschäfte — dem des Unterrichtes und der Erziehung betrachtet wurde. Es sind aber nach der bürgerlichen und kirchlichen Verfassung und nach den besonderen Bestimmungen unseres Königreiches beinahe durchgehends, wenigstens auf dem Lande, mit dem Hauptgeschäfte eines Volksschullehrers auch noch gewisse Nebendienste verbunden, nämlich: der eines Gemeindeschreibers und Rechnungsführers, eines Or=

ganisten und Chordirektors und eines Meßners oder Kirchners. *) Wollen wir demnach unsere Betrachtungen über den Beruf des Schullehrers vollenden und dessen Ehre und Segen nach allen seinen Beziehungen kennen lernen, so müssen wir unsern Blick noch auf das Wirken des Lehrers in diesen seinen Nebendiensten werfen. Dieß soll nun in diesem Nachtrage geschehen, und wir sagen und zeigen: des Schullehrers Beruf ist desto ehren- und segenvoller, je gewissenhafter er auch die Pflichten

a) eines Gemeindeschreibers und Rechnungsführers erfüllt.

Ein Gemeindeschreiber ist nicht Gemeindevorstand, sondern nach dem damaligen Stande unserer Volksbildung im Ganzen nur der nothwendigste Gehülfe des Gemeindevorstandes, welcher die in der Gemeindeverwaltung sich ergebenden Schreibereien für eine festgesetzte Vergütung zu besorgen hat; eines Theiles deßwegen, weil der größte Theil unserer Gemeindevorsteher auf dem Lande die nöthige Gewandtheit und Fertigkeit in solchen schriftlichen Arbeiten noch nicht hat, anderen Theils weil manche jener Aufsätze nicht einseitig, sondern nur unter Zuziehung eines Aktuars ausgefertiget werden können, wenn sie gültig seyn sollen. Wo der Ortsvorsteher selbst einen Aufsatz zu entwerfen oder ein Protokoll zu diktiren im Stande ist, tritt der Gemeindeschreiber in den Wirkungskreis eines Mannes der, was ihm vorgelegt oder vorgesetzt wird, nur getreu und rein ab- oder niederschreibt. Ist auch im letzteren Falle das Wirken des Lehrers minder bedeutend; ganz ohne Ehre und Segen ist es dennoch nicht. Diese zeigen sich aber um so mehr alsdann, wenn der Schullehrer beim ganzen Ortsausschusse der einzige Mann ist, der eine geordnete Gedankenreihe zu fassen und in einem Aufsatze darzulegen im Stande ist.

Als Beisitzer des Gemeindeausschusses bei allen wichtigen Verhandlungen sucht der Lehrer stets den Hauptpunkt der jedesmaligen Berathung klar und deutlich darzulegen, auf das, was dabei zu berücksichtigen ist, aufmerksam zu machen, das Einmischen fremdartiger Dinge abzuweisen, nach seiner eigenen besseren Einsicht zu rathen, den Gang des zu Verhandelnden zu leiten. Sind die Männer des

*) Vergl. Erziehungslehre im Geiste des Christenthums von Herzenröther von Seite 592 — 616, und Vademecum für ältere und jüngere Volksschullehrer von Münch S. 415 — 425.

Gemeindeausschusses einer und derselben richtigen Ansicht über den fraglichen Gegenstand, so freut sich der Lehrer als Beisitzer der Berathung, seine Ansicht von der Sache durch die der Uebrigen bestätigt zu finden, so wie anderer Seits, durch seine Meinung die schon von den Männern der Gemeindeverwaltung ausgesprochene, bestätigen zu können. Ist dieß aber nicht der Fall, hindern Unkenntniß, oder Vorurtheil oder gar böser Wille die Einheit der Ansicht, und rücken sie das Gemeindewohl aus den Augen, dann bemüht sich der rechtschaffene Lehrer ernst aber bescheiden, die nachtheiligen Folgen einer solchen Erscheinung unschädlich zu machen. Zeigt sich während der Berathung bei dem einen oder andern Mitgliede Hitze und Leidenschaft, Eigensinn und Befangenheit, Herrschsucht, Partheilichkeit oder Rechthaberei, Ränkesucht und eigennütziges Trübmachen, so tritt er der Hitze mit aller Ruhe entgegen, beschämt die Leidenschaftlichkeit durch Leidenschaftslosigkeit, zeigt dem, der befangen ist, ohne ihn zu beleidigen, den wahren Stand der Dinge, und sucht durch bescheidenen Vorschlag, durch einsichtsvollen Rath und durch freundliche Bitte den Eigensinn zu entkräften. Mit Klugheit und Ehrlichkeit, Biederkeit und Rechtschaffenheit steht er der Herrschsucht, Partheilichkeit und Rechthaberei entgegen, bemüht sich der Ränkesucht unseliges Streben zu vereiteln und jede Zwietracht zu verhindern, die überall, besonders aber in Berathung über Gemeindeangelegenheiten, so verderbenbringend ist. Nur das Beßte seiner Mitbürger wünschend und vor Augen habend, rechnet es sich der braver Lehre zur Ehre, im Rathe von Männern zu sitzen, die dasselbe wollen, eines Herzens und Sinnes, mit vereinter Kraft die Wohlfahrt der Gemeinde zu fördern und alles Wehe von ihr abzuwenden unablässig bemüht sind. Wo aber dieser schönen Einheit und dem kräftigen Zusammenwirken wie immer Gefahr drohet, wo das Gemeindewohl aus den Augen verloren wird, da schmerzt es tief den redlichen Mann, und jetzt hält er es für seine heiligste Pflicht, jedes rechte und erlaubte und ihm zweckdienlich scheinende Mittel anzuwenden zur Verhinderung aller Reibungen, Beseitigung aller Mißverständnisse und zur Herstellung des Friedens und der Eintracht — zur Erreichung des heiligen Zweckes — des Bürgerglückes durch den Rath und die Verhandlungen derer, welche die Bürger zur Leitung der Gemeindeangelegenheiten gewählt haben.

Um dieses sein Amt als Gemeindeschreiber und resp. als Beisitzer bei den wichtigeren Verhandlungen mit Segen verwalten zu

können, überdenkt der Lehrer mit Ernst und Umsicht vorher den jedesmaligen Gegenstand der Berathung, und trifft alle Vorkehrungen und Vorbereitungen, die für den Tag der gemeinsamen Berathung nothwendig und nützlich und zur würdigen Amtsführung eine unerläßliche Bedingung sind. Den früher genossenen Unterricht und die früher erhaltene Anweisung zur geschickten Verwaltung dieses Zweiges seiner Berufsgeschäfte befestigt und erweitert er, wie er nur immer kann. Er liest und wiederholt fleißig, was er früher gehört und gelernt; er sieht sich um in Büchern, die ihm als Gemeindeschreiber die nothwendigen Winke und Belehrungen ertheilen. Er benützt den Umgang mit Männern, deren Kenntnisse, und noch mehr, deren vieljährige Erfahrung ihm noch viel größere Dienste leisten, als Bücher und Schriften; er, obwohl Lehrer Anderer, schämt sich nicht in die Lehre zu gehen, besonders als der noch jüngere bei den älteren seiner Amtsbrüder. Er versäumt nicht, fleißig und fortwährend die Gesetz-, Regierungs- und Kreisblätter zu lesen, um so mit den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen u. s. w. vertraut zu werden und zu bleiben, und sich in den vorkommenden Fällen darnach richten zu können. Er übt sich täglich im Recht- und Schönschreiben, um sich die sogenannte Geschäftshand eigen zu machen; er sammelt sich, wo und so viel es seyn kann, zum Voraus die Materialien zu seinen Aufsätzen um sie beständig zur Hand zu haben. Er legt sich Schemate zu Tabellen an, und hat alles bereit, was öfter nachgeschlagen werden und öfter zu Gebot stehen muß. Die fortlaufenden Geschäfte — Berichte oder Verzeichnisse, welche jährlich zu einer bestimmten Zeit geliefert werden müssen — fertiget der wackere Gemeindeschreiber schon vorläufig in seinen Freistunden, und werden sie verlangt oder kommt der festgesetzte Termin, so können sie sogleich abgeschickt und eingegeben werden. Die von Zeit zu Zeit manchmal schnell und unerwartet auskommenden Arbeiten werden von dem Lehrer, der so für sein Amt vorbereitet ist, und alles in Ordnung hält, sogleich und richtig verfertiget; alle beurkunden den ordnungsliebenden, richtig denkenden und geschäftserfahrnen Mann. Alles, was er liefert, hat, wie man zu sagen pflegt, Hände und Füsse; es entspricht seinem Zwecke, und man muß es nicht wieder zurückgeben, entweder daß es ganz neu ausgefertigt oder verbessert werde. Bedarf einer der Mitbürger des Gemeindeschreibers Hülfe und seines Dienstes, er, der schon als Lehrer jedem Hausvater in Sachen des Unterrichtes und der Erziehung der Kinder gerne und willig zum Beßten rathet, hilft und dient jedem

gerne, der sich in bürgerlichen Angelegenheiten an ihn wendet. Er ertheilt Rath, belehrt, macht einen Gang, verfertigt eine Arbeit, schreibt oder diktirt einen Aufsatz, wenn er keine ansehnliche Belohnung erwarten darf. Jedem seiner Mitbürger steht seine Thüre offen, er komme, wenn er wolle, gelegen oder ungelegen, er nimmt jeden mit Liebe und Freundlichkeit auf, er ist jedem der einsichtsvolle Rathgeber und der dienstgefällige Mitbürger. Weit entfernt einen Winkeladvokaten zu machen, sich in Dinge einzumischen, die ihn nichts angehen, und auf solche Weise seine Kenntnisse und Fertigkeiten und das ihm geschenkte Zutrauen zur eigenen Bereicherung auf Unkosten und nur zum Schaden Anderer anzuwenden, freut sich der brave Lehrer vielmehr, auch in diesem seinem Nebenwirkungskreise durch Genügsamkeit und Uneigennützigkeit, durch Bescheidenheit und Klugheit, durch Ehrlichkeit und Biedersinn den Gemeindegliedern nützen und sie vor Schaden bewahren zu können. Und bei Wort und That, bei Arbeit und Dienst, im wirklichen Gemeindeamte wie außer demselben in privater Unterredung ist ihm vor allem heilig die Verschwiegenheit; keine Rücksicht kann ihn verleiten, das geheiligte Siegel des Schweigens zu brechen, und sich dadurch als einen Mann zu zeigen, der keines Amtes und keines Vertrauens würdig ist, ja wegen Geringschätzung und Verachtung einer der heiligsten Pflichten Strafe und wieder Verachtung verdient.

Der Fall, daß ein Schullehrer zugleich Vormunder, Gotteshaus- oder Armenpfleger ist, und in dieser Eigenschaft Rechnung zu stellen hat, ist äußerst selten; und für die Verwaltung des Gemeinde- und Stiftungsvermögens werden ohnehin nach unserer dermaligen Gemeindeverfassung alle drei Jahre eigene Pfleger gewählt und verpflichtet. Die Rechnungen, die ein Schullehrer als Gemeindeschreiber zu verfertigen hat, werden also in der Regel auf einen fremden Namen und auf fremde Verantwortlichkeit gestellt, und wenn Jeder, der in einer Gemeinde ein verrechnendes Amt begleitet, im Stande wäre, seine Rechnung in der gehörigen Form selbst zu stellen, so würde dieses Nebengeschäft unserer Schullehrer ganz wegfallen. So lange dieses aber nicht ist, hat der Schullehrer die in der Gemeinde vorkommenden Rechnungen gegen die bestimmten Gebühren zu verfertigen, nachdem ihm die Materialien dazu von den treffenden Pflegern eingehändigt worden sind. Der brave Schullehrer geht hier dem noch ungeübten Pfleger gerne an die Hand, und thut Alles mit Bereitwilligkeit, was das Führen der Rechnung erleichtern kann. Als

redlicher Mann ist er bei Stellung der Rechnung besonders darauf bedacht, daß weder die Stiftung und Pflege, noch der Pfleger und Rechnungssteller benachtheiliget, daß die Rechnungen in gehöriger Form und zur bestimmten Zeit der treffenden Behörde vorgelegt, und weil in derselben alles klar und rein ist, ohne sonderliche Mühe revidirt und bestätigt werden können.

So zeigt sich der gute Lehrer in seinem Nebengeschäfte als Gemeindeschreiber und Rechnungsführer. Und als solcher — wie manche geld-und zeitraubende Gänge erspart er seinen Mitbürgern, wie manche Streitigkeiten und Händel verhütet er? Wie manchen Prozessen, die das Vermögen der Partheien aufzehren, Feindschaft, Erbitterung, Verwünschung und andere dem Gemeindewohl verderbliche Uebel zur Folge haben, beugt er vor durch seinen Rath und besonnene Belehrung, durch klare und einfache Darlegung des Standes der Sache, durch Vorhaltung der beglückenden oder unseligen Folgen eines Schrittes für Gegenwart und Zukunft, durch freundschaftliches Zureden Vermittlung und Vorsöhnung der erbitterten und feindseligen Gemüther! Wie manchen Schaden, nicht bloß für den Augenblick, sondern der vielleicht fortwirkte in undenkliche Zeiten, hilft er durch seine Kenntniß und Erfahrung, Gewissenhaftigkeit und ächten Bürgersinn von der Gemeinde abwenden, wie manche drückende Last abladen, und Nachtheile verhüten, die auf Kinder und Enkel übergingen, und diese zum Fluche über die Väter und Vorfahrer veranlaßten, die die Schuld der Last, des Nachtheiles und des Schadens tragen! Dadurch, daß der Lehrer fortwährend mit den übrigen Vorständen und Leitern der Gemeinde sorgfältig die Hindernisse und Störungen des Gemeindeglückes beobachtet, so wie die Mittel aufsucht zu dessen Erhaltung und Beförderung, die Zeit und Verhältnisse wohl erwäget und überdenkt, wie sie mit Klugheit und Kraft zur Erhöhung der Wohlfahrt der Einzelnen und der ganzen Bürgerschaft benützt werden könnten und sollten — dadurch trägt er bei zur Förderung des zeitlichen Wohlstandes der Gemeinde, deren Kinder er durch Unterricht und Erziehung, durch Wort und Beispiel an Kopf und Herz täglich veredelt. Wer sieht es nicht, daß ein in solcher Weise das Gemeindeschreiberamt versehender Lehrer der Gemeindeverwaltung die Führung ihrer Geschäfte ungemein erleichtert, und daher deren Dank, Achtung und Liebe sich erwirbt! Selbst den Gerichten erspart ein solcher Lehrer durch pflichtgemäßes Benehmen manche unnöthige Arbeiten, Verdruß und Unannehmlichkeiten, empfiehlt sich den Behörden, denen seine Arbeite

in die Hände kommen, die ihn schätzen und bereitwillig sind, ihn zu unterstützen, wenn er sich in eigentlichen Schulsachen oder auch in Privatangelegenheiten an diese Behörden wenden muß. In der That, wenn es so schön als selten ist, eine Landgemeinde zu kennen, in der die Verwaltung das Beste der Gemeine will, wirken kann und wirkt, und wenn die Mitglieder der Verwaltung von jedem Bürger geachtet sind, um des Guten, um des Segens willen, den sie gemeinsam in der Gemeinde stiften — wird nicht gleiche Achtung und Ehre und Dank zu Theil werden dem Lehrer, der sich treu und bescheiden, vorschlagend und rathend und belehrend der Verwaltung anschließt und still und geräuschlos das Beste der Mitbürger zu befördern sucht, ohne sich das Ansehen zu geben, als gehe alles von ihm aus, als hänge alles von ihm ab? Der nicht nur seine Mitbürger belehrt, wenn sie zu ihm kommen, um sich von ihm unterrichten zu lassen und Verhaltungsregeln für einzelne Fällen zu holen, sondern jeden Anlaß und jede Gelegenheit benützt, nützliche Kenntnisse in dem, was der Bürger in seinen bürgerlichen Verhältnissen zu wissen hat, unter der Gemeinde zu verbreiten.

Es gingen jüngst zwei Bauern aus der Gerichtsstube, und kaum waren sie recht über die Schwelle getreten, als der Eine zum Andern sagte: „Aber du hast heute gesprochen in der Kanzlei, noch einmal wie ein Advokat; wie dumm und erbärmlich sind wir Uebrigen gegen dich dagestanden, so recht als dumme Bauern, die nichts wissen und verstehen, wenn es einmal über Pflug und Egge, über Stall und Stadel, über Garbe und Mist hinausgeht. Wenn wir dich nicht gehabt hätten, wie wäre es uns armen Tropfen gegangen! Komm, eine gute Bouteille Wein soll deine geschickte trockene Zunge netzen. — Aber, sage mir doch, woher weißt du denn die Sachen alle, und kannst's so voll Courage und geschickt vorbringen? Das ist mir ganz unbegreiflich. Nun erzählte ihm der Gefragte auf dem Hingange zum Wirthe, wie sie in ihrer Gemeinde einen braven Vorsteher und einen noch gewandteren Lehrer hätten, der sie in dem belehrte und unterrichtete, was der gemeine Mann für die gewöhnlich im bürgerlichen Leben vorkommenden Verhältnisse wissen sollte, und bei dem er sich allemal Raths erhole, wenn er zum Gericht müßte. „Ach wenn wir auch einen solchen Lehrer hätten, fiel der Begleiter schnell ein, bei dem ging ich auch noch in die Schule, wenn schon mein Kopf anfängt grau zu werden, und ich mein Leben kein besonderes Talent zum Lernen gehabt habe. Aber unser Lehrer, er ist sonst nicht viel, und in diesen

Sachen vollends gar nichts; s'sagen's die Gemeindeglieder immer, die freilich selber auch keine besondere Lichter sind und's Pulver nicht erfunden haben. Ich weiß nicht, was meine Kinder in der Schule alles lernen, ich kann nicht einmal die Namen von allen den Sachen nennen und behalten. Zu unserer Zeit hat man davon nichts gewußt, und ich zweifle sehr, ob meine Kinder, wenn sie einmal groß sind, mein Gut in dem Zustande fort erhalten werden, in dem ich es gebracht habe, ohne alle die Dinge, die sie in der Schule lernen. Den Zeug hat der Bauer nicht nöthig; ich hab' ihn im Leben nie nothwendig gehabt; aber was man beim Landgericht und sonst in dergleichen Angelegenheiten braucht, das habe ich mir oft gewunschen, wenn ich's nur verstünde. Ja, glaube es mir, guter Freund, manchen Gulden hätte ich dann in meiner Tasche mehr, vielmal weniger hätte ich dann in die Stadt gehen und meine Arbeit daheim versäumen, nicht vom nächsten Besten hätte ich mich dann übertölpeln und auslachen lassen und nicht als eine armselige Figur in der Kanzlei dastehen dürfen. Noch einmal sag' ich's, das sollen unsere Schullehrer lehren: für's Uebrige geben wir den Schulbatzen umsonst." Ruhig entgegnete ihm sein Kamerad, daß auch ihr Lehrer solches lehren, was man bei ihm in der Schule lehre, aber vor allem das Nothwendige; zeigte ihm, daß auch dieses Wissen, besonders in unsern Tagen, nicht ganz nutzlos sey. Nur wäre es in der That sehr zu wünschen, daß die Lehrer zuerst selber mehr mit den bürgerlichen Gesetzen, Verordnungen, Rechten, Gewohnheiten, Herkommen u. s. w. bekannt wären, um dann auch der Gemeinde, in der sie angestellt sind, besonders die Jünglinge und Männer, die Lust daran haben, so viel es nothwendig ist, unterrichten zu können. Solches und Aehnliches redeten die zwei Männer auf dem Wege vom Landgerichte hinweg, während sie die Bouteille Wein tranken, und auf dem Heimgange. Und sie schieden von einander, indem der Erstere zum Letzteren sagte: Komm gut nach Hause, Kamerad! wenn ich wieder vor Gericht muß, so gehe ich vorerst zu dir oder zu deinem Lehrer, um mich doch ein wenig unterrichten zu lassen."

Solchen betrübenden Erfahrungen und traurigen Uebelständen könnten unsere Lehrer allerdings abhelfen, wenn sie alle auch in ihren Verrichtungen als Gemeindeschreiber wären, was sie seyn sollten. Aber es kann nicht geläugnet werden, es gibt nicht wenige unter den Lehrern, welche, wie in ihrem Berufe überhaupt, auch in diesem Nebenzweige durchaus nicht wirken, wie sie wirken

sollten. Viele sind unwissend in dem, was sie als Gemeindeschreiber im vollen Sinne des Wortes nothwendig wissen sollten, und haben nicht Lust zu lernen, was sie nicht wissen. Das Lehren schon ist ihnen Last, ebenso der Dienst des Gemeindeschreibers. In ihren Aufsätzen geht nichts auseinander, wenn sie solche fertigen müssen; sind nicht einmal frei von Verstößen gegen Grammatik und Orthographie, weit entfernt, daß sie eine tüchtige Geschäftshand beurkundeten. Die Arbeiten werden hinausgeschoben bis auf den letzten Nothknopf, und dann um so schlechter gemacht, je schneller sie fertig seyn müssen; noch Glück, wenn sie nicht durch einen Wartboten abgedrängt werden. Zudem verwendet mancher Lehrer zu solchen Gemeindearbeiten in der Regel und am liebsten die Schulzeit, und freut sich, und richtet es so ein, wenn es in seiner Macht steht, während den Schulstunden aufs Amt oder Rathshaus gerufen zu werden, um auf einen halben oder ganzen Tag von seiner Schule abwesend und so doch wenigstens der Mühe des Schulhaltens wieder auf einige Stunden enthoben zu seyn. Die Vakanz- oder sonstigen Freistunden mit den obgenannten Beschäftigungen zuzubringen, daran denkt sein Herz nicht — sie werden dem Vergnügen geweiht, und hierin läßt man sich nicht stören. Wer selber nichts weiß und versteht, der kann auch Anderen nicht rathen und helfen; wer daher bei einem solchen Lehrer sich Rath's erholen wollte, der kommt zum unrechten Manne. Je langsamer aber der Mensch zur Fertigung von Arbeiten zu bringen ist, je weniger werth seine Leistungen sind, desto sehnlicher sieht er der Zeit entgegen, wo der ihm im Allgemeinen als billiger Lohn für seine Arbeiten gesetzlich bestimmte Gehalt ausbezahlt wird. Und hat er in besonderen Fällen ein Zeugniß auszustellen, ein Protokoll abzuschreiben oder auf irgend eine andere Weise als Schreiber zu dienen, so spannt er schon, ist kaum das Geschriebene recht trocken, auf die zu bezahlende Kreuzer, und nimmt je mehr desto lieber. Gut noch, wenn bei einem solchen Lehrer resp. Gemeindeschreiber die Verwaltung, besonders der Vorsteher, ein tüchtiger Mann ist; wenn es aber auch da am Wissen und Willen fehlen sollte, dann sieht es miserabel aus. Es gibt aber auch Lehrer, die keineswegs unwissend sind in dem, was das Amt eines Gemeindeschreibers betrifft. Ausgerüstet mit den hiezu nothwendigsten Kenntnissen in ihrer Bildungsanstalt, traten sie ins Leben, erweiterten ihren Kreis des Wissens auf jede ihnen zu Gebote stehende Weise, und sind nun durch eine Reihe von Jahren in

der That ganz tüchtig, nicht bloß zur Führung des Gemeindeschreiberamtes, sondern selbst zur Verwaltung der Vorsteherstelle. An Kopf fehlt es da nicht, an der Hand und an der Feder nicht; aber leider zu oft am Herzen, am guten, redlichen Willen; und daher werden Kenntnisse und Fertigkeiten nicht zum Segen, sondern wirken verderbend. Solche Lehrer ergreift nur zu oft Dünkel und ungebührende Anmaßung; sie wähnen sich größer in ihren Nebendiensten als in ihrem Hauptberufe. In diesem Dünkel geben sie sich das Ansehen, als gehe Alles von ihnen aus, und hänge Alles von ihnen ab. Und sind sie auch nicht, was sie sich einbilden, Gemeindevorstände und Gemeindeverwaltung, sie suchen das Ruder der letzteren an sich zu reißen; in ihrem Hochmuthe treten sie aus den gehörigen Schranken und mißbrauchen ihren Einfluß. Ihre Herrschsucht, Partheilichkeit oder Rechthaberei, und ihre Ränkesucht macht sich bei den gemeinsamen Berathungen geltend, sucht die selbstsüchtigen Plane, die eigennützigen Absichten, die eigensinnige Meinung durchzusetzen, und den Zunder der Zwietracht und der Uneinigkeit wie immer unter die Gemeindeglieder zu werfen — — so handeln — wie erbärmlich! Nicht selten benützen sie den Einfluß als Gemeindeschreiber dazu, um den geistlichen und weltlichen Vorsteher der Gemeinde aneinander zu hetzen, und stecken sich hinter den letztern, um den ersten auf alle erdenkliche Arten zu kränken, und sich für die Erinnerungen und Zurechtweisungen, die er sich in seinem Lehramte von ihm gefallen lassen muß, zu rächen — wie niederträchtig! Die Aufsätze sind richtig gearbeitet, die Arbeiten gefertigt, daß Niemand etwas ausstellen kann, aber eigennützig berechnen diese Menschen, ob sie auch für jeden Federzug hinlänglich bezahlt werden, und sind unbekümmert um den Fluch eines Blutsaugers, wenn es nur eintragt. Statt Prozesse zu verhindern, machen sie Prozeßkrämer, statt Friede und Eintracht zu stiften und zu erhalten, sind sie es nicht selten, durch deren intriguantes Wesen Händel und Feindschaften entstehen — und so handeln — wie entehrend den Lehrerberuf! Solche Lehrer sind in ihrem Amte als Gemeindeschreiber .....; doch ich will nicht weiter fortfahren, da ich den Segen und die Ehre des Schullehrerberufes darzustellen mir vorgenommen. Ich mag vielleicht schon zu sehr durch das bereits Gesagte dein ehrliches Herz und deine redliche Seele, edler Leser, beleidiget haben; vergib, ich hätte dieß nicht gesagt, wenn wir derartige Gemeindeschreiber nicht schon gesehen hätten und leider noch sehen

können, und wenn das unselige Thun und Nichtthun mancher deiner Amtsbrüder nicht geeignet wäre, dich, der du wie in deinem Hauptberufe so auch in deinen Nebendiensten gewissenhaft deine Pflicht erfülleſt, noch mehr in deiner gewissenhaften Pflichterfüllung zu befestigen, sofort zu bleiben, was du bisher wareſt. Und der du bisher zu sehr deinen Nebendienst als Nebendienst betrachteteſt und behandelteſt — ermuntere dich zu dessen besserer Beachtung und gewissenhafteren Erfüllung. Und der ihn gewissenlos vernachläßigte oder ihn nur sich zur Unehre und Andern zum Schaden gebrauchte — ich hoffe es wird kein solcher unter den Lesern seyn — und wäre es dennoch der Fall — ach, der werde anders. Der Mitbürger Wohl und Wehe gehe uns zu Herzen; ersteres zu fördern, letzteres zu entfernen oder zu mindern, sey nicht unser letztes Tagewerk. —

Des Schullehrers Beruf ist desto ehren- und segenvoller, je gewissenhafter er auch die Pflichten

b) eines Organisten und Musikchordirektors erfüllt.

Es ist dem Menschenherzen, das von frommen Gefühlen ergriffen ist, eigen, diese seine Gefühle in Liedern des Dankes und des Preises kund zu geben. Daher finden wir bei den Menschen aller Länder und Zeiten, daß sie ihre religiösen Feierlichkeiten durch Musik zu verherrlichen suchten; finden dieß ganz besonders beim israelitischen Volke in seinem heiligen Tempel, und später bei den Christen durch alle Jahrhunderte. Die Kirchenmusik hat aber keinen andern Zweck als: Anbetung, Lob, Dank, Glaube, Zuversicht und Liebe zu Gott, wo sie schon in den Herzen sind, auszusprechen, und wo sie noch nicht sind, zu erwecken und zu beleben, die Gemüther einer ganzen kirchlichen Versammlung zur Andacht und Gottseligkeit zu stimmen und zum Himmlischen zu erheben. Dieser eine schöne Zweck, wird dem Zöglinge des Schullehrer-Seminars vor Augen gehalten; die Erinnerung an ihn erfüllt ihn mit Eifer, sich in der Zeit seiner Bildung jene Musikkenntnisse zu erwerben, die nothwendig und dienlich sind, jenen Zweck dereinst mit Segen zu erreichen. Dieser schöne Zweck — Erhöhung der Feyer des Gottesdienstes durch Gesang und Musik — tritt besonders lebendig vor die Seele des würdigen Lehrers, wenn er das erstemal die Kirche und den Chor des Ortes betritt, wo er seine Anstellung findet, und er vergißt ihn nie, so oft er als Organist und Leiter der Musik sein Amt versieht.

Die Orgel ist ein besonders gebautes musikalisches Instrument

zur Leitung und Begleitung des Kirchengesanges beim öffentlichen Gottesdienste. Als eine, wo nicht ursprünglich deutsche, doch unstreitig von Deutschen zuerst zum Gottesdienst angewandte und auf ihre gegenwärtige Stufe der Vollkommenheit gebrachte Erfindung, ist sie auch in allen deutschen Kirchen einheimisch. Nach ihrem Umfange, der Fülle und Kraft der Töne ist sie am meisten geeignet, den Gesang zu begleiten, den Kirchengesang würdig zu führen, und jede Melodie nach dem reinen Gange und ihrem eigenthümlichen Geiste zu erhalten und zu behandeln. Sie ist ein heiliges Instrument zur Förderung des öffentlichen Gottesdienstes, und darf daher nie zu weltlichen Dingen gebraucht werden, wodurch die Andacht aus den Herzen verdrängt, und die Kirche selbst zu einem Tanzplatze herabgewürdiget wird. Dieses weiß und bedenkt der gute Lehrer und trägt auf ihr nichts Anderes vor, als was heilig ist; so oft er sie spielt, spielt er sie mit feierlichem Ernste, mit einer Andacht erregenden Würde. Nie wählt er aus Opern etwas zu Vor- oder Nachspielen, noch vielweniger Märsche oder Tänze; er wählt nur solche Präludien und Melodien der Kirchenlieder, die nach der Beurtheilung kunstverständiger und dabei wahrhaft religiöser Männer oder nach öffentlicher Gutheißung zum Gebrauche und Aufführung in der Kirche als geeignet befunden werden. Der rechtschaffene Lehrer würde vor sich selber erschrecken, als einem Verführer und Zuflüsterer unheiliger Gedanken, wenn er aus Unverstand oder Leichtsinn die Orgel zu Tänzen entweihte. Er weiß, welche Macht und Gewalt die Töne über das Gemüth haben, wie durch dieselben schlummernde Neigungen aufgeregt, thierische und wollüstige Triebe erweckt, die Phantasie mit schlüpferigen Bildern erfüllt und eine Gedankenreihe veranlaßt werden kann, die von demjenigen ferne bleiben muß, der Gott im Geiste und in der Wahrheit anbeten will. Er weiß, daß die Orgel zu Tändeleien und Galanterie-Stückchen nicht gemacht ist, und daß derjenige, der sie dessenungeachtet dazu mißbraucht, das Heiligthum entehret und schändet, in welchem es als ein Ruf zur Sammlung und Heiligung der Gemüther aufgestellt ist. Er weiß, daß derjenige, der auf der Orgel einen Tanz oder die Melodie eines profanen Liedes spielt, von dem Sitze herabgeworfen zu werden verdiente, mit dem ernsten Zurufe: du machst das Gotteshaus zu einem Wirthshause oder zu noch etwas Schlimmeren. Und da er dieß weiß, und überzeugt ist, daß der Herr zugegen in seinem Hause und bei seiner Heerde, die in seinem

Namen sich versammelt hat, und deßhalb mit Würde und Anstand, mit Gottesfurcht und im frommen Gefühle der Andacht das Haus Gottes betritt, würde der gute Lehrer es für Sünde gegen den Allgegenwärtigen, gegen die Heiligkeit des Ortes und der Versammlung und gegen die Würde seines Amtes halten, so sein Instrument zu mißbrauchen. O daß doch alle wie du, gottesfürchtiger Mann, dächten und handelten und den Organistendienst versähen! Dann würde gewiß bald verschwinden der schreiende und empörende Unfug, der in unsern Tagen leider rücksichtlich der Orgel nur zu häufig in Stadt und auf dem Lande getrieben wird. O daß die Geistlichen, denen die Wache über Sion anvertraut ist, und die sonst über das Schwätzen und Lachen eines unmündigen Kindes sich vereifern, diese Entweihungen des Gotteshauses in keinem Falle duldeten, und durch Unterstützung von höherer Stelle die Teufel austrieben, die den gutmüthigen Betern noch so oft zerstreuende und unreine Gedanken zuflüstern!

Daß übrigens der gewissenhafte Schullehrer als Organist sich immer genauer mit dem Ritus seiner Kirche und mit allen Einzelnheiten desselben, wobei die Orgel gebraucht wird, bekannt mache, braucht kaum erwähnt zu werden. Er berücksichtigt beim Anschlagen die Stimmenhöhe des Geistlichen, den Gang der besonderen Art des öffentlichen Gottesdienstes, sucht sogar auch die örtlichen Verschiedenheiten kennen zu lernen, und sich neben der allgemeinen Fertigkeit, die Orgel zu spielen, auch die besondere Gewandtheit in den Uebergängen, Responsorien und Intonation zu verschaffen; weil er nur zu gut weiß, daß dadurch, daß auf diese scheinbar unbedeutende Dinge nicht gesehen wird, lauter Unordnungen und Störungen veranlaßt, er selbst und seine Fehler zum Gegenstande des Gespöttes werden, und sein Ansehen im Ganzen und in jeder anderen Rücksicht Schaden leidet. Wie nun so der wahre Schullehrer als Organist sich zeigt, sehen wir ihn als Leiter der Kirchenmusik überhaupt.

Kommt er an einen Ort, wo die Musik in gutem Zustande ist, so freut er sich, und gelobt bei sich, die Kirchenmusik nicht bloß in diesem Zustande zu erhalten, sondern läßt sich's angelegen seyn, sie noch zu verbessern. Trifft ihn aber seine Anstellung an einen Ort, wo die Kirchenmusik schlecht beschaffen ist, dann wendet er seine ganze Geschicklichkeit an, um einen bessern Zustand zu begründen. Um aber nicht anzufangen, und dann das Angefangene nicht vollenden zu können, prüft er genau

seine Kraft und die Verhältnisse der Gemeinde, wo er ist, und fragt sich ernst: was, und wie er sein Vorhaben bewerkstelligen, wie weit er es unter dergestalten Umständen bringen könne, und was dazu erfordert werde. Nun erst legt er Hand an das Werk, nicht ohne Angst und Bangigkeit, wie er es ausführe, aber zugleich im Vertrauen auf die Unterstützung der Gemeinde und im Aufblicke zu dem, der jedes gute, zu seiner Ehre unternommene Werk segnet. Sind schon Etliche da in der Gemeinde, die entweder singen können oder noch ein anderes musikalisches Instrument verstehen, so sucht er diese durch Lehre und Uebung weiter zu bringen. Er sieht sich in seiner Schule und sonst im Orte fleißig um, ob er kein musikalisches Talent finde, um die Zahl seines Musikchores zu vermehren. Diese ermuntert er nun, entweder im kunstgerechten Singen oder auf einem Instrumente ihr Talent mehr auszubilden, leistet ihnen dazu allen möglichen Vorschub, erleichtert ihnen durch edle Uneigennützigkeit die Theilnahme an dem Unterrichte, welchen er etwa Bemittelten gegen eine geringe Vergütung in besonderen Stunden ertheilt. Er läßt aber die Talente auch dann nicht vergraben liegen, wenn er für seine Stunden weiter nichts hat, als Versagung eines Vergnügens, Mühe und manchmal Verdruß; wenn er für die Stunde auch keinen Vierundzwanziger, nicht einen rothen Heller hat, ja manchmal noch einbüßt von seinem ohnehin nicht sonderlich großen Gehalte. Er übt mit ihnen, sobald seine Schüler dessen fähig sind, nach den Regeln der Tonkunst passende Stücke ein, und gewöhnt sie immer mehr an die bei der Aufführung eines musikalischen Stückes unumgänglich nothwendige Zusammensicht und Zusammenstimmung aller derer, die dazu mitwirken. Nie führt er eine Melodie in die Kirche ein, wenn sie nicht vorher ganz eingeübt ist, nie bringt er ein Stück zur Aufführung auf den Chor, wenn er nicht überzeugt ist, die Ausführung werde gut von Statten gehen. Je nach den die Kirchenmusik fördernden oder hemmenden Verhältnissen und der eingeführten Gewohnheit wird der Schullehrer als Leiter des Musikchores entweder an den Choralgesang sich halten, und dann die schönern, ältern Choralmelodien sammeln und sie im reinen und angemessenen Gange zu erhalten suchen, oder den einfachen Volksgesang beleben und befördern, und so durch andachtsvolles Singen die heilige und fromme Gesinnung seiner Gemeinde erhöhen, und im Leben, das nach der Sprache des Apostels ein ununterbrochener Gottesdienst seyn soll, darstellen; oder den einfachen, drei oder vierstim-

migen Gesang unter Begleitung mehrerer oder weniger Instrumente, wobei er sich nach den leichtern und herzerhebenden Kirchenmusikalien umsieht und sie mit Ernst und Würde aufführt. Er weiß, daß eben nicht die großen Kunstwerke unser Musikgenien erforderlich sind, um religiöse Stimmung der Gemüther hervorzubringen und zu erhalten, daß diese, auf den Landchören aufgeführt, meistens verhunzt werden, und daher den Zweck der Kirchenmusik ganz verfehlen. Um diesen zu erreichen, legt der Lehrer beim Unterricht und Uebungen nie Lappalien und Tändeleien, sondern, wenn auch einfache, doch nur gründliche und gehaltvolle Compositionen vor. Beim Unterricht und den Einübungen, finden diese im Schulhause oder in der eigenen Behausung des Lehrers statt, begegnet er den Lernenden, zumal den Größern und ganz freiwillig, unentgeldlich Mitwirkenden, mit Geduld, Nachsicht, Freundlichkeit und Liebe, wohl wissend, daß Schimpfen und Poltern, Lärmen und Schreien, Spotten und Lächerlichmachen eben so wenig geeignet sind, den Lernenden Lust und Freude zur Musik zu machen, als sie im Unterrichte weiter zu bringen.

Bei aller Freundlichkeit hütet sich der Lehrer jedoch, mit den Musiklernenden nicht zu gemein zu werden, und sich dadurch seines Amtes und seines Ansehens zu vergeben, das ihm so nothwendig ist bei jungen Leuten. Seyen indeß die Unterrichts- und Einübungsstunden entweder am Abende oder am Nachmittag der Sonn- und Fest- oder abgewürdigten Feiertage (weil die Größeren zu einer andern Zeit nicht frei von Arbeit sind), stets ist der gewissenhafte Lehrer besorgt, daß diese Musikstunden kein Anlaß zu etwas Unrechten und Bösen werden, und Eltern nicht die Stunde verwünschen müssen, in die sie — in der besten Absicht, zur Verherrlichung Gottes im heiligen Gottesdienste — ihre Söhne oder ihre Töchter das erste Mal schickten. Ach wie manches Unheil ist schon oft aus Schuld eines gewissenlosen oder leichtfertigen Lehrers aus solchen Zusammenkünften oder aus Anlaß ihrer hervorgegangen! Dieß wissend, durch solche betrübende Erfahrungen noch mehr belehrt, hält der brave Lehrer wachsames Auge, und trifft Anstalt zur Beseitigung alles Verderbens, wenn er nur im Geringsten den Anfang zu solchem bemerkt. Und wie er in den Stunden des Unterrichtes und der Uebung zu Hause, so und noch im höhern Grad ist er auf dem Chore in der Kirche.

Bevor der Gottesdienst beginnt, muß alles in Ordnung, muß

alles bereit seyn, was nothwendig ist; und er duldet nicht, daß die Zeit des Gottesdienstes z. B. der Predigt dazu verwendet werde, eben so wenig bringt er selbst die halbe Stunde, in der das Wort Gottes verkündet wird, mit Auflegen oder Hervorsuchen von Musikalien, mit Stimmen der Instrumente und anderem Dergleichen zu, wodurch die Verkündung des göttlichen Wortes gestört wird. Wie er durchaus nicht gestattet, daß die Musiker in seinem Hause oder irgendwo sonst während der Predigt oder einer anderen in der Kirche statt habenden Andacht sich aufhalten, so duldet er auch den Unfug nicht, daß sie, während der Prediger auf der Kanzel ist, einer nach dem andern oder truppenweise auf den Chor gehen, und durch den Lärm und das Gepolter der Gehenden der Prediger und die Zuhörer gleich gestört werden. Ruhe und Stille und Ordnung herrscht am geheiligten Ort; alles kommt zur rechten Zeit, alles verhält sich so, wie es sich an einem heiligen Orte geziemt. Alles Schwätzen, Umhergehen, Lachen und alle Störungen sind von seinem Chore, auf dem er immer der erste und letzte ist, verbannt und verabscheuet; und es herrscht unter den Musikern nicht der dumme Wahn, als machten Geige, Trompete und Gesang vom Gebete und der Theilnahme am Gottesdienst exemt, als dürfe der, welcher auf dem Chore ist — angestellt oder freiwillig — keine Predigt und keine Messe hören, lachen und plaudern nach Gefallen — und Musiciren zur Ehre Gottes sey — sein Gebet, sein Gottesdienst. Am allerwenigsten gestattet der gute Chorregent, daß dann, wenn die Musik aufhört, alles still ist und der Priester allein betet, der Musikchor zum Marktplatze werde, zum großen Verdruß des Priesters am Altare und zum großen Aergernisse des versammelten Volkes. Wenn er nun so im Ganzen auf dem Chore sich benimmt, wenn er insbesondere mit Kraft und edler Begeisterung unter denen, die mitwirken, dasteht, und sie so zu stimmen und zu halten weiß, daß sie gleichsam ein Herz und eine Seele sind, so können die Stücke, die passend gewählt sind, deren Geist er selber durchdrungen und im Detail angeschaut hat, unmöglich ihre gute Wirkung verfehlen; denn was der Ernst eines religiösen Gemüthes hervorgebracht, und was ein religiös gestimmter Chor unter einer würdigen Leitung vorträgt, weckt und spricht wieder das religiöse Gemüth an. Wo es so nicht ist, und wo man auf dem Chore Anderes sieht, hört und thut, da wäre es besser, es wäre gar keine Musik — der Andacht des Priesters und der Versammlung wäre durch das Schweigen des Chores sicherlich besser gedient, als durch Poltern

Lärmen, Schwätzen und Lachen, durch ein erbärmliches Katzengeheul oder eine lustige Opernunterhaltung. Ich kannte einen Chorregenten, (war selbst einige Zeit lang sein Schüler) der ungemein viele Kenntnisse in der Musik, aber nichts weniger als die übrigen Eigenschaften hatte, die einem solchen Manne eigen seyn sollen. Wenn wir bei ihm im Unterricht waren, und er hatte die gute Laune nicht (und dieß war nicht der seltenste Fall), und wir trafen nicht, oder er meinte es wenigstens, dann stampfte er mit den Füßen, schimpfte und schalt in der Zornhitze, oder nahm die Geige, warf sie auf den Tisch hinein, daß der Stimmstock umfiel, ging auf und davon unter gewaltigem Thürezuschlagen — und ließ uns arme Tropfen dastehen. Daß er uns etwas gezeigt hätte, daran war nicht zu denken; sein stampfender Fuß, und seine klappernde Geige, und sein zorniges Gesicht, und seine eben nicht erbaulichen Titulaturen machten uns natürlich nicht gelehrter. Er kam erzürnt, meistens aber laut lachend, nach einiger Zeit zurück, und dann ward wieder gezeigt und gesungen — und wir waren die unfehlbaren Künstler, wenn's wir machten, wie vorher. Die Folge war — zuerst standen wir bei solchem ungewöhnlichen Gethun wie verblüfft da, die Sänger waren ganz bleich ob solchem Gepolter, wir Geiger zitterten an Händen und Füßen und vermochten kaum, im Schweiße des Angesichtes und unter Thränen, unsere Instrumente zu halten. Nach und nach gewöhnten wir uns an diese Auftritte, ohne daß sie den geringsten Eindruck auf uns machten. Wir dachten bei uns: „Du bist ein N…, es wäre besser, du lehrtest und zeigtest uns das Verfehlte, als daß du uns ausmachtest.“ Und erst auf dem Chore! du wirst dir schon ungefähr einen Begriff machen können, wie es da manchmal wird zugegangen seyn! War's ein Tag der guten Laune, — Werk- oder Sonntag gleichviel — dann gings auch munter und lustig auf der Orgel zu, ganz närrische Sachen, die dem launigen Kopfe gerade einfielen, gab er zum Besten unter eigenem ungewöhnlichem Lachen. Da geschah es dann, daß die jüngeren Leute ihre Gebetbücher schloßen oder weglegten, lachend ihre Köpfe nach der Orgel richteten, das lustige Liedlein oder den bekannten Walzer, der auf der Orgel gespielt wurde, in der Stille mitsangen, und daß es nicht bloß für die Zeit der Dauer dieser Art Tanzunterhaltung, sondern für die ganze übrige Zeit des Gottesdienstes mit der Andacht in der Kirche ein Ende hatte. Kam ein Tag des Streiches und machten einige der Musiker einen Schnitzer, (und ich möchte den Landchor sehen, wo dieß nicht öfter der Fall ist), oder es ging im

Ganzen nicht zusammen, dann trat unser Chorregent das Pedal und schlug auf die Clavos hinein, als wollte er alle zusammenschlagen; dann wurde der Taktprügel geführt, daß man ihn nicht nur in der Kirche, sondern in den Nachbarshäusern wohl hören konnte. Und plötzlich verwandelte sich der Chor in eine Menagerie, und es waren jetzt lauter Kälber und Ochsen und Esel und Stiere daselbst, und der hitzige Mann stieß so viele Sakramente und Flüche und Scheltworte aus, als Noten oder Takte verfehlt worden waren; oder er ging jämmerlich mit den Köpfen der Singknaben um, und es klatschte und schnellte von Ohrfeigen, daß man seine eigenen Worte nicht hörte. Und wie man von den Betrübten sagt, ihr Zustand sey desto heftiger, je heiliger die Zeit, so waren diese Spektakel an den hohen Festtagen nicht die seltsamsten. Wie es da Priester und Volk und dem Chor zu Muthe war, darf ich erst nicht wohl sagen; das beste noch, daß man sich endlich auch so daran gewöhnte, sich zuletzt nicht mehr stören ließ, und sich nicht ärgerte.

Wenn ich recht gerne zugebe, daß dergleichen Erscheinungen jetzt selten oder gar nicht vorkommen, und solche Streichmeister wohl sehr wenige oder keine zu finden sind, so kann dennoch nicht geläugnet werden, daß von den Volkslehrern in ihrem Berufe als Organisten und Chorregenten noch viel gefehlt werde. Ich rede nicht von denjenigen, die kein Talent oder nur spärliches für die Musik haben, beim besten Willen und dem größten Fleiße es nicht zur Mittelmäßigkeit im Musikfache bringen, und daher hinsichtlich der Orgel und der Leitung des Musikchores nur Weniges leisten können. An diesen ist der gute Wille zu achten, und dieser nebst dem anhaltenden Fleiße wird für die gute Sache doch nicht ganz erfolglos seyn. Aber wenn zur Talentlosigkeit noch die Unlust sich gesellt, und der gute Wille mangelt, dann wird der schlimme Stand der Kirchenmusik noch bedeutend verschlimmert; was auf den Chören solcher Lehrer gehört wird, ist wohl leicht zu errathen. Sehr vielen fehlt durchaus nicht das Musiktalent, eben so wenig die Lust und die Liebe; ja sie ergreifen, lernen und treiben die Musik als ihren Lieblingsgegenstand. Bei diesen geschieht aber leider nur zu leicht, daß sie die Hauptsache zur Nebensache machen, und umgekehrt. Bei ihrer besonderen Vorliebe für die Musik, muß natürlich die Schule in den Hintergrund treten, sie möchten am liebsten den ganzen Tag durch Musik zubringen, anstatt in der Schule Rechnen, Schreiben und Lesen u. dgl. lehren: Nicht nur werden die Frei-

stunden dem Lieblingsgegenstande gewidmet, selbst während der Schule beschäftigen sich diese Lehrer mit Abschreiben, Durchlesen, Einüben der Musikalien u. s. w., und darin ganz verloren, vergessen sie die Kinder, die vor ihnen sind, und die so machen können, was sie wollen. An eine Fortbildung im Fache des Unterrichtes und der Erziehung ist bei diesen Lehrern nicht zu denken, und in der Schule thun sie zur genauen Noth, was sie eben thun müssen. Musik, und abermal Musik und nichts als musiciren, das gilt bei ihnen. Daß bei solchen Lehrern es an der Heranbildung der Musikfähigen und an der Kirchenmusik nicht fehle, und sie überhaupt den Gesang unter der Schuljugend nach Kräften heben und befördern, unterliegt keinem Zweifel. Jedoch geschieht es bei ihnen nicht selten, daß sie zu sehr von sich und ihren Leistungen eingenommen sind, und, um sich zu zeigen, Stücke zur Aufführung bringen, die einen großen, ganz gebildeten Chor erfordern, den sie in ihrer Einbildung, nicht aber in der Wirklichkeit haben. Die Folge davon ist ganz natürlich, daß die Musik nicht recht zusammengeht, und die Gemüther der Versammlung nicht sonderlich erbaut werden. Gesetzt, dieser Fall tritt nicht ein, so vergessen diese Herren, daß der Gemeinde dadurch, daß ihre Kinder das Jahr hindurch viele und wirklich schöne Lieder lernen, aber in dem Unterrichte der Elementargegenstände zurückbleiben, nicht gedient ist, weil die für's Leben unentbehrlichen Kenntnisse nicht in die Köpfe hineingesungen werden können. Andere Lehrer treiben ebenfalls mit Talent, Geschick, Fleiß und Liebe die Musik; aber der Beweggrund ist kein anderer, als bei Gesellschaften mitmachen, oder um sich Geld verdienen zu können. Die Gesellschaft lieben sie zur Musikunterhaltung, nicht im gleichen Maaße den Chor; die profane Musik pflegen sie, nicht so die Kirchenmusik; und die Liebe zur ersteren zeigt sich auf dem Chore nur zu sehr dadurch, daß Stücke gewählt und vorgetragen werden, die durchaus nicht für eine religiöse Versammlung geeignet sind. Im Privatunterrichte, der einträgt, sind sie unermüdet, nicht so schnell und willig zur Ertheilung des Unterrichtes, der unentgeldlich und zur Erhöhung der Gottesfeyer ertheilt werden soll. Es darf, es soll allerdings der Lehrer die Freistunden durch musikalische Unterhaltung zu bringen, der Genuß ist ein edler und bewahrt ihn vor Manchem, was für ihn verderbend seyn könnte; nur darf dadurch die Hauptsache nicht leiden. Allerdings darf, ja es muß gar oft

der Lehrer durch Privatunterricht in der Musik einige Kreuzer zu erwerben suchen, um dadurch seinen ohnehin kärglichen Gehalt etwas zu erhöhen; aber wenn das Eine geschieht, soll das Andere nicht unterlassen werden. Mag immerhin der Lehrer die profane Musik pflegen, aber die heilige Musik soll ihm über alles gehen, wenn nicht der Hauptzweck seiner Musikkentnisse verfehlt seyn soll. Aber stehe es mit dieser so oder anders, so sind die Chöre auf dem Lande und in der Stadt leicht zu zählen, auf denen jener Geist der Ordnung, der Stille und heiliger Andacht herrscht, der an heiliger Stätte herrschen soll. Nennet mir jene Land- und Stadt-Chöre, auf denen alle Mitglieder zur rechten Zeit, zum Anfange des Gottesdienstes, versammelt und gegenwärtig sind, wenn ihre musikalische Mitwirkung noch nicht erfodert wird, aus Herzensdrange, aus Lust und Freude, im Hause des Herrn zu seyn. Nennet mir jene Stadt- und Landchöre, auf denen zur Zeit des Aufhörens der Musik kein unnützes Geplauder, Gelächter, Umhergehen, Stimmen und Probiren der Instrumente u. s. w. gehört wird, wo aller Augen auf die heilige Handlung gerichtet sind, voll Andacht und Theilnahme an dem, was im Heiligthume geschieht. Nennet mir jene Chöre, wo heilige Begeisterung das Herz dessen erfüllt, der den Chor leitet, und auf denen dieselbe Begeisterung fürs Göttliche in den Herzen Aller auf dem Chore ist, und wo mit dem einfachen Gesang, der edeln und erbauenden Musik das Gebet des versammelten Chores zu den Wolken emporsteigt. Allerdings kann der Chorregent nicht Allen den Geist der Andacht eingießen, allerdings kann er die freiwillig Mitwirkenden nicht zwingen, zur bestimmten Minute zu erscheinen, allerdings können unmöglich alle Störungen vermieden werden; allein der Ernst und die Liebe und besonders das gute Beispiel des Chorregenten vermögen viel. Und wer es nur ein einziges Mal gesehen und empfunden hat, wie überaus schön, erhaben, rührend und erbauend es ist, in ein Gotteshaus zu treten, wo der Priester am Altare und die ihm daselbst dienen, das ganze versammelte Volk und der Chor, der zur Verherrlichung des Gottesdienstes mitwirkt — wo alles so recht weiß und fühlt und zu erkennen gibt, daß man am heiligen Orte, in der Nähe des Allgegenwärtigen sey, um ihm die Opfer des Dankes, des Preises und der Anbetung darzubringen — wer dieß nur ein einziges Mal gesehen und empfunden, sollte es dem möglich seyn, leichtsinnig oder böswillig auch nur die geringste Störung

zu verursachen, sollte er nicht vielmehr ganz ergriffen werden durch den Anblick, so viel an ihm ist, zu erbauen, so wie sich erbauen zu lassen? Ja du wirst es thun, du wirst es gewiß nach Kräften thun, wenn anders die ächte Tugend dich beseelt, wenn du deinen Gott wahrhaft liebest und dessen Ehre dir über alles geht, und wenn du es für den größten Beweis wahrer Nächstenliebe hälst, sein Herz für Gott, für das Ewige und das Himmlische empfänglicher zu machen. Und das Bewußtseyn, die Andacht des Hauses des Herrn befördert und alles derselben Nachtheilige, so weit es in deinem Bereiche ist, von demselben entfernt zu haben — wird ein überaus großer Lohn deiner Mühe, deiner Sorge um die Kirchenmusik seyn. Noch mehr. Du gehest an den Häusern in der Gemeinde vorüber, da und dort hörest du die Schulkinder oder Schuljugend oder alle im Hause heilige Lieder singen bei der Arbeit oder in der Ruhestunde — wie muß das nicht dein Herz erfreuen, durch den dieser heilige Gesang in die Wohnungen gekommen und der unheilige nach und nach verdrängt wird! Und du gehest über die Aecker und Wiesen, oder bist draußen selber in der Arbeit begriffen, mit den übrigen Bewohnern des Dorfes — und auch da erschallen fromme Lieder — am Morgen und unter Tags und am Abende bei der Heimkehr — und der fromme Gesang stärkt die Arbeitenden, und hilft die Hitze des Tages ertragen und bewahrt vor Unmuth und Hitze und Zorn und Fluchen bei den Mühen der Arbeit — und die Lieder steigen zum Himmel empor zum Preise der Gottheit, wie die Lerche in die Luft sich erhebt mit ihrem Gesang — wie muß das dein Herz erfreuen, durch den der Gesang auch auf Aecker und Wiesen kam! Dank wird dir von Jedem und Achtung und Ehre für deine Bemühung um die Ehre des Gotteshauses, so lange du verweilest in der Gemeinde. Und ruft der Herr dich weiter — hart werden sie dich verlassen, singen werden sie dir ein dankvolles Abschiedslied, die du im Singen unterrichtetest; ihre Segenswünsche werden dich begleiten, und auch ferne werden sie dankbaren Herzens deiner gedenken. Bleibest du aber in der Gemeinde und beschließest du in derselben deine Tage; mit Trauer wird Alle die Glocke erfüllen, die deinen Tod verkündet, Thränen des Dankes werden Alle an deinem Grabe weinen, und einen Trauergesang über deinem Grabhügel anstimmen, zum Zeichen der Verehrung und Liebe, und zurückgekehrt in die Kirche dich der Erbarmung des Herrn im Gebete empfehlen. Und deinen Geist werden bei seiner

Ankunft die Chöre der Engel empfangen, und du wirst einstimmen in den ewigen Lobgesang des Himmels, der du treu warest in deinem Berufe und dessen Lust, Gott zu verherrlichen, als du noch auf Erden warest. Zu dir aber, den dieß alles nicht rührt und ergreift, und nicht zur Belebung und Verherrlichung der Ehre Gottes durch eine würdige Kirchenmusik ermuntert, weil dir fehlt ein religiöses Gemüth, und der du als Organist und Chorregent und als Lehrer der Musik deine Pflicht schmählich vernachläßigest, oder gar deine Talente mißbrauchest... zu dir sage ich gar nichts weiter. Vielleicht wirkt das bisher Gesagte den Entschluß, anders zu werden. Wenn nicht, so möge dich der Ernst des Erlösers heilsam erschüttern, der in gerechtem Unwillen die Käufer und Verkäufer zum Tempel hinaustrieb, mit den Worten: „Mein Haus ist ein Bethaus, ihr aber macht's zur Räuberhöhle," und der im Ernst auch dir zuruft: du machst das Gotteshaus zu einem Wirthshaus, zu einem Unterhaltungs- und Tanzplatze; hinaus mit dir aus aus diesem heiligen Orte! —

Des Schullehrers Beruf ist desto ehren- und segenvoller, je gewissenhafter er auch die Pflichten

c) eines Meßners oder Kirchners erfüllt.

Dem, der mit der Geschichte der Schul- und Erziehungsanstalten bekannt ist, weiß wohl, daß man in älteren Zeiten häufig den Kirchendienst, den der Lehrer zu besorgen hatte, als die Haupt-, den Schuldienst dagegen als die Nebensache, oder beide schon ursprünglich nur als Ein Amt betrachtet und gestiftet hat. Schon die Thatsache, daß die meisten Lehrer einen ansehnlichen Theil ihrer Besoldung, den man nach dem ehemaligen, nicht nach dem jetzigen Werthe schätzen muß, aus dem Kirchenfonde bezieht, spricht klar für die Wahrheit dieser Ansicht und für die Verpflichtung des Lehrers zum Kirchendienste. Dieser steht überhaupt schon mit dem Schuldienste selbst in der nächsten und natürlichen Verbindung, und verleiht ihm ein gewisses mysteriöses und Vertrauen erregendes Ansehen. Das wußten und erkannten die alten Lehrer; und weit entfernt, den Kirchendienst für eine unbedeutende oder gar des Schullehrers unwürdige Sache zu betrachten, dünkten sie sich groß, und setzten eine Ehre darein, die Geschäfte eines Meßners oder Kirchendieners verrichten zu können. Und so ist es auch jetzt noch bei dem Lehrer, der da ist, was er seyn soll, dem besonders ein gläubiger, gottesfürchtiger und frommer Sinn inwohnet. Er

erkennt seine Verpflichtung zum Kirchendienste und übt sie, und zur gewissenhaften Pflichterfüllung in diesem seinem Nebendienste ermuntert ihn der Gedanke an das Gute, das er auch hier stiften kann, und an das Ansehen und das schöne Vertrauen, das dadurch sein Schuldienst und er als Schullehrer gewinnt — nur wieder zum Besten seiner Schüler und der Gemeinde und zur Ehre seines Gottes, die ihm über alles geht. Kommt der brave Lehrer, entweder gemäß seiner ersten Anstellung, oder nach seiner Versetzung, an seinen Posten, und betritt er aus innerem Drange des frommen Gemüthes, oder wenn ihn die Pflicht zum ersten Mal dahin ruft, die Kirche seiner Landgemeinde, so wird er vor allem, knieend vor dem Auge des Allwissenden, den heiligsten Vorsatz machen, seine Pflichten als Lehrer überhaupt, so wie die besonderen eines Kirchendieners aufs gewissenhafteste zu erfüllen, und andächtigen Herzens den Vater um den Segen bitten, dessen Auge ihn sieht, und der des Redlichen Gebet so gerne erhört. Sofort sieht er sich in dem Zustande des Gotteshauses und alles dessen, was zu selbem gehört, fleißig und genau um, und ist voll Freude, wenn er Alles in gutem Zustande findet, und bereit und entschlossen, es so zu erhalten oder wo möglich noch weiter zu bringen. Findet er aber die Kirche nicht, wie sein ächt frommer Sinn es wünschte und erwartete, dann schmerzt es ihn; und er hält sich nun doppelt zur treuen Erfüllung des Kirchendienstes verpflichtet, um das Vernachläßigte wieder und bald gut zu machen. Er unterrichtet sich alsbald bei seinem Pfarrer und Anderen hierin wohl unterrichteten über das an seinem neuen Platze rücksichtlich des Gotteshauses Eigenthümliche und besonders zu Beobachtende, um sich nicht so gleich am Anfange eines Fehlers oder Versehens schuldig zu machen, weil er wohl weiß, welch einen üblen Eindruck oft ein solches, wenn auch unbedeutendes, Versehen auf das Volk macht. Daher ist er nicht lange fremd, sondern bald einheimisch, und findet sich überall gleich zu recht; das allgemein Uebliche ist ihm ohnehin geläufig, und die besondern Gebräuche weiß er daher um so bälder und pünklich zu besorgen. Und nun laßt uns sehen, wie der Mann in den einzelnen Beschäftigungen seines Kirchendienstes sich benimmt. —

Er geht nicht bloß in die Kirche, weil er daselbst ex officio erscheinen muß; er liebt seinen Gott und fühlt sich gedrungen, öfter im Heiligthume zu erscheinen. Er ist Christ und übet freudig

die Pflichten des Christen rücksichtlich des Besuches des Gotteshauses. Und ist er da, so sieht ihm Jedermann die Andacht an, er ist Jedermann zur Erbauung. Hat er aber Verrichtungen wie immer in der Kirche, so thut er alles mit Anstand und Würde, zeigt in seinem ganzen Aeußeren, daß er weiß, er sey an einem heiligen Orte und die Augen Aller seyen auf ihn gerichtet, und sein Thun und Treiben sey entweder erbauend oder ärgernd für die Anwesenden. Wie er, so müssen auch alle seyn, die ihm mithelfen in Verrichtung seines Meßnerberufes, weil es ihm überhaupt nicht allemal möglich ist, Alles allein zu thun, oder weil der Chor seine Person in Anspruch nimmt. Er wählt daher nur solche Männer zu Aushelfern, welche die gehörigen Kenntnisse, Fertigkeit und Gewandtheit haben, und von denen er überzeugt ist, daß sie alles aufs genaueste besorgen, und zwar nicht bloß handwerksmäßig und mechanisch, sondern in stiller Sammlung des Geistes, mit ehrerbietigen Geberden und anständiger Kleidung. Zu Ministranten sucht er sich die ordentlichsten seiner Schüler, hält sie nicht bloß an, zur rechten Zeit zu erscheinen, er unterrichtet sie selber und scheuet keine Mühe, bis er sie so weit bringt, daß sie tüchtige Diener am Altare und bei andern Verrichtungen des Priesters machen können. Mit Freuden steht er dem Pfarrer bei der Ertheilung des christlichen Unterrichtes bei. Er ermahnt die christenlehrpflichtige Jugend, frühe genug in der Kirche zu erscheinen; ist selbst vor allen da, um durch seine Gegenwart jede Störung zu verhindern und zu bewirken, daß alles in gehöriger Ordnung ist, wenn der Priester zur Ertheilung des Unterrichtes kommt. Während der Unterrichtsstunde achtet er mit frommem Eifer und heiliger Sorgfalt auf das Betragen der Jugend und trägt nach dem Wunsche seines Pfarrers oder nach seinem besten Wissen und Gewissen, alles bei, um den Unterricht recht segensreich zu machen. Wie in der Christenlehre, so hält der brave Lehrer auch strenge Aufsicht über die kleinere Schuljugend an den Sonn-, Fest- und Werktagen, und ist bemüht, daß die Kinder frühzeitig Anstand, Andacht und Frömmigkeit im Hause Gottes lernen; eben so ist er da, ordnet, ermahnt, erbaut durch sein Beispiel, wenn die Schuljugend zum Empfange der Sakramente der Buße und des Altares in die Kirche geht. Rücksichtlich der Funktionen, die seine Beihülfe erfodern, so z. B. der Taufen, der Trauungen, der Provisionen, der Leichenbegängnisse u. dgl. ist alles, was von Seiten des

Kirchendieners vorbereitet und hergeschafft werden muß, da zur rechten Zeit, an rechter Stelle und Ort, daß der Priester nie in seiner heiligen Handlung gehindert und gestört wird; sein ganzes Benehmen dabei ist, wie man es von einem Kirchendiener erwartet. Die für diese Funktionen herkömmlichen Gebühren nimmt er dankbar an; können sie nicht sogleich entrichtet werden, so hat er Geduld, und sind diejenigen, die bezahlen sollten, arm, so schenkt er ihnen die etlichen Kreuzer, wissend, daß diese ihn nicht arm und nicht reich machen, dem Armen aber wohl thun. Hat er entweder in Abwesenheit oder in Gegenwart des Pfarrers vorzubeten, dann geschieht es in einer Weise, die ebenso seinen frommen Sinn verräth, als die Mitbetenden erbaut. Er weiß genau die Stunde des Gottesdienstes, am Vor= und Nachmittag, an Sonn= und Feiertagen, und die Art und Weise, wie mit den Glocken zu demselben das Zeichen gegeben wird. Diese Zeit wird pünktlich eingehalten, entweder von ihm selber oder von solchen, von denen er weiß, daß dieser Dienst richlig besorgt wird. Wie er pünklich im Zeichengeben ist, so ist der Priester und das Volk genau im Erscheinen und im Beginnen des Gottesdienstes zur bestimmten Minute. Und Volk und Pfarrherr freuen sich, wenn sie in die Kirche kommen; da ist alles reinlich, alles schön, alles geziert. Nirgends in der ganzen Kirche oder in den Winkeln sieht man Spinnengewebe, die Fenster sind hell, die Wände, die Kanzel, die Altäre, die Bilder an den Wänden abgestaubt, die Stühle und Bänke rein und gewaschen, der Boden der Kirche ausgekehrt, und die Zierden, die besonders an den treffenden Sonn= und Festtagen zur Verschönerung der Altäre und des Gotteshauses dienen, sind in rechter Weise angebracht, und erheben die versammelte Gemeinde. In der Kirche, ist sein Grundsatz, muß Alles glänzen und im höchsten Grade reinlich seyn, um eines Theiles dadurch dem Orte selbst ein ehrwürdiges Aussehen zu verschaffen, andern Theils, um den Sinn für Reinlichkeit und anständigen äußeren Putz beim Volke zu beleben. Der Totaleindruck eines durch edle Einfalt und hehre Reinlichkeit ausgezeichneten Ortes, wo man sich öfters mit gänzlicher Hingebung an das Höhere einfindet, hat einen bedeutenden und wohlthätigen Einfluß auf die ganze Veredlung des Menschen. Durch Reinlichkeit wird überdieß Alles weit länger in einem brauchbaren Zustande erhalten, unnöthige Ausgaben werden erspart, das Kirchenvermögen wird geschont und aus ihm können

dann alle wahren Bedürfnisse desto leichter bestritten werden. Um diese Reinlichkeit zu Stande zu bringen und zu erhalten, nimmt er entweder den Vorabend jedes Sonntags und Feiertags, oder alle 14 Tage eine Säuberung der Kirche vor, und schämt sich nicht, dabei selber mitzuhelfen, wenn auch Andere die gröberen Arbeiten verrichten. Wenigstens ist er so viel möglich selbst zugegen, und gibt Acht, daß nichts zerbrochen, oder sonst beschädigt wird; und wo dieß am leichtesten geschehen könnte, da arbeitet er mit seiner Hand. Bei diesen und ähnlichen Arbeiten, bei denen Niemand in der Kirche ist, als er und die ihm helfen, zeigt er eine stille Ehrfurcht, und hält auch die Anderen zu der nämlichen stillen Ehrfurcht an, gerade als wenn die Gemeinde versammelt wäre, und diese Geschäfte in ihrer Gegenwart vorgenommen würden. Die Kirche ist ein heiliger Ort, nicht bloß, wenn Volk und Priester darin versammelt sind, sondern zu jeder Stunde, weil Gott immer daselbst gegenwärtig ist. Es erregt, pflegt er zu sagen, eine schlechte Meinung, wenn Jemand sein Haus zerfallen ließe, und das Innere desselben vornehmlich zeugte von Unreinlichkeit und Vernachläßigung, und was müßte man von mir denken, wenn ich mir solche Nachläßigkeiten und Versäumnisse in Beziehung auf das Haus Gottes zu Schulden kommen ließe? das Haus des Herrn ist heilig und ihm gebühret Reinlichkeit. — Dieselbe Reinlichkeit beobachtet er rücksichtlich der Kirchenwasche, wenn ihm deren Besorgung obliegt. Dadurch, daß er alle mögliche Sorgfalt auf dieselbe verwendet, kann sie länger gebraucht werden. Und ist das Waschen nothwendig, läßt er nie knauserische und schmutzige Sparsamkeit eintreten, sondern berichtet Alles, wie es die Heiligkeit der Handlungen, bei denen diese Sachen gebraucht werden, erfodert; was schadhaft zu werden anfängt, läßt er bei Zeiten ausbessern und trifft dazu die nöthigen Vorkehrungen. Eine besondere Sorgfalt richtet er auf die Erhaltung der Kirchenornamente, die häufig kostbar und theuer, auf jeden Fall als Sachen, die zur Verherrlichung des öffentlicheu Gottesdienstes gebraucht und nicht alle Jahre angeschafft werden, gehörig zu beachten sind. Für diese sind entweder in der Sakristei, oft auch im Pfarrhause, einige Schränke und Behälter aufgestellt. Aus diesen holt er sie mit Achtsamkeit; und ist die Zeit des Gebrauches vorüber, dann werden sie mit derselben Achtsamkeit wieder an Ort und Stelle verwahrt. Dasselbe geschieht mit den übrigen Kirchengeräthschaften, namentlich mit den kostbarern, die an hohen Fest-

tagen gebraucht werden. Die Besorgung dieser geschieht von ihm selber oder nur von einem Manne, dem er diesen Dienst anvertrauen darf. Er weiß, daß er für Alles, was er unter seinem Verschlusse hat, verantwortlich ist, und im Falle etwas davon entwendet wird, er zuerst zur Verantwortung gezogen würde. Ist der Gottesdienst beendigt, dann löschet er entweder selber die Lichter auf dem Altare aus, oder läßt es durch einen bewährten Gehilfen thun, damit die Schnuppen nicht umhergeschleudert und dadurch kein Unglück veranlaßt werde; gleicher Weise ist er besorgt, daß die Kohlen, die man zur Räucherung gebraucht, nicht leichtsinnig zerstreut werden. Muß nächtlicher Weile in die Kirche, auf den Thurm oder sonst wohin gegangen werden, so geschieht es weder von ihm noch von den Seinigen ohne ein wohl verschlossenes Licht, um jede Feuergefahr abzuwenden. Wie die Schränke und die Behälter und die Sakristei, so werden die Thüren der Kirche nach geendetem Gottesdienste genau geschlossen, damit die Kirche nicht mißbraucht und entweiht, oder etwas daraus entwendet werden kann; die Schlüssel verwahrt er immer an einem sicheren Platze, an einem bestimmten Orte, um sie nöthigen Falls sogleich haben zu können. Von Zeit zu Zeit hält er überall genaue Nachsicht, gewahrt er irgend ein Gebrechen, so macht er sogleich dem Pfarrer oder Kirchenpfleger die Anzeige, um einen größeren Schaden zu verhüten. Die Kirchenuhr hält er stets in der gehörigen Ordnung; diese, so wie das Läuten der Glocken überläßt er nicht schwachen und unerfahrenen Buben, sondern besorgt es selber, bis er sich tüchtige und zuverläßige Gehilfen hergerichtet hat. Ebenso muß mit dem Gebetläuten pünktlich am Morgen, zu Mittag und am Abende eingehalten werden, und er will nicht, daß ihm weder in der einen noch in der andern Beziehung Bequemlichkeit oder Saumseligkeit vorgeworfen werden kann. Er weiß, daß das Läuten und Besorgen der Kirchenuhr besonders ein Punkt ist, rücksichtlich dessen der Schullehrer als Kirchendiener sich als einen ordnungsliebenden Mann empfehlen, oder sich Verdruß und Verantwortlichkeit zuziehen kann. Denn es ist vor allem in einer Gemeinde, wo im Taglohne gearbeitet wird, gar nicht gleichgültig, ob die Kirchenuhr einen regelmäßigen Gang erhält oder nicht, weil im letzteren Falle dabei entweder der Arbeitsherr oder der Arbeiter beeinträchtigt wird. Und für den durchreisenden Fremden ist es gar possirlich, wenn er z. B. um 11 Uhr von einem Orte fortreiset, und um 11 Uhr wieder im nächsten Orte an-

kommt, das eine und eine halbe Stunde weit entfernt ist — der Irrungen und Störungen, die dadurch im bürgerlichen Leben veranlaßt werden können, nicht zu gedenken. Auch den Gottesacker, als eine heilige Stätte der in Christus Entschlafenen, läßt er nie aus dem Auge. Nie gestattet er, daß er von den Kindern zum Tummelplatze gemacht oder durch den Aufenthalt des Viehes entweiht, die Gräber auf demselben, die Denkmäler und die Kreuze auf den Gräbern beschädigt oder zerstückelt werden. Den Schulkindern schärft er es von Zeit zu Zeit ein, den Gottesacker als einen heiligen Ort zu achten, und nie durch irgend eine Verunreinigung zu mißbrauchen. Er selbst geht wie in allen Stücken, so auch hierin voran, und verbietet strenge, auf demselben allerlei Wirthschaftsgeräthe aufzustellen, oder andere unanständige Dinge zu verrichten. So verhält sich der gute Lehrer als Kirchendiener. Und zu diesen schönen Zügen des Lehrers als Kirchendiener, soll ich noch hinzusügen seine Freude, mit der er beinahe jeden Tag im Gotteshause verweilt, wenn Niemand in demselben zugegen ist, entweder nachdem er daselbst eine Arbeit vollendet hat, oder auch ohne daselbst gerade eine Beschäftigung zu haben, dem Drange seines frommen Herzens folgend? Da kniet er sich hin vor den Altar und redet voll kindlichen Vertrauens mit seinem Gotte, seinem Schöpfer und seinem Vater. Da empfiehlt er vor Allem sich und seine Schüler der Gnade des Himmels, und flehet, daß er sie durch seine Wahrheit heilige, von dem Verderben bewahre, sie durch ächte Tugend und Weisheit immer mehr eins mit dem Vater machen, und sein Bemühen segnen möge; ihm doch beistehe, daß er durch Lehre und Beispiel, durch Wort und That seiner Schule das werden möge, was er ihr nach seinem schönen Berufe seyn soll. Da empfiehlt er im inbrünstigen Gebete die ganze Gemeinde, in deren Mitte er lebt, Gott, dem Allweisen, dem Allgütigen, daß er mit Huld und Erbarmen auf sie herabblicke, alles von ihr abwende, was ihr zeitliches und ewiges Glück stören könnte, und ihr Alles nach der Größe seiner Vaterliebe gebe, was ihre irdische und himmlische Wohlfahrt begründen, erhalten und vermehren kann. Da vergißt er auch derer nicht, denen die Leitung und Verwaltung der Gemeinde anvertraut ist, und fleht für sie, daß ihnen Gott geben wolle den Geist der Wissenschaft, der Klugheit, der Stärke, des Friedens und der Eintracht, und daß sie in diesem Geiste das Beste ihrer Mitbürger befördern. Da vergißt er seines Pfarrers nicht, dem die Sorge der Seelen von Gott gegeben ist, den er liebt und

ehret und schätzet, dessen Leitung er sich unterwirft, und mit dem er nach seinem Berufe wirket, um die Kinder ihrer erhabenen Bestimmung zur Tugend und Seligkeit entgegen zu führen. Da überschaut er in der Nähe des Allgegenwärtigen sein Thun und Wirken, bereut vor dem Allerbarmenden seine Fehler, seine Vernachlässigungen, faßt die heiligsten Vorsätze und Entschlüsse, und geht dann neu gestärkt und getröstet zu seinem Tagwerke zurücke. Diese Stunden stiller Andacht frommer Gefühle, inneren Trostes sind ihm die schönsten, unvergeßlichsten seines Lebens, ihrer gedenkt er mit Freude und Rührung noch am Abende des Lebens, und sie sind es, die ihm die Stunde des Todes versüßen. „Lieber Sohn, so sprach einst ein dem Tode naher rechtschaffener Lehrer zu seinem Sohne, der an seinem Sterbebette stand, lieber Sohn, werde doch nie so manchen der jüngeren Lehrer ähnlich, welche die Kirche und den Gottesdienst gering achten; insbesondere unterlasse es doch nicht, öfter daselbst zu seyn und zu beten, wenn Niemand im Hause Gottes ist. Da allein habe ich Trost gefunden, in meinem Schmerze um unsere gute selige Mutter, da Zufriedenheit geholt, wenn sie wie immer gestört werden wollte in meinem Lehrerberufe. Wie oft habe ich da mein Herz vor Gott ausgeleert, und Erquickung und Ruhe gefunden; ach wie ging ich von da neu gestärkt zu meinem Berufe, und zu allen Mühen und Plagen desselben. Gott ist mein Zeuge, wie oft ich daselbst euch Kinder und insbesondere dich dem Schutze Gottes empfohlen — ach mein Gebet wird nicht vergebens gewesen seyn — du wirst ein braver Mann werden und bleiben, deiner Mutter und meiner im Grabe gedenken, und unsere Grabhügel segnen. Vergiß deines Gottes, seines heiligen Hauses nicht und der Vater, der in's Verborgene sieht, wird es dir öffentlich vergelten.„ Möchte der Trost und die Ruhe des sterbenden rechtschaffenen Lehrers auch andere ermuntern, wie im Kirchendienste überhaupt, so besonders im einsamen Gebete im Gotteshause ihm ähnlich zu werden. Möchten diese Worte des sterbenden Vaters, an das Herz seines Sohnes gesprochen, besonders die Seele der jüngeren Lehrer ergreifen und mit wahrer Liebe zum Gebete und mit wahrer Lust zum Kirchendienste erfüllen! Denn leider, wenn irgendwo in einem Verhältnisse des Schullehrerberufes, so sind in diesem die Einwürfe gegründet, die mir im Verlaufe der Betrachtung gemacht wurden, — und wenn irgendwo, so soll, so muß es da anders werden. —

Wie manche von den jüngeren Lehrern gingen, wenn sie nicht müß-

ten, so selten in die Kirche, als jene, von denen man, um ihre Lauigkeit im Besuche des Gottesdienstes zu bezeichnen, sagt, sie fürchteu, es möchte die Kirche einfallen, während sie in derselben sind; kein inneres Bedürfniß des Herzens zieht sie dahin. Während ihrer früheren Bildungszeit hat sie ihr Herzensdrang ganz wo anders hin gezogen, und wenn sie auch im Seminar am Gottesdienste (leider lau genug) Antheil nahmen, so wurden sie nichts weniger als Betbrüder. Selbst wenn sie pflichtgemäß zur Kirche kommen sollten, suchen sie so viel möglich auszuweichen, und Andere an statt ihrer dahin zu schicken, daß sie die Pflichten des Kirchendieners erfüllen. Kommt ein solcher Lehrer endlich doch auch hie und da selber, weil er wie immer nicht anders kann, dann ist sein Benehmen in der Kirche und bei allen Verrichtungen daselbst der Art, daß jeder wohl einsieht, er könne nichts besseres thun, als draußen bleiben, und daß mit dem nächsten besten Substituten Volk und Priester besser gedient ist. Ist er in der Christenlehre gegenwärtig, so kommt er, weil er muß, er ist der Letzte zum Kommen und der Erste zum Gehen. Dabei ist er ganz theilnahmlos im Unterrichte, und aus der Unruhe und dem beständigen Schauen auf die Uhre schließen die Leichtsinnigeren unter der versammelten Jugend: Hätte der Lehrer den Unterricht, dann wären wir schon lange wieder fort; während die Besseren und die Erwachsenen sich ärgern über ein solches Betragen. Bei allen Kirchenfunktionen, besonders wo er dem Priester beistehen muß, zeigt er eine Kälte, Zerstreuung, Leichtsinnigkeit, Gleichgültigkeit und Unachtsamkeit, daß Priester und Anweseude nur gestört werden und Verdruß empfinden. Aber auf die treffende Bezahlung sieht er genau, die vergißt er nicht, auf die wartet er mit Ungeduld, und ist unwillig genug, wenn er hie und da etliche Kreuzer einbüßt. Muß er vorbeten, dann geschiehts mit einem Mechanismus, einer Schnelligkeit, als wäre jede Minute verloren, die er vorbeten muß; und erst von ihm verlangen, die Knie zu beugen, die Hände zu falten, ein Gebetbuch oder einen Rosenkranz in der Hand zu haben — da bist du auf dem Holzweg, Männern von seiner Bildung so etwas zuzumuthen. Ueberall in der ganzen Kirche ist sein Kopf und seine Augen, nur da nicht, wo sie seyn sollten. Entweder ist er mit der Aufsicht über die Jugend zu gelinde, und läßt sie machen, was sie wollen — nach seinem aufgeklärten Beispiele, oder er ist, wenn er gerade den linken Fuß zuerst aus dem Bette gebracht hat, zu strenge; und dann schnellts auf den Köpfen und es ist ein Lärm, daß alles in der Kirche gestört wird.

Wie der Hirte, so die Heerde, wie der Meßner, so die Ministranten, die alles wissen und treiben, nur nicht ministrieren können. Kommt ein solcher Meßner in die Sakristei, um herzurichten, dann werden die Thüren, die Schränke auf- und zugeschlagen und die Schlüssel hin- und hergeworfen, im lautern Unwillen, Verdruß und Aerger, daß er schon so frühe aufstehen mußte. Der Priester, den er nun anziehen und bedienen soll — der hat nie Ursache sich wegen übertriebener Veneration und Höflichkeit zu beklagen. Noch ist der Pfarrer nicht beim Altare, so ist der Lehrer schon draußen bei der Thür; oder er hat vorgeblich allerlei in der Sakristei zu ordnen, oder er schleicht sich in den Thurm, und hat da so lange zu thun, nachzusehen und die Uhr aufzuziehen, bis die Messe vorüber ist. Ist der Priester ausgekleidet, dann wird von ihm und den Ministranten alles rapide capite zusammengeordnet und zusammengeräumt und geschlossen, und es ist dem Lehrer jede Minute zu lange, die er noch warten muß, bis der nach der Messe betende Priester fortgeht, um die Sakristei schließen zu können. Manche gehen, besonders an Sonn- und Festtagen, wenn sie sich ein neues Kleidungsstück angeschafft haben, gerne in die Kirche, laufen gar oft während dem Gottesdienste hin und her, daß doch alle Anwesende den neuen Rock, oder die nette Weste oder die schöne Uhrkette sehen und bewundern, indeß es wieder nicht selten an solchen fehlt, die am Werktage mit dem nächsten besten Kittel, den sie gerade anhaben, zur Kirche kommen und Dienste machen. Und wie mag es erst mit der Reinlichhaltung der Kirche unter einer solchen Meßnerei aussehen? Wände und Fenster sind mit Staub und Spinnengeweben überzogen, der Boden vom Gassenkoth überdeckt, Stühle und Bänke so unrein, daß man sich scheuen muß, darauf zu sitzen oder zu knieen; Leuchter, Ampeln und die übrigen Gefäße sind rußig, die Bilder und Gemälde unkenntlich, die Paramente zerlumpt, die Kirchenwäsche so unrein und schmutzig geworden, daß man glaubt, sie seyen in einer Rauchkammer gewesen. Die Kirchenuhr steht viel öfter, als sie geht; geläutet wird, wenn eben geläutet wird — eine Viertelstunde früher oder später, das macht nichts. Namentlich wird das Morgengebetgeläute öfter vergessen, und der fromme Christ muß sich die Stunde ungefähr einbilden; auf dem Thurme oder vielmehr im Hause des Meßners ist alles im Schlafe. Um den Kirch- oder Friedhof kümmert er sich wenig; daher geschieht's nicht selten, daß er zum Weid- oder Wäschaufhängplatze oder zu andern Unfugen mißbraucht wird. — Und wo es nun so mit dem Kirchen- und Meß-

verdienst aussieht — wo solche Nachläßigkeit und Gewissenlosigkeit herrscht — was muß das für einen Eindruck auf die Gemeinde machen — welchen Einfluß besonders auf die Schule und die Jugend haben? Ich frage bloß; die betrübende Antwort ist schon längst gegeben oder kann von Jedem leicht gegeben werden.

Wenn ich nochmal auf das über den Schullehrerberuf Gesagte zurückblicke, so wünschte ich mit aufrichtigem Herzen, es möchten unsere Betrachtungen über das, was den Lehrerberuf schändet, und ihn zur Quelle mannigfaltigen Unheiles und Jammers macht — Hyberbel, ja, es möchte Unwahrheit seyn. Allein, wer in die Schulen, in die Kirchen und das Gemeindeleben hineinzublicken Gelegenheit hat, der wird zugeben und zugeben müssen, selbst gegen den besseren Wunsch des Herzens, daß leider nicht selten das traurige Bild zu finden sey, welches hier entworfen wurde. Aber um keinen Preis wünschen wir, zu geben zu müssen, (wir dürfen es nicht) daß dasjenige, was über die Ehre und den Segen des Schullehrerstandes angeführt wurde, ebenfalls Uebertreibung sey. Wer die besseren von unsern Schullehrern in Schule, Kirche und Gemeinde beobachtete, der wird auch zu seiner wahren Freude gefunden haben, daß ihr Wirken Segen brachte, ihnen und Anderen, daß sie ihrem Namen Ehre machten, und selber geschätzt, geachtet und geehrt waren, nicht bloß von der Jugend, sondern von jedem Wohlgesinnten in der ganzen Gemeinde. Den bessern, pflichtgetreuen Lehrer, den Lehrer, der da ist, was er seyn soll, hatte ich während meiner ganzen Betrachtung vor Augen, er sey es auch, mit dem ich schließe. Ja, du edler Mann, sey mir herzlich gegrüßt, der du nebst deinen allgemeinen Obliegenheiten auch für das zeitliche Wohl deiner Mitbürger wirkest, so viel du kannst; sey mir zweimal gegrüßt, dem das Haus Gottes ein heiliger Ort und dessen Freude es ist, in demselben zu verweilen und ihn zur Ehre des Allerhöchsten zu zieren; sey mir dreimal gegrüßt, der du nach deiner Kraft alles beiträgst, daß durch edlen Gesang und erbauende Musik im Tempel des Herrn die Andacht der Versammelten belebt und erhöht, und von ihnen der Vater, der im Himmel ist, wahrhaft gepriesen werde. Die Huld und der Segen des allmächtigen, heiligen und unsterblichen Gottes seit über dir — Diesseits und Jenseits! —

2.

Ueber Offenheit der Schulkinder.

I.

Das Verhältniß der Menschen zu einander ist ein Bund liebereicher Gemeinschaft. Keiner ist und bedeutet etwas ohne den Andern. Keiner vermag etwas ohne Mithülfe und Theilnahme des Andern. Das gemeinschaftliche Leben stellt sich in wechselweiser Berührung, im gegenseitigen Austausche alles dessen dar, was unsere Lebensthätigkeit hervorbringt. Dieses gemeinschaftliche Leben bestehe aber nicht blos in einer äußern Gemeinschaft, in einem blos körperlichen Bei- und Nebeneinanderseyn, in einer nur sinnlichen Mittheilung und Zusammenwirkung, sondern auch in der Gemeinschaft des Geistes. Wie wir durch unser körperliches Daseyn auf den Mitmenschen einwirken, und uns ihm mittheilen, eben so sollen wir unsere Geistesthätigkeiten ihm zukommen und auf ihn wirken lassen. Nicht nur die Körperkraft, auch der Seele Erzeugnisse sollen ihm zu gut kommen. Er soll sich uns, und wir uns ihm mittheilen. Die Mittheilung des innern Lebens der Seele geschieht durch die Kräfte des Leibes. Dieß innere Leben sind die Begriffe, Gedanken, Urtheile, Erkenntnisse, die Gesinnungen, Gefühle, Begierden, Wünsche, Hoffnungen, Absichten, Bestrebungen u. s. w. Die Kräfte und Eigenschaften des Körpers, wodurch das Innere zur Wahrnehmung heraustritt, sind: die Sprache, die Mienen und Geberden und die Handlungen. Die Mittheilung unsers Innern soll wahrhaft seyn. Die äußere Darstellung soll dem innern Zustande entsprechen. Das innere Leben der Seele muß sich auf eine Weise offenbaren, daß über dasselbe keine Täuschung und kein Irrthum in dem Gemüthe der Nebenmenschen entstehe. Sich geben, wie man ist, reden, wie man denkt, handeln, wie man gesinnt ist, dieß ist Selbstachtung und Anerkennung der Menschenwürde Anderer. Der Mensch entehrt sich selbst am meisten, welcher sein Aeusseres mit seinem Innern in Widerspruch setzt; er hebt seine Würde wie die Selbstständigkeit und Freiheit des Geistes auf. Die Uebereinstimmung des Aeußern mit dem Innern ist W a h r h e i t im sittlichen Sinne. Wahrheit ist das Grundelement des Guten und macht den Werth des Geistes aus. Lüge, der Widerspruch des äußern Bezeigens mit den innern

Gesinnungen, ist Zerstörung der Lebensrichtungen der Seele, Entehrung, Vernichtung der Freiheit.

Die Wahrheit zu ihrem Rechte und zu ihrer Herrschaft, zur Ehre und Herrlichkeit zu bringen, ist Aufgabe des Christenthums, des Reiches der Wahrheit. Wie die Welt über der unsrigen, und wie die Welt ausser uns ist, und welches das rechte Verhältniß zwischen uns und diesen beiden sey, dieß sollen wir erkennen — die Wahrheit. Allen soll geholfen werden, und alle sollen zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen. (I. Tim. 2, 4.) Was wahr, anständig, gerecht, rein, liebenswürdig, tugendhaft, rühmlich und löblich ist, dem sollen wir nachstreben; Erkenntniß und mancherlei Erfahrung soll in uns zunehmen und wachsen. (Phil. 4, 8 — 9; und 1, 9 — 11.) Aber auch wie unsere innere Welt des Geistes beschaffen ist, das sollen wir nach Zeit und Umständen Andern zur Kenntniß bringen. Eure Rede sey: Ja, ja! nein, nein; was darüber ist, das ist vom Bösen. Leget die Lügen ab, und redet Jeder mit seinem Nächsten die Wahrheit; denn wir sind Glieder unter einander. Die Frucht des Lichtes zeigt sich in aller Thätigkeit des Guten, in Gerechtigkeit und Wahrheit. (Matth. 5, 37; Ephes. 4, 25; 5, 9; I. Kor. 13, 6.) Die Liebe sey ungeheuchelt. (Röm. 12, 9.) Anders reden, als das Bewußtseyn und die Erkenntniß eine Sache faßt, ist Aufbürdung eines Irrthumes und Täuschung, ist Lüge, und Lüge ist Eigenschaft des Teufels und macht ihm ähnlich. (Joh. 8, 44 und 55.) Den sittlichen Grundcharakter, die Wahrheit als Tugend, zu pflegen, ist eine Hauptaufgabe der Erziehung. Dieser Begriff von Wahrheit in sittlicher Bedeutung als die Uebereinstimmung unsers gesammten äußern Betragens mit unsern innern Gesinnungen ist allgemein gefaßt, und hat verschiedene Art Begriffe nach den verschiedenen Erscheinungen dieser Uebereinstimmung unter sich. Die Uebereinstimmung unserer Reden und Worte mit unsern Gedanken, Empfindungen und Gesinnungen ist Wahrheit, trägt aber den Namen Wahrhaftigkeit. Die Darstellung unserer Seelenthätigkeit in Mienen, Geberden und Handlungen, welche den Zustand der Seele ausdrücken, ist wieder Wahrheit, wird aber mit dem Worte Aufrichtigkeit bezeichnet. Die entsprechende Aeußerung unserer Gedanken und Gesinnungen in Handlungen, den Anforderungen des Amtes und Berufes gemäß, ist Wahrheit, heißt aber Redlichkeit. Richtet man sich gewiß nach einmal gethanenen Aeußerungen, so ist es Zuverläßigkeit. Gibt man seine Gesinnungen auf eine Art zu erkennen, die gar keinen

Verdacht der Verstellung, Erkünstelung und Täuschung übrig läßt, so ist es Geradheit. Offenbart man sein Inneres ohne alle Zurückhaltung, ohne Furcht vor Gefahr, mit edler Kühnheit und zuversichtlichem Muthe, geschöpft aus der Ueberzeugung, so ist es Freimüthigkeit.

Der Mensch soll sein Inneres offenbaren und mittheilen, aber dies soll nicht unbedingt geschehen. Nicht zu allen Zeiten, in jeder Lage, und jedwedem Menschen darf er seine Gedanken und Gesinnungen äußern. So oft er es aber thut, soll er wahr, wahrhaft, aufrichtig und redlich seyn. Wenn wir unser Seelenleben äußerlich und offenkundig machen, soll jederzeit Einklang zwischen Wort und Gedanken, und zwischen Willen und Handlung seyn. Aber sein Inneres soll der Mensch nicht offenbaren, sobald ein sittlicher Nachtheil für ihn und Andere entstehen würde. „Nicht jedem Menschen öffne dein Herz", sagt der weise Sirach 8, 22. „er dürfte dir schlechten Dank wissen, und dich noch schmähen." Selbst der Apostel ermahnt zur Weisheit im Betragen und zur Vorsicht im Reden (Kol. 4, 5—6; Ephes. 5, 15 — 17; 4 — 29.) mit Rücksicht auf sich und auf Andere, vorzüglich auf den Willen des Herrn, auf Erbauung des Glaubens und Wohlthat für die Hörenden. Entsteht aus der Aeußerung ein sittlicher Schaden oder ein sinnlicher Nachtheil, ohne daß der Tugendzweck befördert würde, entspringt Unruhe, Kummer, Verdruß, Aergerniß ꝛc., da ist es sogar Pflicht, die Erkenntniß und Gesinnung nicht mitzutheilen. Ich soll mich bestreben, durch äußere Zeichen nicht zu verrathen, was die Vernunft mitzutheilen mißbilliget. Ich soll es bei mir behalten, oder nur so viel wissen lassen zur rechten Zeit und am rechten Orte, als nothwendig ist. Das Bestreben mit der Wahrheit auf die rechte Weise zu verfahren, und durch äußere Zeichen das Innere nicht zu offenbaren, wo kein vernünftiger Zweck erreicht wird, heißt weise Zurückhaltung, und das sorgsame Schweigen über innere Thätigkeiten der Seele, die geäußert uns oder Andern sittlichen Nachtheil oder zeitlichen Schaden ohne sittlichen Vortheil brächten, Verschwiegenheit, auch Verschlossenheit.

So wenig als es erlaubt ist, unwahr, falsch, unaufrichtig, lügenhaft, heuchlerisch, zweideutig, zurückhaltend ꝛc. zu seyn, eben so wenig kann es gestattet seyn, Erkenntnisse vorzuenthalten, welche die Vernunft mitzutheilen gebietet, zu schweigen, wo man nothwendig reden soll, und entschieden zu handeln, wo es darauf ankömmt, ein Urtheil über uns festzusetzen. Sobald nämlich die äußere Darstel-

tung unseres Innern in Reden und Handlungen vernünftige Zwecke hat, uns entweder zu erfreuen, zu erleichtern, aufzumuntern, oder Andere zu belehren, zu trösten, zu bessern, zu warnen, zu ermuntern, ihnen zu nützen, sie uns oder andern zu Freunden zu machen u. s. w., dann ist diese Aeußerung, genau übereinstimmend mit den Gedanken und Gesinnungen, Pflicht.

Das Streben und die Gewohnheit eines Menschen, da wo eine höhere Pflicht nicht Zurückhaltung und Schweigen gebietet, Andern unter vernünftigen Rücksichten, ohne Schwierigkeit und Anstand, vielmehr freudig, leicht und gerne seine wahren Gesinnungen mitzutheilen ist Offenheit, Offenherzigkeit.

Offenherzigkeit liegt in der Mitte zwischen Planderhaftigkeit oder Schwatzhaftigkeit, und zwischen unweiser Zurückhaltung und sündhafter Verschlossenheit, zwischen dem Zuviel- und Zuwenigreden.

Im gemeinen Leben nennt man denjenigen offenherzig, der sein Inneres zu Tage gibt, wo Andere durch Rücksichten falsch verstandener Ehre, des Anstandes rc. abgehalten würden, zu reden, wie sie denken, zu begehren, was sie wünschen, zu thun, was sie erfreut, so lange es der Würde des Menschen, der Pflicht und der schuldigen Achtung für Andere nicht entgegen ist. Man nennt denjenigen offen, welcher, über conventionelle Begriffe und Einrichtungen wegsehend, mehr der natürlichen Einfalt und Einfachheit sich nähernd, darüber sich äußert, und nach seinen Gesinnungen handelt, wo Andere durch vielerlei Rücksichten, Erwägungen, Klugheitsregeln u. s. w. sich gebunden fühlen, Aehnliches sich zu erlauben. Der erscheint als offenherzig, welcher ohne Mißtrauen gegen Andere, wo es doch nicht ohne Grund statt haben dürfte, bekennt und sagt, wie es in ihm liegt, der sich zu Allen des Besten versieht, daß durch seine Aeußerungen Niemand Schaden und auch ihm selbst kein Nachtheil zugehen könne; der solche ihm ergebene und nachsichtige Herzen voraussetzt, daß er selbst Schwächen und Blößen von sich nicht genug verhehlet, und so leicht und geradehin laut werden läßt, was Andere verschwiegen bei sich behalten. Die heilige Schrift stellt uns diese Eigenschaft sehr liebenswürdig in unserm göttlichen Heilande vor, der sich stets frei, unumwunden, ohne Rücksicht und offen äußerte; aber auch die gehörige Rücksicht und Schonung wieder beobachtete. (Matth. 26, 43 — 44. 23, 1 folgd. Joh. 8, 34 folg. 16, 29. I. Petr. 2, 22 u. s. w.) Sie begegnet uns im Bilde

Johannes des Täufers und aller Apostel. Sie ist auch aller Christen Pflicht; (Matth. 5, 37. 10. 27.) es versteht sich mit der nöthigen Klugheit. (Matth. 10, 16; Kol. 4, 5 — 6; Joh. 16, 12; I. Kor. 9, 18 — 22.)

Die Offenheit oder Offenherzigkeit gehört zu jenen Eigenschaften, welche vorzüglich das Glück unter den Menschen befördern, und die Freuden des Daseyns erhöhen. Gebe es keine offenherzige Menschen, wie wenig würden wir von der Wissenschaft und der Weisheit Anderer empfangen und zu unserem Eigenthume machen können. Wie arm blieben wir an Kenntnissen, wenn andere ihre Erfahrungen uns nicht mittheilten. Wie oft würden wir irren, und uns Schaden zufügen, wenn wir nicht Belehrung, Rath, Warnung, Vorschläge. u. s. w. aus dem Herzen der Mitmenschen schöpften? Welch ein Mittel, die Herzen innig zu verbinden, das Band der Liebe zu erhalten, und stets fester zu knüpfen. Wie innig können wir uns der Theilnahme bei so vielen trüben Begegnissen freuen, uns aufgemuntert und stark fühlen? Nur durch die Offenherzigkeit lernen wir die Menschen kennen, und die Auswahl unserer Freunde treffen, indem wir jene wählen können, die uns mit ihren verschiedenen Neigungen am meisten zusagen. Sie ziehen unsere Herzen an sich. Wie fröhlich und vergnügt ist man in der Umgebung offenherziger Menschen? Man ist nie getäuscht, und kann seine eigenen Fehler und Schwächen, über die man so gerne wegsieht, auf eine so sanfte und wohlwollende Weise tadeln hören. Wir freuen uns solcher Eigenschaften, weil wir gewahren, daß nur eine reine Seele offenherzig seyn kann. Dieß muntert uns auf, so gut zu seyn, daß wir uns stets die Freude machen können, uns zugeben, wie wir sind, und uns der engen Fesseln der Furchtsamkeit, der Scham, der Verstellung und Heuchelei zu entschlagen, die uns doch Pein verursachen und Mühe kosten, wenn die Rolle recht gespielt werden soll. Es wird die Mühe lästig, sich in List zu üben und Flecken des Charakters zu bedecken. Die mühsame und unhaltbare Schminke, um zu täuschen und zu scheinen, wird überflüssig. Wie wir in der Seele Anderer lesen können, wollen wir auch in der unsern lesen lassen. Gestatten uns Andere, ohne mühsame Nachforschung, ihren Werth und ihren Charakter kennen zu lernen, so nehmen auch wir das Herz auf die Zunge, und reden, wie es in der Brust ist, und thun, wie wir gesinnt sind, wenn es nur gut und recht ist und den Beifall des Gewissens hat. Das Zutrauen und die Liebe, die der Offene von uns empfängt,

wollen wir auch von Andern nehmen. Offenherzigkeit verbindet die Menschen in Friede und Freude; sie würzt das Leben; sie erheitert die Gesellschaft; sie erhöht das Glück des Ehestandes und der Familien; befestiget das Band der Freundschaft; gewinnt Zutrauen im Handel und Verkehre u. s. w.

Die Offenheit war auch der Charakter unserer biedern und wackern deutschen Voreltern; Verschmitztheit war ihnen ein Abscheu. Ihr fester Sinn und hoher Muth hieß sie das Herz öffnen, wie es war, reden, wie sie dachten, und handeln, wie sie sprachen. Solche Eigenschaft sollte nicht verloren gehen, und darf in unsern Tagen voranschreitender Bildung nicht vernachläßiget werden. Wenn es den Anschein hat, als gehe das Meiste, wenigst in den Familien der Vornehmern, darauf hinaus, die Jugend Anstand, Manieren, feine Sitte, Höflichkeit und Artigkeit, womit man der Welt in allen Wegen gefallen, um jeden Preis gelten, bei Niemanden verstoßen, und Jedem huldigen will, und weiter nichts zu lehren; dann ist es an der Zeit, wahre Tugend zu empfehlen, und auf den Kern des Guten bei der Erziehung zu dringen.

In den Schulen sollen die Kinder schon an Offenheit gewöhnt werden, damit sie dieselbe mit in das Leben nehmen und sich und ihre Umgebung damit beglücken und erfreuen.

Offenheit oder Offenherzigkeit steht an den Schulkindern besonders schön. Wem lacht nicht das Herz, und wer fühlt sich nicht erquickt oder beschämt, Kinder in der natürlichen Einfalt ihres Herzens frei, ohne Verzierung und Rückhalt, nichts Arges denkend und wähnend, reden zu hören? Eine Schule, in welcher die Kinder freudig, ohne Schüchternheit, ja mit einer gewissen Zuversicht reden und thun, was sie sollen, da ist es eine wahre Himmelsfreude. Es ist ein seliger Genuß, so arglose, unverdorbene, muntere, zutrauliche Wesen sich äußern zu hören. Man glaubt sich in eine neue Welt versetzt. Diese Offenheit ist zugleich das beste Erziehungsmittel. Den Beweis gibt folgende Erfahrung. In einer Schule, wo die Kinder mit Offenheit reden, und mit sich selber unter einander zu sprechen Gelegenheit haben, wird eines durch das andere berichtiget. Allmählig mit fortschreitender Verstandesentwickelung darf kein Kind etwas Unwahres, Zweideutiges oder Unschickliches behaupten und begehen, was nicht mächtig getadelt wird. Solcher Tadel wirkt aber auf das fehlende Kind so sanft, daß es keineswegs den Muth verliert, ferner zu reden, wie es

denkt, sondern im Wettkampfe mit andern ermuntert wird, seinen Fehler gut zu machen. Der Schullehrer darf weniger tadelnd, zürnend und strafend weh thun und eingreifen, wodurch er doch nur einschüchtert, entmuthiget, und taub und stumm, stille und todt macht. Der Schullehrer darf gar wohl dem Urtheile der Kinder einen Theil der Schulzucht überlassen. Er wird die Schüler dadurch nur um so mehr zur Selbstständigkeit und Fähigkeit im richtigen Urtheilen anleiten.

In einer Schule, wo die Kinder offen sind, ist viel mehr Leben und Lebensäußerung. Der Geist übt sich selbstständiger in Allem und erlangt Kraft und Fertigkeit in dem Grade, daß er der Bevormundung bald leichter entbehren kann, und auch dann mit Sicherheit urtheilt, wo ihm Eltern und Lehrer nicht mehr vorgreifen können. Selbst auch der Lehrer weiß bei dieser Offenheit der Schüler nicht nur besser, woran er theils im Allgemeinen theils im Einzelnen mit seiner Schule und ihrem Zustande ist, sondern dieselbe gibt ihm auch viele Freude und manche Augenblicke der Ermunterung. Ein Hauptumstand, der diese Offenheit der Kinder begleitet, ist dieser, daß dieselben, wie sie den Mund so gerne zum Reden offen, sie auch die Ohren zum Hören geöffnet haben. Sie erleichtert demnach den Unterricht und fördert das Wissen und die Fertigkeit der Kinder. Man kann leicht in jeder Schule die Beobachtung machen, daß die Schüler in dem Grade unterrichtet sind, in welchem sie zur Offenheit angeleitet wurden. Wo Kinder verschlossen, stille und redsäumig sind, da steht es selten gut mit den Fortschritten. Sind sie aber redefertig, gesprächig, offen, dann sind sie unfehlbar geweckt, wohlunterrichtet und sich zuversichtlich auf ihre Kenntnisse verlassend. Die Schule, Kinder und Lehrer gewinnen dadurch Ansehen und das günstige Vorurtheil eines genügenden Zustandes. Sind die Schüler hier schon fleißig an die schöne Tugend der Offenherzigkeit, zu reden nämlich, wie man denkt, und sich zu geben, wie man ist, mit gehöriger Rücksicht jedoch auf Ort, Zeit, Personen und Art des Gedachten und der Gesinnungen, auf Vernunft, und Gewissen, Einfluß auf eigene und Anderer Tugend und Wohlfahrt, sind sie daran gewöhnt, so werden sie diese Eigenschaft in ihrem ganzen Leben um so leichter bewahren, und um so wohlthätiger auf ihre Nebenmenschen einwirken. Schon dieß sind hinreichende Gründe für den Schullehrer, daß er darauf denke seine

Schüler recht sorgfältig an eine wohlverstandene, [illegible] ise, zwischen Schwatzhaftigkeit und verschmitzter Verschlossenheit den Mittelpunkt festhaltende Offenherzigkeit und eine blos durch vernün[illegible]e Rücksichten beschränkte Redseligkeit zu gewöhnen.

Die Kinder bringen solche größtentheils schon aus dem elterlichen Hause, aus dem Kreise ihrer Geschwister und Gespielen mit in die Schule. Er darf sie nur erhalten, sie gehörig leiten und vervollkommnen, sowie er überhaupt seine Zöglinge mit allen meist schon angeregten Fähigkeiten aus dem Schooße des Familienlebens aufnimmt, und schon allgemein gelegten Grund hat, auf dem er nur verfeinern und fortbauen muß.

Der Schullehrer hat Ursache, auf seinen eben so ehren- als segenvollen Beruf vernünftigen Stolz zu setzen, (vergl. ersten Jahrg. II. und IV. Heft. S. 157 und 429.); aber nie mag er denselben erfüllt zu haben glauben, wenn er weiter nichts zu leisten vermag, als die Kinder das Lesen, Schreiben und Rechnen zu lehren, ihnen allerlei Unpassendes, Unverdauliches, und von ihm selbst nicht Verdautes vorzuschwatzen, denselben mechanische Fertigkeiten beizubringen, von denen sie oft im wirklichen Leben nicht einmal Gebrauch machen können. Es ist höchst traurig, daß Kinder oft 7 Jahre, um Lesen, Rechnen und Schreiben zu lernen, in die Schulstube sitzen und der Hilfe der Eltern entzogen werden, und alsdann beim Austritte aus derselben sagen müssen: Ich habe eine schwere Rüstung, aber sie taugt nicht für mich; in ihr kann ich nicht gehen. Wollt ihr Volksbildner seyn, wie ihr euch, verehrteste Herrn! so gerne nennet, so bildet die Kinder nicht am Verstande allein, wodurch sie einseitig, verkrüppelt und untauglich werden, bildet vorzüglich das Herz, die sittlichen Anlagen und Kräfte. Seyd rechte Seelenkenner und Seelenbildner! Was schön und gut, was ächt und fromm, christlich und gottgefällig ist; was den Nationalcharakter erhält und veredelt; was zu wackern Menschen und Bürgern macht; was allein gut und rühmlich und Ehre bringend ist, das erstrebet, dazu leitet an. Dann seyd ihr ehrwürdige und hochverdiente Männer. Die mechanischen Fertigkeiten kann jeder Andere, sey er Weber, Schneider, Schreiner, Stricker u. s. w. den Kindern beibringen. Unterscheidet euch von ihnen. Leistet das Schwerere und Wichtigere. Ich gebe euch hier einige Vorschläge, wie ihr euere Schüler an Offenheit gewöhnen könnet.

II.

Unter die schönen Eigenschaften, welche der Lehrer bei seinen Schulkindern pflegen soll, wenn er nicht blos Lehrer, sondern auch Erzieher und Jugendbildner im vollen Sinne des Wortes seyn will, gehört die Offenheit oder Offenherzigkeit derselben. Kinder sollen in der Schule, was nach ihrer Ansicht wahr und gut, schön und ehrbar ist, mit einander und mit ihrem Lehrer frei, offen, munter und gerne reden; äußern, was sie denken und empfinden; ausdrücklich verlangen, was sie wünschen; und ungescheut thun, was recht ist.

An Offenheit muß der Schullehrer seine Kinder gewöhnen, oder diese mitgebrachte Gewohnheit bei ihnen erhalten, weil sie zu leicht durch ungeeignete Furcht vor Tadel, Zurechtweisung, Drohung und Strafe, und durch Scham über erlittene Mißbilligung, Schmähung, u. dgl. wie ein Brunnen versiegt und austrocknet, wenn die Oeffnung der Quelle mit Schutt und Koth überdeckt wird.

Ich gebe einige Mittel an die Hand, welche der Schullehrer für diesen Zweck gebrauchen und anwenden soll. Ich habe darüber nachgedacht und meine Erfahrungen zu Rathe gezogen. Gerne glaube ich, daß dieselben gerade nicht immer und überall die passendsten seyen, und daß manche Amtsgenossen und Schulmänner auf anderen Wegen ebenso oder noch leichter zum Ziele kommen mögen. Ich will kein vollständiges und wohlgeordnetes Verfahren aufstellen, sondern nur Beiträge zur einstweiligen Beurtheilung und Benützung liefern.

1) Da die Kinder um so offener gegen ihre Eltern sind, je weniger sie dieselben zu fürchten und ob unbesonnenem Zorn und wegen übertriebener Strenge und Härte in Besorgniß zu seyn Ursache haben, so hüte sich der Lehrer vor Zorn, Unmuth, Erbitterung, schneller Hitze und Strenge. Hat sich ein Kind nicht zu fürchten, daß es über unüberlegte Fehler, über Vergehen aus Unwissenheit etwas Unangenehmes zu gewärtigen habe, so wird es stets offen seyn, und seine Seele sich vor dem Lehrer frei und ohne Scheu bewegen. Eben darum ist ein Kind stets offener gegen die Mutter als gegen den Vater, weil es von ihr weniger als vom Vater befürchtet.

2) Die Erfahrung lehrt, daß die Menschen gegen solche offen sind, von denen sie die gute Meinung haben, daß sie von ihnen so sehr

geliebt seyen, daß auch kein Vergehen im Stande sey, ihnen diese Liebe zu rauben. Will der Lehrer die Offenheit der Kinder erhalten, wie sie dieselbe von Haus aus mitbringen, so verstehe er es, in die Fußstapfen der Eltern zu treten. Die anfängliche Schüchternheit und Einsylbigkeit ist nur vorübergehend, und rührt meistens von den eingeflößten Befürchtungen ab, die entstehen, wenn Eltern oder Geschwistern sagen: Wart! wenn du in die Schule kommst, der Lehrer wird dich ziehen u. s. w. Durch recht freundliche Gespräche, Belobungen, Ermunterungen, kleine Spaßhaftigkeiten, Erzählungen kurzer Geschichten aus der Kinder- und Thierwelt, durch Versprechungen, was er aus ihnen machen wolle, auch durch kleine Geschenke, durch herzliche Theilnahme an ihren Begegnissen ꝛc. erwerbe er sich Zutrauen. Die Ueberzeugung, wie gut der Lehrer sey, und daß er nie so grausam böse seyn könne, macht die Herzen offen und gegen ihn eben so frei, als gegen die Eltern.

3) Kinder sind am offensten gegen ihre Geschwistern und Gespielen. Dieß zeigt sich am deutlichsten, wenn sie miteinander einen Wortwechsel führen oder etwas verrichten, wobei jedes Recht haben will. Zu diesem Behufe muß der Lehrer häufige, ja fast vertrauliche Unterredungen anstellen. Solche Unterredungen können oft während der Schulzeit zur kurzen Erholung für Lehrer und Schüler stattfinden. Es sind Feieraugenblicke zu ermunterden Gesprächen, die jedoch nicht zerstreuen sollen. Hier kann der Lehrer seine Schüler über ihre Ansichten befragen, und den Wetteifer erregen, wer etwa im Stande sey, die vernünftigste Ansicht hervor zu bringen. Oder aber er kann die Rede frei geben, und hernach Eines oder das Andere fragen, was jetzt zwei oder drei miteinander gesprochen haben, hierauf das berichtigende Urtheil fällen. Im Anfange darf er freilich kein Wort berichtigen, er muß vielmehr so lange alles gelten lassen, bis die Schüler auch einmal zur Ueberzeugung gekommen sind, sie seyen zum Lernen da, und jeder Tadel sey nicht darauf abgesehen, sie zu beschämen, sondern zu belehren.

4) So lange nicht erwiesen ist, daß Schüler geflissentlich sich unanständig, bösartig und lügenhaft äußern, soll mit Beschämung, Tadel, Beschimpfung, Drohung u. dgl. zurückgehalten werden. Wegen ungeschickter Aeußerungen soll keines bestraft, aber auch keines von seinen Mitschülern verlacht, oder ihm sonst Vorwurf oder Spott nachgetragen werden; denn einmal beschämt, bleiben die Herzen verschlossen. Ohne Tadel über Inhalt und Form der fehlerhaften

Aeußerung kann der Lehrer die geeignete Verbesserung, den rechten Sinn und Gedanken und den entsprechenden Ausdruck beifügen, und nachsprechen lassen.

5) Der Kreis, inner welchem sich die Offenherzigkeit bewegen muß, ist nur das Leben der Schule und was damit zusammenhängt. Der Lehrer berühre nie Verhältnisse zarter Natur, z. B. die häuslichen und Familienverhältnisse. Er frage und rede über keine Dinge, die den Verdacht der Kinder erwecken könnten, daß der Lehrer nicht aus guter Absicht frage. Er leite die Rede auf keine Gegenstände, deren Bekanntmachung die Kinder mit Scham, Furcht und Besorgniß erfüllen könnte. Eben so hüte er sich vor Erschleichungen und Umwegen, von welchen Kinder sich nur zu bald überzeugen, und bei künftiger Vorsicht auch verschwiegen werden. So lange sich der Lehrer bei allem das Schülerleben und die Schule Betreffenden aufhält, wird er bei freundlichen Unterredungen die Kinder stets offen und gesprächig finden. Er lasse stets die ausgesprochenen Meinungen, Behauptungen, Angaben ꝛc. etwas gelten, und sage z. B. Du hast auch etwas recht; du hast es aber auch nur erst halb getroffen. (Du hättest Recht, wenn ꝛc.) Nie aber überdonnere er ein Kind mit den Worten: Schweig', schwätz' nicht so dumm. Du weißt nichts. Du bist ein E... u. dgl. Irriges und Mangelhaftes werde sanft berichtiget und das Rechte ermunternd belobt.

6) Der Lehrer kann wohl auch öfters zur Offenheit ermuntern, als einer heiligen Pflicht, zu reden, wie man denkt; besonders, wenn man befragt wird. Hiezu kann auch das Beispiel des Knaben Jesu im Tempel und andere biblische Geschichten dienen. Lügen, Falschheit, Verstellung ꝛc. muß er als das Abscheulichste und Sündhafteste bezeichnen, dessen sich jeder Mensch vor Gott und seinem Gewissen am meisten zu schämen habe. Lügenhaftigkeit der Kinder bleibe nicht verborgen; es komme meist zu Tage, und Verstellung und boshafte Verschwiegenheit sehe man ihnen an den Augen an. Offenherzigkeit sey das Zeichen einer tugendhaften Seele und eines reinen Herzens, in welches Jedermann durch Worte und Betragen, wie durch ein Fenster in der Stube in einen schönen Garten hinaus schauen dürfe. Es sey also für Kinder eine Ehr und Zierde, offenherzig zu seyn. Nur die Bösen müßten sich anstrengen, zuvor lange zu überlegen, wo und wie viel sie reden sollten, damit sie das Böse verbergen und besser scheinen, als sie wirk

lich seyen. Zugleich kann der Lehrer die Offenheit als Tugendmittel anwenden und sagen, daß es ein großes Glück sey, offenherzig zu seyn; die Schüler sollten es nie verlieren, und stets recht denken, reden und handeln, damit sie nie in die peinliche Verlegenheit kommen, ihr Inneres furchtsam zu verschließen, das ja doch Gott offen stehe. Er kann sie aufmuntern, indem er sagt, wie viele Freude die Offenherzigkeit verschaffe, wie viel Zuneigung, Freundschaft, Vertrauen und Liebe sie erwerbe. Dagegen kann er auch das Häßliche der sündhaften Verschlossenheit und Verheimlichung seiner Gesinnungen darstellen, wie solches abstoße und mißfalle, selbst ein böses Vorurtheil erzeuge, wenn auch kein Grund hiezu vorhanden sey.

7) Damit er die Schüler hiezu ermuntere, kann er mit den offenherzigsten Kindern am meisten und freundlichsten reden und ihnen seinen vollsten Beifall bezeugen. Selbst auch zu Belohnungen kann und mag er nach Umständen seine Zuflucht nehmen. Wirkt er hiedurch auf Kinder finsterer Gemüthsart, mürrischer Verdrossenheit, Unbehilflichkeit im Reden u. dgl. nicht ein, so kann er sich öfters mit Unterredungen an dieselben wenden und auf diese Weise suchen, sie offen, gesprächig und redselig zu machen. Bisweilen wendet er folgende Aufforderungen an: Kind! sey offen; rede was du denkest; sage, wie es in deinem Innern ist; du darfst nicht erschrocken seyn; bekenne frei, was du willst; gestehe, wo und was dir fehle; bedenke nicht lange; rede frisch und frei heraus, u. s. f.

Wird hiedurch ein Kind nicht bestimmt, offen zu seyn, so fehlt es vielleicht an Geistesschwäche, an zu großer Furcht, an angeborner Trockenheit, oder an einer falschen Angewöhnung vom elterlichen Hause aus. Bringt es der Lehrer nicht gerade bei Allen, aber doch bei einem großen Theile zu seinem Ziele, so darf er dennoch zufrieden seyn, und sich freuen, daß er durch offene Herzen Leben, Thätigkeit, Frische und Aufgewecktheit in seiner Schule habe, welche für ihn zum Fortschritte des Unterrichtes arbeiten, ihm das saure Geschäft angenehm erleichtern, und den Kindern Muth und Freude, der ganzen Schule aber ein heiteres Ansehen geben.

8) Ich habe mich bisher nur im Allgemeinen mit dieser Offenheit befaßt. Es kömmt aber darauf an, ob es nur die Offenheit beim sogenannten Aussagen und Abfragen der Lehraufgaben oder bei Geständnissen über Vergehen gegen die Schulordnung betreffe. Ueberall kommen mit kleinen Abänderungen dieselben Regeln

in Anwendung. Allerdings zeigt sich diese Offenheit schon bei der Ertheilung des Unterrichtes und dem Abfragen oder der Korrektion der Aufgaben, wenn nämlich Kinder zutraulich fragen, sich Winke ausbitten, von sich selbst bekennen, ob sie irgend eine Lehre verstanden haben, oder sich entschuldigen, daß dieses noch nicht geschehen, daher sich Wiederholung des Gesagten wünschen. Es ist Offenheit, wenn sie kühn, schnell, freudig rc. antworten; wenn sie vor Ungeduld nicht warten können, bis es an sie kömmt; wenn sie wenigst das Vertrauen auf die gütige Berichtigung des Lehrers, wenn auch nicht die Meinung, daß die Lösung vollständig gelungen sey, haben und gestehen, was sie übersehen und verabsäumt haben. Der Lehrer, so viel es ohne Störung geschehen kann, lasse die Schüler nur sich frei bewegen, ohne stets Stille zu gebieten. Er gestatte ihnen sich unumwunden auszusprechen; hüte sich aber vor unzeitigem Tadel, vor Ungeduld, Zorn, strenger Zurechtweisung und Beschimpfung, vorzüglich von Strafen, wie auch vor finsterer und verdrossener, mürrischer Laune. Freundlichkeit und Nachsicht muß ihn immer begleiten; damit frische und offene Sprachfreudigkeit alle Schüler belebe, so werden sie hiezu öfters während eines Unterrichtes aufgefodert, alle (vergleiche zweiten Jahrg. 2. Heft, Seite 133 — 148) in Aufmerksamkeit, Nachdenken und Lernbegierde erhalten, und alle zusammen, bald eine Bank, bald Einzelne aufgefodert, bald der Ehrtrieb, bald das Gefühl des Muthes angesprochen. Man lasse jedem Kinde Entschuldigungen gelten, Gründe seiner Reden und seines Thuns vorbringen, und sich ausreden. So kommt Offenheit in eine Schule für den Zweck des Unterrichtes. Die kluge Anwendung der verschiedenen Lehrformen, die Abwechslung des Vor- und Nachsprechens, der heuristischen, katechetischen und akroamatischen Lehrweise mit einander, selbst der Lehrton, als: Wärme, Lebendigkeit, Lehrerwürde, Milde und Festigkeit sind geeignet, Offenheit zu erzielen und durch Angewöhnung den Kindern eigen zu machen.

9) Oft soll der Schullehrer Vergehen und Unarten der Kinder ausmitteln, welche nicht ohne Rüge dahingehen können. Hier nehmen die Kinder so gerne zum Lügen ihre Zuflucht, und diejenigen, welche Zeugenschaft geben sollen, reden sich mit Unwissenheit aus. Bisweilen bringen Kinder hiebei gerne ihrer Eitelkeit ein Opfer, und gestehen mit einigem Erröthen ihre Fehler, oft aber läugnen sie hartnäckig. Der Lehrer sey vorsichtig mit Inquisitionen.

Oft braucht er das Bekenntniß gar nicht, und kann doch eine passende Zurechtweisung und Belehrung für alle ergehen lassen. Handelt es sich aber wirklich aus Gründen darum, Kinder zum offenen Geständnisse zu bringen, so gelte als Grundsatz für die ganze Schule: Wo ein Kind seinen begangenen Fehler eingesteht, und belehrt werden will, und beisetzt: ich will es nicht mehr thun; oder ich will es gut machen, und mich bessern, einem solchen wird die auf das Vergehen gesetzte Strafe erlassen. Wo ein Kind aber auf Anfrage des Lehrers seinen Fehler läugnet, und der Lehrer weiß es gewiß, und kommt darauf, so wird das Kind doppelt bestraft, einmal für das Vergehen, das anderemal wegen der Lüge. Angezeigte und einbekannte Fehler müssen keine zu wehethuende Folgen treffen. Auf besondere Eigenthümlichkeiten der Kinder ist Rücksicht zu nehmen, und diese gibt das Mehr oder Weniger an die Hand.

Dieß sind meine auf Erfahrung sich gründenden Ansichten und Regeln, wie ein Lehrer seine Kinder an Offenheit gewöhnen könne.

J. E. St.

3.

Wie soll der Lehrer dahin wirken, daß die Kinder bei ihrem Wahrheitssinn erhalten, und an Gewissenhaftigkeit gewöhnt werden?

(Eine Conferenzaufgabe.)

Es dürfte nicht überflüssig seyn, hier vorerst zur Verdeutlichung zu bringen, was in der vorliegenden Frage unter Wahrheitssinn der Kinder verstanden werde, und sodann auch, worin Gewissenhaftigkeit bestehe.

Also zur Sache!

Das Wort Wahrheitssinn kann hier nicht in seiner Bedeutung als Sinn für's Wahre, also nicht in seiner Richtung auf Intellektuelles verstanden werden. Hier ist die Rede von Wahrheitssinn, insofern er sich bei unverdorbenen Kindern durch das Streben kund thut, sich offen, sich ohne allen Vorhalt zu zeigen, welchem Streben eine Reaktion gegen alle Verstellung zur Seite steht. In vorliegender

Frage haben wir es also mit dem Wahrheitssinne nur insofern zu thun, als er gleichbedeutend ist mit Aufrichtigkeit. Gewissenhaftigkeit besteht in der Gesinnung, das Unrecht auch da zu vermeiden, wo es im Geheimen verübt werden kann, und insbesondere da, wo Falschheit sein Deckmantel werden soll.

Dem Lehrer nun, der seine Aufgabe recht begriffen hat, sind die Erhaltung des fraglichen Sinnes der Kinder — des Wahrheitssinnes und die Gewöhnung an Gewissenhaftigkeit — zwei Punkte, denen er gewiß die möglichste Obsorge schenken wird; denn er muß ja das Menschenwohl begründen und befördern helfen, und das ist da nicht zu finden, wo falsches Wesen und Gewissenlosigkeit herrschen, wo Treue und Glauben keine Wohnstätte mehr haben. Diese Obsorge ist aber in unsern Tagen um so dringender, als Verstellung, Heuchelei, Ueberlistung, Betrug, und welche Namen sie alle führen, die Laster, die da zur Geburt kommen, wo Aufrichtigkeit ausgewandert ist, ziemlich häufige Erscheinungen sind; und sie ist doppelt wichtig, da die jetzige häusliche Erziehung, wie sie gewöhnlich angetroffen wird, die natürliche Wahrhaftigkeit der Kinder mit sorglosen oder ungeschickten Händen so oft selbst zerstört, so oft zu lügenhaftem Wesen und zu Betrügereien selbst den Zunder legt, so, daß man in dieser Beziehung jene Klage Quintilians erheben muß: Discunt haec miseri, antequam sciant, vitia esse.

Worin soll nun des Lehrers Wirksamkeit in fraglicher Beziehung bestehen?

Dem Kinde ist, wie das Studium seiner Natur uns lehrt, Aufrichtigkeit, mit welcher Gewissenhaftigkeit wie Grund und Folge zusammenhängt, angeboren. Falsch, lügenhaft und betrügerisch wird es nur durch äußere Veranlassungen, oder weil es moralisch böse geworden ist. Um es also bei seiner angebornen Aufrichtigkeit zu erhalten, muß, abgesehen davon, daß das moralisch Bösewerden zu verhüten sey, was unter die allgemeine Aufgabe der Erziehung gehört, einerseits alles zu vermeiden und zu beseitigen gesucht werden, was auf dieselbe nachtheilig einwirkt; andererseits aber muß das Kind die Falschheit als ein in's Verderben stürzendes Laster, Aufrichtigkeit dagegen als Tugend kennen lernen, damit es nicht blos aus natürlichem Triebe, sondern auch aus Motiven erstere fliehe, letztere lieb gewinne.

Daß das, was bei diesem Hinwirken auf Erhaltung des

Wahrheitssinnes der Kinder und Gewöhnung derselben an Gewissenhaftigkeit Belehrung heißt, zur besondern Aufgabe des Lehrers gehöre, versteht sich wohl von selbst. Seine Aufgabe heißt aber auch, „verhüten"; denn wenn er auch über die der Aufrichtigkeit der Kinder etwa schädlichen Veranlassungen im elterlichen Hause nicht gebieten kann, so gibt es im Zusammenleben der Kinder in der Schule und in ihrer Behandlungsart daselbst gleichfalls solche. Seine Wirksamkeit in fraglicher Beziehung ist sofort doppelter Art, negativ und positiv. Fassen wir nun zuerst jene, die negative in's Auge.

Unter den äußern Veranlassungen, welche die Erfahrung als auf die Aufrichtigkeit und Gewissenhaftigkeit der Kinder schädlich einwirkend angibt, steht oben an: das böse Beispiel, zumal wenn es von den Erziehern selbst kommt.

Daß diese Erfahrung auch ihren psychologischen Grund habe, darf wohl nicht lange nachgewiesen werden, da dieser ganz eben liegt. Für den Lehrer ist hieraus die praktische Regel zu abstrahiren: Er sey den Schülern durch das, was er selbst ist, ja nicht Anstoß, sondern im Gegentheile ein Muster der Wahrheitsliebe und Gewissenhaftigkeit. Was er in der Schule daher einmal festgesetzt, angedroht, versprochen hat, das muß er auch immer ganz und vollständig in Erfüllung bringen, oder, falls hindernde Umstände dieß nicht gestatteten, sich rechtfertigen. In Beziehung auf Belohnung und Strafen hüte er sich nicht blos vor wirklicher Parteilichkeit, sondern suche auch dem Scheine derselben möglichst vorzubeugen. Der Schüler muß hier so viel als möglich eine unbestechliche Gewissenhaftigkeit des Lehrers inne werden. Aber auch im Privatleben strebe er nach dem Rufe eines Mannes, dessen Worte wahr sind, dessen Handlungen von Gewissenhaftigkeit zeugen.

Schädlich auf die angeborne Aufrichtigkeit der Kinder wirkt ein: zu harte Bestrafung bei begangenen Fehlern, da die Kinder hiedurch zum Lügen verleitet werden.

Dieß kann nicht anders seyn. Das Kind, zumal je jünger es ist, lebt fast blos für die Gegenwart, oder die nächst gelegene Zukunft. Die augenblickliche, gewisse Strafe ist ihm daher immer die gefürchtetste, und sollte sie auch noch so mild seyn, als die entfernt liegende, der es durch das Entgehen dieser in die Hände fallen wird. Kostet es nun schon dem Erwachsenen Ueberwindung, sich strafbar darzugeben, da er einerseits an der vollen Einsicht seines

Fehlers und dessen Strafwürdigkeit, andererseits an der schwereren Bestrafung, die nachfolgen müßte, wenn er sich jetzt der Strafe entzöge, kräftige Motive hiezu hat, um wie viel schwerer muß es für das Kind werden, das diese Motive mehr oder minder entbehrt. Daß es sich dennoch, wie wir wissen, einer väterlich milden Strafe nicht zu entziehen sucht, wenn es noch nicht verdorben ist, dieß müssen wir nothwendig auf Rechnung seiner angebornen Offenheit und Aufrichtigkeit bringen. Geht aber die Bestrafung ins Harte über, dann ist es wohl kein Wunder, wenn es seine angeborene Aufrichtigkeit niederschlägt, und zur Lüge und wohl zur doppelten Lüge seine Zuflucht nimmt, um der drohenden Strafe zu entgehen. Die gewöhnliche häusliche Erziehung, welche Schläge als Universalbesserungsmittel gebraucht, sündiget hier, so gut auch ihre Absicht seyn mag, sehr häufig. Hieraus ergibt sich denn

1) der Lehrer strafe die Vergehungen der Schüler nicht zu hart.

Zum Lügen werden die Kinder ferner, wie die Erfahrung lehrt, häufig dadurch veranlaßt, daß, wenn sie Fehler begangen haben, man sie, gleichviel ob man sie derselben schuldig wisse oder nicht, durch Fragen überhaupt, und zumal durch ränkevolle, oder sogenannte Inquisitionsfragen zum Selbstgeständnisse nöthigt, und diese Nöthigung ohne alle Rücksicht darauf geschieht, ob und wie schwer dem Kinde solches falle.

Es kostet dem Kinde, wie im Vorigen nachgewiesen ist, schon eine geringere oder größere Ueberwindung, sich einer Strafe nur bloßzugeben. Dieses Bloßgeben wird aber außerordentlich erschwert, wenn es nach einem verübten Fehler, dessen Bekenntniß ihm schwer fällt, und wobei es überzeugt ist, oder auch nur Muthmaßung hegen kann, daß er nicht bekannt sey, mit der so gerne gebrauchten Frage angegangen wird: Hast du das gethan? Einerseits breitet sich ihm dadurch ein lockendes Feld aus, der Strafe zu entgehen, andererseits sieht es Bestrafung oder Entgehung von derselben auf die Spitze eines Nein oder Ja gestellt. Es ist dieß daher eigentlich eine Art Versuchung zur Lüge; darum aber auf solche Fragen auch so viele Lügen!

Geschieht aber eine solche Frage nicht aus Zweifel über die Schuldigkeit des Kindes, sondern nur, um sein Selbstgeständniß zu erhalten, und das Kind weißt daß sein Fehler bekannt ist, dann dürfte man ihm hiedurch geradezu ein Beispiel der Verstellung

geben, jedenfalls sich aber durch eine solche Plagerei seinen Widerwillen zuziehen. *)

Bei noch ganz verdorbenen Kindern hat indeß, wie die Erfahrung gleichfalls lehrt, und was wiederum ihrem angebornen Wahrheitssinne zugeschrieben werden muß, die einfache Frage wenig Gefahr, besonders, wenn man das Kind schon öfters hat bemerken lassen, daß aufrichtiges Bekenntniß die Strafe mildere und Vertrauen erwerbe, und vorausgesetzt, daß es einer väterlich milden Strafe versichert sey.

Aus dem Gesagten geht nun hervor, daß der Lehrer

2) nicht nur behutsam verfahre, wenn er ein Selbstgeständniß abfragen will, und da stets einen andern Weg einschlage, wo er von der Unschädlichkeit des Fragens nicht ganz versichert ist, sondern daß er dem Schüler wohl auch das Bekenntniß eines Fehlers, wenn dieß ihm sehr schwer fallen sollte, gänzlich erlasse, sofern dadurch keine Begünstigung zur Wiederbegehung desselben zu befürchten stände.

Eine weitere Veranlassung zur Lügenhaftigkeit und zu Betrügereien entsteht, wenn man den Kindern unbeschränkt gestattet, einander zu verklagen, und Spielwaaren u. s. w. an einander auszutauschen und zu verhandeln.

Kinder, die Andere gerne verklagen, thun dieses höchst selten, damit Fehler abgestellt werden sollen, sondern gemeiniglich nur darum, um besser zu scheinen als Andere, um sich einzuschmeicheln. Um deßhalb immer etwas anbringen zu können, fallen sie endlich auf Unwahrheiten. In das Austauschen und Abhandeln von Spielsachen u. dgl. mischt sich aber gar bald der Eigennutz, der dann zu Betrügereien verleitet.

Dieß weist daher dem Lehrer an, daß er

3) das sogenannte Angeben in der Schule bloß unter der Bedingung gestatte, wenn ein Schüler wirklich durch einen andern im

*) Rien n'est plus indiscret qu'une pareille question, sur-tout quand l'enfant est coupable: alors, s'il croit que vous savez ce qu'il a fait, il verra que vous lui tendez un piege, et cette opinion ne peut manquer de l'indisposer contre vous. S'il ne le croit pas, il se dira: Pourquoi decouvrirois-je ma faute? Et voilà la premiere tentation du mensonge devenue l'effet de votre imprudente question. Rousseau.

Lernen gestört, oder böslich behandelt wird, und daß er das Austauschen und Abhandeln von Spielsachen u. s. w. strenge untersage.

Verleitung zu falschem Wesen wird ferner zu große Leichtgläubigkeit, so wie im Gegentheile kränkendes Mißtrauen gegen die Kinder. Im erstern Falle macht man nämlich die Kinder nicht nur sorglos auf ihre Worte, sondern man bereitet ihnen auch eine schlüpfrige Bahn, sich durch Unwahrheit aus Verlegenheiten herauszuschlagen. Im andern Falle aber müßen sie am Ende gleichgültig werden gegen aufrichtige Aussagen. Daher lasse der Lehrer

4) seine Schüler fühlen, daß er nicht so leicht zu hintergehen sey, ohne dieß jedoch bis zum kränkenden Mißtrauen zu treiben.

Sodann macht auch Mißtrauen der Kinder gegen Personen, von denen sie längere Zeit abhängig sind, sie endlich verschlagen und falsch. Der Lehrer suche also

5) durch das Zutrauen und die Liebe der Schüler gegen ihn ihre Herzen offen zu erhalten.

Ferner schadet dem angebornen Wahrheitssinn der Kinder besonders auch Scheinbildung, die glänzen soll. Man täuscht mit dieser nicht nur das Kind selbst, sondern veranlaßt es auch, Andere zu täuschen.

Hüte sich also der Lehrer

6) die Schüler auch um der Erhaltung ihres Wahrheitssinnes willen nichts zu lehren, um zu glänzen, sondern lehre sie Alles nur für's Leben, und gründlich. Fern bleibe erkünstelte Höflichkeit!

Hier dürfte auch noch der Schauspiele erwähnt werden, die hie und da von Lehrern und Schülern zur Aufführung kommen. Es ist wohl nicht denkbar, daß durch diese der natürlich wahre Charakter des Kindes nicht Schaden leiden sollte. Das Kind wird da sich selbst gleichsam weggenommen; es muß etwas seyn, was es selbst nicht ist. Hat es nun diese Selbstentfernung einmal gelernt, wie groß ist dann die Gefahr, daß es nachher auch außer dem Theater seine eigene Rolle mit einer fremden vertausche, sobald sich ihm eine lockende Veranlassung dazu gibt!

Nun wollen wir unsern Blick auf die positive Art der Wirksamkeit des Lehrers werfen.

Diese besteht, wie anfangs gesagt ist, darin, daß der Schüler Falschheit und betrügerisches Wesen als ein Laster fliehen, Aufrichtigkeit und Gewissenhaftigkeit dagegen als Tugend lieben lerne. Dahin wird es der Lehrer bringen, wenn er

1) den Schülern so frühe als möglich sagt, daß Lügen und Betrügen Gott, dem höchst Wahrhaften und Allwissenden, höchst mißfalle, daß es Sünde sey, daß dem Auge Gottes auch die geheimste Lüge, der geheimste Betrug nicht entgehe. Bei größern Schülern darf die Hinweisung auf das göttliche Wort, als: das 8te Gebot Gottes; Matth. 5, 37. Ephes. 4, 25. nicht fehlen. Jüngere Schüler dagegen lernen passende Sprüche auswendig, als: Wer einmal lügt rc.; Du sollst nicht lügen und nicht stehlen rc.

2) Er weise die Schüler auf die bösen Folgen der Lüge und des Betruges hin. Ueberzeugt man das Kind recht lebhaft, wie der Lügner und Betrüger so oft den Unschuldigen kränke und ihm Schaden zufüge, daß er sich selbst aber am meisten schade, weil man ihm in keinem Stücke glauben und trauen könne, ihn fliehe und verachte, und er stets in Besorgniß und Unruhe leben müße; lehrt man es einsehen, daß die Menschen nicht in Frieden beisammen leben können, wenn Lüge und Betrug unter ihnen herrschen, und stellt man ihm auf der andern Seite vor, wie wohlgefällig Gott und Menschen die Aufrichtigkeit sey, und wie heiter und froh ein gewissenhafter Mensch dahin lebe; so kann es nicht fehlen, es muß Abscheu vor Lüge und Betrug in seinem Herzen erregt werden. Damit aber einerseits die erhaltene Einsicht von der Lasterhaftigkeit der Lüge und des falschen Wesens Bekräftigung erhalte, andererseits aber die Liebe zur Tugend der Aufrichtigkeit im Kinde erstarke, so bringe der Lehrer

3) das Schändliche der Falschheit und seine bösen Folgen, so wie die Liebenswürdigkeit eines wahren Charakters den Schülern in gutgewählten Erzählungen und in wirklichen Thatsachen zur lebendigen Anschauung. Namentlich auch Thatsachen, wie sie in der heiligen Schrift vorkommen, als: der Betrug des Ananias und der Saphira; die Gewissenhaftigkeit Davids gegen Saul u. s. w., können ihren Eindruck nicht verfehlen.

Ereignen sich etwa Thatsachen, die an den Augen der Schüler selbst vorübergegangen sind, — wird z. B. ein lügenhafter, betrügerischer, den Kindern wohlbekannter Mensch gefänglich eingezogen, oder findet ausgezeichnete Aufrichtigkeit und Gewissenhaftigkeit irgend eines ihnen bekannten Menschen Aufmerksamkeit erregende Anerkennung, dann versäume ja der Lehrer eine solche Gelegenheit nicht, die durch derlei Ereignisse bewegten Herzen der Kinder besonders anzuregen. In solchen Fällen läßt sich so zu sagen die

gute Lehre gemeiniglich in das weiche Herz eingraben, und bis zur Unverwischlichkeit eingraben.

Finden sich endlich Schüler vor, die sich bereits falsches und betrügerisches Wesen angewöhnt haben, bei denen also der Lehrer den Wahrheitssinn nicht eigentlich zu erhalten, sondern vielmehr zu retten hat, so wird er Folgendes zu beobachten haben:

a) Er suche vor allem die Quelle des bereits angewöhnten Uebels auf, und bemühe sich, wenn sie nicht außer seiner Wirkungssphäre liegt, dieser beizukommen.

Bei vielen Kindern wird bloß Unachtsamkeit und Zerstreutheit als solche angetroffen. In diesem Falle handelt es sich darum, das Kind aufmerksamer, bedachtsamer zu machen.

Liegt die Quelle in einem bereits verdorbenen Herzen, so muß vor Allem dieses zu bessern gesucht werden. Ist aber schlechte, oder wohl gar strafbar schlechte Erziehung schuld, so kann der Lehrer natürlich weiter nichts thun, als daß er die bisher genannte Wirksamkeit solchen Kindern insbesondere zuwende. Sodann

b) lasse er lügenhaften, betrügerischen Kindern sein Mißtrauen und seine Geringachtung gegen sie recht lebhaft fühlen. Was andern auf's Wort geglaubt wird, das müssen sie umständlich nachweisen. Von Ehrenstellen, als: Aufsichtführung über Andere, über Schulgeräthschaften u. s. w. werden sie als unfähig und unwürdig ausgeschlossen. Das verdorbene Kind soll hiedurch, und mit ihm auch die ganze Schule die natürlichen Folgen, die falsches Wesen nach sich ziehet, wahrnehmen. Kommt der Lehrer hiemit, nachdem er einem solchen Kinde das Schändliche und Böse seines Betragens schon vorher unter vier Augen vorgestellt hat, noch nicht zum Ziele; so tritt öffentliche Beschämung ein. Man stelle es nach wiederbegangenem Fehler einigemal an einen besondern Ort heraus. Wird eine noch gesteigertere und die höchste Beschämung nöthig, so schreibe er etwa die Worte an die schwarze Tafel: Schande dem Lügner und Betrüger! stelle das lügenhafte, betrügerische Kind dahin, und lasse es eine halbe Viertelstunde auf diese Worte mit einem Stäbchen hinzeigen; auch erkläre er sich öffentlich gegen die übrigen Schüler, daß sie diesem Kinde weder glauben noch trauen dürfen, so lange es nicht hinreichend bewiesen habe, daß es besser geworden sey. Scheitern auch diese Versuche, so tritt körperliche Strafe ein, die, wenn sie, wie die Erfahrung lehrt, überhaupt und insbesondere den Lügner nicht bessert, ja wohl, um ihr zu ent-

gehen, Lügen herbeiführt, doch vor der Hand denselben besonnener macht, und durch dieses Besonnenmachen dem Lehrer ein Mittel verschafft, wider mit andern Besserungsversuchen einem solchen Kinde eher beikommen zu können.

4.

Drei Lebens-Fragen in Betreff des Religions-Unterrichtes.

I. Worin die Religiosität der Kinder bestehe.

Man hat in der neuesten Zeit sehr dahin gearbeitet, den Kindern, wie in allen übrigen Gegenständen, so auch in der Religion recht umfassende Kenntnisse beizubringen, und Alles, was man ihnen beibrachte, mußte ein gewisses gelehrtes Aussehen haben. Manche Katecheten glaubten erst dann ihre Aufgabe richtig gelöst zu haben, wann sie den Kindern den Hauptinhalt alles dessen, was sie an den hohen Schulen gelernt, in derselben Form, mit denselben Ab- und Unterabtheilungen und allen römischen Numern und deutschen Ziffern und Buchstaben u. s. w. eingeprägt hatten. In solcher Weise gelang es, vor dem verordneten Commissär am Ende des Jahres eine glänzende Prüfung zu halten, wenn diesen nicht etwa die Lust anwandelte, selbst einzelne Fragen über das, was im Religions-Unterrichte nothwendig schien, zu stellen.

Ich bin weit entfernt, eine solche gelehrte Behandlung des Religions-Unterrichtes geradezu zu verwerfen, ich behaupte im Gegentheile: der Katechet muß seinen ganzen Unterricht systematisch einrichten, und stets bereit seyn, sich über denselben, d. h. über das Wissenschaftliche desselben zu verantworten. Allein sieht er nur auf die wissenschaftliche Behandlung seines Unterrichtes, ist diese ihm das Erste und Letzte, dann ist er schon lange auf unrechtem Wege, und all sein Mühen ist unnütz.

Bei solcher Behandlung des Religions-Unterrichtes wird leicht die traurige Erfahrung zu machen seyn, daß gerade die geschicktesten, die am besten unterrichteten Kinder nicht nur die ausgelassensten, sondern selbst die verderbtesten sind.

Die Ursache hievon ist diese: Die wissenschaftliche Erkenntniß, wenn sie nur eine solche ist, ermangelt selbst im gereiften Manne gänzlich aller Kraft, den Willen zum Handeln zu bestimmen, und ist im Kinde in dem Maaße noch wirkungsloser, als sie oft nur Gedächtnißsache und nichts weniger als Erkenntniß ist.

Die Religiosität des Kindes besteht somit nicht in einer umfassenden Kenntniß aller von Gott geoffenbarten Lehren, und eine solche Kenntniß steht nur in einer entferntern Beziehung zu der Religiosität des Kindes.

Die Erfahrung zeigt, daß jene Kinder, die von Hause aus gewöhnt wurden, Gott vor Augen zu haben und Gott zu fürchten, in der Kirche die andächtigsten, in der Schule die fleißigsten, unter ihren Geschwistern die friedlichsten, auf Wegen und Stegen die eingezogensten — die religiösesten sind, und daß sie es so lange sind, als ihnen diese Furcht Gottes und dieses vor Gott wandeln heilig bleibt. Und dazu bedarf es nicht vielen Unterrichtes. Ich habe eine Verwandte, die taubstumm, fast aller Belehrung entbehrend, mit meinen kleineren Geschwistern aufgewachsen, und dessungeachtet das religiöseste unter vielen andern war. Die einzige Belehrung, welche die Eltern ihrem unglücklichen Kinde geben konnten, war der Blick zum Himmel oder das Erheben des Fingers zum Himmel. Wo immer die andern Kinder etwas anstellen wollten, das ihr Gewissen als unrecht verdammte, erhob sie den Finger zum Himmel, andeutend: Gott sieht euch. Und in dieser Furcht Gottes ist sie herangewachsen als ein unschuldiges Kind, und lebt noch als ein solches. Wo sie immer in etwas sich verfehlt, oder nicht folgen will, bedarf es nichts Anders, als eines ernsten Blickes zum Himmel, und sie erkennet mit Beschämung ihre Schuld.

Die praktische Pädagogik hat sich unendlich wehe gethan, daß sie dieß so einfache und wirksame Zuchtmittel verachtet und vergessen hat. Oder sollte es am gesunden Kinde seine Wirkung nicht haben, wie es sie am Taubstummen hat? Oder sollte es in unserer Zeit seine Wirkung, die es in frühern Zeiten durchgängig gezeigt, verloren haben? —

Die Religiosität des Kindes besteht somit darin, daß es gewöhnt sey, Gott vor Augen zu haben und zu fürchten.

Diesen Satz, von dessen Wahrheit jeden die Erfahrung überzeugen kann, bestättiget auch Gottes Wort. Dem Abraham be-

fahl Gott nur dieß: „Wandle vor mir," und setzte bei: „du wirst vollkommen seyn." Und der Psalmensänger betet: „Erhalte mich bei dem Einen, daß ich deinen Namen fürchte." Von den Heiligen des alten Bundes sagt der Apostel: „Sie hielten sich an den Unsichtbaren, als wenn sie ihn sähen." Dieser bestättigenden Stellen und Geschichten gebe es eine Unzahl.

II. Wie kann in den Kindern die Furcht Gottes gepflanzt werden?

Es wird wohl Niemand in Zweifel ziehen, daß die Pflanzung und Pflege der Religiosität in den Kindern die Hauptaufgabe des Religionsunterrichtes sey. Diese wäre nun nicht schwer zu lösen, wenn in unsere Schulen gottesfürchtige Kinder, und nur solche einträten. Da wir aber vielfältig mit Heiden-Kindern, d. i. mit solchen Kindern zu thun haben, die außer einzelnen äußerlichen Gebräuchen, die so geistlos als möglich gehalten wurden, zu Hause nichts gesehen haben, und den Namen Gottes nur aus den Flüchen des Vaters und der Mutter kennen; so ist die Aufgabe sehr schwer.

Die leere, immer wiederholte Auffoderung: Habe Gott vor Augen! hilft so wenig, als eine Predigt vor den Fischen; denn solche verwahrlos'te Kinder wissen unter dem Worte „Gott" gar nichts zu denken; und ihre Augen haben bisher noch nichts gesehen, was nur an ihn erinnert hätte. Gottlos, wie sie sind, ist ihnen auch die ganze Welt gottlos.

Hier ist wohl nichts anderes zu thun, als diesen unglücklichen Kindern zu erzählen, was die übrigen schon wissen, daß Gott Alles gemacht habe, daß noch Alles von ihm herkomme u. s. w., und dann gleich zu den Geschichten über zu gehen, in denen die strafende Gerechtigkeit Gottes sich recht klar zeigt. Böse Kinder müßen vor Allem Gott fürchten lernen, und die Furcht muß sie vom Bösen abschrecken. Noch ergreifender werden Strafgerichte Gottes, die näher liegen, oder etwa gar aus dem Leben des Kindes selbst sind, immer seyn.

Wer eine solche Unterrichtsweise, in der vorzüglich auf Furcht vor dem Allmächtigen und Allgegenwärtigen hingearbeitet wird, als einen Verstoß gegen die Humanität und selbst gegen die christliche Lehrweise ansehen möchte, der wolle sich erinnern, daß schon dem ersten Gebote, das an die Unschuldigen ergangen war, die

Drohung beigefügt ward: „Sobald ihr davon esset, werdet ihr sterben;“ ferner daß Christus dort, wo er eitle Furcht vor den Menschen, die nur den Leib tödten können, aus den Herzen seiner Jünger verbannen wollte, zugleich eine andere Furcht, die Furcht vor dem strengen, allmächtigen Richter einschärfte: „Fürchtet vielmehr denjenigen, der Macht hat, Seele und Leib in die Hölle zu stürzen!“

Ihr werdet vergeblich arbeiten und lehren, liebe Freunde, so lange diese Furcht Gottes, die knechtlich und kindlich ist, euern Kinder fremde bleibt. Diese Furcht Gottes war es, was unsere Vorfahren in Unschuld und holder Kindlichkeit erhielt und sie zu rüstigen Menschen bildete. Und der Mangel dieser Furcht Gottes ist die Ursache, warum unsere Kinder krank und siech, Schattenbildern ähnlich, frech und scheu umherschleichen, bis sie früher oder später an schändlicher Krankheit ihr schmähliches Leben enden.

Ich gebe gerne zu, und weiß es aus eigener Erfahrung an manchen bessern Kindern, daß ein solcher Rigorismus, der immer Gott mit dem Strafschwerte vor die Augen der Kinder malet, oft nicht nothwendig ist; daß es hier zunächst die Liebe zu den Eltern und zum Katecheten und die Liebe zu Gott ist, was die Kinder vom Bösen abhält und zum Guten ermuntert. Allein die Zahl dieser lieben Kinder Gottes ist immer die geringere, und wer alle auf diese Weise behandeln wollte, wie man diese wenigen behandeln kann, der säete größtentheils in den Wind.

Wenn ich so manche verwahrloste, freche und böse Kinder ansehe, die durch keine Liebe zu gewinnen, durch keine der gewöhnlichen Drohungen zu schrecken sind — Kinder, auf die nichts mehr einen Eindruck macht, als die ergreifendste Schilderung des Looses der Gottlosen am Orte der ewigen Verwerfung; so kann ich nicht begreifen, wie manche Erzieher, die es gewiß gut meinen, jede solche Schilderung und selbst den Namen des Fürsten der Finsterniß aus der Schule, und aus dem katechetischen Unterricht überhaupt, verbannt wissen wollen.

Mir gilt hier mehr das Geständniß eines in dem Werke der Erziehung und der Seelsorge ergrauten Mannes, der sonst auf das Schreckenssystem wenig hält, und nie damit sich befreundet hat; der dessenungeachtet das Wort aussprach: „Hätte ich als Knabe nicht so gefürchtet, so hätte ich als Jüngling Christum, den Heiland, auch nicht so gesucht, und den Gefundenen nicht so geliebt.“

Dieß Schreckende muß den Kindern, und zumal verwahrlos'ten Kindern um so mehr an's Herz gelegt werden, weil sie das Werk der Erlösung, in dem die unendliche Liebe des Vaters sich am herrlichsten kund gab, und das die Herzen am meisten zu rühren vermag, noch wenig zu erfassen im Stande sind. Denn erst dann, wenn sie die Gefahr und den Jammer des ganzen Menschengeschlechtes und ihre eigene Gefahr und ihr eigenes Elend kennen gelernt haben — erst dann haben sie einen Sinn für die Lehre von der Erlösung und von dem Erlöser.

So lange das Interesse des Kindes selbst nicht in die Lehre mit hineingezogen wird, so lange bleibt der ganze Unterricht für dasselbe etwas, das es nicht angeht; und es weiß einem Erlöser, der in die Welt kam und litt und starb, nicht mehr Dank, als einem geistreichen Manne, der die Erde umsegelte und Länder entdeckte. Wie kann aber das Kind an der Erlösungslehre Interesse finden, wenn es sich selbst nicht als erlösungsbedürftig, als elend und verworfen erkannt hat? Und wie kann es sich als solches erkennen, so lange ihm Gottes Gerechtigkeit und Gericht und die den Sünder erwartende Hölle unbekannt ist? —

Wir sehen, wie auf solche Weise die Lehre von der Erlösung sich an die von den göttlichen Eigenschaften, vorzüglich an die von der göttlichen Gerechtigkeit anschließt. Wir haben aber auch gesehen, wie aus der Vorstellung von der Gerechtigkeit und dem Gerichte Gottes, in welcher weder die Hölle noch der Satan verschwiegen werden darf, die Furcht Gottes sich gestalte; und es wäre nun noch einiges darüber zu sagen, wie die Kinder an das „Gott vor Augen haben" gewöhnt werden sollen.

III. Wie werden Kinder an das „Gott vor Augen haben" gewöhnt?

Kindern, die zu Hause nie ohne Aufsicht waren, die das wachsame Auge des Vaters und der Mutter auf allen ihren Schritten begleitete und allenthalben beobachtete; Kindern, die so von einem allsehenden Auge sich umgeben wußten — solchen Kindern ist die Lehre von dem Alles wissenden und dem überall gegenwärtigen Gotte leicht beizubringen. Bei Kindern, die bei jedesmaligem Fehlen, so wie es von den Eltern gewahrt wurde, zur Strafe gezogen und zur Besserung ermahnt wurden, ist denn auch dieser Gedanke an den Allwissenden und Allgegenwärtigen, der

zugleich der Gerechteste ist, fruchtbar. Auf solche Weise erzogene Kinder, sind aber gewöhnlich auch schon angeleitet, Gott vor Augen zu haben; denn die Sorgfalt des Vaters, der selbst Gott kennt und liebt und die Tücke und Verschlagenheit des menschlichen Herzens von Jugend auf kennt, begnügt sich nicht damit, selbst überall nachzusehen, sondern erinnert das Kind an ein Auge, das auch dann sieht und wacht, wenn des Vaters und der Mutter Auge ferne ist oder schläft.

Mit solchen Kindern ist leicht zu schaffen. Wo aber zu Hause durchaus keine Aufsicht ist, wo die Kinder den ganzen Tag und die halbe Nacht herumschwärmen, ohne daß den Eltern einfällt, auch nur zu fragen, „wo seid ihr gewesen?“ oder wo sie bei einer solchen Frage mit der nächsten gerathensten Lüge die Eltern abspeisen können, und von einer Züchtigung auch nicht einmal einen Begriff haben — da ist schwer zu thun.

Ein Surrogat solcher häuslicher Aufsicht ist in kleinern Gemeinden die sorgfaltige Aufsicht des Pfarrers; denn dieser bleibt auch den bösen Kindern immer, wenn ihnen der Lehrer auch gleichgültig geworden ist, und sie um ein Wort oder eine Strafe von ihm sich wenig mehr kümmern, gleichsam eine höhere, übermenschliche Person. Ist das Kind nie sicher, wann der Pfarrer in die Schule kömmt, hier seine Unarten selbst sieht oder erfährt; darf es in der Kirche keinen Augenblick sich von demselben ungesehen glauben, und hat es selbst auf dem Felde oder auf seinen Wegen den Pfarrer, der nun einmal überall ist, zu scheuen: so wird es behutsamer, wird wenigstens an die Vorstellung von einem Allessehenden gewöhnt, und bei jeder Züchtigung an die strafende Gerechtigkeit erinnert.

Ich habe gesehen, wie auf diese Weise sehr boshafte und schalkhafte Kinder zur Ordnung gebracht, und, wie es den Anschein hatte, gebessert wurden. Die Reue über das verübte Böse geht freilich hier anfangs nur so weit, als es der Pfarrer erfährt (wie dieß leider oft auch bei Erwachsenen geschieht), in wie fern dadurch dem Fehlenden die Gunst und Liebe des Pfarrers entzogen wird, und die daraus entspringenden Vortheile auf einige Zeit in Verlust gehen; allein ich möchte selbst diesem Anfang nicht allen Werth absprechen. Belehrung aber, und liebevolle Behandlung des Fehlenden, der jedesmal vor Allem dazu angehalten wird, den

beleidigten Gott, der Zeuge seines Fehlers war, um Verzeihung zu bitten, erwirket endlich vollkommene Besserung.

Wie in größern, zerstreuten Gemeinden, wo die Kinder so selten und gewöhnlich nur amtshalber, d. i. in der Schule und in der Kirche, unter das Auge des Pfarrers treten, in dieser Hinsicht, wenn die Eltern blind und um die Erziehung ihrer Kinder unbekümmert sind, nachzuhelfen sey — weiß ich nicht, und werde wohl auch mein Leben lang nicht darauf kommen.

Den Eltern immer und immer vorpredigen, ihnen ihre schreckliche Verantwortung vor Gottes Gericht und ihre gerechte Verdammung vorhalten, wofern sie sich nicht bessern, und es vorerst selbst ernster nehmen, und dann auf ihre Kinder mehr achteten — das kann man wohl; ob es aber nütze, ist eine andere Frage; denn man prediget in solchem Falle gewöhnlich Tauben.

Mehr wird noch bei den Kindern auszurichten seyn. Sehen diese, daß man's mit ihnen redlich meint, und um ihr Heil bekümmert ist; sehen sie, daß man sie vor der ewigen Verdammniß verwahren und für die ewige Seligkeit gewinnen will, und daß man dieß nur aus Liebe zu ihnen will; so werden diejenigen, die noch nicht ganz verhärtet und in die Sünde versunken, voll Trotzes geworden sind, der Liebe, die mahnet und lehret, und der Züchtigung, die aus Liebe kommt, nicht widerstehen, sondern allmählig einlenken, und auf die Worte des Unterrichtes achten. Und hat man einmal ihre Aufmerksamkeit gewonnen, dann ist die Arbeit nicht mehr so schwer.

Es ist nämlich auch im Kinde, und im verderbten oft ganz besonders, ein Richter, der über die Gottlosigkeit sein Verdammungsurtheil spricht, und das Kind an die Hölle mahnt. Und je mehr dieß geschieht, desto gläubiger wird das Wort von der Gerechtigkeit Gottes angenommen, und desto begieriger wird die Lehre von der Erlösung und dem Erlöser ergriffen.

Auf diesen innern Richter wird sich der Katechet immer mit den besten Folgen berufen, und, indem er denselben als Gottes Stimme schildert, von ihm aus auf den Allgegenwärtigen achten lehren. Nur wo die Kinder auf Gott zu achten gewohnt, und zu dem Willen, ihm wohlzugefallen, erwacht sind, hat die Lehre von Jesus unserm Vorbilde eine Bedeutung. Jetzt erst wird das Leben Jesu gleichsam ein Spiegel auch für das Kind,

in dem es schauen kann, wie es selbst werden soll, und alle Lehren Jesu werden ihm verständlich.

Ohne diese aller Religiosität zu Grunde liegende Furcht Gottes — und ohne dieses alle Sittlichkeit begründende „Gott vor Augen haben" haben alle Religionskenntnisse des Kindes weder Werth noch Bedeutung. Ohne dieß bleibt alles Gelernte fruchtlos im Gedächtnisse liegen oder verschwindet bald wieder aus demselben, wie die Namen der würtembergischen Herzoge oder die Städte und Städtlein des Nekarkreises, und hat auf Veredlung des Herzens und Besserung des Wandels nicht den geringsten Einfluß.

Es hat die hier beschriebene Manier ein sehr aszetisches Aussehen; allein deßhalb ist sie nicht zu verwerfen. Ein anderer mag auf andere Weise die Kinder zu religiösen Kindern bilden. Wenn es ihm nur gelingt, so ist er und seine Weise zu loben, und ich setze mich gern zu seinen Füßen und lerne von ihm. Indessen bleibe ich fest bei dem Satze: daß der Anfang, so wie aller Weisheit, so auch aller Religiosität die Furcht des Herrn sey.

4.

Taubstummen-Unterricht.

Praktisches Verfahren beim Unterrichte der Taubstummen.

(Fortsetzung).

Die Ton-Sprache.

§. 48.

Man nimmt in der deutschen Sprache zehn Redetheile an, nämlich:

1) Hauptwörter, 2) Geschlechtswörter, 3) Eigenschafts- und Beschaffenheitswörter, 4) Zahlwörter, 5) Fürwörter, 6) Zeitwörter, 7) Umstands- oder Nebenwörter, 8) Bindewörter, 9) Verhältnißwörter, 10) Empfindungswörter.

Rücksichtlich der Bezeichnung der Redetheile durch Geberden muß bemerkt werden:

1) daß die natürliche Geberdensprache nicht Zeichen für jene Redetheile hat, die bloße Sprachformen bezeichnen. So gibt es

für die Geschlechtswörter; für die Copula seyn u. a. m. in der natürlichen Geberdensprache keine Zeichen:

2) daß die meisten Geberdenzeichen als Redetheile von den Wortzeichen abweichen. So sind die Merkmale zur Bezeichnung der Hauptwörter in der Geberdensprache größtentheils Beiwörter und Zeitwörter, denn man erkennt die Dinge nicht, was sie an sich sind, sondern wie sie sind, was und wie sie wirken, und bezeichnet sie auch darnach, z. B. Zeichen für Knaben und Mädchen: klein mit Beifügung des Zeichens für das Geschlecht; Zeichen für Greis: alt und gebückt; Zeichen für Ente: Vogel und wackelnder Gang u. dgl.

Will man daher bei grammatischen Sprachübungen in Form bestimmter Redetheile durch Geberden ausdrücken, will man den Taubstummen auffodern, einen und denselben Begriff z. B. untreu, stehlen, Dieb in verschiedenen Formen, als: in der Form eines Haupt-, Bei- oder Zeitwortes u. s. w. auszudrücken, so muß man für diese verschiedenen Modifikationen der Begriffe eigene Zeichen annehmen, welche, obgleich conventionell, dennoch in gewissen Beziehungen von der Natur entlehnt seyn können.

Das Hauptwort.

§. 49.

Das Hauptwort ist der Name eines selbstständigen, oder als selbstständig gedachten Dinges.

Die Hauptwörter, welche selbstständige Dinge bezeichnen, sind

1) entweder Eigennamen,
2) oder Gattungsnamen,
3) oder Sammelnamen.

In Beziehung auf ihre Bildung sind sie

1) Stamm- oder Wurzelwörter,
2) abgeleitete und
3) zusammengesetzte Wörter.

In der deutschen Sprache lassen sich alle unselbstständigen Begriffe durch Versetzung des Geschlechtswortes als selbstständig darstellen, und nicht nur einzelne Redetheile, sondern auch ganze Redensarten können als Hauptwörter gebraucht werden, z. B. der Taugenichts, das Immergrün, das Mein und Dein, das immerwährende Hin- und Hergehen u. dgl.

Bei Erklärung der Bedeutung und Bezeichnung der abgelei-

teten und zusammengesetzten Hauptwörter ist vorzüglich darauf zu merken:

1) daß man anfangs dem Taubstummen nur die Bedeutung jener Hauptwörter erkläre, welche sinnlich wahrnehmbare Gegenstände bezeichnen, die man ihm in der Wirklichkeit oder in Abbildungen zeigen kann, ohne Rücksicht, ob sie Stammwörter oder abgeleitete oder zusammengesetzte Hauptwörter sind:

2) daß man abgeleitete Wörter in der Geberdensprache eben so bezeichne, wie die Stammwörter, nach den wesentlichen Merkmalen der Dinge, und daß man für die Ableitungssilben keine Geberdenzeichen annehme.

3) Die Erklärung der Regeln für den Gebrauch und die Bedeutung der Ableitungssilben geschieht später theilweise, wenn der Schüler die dazu nöthigen Vorkenntnisse hat.

Das Geschlechtswort.

§. 50.

Der Gebrauch des Geschlechtswortes ist bloß conventionell; zum Gedankenausdrucke ist eigentlich kein besonderes Zeichen für das Geschlecht der Hauptwörter nothwendig.

Zur Bezeichnung des Geschlechtes können folgende Zeichen gelten:

Die Kopfbedeckung des männlichen Geschlechtes kann als ein charakteristisches Merkmal angesehen werden. Die Bewegung der Hand gegen die Stirne (als wollte man nach dem Hute greifen) bezeichnet daher das männliche Geschlecht.

Die Berührung des Ohrläppchens, Hinweisung auf die dem weiblichen Geschlechte eigenen Ohrengehänge, dient zur Bezeichnung des weiblichen Geschlechtes.

Die Ausstreckung der flachen Hand gegen ein Kind und gegen eine Sache bezeichnet das ungewisse oder sächliche Geschlecht.

Das Geberdenzeichen zur Bezeichnung des Geschlechtswortes als Redetheiles wird nur bei grammatischen Sprachübungen gebraucht, so oft es nöthig ist, den Taubstummen zu veranlassen, den Artikel dem Hauptworte beizufügen, oder ihn wegzulassen, oder zu ändern.

Die Geberdenzeichen für das männliche und weibliche Geschlecht werden nur zur Bezeichnung von Personen gebraucht. Das Zeichen

für das sächliche Geschlecht wird nur bei grammatischen Sprachübungen zur Bezeichnung der übrigen Hauptwörter angewendet. So ist z. B. das Geberdenzeichen für schreiben die bei dieser Handlung übliche, natürliche Bewegung der die Feder haltenden und schreibenden Hand; fügt man das Zeichen für das männliche Geschlecht hinzu, so bedeutet es Schreiber; fügt man das Zeichen für das weibliche Geschlecht hinzu, so bedeutet es Schreiberin, und mit dem Zeichen für das sächliche Geschlecht bedeutet es das Schreiben, oder die Schrift.

Bei Thieren wird das Geschlecht, wo es nöthig ist, durch besondere, jeder Thiergattung eigenthümliche Merkmale ausgedrückt; bei den meisten aber ist kein besonderes Zeichen für das Geschlecht nöthig.

Den conventionellen Gebrauch des Artikels erlernt der Taubstumme am leichtesten durch Uebung, indem er

1) aufgefordert wird, zu einzelnen von ihm erlernten Wörtern den Artikel zu setzen;
2) indem man Wörter theils mit richtigem, theils mit unrichtigem Artikel aufschreibe und sie von dem Taubstummen verbessern lasse; und
3) endlich, daß der Taubstumme angehalten werde, die erlernten Hauptwörter nach ihrem Artikel in Classen einzutheilen.

Dann mache man den Taubstummen aufmerksam, daß der Artikel zuweilen die Bedeutung des Wortes ändere, z. B. der Band, das Band; der See, die See u. s. w.

§. 51.

Da sich aber der Taubstumme nicht wie vollsinnige Menschen durch Uebung in der Umgangssprache die Kenntniß der den Hauptwörtern zukommenden Geschlechtswörter aneignen kann, so ist es zweckdienlich, ihm durch Tabellen zu Hilfe zu kommen, etwa auf folgende Art:

Uebersicht der Hauptwörter männlichen Geschlechtes.

der = ein	Ausnahmen.
1. Eigene Namen männlicher Personen: Adolph, Karl u. s. f.	1. — . . . .
2. Gattungsnamen männlicher Personen: Mann, König, Knecht u. s. f.	2. Verkleinerungswörter: das Männchen ꝛc. Zusamengesetzte Hauptwörter: die Mannsperson.
3. Der Namen Gottes	3. . . . .
4. Namen der Geister: der Engel u. s. f.	4. . . . .
5. Namen der Jahreszeiten: der Herbst u. s. f.	5. Das Jahr — und die davon abgeleiteten: das Mißjahr, Frühjahr.
6. Namen der Winde: Ost, Nord	6. — . . . .
7. Namen der Tagszeiten: Morgen . . .	7. Die Nacht, die Mitternacht.
8. Namen der Monate: Jänner, März . . .	8. . . . .
9. Namen der Tage: Sonntag, Freitag . . .	9. Die Mittwoche.
10. Hauptwörter mit der Endsylbe en: der Degen, Segen, Rasen, Rachen . . .	10. Das Almosen, Becken, Füllen, Wappen, Wesen, Zeichen. Alle Zeitwörter als Hauptwörter gebraucht: das Essen ꝛc. Hauptwörter mit der Vorsylbe Ge: Gewissen . . .
11. Hauptwörter auf el: der Himmel, Flegel, Stachel, Schnabel.	11. Die Angel, Gabel, Hechel, Kugel, Raspel, Deichsel, Klingel, Schaufel, Sichel, Spindel. Hauptwörter mit der Vorsylbe Ge: das Gewimmel u. s. f.
12. Hauptwörter auf er: der Tauber, Bohrer, Hammer, Leuchter, Schimmer . . .	12. Die Ader, Feder, Leier, Leiter, Halfter, Klammer, Klafter, Dauer, Feier. Das Fenster, Feuer, Fieber, Futter, Leder, Messer, Muster, Pflaster, Pulver, Kloster. Hauptwörter mit der Vorsylbe Ge: das Geklapper.
13. Hauptwörter auf all: der Stall, Wall, Knall, Schall.	13. Das Weltall, das Metall.

Uebersicht der Hauptwörter des weiblichen Geschlechtes.

die = eine	Ausnahmen.
1. Eigene Namen weiblicher Personen: Anna, Marie u. s. f.	1. . . . .
2. Gattungsnamen weibl. Personen: Frau, Mutter, Schwester, Nichte u. s. f.	2. Das Mädchen, Weib, Weibsbild, Frauenzimmer, Fräulein.
3. Alle abgeleiteten Hauptwörter auf inn: Königinn, Gattinn.	3. . . . .
4. Alle Hauptwöter auf heit, keit, schaft: Taubheit, Schönheit, Bitterkeit, Herrschaft u. s. f.	4. . . . .
5. Hauptwörter auf e: Rede, Stärke, Länge, Höhe, Frage.	5. Das Auge, Ende, Erbe. Von Beiwörtern abgeleitete Hauptwörter: das Gute u. s. f. Hauptwörter mit der Vorsilbe Ge: das Gerede, Gehänge.
6. Hauptwörter auf ei: Einsiedelei, Meierei, Bettelei.	6. Das Ei, das Blei, der Brei. Abgeleitete Hauptwörter mit der Vorsilbe Ge: das Geschrei.
7. Hauptwörter auf ung: Wohnung, Festung, Bewegung.	7. Der Hornung, der Sprung.

Uebersicht der Hauptwörter des sächlichen Geschlechtes.

das = ein	Ausnahmen.
1. Namen der Metalle: Gold, Silber, Eisen.	1. Der Stahl, Tompack, Wismuth, Zink.
2. Namen der Länder: das heiße Italien, das kalte Norwegen, Spanien, Würtemberg, China.	2. Die Schweiz, Pfalz, Mark; die Länder auf ei: Türkei, Lombardei.
3. Namen der Wörter: das Jerusalem.	3. . . . .
4. Hauptwörter mit der Vorsilbe Ge: das Gebüsch, Gebot, Gespräch, Gebet.	4. Der Gehalt, Geschmack, Gedanke, Geruch, Genuß, Gebrauch, Gehorsam, Gesang, Gesell, Gewinn, Gewinnst. Die Gebühr, Geduld, Geburt, Gefahr, Gemeinde, Geschichte, Geschwulst, Gestalt, Gewähr, Gewalt.

5. Alle Verkleinerungswörter mit der Endsilbe chen und lein:	5. . . . .
6. Alle Hauptwörter mit der Nachsilbe thum: das Heiligthum, Herzogthum.	6. Der Reichthum, Irrthum, Wachsthum.
7. Hauptwörter mit der Nachsilbe niß: das Gleichniß, Aergerniß, Bedürfniß, Einverständniß, Geheimniß u. s. f.	7. Die Bedrängniß, Bekümmerniß, Besorgniß, Betrübniß, Bewandtniß, Empfängniß, Erkenntniß, Erlaubniß, Ersparniß, Fäulniß, Finsterniß, Kenntniß, Kümmerniß, Verdammniß, Wildniß, Befugniß.
8. Alle Wörter, die als Hauptwörter gebraucht werden: das Lesen, das Aber — das letzte Lebewohl u. dgl.	8. . . . .

Die zusammengesetzten Hauptwörter behalten das Geschlecht des Grundwortes. Ausgenommen sind: die Neunauge, die Antwort, das Taglohn, das Macherlohn, der Verhaft, der Abscheu, und einige mit Muth zusammengesetzte Hauptwörter: die Armuth, Demuth, Sanftmuth, Großmuth, Wehmuth, Schwermuth — und die eigenen Namen z. B. das Petersburg, das Neustadt, das Königsberg.

§. 52.

Der nicht bestimmende Artikel individualisirt die Namen der Gattungen und Arten der Dinge. In der natürlichen Geberdensprache bezeichnet man dieses Geschlechtswort ein ebenso wie das Zahlwort ein durch Erhebung des Daumens.

Mit der Erklärung des Begriffes des nichtbestimmenden Artikels verbindet man zugleich jene der Mehrzahl. Man verfahre dabei auf folgende Art:

1) Man lege dem Taubstummen einige einzelne Gegenstände vor, z. B. einen Nagel, eine Feder, ein Buch; fordere ihn auf, die Namen dieser Gegenstände zuerst ohne, dann mit dem bestimmenden Artikel aufzuschreiben, und dann setze man auch noch den nicht bestimmenden Artikel dazu, und dabei sage man ihm zugleich, daß die Bedeutung des Hauptwortes durch Weglassung oder Verwechslung des Artikels nicht verändert werde.

2) Hierauf lege man dem Taubstummen dieselben Gegenstände in der Mehrzahl vor. Den Begriff der Mehrzahl erhält der Taubstumme blos durch die Anschauung. Das Geberdenzeichen für die

Mehrzahl kann die mehrmalige Fingerbewegung der in die Höhe emporgehobenen Hand seyn. Dabei mache man den Taubstummen aufmerksam auf die Veränderungen, wodurch die vielfache Zahl ausgedrückt wird, nämlich:

a) auf den Umlaut;

b) auf den Zusatz der Buchstaben am Ende des Wortes; und

c) auf die Veränderung des Artikels — der und das in die.

§. 53.

Weiß der Taubstumme mehrere Dinge bei deren Vorzeigung in der Wirklichkeit oder in Abbildungen mit Beifügung des Artikels in der einfachen und vielfachen Zahl schriftlich und mündlich anzugeben, so leite man ihn an, diese Dinge auf schriftliche und mündliche Fragen in sprachgemäßer Ordnung mündlich und schriftlich zu benennen und verfahre dabei auf folgende Art:

1) Man lege ihm, wie zuvor, einige ihm bekannte oder auch neue Gegenstände vor, z. B. einen Hut, eine Birn, ein Glas und stelle an ihn die vollständige Frage: Was ist das?

2) Man hefte die Augen mit der natürlichen Miene eines Fragenden von dem Gegenstande auf den Taubstummen, mache mit der Hand eine Bewegung gegen den Schüler und weise mit dem Zeigefinger derselben Hand auf den Gegenstand hin.

3) Man zeige ihm, daß die fragende Miene, begleitet von der Bewegung der Hand in der Schriftsprache durch was? ausgedrückt werde; die Hinweisung mit dem Zeigefinger auf den Gegenstand aber in der Frage durch die Wörter: ist das, und in der Antwort: das ist bezeichnet werde.

4) Man beantworte diese Frage in der Geberden- und Tonsprache zugleich, nämlich man weise mit dem Zeigefinger einer Hand auf den Hut, mit der andern Hand aber mache man das Geberdenzeichen für Hut, und spreche das Wort Hut zu gleicher Zeit so aus, daß es der Taubstumme von den Lippen absehen kann.

5) Man weise mit dem Zeigefinger der linken Hand nochmals auf den neben der geschriebenen Frage befindlichen Gegenstand, schreibe die Antwort mit Beifügung des nicht bestimmenden Artikels darneben, und spreche mit Hinweisung auf die geschriebene Frage und auf den fraglichen Gegenstand die Frage sammt der Antwort deutlich aus, z. B.

Was ist das? ✝ das ist ein Kreuz.
Was ist das? ——— das ist eine Linie.
Was ist das? ✱ das ist ein Stern.

6) Nun lösche man die geschriebenen Antworten aus, stelle die Fragen nochmals an den Taubstummen, lasse ihn die Antwort schreiben und aussprechen, und setze diese Uebung so lange fort, bis er bei Vorzeigung eines jeden Gegenstandes, dessen Bedeutung er kennt, auf die an ihn gestellte Frage: „Was ist das?“ — die richtige und vollständige Antwort gibt: „das ist ein — eine —. Ist der Taubstumme hierin einigermaßen eingeübt, so werden die Fragen nicht mehr in der Geberdensprache, sondern nur mündlich und schriftlich an ihn gestellt, und der Taubstumme angewiesen, sie auch nur mündlich und schriftlich zu beantworten. Hierbei halte man ihn an, die Antwort der Frage genau anzupassen, z. B.:

Was ist das? ◯ das ist ein Kreis.
was? ein Kreis.
Was ist das? • das ist ein Punkt.
was? ein Punkt.

Zuletzt werden dann diese Uebungen auch in der vielfachen Zahl vorgenommen; und um dem Taubstummen recht viele Fertigkeit beizubringen, schreibe man selbst viele Fragen und Antworten in unrichtiger Form auf und lasse den Taubstummen die Fehler angeben und verbessern.

Auf gleiche Weise verfahre man bei der Frage: Wer ist das? Nur das Zeichen für das Fragewort wird verändert, indem

wer durch Ausstreckung des mit der innern Seite nach oben gekehrten Zeigefingers ausgedrückt wird.

(Hier soll die angegebene Lage der Hand und des Zeigefingers stehen). Wer ist das?

was durch Oeffnung aller Finger. (Hier ebenfalls) was ist das?

Hiebei ist zu bemerken, daß man bei einer Frage nicht beide Hände beschäftiget, sondern man macht zuerst das Zeichen für das Fragewort, und kehrt dann gleich dieselbe Hand um und weiset auf den Gegenstand hin.

§. 54.

Gehen diese Uebungen gut von Statten, so bringe man dem Taubstummen die Kenntniß der schriftlichen Bezeichnung der Bejahung und Verneinung bei. Man legt ihm nämlich Gegen-

stände vor, die er zu benennen weiß und setze eine **unrichtige Bedeutung** dazu, als:

(Hier stehe die Zeichnung eines Messers) das ist ein Messer.

Berichtiget er diese Fehler nicht unaufgefordert, so mache man ihn auf den Gebrauch der Dinge aufmerksam, und schreibe dann statt der unrichtigen die richtige Bedeutung hin.

Nach mehreren solchen Uebungen stelle der Lehrer an den Taubstummen die Frage:

Was ist das? ✝ Ist das ein Kreuz?

Der Lehrer bejahe diese Frage durch Kopfnicken und der Taubstumme wird dasselbe ohne Zweifel thun. Für dieses Kopfnicken gebe man ihm den schriftlichen Ausdruck **ja**, und beantworte die Frage: Ja, das ist ein Kreuz.

Hierauf stelle man verneinende Fragen an den Taubstummen, und zwar zuerst mündlich dann auch schriftlich, z. B.:

Was ist das? ✝ Ist das ein Löffel?

Man fordere ihn auf, mit dem Kreuze zu essen, und er wird es durch Kopfschütteln verneinen. Der Lehrer gebe ihm nun für die Verneinung den schriftlichen Ausdruck: **nein**, **nicht**, und beantworte nun die Frage: „**Nein**, das ist **nicht ein** Löffel."

Ist das durch viele Beispiele bis zur Fertigkeit eingeübt, so zeige man dem Schüler statt der Wörter **nicht ein** das Wort **kein**, z. B.

Sind das Kreuze? ⁜ Nein, das sind keine Kreuze.

Sind das Punkte? ⁂ Nein, das sind keine Punkte.

Die Zahlwörter.

§. 55.

Die Zahlwörter bestimmen die Menge der Dinge entweder **bestimmt** oder **unbestimmt**.

Der bestimmenden Zahlwörter gibt es fünf Arten:

1) Die **Grundzahlen**, welche auf die Frage **wie viel?** gesetzt werden, bezeichnet man durch Emporhaltung gleicher Fingerzahl; die Frage: **Wie viel?** bezeichnet man, indem man mit fragender Miene die Finger der geschlossenen Hand nach einander öffnet, als wolle man die fraglichen Dinge zählen.

2) Die **Ordnungszahlen**, welche auf die Frage: **der wie vielte?** gesetzt werden, drückt man durch Angabe der Zahl

mittels Emporhaltung der Finger mit Hinzufügung des Zeichens für Ordnung — nämlich durch eine Linie von der Rechten zur Linken — aus.

3) Die Gattungszahlen, auf die Frage wie vielerlei? Einerlei bezeichnet man durch Erhebung des Daumens mit Hinzufügung des Zeichens für Gleichheit; zweierlei, dreierlei u. s. f. bezeichnet man mit dem Zeichen für die Grundzahlen mit Hinzufügung des Zeichens für Verschiedenheit.

4) Die Wiederholungszahlen, welche auf die Frage wie oft? gesetzt werden, bezeichnet man durch das Zeichen für die Grundzahlen mit Hinzufügung des Zeichens für mal.

5) Die Vervielfältigungszahlen auf die Frage wie vielfach? bezeichnet man durch das Zeichen für die Grundzahl mit Hinzufügung des Zeichens für zusammen.

Von sinnlichen Anschauungen abgezogener Begriffe.

§. 56.

Hat der Taubstumme eine beträchtliche Zahl sinnlicher Dinge in der einfachen und vielfachen Zahl benennen, und sie nach dem Sprachgeschlechte in Klassen theilen gelernt: so leite man ihn an, auch die von sinnlichen Anschauungen abgezogenen Begriffe auf dieselbe Weise mündlich und schriftlich zu bezeichnen.

Der Lehrer hat den Umfang der allgemeinen Begriffe, welche der Taubstumme bereits hat, zu erweitern und ihm dann zur Bezeichnung derselben den schriftlichen und mündlichen Ausdruck zu geben. Er verfahre dabei auf folgende Art:

1) Er stelle dem Schüler mehrere unter Einen Begriff gehörige Dinge zur Anschauung vor und bezeichne jedes Ding mit seinem Namen mündlich, schriftlich und durch Geberden.

2) Dann hebe er insbesondere diejenigen äußeren, in die Sinne fallenden, charakteristischen Merkmale heraus, welche alle diese Dinge mit einander gemein haben; z. B. bei Blumen den Geruch, bei Pflanzen das Wachsthum aus der Erde u. s. w.

3) Er schreibe die zu Einem Begriffe gehörigen Dinge zuerst reihenweise unter einander, fasse sie dann in eine Klasse, und gebe dem Schüler den Namen des Klassenbegriffes; z. B.:

Hahn Ente Gans Rabe Pfau Papagei u. a. m	Vögel	Blumen Bäume Sträucher Kräuter Getreide Gras u. a. m.	Pflanzen.

4) Er stelle dann darüber an den Schüler schriftlich und mündlich Fragen, und lasse sie von ihm beantworten, als:

Was ist das? — Das ist ein Hahn.
Was ist das? — Das ist eine Gans.
u. s. f.

Nachdem der Schüler die aufgezeichneten Arten der Vögel einzeln benannt hat, setze er die Namen der dem Schüler zur Anschauung vorgelegten, unter Einen Begriff gehörigen Dinge, mit ihrem Gattungsnamen schriftlich in Verbindung; als:

Der Hahn ist ein Vogel.
Die Gans ist ein Vogel.
Die Ente ist ein Vogel.
Der Pfau ist ein Vogel.
u. s. w.

5) Hierauf stelle er Fragen an den Taubstummen schriftlich und mündlich, und leite ihn an, sie eben so zu beantworten; als:

Was ist der Hahn? Der Hahn ist ein Vogel.
Was ist die Gans? Die Gans ist ein Vogel.

6) Alsdann leite er den Schüler an, aus den bereits abgezogenen niederen Begriffen höhere Gattungsbegriffe zu bilden, und verfahre dabei auf dieselbe Art; z. B.:

Vogel Wurm Schlange Schwein Schmetterling u. a. m.	Thiere.	Knecht Magd Köchin Koch Kutscher Kammerjungfer u. a. m.	Dienstboten.

Um sich zu überzeugen, ob der Taubstumme richtig abstrahire, schreibe der Lehrer die Namen der unter verschiedenartige Begriffe gehörigen Gegenstände untereinander, lasse die unter einerlei Begriff

gehörigen Dinge herausheben, sie zusammenstellen und mit dem Gattungsnamen benennen.

Begriff und Gebrauch des Bindewortes auch.

§. 57.

Der Lehrer zeige dem Schüler mehrere Gegenstände gleicher Art, z. B. zwei oder mehrere Bücher, stelle bei Hinweisung auf eines derselben die Frage: Was ist das? Ist das ein Buch? Bei Hinweisung auf das andere aber und auf jedes unmittelbar darauf folgende, setze er das Bindewort auch hinzu: Ist das **auch** ein Buch? und mache mit fragender Miene das Geberdenzeichen für auch, nämlich das Zeichen für gleich oder gleichartig.

Hierauf beantworte der Lehrer diese Frage selbst schriftlich, mündlich und durch Geberden zugleich, und zwar in der Antwort auf die zweite Frage verstärke er die Bejahung sowohl schriftlich durch Hinzufügung des Bindewortes auch, als auch mündlich durch das angeführte Geberdenzeichen.

Erklärung der Beiwörter und des Fragewortes: Wie?

§. 58.

1) Der Lehrer lege dem Taubstummen zwei zu demselben höhern Gattungsbegriffe gehörige, zum Vergleiche geeignete Gegenstände, wo möglich entgegengesetzter Beschaffenheit, zur Anschauung vor, z. B. einen Apfel und eine Kirsche, eine Melone und eine Zwetschke u. dgl.

2) Diese Dinge lasse er von dem Schüler schriftlich und mündlich beantworten.

3) Zu den Namen der Dinge schreibe er die Namen der Beschaffenheit, als:

Apfel groß	Melone groß
Kirsche klein	Zwetschke klein.

4) Er lasse den Taubstummen die Beschaffenheitswörter, auf die er ihn besonders aufmerksam macht, memoriren und sie durch natürliche Geberden (mittels der mit den Händen in der Luft gemachten Umrisse) bezeichnen — und sie dann den Hauptwörtern, denen sie zukommen, beifügen.

5) Hierauf verbinde der Lehrer das Hauptwort mit dem Beiworte in grammatischer Form, mittels der Copula, in der einfachen und vielfachen Zahl, z. B.:

Der Apfel ist groß. Die Aepfel sind groß.
Die Kirsche ist klein. Die Kirschen sind klein.
u. s. f.

Der Gebrauch des Fragewortes Wie wird dem Schüler auf folgende Art erklärt:

Der Lehrer schreibe an die Tafel die Fragen: Wie ist der Apfel? Wie ist die Kirsche? Dann nehme er diese Gegenstände in die Hand, wende und besehe sie, indem er gleichzeitig mit dem Zeigefinger der andern Hand auf das Fragewort Wie? hinweiset, nach allen Richtungen. Dann füge er den schriftlichen Fragen die Antworten bei: Der Apfel ist groß, die Kirsche ist klein, zergliedere die Fragen, frage bald nach dem Dinge, bald nach dessen Beschaffenheit, bald bejahend, bald verneinend und übe den Taubstummen durch mehrere Beispiele ein.

Begriff und Gebrauch des fragenden Fürwortes: Welcher? und der anzeigenden Fürwörter: Dieser und Jener.

§. 59.

Mit Wer? fragt man nach Personen ohne Unterschied des Geschlechtes und der Zahl; mit Was? fragt man nach unbekannten und leblosen Gegenständen. Mit Welcher, Welche, Welches? fragt man bestimmter sowohl nach Personen als nach Sachen. Statt Welcher? steht auch oft Was für einer?

Die anzeigenden Fürwörter Dieser und Jener zeigen gleichsam auf den Gegenstand.

Dem Taubstummen kann man diese Fürwörter auf folgende Weise erklären:

1) Man lege ihm zwei oder mehrere gleichartige und gleichnamige Gegenstände, jedoch von ungleicher Beschaffenheit, vor, z. B. einen hohen und niedern Baum, und stelle bei Hinweisung auf einen jeden derselben die Fragen: Was ist das? Wie ist das?

2) Nachdem der Schüler diese Fragen beantwortet hat, stelle der Lehrer die beiden Abbildungen der Bäume neben einander, weise mit fragender Miene mit dem Zeigefinger von einem auf den andern,

und schreibe an die Tafel die Frage: „Welcher Baum ist hoch? zeige wiederholt bei Hinweisung mit dem Zeigefinger der einen Hand auf das geschriebene Fragewort Welcher? mit dem Zeigefinger der andern Hand und mit fragender Miene zeige er von einem Baume auf den andern, mit Beifügung des Geberdenzeichens für hoch.

3) Weiset der Taubstumme bei dieser Frage auf den verlangten Gegenstand richtig hin, so gebe der Lehrer dieser Hinweisung durch Wiederholung derselben Nachdruck. Bei der Erklärung der den andern Baum betreffenden Frage und Antwort verfahre er ebenso, als:

Welcher Baum ist niedrig?	Dieser Baum ist niedrig.
Was ist niedrig?	Der Baum ist niedrig.
Was?	Der Baum.
Welcher Baum?	Dieser Baum.
Welcher?	Dieser.
Wie ist dieser Baum?	Dieser Baum ist niedrig.
Wie?	niedrig.

Um dem Schüler den Begriff des hinweisenden Fürwortes Jener beizubringen, zeige man ihm zwei gleichnamige Gegenstände von ungleicher Beschaffenheit, deren einer dem Schüler ganz nahe, der andere aber in einiger Entfernung liegt, z. B. einen runden und einen viereckigen Tisch; stelle an den Schüler die Fragen:

Welcher Tisch ist rund?
Welcher Tisch ist viereckig?

Der Taubstumme wird an den nahen runden Tisch zeigen und schreiben: Dieser Tisch ist rund. Dann wird er auf den entfernten viereckigen Tisch hinweisen und ebenfalls schreiben: Dieser Tisch ist viereckig. — Hierauf drücke der Lehrer die Entfernung des viereckigen Tisches durch Ausstreckung der Hand und Hinweisung auf denselben mit dem Zeigefinger, lösche das geschriebene anzeigende Fürwort dieser aus, und schreibe an dessen Stelle das Fürwort jener hin, als:

Dieser Tisch ist rund, jener / dieser Tisch ist viereckig.

Begriff und Gebrauch der Zeitwörter.

§. 60.

Von dem Zustande des Seyns der Dinge wird das Denkvermögen des Taubstummen auf den Zustand des Handelns oder

Wirkens der lebendigen oder leblosen Wesen, auf die Wirkungen und Veränderungen, die sie hervorbringen, hingelenkt, und ihm der schriftliche Name für jeden wahrnehmbaren Zustand, für jede Handlung und Wirkung gegeben.

Der Lehrer mache den Anfang mit den **ziellosen** Zeitwörtern und verfahre also:

1) Er schreibe die Namen mehrerer bildlich dargestellten Handlungen an die Tafel, z. B.

stehen, gehen, liegen, lachen u. s. f.

weise auf jede einzelne Figur, verrichte die dadurch vorgestellte Handlung entweder in der That oder ahme sie nach.

2) Er lasse die Handlung durch den Schüler an die Tafel schreiben, und umgekehrt, bei Hinweisung auf das geschriebene Wort die Handlung selbst verrichten.

3) Dann frage der Lehrer nach dem Gemeinnamen der handelnden Person: **Wer ist das?** und verbinde das Hauptwort mit dem Zeitworte in grammatischer Form, nämlich:

Der Knabe steht,
Der Knabe geht,
Der Knabe liegt — u. s. f.

Dabei zeige er dem Taubstummen, daß die Endsilbe des Zeitwortes **en** in **t** oder **et** verwandelt werde, wenn der Name der Person dazu gesetzt wird.

4) Dann stelle er an den Taubstummen schriftliche und mündliche Fragen, anfangs mit, dann ohne Begleitung der Geberden.

5) Endlich mache er ihn mit dem Begriffe und Gebrauche der Frage: „**Was macht? Was thut?** bekannt. Er stelle nämlich an den Taubstummen bei wiederholter Hinweisung z. B. auf einen stehenden Knaben, mehrere Fragen, die **verneinend** beantwortet werden müssen, als:

Geht der Knabe? — Nein, der Knabe geht nicht.
Liegt der Knabe? — Nein, der Knabe liegt nicht.
Sitzt der Knabe? — Nein, der Knabe sitzt nicht.

(Fortsetzung folgt.)

II.

Rezensirende Bücher-Anzeigen.

1.

Lehrbuch der Katechetik oder Anleitung zur Katechisir-Kunst, von Dr. Andreas Müller, Domkapitular zu Würzburg. Würzburg in der C. Etlingerschen Buch- und Kunsthandlung. 1838.

Wie jedes andere, so hat auch dieses Lehrbuch zur Absicht, „die Grundsätze und Regeln darzustellen, welche der Religionslehrer (Geistliche oder Schullehrer) inne haben und befolgen muß, um seinen Religions-unterricht mit Wärme und Interesse zu ertheilen, denselben für die Katechumenen befruchtend zu machen, und so Religion und Sittlichkeit zu begründen und zu befördern und zur Verbreitung des Reiches Gottes beizutragen."

Die Schrift umfaßt das Ganze der Katechetik in möglichst gedrängter Darstellung mit mehr praktischer als theoretischer Haltung, und mit besonderer Rücksicht auf die Kandidaten des geistlichen und Schullehrer-Standes, wobei insbesondere die Vorarbeiten von B. Winter und Hirscher benützt wurden.

Nach einleitenden Vorbegriffen über Unterricht, Katechisiren und Katechetik, über ihre Grundlage und Quellen, ihre Eintheilung, Nothwendigkeit und Nützlichkeit, über Katechismus und Katechumenen folgt die Katechetik selbst, welche in drei Hauptabtheilungen vorgetragen wird:

I. Abtheilung: Inhalt der katechetischen Vorträge; II. Abtheil.: Darstellung des katechetischen Stoffes oder Methode des Katechisirens; III. Abtheil.: Katechisirkunst. Die Regeln über Anordnung des katechetischen Stoffes, welche in den meisten Lehrbüchern der Katechetik eine eigene und zwar die 2te Haupabtheilung bilden, hat der Verfasser mit der 1sten Abtheilung verschmolzen.

Die 1ste Abtheilung, vom Inhalte der katechetischen Vorträge, gibt die Regeln an, welche der Katechet 1) in der Auswahl des katechetischen Stoffes sowohl bezüglich a) der Glaubens- als b) der Sittenlehre, und 2) in der Anordnung desselben beobachten soll, jedesmal mit Rücksicht auf das Alter, die Fassungskraft und die Klasseneintheilung der Katechumenen.

Die II. Abtheilung — von der Darstellung des katechetischen Stoffes, oder von der katechetischen Methode zeigt das Wie? oder die Art und Weise, in welcher der Religionsunterricht den Katechu-

menen mitgetheilt werden soll, und zerfällt in 6 Abschnitte, wovon der 1ste die verschiedenen Arten der Mittheilung (durch mündliche, Schrift- oder Zeichensprache); der 2te die verschiedenen Methoden der Mittheilung oder die Form des katechetischen Unterrichtes bezeichnet; der 3te die zergliedernde und entwickelnde katechetische Lehrart beschreibt; der 4te die kathechetische Methode insbesondere in Absicht auf Erkenntniß der Religionswahrheiten, (um Ueberzeugung und Glauben zu erzwecken) darstellt; der 5te die Mnemonik-Gedächtnißkunst lehrt (oder die Art und Weise, wie die erkannten Wahrheiten und Sittenlehren dem Gedächtnisse der Katechumenen eingeprägt werden können); der 6te die Grundsätze angibt, nach welchen der Wille der Katechumenen zum Guten bestimmt und geleitet, oder religiös-moralische Gefühle in ihrem Gemüthe erweckt werden sollen.

Die III. Abtheilung verbreitet sich über die Katechisir-Kunst in 2 Abschnitten, wovon der 1ste die Erfordernisse rücksichtlich der Lehrart; der 2te die einem Katecheten nothwendigen Eigenschaften entwickelt.

Jenen Candidaten des geistlichen und Schullehrer-Standes, welche einen leichtern Ueberblick in das Gebiet der Katechetik gewinnen und die Hauptgrundsätze derselben sich aneignen wollen, aber vor weitläufigen Lehrbüchern zurückschrecken, ist diese Schrift besonders zu empfehlen, in welcher Kürze und praktische Haltung glücklich verbunden wurden. E.

2.

Vollständiges Lehrbuch der deutschen Sprache sammt Rechtschreiblehre von Matthäus Zeheter. Augsburg 1837. Verlag der Kollmannschen Buchhandlung.

Der Sprachunterricht, insofern er in das Gebiet der deutschen Sprache fällt, hat die Aufgabe

a) dem Schüler die Fertigkeit anzueignen, sich in seinem künftigen Berufe als Bürger in allen möglichen Fällen deutlich und verständlich, kurz und bündig, sowohl mündlich als schriftlich auszudrücken;

b) dem zu Studien Uebertretenden eine besonders genaue und umfassende Kenntniß der grammatikalischen Regeln als wesentliche und unumgänglich nöthige Vorbereitung zur Erlernung fremder Sprachen zu verschaffen.

Dieß bedingt für den Lehrer eine gründliche Kenntniß der grammatikalischen und syntaktischen Regeln der Sprache neben dem Besitze einer wohlgeordneten Methode.

Vor zwei bis drei Dezennien wurde nicht selten den Schülern statt eines eigentlichen Unterrichtes in der Sprache ein Büchlein, das die Grammatik in Fragen und Antworten, in magern Definitionen und mangelhaften Tabellen behandelte, in die Hand und zum Auswendiglernen gegeben. An die Stelle dieser Sprachkatechismen traten in neuerer Zeit Uebungsbücher und Uebungstäfelchen, in denen

die ganze Grammatik in lauter Beispielen durchgeführt wird. Die Schüler müssen darnach Wörter in Sylben theilen, Haupt-Eigenschafts- rc. Wörter herausschreiben, Geschlechts-, Haupt-, Eigenschafts- rc. Wörter zusammensetzen, gegebene Wörter in Sätze kleiden, fehlerhafte Sätze verbessern, und dergleichen mehr.

Das Verwerflichste bei dieser Methode ist, daß auf die grammatikalischen Regeln wenig Rücksicht genommen, sondern nur nach den Stufen des Uebungsbuches, der Uebungstäfelchen fortgeschritten wird, und dabei gewöhnlich ein eigentlicher Sprachunterricht von Seiten des Lehrers unterbleibt.

Es ist überhaupt eine eigene Erscheinung, daß man heut zu Tage die Regeln aus dem Unterrichte verbannen, und das Wissensnöthige nur in regellosen Uebungen beibringen will.*)

---

*) Rezensent kann sich nicht enthalten, eine Probe aus einer jüngst erschienenen Schrift, betitelt: „Stufengang zum Rechtschreiben" hier einzuschalten. In derselben liest man in der IV. Hauptstufe über den Gebrauch der Unterscheidungszeichen folgendes:

20) Wenn die Schüler nun die Zeichen kennen, so übe sie der Lehrer auf folgende Weise ein: Er läßt eine Geschichte zuerst durchlesen, die Zeichen betrachten, und diktirt dann dieselbe ohne die Zeichen, welche die Kinder selbst zu setzen haben. Auf diese Weise gewöhnen sie sich auch an den richtigen Gebrauch, wenn sie sich auch an die Regeln nicht mehr erinnern, oder wenn sie dieselben eben nicht in Anwendung zu bringen wissen.

21) Eine fortgesetztere Uebung besteht darin, daß sie die Zeichen in einem ihnen unbekannten (?) Aufsatze setzen müssen, wobei ihnen Anfangs der Ort eines Zeichens bezeichnet wird, und den Schluß dieser Uebungen macht.

22) Die richtige Anwendung der Unterscheidungszeichen in eigenen Aufsätzen.

In der That auch eine ganz eigene Weise, die Unterscheidungszeichen beibringen zu wollen. Man geräth hier in Versuchung zu glauben, die Aufgaben der Schüler werden von dem Lehrer entweder gar nicht durchgesehen, oder im Falle dieß geschehen sollte,

der Schüler werde bei einem vorkommenden Fehler damit belehrt, daß man ihn im Buche nachsehen, und das dort sich findende Zeichen machen heißt, woran sich vielleicht die wohlmeinende Ermahnung knüpfen mag, er (der Schüler) solle künftig beim Durchlesen die Zeichen besser betrachten, und sich gewöhnen, stets dieselben zu machen, die im Buche stehen, damit er die Unterscheidungszeichen einst in einem ihm unbekannten Aufsatze und später in eigenen Aufsätzen richtig in Anwendung bringen könne.

Die Gründlichkeit beim Unterrichte erheischete es hingegen, der Schüler Aufgaben durchzusehen, sie über die Fehler zu belehren, und wohl auch zu fragen: Warum hast du dieses Zeichen hier gemacht? könnte hier kein anderes stehen? Warum? Warum nicht? Wann wird dieses gebraucht? Wo muß jenes stehen? Es ist klar, daß hiebei der Regeln gedacht werden, daß sich auch der Schüler derselben erinnern, sie wohl auch hersagen muß, daß durch dieses Wiederholen die Regeln gründlich erlernt werden, und ein richtiger Gebrauch der Unterscheidungszeichen erzweckt wird.

Nur da, wo das Unterrichtswesen in stumpfen Mechanismus versun-

Die übeln Folgen jenes regellosen Verfahrens statt eines gründlichen Unterrichtes zeigen sich aber auch von Jahr zu Jahr klarer; hören die Uebungen auf, dann verschwindet, wie früher, das Antwortwesen des Sprachkatechismus, auch das, was, ohne auf die Regeln zu achten, eingeübt wurde. So wenig der Unterricht nach bloßem Auswendiglernen interessant, verstandschärfend und tauglich für das Leben seyn kann, ebensowenig ist er dieß nach bloßen Uebungen.

Die Gründlichkeit, Ordnung und Vollständigkeit des Unterrichtes fordert, die Regeln, Paragraphe jedes Lehrgegenstandes stufenmäßig dem Schüler im Beispiele vorzuführen, aus dem Beispiele entnehmen zu lassen, oder durch das Beispiel klar zu machen, den Schüler so zu leiten, daß er sie im Beispiele wiedergebe, mit dem Verstande erfasse, übe, bei vorkommender Gelegenheit sich derselben erinnere, und einstudiere, damit er im Leben einst richtigen Gebrauch davon machen könne.

Die ausgesprochenen Ansichten über Gründlichkeit, Ordnung und Vollständigkeit gelten vorzugsweise dem Unterrichte der nothwendigen Lehrgegenstände, mithin auch dem der Sprache. Es dürfte aus verschiedenen Gründen räthlich seyn, den Schülern stets ein Lehrbuch als Leitfaden in die Hand zu geben, denn nächstdem, daß der Unterricht an System, Stufenmäßigkeit und Vollständigkeit gewinnen würde, ergäbe sich vorzugsweise noch der Nutzen, daß die Schüler die Grammatik gebrauchen, in zweifelhaften Fällen nachsuchen und sich selbst fortbilden lernen.

Als solches Handbuch eignet sich das vor uns liegende, vollständige Handbuch der deutschen Sprache sammt Rechtschreiblehre von Matthäus Zeheter. Herr Zeheter hat hiebei die Forderungen der Zeit wohl bemessen, die Aufgabe sehr gut aufgefaßt, mit großer Umsicht in Paragraphe getheilt und selbe sehr gelungen durchgeführt. Einer besonders ehrenvollen Erwähnung verdient die Behandlung des Zeitwortes §. 18—30.

In der Haltung des Ganzen, im Definiren, in der Rechtschreiblehre, besonders §. 1—13 gewahrt man, wie Herr Verfasser in der Vorrede selbst sagt, als Grundlage Heyse, Heinsius ꝛc.

Die Beispiele sind sämmtlich sehr gut gewählt, kurz, für Kinder verständlich, und stehen mit dem Systeme in schöner Harmonie. Es begreift sich, daß die Schüler die Regeln durch den Vortrag des Lehrers zuerst in der Schule erhalten, dann erst im Buche darauf hingeleitet und durch die dort sich findenden Beispiele damit vertrauter werden müssen.

---

ken ist, kann so gleichgültig fortgeübt, nur da kann unbekümmert zugesehen werden, ob sich die Schüler der Regeln nicht mehr erinnern, ob sie dieselben eben nicht in Anwendung zu bringen wissen.

Die ängstlichste Besorgniß, die auch in dieser Schrift erschallt, „das Kind möchte durch die abstrakten Regeln verwirrt, und muthlos gemacht werden" ꝛc. erregt das Mitleid nur für den, der es sagt.

Betrachtet man die Paragraphe im Einzelnen, so läßt sich jedoch manches Wünschenswerthe anführen.

Bei den allerdings bezeichnenden Benennungen Namen-Zustands- rc. Wörter sollen die gewöhnlichen Haupt-, Zeit-, Rede- rc. Wörter nicht fehlen, umsomehr, da doch auch einige lateinische Benennungen Nominativ, Genitiv rc., womit jedoch Schüler der deutschen Schulen füglich bekannt gemacht werden dürfen, vorkommen.

Statt Sprachtöne, Sprachlaute könnten nach des Rezensenten Ermessen die Benennungen Grundlaute (Vokale, Mitlaute, Consonanten) als besser bezeichnend, und für das Kind leichter faßlich gebraucht werden.

Der Schall der menschlichen Stimme wird, wie bekannt, Laut genannt, nicht so der Schall lebloser Körper. Wird der Schall vermittelst eines im hohen Grade elektrischen Körpers erzeugt, wodurch sich zugleich Schwingungen ergeben, dann heißt er Klang. Vergleicht die Seele diese Klänge und unterscheidet sie dieselben, so ergeben sich Töne. Ein Wort, gesprochen, gibt einen in sich verschiedenartigen Laut, und unterscheidet hierin die Seele, so beschäftigt sie sich schlechtweg mit Lauten, nicht mit Klängen und Tönen (bei den letztern dürfte wohl auch noch die Skala zu Hülfe genommen werden).

Daher können auch diese Ausdrücke Seite 6: Klangwerth (bei Mitlauten kann doch von keinem Klangwerthe die Rede sein) Seite 7: heller, reiner Schall nicht bezeichnend sein.

§. 13. behandelt 5 Endungen der Hauptwörter.

Ohne den Vokativ hier einer genauern Betrachtung zu unterziehen, hätte Herr Verfasser besser gethan, wenn er entweder vier, oder der Schüler wegen, die zu Studien übertreten, sechs Fälle, da der Dativ doch vom Ablativ unterschieden werden kann, angenommen hätte.

Das Beugen selbst ist nicht gründlich durchgenommen, es ist zu schnell zu den Beugungsformen geschritten.

Nach Entwickelung der vier oder sechs Fälle hätte zur Begründung im Beugen auf zwei Aufgaben Rücksicht genommen werden sollen, nämlich:

1) wie es der Schüler anzugehen habe, ein Haupt- oder anderes beugbares Wort in Sätzen zu beugen, Sätze zu bilden, in welchen ein gegebenes Wort in einem bestimmten Falle erscheint,

2) was der Schüler zu thun habe, um angeben zu können, in welchem Falle ein beugsames Wort stehe.

Die erste Aufgabe würde sich auf folgende Weise entwickeln: Soll ein beugbarer Redetheil im ersten Falle mit andern Wörtern verbunden erscheinen, dann muß von ihm etwas ausgesagt werden, es muß das Grundding des Satzes seyn rc.

In dem zweiten, dritten, vierten Fall können Haupt- rc. Wörter vermittelst der Wörter, welche die Fälle regieren, in einen Redesatz eingekleidet werden. Hier würde sich stufenweise die Rektion der Wörter anreihen und im Verfolg der beugbaren Redetheile stete Anwendung finden.

Die zweite Aufgabe lösete sich durch die Fragen: wer? wessen? ꝛc. und dürfte sich so stufenweise anschließen.

Die Zahl-, Umstands-, Binde- und Empfindungswörter folgen in gehöriger Ordnung, und zeichnen sich, so wie die Rechtschreiblehre, in der Eintheilung, Folgerichtigkeit und sehr entsprechenden Beispielen als gelungene Arbeit des Hrn. Verfassers aus.

Möchten die ausgesprochenen Ansichten nur als Winke zur folgenden Auflage, welche ein Verzeichniß der unregelmäßigen Zeitwörter, und eine bündige Satzlehre in sich schließen dürfte, betrachtet werden.

3.

Gründliche Anweisung zur Interpunktion der deutschen Sätze von Ph. Heinrich. Kitzingen, 1837. Verlag von Eduard Köpplinger.

Vorliegendes Büchlein enthält wirklich eine gründliche, nicht bloß eine mechanische Anweisung zur Anwendung der Unterscheidungszeichen. Nach einer kurzen Erklärung über das Wesen und die Nothwendigkeit der Unterscheidungszeichen trägt der Hr. Verfasser das Nothwendigste aus der Satzlehre eben so kurz als gründlich vor, und läßt dann demselben die Lehre von dem Gebrauche der einzelnen Unterscheidungszeichen folgen. Als Anhang sind einzelne Sätze und Erzählungen ohne angebrachte Unterscheidungszeichen, ferner eine Anleitung zum Baue und zur richtigen Interpunktation der Perioden beigegeben. Alles ganz zweckmäßig und faßlich. Dieses Büchlein mit 48 Seiten könnte jedem Erwachsenen, der in Stylübungen unerfahren ist, und darüber sich verständigen möchte, die vortrefflichsten Dienste thun. Er erhielte daraus einen klaren Begriff von dem Aufsatze, und die Anleitung, einen solchen fehlerfrei selbst zu verfertigen. Schullehrer können ihren Kindern keinen kürzern und gemeinfaßlichern Unterricht beibringen, als Hr. Heinrich in diesem Werkchen ihn gibt.

4.

Praktischer Lehrgang für den gesammten deutschen Sprachunterricht. Ein Hand- und Hülfsbuch für Lehrer an Volksschulen und Seminarien von L. Kellner, Seminarlehrer. Erfurt, Friedrich Wilhelm Otto. 1837. (Erster Theil. Die Denkübungen, als Vorschule des schriftlichen Gedankenausdruckes, und die Methodik des höhern Leseunterrichtes enthaltend.)

Dieß Buch enthält 1) eine allgemeine Einleitung in die Zwecke des Sprachunterrichtes und dessen Methode, sowie in die Denkübungen insbesondere. 2) Die Denkübungen als Vorschule

des schriftlichen Gedankenausdruckes. 3) Die Methodik des höhern Leseunterrichtes. Die Einleitung spricht sich in einer, für unsere Lehrer nicht hinlänglich deutlichen, Sprache über das Fehlerhafte des bisherigen Sprachunterrichtes, der nichts anderes war, als ein mechanisches Auswendiglernen grammatikalischer Kunstausdrücke und Formen, aus, und zeigt dann sehr gründlich, wie Kinder zur Sprachkenntniß und Sprachfertigkeit auf dem einfachsten und sichersten Wege zu führen seyen. Das S. 27 angegebene Verfahren des Verfassers beim Unterrichte selbst wird jeder Schulmann, den nicht ein gewohnter Schlendrian für alles Tüchtige taub gemacht hat, als vortrefflich erkennen. — Die Denkubungen als Vorschule des schriftlichen Gedankenausdruckes verständigen, vom Einfachsten anfangend, zuerst die Kinder über die Namen der Dinge nach dem Orte, wo sie sich befinden, nach ihrem Stoffe, nach ihrem Gebrauche, bei Personennamen nach ihren Beschäftigungen, nach den Reichen der Natur, zu denen sie gehören u. s. w., dann über die Eigenschaften, ferner über die Thätigkeit der Dinge, und endlich über das Verhältniß, in dem sie zu einander stehen. Streng systematischer Gang, der in langer Uebung sich gefunden und bewährt hat, und außerordentliche Faßlichkeit sind das Auszeichnende dieses Abschnittes. Was in der Methodik des höhern Leseunterrichtes über die vielfältige Vernachlässigung dieses Hauptgegenstandes aller Volksschulen und über die gleichgültige Behandlung desselben gesagt ist, ist leider nur zu wahr; und eben so richtig ist, was der Verf. über die Art und Weise sagt, wie Kinder dahin zu bringen sind, daß sie etwas Gelesenes verstehen. Wir möchten ihm nur zurufen: Schaff' uns Lehrer her, die für ihren Beruf eingenommen, von Liebe zu den Kindern beseelt sind, und es für Ehre und Glück halten, an der geistigen Ausbildung derselben arbeiten zu dürfen. — Auffallend in dieser Schrift ist die gänzliche Ausmerzung des ß, die wohl kaum Anklang finden wird, und bisher noch nie in dieser Weise angewendet wurde.

5.

Aufgaben-Sammlung zu der deutschen Sprachlehre für Elementar-Schulen und zum Privatgebrauche; nebst einem Anhange der richtigen Zeichensetzung. Bearbeitet von einem Schul- und Jugendfreunde. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Augsburg, Verlag von Veith und Rieger. 1836.

Diese Aufgaben-Sammlung hat viele Aehnlichkeit mit den tausend Aufgaben, die in Würzburg erschienen, und mit den Schulschriften von Vitzthum und Closner. Die Aufgaben sind gut gewählt und ganz geeignet, die Kinder in den Freistunden nützlich zu beschäftigen. Auf diesem Wege durch Beispiele werden sie das Nothwendigste aus der Sprachlehre lernen und behalten, und Ver-

stand und Urtheilskraft bilden. Die vorliegenden Aufgaben haben auch noch das Gute, daß jeder derselben ein Muster der Ausarbeitung beigegeben ist; was freilich andrerseits das Nachdenken überflüssig machen und die ganze Uebung zum leeren Mechanismus herabstimmen könnte.

6.

I. Hausaufgaben aus der deutscheu Sprachlehre und dem schriftlichen Rechnen für Volksschulen; oder: Aufgabeu zur Selbstbeschäftigung der Schüler. Verfaßt von Ant. Vitzthum, Schullehrer in Moosburg, und Mich. Closner, Schullehrer in Trostberg. 3te verb. Aufl. 1837. Regensburg, Landshut u. Freising, b. G. J. Manz. kl. 8. (IV u. 180 S.)

7.

II. 730 Aufgaben zum Zifferrechnen in geordneter Stufenfolge für zahlreiche Schulen und einzelne Schüler. Für die Hand des Schülers. Herausg. von Aug. Engelbrecht. 2te verb. u. verm. Aufl. Regensburg. 1837. Verl. von G. J. Manz. (72 S.)

8.

III. Auflösungen zu den 730 Aufgaben zum Zifferrechnen in geordneter Stufenfolge, für zahlreiche Schulen und einzelne Schüler. Für die Hand des Lehrers. Herausg. vou A. Engelbrecht. 2te verb. u. verm. Aufl. Regensburg. 1837. Verl. von G. J. Manz. (IV u. 30 S.)

Das Gedeihen des Unterrichtes in den deutschen Schulen hängt größtentheils von der Uebung und von der wiederholten Selbstbeschäftigung des Schülers ab. Denn wie man sich jede andere Fertigkeit nur durch oftmalige Wiederholung eigen machen kann, so gelangt man auch in den Elementargegenständen nur durch stets fortgesetzte Wiederholung zu einiger Fertigkeit. Dazu dienen aber ganz besonders die sogenannten Hausaufgaben, die nebstdem, daß der Zögling in den technischen Fertigkeiten geübt und in dem Erlernten tiefer begründet wird, auch noch den Vortheil bringen, daß sie den Zögling an eine freie Selbstbeschäftigung gewöhnen. Sollen jedoch diese Hausaufgaben ihren Zweck erreichen, sollen sie nicht hemmend dem Unterrichte entgegen treten, sondern bildend auf das Kind einwirken; so dürfen sie durchaus

nicht planlos bestimmt, sondern nach einem wohlüberlegten Lehrplane gewählt werden. Hierzu liefern die angezeigten Schriften I. und II. dem angehenden Schullehrer treffliche Materialien.

Nro. I. enthält sechs Abtheilungen, die in einer geordneten Stufenfolge vom Leichteren zum Schwereren 144 Aufgaben aus der deutschen Sprache und 555 Aufgaben aus dem schriftlichen Rechnen liefern.

Die erste Abtheilung gibt nach vorausgeschickter Anleitung in 32 Aufgaben (S. 1—36) Uebungen, die zur richtigen Kenntniß der Wörter und Wörterklassen führen. Für das schriftliche Rechnen sind 131 Aufgaben in den beiden ersten Rechnungsarten der Addition und Subtraktion gegeben.

Die 2te Abth. (S. 37—64) enthält Uebungen im Rechtschreiben und zugleich Aufgaben in der Multiplikation und Division.

Die 3te Abth. (S. 65—86) gibt Uebungen im Abändern der Nenn- und Redewörter, womit zugleich Aufgaben zur Einübung im rechten Gebrauche der 3ten und 4ten Endung verbunden sind.

Die 4te Abth. (S. 87—112) legt Aufgaben vor zur Uebung im richtigen Gebrauche der Unterscheidungszeichen.

Die 5te Abth. (S. 113—134) liefert in stufenweiser Folge Aufgaben zur Uebung im Briefschreiben.

Die 6te Abth. (S. 135—160) gibt Uebungsstücke in den Geschäftsaufsätzen, z. B. Schuldscheine, Quittungen u. dgl.

Die Rechnungsaufgaben laufen in jeder Abtheilung, von dem Leichteren zum Schwereren aufsteigend, fort; und ihre Lösung findet der Lehrer im Anhange (S. 163—180.).

In Bezug auf die Materie ist die Auswahl im Ganzen trefflich zu nennen, indem so viel möglich bei den einzelnen Aufgaben Bedacht genommen ist auf die Realien; z. B. auf die Religion; in Aufg. 95; auf Vaterlandsgeschichte, in den Aufg. 33, 34, 35, 36, 75 u. f. auf die Naturgeschichte; in der Aufgabe 18 u. f. f. Ebenso sind die Aufgaben für das schriftliche Rechnen soviel möglich aus dem Leben gegriffen, und haben deßhalb sehr viel Anziehendes für das Kind. Wir sehen uns deßhalb veranlaßt, diese Materialien dem angehenden Lehrer besonders zu empfehlen.

Nro. II. enthält, wie dieß der Titel schon sagt, Aufgaben für das schriftliche Rechnen. Der Verf. beginnt mit den vier Grundrechnungen in unbenannten Zahlen, für die er 228 Aufgaben vorlegt, und geht dann (S. 11.) auf die vier Rechnungsarten mit benannten Zahlen über. Von den ganzen Zahlen wendet er sich zu den Brüchen (S. 29—38.), nach welchen Aufgaben über die gerade und ungerade Regel-Detri gegeben werden.

Diesen folgen (S. 48.) Aufgaben über die höhern Rechnungsarten und zwar über die Ketten-Regel mitgeraden und umgekehrten Verhältnissen; über die Gesellschafts-Rechnung (S. 54—59.); über die Zins-Rechnung (S. 59—61.), über die Alligations-Regel (Vermischungs-Rechnung S. 61—63.) und endlich über die Flächen- und Körperberechnungen (S. 63—64.).

Daran schließt sich ein Verzeichniß der in Bayern gewöhn-

lichen Gewichte, Maaße, Münzen ꝛc. mit ihren Unterabtheilungen. (S. 65—73.)

An diese Aufgaben schließen sich (Nro. III) die Auflösungen derselben, die zunächst für die Hand des Lehrers bestimmt sind, und die in derselben Ordnung aufeinander folgen, wie die Aufgaben selbst. Die einzelnen Aufgaben sind nach einer stufenweisen Ordnung, die vom Leichten zum Schweren, vom Einfachen zum Zusammengesetzten aufsteigt, aneinander gereiht, und dürften deßhalb als eine willkommene Vorarbeit für den Schullehrer angesehen werden, namentlich wenn ihm eine größere Schülerzahl zugewiesen ist. Für die Zweckmäßigkeit spricht besonders auch der Umstand, daß schon nach Verfluß eines Jahres eine zweite Auflage nothwendig wurde.

9.

Kleine Schulgeographie von Theodor Schacht. Mit königlich würtembergischem Privilegium. Mainz, 1838. Verlag von C. G. Kunze. 136 Seiten stark in 8.

Der Name des Herrn Verfassers im Gebiete der Geographie ist bekannt. Dessen großes, geographisches Lehrbuch fand allseitige Anerkennung, wie es auch gebührend ist. Seine Methode gefällt dem Recensenten, welcher aus eigener Erfahrung die Ueberzeugung gewonnen hat, daß das Auswendiglernen der Geographien, wie es hie und da getrieben wird, zu nichts taugt, wenn nicht das zu Erlernende durch Abbildung der Länder und durch Anschauung eingeprägt wird. Dazu dienen am wenigsten die Wandkarten, sondern der Lehrer zeichne auf der Tafel das Bild des Landes und lasse es von den Schülern zeichnen. In kurzer Zeit gewinnt der Schüler mehr geographische Kenntniß, als wenn er ein ganzes Jahr mit Memoriren sich abplagte. Freilich muß der Schüler immer ein Lehrbuch in der Hand haben, damit er einen Anhaltspunkt habe für sein häusliches Studium, und ich bin mit dem Herrn Verfasser gänzlich einverstanden, daß solches kurz und bündig sey, ohne zu einem bloßen dürren Stammregister herabzusinken. Einen solchen Leitfaden nun will der Herr Verfasser in gegenwärtigem Werkchen geben, und ich bin überzeugt, daß es sicherlich gute Dienste leistet. Der Gang des Leitfadens ist derselbe, wie im größern Handbuche. Das Heimathland ist der erste Gegenstand der Erkenntniß, und zwar in seinen Hauptabrissen nach Gebirgen, Stromgebieten und Küstenstrichen. Dieser Gegenstand wird, nachdem eine kurze Einleitung über die nothwendigsten Begriffe der Erdenkunde voraus geschickt ist, unter dem Titel: „Mittel-Europa oder Deutschland nebst benachbarten Landstrichen“ auf 25 Seiten behandelt. Sodann geht der Herr Verfasser über auf die Kunde der Erde als Weltkörper und nach ihrer Oberfläche in fünf Continente getheilt mit den dazugehörigen Meeren, Inseln, bis S. 51. Daran fügen sich allgemeine Lehren über Erdrinde,

Klima, Produktion und Menschenraçen. Von Seite 53—134 werden die fünf Welttheile speciell behandelt, am ausführlichsten Europa. Sehr geeignet ist jedesmal ein kurzer geschichtlicher Ueberblick vorangeschickt oder an der passendsten Stelle eingewoben. Die vielen Berufungen jedoch auf das größere Handbuch gefielen mir nicht, da solche dieses fast unentbehrlich zu machen scheinen, und so der Leitfaden, als nicht selbstständig, viel an Werth verliert. Geeigneter könnten die angeführten Wiederholungsfragen seyn, wenn sie regelmäßig angebracht und vollständiger wären. Jedoch, es würde zu weit führen, wollten wir über solche Nebendinge mit dem Herrn Verfasser streiten. Das Werkchen ist gut und mit schärfester Genauigkeit bearbeitet, und somit empfehlenswerth. Die Ausstattung von Seiten des Verlegers läßt nichts zu wünschen übrig.

10.

Neueste Schul-Geographie oder Leitfaden zur Erdkunde von Bayern. Nach der neuen Reichseintheilung resp. nach der allerhöchsten Verordnung vom 29. November 1837, für die deutschen Schulen bearbeitet von Karl Max Dammer, kathol. Schullehrer und Kantor zu Fürth. Nürnberg, in der C. H. Zeh'schen Buchhandlung. 1838. 270 Seiten in klein Oktav.

Diese Geographie Bayerns ist nach seinen 8 Kreisen und so ziemlich ausführlich behandelt, daß das Büchelchen fast zu umfangsreich für die deutschen Schüler geworden ist. Daß der Herr Verfasser die Ortschaften nach den 4 Himmelsgegenden von der jedesmaligen Hauptstadt ausgehend schildert, daran hat er wohlgethan und dadurch den Kindern den Ueberblick des Ganzen viel erleichtert. Bei der Beschreibung der einzelnen Orte ist das Geschichtliche sehr gut berücksichtigt, nur mögen viele statistische Angaben unrichtig seyn, da manches aufgenommen ist, was nicht mehr existirt. Der große und unermüdete Fleiß des Hrn. Verfassers ist nicht zu verkennen. Druck und Ausstattung verdienen Lob.

11.

Bamberg, bei Dresch, 1838. Karl von Sprunner, k. b. Lieutenant, Leitfaden zur Geschichte von Bayern. kl. 8. 97 enggedr. Seiten. Pr. 15 kr.

Der als gelehrter Kartograph rühmlichst bekannte Hr. Verfasser übergibt uns nun auch eine Geschichte von Bayern. Wir beschränken uns darauf, im Allgemeinen auf die Vorzüge dieser Schrift aufmerksam zu machen, und zugleich nöthige Erinnerungen in der Kürze zu geben:

Was nun die Vorzüge betrifft, so bestehen sie darin:

1) nimmt der Hr. Verfasser mehr Rücksicht auf die Urgeschichte des Landes; ein großer Vorzug vor ähnlichen Werken, die öfters flüchtig darüber hinwegeilen.

2) verwebt er die Geschichte der Pfalz und der übrigen fränkischen und schwäbischen Gebietstheile in ihren Hauptzweigen bis zur Vereinigung in einen einzigen bayerischen Staat mit in die Geschichte von Altbayern;

3) gibt er die Theile von Bayern in den einzelnen Zeitläufen an, bezeichnet die Grenzen, und gibt so ein schönes Bild von den Veränderungen, die der bayerische Staat von Zeit zu Zeit erfahren;

4) entwirft er am Ende einer jeden Periode die Regenten- und Zeittafeln, und deutet dabei zugleich an die gleichzeitig größeren Weltbegebenheiten;

5) ist der Styl des Hrn. Verf. äußerst fließend, dabei kräftig und abgemessen. Wie schön ist nicht die Schilderung Ludwigs I.! Seite 94.

6) spielt der Hr. Verf. nicht die Rolle der heutigen Liberalen, die, so oft sie auf die Religion zu sprechen kommen, entweder verächtlich von ihr reden, oder sie kaum erwähnen, oder je nach den Umständen bald auf diese bald auf jene Seite sich wenden. Der Hr. Verf. hat sich dadurch ein bleibendes Verdienst erworben.

Was aber noch als wünschenswerth erscheint, ist dieses:

1) Es sollten in der Geschichte größere Ruhepunkte gemacht seyn. Hätten nicht die gewöhnlichen Perioden beibehalten werden können?

2) Statt am Ende hätten gleich am Anfange die Regententafeln gesetzt werden sollen. Die Tafeln der größeren Weltbegebenheiten stehen so recht an ihrem Platze.

3) Wäre es sehr gut, wenn Hr. v. Spr. seine schöne Karte von Bayern auch seiner Geschichte hätte beibinden lassen. Dr. Nagels Geographie (Bamberg lit. art. Inst.) ist sie beigegeben.

Das Alles läßt sich recht gut ändern bei einer zweiten Auflage, welche gewiß bald erfolgt. Dem Herrn Verleger aber bemerken wir:

1) er möge dann für größere Lettern Sorge tragen

2) und mehr Sorgfalt auf die Korrektur verwenden lassen.

Wir können unbedingt die Schrift nicht nur für die Jugend, sondern auch für jeden Erwachsenen empfehlen.

Bbg. Th.

12.

Die Giftgefahren, welche das Leben täglich bedrohen, in vielen Beispielen dargestellt zur Belehrung und Warnung für Jedermann, nebst Angabe der Mittel zur Rettung Vergifteter. Herausgegeben von Dr. Johann Paul Pöhlmann. Neue, mit einer illum. Abbildung der Giftpflanzen versehene Ausgabe. Nördlingen, 1837. Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung.

Viele Menschen rauben sich selbst und andern Gesundheit und Leben, indem sie die Gifte, die ihnen oft so nahe liegen, nicht kennen, oder unvorsichtig behandeln. Dieß zeigt die genannte Schrift durch viele Beispiele, bei welchen die Namen und Wohnorte jener unglücklichen Opfer größtentheils angegeben sind, welche durch Gift, das sie entweder genossen, oder womit sie nur die äußern Theile ihres Körpers verunreinigt haben, hinweggerafft wurden. Es sind nur Unglücksfälle beschrieben, die herbeigeführt wurden durch solche Gifte, welche — wie der Verfasser sagt — täglich das Leben bedrohen, und zerfallen in 1) Vergiftungen durch mineralische Gifte, 2) durch vegetabilische (Pflanzen) Gifte, 3) durch thierische Gifte.

In dem beigefügten Anhange werden die verschiedenen Gifte benannt, ihre Wirkungen — die Kennzeichen, ob eine Vergiftuug stattfinde — bezeichnet, und zugleich die Mittel angegeben, die so schnell als möglich anzuwenden sind, bis ein Arzt herbei gebracht werden kann.

Durch die Bezeichnung der Gifte soll die Unkenntniß, und durch die vielen Beispiele eines qualvollen Todes soll die Unvorsichtigkeit beseitigt werden. Da Gesundheit und Leben so kostbare Güter sind, und jeder Mensch Pflicht und Trieb hat, sie zu erhalten, so kann diese Schrift, die auf die nahen Gefahren aufmerksam macht, durch welche schon so viele Menschen diese köstlichen Güter verloren haben, Jedermann als brauchbar empfohlen werden. Auch dürfte es sehr zweckmäßig seyn, den Kindern beim Unterrichte über Naturlehre oder Religion, wo der treffende Abschnitt Gelegenheit darbietet, eine oder mehrere solcher Vergiftungsgeschichten, die Folgen der Naschhaftigkeit, Unvorsichtigkeit ꝛc. sind, vorzulesen. Oft spielen die Kinder mit dem Tode, und setzen ihr Leben zum Preise, das ihnen sonst so theuer ist; denn sie kennen die Gefahr nicht. Solche Thatsachen lehren eindringlicher, als Worte.

Uebrigens dürfte der Umfang dieser Schrift, die 238 Seiten zählt, durch Weglassung einander ähnlicher Geschichten zusammen gezogen werden. Dadurch würde sie an Brauchbarkeit nichts verlieren, und an größerer Verbreitung, weil auch der Preis herabgesetzt würde, gewinnen. Auch stünde zu wünschen, daß jedesmal

solchen Geschichten, die durch Gifte veranlaßt wurden, welche zur gleichen Gattung gehören, eine gemeinschaftliche Aufschrift gegeben wäre, damit der Leser einige Ruhepunkte fände.

13.

Der sanfte Adolph und der zornige Wilhelm. Eine lehrreiche Erzählung für Eltern und Kinder. Als Gegenstück zu Christoph Schmids Erzählung: „der gute Fridolin und der böse Dietrich. Herausgegeben vom Verfasser der Theodelinde. Mit einem Titelkupfer. Bamberg, Dresch. 1837.

Jeder schreibt, wer nur einiger Maßen die Feder führen kann. Es ist das ein übles Zeichen der Zeit. Nur tüchtige Männer sollten schreiben, und von ihnen wäre Tüchtiges, Treffliches zu erwarten.

Seitdem Christoph v. Schmid's Schriften, wie billig, allgemeinen Anklang gefunden, glauben viele, durch Herausgabe von Erzählungen sich für die Jugend interessiren zu müssen. Eine Schaar von Jugendschriften werden uns von den Buchhandlungen geboten; aber wie viel Gediegenes, wahrhaft Nützliches findet man? Schriften gibts, die keinen Pfennig werth sind, die ihrem Inhalte nach äußerst verderblich auf die Jugend wirken. Da sollte ein Censurkollegium aufgestellt werden, welches aus der Masse der Schriften das Gute hervorzöge und zur Lektüre uns böte.

Wenn wir nun die angezeigte Schrift zur Hand nehmen, so finden wir zu unserer Freude, daß sie den guten Schriften beigezählt werden muß. Schon das erregt ein günstiges Vorurtheil vor der Hand, daß sie die herrliche Erzählung: „Der gute Fridolin und der böse Dietrich“ sich zum Muster der Nachahmung gewählt hat. Der Verfasser zeigt in dem Buche, wie die Leidenschaft des Zornes zu Lastern und Verbrechen führe. Dagegen schildert er die Sanftmuth in ihrer Lieblichkeit. Die Charaktere vom sanften Adolph wie vom zornigen Wilhelm sind schön, wahr gezeichnet. Von dem Fehler der Uebertreibung hält sich der Verf. soviel wie möglich ferne. Nur das will uns so natürlich nicht bedünken, daß der Anblick der Natur in den Kindern soviel Ehrfurcht einflößte, daß sie auf ihre Knie (S. 109) niederfielen und ausriefen: Ja, Vater, du bist es, von dem Alles ist! Schöpfer voll Weisheit und Güte.“ Die christliche Pädagogik zeigt uns die rechten Mittel, in den Kindern die rechte Gottesfurcht zu erzielen. Wohl ist sie auch für die Betrachtung der Werke der Natur, und nennt sie ein Mittel, aber so ausschließend?

Was aber der Schrift noch bedeutendern Vorzug gibt, das ist die Approbation von der kirchlichen Behörde in Bamberg. Der Hr. Verf. hat es wohl selbst gefühlt, wie viel Verderben in den Jugendschriften verbreitet wird, hat es wohl selbst gemerkt, daß Viele mißtrauisch auf diese Schriften sind, und darum unterwarf

er sein Buch der kirchlichen Censur. Außer der gewöhnlichen Approbationsformel: „die vorliegende Schrift enthält nichts der katholischen Glaubens- und Sittenlehre Widerstreitendes“ heißt es noch, daß sie „Manches enthält, was gute Gedanken und Vorsätze in jugendlichen Gemüthern hervorzubringen geeignet ist.“

Der Hr. Verf. Dr. Schwarz (unter dem Namen Rion als Schriftsteller bekannt) lebte früher in Bamberg, und lebt jetzt in der Schweiz, wohin er einem Rufe als Professor der Geschichte folgte. Th.

14.

Das Wissenswürdigste aus der Geographie des Königreichs Bayern. Ein Handbüchlein für Alle, welche sich eine schnelle und genaue Uebersicht von Bayern verschaffen wollen. Nach der neuen Eintheilung des Königreichs für die k. b. Stadt- und Landschulen bearbeitet von Prof. Dr. B. F. Hohn. Bamberg. Dresch. 1838. 2te vermehrte Auflage. 36 S.

Die neue Eintheilung des Königreichs hat eine Menge Federn in Bewegung gesetzt. Seit der Zeit erscheinen Geographien-Uebersichten, Karten von Bayern in Menge. Auch der um die Geographie wohlverdiente Hr. Prof. Hohn ließ sich bewegen, ein Schriftchen über Bayern in die Welt hinaus zu geben. Er will dabei nichts anders bezwecken, als eine schnelle und genaue Uebersicht von Bayern verschaffen. Diesem Zwecke entspricht die Schrift. Nur hätte man gewünscht, Hr. Hohn wäre später mit dem Handbüchlein gekommen, damit er von den Veränderungen seit dem 29. November 1837 hätte Gebrauch machen können.

Th.

15.

Die Lehre von den Theilgrößen. Ein Hand- und Uebungsbuch, sowohl für Anfänger, als schon geübtere Rechenschüler. Von Joh. Friedrich Zeissinger, Lehrer der zweiten Klasse an der höhern Töchterschule in Nürnberg. kl. 8. 482 S. Nürnberg, im Verlag der C. H. Zeh'schen Buchhandlung. 1838.

Das Rechnen ist eines der nothwendigsten Bedürfnisse fürs menschliche Leben; kein Stand und kein Alter ist, das desselben entbehren könnten, was die tägliche Erfahrung hinlänglich lehrt. — Wirklich haben seit mehreren Jahren manche Lehrer, denen die

Jugendbildung am Herzen liegt, viel, ja sehr viel in diesem Fache geleistet, aber, wie auf Erden nichts ist, was nicht einer Vervollkommnung fähig wäre, noch manche Forderung unbefriedigt gelassen.

Zu den erfreulichern Erscheinungen in diesem Fache des menschlichen Wissens gehört auch diese hier angeführte Lehre von den Theilgrößen. —

Dieses Werkchen, obgleich im Ganzen nur eine weitläufige Bruchlehre, aber im Ganzen sehr gut und richtig bearbeitet, ist den Herrn Lehrern als sehr brauchbar zu empfehlen, und wer sich damit vertraut gemacht hat, darf ohne Scheu behaupten, daß er die arithmetische Bruchlehre vollkommen verstehe. Weniger zu empfehlen ist dieses Lehrbuch für Anfänger, denen es öfters unverständlich und wegen seiner Weitläufigkeit Zeit raubend werden dürfte.

Recensent, der dieses Werkchen mit aller Aufmerksamkeit gelesen und geprüft, wünscht nur, daß selbes von den Lehrern allgemein benützt und studiert werde. T. G. W.

16.

1000 Aufgaben aus der deutschen Sprach- und Rechtschreiblehre zur Selbstbeschäftigung der Schüler in Volksschulen. Siebente vermehrte Auflage. Würzburg 1838. Druck und Verlag von C. Etlinger.

Jeder praktische Schulmann kennt das vortreffliche Büchlein: „900 Aufgaben aus der deutschen Sprachlehre.“ Dasselbe wurde hier um hundert Aufgaben vermehrt, und hat durch diese Vermehrung bedeutend gewonnen. Der Verfasser derselben hat hiemit die so schwierigen Fragen: Wie ist den Kindern in deutschen Schulen der Sprachunterricht auf die zweckmäßigste Weise beizubringen — und wie können Kinder auf angenehme und lehrreiche Weise für sich allein beschäftiget werden? vortrefflich gelöset.

Wenn irgendwo, so ist beim Sprachunterricht die Belehrung durch Beispiele unumgänglich nothwendig; denn ohne dieselben bleiben alle Regeln, die doch nur Abstrakte von den Beispielen sind, zumal dem Kinde, ganz unverständlich. In dem genannten Büchlein ist jede Regel durch viele Beispiele und besondere Anleitung zur Anwendung gleichsam handgreiflich gemacht. Der Gang beginnt mit dem Leichtesten und geht allmählig zum Schwerern, das aber nach Einübung des Vorhergehenden selbst wieder leicht ist; und jeder, der ein Kind diesen Gang führt, oder nur gehen heißt, wird finden, daß dasselbe nach Durchübung dieses Büchleins in der deutschen Sprach- und Rechtschreiblehre vollkommen unterrichtet ist. Für die reifere Jugend ist die Einübung sämmtlicher Beispiele überflüßig; man kann hier Manches abkürzen und dennoch sicher zum Ziele kommen. Gibt man aber das Büchlein einem Schüler der zweiten Klasse, da er in selbe eintritt, in die Hand; so wird derselbe für die vier Jahre des noch übrigen Schulunterrichtes hinlängliche Beschäftigung haben. Der Lehrer oder Informator hat hier

weiters nichts zu thun, als nachzusehen, in wie fern die Aufgaben richtig gelöset und somit die Regel verstanden sei oder nicht. Und dadurch ist denn das zeitraubende Diktiren erspart, und das Kind hat Gelegenheit sich selbst noch weiter zu üben, als ihm aufgegeben worden, und so seinen Privatfleiß zu zeigen.

Wie schwer ist es nicht, ohne Beispiele dem Kinde die Unterscheidung der Namenswörter in Anschauungs- und Begriffsnamen deutlich zu machen und es dahin zu bringen, daß es aus ersteren die Personen-Namen auszuscheiden vermag? — Und was ist leichter, als nach Anführung einiger Beispiele das Kind aus einer Reihe von Namenswörtern jede dieser Klassen ausfinden lassen, wie dieß Nr. 4 geschieht?

Freilich könnte es Manchen dünken, es wäre zu umständlich und zu weitläufig, wenn nach Einübung von mehr als 400 Aufgaben erst noch so leichte kommen, in denen nichts anderes zu thun ist, als das fehlende Verhältnißwort zu ersetzen; allein wir dürfen nicht vergessen, daß dieß immer noch Aufgaben für Schüler der zweiten Klasse und für die Unterabtheilung der dritten Klasse sind.

Was ist schwerer, als Kinder dahin zu bringen, daß sie einen geordneten Periodenbau verstehen und selbst einen Periodensatz zu fertigen im Stande sind? Nun leitet aber dieß Büchlein so allmählig von einfachen Sätzen auf die zusammengesetzten, und von den einfachzusammengesetzten zu den erweiterten, daß selbst das mittelmäßige Talent des Schulknaben es fassen kann. Ich enthalte mich der Anführung mehrerer Beispiele, und rathe jedem Lehrer, der einzelne seiner Kinder im Sprachunterrichte weiter fördern will oder soll, und dieß neben den übrigen Schulstunden nur mit großer Mühe, oder während derselben zum Nachtheile der andern Kinder, die Lesen, Schreiben und Rechnen lernen sollen, und es nur mit Mühe lernen — für jeden seiner Schüler dieß vortreffliche Büchlein anzuschaffen, und selbe anzuweisen, sich selbst zu beschäftigen, und an der Hand dieses Büchleins für sich die Muttersprache gründlich zu lernen. Ihm selbst bleibt dann außer der Revision und der kurzen Erklärung des etwa nicht recht Begriffenen nichts zu thun übrig. Ich habe dieß selbst erfahren, und kann um so zuversichtlicher reden.

Die Anleitung zum Briefeschreiben und die gewählten Beispiele sind gut, weil aus dem Kinderleben herausgenommen. Es kommen verschiedene Verhältnisse zur Sprache, in die ein Kind kommen und durch die es veranlaßt werden kann, Briefe zu schreiben. Alles ist lobens- und empfehlungswerth. M. J., Pf.

17.

Reinholds Schicksale oder Gott führt die Seinen wunderbar. Eine Erzählung für die reifere Jugend. Mit einem Titelkupfer. Augsburg, Verlag von Lampart u. Comp. (vormals Veith- u. Rieger'sche Buchhandlung.)

Der Grundgedanke, welchen diese Erzählung verfolgt, ist auf dem Titelblatte schon angegeben: „Gott führt die Seinen wunder-

bar" — eine Wahrheit, die sich in Reinholds Schicksalen vorzüglich darstellt, und unverkennbar auch in dem Leben der übrigen vorkommenden Personen hervortritt.

Was diese Erzählung vor vielen andern empfiehlt, ist:

1) das historische Moment, auf welchem sie als einer Grundlage ruhet; und

2) der ächtreligiöse christliche Geist, der das Ganze durchweht, und des frommen Lehrers Gemüth so wohlthuend anspricht.

3) Für die reifere Jugend Bayerns mag besonders noch der Umstand anziehend seyn, daß die Handlung großentheils in dessen Gebiet vor sich geht, und zwei der größten Städte des Vaterlandes, Augsburg und Nürnberg, berührt.

Ob der prophetische Traum Reinholds geschichtlich sey und zum guten Zwecke beitrage, wollen wir nicht entscheiden.

Die Sprache ist durchgehends blumenreich, manchmal romanhaft.

Dieser Bemerkung ungeachtet kann die Erzählung ohne Bedenken der reifern Jugend zur Lektüre empfohlen werden.

E.

18.

Das Kreuz und die Taube. Eine Erzählung für die christliche Jugend von J. B. Klar.

Dieser Erzählung liegt dieselbe Wahrheit zum Grunde: „Gott führt die Seinen wunderbar." Der edle Hainburg, die Seele der ganzen Erzählung ist ein Muster der Tugend für Knaben, Jünglinge und Männer, der ungeachtet vieler Versuchungen im Dienste eines Schauspielers und im Soldatenstande dennoch sein Herz vom Verderben der Welt rein bewahrte, und dessen Tugend die göttliche Vorsehung schon hienieden belohnte.

Daß die Erzählung mit einer Hochzeit, welcher eine Bekanntschaft vorhergeht, endet, ist ein Gebrechen, das sie mit vielen andern derartigen Schriften gemein hat. Jedoch haben wir nicht das mindeste Unsittliche weder in der Form, noch in der Materie dieser Erzähluug wahrgenommen, sondern aus den vielen christlich frommen Worten und Handlungen, welche darin vorkommen, nicht selten erbaut.

E.

III.

Verschiedenes.

Auszüge
aus dem Regierungsblatt und den Kreis-Intelligenzblättern des Königreichs Bayern.

Das Schulwesen betreffend;

I. Aus dem Regierungsblatt St. 12—49. II. Aus den Kreis-Intelligenz-Blättern, und zwar a) Kreis-Intelligenzblatt des Kreises Oberbayern St. 18—50; b) Niederbayern, St. 17—47; c) Pfalz, St. 20—60; Oberpfalz und Regensburg St. 17—48; Oberfranken St. 49—141; Mittelfranken St. 17; — Unterfranken und Aschaffenburg St. 45; — Schwaben und Neuburg St. 20—49.

I. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen

a. der Königlichen Regierung des Kreises Oberbayern.

1. (Die Verlängerung der Werktags-Schulpflichtigkeit betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Distrikts-, Polizey-Behörden ɪc. erhalten nachstehend einen Auszug aus einer im rubrizirten Betreff an die k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg ergangenen Ministerial-Entschließung vom 31. v. Mts. zur genauesten gleichen Darnachachtung.

München, den 6. Juni 1838.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten:
Beisler, Director.

Richard.

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern.

Es ist der allerhöchste Wille Sr. Königl. Majestät, daß nach vollendetem 12ten Lebensjahr die Leistungen der Schulkinder über ihre Entlassung aus der Werktagsschule entscheiden sollen.

Es dürfen daher katholische Schulkinder, wenn sie mit dem vollendeten 12ten Lebensjahre in der Schlußprüfung als hinlänglich unterrichtet sich bewiesen, und somit die Aufgabe der deutschen Werktagsschule gelöst haben, gegen den Willen ihrer Eltern durch Zwangsmaßregeln in der Werktagsschule nicht zurückgehalten, aber auch aus dieser ohne den erwähnten, durch die Schlußprüfung zu liefernden Nachweis in keinem Falle entlassen werden.

Dabei ist kein Schulinspektor gehindert, die Eltern auf die Vortheile aufmerksam zu machen, welche ihren auch hinlänglich unterrichte-

ten Kindern, besonders, wenn sie dieselben nach dem 12ten Lebensjahre noch nicht gehörig beschäftigen können, aus einem längern Schulbesuch zugeben.

München, den 31. Mai 1838.

Auf Seiner Königl. Majestät Allerhöchsten Befehl.
v. Abel.
Durch den Minister
der Generalsekretär.
In dessen Verhinderung:
der geheime Sekretär
Gossinger.

Intbl. St. 25 S. 732.

2. (Die Amtskleidung des Lehrpersonales geistlichen Standes betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Regierungs-Ausschreibung vom 13. Febr. l. J. „die Amtskleidung der Rektoren und Professoren der Gymnasien und Lyceen, dann der Distrikts-Schul-Inspektoren geistl. Standes betreffend" (Int. Bl. Nr. 9) wird nachstehend ein unterm 13. l. Mts. in gleichem Gegenstande an die k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, ergangenes höchstes Ministerial-Rescript zur genauesten Darnachachtung der Betheiligten veröffentlicht.

München, den 19. Juni 1838.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.
Graf v. Seinsheim, Präsident.
Richard.

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern.

Der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, wird auf ihre Anfragen vom 12. und 26. März l. J. bezeichneten Betreffs erwiedert, wie folgt:

1) Nachdem Se. Königl. Majestät dem höhern Lehrpersonale geistlichen Standes, in allergnädigster Berücksichtigung der Anstände, welche das Tragen weltlicher Uniformen von Seiten der Geistlichen nach der allerhöchsten Verfügnng vom Jahre 1809 (Regierungs-Blatt Seite 1480) und 1811 (Regierungs-Blatt Seite 945) sowohl bei den erzbischöflichen als bischöflichen Ordinariaten, als bei dem k. protest. Ober-Consistorium gefunden hat, gemäß Ministerial-Rescripts vom 5. Febr. l. J. bei feierlichen Anlässen eine Amtskleidung zu bestimmeu geruht haben, wie sie ihrem Stande geziemt, und wie sie von den katholischen geistlichen Räthen, Hofkaplänen, Decanen gewöhnlich getragen wird, so versteht es sich von selbst, daß dem in erwähnter Entschließung bewilligten Amtskleide auch der übrige Anzug entsprechen müsse; daß sohin mit demselben kurze Beinkleider, schwarze Strümpfe mit Schuhen und Schnallen, und eine solche Kopfbedeckung zu tragen sey, wie sie bei den höhern Geistlichen einer jeden Confession üblich ist.

2) Da die Kleidung den Stand andeuten, und zugleich den im Lehramte angestellten Geistlichen auszeichnen soll, so kann von Unterscheidungszeichen nach Rangsabstufung der Rektoren, Lyceal-, Gymnasial-Professoren rc. nicht die Rede seyn.

3) Den Professoren, Inspektoren rc. protestantischer Confession, welche zwar die theologischen Studien absolvirt, die Ordination aber noch nicht erhalten haben, wird das Tragen des fraglichen Kleides, jedoch ohne den damit verbundenen weißen Halskragen mit Umschlag, gestattet.

4) Wenn die protestantischen Distrikts=Schulinspektoren zugleich Decane sind, und als solche Schul= und Kirchenvisitationen zu gleicher Zeit vornehmen, so ist ihnen erlaubt, bei erstern dieselbe kirchliche Kleidung, wie bei den letztern, d. i. den Kirchenrock sammt Barett zu tragen.

München, den 13. Juni 1838.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl rc.

Intbl. St. 29. S 849.

3. (Die Aufführung von Musikproduktionen in den Kirchen betr)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Polizei=Behörden und Kirchenverwaltungen wird nachstehend die Ministerial=Entschließung bezeichneten Betreffs vom 22. d. zur Wissenschaft und Darnachachtung eröffnet.

München, den 27. Juni 1838.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

Graf v. Seinsheim.

Richard.

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern.

Aus Veranlassung eines Gesuches des rheinbayerischen Musikvereines im unten bezeichneten Betreffe geruhten Seine Königliche Majestät, in Beziehung auf das ganze Königreich allerhöchst zu verfügen, daß in allen katholischen und protestantischen Kirchen, welche noch als solche gebraucht werden, die Aufführung von dergleichen Musikproduktionen, sobald dieselben nicht mit einer kirchlich religiösen Handlung verbunden sind, künftig nicht mehr stattfinden dürfe.

Hievon wird die Königl. Regierung, Kammer des Innern, mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, diese allerhöchste Anordnung alsbald den treffenden Polizei=Behörden zur genauen Darnachachtung bekannt zu machen, und den Vollzug derselben pflichtgemäß zu überwachen.

München, den 22. Juni 1838.

Auf Befehl Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

Durch den Minister, der Generalsekretär:

Gossinger.

Intbl. St. 30 S. 84.

4. (Vorlagen für den Zeichnungsunterricht betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Unter Beziehung der Ausschreibung vom 29. April h. J. „Vorlagen für den Zeichnungsunterricht betr.," (Intelligenz=Blatt Nr. 20) werden die oben bezeichneten Behörden hiedurch in Kenntniß gesetzt, daß die vorläufige Instruktion über den Zweck und Gebrauch der zum Behufe des Zeichnungsunterrichtes herausgegebenen Zeichnungsbogen im k. Central=Schulbücherverlage erschienen, und der Preis eines Exemplars auf 3 kr. festgesetzt sey.

Sämmtliche oben genannte Behörden werden in Folge höchsten Rescriptes des k. Ministeriums des Innern vom 4. l. M. angewiesen, diese Instruktion zum Gebrauche der Zeichnungslehrer der einzelnen Anstalten aus Reglemitteln oder resp. dem Lokal=Schulvermögen anzuschaffen.

München, den 11. September 1838.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des königl. Präsidenten:

Benning, Direktor.

Richard.

Intbl. St. 44. S. 1478.

5. (Die auffallende Verbreitung der Kurzsichtigkeit unter der Jugend betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Indem ein im rubricirten Betreffe erfolgtes höchstes Rescript des k. Ministerium des Innern vom 3. l. M. nachstehend veröffentlicht wird, ergeht zugleich an alle oben genannten Behörden der Auftrag hienach das Weitere zu verfügen und den genauesten Vollzug dieser Anordnungen strengstens zu sichern.

München, den 10. Oktober 1838.

Königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Präsidenten:
Benning, Direktor.

Richard.

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern.

Es ist von mehreren Seiten zur Anzeige gebracht worden, daß sich das Uebel der Kurzsichtigkeit in neuerer Zeit auffallend unter der Jugend verbreite.

Wie verschieden auch die Ursachen hievon seyn mögen, und so wenig zu hoffen ist, daß selbiges durch äußere Anordnungen gänzlich beseitigt werden könne; so verdient es doch wegen seiner bedauerlichen und tief in die bürgerlichen Verhältnisse eingreifenden Folgen volle Aufmerksamkeit, und es liegt insbesondere den Schulbehörden ob, bei der Erziehung und beim Unterrichte alles zu entfernen, was erweislich die Sehkraft der Augen schwächt, und dennoch an den Lehranstalten sehr häufig unbeachtet bleibt.

Die Königl. Kreisregierungen haben deßhalb Fürsorge zu treffen, daß schon bei der Wahl, bei der Anlage und bei der Einrichtung der Schullocalitäten auf diesen Umstand möglichst Rücksicht genommen, und auch dahin gewirkt werde, damit die gegenüberliegenden Gebäude nicht einen Anstrich erhalten, welcher der Sehkraft des jugendlichen Auges nachtheilig zu werden droht. Im gleichen sind die sämmtlichen Lehrer und Aufseher aller Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu beauftragen, nicht allein durch zweckmäßiges Belehren die Schonung und Schärfung des Gesichtssinnes zu fördern, sondern auch dahin zu wirken, daß nicht in der Schule selbst durch ungleiches und übermäßiges Beheitzen, durch falsche Aufstellung von Sitzpulten, Wandtafeln, Karten u. dergl., durch grelle Abwechslung von Licht und Schatten, durch schiefe zusammengedrückte Haltung des Körpers beim Sitzen, durch zu anhaltendes Lesen und Schreiben, durch blasse Dinte und kleinen schwachen Druck oder schlechtes Papier und ähnliche Dinge die Neigung zur Kurzsichtigkeit verstärkt und diese weiter ausgebreitet werde.

Im Besondern ist allen Schülern der Gebrauch unnöthiger oder unpassender Gläser auf das Ernstlichste zu verbieten, und überhaupt denselben das Tragen der Brillen nur dann zu gestatten, wenn sie sich durch ein ärztliches Zeugniß auszuweisen vermögen, daß ihnen dasselbe nothwendig und räthlich ist.

München, den 3. Oktober 1838.

Auf Seiner Königl. Majestät Allerhöchsten Befehl 2c.

Intbl. St. 49. S. 1642.

b. Der Königl. Regierung des Kreises Niederbayern.

1. (Den sonntäglichen Religionsunterricht der feyertagsschulpflichtigen Jugend betreffend. Siehe Quartalschr. 2. Jahrg. 2. Heft S. 250).
Intbl. St. 17. S. 229.

2. (Verlängerung der Werktagsschulpflichtigkeit betr. Siehe oben Verordn. der Regierung von Oberbayern.)
Intbl. St. 25. S. 317.

3. (Die auffallende Verbreitung der Kurzsichtigkeit der Jugend betr. Siehe oben Verord. der Regierung von Oberbayern).
Intbl. St. 43. S. 536.

4. (Das Regulativ über die Bildung der Schullehrer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt höchsten Ministerial-Rescripts vom 2. l. M. haben Se. Maj. der König auf erstatteten Vortrag dem Regulativ über die Bildung der Schullehrer vom 31. Januar 1836 (vergl. Stück 10 des Intelligenz-Blattes 1836 S. 113) nachträglich die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen, dabei jedoch nachstehende Abänderungen desselben allergnädigst anzuordnen geruht.

1) Der §. 2 des Regulativs hat zu lauten, wie folgt:

„Die Vorbildung für das Schullehrer-Seminar hat bei jenen Jünglingen, welche die deutschen Schulen besucht haben, einen Zeitraum von mindestens drei Jahren zu umfassen."

„Bei den aus höhern Lehranstalten, aus der lateinischen Schule, aus einer Landwirthschafts- und Gewerbsschule u. dgl. übertretenden Jünglingen richtet sich die Vorbereitungszeit nach dem Maße der Kenntnisse, welche sie bei der Aufnahmsprüfung nachweisen."

„Die in dieser Vorbereitungszeit begriffenen Jünglinge heißen Schullehrlinge."

2) Die Ausdrücke: Schuldienst-Präparand, Präparanden-Lehrer, Präparanden-Unterricht sind in allen folgenden §§. in „Schul-Lehrling," „Vorbereitungs-Unterricht" und „Vorbereitungslehrer" umzuändern.

3) Der §. 5 erhält folgende Fassung:

„Die Distrikts-Schulinspektion entscheidet nach dem Ergebnisse der Prüfung über die Aufnahme und Zurückweisung der Geprüften, vorbehaltlich des Rekurses an die Königl. Regierung, Kammer des Innern. Dieser sind sogleich die aufgenommenen Schullehrlinge unter Beifügung einer kurzen Censur in der Form der Anlage I. anzuzeigen."

4) Der dritte Absatz des §. 12 wird abgeändert, wie folgt:

„Der Distrikts-Schulinspektor hat nach den Prüfungs-Ergebnissen vorbehaltlich des Rekurses an die Königl. Regierung über das Vorrücken oder die Abweisung der Schullehrlinge zu entscheiden, und hierüber kurze Anzeige an die königl. Regierung zu erstatten."

5) Der §. 14 enthält folgende Fassung:

„Die Schullehrlinge haben nach gehöriger Vorbereitung den weitern Unterricht und die Ausbildung für das Schulamt in den Schullehrer-Seminarien zu empfangen."

„Von dem Besuche dieser Anstalten sind die Geistlichen und die Candidaten des höhern Lehramtes befreit, bei denen theils die bestandene höhere Prüfung, theils ein auf Auftrag der Kreisregierung vor einem Kreisscholarchen oder ausgezeichneten Distrikts-Schulinspektor mit vollem Erfolge abgehaltenes Colloquium, als genügender Nachweis der Befähigung zur Uebernahme einer Lehrstelle an einer deutschen Schule und resp. eines Schulbenefiziums gilt."

„Seiner Königl. Majestät bleibt jedoch vorbehalten, auch andere Individuen als Schullehrer anzustellen, welche das Schullehrer-Seminar nicht besucht haben."

6) In den §§. 26 und 27 sind die Bestimmungen über die Gehaltsbezüge 2c. des Inspektors und der Schullehrer-Seminarien als nicht gegeben zu betrachten.

Die Ernennung resp. die Genehmigung der anzustellenden Lehrer bleibt Seiner Königl. Majestät vorbehalten.

7) Zu Ziffer V. des §. 37 ist die Modifikation beizufügen: „Ein Zwang zur Theilnahme an dem Unterrichte im Zeichnen soll jedoch nicht statt finden."

Passau, den 12. Nov. 1838.

Königl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Beisler, Präsident.

Sartorius, Sekretär.

Intbl. St. 47. S. 575.

c. Der Königl. Regierung des Kreises Pfalz.

1. (Vorlagen für den Zeichnungsunterricht betr. Siehe oben Verord. der Regierung von Oberbayern.)

Intbl. St. 51. S. 402.

2. (Die Benennung der deutschen Schulen und des dabei angestellten Lehrer-Personals betr.)

Das Präsidium der Königl. Bayerischen Regierung der Pfalz.

Seine Majestät haben wiederholt wahrgenommen, daß den deutschen Schulen und dem dabei angestellten Lehrerpersonal häufig ungeeignete Benennungen gegeben werden. Allerhöchst dieselben haben daher zu verfügen geruht, wie folgt:

1) Die deutschen Schulen sollen (wie dieß bereits in der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1835, Amtsblatt Nro. 60 auf das bestimmteste bemerkt ist) ausschließend nur jene Benennung führen, und es soll sich des hiefür öfter gebrauchten Ausdruckes „Volksschulen" nicht mehr bedient werden.

2) Die bei den deutschen Schulen angestellten Lehrer haben anstatt der hie und da vorkommenden Benennungen „Elementarlehrer, Volksschullehrer" künftighin ausschließend den Namen „Schullehrer" zu führen.

3) Die für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten aufgestellten Lehrerinnen sind durchgängig mit der Benennung „Arbeitslehrerinnen" zu bezeichnen. Der Benennung „Industrielehrerinnen" soll sich nicht bedient werden.

Hienach ist sich in allen Eingaben an die Königl. Behörden, sowie in den amtlichen Verhandlungen auf das genaueste zu achten.

Speyer, den 11. September 1838.

Fürst von Wrede.

Intbl. St. 47. S. 377. Berthnau coll.

d. Der Königl. Regierung des Kreises Oberpfalz und Regensburg.

1. (Den sonntäglichen Religionsunterricht der feyertagsschulpflichtigen Jugend betr. Siehe Quartalschrift 2. Jahrg. 2. Heft S. 250.)

Intbl. St. 20. S. 575.

2. (Die Evidenthaltung der Qualifikationslisten des Schullehrerpersonals betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf das Regierungs-Ausschreiben vom 11 Dezember 1836 bezeichneten Betreffs (Extra Beilage zum Kreis Intelligenzblatt) erhalten die sämmtlichen Distrikts-Schul-Inspektionen und Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises den Auftrag, über die seit Auf-

stellung der letzten Qualifikationslisten in Folge von Beförderungen oder Versetzungen in den Inspektions-Distrikt neu eingetretenen Schullehrer und Schulgehilfen die vorschriftsmäßigen Qualifikationslisten anzufertigen und bei Gelegenheit der Schuljahrsberichte pro 1837/38 anher vorzulegen. Zugleich wird in Erinnerung gebracht; in den Schul-Visitations-Protokollen an der geeigneten Stelle die sich bezüglich der Qualifikation des Schullehrer-Personals, über welches bereits Qualifikationslisten vorgelegt wurden, ergebenen Veränderungen sowohl mit Worten, als mit Ziffern zu bemerken.

Regensburg, den 15 Mai 1838.

Königl. bayerische Regierung der Oberpfalz Kammer des Innern.

v. Seutter.

Degen.

Intellb. St. 21. S. 587.

3. (Die Liquidation der Schul-Visitations-Diäten betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Sämmtliche k. Distrikts-Schul-Inspektionen des Regierungsbezirkes Oberpfalz und Regensburg werden hiemit beauftragt, mit den Verhandlungs-Akten über die Visitationen der deutschen Schulen von nun an, und zum erstenmal für das laufende Jahr 1837/38, zugleich die Diäten-Verzeichnisse in duplo vorzulegen, worin

a) die Tage, an welchen die Visitationen vorgenommen sind,
b) die Bezeichnung der visitirten Schulen, und
c) die Diäten-Beträge

nachzuweisen sind.

Auch jene Distrikts-Schul-Inspektionen, welche statt der Diäten Aversalvergütungen beziehen, sind von Vorlage dieser Verzeichnisse nicht ausgenommen.

Regensburg, den 24. Mai 1838.

Königl. Regierung der Oberpfalz und Regensburg, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Degen, Sekr.

Intellbl. St. 23. S. 633.

4. (Die Amtskleidung des Lehrpersonals geistlichen Standes betreffend. Siehe oben Verord. der Regierung v. Oberbayern.)
Intellb. St. 27. S. 767.

5. (Die Aufführung von Musik-Produktionen in den Kirchen betreffend. Siehe oben die Verord. der Regierung von Oberbayern.)
Intellb. St. 28. S. 807.

6) (Die Erhebung des Schulgeldes betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Wiederholte Beschwerden geben zu entnehmen, daß die bestehenden Verordnungen wegen Einbringung des Schulgeldes nicht überall nach Erforderniß gehandhabt werden, wodurch an manchen Orten selbst die Subsistenz des Schullehrerpersonals gefährdet ist. —

Die sämmtlichen Distrikts- und Lokalpolizei- und Schulbehörden werden daher angewiesen, auf den Vollzug dieser Verordnungen zum Unterhalt der im Verhältniß zu ihrem ebenso wichtigen, als schweren Beruf ohnehin nur nothdürftig besoldeten Schullehrer die strengste Aufmerksamkeit und regen Nachdruck zu verwenden; und den Distrikts-Polizei-Behörden wird hiemit besonders aufgetragen, in sämmtlichen Gemeinden, wo eine unregelmäßige Bezahlung der Schulgelder wahr-

genommen wird, die betreffenden allerhöchsten und höchsten Verordnungen vom 7. Nov. 1822 (Kr. Intellb. pag. 1417), 16. Mai 1825. (Kr. Intellb. pag. 794. und 9. Juni 1825.) (Kr. Intellb. pag. 899) wiederholt publiciren zu lassen.

Regensburg, den 31. August 1838.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.

v. Sentter.

Bauriedl.

Intellbl. St. 36. S. 1025.

7. (Die auffallende Verbreitung der Kurzsichtigkeit unter der Jugend betreffend. Siehe oben Verord. der Regierung v. Oberbayern.)
Intellb. St. 44. S. 1301.

8. (Das Regulativ über die Bildung der Schullehrer betreffend. Siehe oben Verord. der Regierung von Niederbayern.)
Intellbl. St. 48 S. 1401.

e. Der Königl. Regierung des Kreises Oberfranken.

1. (Die Vorlagen für den Zeichnungsunterricht betreffend. Siehe oben Verord. der Regierung v. Oberbayern.)
Intellbl. St. 111. S. 881.

2. (Die jährlichen Visitationen der deutschen Schulen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Was von Seite des höchsten Ministeriums des Innern über die Visitationen der Stadtschulen erlassen worden ist, haben die oben angeführten Behörden aus der beifolgenden Entschließung vom 9. März d. J., zu entnehmen.

Bayreuth, den 19 April 1838.

Königl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.

Frhr. v. Andrian.

Maltz.

Ministerium des Innern.

Der königl. Regierung wird auf ihren Bericht vom 14. d. M., im unterzeichneten Betreffe, erwiedert, daß im Hinblicke auf Ziffer 2. der in Folge allerhöchsten Beschlusses erlassenen Entschließung vom 26. Februar l. J., die Werktags- und Feyertags-Schulpflichtigkeit der Jugend betreffend, es keinem Anstande unterliege, in den katholischen Schulen der Städte die mit der Schulprüfung verbundene Hauptvisitation derselben am Ende des Schuljahres vorzunehmen. Gleiches kann auch in den protestantischen Stadtschulen da geschehen, wo nicht die Confirmation, an welche die Entlassung aus der Werktagsschule geknüpft ist, die Vornahme der Schlußprüfung am Ende des Wintersemesters nothwendig macht.

München, den 27. März 1838.

Intellbl. Oberfranken. St. 49. S. 386.

3. (Die Werktags- und Feyertags-Schulpflichtigkeit der Jugend betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Diejenigen Lokal-Schul-Comissionen und Distrikts-Schul-Inspektionen, welche der Verfügung vom 6. März d. J., im rubrizirten Be-

treffe nicht genügt haben, werden wiederholt hiedurch angewiesen, die rückständigen Berichte unfehlbar bis zum 6. Juni d. J. an die unterfertigte Stelle zur Präsentation zu befördern, widrigenfalls solche durch Wartbothen werden abgeholt werden.

Bayreuth, den 22. Mai 1858.

Königl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.

Frhr. v. Andrian.

Maltz.

Intellbl. St. 62. S. 479.

4. (Die Visitationen der Volksschulen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die königl. Distrikts-Schul-Inspektionen des Kreises werden andurch aufgefordert, die diesjährigen Visitationen der Volksschulen, die gegenwärtig schon vollendet seyn sollen, zu beschleunigen, und die sämmtlichen Visitationsprotokolle und Diätenliquidationen, letztere nach dem — mit dem Ausschreiben vom 22. Juli 1836 (vid. Kreis Intelligenzblatt pro 1836, pag. 846) gegebenen Formular spätestens bis zum 1. Sept. d. J., anher zur Vorlage zu bringen, damit noch bis zum Schluß des laufenden Rechnungsjahres die Diäten zur Zahlung eingewiesen werden können.

Eine spätere Vorlage müßte für die königl. Distrikts-Schul-Inspektoren die unangenehme Folge haben, daß nach geschlossener Rechnung eine Einweisung der Diäten nicht mehr erfolgen könnte.

Bayreuth, den 29. Juni 1858.

Königl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.

In Verhinderung des königl. Regierungspräsidenten:

Freudel, Direktor.

Maltz.

Intellbl. St. 79. S. 604.

5. (Die erledigten Schulstellen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Da die Zeit herannaht, wo die Seminaristen des Austrittkursus in Altdorf und Bamberg aus dem Seminare entlassen werden, so sieht die königl. Regierung baldiger Anzeige der Distrikts-Schul-Inspektionen darüber entgegen, an welchen Schulen Verweser oder Gehilfen nöthig sind.

Bayreuth, den 13. Juli 1858.

Königl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.

In Verhinderung des königl. Regierungspräsidenten:

Freudel, Direktor.

Maltz.

Intellbl. St. 85. S. 666.

6. (Die Prüfungen der Bewerber um Musik-Licenzscheine bei dem Schullehrer-Seminar in Bamberg betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Allen denjenigen Bewerbern um Musik-Licenzscheine, welche nach den bestehenden Vorschriften eine höhere Befähigung durch eine bei dem Schullehrer-Seminar zu Bamberg zu erstehende Prüfung nachzuweisen haben, wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß von der Inspektion des gedachten Seminars zu dieser Prüfung der erste Dienstag eines jeden Monats bestimmt worden ist, an welchem sich

die zu prüfenden Musiker Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Seminar einzufinden haben.

Bayreuth, den 14. Juli 1858.

Königl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.
In Verhinderung des königl. Regierungspräsidenten:
Freudel, Direktor.

Malß.

Intellbl. St. 87. S. 686.

7. (Die Benennung der deutschen Schulen und des dabei angestellten Lehrerpersonals betreffend. Siehe oben Verord. der Regierung v. Pfalz.)

Intellbl. St. 111. S. 882.

8. (Die Bildung der Schullehrer in specie die alljährliche Prüfung der Schuldienst-Präparanden betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Prüfungen der Schuldienst-Präparanden durch die aufgestellten Prüfungskommissäre sollen alljährlich im Monate August oder September abgehalten werden.

Die königl. Regierung sieht daher der Einsendung des Ergebnisses dieser Prüfungen im Laufe des gegenwärtigen Monats entgegen, wobei noch bemerkt wird, daß bei dieser Vorlage das vorgeschriebene Formular, Anlage III. der Instruktion vom 31 Januar, die Bildung der Schullehrer betreffend, einzuhalten, insbesonders in die Rubrik „Lehrjahr" jener Curs einzusetzen ist, in welchem sich der treffende Präparand im Schuljahr 1858/59 befindet.

Bayreuth, den 5 Oktober 1858.

Königl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.
Frhr. v. Andrian.

Malß

Intellbl. St. 121. S. 945.

9. (Den Schulbesuch und die Behandlung der Schulversäumnisse betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß die bestehenden Vorschriften hinsichtlich des Schulbesuchs und der Behandlung der Schulversäumnisse vollständig gehandhabt werden, wird sich die königl. Regierung von Zeit zu Zeit einzelne Verhandlungen über Schulversäumnisse vorlegen lassen.

Dermalen sind folgende zur Einsicht bestimmt und binnen 4 Wochen zur Vorlage zu bringen.

I. Verhandlungen über die Schulversäumnisse in den Sonntagsschulen:

1) der Stadt Bayreuth,
2) „ Stadt Bamberg,
3) des Landgerichts Herzogenaurach, Sontagsschule von Herzogenaurach,
4) „ „ „ Forchheim, Sonntagsschule v. Forchheim,
5) „ „ „ Lichtenfels, Sontagsschule v. Lichtenfels,
6) „ Herrschaftsgerichts Thurnau, Sonntagsschule v. Thurnau,
7) „ Landgerichts Culmbach, Sonntagsschule der Stadt Culmbach,
8) „ „ „ Kronach, Sonntagsschule der Stadt Kronach,

9) des Landgerichts Naila, Sonntagsschule von Naila,
10) " " " Selb, Sonntagsschule von Selb,
11) " " " Rehau, Sonntagsschule von Rehau,
12) " " " Münchberg, Sonntagsschule v. Münchberg,
13) " " " Gefrees, Sonntagsschule von Bernek,
14) " " " Pegnitz, Sonntagsschule von Creußen,
15) " " " Gräfenberg, Sonntagsschule von Gräfenberg.

II. Verhandlungen der Schulversäumnisse in den Werktagsschulen:

1) des Landgerichts Bamberg I., Schule von Litzendorf,
2) " " " Bamberg II., Schule von Prlsendorf,
3) " " " Höchstadt, Schule von Gremsdorf,
4) " " " Seßlach, Schule von Rattelsdorf,
5) " " " Scheßlitz, Schule von Zapfendorf,
6) " " " Ludwigsstadt, Schule von Langenau,
7) " " " Hollfeld, Schule von Hochstahl,
8) " " " Weismain, Schule von Weismain,
9) " " " Kirchenlamitz, Schule von Weißenstadt,
10) " " " Wunsiedel, Schule von Anzberg,
11) " " " Bayreuth, Schule von Gefrees,
12) " " " Ebermannstadt, Schule von Heiligenstadt,
12) " " " Pottenstein, Schule von Elbersberg,

Bayreuth, den 8. Oktober 1838.
Königl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des königl. Regierungspräsidenten,
Freudel, Direktor.

Maltz.

Intellbl. St. 122. S. 958.

10. (Die Herausgabe von Musterblättern für den Unterricht im Schönschreiben betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Diejenigen königl. Stadtschulen-Kommissionen und königl. Distrikts-Schul-Inspektionen, welche der Verfügung vom 12 Februar d. J. im oben bemerkten Betreff nicht genügt haben, werden wiederholt hierdurch angewiesen, die rückständigen Berichte unfehlbar mit Ablauf dieses Monats an die unterfertigte Stelle zum Einlauf zu befördern.

Bayreuth, den 19. Oktober 1838.
Königl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des königl. Regierungspräsidenten:
Freudel, Direktor.

Maltz.

Intellbl. St. 123. S. 966.

11. (Die Qualifikationslisten der deutschen Schullehrer betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nach der bestehenden Einrichtung werden die Qualifikationslisten der deutschen Schullehrer nicht von Zeit zu Zeit neu angefertigt, sondern die einmal hergestellten Listen fortgeführt, und nur durch die periodischen Anträge der Schulbehörde in Evidenz gebracht.

Disciplinäre Verweise der vorgesetzten Schulbehörden, welche in diese Qualifikationslisten eingetragen werden, haben daher keineswegs den Charakter einfacher vorübergehender Ahndungen, sondern üben den wesentlichsten Einfluß auf die dienstliche Stellung der betheiligten Schullehrer aus, und können nicht selten den Beförderungs-, Unterstützungs-

und dergleichen Gesuchen hindernd entgegen treten. Sie erscheinen daher weder bei ganz geringen disciplinären Vergehungen derselben anwendbar, wo einfache Verweise und Rügen zureichend sind, noch wird es für zweckmäßig erachtet werden können, die Ertheilung von solchen einflußreichen Verweisen den vorgesetzten Schulbehörden ohne Hinweisung auf bestimmte — die nothwendige Gleichheit des disciplinären Verfahrens bezweckende — Normen anheim zu geben.

Die königl. Regierung sieht sich daher zu nachstehender Anordnung veranlaßt:

I. Einfache disciplinäre Vernachlässigungen oder Uebertretungen der deutschen Schullehrer, welche von der Art sind, daß sie gegen das fehlende Individuum keinen — bis zur ausdrücklichen Anerkennung der eingetretenen Besserung — bleibenden Tadel hervorrufen, sind von der betreffenden Schul- oder Polizeibehörde nur mit einfachen Rügen und Verweisen zu belegen, welche keine Stelle in den Qualifikationslisten finden.

II. Die Eintragung eines Verweises in die Qualifikationsliste bildet vielmehr eine förmliche Disciplinarstrafe, welche nur bei erheblichen disciplinären Vergehungen, oder auch bei geringern, im Falle öfterer Wiederholung und deßhalb bewiesener Unverbesserlichkeit, eintreten soll.

III. Sie setzt jedoch in jedem Falle
1) die Verantwortung des betheiligten Schullehrers,
2) einen schriftlichen Beschluß der einschlägigen Distrikts-Polizei- und Distrikts-Schulbehörde voraus, gegen welchen die Beschwerdeführung zuläßig ist. Im Falle der Nichtvereinigung beider Distriktsbehörden ist die Entscheidung der königl. Regierung zu erholen.

IV. Verweise, welche in Verfügungen der königl. Regierung ausgesprochen werden, sind gleichfalls nur in dem Falle in die Qualifikationsliste einzutragen, wenn dieß in der Verfügung besonders angeordnet ist.

V. Was dagegen die belobende Anerkennung der Leistungen eines Schullehrers betrifft, so eignet sich eine solche nur alsdann zur Eintragung in die Qualifikationsliste, wenn sie von der unterfertigten königl. Regierung ausgeht und gleichzeitig die Einverleibung derselben in die Qualifikationsliste verfügt ist.

Bayreuth, den 31. Oktober 1858.

Königl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.

Frhr. v. Andrian.

Maltz.

Intellbl. St. 132. S. 1017.

12. (Die Besetzung erledigter deutscher Schulverweser- und Gehülfenstellen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obwohl bereits im allgemeinen die allerhöchste Vorschrift besteht, daß die Vorstellungen der Schullehrer um Verleihung erledigter Schulstellen bei jener Distrikts-Polizeibehörde oder Distrikts-Schulinspektion, in deren Bezirke die Erledigung eingetreten ist, übergeben werden sollen, welche Behörden die einkommenden Gesuche zu sammeln, und mit gemeinsamem Berichte an die königl. Regierung gelangen zu lassen haben; und obwohl die obige allgemeine Vorschrift bei jedem Ausschreiben einer erledigten Schulstelle speziell erneuert wird, so sind doch die Fälle nicht selten, wo dieser Vorschrift entgegen Gesuche um Verleihung von Schulstellen unmittelbar oder durch die vor-

gesezte Schulbehörde des Ambienten bei der königl. Regierung eingereicht werden, was mancherlei Inkonvenienzen herbeiführt.

Zur Beseitigung der leztern, und um überhaupt im eigenen Interesse der deutschen Schullehrer, das Personalwesen im Schulfache möglichst zu ordnen, wird hiemit nachstehende Verfügung erlassen:

I. Meldungen um namentlich bezeichnete und zur Besetzung ausgeschriebene Schulstellen sind bei jener Distrikts-Schulen-Inspektion oder Distrikts-Polizeibehörde einzureichen, in deren Bezirk sich die erledigte Schulstelle befindet.

II. Jede Meldung um eine namentlich bezeichnete und zur Besetzung ausgeschriebene Schulstelle, welche dieser Bestimmung entgegen unmittelbar oder durch die vorgesezte Schulbehörde des Ambienten bei der königl. Regierung einkommt, wird unberücksichtiget zu den Akten gelegt.

III. Meldungen um namentlich bezeichnete, aber noch nicht ausgeschriebene Schulstellen, welche die niedere Kongrua ertragen, sind einerseits unnöthig, da — den Fall einer nothwendigen Officialbesetzung ausgenommen — jede Schulstelle, welche die niedere Kongrua (bei Landschulstellen 200 fl.) erträgt, zur Bewerbung im Kreis-Intelligenzblatte bekannt gemacht wird, und daher die Ausschreibung abgewartet werden kann; anderntheils erfolglos, weil bei Besetzung einer ausgeschriebenen Schulstelle nur die nach Vorschrift einkommenden Gesuche, Ziffer I. des gegenwärtigen Ausschreibens, nicht aber die vor der Ausschreibung eingekommenen Meldungen beachtet werden.

IV. Dagegen sind alle Gesuche:

1) um namentlich bezeichnete Schulstellen, deren Ertrag die niedere Kongrua nicht erreicht,

2) um Beförderung oder Versetzung auf eine andere Schulstelle im Allgemeinen (ohne namentliche Bezeichnung derselben), dann

3) die Gesuche um Verleihung von Schulverweser- oder Gehilfenstellen durch die dem Gesuchsteller vorgesezte Distrikts-Schulen-Inspektion hieher zur Vorlage zu bringen, wo sie besonders vorgemerkt werden, und bei vorkommenden Erledigungen nach Möglichkeit Berücksichtigung finden.

Hienach haben sich nicht allein die betheiligten Schullehrer, sondern auch die vorgesetzten Polizei- und Schulbehörden zu achten, und leztere noch insbesonders dafür Sorge zu tragen, daß das gegenwärtige Ausschreiben den Notizenbüchern der einzelnen Schulen einverleibt werde.

Bayreuth, den 31. Oktober 1838.

Königl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.

Frhr. v. Andrian.

Malz.

Intbl. St. 132. S. 1018.

13. (Die Verzeichnisse der vorhandenen protestantischen Schullehrer-Relikten betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Um die Vertheilung der Unterstützungs-Rate, welche pro 1837/38 aus dem Central-Unterstützungsfond für protestantische Schullehrer-Wittwen und Kinder auf den Regierungsbezirk Oberfranken treffen wird, seiner Zeit ungehindert bewirken zu können, werden die Distrikts-Polizeibehörden angewiesen, das in dem lithographirten Ausschreiben vom 23. April 1827 vorgeschriebene Verzeichniß über die gegenwärtig vorhandenen protestantischen Schullehrer-Relikten binnen 8 Tagen,

an das Expeditionsamt der unterzeichneten Stelle per couvert einzusenden.

Bayreuth, den 19. November 1838.

Königl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.

Freiherr von Andrian.

Malz.

Intbl. St. 141. S. 1078.

14. (Die auffallende Verbreitung der Kurzsichtigkeit unter der Jugend betr. Siehe oben Verord. der Reg. von Oberbayern.)
Intbl. S. 973.

f. der Königl. Regierung des Kreises Mittelfranken.

1. (Den sonntäglichen Religionsunterricht der feyertagsschulpflichtigen Jugend betr. Siehe Quartalschr. 2. Jahrg. 2. Heft. S. 250.)
Intbl. St. 18. S. 223.

2. (Die Anfertigung der halbjährigen Lieferzettel über die Beiträge der Schullehrer zur Unterstützungsanstalt für deren Wittwen und Waisen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Da mehrere Bezirks-Kassiere wegen Einstellung des Datums der Anstellung der Schullehrer die Lieferzettel über die Beiträge zur Unterstützungsanstalt für die Wittwen und Waisen derselben zweifelhaft sind, so wird noch nachträglich zu dem Ausschreiben vom 21. März 1838 und zwar zu §. 4. III. hiemit festgestellt, daß neben dem Datum der ersten definitiven Anstellung eines Lehrers in einer besondern Kolonne auch das Datum der Anstellung auf seiner gegenwärtigen Stelle einzusetzen ist.

Ansbach, den 12. Mai 1838.

Königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Graf von Giech.

Seefried, Sekretär.

Intbl. St. 23. S. 259.

3. (Die einzuführenden Vorlagen für den Zeichnungsunterricht betr. Siehe oben Verord. der Regierung von Oberbayern.)
Intbl. St. 20. S. 225. St. 60. S. 526.

4. (Das Gesuch einiger jüdischer Religionslehrer um gleiche Behandlung mit den christlichen Schullehrer hinsichtlich der Anstellung betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs

wird unter Bezugnahme auf die im Intelligenzblatte Nro. 11 unterm 6. März d. J. ausgeschriebene Ministerial-Entschließung vom 29. Jan. l. J. die hierüber weiter ergangene erläuternde Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern vom 3. vor. Mts. nachstehend im Abdrucke gleichmäßig zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 17. May 1838.

Königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Auf die berichtliche Anzeige der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 8. vor. Mts.

in welchem Sinne die generalisirte Ministerial-Entschließung vom 29.

Jaunar, das Gesuch einiger jüdischer Religionslehrer um gleiche Behandlung mit den christlichen Schullehrern hinsichtlich der Anstellung betreffend, zu verstehen, — namentlich in welchem Umfange und in welcher Ausdehnung die darin ausgesprochene Gleichstellung israelitischer Religionslehrer mit den christlichen Lehrern an deutschen Schulen aufzufassen sey?

wird erwiedert, daß die Beantwortung dieser Frage nach dem Wortlaute der angeführten Ministerial-Entschließung nicht zweifelhaft seyn könne, indem darin die fragliche Gleichstellung ausdrücklich nur in Beziehung auf die Anstellungsweise, wenn und inwiefern israelitische Religionslehrer als solche nur mit Regierungs-Genehmigung gültig aufgestellt sind, als nothwendige Folge der durch die Ministerial-Entschließung vom 28. Januar 1828, den Religionsunterricht der jüdischen Jugend betreffend, gegebenen, allgemeinen Vorschriften und sanktionirten Grundsätze, ausgesprochen worden ist.

Von den Vorbedingungen und Titeln zur Ansässigmachung und Verehelichung aber ist dabei überall nicht die Rede, und zwar um so weniger, als der §. 5 des revidirten Gesetzes über Ansässigmachung und Verehelichung, den die königl. Regierung, Kammer des Innern, mit ihrer dießfallsigen Frage in Beziehung und Verbindung bringt, ausdrücklich nur von dem definitiven Eintritt in ein öffentliches Amt des Staates, der Kirche oder der Gemeinde, im Sinne des Edikts über die Verhältnisse der Staatsdiener spricht.

Jedoch versteht sich von selbst, daß, insofern die unter dergleichen israelitischen Religionslehrern stehenden Schulen, zugleich Elementarschulen für den sonstigen Unterricht der israelitischen Kinder sind, die Bestimmung am Ende der Ministerial-Entschließungen vom 2. Sept. 1835 und beziehungsweise vom 9. April 1832 Platz greife.

München, den 3. April 1838.

Intbl. St. 23. S. 262.

5. (Die Verlängerung der Werktagsschulpflichtigkeit betr. Siehe oben Verord. der Regier. von Oberbayern.)

Intbl. St. 29. S. 316.

6. (Die Aufführung von Musikproduktionen betr. Siehe oben Verord. der Regierung von Oberbayern).

Intbl. St. 36. S. 581.

7. (Den Schulpräparanden-Unterricht betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Da mehrere Distrikts-Schulbehörden mit der durch das Regierungs-Ausschreiben vom 2. July 1836 in rubrizirtem Betreff geforderten jährlichen Anzeige über die zum Präparanden-Unterricht für das kommende Jahr 18³⁸/₃₉ zu autorisirenden Lehrer und Geistliche noch im Rückstande sind, so wird denselben deren Erstattung binnen 8 Tagen hiemit erinnert und zugleich für die neu zugegangenen Distrikts-Schulbehörden ein Abdruck des Ausschreibens vom 2. Juli 1836 beigefügt.

Ansbach, den 5. July 1838.

Königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

Graf von Giech.

Sonnenmayer, Sekretär.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nach §. 9 des allerhöchsten Regulativs über die Bildung der Schullehrer vom 31. Januar l. J. darf der Vorbereitungs-Unterricht an die Schuldienst-Präparanden nur von jenen Geistlichen und Lehrern ertheilt werden, welche die betreffende Kreisregierung nach Vernehmung ihres

Schulrathes als solche benennt hat und die ertheilte Autorisation erlischt, wenn die autorisirten Geistlichen und Lehrer in das alljährlich neue festzusetzende Verzeichniß nicht wieder aufgenommen werden.

Das Verzeichniß der Präparanden-Lehrer ist daher alljährlich neu festzusetzen und deshalb im Regierungs-Ausschreiben vom 19. März l. J. die Bildung der Schullehrer betr. (Extra-Beilage zu Nro. 29 des Kreis-Intelligenzblattes) bestimmt worden, daß die gutachtlichen Anträge der Distrikts-Schulbehörden über die alljährlich neu zu bestimmenden Präparanden-Lehrer im Monate Mai erwartet werden.

Indessen haben bis jetzt nur sieben Schulbehörden das Verzeichniß derjenigen Lehrer und Geistlichen ihres Bezirkes, welche die für einen Präparanden-Lehrer geforderten Eigenschaften wirklich besitzen, vorgelegt.

Man findet sich daher veranlaßt, die übrigen Distrikts-Schulinspektionen und Lokal-Schulkommissionen in den unmittelbaren Städten an die Vorlage des Verzeichnisses der zur Ertheilung des Präparanden-Unterrichts qualifizirten und zugleich bereiten Schullehrer ihres Bezirkes mit Angabe ihres Alters und ihrer Qualifikationsnote, dann der hiezu geneigten Geistlichen und Lehrer an höhern Lehrstellen bis zum 20. l. M. hiemit zu erinnern und dabei darauf aufmerksam zu machen, daß sich die Anzeige auch auf jene Geistlichen und Lehrer, welche zur Ertheilung des Präparanden-Unterrichts gegenwärtig bereits autorisirt sind, zu erstrecken habe.

Uebrigens hat es für die Zukunft bei der durch das Ausschreiben vom 19. März l. J. angeordneten Vorlage dieses Verzeichnisses im Laufe des Monats Mai sein Verbleiben.

Ansbach, den 2. Juli 1836.

Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präsident.

Sonnenmayer, Sekretär.

Intbl. St. 29. S. 313.

8) (Das Verhältniß der Lokal- und Bezirks-Schul-Inspektoren zu den Distrikts-Schul-Inspektoren und unmittelbaren Lokal-Schul-Kommissionen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß Lokal-Schul-Inspektoren sich mit Urlaub ihrer vorgesetzten kirchlichen Behörde von ihrem Amte entfernten, ohne ihrer zunächst vorgesetzten Schulaufsichtsbehörde hievon Anzeige gemacht zu haben.

Man sieht sich daher veranlaßt, den Lokal- und Bezirks-Schul-Inspektoren unter Hinweisung auf §. 14. lit. b. der allerhöchsten Verordnung vom 15. Sept. 1808, die Amtsinstruktion für die Lokal-Schul-Inspektoren betreffend und auf §. 84. Absch. 3. der allerhöchsten Verordnung über die Formation, den Wirkungskreis und den Geschäftsgang der obersten Verwaltungsstellen in den Kreisen vom 17. Dez. 1825 zur genauen Nachhaltung in Erinnerung zu bringen, daß sie zu temporärer Entfernung von ihrem Amte auch die Genehmigung ihrer vorgesetzten Schul-Aufsichts-Behörden nachzusuchen haben.

Ansbach, den 30. Oktober 1838.

Königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Regierungspräsidenten:

v. Luz.

Sonnenmayer, Sekr.

Intelbl. St. 71. S. 602.

9. (Das Regulativ u. s. w. betreffend. Siehe oben Verord. der Regierung von Niederbayern.)
Intellbl. St. 74. S. 616.

10. (Die Benennung u. s. w. Siehe oben Verord. der Regierung von Oberfranken.)
Intellbl. St. 50. S. 474.

g. Der Königl. Regierung des Kreises Unterfranken.

1. (Die Schulvisitationen, hier die Qualifikation der Schullehrer betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nach dem allgemein vorgeschriebenen Formulare zu den Protokollen über die Schulvisitationen sind in Absch. IV. der Bemerkungen hinsichtlich des Lehrpersonals vorzutragen.

Zur Erzielung eines übereinstimmenden Verfahrens hierbei wird verfügt:

1) in diesem Abschnitte ist stets ausdrücklich zu bemerken, wie der betreffende Schullehrer qualificirt ist in Bezug auf
   a. Befähigung,
   b. Kenntnisse,
   c. Fertigkeiten,
   d. amtliche Wirksamkeit,
   e. sittliches Verhalten.

Diesem ist die Gesammtnote beizufügen. Anstände sind stets ausdrücklich zu erwähnen.

2) Das Urtheil ist in den durch §. 52. des Regulativs über die Bildung der Schullehrer vom 21 Jan. 1836 vorgeschriebenen Notenklassen auszudrücken.

3) Die Vorschriften — §. 52. des Regulativs — finden durchgängig auch bei Beurtheilung der Leistungen und des Zustandes der Schulen Anwendung.

Würzburg, den 11. April 1838.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Intellbl. St. 45. S. 281.

2. (Die einzuführenden Vorlagen für den Zeichnungsunterricht betreffend. Siehe oben Verord. der Regierung von Oberbayern.)
Intellbl. St. 55. S. 355. St. 109. S. 651.

3. (Die Stempelfreiheit der Zeugnisse der Schuldienst-Präparanden Behufs ihrer Aufnahme in das Schulseminar betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Bei Ausstellung der in Folge §. 15 des Regulativs vom 31. Januar 1836 die Bildung der Schullehrer betreffend, über die wohlbenützte Vorbereitungszeit und einen durchaus untadelhaften sittlichen Wandel erforderlichen Zeugnisse, wurde kein gleiches Verfahren rücksichtlich der Anwendung des Stempels eingehalten, indem diese Zeugnisse zum Theil auf 15 kr. Stempel, zum Theil ohne Stempel ausgefertigt wurden.

Die unterfertigte königl. Stelle sieht sich daher, nach vorgängigem Benehmen mit der königl. Regierungs-Finanzkammer veranlaßt, auszusprechen, daß diese Zeugnisse, weil sie lediglich zum Zwecke des Ueber-

tritts aus dem Präparanden-Unterricht in den Seminar-Unterricht ausgestellt werden, als Schulüberweisungs-Zeugnisse nach §. 17. lit. d. des Finanzgesetzes vom 28. Dezbr. 1831 stempelfrei auszufertigen seyen, wonach sich genau zu achten ist.

Würzburg, den 5. Juni 1838.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern,

Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Intellbl. St. 67. S. 406.

4. (Die Amtskleidung des Lehrpersonals geistlichen Standes betreffend. Siehe oben Verord. der Regierung von Oberbayern.)

Intellbl. St. 75. S. 453.

5. (Das Verbot des Wirthshausbesuches für die ersten Kommunikanten und Firmlinge und die denselben zu ertheilenden Spieltage betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf das bestehende Verbot des Besuches von Wirthshäusern und dieser Kategorie angehörenden Belustigungsorten für die Schüler der Gymnasien, lateinischen und Gewerbsschulen, so wie auch der deutschen Schulen werden die obengenannten Behörden in Veranlassung vorliegender Anzeige aufgefordert, strenge darüber zu wachen, daß dieses Verbot insbesondere nicht von den ersten Kommunikanten und Firmlingen übertreten werde, welchen der Besuch von Wirthshäusern und dergleichen Belustigungsorten selbst in Gesellschaft ihrer Aeltern oder Aelternstelle vertretender Personen um so minder gestattet werden kann, als der tiefe Eindruck der kurz vorausgegangenen religiösen Handlungen hierdurch nur zu sehr den Gefahren des Alltaglebens anheim gegeben wäre.

Zugleich werden die Schulbehörden angewiesen, den ersten Kommunikanten und Firmlingen außer dem unmittelbar auf die heilige Handlung folgenden Tag keine weitern freien Tage zu gestatten.

Würzburg, den 9. August 1858.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

In Verhinderung des Präsidenten:

Stenglein, Direktor.

coll. Hübner.

Intellbl. St. 96. S. 579.

6. (Die Benennung u. s. w. Siehe oben die Verord. der Regierung von Oberpfalz.)

Intellbl. St. 103. S. 613.

7. (Musikproduktionen u. s. w. Siehe oben die Verord. der Reigierung von Oberbayern.)

Intellbl. St. 82. S. 492.

8. (Die Kurzsichtigkeit. Siehe oben die Verord. der Regierung von Oberbayern.)

Intellbl. St. 126. S. 767.

h. Der Königl. Regierung des Kreises Schwaben und Neuburg.

1. (Den sonntäglichen Religionsunterricht u. s. w. Siehe Quartalschrift 2. Jahrg. 2 Heft S. 250.)

Intellbl. St. 18. S. 416.

2. (Benennung u. s. w. Siehe oben Verord. der Regierung von Oberfranken.)
Intellbl. St. 54. S. 872.

3. (Kurzsichtigkeit u. s. w. Siehe oben Verord. der Regierung von Oberbayern.)
Intellbl. St. 42. S. 1090.

4. (Regulativ u. s. w. Siehe oben Verord. der Regierung von Niederbayern.)
Intellbl. St. 47. S. 1167.

(Die Dienstesverhältnisse der Lehrer an den Landwirthschafts- und Gewerbsschulen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Da auf gestellte Anfrage über die Dienstesverhältnisse der Lehrer an den Landwirthschafts- und Gewerbsschulen eine königl. Ministerialentschließung vom 20. d. M. sich dahin aussprach, daß zwar den Lehrern der Landwirthschafts- und Gewerbsschulen die pragmatischen Rechte der Staatsdiener nicht zugestanden seyen, daß ihnen jedoch, so wie den Rektoren und Subrektoren das Prädikat „Königlich" nicht versagt werden könne, nachdem diese technischen Schulen nicht ganz aus Gemeindemitteln dotirt sind, und die Ernennung allerhöchsten Orts erfolgt; so werden hievon das königl. Rektorat der Kreis- Landwirthschafts- und Gewerbsschule, so wie die königl. Subrektorate der übrigen Landwirthschafts- und Gewerbsschulen in Kenntniß gesetzt.

Augsburg, den 29. November 1838.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern.

Frhr. v. Stengel, Präsident.

coll. v. Gimmi.

Intellbl. St. 49. S. 1252.

II.

(Die Verbesserung des deutschen Schulwesens in der Pfalz im Jahre 1832/33 bis Ende 1836/37 betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die großen und wichtigen Fortschritte, welche das Schulwesen überhaupt und die deutschen Schulen insbesondere in der Pfalz der weisen und folgenrechten Anordnungen Sr. königl. Majestät seit mehr als zwei Decennien verdankt, können dem Menschenfreunde nicht anders als höchst erfreulich seyn, und, wenn gleich das dadurch begründete neue Schulleben nur dann erst recht segenreich erscheinen wird, wenn diejenigen, welche in bessern Schulen gebildet und erzogen sind, selbst Eltern geworden, in Verbindung mit den Lehrern die bessere Bildung und Erziehung ihrer Kinder befördern helfen: so ist doch schon auch diese Hoffnung in Erfüllung gegangen und sie wird immermehr sich verwirklichen, je allgemeiner die Verbesserungen des äußern Zustandes der Schulen Platz greifen, und je mehr dieselben von den Gemeinden als die Grundbedingung angesehen werden, ohne welche sich der innere Zustand unmöglich verbessern, folglich weder in religiös-sittlicher noch in bürgerlich-politischer Beziehung den Völkern Heil und Wohlfahrt ersprießen wird.

Seitdem die letzten Nachrichten über die Verbesserungen der deutschen Schulen in der Pfalz in dem Amts- und Intelligenzblatte er-

schienen sind, ist ein volles Lustrum vorübergegangen, und es lohnt wohl der Mühe, dasjenige, was von dem Jahre 1832/33 bis zum Schlusse 1836/37 zum Besten dieses Schulwesens geleistet worden ist, in einer so viel möglich kurzen, aber nichts destoweniger vollständigen Weise zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Indem man sich jedoch dieser Pflicht entledigt, und nachstehend die Resultate der seit einem Zeitraum von fünf Jahren zur Ausführung gebrachten Schulverbesserungen veröffentlichet, beabsichtigt man zugleich, nicht nur den betreffenden Gemeinden und deren Vorstehern, sondern zugleich den Lokal-Schulkommissionen und den königl. Distriktspolizei- und Schulbehörden ein ehrenvolles Anerkennen ihrer Bestrebungen auszusprechen, wenn gleich man der Ueberzeugung ist, daß dieselben den einzig würdigen Lohn für ihre Wirksamkeit in dem Gedeihen derjenigen Saaten finden werden, welche dereinst zu segenreichen Früchten anreifen, und das jugendlich aufsprießende Geschlecht zu überzeugungsfrohen Verehrern der Religion, zu verständigen und edlen Bürgern des Vaterlandes und zu gehorsamen und treuen Unterthanen des angestammten Herrscherhauses heranbilden sollen.

Im Landkommissariate Bergzabern werden 6 neue Schulen errichtet, 10 neue Schullokalitäten; und 9 neue Oekonomiegebäude hergestellt; Verbesserungen und Erweiterungen wurden an 7 Orten vorgenommen, so, daß die Kosten dieser Neubauten und Bauverbesserungen sich auf 37,947 fl. 40 kr. belief Subsell. wurden angeschafft an 16 Schulen, im Kostenbetrag 607 fl. 12 kr. Neue Schulgärten wurden angelegt 14, Ausgaben dafür 1220 fl. In Albersweiler wurde das Schulgeld aufgehoben, und ein Kapital von 1140 fl. von der Gemeindekassa übernommen. Verbesserungen der Lehrergehalte fanden statt an drei Orten mit 544 fl.

2. Landkommissariat Cusel. Neue Schulen 14, zu deren Dotation die Gemeinden 1801 fl. beitrugen; neue Schulhäuser 14 mit einem Kostenaufwand von 40,462 fl. Im Bau begriffen sind 7 Schulhäuser, für welche man einen Kostenaufwand von 21,501 fl. berechnet. Der Ankauf von 4 Privathäusern und deren Herstellung zu Schulhäusern betrug 5084 fl.; neue Lehrsäle au 3 Orten mit 1003 fl.: neue Oekon. 3 mit 1232 fl.; Verb. u. Erw. 6 mit 2943 fl.; Subsellien au 24 Schulsälen mit 1524 fl.; Baumschulen 23 mit 864 fl.; Schulgärten 4 mit 355 fl. Aufhebung des Schulgeldes an 11 mit 26,627 fl.; für Beiträge zum Schullehrergehalte wurden von 6 Gemeinden ein Fond von 5890 fl. gegründet; für Beheizung von 3 Gemeinden 1850 fl. Die Gesammtsumme der von 1832/33 bis Ende 1836/37 zu Schulzwecken gegründeten Fonds betragen demnach 35,067 fl. Verb. der Gehalte an 18 Orten mit 1261 fl. 12 kr. Dazu kommen noch 1015 fl. an Auszahlung für Ruhegehalte, Verwendung eines Vermächtnisses und Uebernahme eines Theiles des Schulgeldes.

3. Landkommissariat Frankenthal. Neue Schulen 5 und 11 Industrieschulen; neue Schulhäuser 4, mit 15008 fl., ein Privathaus angekauft um 7800 fl.; neue Oekon. 2, mit 1255 fl.; Verb. u. Erw. 3, mit 2800 fl.; Subf. 9, mit 850 fl.; neue Baumsch. 6, und eine verbessert mit 176 fl. 11 kr.; Aufhebung des Schulgeldes von 1 Gemeinde; Gehaltsverbesserung 7, mit 400 fl.; dazu kommen noch an Ruhegehalt, Schenkung u. s. w. 1615 fl.

4. Landkommissariat Germersheim. Neue Schulen 3, mit 425 fl. Gehalt; 2 Industrieschulen, neue Schullokalitäten 2, eine davon mit 7000 fl.; Verb. u. Erw. 8, mit 2685 fl.; Subf. 4, mit 875 fl.; neue Schulg. 0; verbesserte 2, mit 528 fl.; Verb. der Ge-

halte 8, mit 577 fl.; Aufhebung des Schulg. 1; dazu kommen noch an Ruhegehalt, Aufbesserung u. s. w. 1107 fl.

5. Landkommissariat Homburg. Neue Schulen 2 und 17 Industrieschulen; neue Schull. 15, mit 21,876 fl. 32 kr; Verb. u. Erw. 29, mit 8225 fl. 19 kr.; Subs. 4; neue Schulg. 7, einen angefangen; Aufh. d. Schulgeldes 12, mit 37,877 fl., wozu noch theilweise Aufhebung von 201 fl. kommen. Verb. d. Lehrerg. 6, mit 181 fl. für zwei Lehrer.

6. Landkommissariat Kaiserslautern. Neue Schulen 8; neue Schull. 5; Verb. u. Erw. 2; Subs. 5; Baumsch. 3; Aufh: d. Schulgeldes 3 Verb. d. Gehalte 6.

7. Landkommissariat Kirchheimbolanden. Neue Schulen 8; neue Schull. 17; Oekon. 8; Verb. u. Erw. 8; neue Subs. 5; neue Baumg. 20; Aufh. d. Schulg. 4; Verb. d. Gehalte 8, mit 1108 fl.

8. Landkommissariat Landau. Neue Schulen 9; neue Industrieschulen 39, mit à 20, 30, 40 fl. Gehalt, Summa 1170 fl.; n. Schull. 8; Oekon. 4: Verb. u. Erw. 6; neue Subs. 7; alle Schulen sind neu mit dem nöthigen Apparate versehen; neue Schulg. 12; Aufhebung d. Schulgeldes 4; Varb. d. Gehalte 9, mit 631 fl., 1450 fl.; Dotationsvermehrung an 7 Schulen.

Die große Anzahl der in dem Landkommissariats-Bezirke hergestellten weibl. Industrieschulen erscheint vorzugsweise erfreulich und berechtigt zu großen Hoffnungen, wenn diese Schulen von den Lokal-Schulkommissionen überall gehörig überwacht, von den königl. Distrikts-Schulkommissionen öfters und sorgfältig visitirt, zugleich aber auch dafür gesorgt wird, daß den Kindern gänzlich armer Eltern das Material, sey es aus der Gemeindekasse, oder aus Stiftungen, oder aus den Allmosen- und Armenfonds angeschaft werden könne, um gerade für diese Klasse dürftiger Kinder die Industrieschulen recht fruchtbar zu machen.

Insbesondere zu merken kommt die in der Stadt Landau durch die vereinten Bemühungen der protestantischen und katholischen Geistlichkeit errichtete kleine Kinderschule. Der Stadt Landau, welche zur Erhaltung dieser so äußerst nöthigen Anstalt einen Beitrag aus städtischen Fonds von 100 fl. und 4 Klafter Holz bewilliget hat, gebührt der Ruhm, hierin den übrigen Städten und Gemeinden der Pfalz das Beispiel gegeben zu haben, und dem Frauenvereine gebührt mit Recht der Dank jedes Menschenfreundes dafür, daß er diese neue Anstalt unter seine besondere Obsorge genommen hat.

9. Landkommissariat Neustadt. Neue Schulen 5, und 1 Industrieschule: Verb. u. Erw. 6; Subs. 5, n. Schulg. 10 Aufh. d. Schulg. 2; Verb. d. Gehalte 8, mit 870 fl.

10. Landkommissariat Pirmasens. Neue Schulen 7; n. Schull. 7, mit 14,858 fl.; neue Lehrsäle 4; einer 2000 fl.; Verb. u. Erw. 27, mit 4787 fl.; Subs. 11, mit 700 fl.; Schulgärten 64; Aufh. d. Schulgeldes 4; Verb. d. Gehalte 11, mit 478 fl. 58 kr. Dazu kommen noch 1240 fl. an Gehalt und Ruhegehalt.

An sämmtlichen Schulorten des Landkommissariats-Bezirks, mit einziger Ausnahme von Bruchweiler-Bärenbach, sind demnach die verordnungsmäßigen Baumschulen hergestellt, und auch zu Bruchweiler wird dieselbe noch im Laufe dieses Sommers dem Lehrer zum Gebrauche und Unterrichte übergeben werden können. Pirmasens und Homburg haben daher den Ruhm, diejenigen Landkommissariate zu seyn, welche zuerst die ihnen gewordene Aufgabe in ihrer ganzen Vollständigkeit gelöst, und den Lehrern an allen Schulen das Mittel gegeben haben, irrige Ansichten, ererbte Vorurtheile, oder auch die Indo-

lenz mehrerer Landleute zu besiegen, und durch gründliche Belehrung über die Behandlung und die Veredlung des Obstbaumes ihren Gemeinden jene namhaften Vortheile zuzuwenden, welche die Obstbaumkultur dadurch gewährt, daß sie bei vorkommendem Mißwachse, Mäusefraß schon häufig das eingetretene Unglück veringert und dem Landmann in günstigen Jahren nicht nur für sein eigen Hauswesen an dem frischen und getrockneten Obste eine gesunde und zugleich angenehme Nahrung, sondern überdieß noch ein Marktgut darbietet, das schon manchem Landwirthe ein Rettungsmittel in der Noth geworden ist.

Das königl. Landkommissariat, so wie die königl. Lokal- und Distrikts-Schulinspektoren werden demnach darüber wachen, daß die Jugend schon bei dem Unterrichte durch die Lehrer über den bedeutenden Nutzen der Obstbaumzucht auf das gründlichste belehrt, daß die Obstbaumschulen überall zweckmäßig gehandhabt, daß sie, dem Wunsche und Willen Sr. königl. Majestät gemäß, immer gemeinnütziger gemacht werden, und daß auf den gesegneten Fluren der Pfalz dieser Zweig der industriellen Regsamkeit zu einer würdigen Stufe der Vollkommenheit sich erhebe.

Landkommissariat Speyer. N. Schulen 6; Industrie- 7; neue Schullok. 3; n. Oekon. 6 mit 7342 für 5; Verb. und Erw. 2; neue Subs. 5; Schulgärten 4; Verb. der Gehalte 20 mit 2047; dazu 970 fl. Dotationsvermehrung.

Eine besondere Erwähnung verdient noch:

1) daß die durch den Frauen- und Jungfrauen-Verein zu Speier gestiftete weibliche Bildungs- und Erziehungsanstalt für Kinder armer Eltern nicht nur fortbesteht, sondern durch die fortwährende, und mit jedem Jahre gesteigerte Anzahl immer mehr gedeiht, und zu schönerer Hoffnung berechtigt. Dreißig bis sechsunddreißig arme Mädchen erhalten in dieser Anstalt nicht nur Unterricht in allen weiblichen Arbeiten, welchen sie sich in ihrem künftigen Berufe zu unterziehen haben (den Unterricht in der Religionslehre und den Elementargegenständen erhalten sie in der Schule) sondern zugleich Nahrnng nnd Kleidung, und am Abende werden sie in das elterliche Haus entlassen, um früh Morgens wieder in der Anstalt zn erscheinen. Der nächste Zweck dieses äußerst wohlthätigen Instituts ist kein anderer, als aus den Kindern, welche ihr angehören, brauchbare, aber zugleich religiös erzogene und sittlich gebildete Dienstboten zu machen, und dadurch einem tief gefühlten Bedürfnisse zu begegnen;

2) daß die katholische Mädchenschule im Kloster der Dominikanerinnen zu Speyer, mit welchen zugleich eine weibliche Industrieschule verbunden ist, im Jahre 1837 die vierte Klasse erhalten hat. Den Religionsunterricht empfangen die Schülerinnen von drei Vikarien des Domkapitels; den Elementarunterricht ertheilen eine Oberlehrerin, weltlichen, und drei Lehrerinnen geistlichen Standes. Die Schule zählt 297 schulpflichtige Kinder und erhält als Dotation aus der Stadtkasse jährlich einen Beitrag von 400, aus dem Kreisschulfonde jährlich von 300 fl. Beheitzung der Lehrsäle, Apparat, Preisebücher, Unterrichtsbücher werden allemal, wie in den übrigen Schulen, aus der Stadtkasse bestritten. Der am 6. April d. J. verstorbenen Kloster-Oberinn, Elisabetha Vinzenzie Simbsler aus Hirsheim in Frankreich, verdankt diese Schule eine in der Nähe der Klosterkirche neu erbaute, aus vier geräumigen, mit Subsellien und allen erforderlichen Geräthschaften versehenen, Lehrsälen bestehende Schullokalität, wodurch der Stadt eine bedeutende Erleichterung zugegangen, da das städtische Schulhaus, obgleich erst im Jahre 1822 neu erbaut, keinen Raum mehr darbietet, die katholische Mädchenschule mit ihrer großen Schülerzahl aufzunehmen.

Landkommissariat Zweibrücken. N. Schulen 4; n. Schullok. 15 mit 56,900; Verb. und Erw. 6; n. Subsellien 25 mit 1200; Schulg. 21; Aufh. der Schulg. 1; Verb. der Lehrg. 11; dazu kommen n. 4 Dotationen.

Diese so äußerst wichtigen und heilsamen Fortschritte des Schulwesens in der Pfalz — unstreitig das zuverläßigste Zeugniß für den öffentlichen Geist des Landes — müssen, wie bereits Eingang's gesagt, für jeden Freund der Jugendbildung höchst erfreulich seyn. Sie werden es aber noch mehr, wenn erwogen wird, daß auch von Seite der Staatsregierung die Anstrengungen der Gemeinden möglichst unterstützt und dadurch das allgemeine Interesse für Erziehung und Unterricht auf das Nachdrücklichste gefördert worden ist.

Dürftige Gemeinden wurden bei ihren neuen Schulhausbauten während der abgeflossenen fünf Jahre durch einen Beitrag von mehr als 20,000 fl. aus öffentlichen Fonds erleichtert; zur Vollständigung der Gehalte alljährlich die Summe von 40,000 fl. außerdem noch 4000 fl. zu Gratifikationen für ausgezeichnete Dienstleistungen der Lehrer und Gehilfen aus der Kreis-Schuldotation verwendet, und die Schullehrer-Wittwenkasse ist durch eine eben so thätige, als kluge Verwaltung in den Stand gesetzt, dermalen an 77 Wittwen, an 158 einfache und an 25 doppelte Waisen die statutenmäßige Alimentation im Ganzen mit 4744 fl. zu verabreichen.

Für die Beaufsichtigung der Schulen ist im Jahre 1836/37 durch Verkleinerung der bisherigen Schuldistrikte und die Aufstellung von Männern zu Distrikts-Schulinspektoren gesorgt worden, welche durch Kenntnisse und Erfahrungen im Schulwesen sich auszeichnen, noch in rüstigem Alter sich befinden, und was das wichtigste ist, vom warmen Eifer und einer unverkennbaren Liebe der guten Sache durchdrungen sind. Die Lokal-Schulinspektoren sind ihrer Seits mit Ausdauer bemüht, die Hindernisse, welche sich noch in manchen Gemeinden dem bessern Gedeihen der Schule entgegensetzen, allenthalben zu beseitigen, insbesondere einen geregelten und ununterbrochenen Schulbesuch zu befördern, und deßhalb zur Sommerszeit den Unterricht auf die Morgenstunden von 5 — 7 für die größeren und von 7 — 9 Uhr für die kleinern Schulkinder vorschriftmäßig ertheilen zu lassen, damit den Eltern für die übrige Tageszeit die Beihülfe der Kinder nicht fehle und die Nothwendigkeit dieser Beihülfe zu ihren häuslichen und Feldgeschäften nicht mehr als Entschuldigungsgrund der Schulversäumnisse angeführt werden könne.

Die Lehrordnung vom 2. August 1836 hat der frühern Planlosigkeit im Unterrichte an den teutschen Schulen ein Ende gemacht und den Lehrern in den Städten, wie in den Landgemeinden vorgezeichnet, was zu jeder Stunde und in welchem Umfange es gelehrt werden solle. Sie hat der Religionslehre, als der einzigen Grundlage alles Erziehens und Bildens, die ihr gebührende erste Stelle wieder angewiesen, den nothwendigen von dem blos nützlichen Unterrichte streng geschieden, dadurch der Willkühr, und den Uebergriffen einzelner, übel berathener Lehrer ein Ziel gesetzt und die teutsche Schule ihrer wahrhaften Bestimmung wieder zurückgestellt. Soll indessen das dadurch errungene Schulleben für die kommenden Geschlechter in jeder Beziehung recht fruchtbringend werden, so ist es unerläßlich, daß mit demselben auch das häusliche und öffentliche Leben übereinstimme, damit durch das eine nicht wieder entrissen werde, was das andere gegeben hat.

Speyer, den 5. April 1838.

Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern.

Fürst von Wrede.

Luttringshausen coll.

Gesammtzahl aller neu errichteten Schulen 67 mit 9226 fl. Gehalt (wenn man nämlich als Gehalt im Durchschnitte 140 fl. annimmt). Gesammtzahl der neu errichteten Industrie-Schulen 77, deren Lehrerinnen 20, 30 bis 40 fl. Gehalt haben, also 2310 fl. Gehalt; Gesammtzahl aller Schullokalitäten 107; nimmt man für die, deren Kosten nicht angegeben sind, nach dem Durchschnitte der angegebenen, à 2800 fl., so ergiebt sich ein Gesammtkostenaufwand von 291,098 fl.

Summe der zwei angekauften Privathäuser 12,884. Summa der sieben neuen Lehrsäle 4003. Totalsumme 310,785 (ungefähr.)

Summe der neuen Oekonomiegebäude 32, Kostenaufwand von 10 9829. Die Ausgaben für die übrigen 22 sind nicht angegeben; wären sie im nämlichen Verhältnisse, so betrügen sie à 1000 fl. zusammen 22,000 fl. und die Totalsumme beiläufig 31,829 fl.

Vorgenommene Verbesserungen und Erweiterungen an 110 Orten; an 73 Orten kosteten sie 21,440 fl. Darf man bei den übrigen 27 den Maßstab nach diesen Ausgaben nehmen, so betrügen sie à 300 zusammen 8100 und die Totalsumme 29,540 fl.

Subsellien wurden angeschafft an 120 Schulorten, die Ausgaben an 89 betrugen 5756 fl. 12 kr. Nach diesem Maßstabe wären an den andern 31 Schulorten à 70 zusammen 2170 ausgegeben worden und die Totalsumme betrüge 7926. Gesammtzahl der neuen Baum- resp. Schulgärten 181; die Ausgaben für 44 belliefen sich auf 3143 fl. 11 kr. Nach dieser Summe berechnet kosteten die übrigen 137 à 80 zusammen 10,960 fl. Totalsumme 14,103 fl. 11 kr. Gesammtzahl der Orte, an denen das Schulgeld aufgehoben und Freischulen errichtet worden 47; an 24 Orten Kapitalfonds angelegt von 65,644 fl. Nach diesen die übrigen 25 Aufhebungen berechnet, betrügen deren Fonds à 2300 fl. zusammen 57,500 fl. Die Totalsumme 123,144 fl.

Verbesserungen der Lehrergehalte fanden Statt an 114; für 91 mit einer Summe von 8008 fl. Für die übrigen 23 wären darnach die Ausgaben à 70 fl. zusammen 1610 fl. Totalsumme 9618 fl.

Der Ankauf von fünf Privathäusern 12,884; Ausgaben für fünf Lehrsäle 4527; für Beheitzung 1850 fl.; Dotationen 8350 fl., und endlich noch sonstige Ausgaben: 5359 (unter diesen für Ruhegehalt 1585 fl.)

Ausgaben an Gehalte 21,154 fl.; Fondations-Capitalien 133,544 fl.; Gesammtkosten: 399,542 fl.

III.

Uebersicht

der Ergebnisse der Stiftungsrechnungen für das Jahr $18^{36}/_{37}$ in den Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung.

a. Im Kreise Oberbayern.

A. Einnahmen.

	fl.	kr.	pf.
1) Aus dem Bestande der Vorjahre	17,015	6	2
2) Aus dem rentirenden Vermögen	14,937	28	2½
3) An Beiträgen des Aerars anderer Stiftungen und Privaten	24,559	44	1
4) Heimbezahlte Aktiv-Capitalien und Erlös aus veräußerten Vermögenstheilen	16,538	27	—
5) Aufgenommene Passivkapitalien	2,477	57	1
Summa der Einnahmen	75,528	43	2½

B. Ausgaben.

1) Auf dem Bestand der Vorjahre	535	59	3
2) Für Administration	1,514	59	—
3) Auf den Stiftungszweck	34,218	48	5
4) Auf Schuldentilgung und Verzinsung	1,934	11	2
5) An ausgeliehenen Aktiv-Kapitalien und geleisteten Aktiv-Vorschüssen	17,271	55	—
6) Auf Beiträge zu anderen Stiftungen und sonstigen Leistungen	1,355	14	—
Summa aller Ausgaben	56,829	8	2

b. Im Kreise Oberpfalz und Regensburg.

A. Einnahmen.

	fl.	kr.	hl.
1) Aus dem Bestande der Vorjahre	8,187	11	1
2) An zurückbezahlten Kapitalien, Vorschüssen, Verkaufserlösen, neuen Fundationen, aufgenommenen Passiven	8,065	40	6
3) An Renten aus dem Vermögen	4,376	26	6
4) An Sustentationsbeiträgen	9,432	24	—
Summa der Einnahmen	30,061	42	5

B. Ausgaben.

1) Auf den Bestand der Vorjahre	3,177	—	5
2) Auf ausgeliehene Kapitalien, gemachte Vorschüsse, Kaufschillinge, für neue Erwerbungen, auf bezahlte Passiven	6,129	32	1
3) Auf die Administration	540	21	7
4) Auf den Zweck	13,991	47	4
Summa aller Ausgaben	23,838	42	1
Ueberschuß	6,470	1	4
Deficit	247	1	—
Betrag der Aktiv-Ausstände	18,176	22	1
Nachlässe	235	17	—
Passiv-Zahlungs-Rückstände	5,501	46	4

C. Vermögensstand am Schlusse des Etats-Jahres.

Vermögen	168,336	59	2
Schulden	13,279	11	3
Reines Vermögen	155,057	47	7
Ueberschuldung	—	—	—

c. Im Kreise Oberfranken.

A. Einnahmen.

	fl.
1) Aus dem rentirenden Vermögen	3,866
2) An Instentationsbeiträgen	24,824
Summa	28,690

B. Ausgaben.

1) Auf die Administration	587
2) Auf den Stiftungszweck	22,894
Summa	23,481

C. Vermögensstand.

	fl.
1) Rentirendes und nicht rentirendes Vermögen	98,811
2) Schulden	2,198

d. Im Kreise Mittelfranken.

A. Veimögen.

	fl.	kr.
1) Aus dem rentirenden Vermögen . . .	18,082	16½
2) An Sustentationsbeiträgen	19,708	39¾
Summa	37,790	56¼

B. Ausgaben.

1) Auf die Administration	824	29½
2) Auf den Stiftungszweck	30,585	45
Summa	31,510	14½

C. Vermögensstand.

Rentirendes und nicht rentirendes Vermögen	203,598	45¾
2) Schulden	5,230	2

VI.

Stand der Rechnung der Schullehrer-Wittwen- und Waisenanstalt a) der Pfalz am 1 Oktober 1836.

I. Einnahmen.

A. Aus der vorigen Rechnung.

	fl.	kr.	fl.	kr.
1. An baarem Kassabestande	2932	32½		
2. „ Ausständen auf Eintritsgelder .	4130	13½		
3. „ „ „ Besoldungbeiträge	3383	14¼		
4. „ Zinsausständen angelegter Kapitalien	162	40		
5. „ „ von Vorschüssen an Gemeinden	1243	15½		
6. „ Ausständen auf den Uebertrag v. Nassau.Weilburg	1113	8		
			12,964	1½

B. Des laufenden Jahrs.

1. An Eintrittsgeldern	940	—		
2. „ Besoldungsbeiträgen	2284	45		
3. „ Zuschuß aus Staatsmitteln . .	1000	—		
4. „ Zinsen aus bezahlten Eintrittsgeldern	115	7⅔		
5. „ „ angelegten Kapitalien . .	1660	37		
6. „ Rückzahlung von solchen	2550	—		
7. „ zufälligen Einnahmen	12	2½		
			8560	50¼
Summa der Einnahme			21,524	51¾

II. Ausgaben.

1. Verwaltungskosten	864	26		
2. Pensionen an Wittwen und Waisen .	4609	29		
3. Neu angelegte Kapitalien	4875	—		
			10,348	55

III. Ausstände.

	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Auf Eintrittsgelder	4258	7½		
2. „ Besoldungsbeiträge	3088	19¼		
3. „ Zinsen angelegter Kapitalien	730	55		
4. „ „ von Vorschüssen an Gemeind.	744	17¼		
5. „ den Uebertrag von Nassau-Weilburg	1113	8		
			9934	47
Summa der Ausgaben und Ausstände			29,283	49¾
Die Ausgaben und die Ausstände abgezogen von der Einnahme, bleiben baar			1240	49¾

Stand des Kapitalvermögens.

	fl.	kr.
Anleihen von 1827/28	5150	—
„ „ 1828/29	6540	—
„ „ 1829/30	2100	—
„ „ 1830/31	360	—
„ „ 1831/32	550	—
„ „ 1832/33	1550	—
„ „ 1833/34	5120	—
„ „ 1834/35	10,560	—
„ „ 1835/36	5475	—
	37,405	—
Ab die oben berührten Heimzahlungen pro 1835/36	2550	—
bleiben bis Ende 1835/36	34,855	—
ohne die Staatsobligation von 1100 fl. à 4% aus dem Nassau-Weilburgischen Uebertrag, hiezu		
1. Die Ausstände mit	9934	47
2. Der Baarbestand	1240	49¾
giebt Totalvermögen	46,030	36¾

am Schlusse des Rechnungsjahres von 1835/36.

Während 1835/36 sind 47 Mitglieder dem Vereine beigetreten, 10 giengen mit Tod ab, 1 wurde entlassen, 1 wanderte aus, und 2 traten freiwillig aus der Anstalt, so daß sich am 1. Oktober 1836 die Zahl der Mitglieder auf 911 belief.

Am Schlusse des vorliegenden Rechnungsjahres befanden sich in dem Unterstützungskataster 58 Wittwen mit 136 einfachen, und mit 14 doppelten Waisen, nachdem im Laufe des Jahres 7 Wittwen und 9 Waisen abgegangen, und 6 Wittwen mit 21 Waisen hinzugekommen sind. —

Nach geschehener Veröffentlichung der Rechnung vom Jahr 1836/37, wird die unterzeichnete Verwaltungskommission die Mitglieder des Vereinsausschusses einberufen, und denselben die Rechnungen zu näherer Einsicht und Prüfung vorlegen lassen, bis dahin aber fordert dieselbe alle diejenigen Mitglieder des Vereines ernstlich auf, ihre noch rückständigen Verbindlichkeiten bis Ende 1836/37 genommen, ohne Verzug an die HH. Kantonseinnehmer zu entrichten, damit die Ausstände, und nach der seit 10 Jahren entstandenen und gehörig erhär-

teten Nichtwerthe, das Aktivvermögen der Anstalt, im klaren Bestande möglichst nachhaltig vorgelegt werden könne.

Speyer, am 10. August 1838.

Die Verwaltungskommission der Schullehrerwittwen- und Waisen-anstalt.

Jaeger. Emonts. Koch. Dr. Schulz. Weigel.

Intellbl. St. 54. S. 421.

(Den Stand des Pensionsinstituts für Wittwen und Waisen der deutschen Schullehrer in Unterfranken und Aschaffenburg betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Der Auszug aus der für das Jahr 1835/36 gestellten und dießseits genehmigten Rechnung des Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Pensionsinstituts für den Untermainkreis wird nachstehend nebst dem in 1836/37 übergehenden Vermögensstand zur Kenntniß gebracht.

Würzburg, den 14. Juli 1838.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Lommel.

Uebersicht

über den Stand des Pensionsinstituts für die Wittwen und Waisen der deuschen Schullehrer im Untermainkreise am Schlusse des Jahres 1835/36.

I. Einnahmen.

	fl.	kr.	pf.
1. An Aktivrezeß aus dem Vorjahre	4350	11	2
2. „ heimgezahlten Kapitalien	49,075	4	—
3. „ Kapitalzinsen	3299	44	—
4. „ Stückzinsen	153	51	2
5. „ ständigen Beiträgen	5848	14	—
6. „ freiwilligen Beiträgen	2	—	—
7. „ Taxen von Anstellungen, Beförderungen und Verehelichungen	1236	50	3
Summa	63,945	55	2

II. Ausgaben.

	fl.	kr.	pf.
1. An Pensionen für 180 Theilhaber	6912	7	1
2. „ hingeliehenen Kapitalien	55,755	—	—
3. Auf Amtskosten und Verluste	8	10	2
4. „ angekaufte Staatspapiere und Zinsen	28	30	—
5. „ Stückzinsen	372	32	1
6. „ Regie	21	14	—
7. „ Stempelpapier	4	6	2
8. „ Rückvergütung	55	20	—
9. „ Administration	15	3	2
10. „ Post- und Botenlöhne	33	3	—
Summa	63,205	7	—
Aktiv-Rezeß	756	48	2

Vermögensstand.

	fl.	kr.	pf.
Der Kapitalstock pro 1834/35 bestund in	76,709	36	1
Im Jahre 1835/36 wurden abgetragen	49,073	4	—
Rest	27,636	32	1
Hiezu kommen an hingeliehenen Kapitalien pro 1835/36	55,755	—	—
Bestehet sonach der Kapitalstock in	83,391	32	1
und mit dem Aktivbestand zu	758	48	3
Der ganze Vermögensstand in	84,150	21	—
Die Summa der Ausgaben auf Pensionen beträgt für 1821/22 mit 1835/36	61,893	34	2

Intelbl. St. 89 S. 540.

e. (Die Privat-Unterstützungsanstalt für Hinterbliebene der Volks-Schullehrer betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Bei der am 22. März d. J. stattgefundenen Generalversammlung der Distriktsbevollmächtigten des Unterstützungsvereines für die Hinterbliebenen der Schullehrer für den Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg wurden unter Leitung des rechtskundigen Bürgermeisters und Stadt-Schul-Kommissionsvorstandes Freiherrn von Thon-Dittmer dahier, für die sechsjährige Periode von 1838 bis 1845 die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsausschusses aufs Neue gewählt und zwar:

1) zum Vorstand, Franz Xaver Graf, königl. Schullehrer an der katholischen Knabenschule der untern Stadt;
2) als Kassier, Johann Denck;
3) als Kontroleur, Xaver Losch, beide königl. Schullehrer an der katholischen Knabenschule der obern Stadt.

Hievon werden sämmtliche Schulbehörden behufs der geeigneten Korrespondenzen in Kenntniß gesetzt.

Regensburg, den 17. Juli 1838.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Regierungspräsidenten:
v. Günther.

Degen.

Intellb. St. 51. S. 889.

V.

Schankungen und wohlthätige Vermächtnisse.

Der geheime geistliche Rath und Stadtpfarrer Maurus Magold zu Landshut, hat durch letztwillige Verfügung, an den Elementar-Schulfond zu Landshut Sechshundert Gulden vermacht. Auch die zu Landshut bestehende Landwirthschafts- und Gewerbschule bedacht, und derselben einen mathematisch-physikalischen Apparat im Werthe von 1000 bis 1500 fl. zum Geschenke gemacht.

Regsbl. St. 26. S. 445.

Eva Schröder, Lederers Tochter von Aschaffenburg hat 2000 fl. an die Armenpflege und den Schulfond der Stadt München geschenkt.

Intellbl. f. Oberbayern St. 30. S. 898.

Der unlängst zu Augsburg verstorbene Kämmerer und Rittergutsbesitzer, Benedikt von Paris, hat in seinem Testamente die Bestimmung getroffen, daß nach dem Absterben seiner noch lebenden Ehegat-

tin, das ihm gehörige allodiale Gut Gailenbach, welches jährlich bei 1500 fl. reine Rente trägt, zu einer vorzugsweise dem Zwecke des Unterrichts gewiedmeten Stiftung verwendet werden, und daß diese Stiftung den Namen von Paris'sche Stiftung führen solle.
Regierungsblatt St. 30. S. 503.

Der verlebte Rothgerbermeister Jos. Brehm von Iphofen hat unter andern 300 fl. zu Abhaltung eines Seelenamtes und den Rest des Kapitals zum Schulfond in Iphofen ausgesetzt, um aus den Zinsen Schulbücher für arme Knaben anzukaufen.
Intbl. des Kreises Mittelfranken St. 21. S. 247.

Nach eingekommenen Anzeige-Bericht des Magistrats zu Dinkelsbühl vom 12. May 1838 ist dortselbst durch testamentarische Disposition unter andern Vermächtnissen auch folgendes errichtet worden:
von dem kürzlich verlebten katholischen Dekan und Stadtpfarrer Fritz zu Dinkelsbühl 1200 fl. zu dem Zwecke, damit aus den Zinsen armen katholischen Schulkindern die zur Winterzeit benöthigten Schuhe, Behufs ungehinderten Besuchs der Schule angeschafft werden.
Intbl. des Kreises Mittelfranken St. 25. S. 281.

Der verstorbene Domvikar Joh. Georg Hubmer hat neben andern Legaten 75 fl. dem Schulfonde in Eichstädt vermacht.
Intbl. des Kreises Mittelfranken St. 32. S. 337.

Nanette Panizza von Würzburg hat der Taubstummenschule daselbst 50 fl. legiert.
Intbl. des Kreises Unterfranken St. 65. S. 398.

Margaretha Berthold und Nanette Panizza von Würzburg haben in ihren Testamenten dem hiesigen Waisenhause, und zwar erstere 100 fl., letztere 50 fl. vermacht.
Intbl. des Kreises Unterfranken St. 69. S. 418.

Der im verflossenen Jahre zu Altenschönbach, k. Landger. Geroldshofen, verlebte Israelite Hayum Singer hat in seinem Testamente 500 fl. zu jedem guten Zwecke, insbesondere für Unterrichtskosten armer jüdischer Kinder vermacht.
Intbl. des Kreises Unterfranken St. 76. S. 459.

Die Apothekerswittwe Klara Thiermann von Mainstockheim hat dem dortigen protestantischen Schulfonde ein Legat von 600 fl. zugewendet, aus dessen Zinsen das Schulgeld für arme Kinder berichtigt werden soll.
Intbl. des Kreises Unterfranken St. 86. S. 525.

Der zweite Schullehrer Stark zu Rinneck hat den Reinertrag des von ihm herausgegebenen Schullehrer-Schematismus mit 101 fl. zur Hälfte der Taubstummen-Anstalt dahier, zur Hälfte dem Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Pensions-Institute zugewendet.
Intbl. des Kreises Unterfranken St. 118. S. 711.

Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 3. August v. J. die Errichtung eines der Pfarrei Bobingen untergeordneten Curat-Schulbenefiziums zu Straßberg, Landger. Schwabmünchen, allergnädigst bewilligt, und dem Gutsbesitzer M. Schöppler Allerhöchst Ihre besondere Anerkennung der von ihm für Begründung des Benefiziums durch Erbauung des Schul- und Benefiziaten-Hauses, durch Schenkung eines Kapitales von 500 fl. und durch Ueberlassung eines Grundstückes für den Friedhof der neuen Curatie bethätigten edlen Gesinnung ausdrücken zu lassen geruht.
Intbl. des Kreises Schwaben und Neuburg St. 53. S. 856.

VI.

Auszeichnungen.

Se. Maj. der König haben unterm 25. Mai l. J. dem Schulreferenden bei der Regierung von Oberbayern, Priester Dr. Joseph Prand in Berücksichtigung seiner vorzüglichen Leistungen für das Schulwesen von Oberbayern, den Titel und Rang eines geistlichen Rathes, tax und stempelfrei zu ertheilen geruht.
Regierungsblatt St. 26. S. 442.

Vermöge höchsten Ministerial-Rescripts vom 24. Juni 1838 haben Se. königl. Majestät geruht, dem Schullehrer und Meßner, Thaddä Bilsecker zu Halms, Landgerichts Passau, in allerhuldvollster Würdigung seiner durch eine lange Reihe von Jahren mit Eifer und Hingebung geleisteten Dienste, die silberne Verdienstmedaille allergnädigst zu verleihen.
Intbl. des Kreises Niederbayern St. 50 S. 595.

Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 28. April l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Schullehrer Heinrich Steiner zu Wörnitz, Landgerichts Rothenburg;
Regierungsblatt St. 23. S. 395.

Den 26. Mai l. J. dem Schullehrer und Meßner Florian Heumann zu Mörsach, Landgerichts Herrieden;
Regierungsblatt St. 25. S. 428.

Den 7. Juli l. J. dem Kirchendiener und Kantor J. G. Turtur zu Buchheim;
Regierungsblatt St. 34. S. 562.

Den 15. l. J. dem Schullehrer und Meßner Fr. Xav. Wengenmair zu Steinheim;
Regierungsblatt St. 34. S. 563.

Den 29. Sept. l. J. dem Schullehrer und Organisten Georg Michael Lindner zu Weiden, Landger. Neustadt a. W. N.
Regierungsblatt St. 57. St. 609.

Vom 9. Okt. l. J. dem Schullehrer J. M. Geiß zu Zeubelried, Landger. Ochsenfurt, die Ehrenmünze des Königl. Bayer. Ludwig-Ordens zu verleihen.
Regierungsblatt St. 58. S. 627.

VII.

Prüfungen im Jahre 1838.

1. Anstellungs-Prüfungen der Schuldienst-Exspektanten im Jahre 1838.

a. Für den Regierungsbezirk Oberbayern begann die Anstellungsprüfung der Schuldienst-Exspektanten in diesem Jahre am 5. Oktober und wurde in den nächsten Tagen fortgesetzt.

Dieser Prüfung hatten sich zu unterziehen, alle in Oberbayern verwendeten Schuldienst-Exspektanten, welche im Jahre 1835 aus dem Schullehrerseminar getreten sind, oder als im vorigen Jahre zur Prüfung gerufen, nicht erschienen sind.

Die Zulassungsgesuche, versehen mit verschlossenen Zeugnissen der einschlägigen königl. Lokal-Schulinspektionen über Kenntnisse und Unterrichtsmethode der Candidaten in den allgemeinen Lehrgegenständen — in der Musik und im Zeichnen — dann über Fleiß und sittliches Be-

tragen, welchen Zeugnissen die königl. Lokal-Schulinspektionen ihr bestätigendes oder abweichendes Urtheil beizusetzen hatten, waren längstens bis zum 26. September bei der königl. Regierung vorzulegen.
Intbl. St. 43. S. 1455.

b. Für den Regierungsbezirk Niederbayern begann die Anstellungsprüfung der Schulgehilfen am 16. Oktober l. J. in der Kreishauptstadt Passau und wurde an den darauf folgenden Tagen fortgesetzt.
Diejenigen Schulgehilfen, welche seit dem Austritte aus dem Schullehrerseminar bereits volle drei Jahre in der Schulpraxis zugebracht haben, waren verpflichtet, hiebei zu erscheinen, ein Zeugniß ihres Präparandenlehrers, dann das Austrittszeugniß des Schullehrerseminars beizubringen, und über die im Lehramte zugebrachte Praxiszeit durch Zeugnisse sich auszuweisen.
Diejenigen Schulgehilfen, welche zu erscheinen gehindert waren, hatten ihre Entschuldigungsgründe durch die betreffende königl. Distrikts-Schulinspektion der königl. Regierung anzuzeigen.
Intbl. St. 34. S. 432.

c. Für den Regierungsbezirk Pfalz wurde die Prüfung jener israelitischer Schulkandidaten, welche entweder als Religions- oder Elementarlehrer an öffentlichen Schulen oder auch als Privatlehrer dereinst angestellt werden wollen, und entweder noch keine Prüfung bestanden oder nach §. 56 der königl. Ministerial-Entschließung vom 31. Januar 1836 die zweite oder eigentliche Anstellungsprüfung noch zu bestehen haben, der 17. und 18. Sept. d. J. angeordnet.
Am darauffolgenden 19., 20. und 21. Sept. hatten sich jene 66 ehemalige Zöglinge des Schullehrerseminars, so wie jene ältern Schul-Candidaten, welche im Jahre 1835 ihre erste Prüfung mit Erfolg bestanden hatten, ihrer zweiten oder Anstellungsprüfung zu unterziehen und bei ihrem Erscheinen vor der königl. Prüfungskommission, dieser die Zeugnisse der ihnen unmittelbar vorgesetzten Orts- und Distrikts-Schulinspektionen über ihren bisher bewiesenen Berufseifer, ihre eigene Fortbildung in Kenntnissen und Kunstfertigkeiten und ihren religiös-sittlichen Lebenswandel, verschlossen, vorzulegen.
Intellbl. St. 40. S. 522.

Klassifikation der Zöglinge des Schullehrer-Seminars zu Kaiserslautern nach der Entlassungsprüfung am Schlusse des Jahres 1837/38
A. Schüler protestantischer Konfession, I Klasse der vorzüglich Befähigten 7; II Klasse der sehr gut Befähigten 7; III Klasse der gut Befähigten 7; IV Klasse der hinlänglich Befähigten 1.
B. Schüler katholischer Konfession, I Klasse der vorzüglich Befähigten 9; II Klasse der sehr gut Befähigten 5; III Klasse der gut Befähigten 5; IV Klasse der hinlänglich Befähigten 3.
C. Schüler der israelitischen Konfession, II Klasse der sehr gut Befähigten 1; III Klasse 2.
Die Klassifizirten dürfen nunmehr in der Eigenschaft als Gehülfen oder Verweser an den deutschen Schulen, unter Vorbehalt der Bestätigung der königl. Regierung verwendet werden.
Als Anerkennung ihres ausgezeichnet sittlichen Betragens, ist es den mit der Note „hinlänglich" Bezeichneten ausnahmsweise gestattet, sich im Herbste 1839 einer wiederholten Prüfung zu unterwerfen, um sich eine bessere Note zu erwerben.
Intellbl. St. 55. S. 413.

d. Für den Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg wurde am 9. Oktober und den folgenden Tagen am Sitze der Regie-

rung die angeordnete Anstellungsprüfung derjenigen Schuldienst-Exspektanten vorgenommen, welche vor drei Jahren oder schon früher aus dem Schullehrer-Seminar getreten sind, und die Anstellungsprüfung noch nicht erstanden haben.

Die Kandidaten hatten am 8. Oktober in Regensburg sich zur Inscription zu stellen, sich über Alter, Heimath, Zeit und Ort der Geburt, über Vorbereitungsjahr dann gegenwärtige Verwendung auszuweisen, und ihre Qualifikationszeugnisse verschlossen zu überreichen.

Intellbl. St. 50. S. 989.

e. Für den Regierungsbezirk Oberfranken nahm die dießjährige Anstellungsprüfung der Schuldienst-Exspektanten, Montag den 22 Oktober d. J. in Bayreuth ihren Anfang.

Die betheiligten provisorischen Lehrer, Schulverweser und Schulgehülfen hatten sich bei der Prüfungskommission über eine dreijährige Praxis auszuweisen, und derselben zugleich eine von eigener Hand geschriebene als Probe der Kalligraphie dienende Personalbeschreibung, wie sie die Bekanntmachung der unterfertigten königl. Regierung vom 6. Juli 1829 (Kreis-Intellbl. St. 85.) verlangt, zu übergeben.

Intellbl. St. 111. S. 882.

f. Für den Regierungsbezirk Mittelfranken werden am Schlusse des Jahres 1834/35 aus dem Seminar getretenen Schuldienst-Exspektanten aller Konfessionen in der zweiten Hälfte des kommenden Monats September die Anstellungsprüfungen abgehalten.

Hievon wurden dieselben, so wie diejenigen ältern Schuldienst-Exspektanten, welche am Erscheinen bei der vorjährigen Prüfung gehindert gewesen sind, unter der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, ihre Bereitwilligkeit zum Erscheinen bei der dießjährigen Prüfung unter Vorlegung des Seminar-Austritts-Zeugnisses und eines weitern Zeugnisses der einschlägigen Distrikts-Schulbehörde über ihre bisherige Verwendung im Schulfache, und über ihr sittliches Verhalten spätestens bis zum 24. Aug. dahier schriftlich anzuzeigen, und dabei über Name, Zeit und Ort der Geburt, Heimath, Vorbereitungsjahre und gegenwärtige Verwendung das Erforderliche kurz anzugeben, worauf Jedem die Zulassung und die Zeit seines Eintreffens besonders eröffnet wurde.

Dabei wurde für die königl. Distriktsbehörden noch bemerkt, daß die von ihnen auszustellenden Verwendungszeugnisse, die Noten über Anlage, Kenntniß, Fleiß und Betragen, so wie die hieraus resultirende Gesammtnote zu enthalten haben, und daß diese Zeugnisse den Meldungen ad marginem sogleich beigeschrieben werden können.

Intellb. St. 46. S. 445.

g. Für den Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg waren zur Vornahme der Anstellungsprüfung der Schuldienst-Exspektanten folgende Tage bestimmt:

I. der 19. Juni l. J. für die Katholiken;
II. der 26. Juni l. J. für die Protestanten und Israeliten;
III. der 3. Juli l. J. für alle jene Studiendienst-Exspektanten, welche nach dem §. 58. des erwähnten Regulativs zur wiederholten Erstehung der Prüfung verbunden sind.

Die zu Prüfenden hatten

a) jedesmal vor dem bestimmten Prüfungstage um 1 Uhr Nachmittags im königl. Schullehrer-Seminar bei der angeordneten Prüfungskommission mit den erforderlichen Zeugnissen sich zu stellen;
b) mit dem nöthigen Zeichnungsapparate sich zu versehen.

Die königl. Lokal- und Distrikts-Schul-Inspektionen wurden aufmerksam gemacht!

α) bei Ausstellung der Zeugnisse nach dem vorgeschriebenen Formulare sich zu achten;

β) wenn einem Schuldienst-Exspektanten hinsichtlich der Sittlichkeit die Note der II oder III Klasse gegeben werden mußte, die Ursache hievon in dem Zeugnisse näher anzugeben.
Intellbl. St. 57. S. 350.

h. Für den Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg wurde am Montag den 22. Oktober d. J. und an den darauf folgenden Tagen die angeordnete Prüfung der Schuldienst-Exspektanten für die Erlangung definitiver Schuldienste an dem Regierungssitze abgehalten.

An dieser Prüfung durften jene Individuen Theil nehmen, welche in dem Jahre 1835 aus dem königl. Schullehrer-Seminar in Dilingen, oder als nunmehr dem Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg angehörende Schuldienst-Exspektanten aus dem Schullehrer-Seminar in Altdorf und Bamberg entlassen wurden, in die Reihe der Schuldienst-Exspektanten getreten sind, und seit jener Zeit, wenigstens 2 Jahre lang in der Eigenschaft als Schulverweser oder Schulgehülfen in dem praktischen Schulfache sich fortgebildet haben.

Auch wurde der Zutritt zu dieser Prüfung jenen Schulindividuen gestattet, welche bereits früher die Konkursprüfung bestanden hatten, und dieselbe zur Erlangung einer bessern Konkursnote wiederholen wollten, oder welche in frühern Jahren aus dem Seminar getreten waren, und der Anstellungsprüfung bisher sich noch nicht unterzogen.

Hierbei wurde bemerkt, daß jeder bei dieser Prüfung erscheinende Schuldienst-Exspektant, wenigstens zwei von ihm in der jüngsten Zeit verfertigte Zeichnungen mit beigefügter Bestätigung der betreffenden Distrikts- oder Lokal-Schulinspektion, daß sie von ihm verfertiget seyen, mitzubringen und der Prüfungskommission vorzulegen habe.

Alle jene Individuen, welche die ausgeschriebene Prüfung bestehen wollten, hatten sich am Sonntag den 21. Oktober Vormittags 11 Uhr unter Vorlage ihrer verschlossenen Sitten- und Qualifikationszeugnisse der betreffenden Distrikts-Polizei- und Distrikts-Schulbehörde in dem königl. Gebäude zu melden.
Intellbl. St. 58. S. 976.

2. Die Schluß- oder Hauptprüfungen.

a) An dem königl. Schullehrer-Seminar zu **Freising** fand statt den 16. 17. und 18. August l. J., und zwar zuerst mündlich und öffentlich, und dann schriftlich. Intellbl. St. 30. S. 875.

b) An dem königl. Schullehrer-Seminar zu **Kaiserslautern** vom 3. bis 6 September v. J., und zwar an den beiden ersten Tagen aus der Religionslehre, dem Orgelspiele und dem Gesange, an den beiden andern aus den übrigen Unterrichtsgegenständen. Intelligenzblatt St. 40. S. 322.

c) An dem k. Schullehrer-Seminar zu **Dilingen** am 27. August v. J., welcher nebst der im Schullehrer-Seminar zu Dilingen sich befindlichen Schulseminaristen auch solche dem Schulfache sich widmenden Individuen, die bereits früher die Exspektantenprüfung bestanden, nun aber sich eine bessere Note für die Verwendung als Schulgehülfen oder als Verweser verschaffen wollten, sich unterziehen durften. Intellbl. St. 32. S. 829.

5. Die Prüfungen der Schulpräparanden zum Behufe der Aufnahme in die Schullehrer-Seminarien pro 1838/39;

a) in das Seminar zu Freising fand sie statt an den Tagen vom 20. bis 23. Aug. einschlüssig, und zwar in der Weise, daß am 19. August die Inscription der Konkurrenten, am 20sten die Musik- und Zeichnungs-, am 21sten die schriftliche, am 22sten und 23sten die mündliche Prüfung vorgenommen wurden.

b) in das Schullehrer-Seminar zu Straubing am 27. Aug. v. J. und an den folgenden Tagen zu Straubing. Von den 49 Schulpräparanden, welche der Aufnahmsprüfung sich unterzogen haben, wurden als Schulseminaristen zum Eintritte in den ersten Kurs aufgenommen:

A. Mit der Note I, d. h. in der sehr guten Befähigung 4;

B. mit der Note II, 1. d. i. der guten Befähigung 8, von 5 bis 12;

C. mit der Note II, d. i. der hinlänglichen Befähigung 18 von 15 bis 30.

Vier Präparanden, welche zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zwar nicht für unbefähigt erkannt wurden, jedoch als die minderbefähigten wegen Beschränktheit der Räumlichkeiten im Seminar keine Aufnahme mehr finden konnten, werden mit dem Beifügen zurückgestellt, daß sie bei wiederholt mit Erfolg bestandener Prüfung im nächsten Jahre Anspruch auf Zulassung vor denjenigen neuen Bewerbern erlangen werden, mit welchen sie gleiche Kenntniß und Sittlichkeitsnote theilen.

Als nicht befähigt wurden nach dem Ergebnisse der heurigen Prüfung zur Aufnahmsprüfung im nächsten Jahre verwiesen 9.

Drei Präparanden, welche die Prüfung bereits zum zweitenmale mit ungenügendem Erfolge bestanden haben, auf die nächstjährige Aufnahmsprüfung, jedoch mit dem Anhange hiemit verwiesen, daß, falls sie auch bei der letztern nicht entsprechen würden, den Ausschluß vom Lehrberufe zu erwarten hätten.

Drei Präparanden wurden nach Maßgabe ihrer geringen Befähigung und bei dem Umstande, daß sie in einem Lebensalter sich befinden, nach welchem sie im Hinblick auf §. 15. der allerhöchsten Verordnung zur nächstjährigen Aufnahmsprüfung nicht mehr zugelassen werden können, vom Lehrfache hiemit zurück gewiesen.

Intellbl. St. 39. S. 481. St. 24. S. 311.

c) in das Schullehrer-Seminar zu Kaiserslautern vom 7. bis 18. September, und zwar am 7. Sept. für die Präparanden aus den Landkommissariatsbezirken, Bergzabern und Cusel;

am 8. Sept. für jene aus den Landkommissariatsbezirken, Neustadt, Frankenthal und Germersheim;

10. Sept. für jene aus den Landkommissariatsbezirken, Homburg und Pirmasens;

am 11. und 12. Sept. für jene aus den Landkommissariatsbezirken, Kirchheim und Zweibrücken;

am 13. Sept. für jene aus dem Landkommissariatsbezirk, Landau; und

am 14. und 15. Sept. für jene aus den Landkomissariatsbezirken, Speier und Kaiserslautern.

Intbl. St. 30. S. 332.

d) in das Schullehrer-Seminar zu Eichstädt am 3. Sept. und an den folgenden Tagen. Bei der am 2. bis 5. v. Sept. am Schul-

lehrerseminar zu Eichstädt abgehaltenen Aufnahmsprüfung sind von den erschienenen 20 Präparanden aus Mittelfranken 15 aufnahmsfähig befunden worden, von denen 10 im laufenden Jahre wirklich aufgenommen, die übrigen fünf aber mit dem Vorzug zurückgestellt worden, bei entsprechender Fortbildung vorzugsweisen Anspruch auf Aufnahme im kommenden Jahre zu haben.

Intbl. St. 63. S. 550.

e. in das königl. Schullehrerseminar zu Bamberg am Montage den 16. Juli v. J. und zwar an diesem Tage für die Aspiranten aus der Stadt und den beiden Landgerichten Bamberg, dann aus den Landgerichten Burgebrach, Forchheim, Höchstadt, Herzogenaurach, Ebermannstadt, Scheßlitz und Lichtenfels, dann am Mittwoch den 18. Juli für die Aspiranten aus den übrigen Gerichtsbezirken von Oberfranken.

Intbl. St. 68. S. 511.

f. in das Schullehrerseminar zu Würzburg:

A. für die Katholiken:

Am 31. Juli für die Präparanden aus den Bezirken Neustadt, Königshofen, Hofheim, Münnerstadt, Gerolzhofen, Haßfurt, Sulzheim, Ebern, Eltmann, Gleusdorf; am 2. August aus den Bezirken Volkach, Schweinfurt, Wiesentheid, Dettelbach, Kitzingen, Marktsteft; am 4. August aus den Bezirken Kleinheubach, Kreuzwertheim, Miltenberg, Remlingen, Rottenfels, Homburg, Karlstadt, Amorbach; am 7. August aus den Bezirken Marktbreit, Ochsenfurt, Röttingen, Würzburg r/M. und Würzburg l/M.; am 9. August aus den Bezirken Aschaffenburg, Klingenberg, Obernburg, Werneck, der Stadt Aschaffenburg und Würzburg; am 11. August aus den Bezirken Orb, Rottenbuch, Alzenau, Gemünden, Lohr; am 14. August aus den Bezirken Hammelburg, Arnstein, Brückenau, Euerdorf; am 17. August aus den Bezirken Weihers, Mellerichstadt, Gersfeld, Bischofsheim, Hilders und Kissingen.

B. Für die Schuldienst-Präparanden israelitischer Religion.

Am 21. August aus dem Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg.

Intbl. St. 65. S. 396.

g. in das Schullehrerseminar zu Dillingen pro 1838/39 am Dienstag den 18. Sept. v. J. und an den darauf folgenden Tagen.

Intbl. St. 52. S. 830.

h. In das Seminar zu Altdorf für den Regierungsbezirk Mittelfranken am 19., 20. und 21. Juli; für die protestantischen Schulpräparanden aus den Regierungsbezirken Oberfranken, Unterfranken und Aschaffenburg, Oberpfalz und Regensburg, und Schwaben und Neuburg am 24., 25. und 26. Juli.

Intbl. Oberpfalz St. 25. S. 695; Oberfranken St. 67. S. 512; Mittelfranken St. 27. S. 297; Unterfranken St. 71. S. 447; Schwaben und Neuburg St. 33. S. 603.

Bei der am 19. bis zum 26. Juli am Schullehrerseminar zu Altdorf für das kommende Jahr 1838/39 abgehaltenen Aufnahmsprüfung sind von den geprüften 74 Schuldienst-Präparanden aus Mittelfranken 46 aufnahmsfähig befunden worden, von welchen 33 Individuen die Aufnahme in das Seminar wirklich gestattet worden ist.

Die übrigen aufnahmsfähigen 13 Präparanden werden mit dem Vorzuge zurückgestellt, im Jahre 1839/40 bei entsprechender Fortbildung jedenfalls die Aufnahme zu erlangen, und, wenn sie es wünschen, in der Zwischenzeit als Schulgehilfen verwendet werden zu können.

Was die zu schwach befundenen übrigen 28 Präparanden betrifft, so werden dieselben an ihre Präparandenlehrer zurückverwiesen, welche dafür Sorge zu tragen haben, daß sie die Aufnahmsprüfung für das Jahr 1839/40 mit befriedigendem Erfolge bestehen können.

Intbl. St. 49. S. 468.

Nach bisheriger Uebung hatten die protestantischen Schuldienst-Präparanden, in dem Schullehrerseminar zu Würzburg eine Prüfung zu erstehen, nach deren Ergebniß diejenigen ausgewählt wurden, welche sich zur eigentlichen Aufnahmsprüfung bei der königl. Schullehrerseminar-Inspektion zu Altorf zu stellen haben. Diese Vorprüfung fällt für die Zukunft weg. Es haben sich daher die protestantischen Schuldienst-Präparanden, welche sich nach §. 15 des Regulativs über die Bildung der Schullehrer vom 31. Januar 1836 um die Aufnahme in das Schullehrerseminar bewerben können und wollen, künftig mit den erforderlichen Nachweisen sogleich unmittelbar bei der königl. Seminar-Inspektion zu Altdorf zu melden; damit aber den Schuldienst-Präparanden öfteres unnöthiges und kostbilliges Hin- und Herreisen erspart werde, wird alljährlich bekannt gemacht werden, wie viel Präparanden aufgenommen werden können.

Die betreffenden königl. Distrikts-Schulinspektionen haben sodann darauf zu sehen, daß nur solche Präparanden zur Prüfung abgeschickt werden, welche die im §. 15 und 16 des angeführten Regulativ gestellten Bedingungen voraussichtlich erfüllen werden, oder die Reise auf ihre Gefahr unternehmen wollen. Für 1838/39 werden eilf protestantische Schuldienst-Präparanden aus Unterfranken und Aschaffenburg in das Schullehrerseminar zu Altdorf aufgenommen werden.

Intbl. St. 74. S. 447.

4. Die Prüfung der israelitischen Schulkandidaten.

a. In dem Regierungsbezirk Pfalz.

Unter den neun israelitischen Schulkandidaten, welche sich am 17. und 18. Sept v. J. der vorschriftmäßigen Prüfung unterzogen, haben sich nur vier als vorschriftmäßig qualifizirt erwiesen.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird bemerkt, daß die drei erstern in der Eigenschaft als Verweser oder Gehülfen an den israelitisch-deutschen Schulen, der leztere als Religionslehrer verwendet werden kann.

Intbl. St. 63. S. 418.

b. In dem Regierungsbezirke Unterfranken.

Die Prüfung für das israelitische Religions-Lehramt begann am 16. Juli v. J. Diejenigen Israeliten, welche zu dieser Prüfung zugelassen werden wollten, hatten sich bei der königlichen Regierung zu melden, hiebei über Alter, Geburts- und Wohnort, bisherige Beschäftigung, sittliche Aufführung, über vollendeten Schulseminar-Unterricht oder daß sie denselben noch in diesem Jahre vollenden, durch legale Zeugnisse sich auszuweisen und die Entschließung über Zulassung oder Zurückweisung zu gewärtigen.

Intbl. St. 59. S. 359.

Die Schulpräparanden, welche die Aufnahmsprüfung bestehen wollten, hatten folgende Zeugnisse vorzulegen:

1) den Tauf- und Schulentlassungsschein;

2) ein gerichtsärztliches Zeugniß über Körperbeschaffenheit und Gesundheitszustand;

5) einen Ausweis über nochmalige Impfung im Laufe der lezten drei Jahre;

4) ein von der Lokalbehörde ausgefertigtes und in Landgemeinden von der einschlägigen Distrikts-Polizeibehörde beglaubigtes Vermögenszeugniß;

5) den Nachweis über die erfolgte Aufnahme unter die Schuldienstpräparanden und

6) ein Zeugniß der Distrikts-Schulbehörde über die Dauer des Vorbereitungsunterrichts, so wie über Fleiß, Fortgang und religiös-sittliches Betragen während der ganzen Vorbereitungszeit.

VIII.

Anempfehlung der Werke von Waizmann, Ett und Witzka.

(Die kurzgefaßte Geschichte des Königreichs Bayern nach der neuesten Eintheilung von Dr. Waizmann betreffend).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der geprüfte Studien-Lehramtskandidat Dr. Georg Waizmann in Augsburg hat eine kurzgefaßte Geschichte des Königreichs Bayern nach der neuesten Eintheilung im Verlag der Math. Rieger'schen Buchhandlung zu Augsburg herausgegeben, worin derselbe die Geschichte der einzelnen Volksstämme des Königreichs nebst der Geschichte der bayerischen Stammlande auf geeignete Weise abhandelt. Da dieses Werkchen sowohl für das Lehrpersonal, als zur Benützung in den lateinischen und technischen Schulen, so wie in den weiter vorgerückten deutschen Schulen als sehr brauchbar erscheint und einem bisher gefühlten Bedürfnisse abhilft, so ist das gesammte Lehrerpersonal hierauf aufmerksam zu machen.

Augsburg, den 27. Juni 1838.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg.

Freiherr von Stengel.

coll. Wilhelm.

Intbl. St. 26. S. 685.

(Die Bildung der Schullehrer in musikalischer Beziehung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Königl. Central-Schulbücherverlage in München ist unter dem Titel: „Cadenzen, Versetten, Präludien und Fugen für die Orgel" eine Sammlung von Uebungsstücken erschienen, welche den sehr ausgezeichneten Organisten Ett in München zum Verfasser hat und dazu bestimmt ist, angehenden Schullehrern und Organisten zum Gebrauche zu dienen und ein gründlicheres Musikstudium für dieselben zu bezwecken.

Da diese Uebungsstücke künftig bei allen Prüfungen der Schuldienst-Candidaten benützt werden sollen, und durch die Filial-Schulbücherverlage überall bezogen werden können, so haben die sämmtlichen Distrikts- und Lokal-Schulinspektionen des Regierungsbezirks nicht nur darauf zu dringen, daß sämmtliche Präparandenlehrer sich das vorbemerkte Werk zum Behufe des Präparanden-Unterrichtes anschaffen, sondern auch dahin zu wirken, daß dasselbe wo möglich für jedes Kirchenchor angeschafft und von sämmtlichen Schullehrern und Schuldienst-Exspektanten benützt werde.

Ueberhaupt sind leztere zu häufigerer Uebung im Orgelspiele und im kirchlichen Choralgesange ernstlich anzuhalten, indem die im Ganzen wenig befriedigenden Resultate der jährlichen Anstellungsprüfungen wahr-

nehmen lassen, daß dieselben statt sich in diesen zweifachen Fertigkeiten mehr zu vervollkommnen, vielmehr im Vergleich zu den in den Schullehrer-Seminarien erworbenen Musikkenntnissen zurückschreiten.

Bezüglich des Gebrauches der vorbemerkten Sammlung von Uebungsstücken für Schullehrer und Organisten protestantischer Confession wird bemerkt, daß wenn dieselbe auch vorzugsweise für Katholiken bestimmt ist, dennoch nach dem Gutachten des protestantischen Oberkonsistoriums von ihr zur Uebung im ernsten Musikstyle und im kontrapunktischen Satze mit Vortheile Gebrauch gemacht werden kann.

Regensburg, den 25. Oktober 1838.

Königl. Regierung der Oberpfalz und Regensburg, Kammer des Innern.

v. Seutter.

Degen, Sekretär.

Intbl. St. 44. S. 1307.

(Die Lehre der Singkunst mit Wandtabellen vom Dom-Kapellmeister Witzka betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem Musikalienverleger Anton Böhm in Augsburg ist ein Werk über den Gesangunterricht unter dem Titel: „die Lehre der Singkunst," oder theoretisch praktischer Unterricht im Gesang für Gymnasien, Seminarien und Volksschulen von dem Dom-Kapellmeister C. B. Witzka in Augsburg nebst 12 Wandtabellen mit großen Musiknoten zum Aufhängen in den Schulen erschienen, deren Gesammtpreis auf 2 fl. 24 kr. von dem Verleger angegeben wurde.

Da dieses Werk, so wie die beigefügten Beispiele und die Wandtabellen als sehr brauchbar für den Gesangunterricht in Schulen befunden wurde, so wird dasselbe sämmtlichen Studien- und Schulbehörden zur Benützung empfohlen, und es sind die Gesanglehrer und Schullehrer hierauf aufmerksam zu machen; auch wird zu dessen Anschaffung für alle hiezu bemittelten Schulen die Bewilligung ertheilt.

Augsburg, am 11. Juni 1838.

Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern.

Freiherr von Stengel.

coll. v. Gimmi.

Intbl. St. 24. S. 628.
Intbl. Oberpfalz St. 46. S. 1365 Beil.

IX.

(Das Gesuch zweier Nonnen aus dem Kloster de Notre Dame in Straßburg um Bewilligung einer Collekte betreffend.)

Seine königliche Majestät haben sich bewogen gefunden, den beiden Nonnen aus dem Kloster de Notre Dame in Straßburg, Marie Augustine Kuntz und Maria Strelbich, die Sammlung milder Beiträge in Bayern für ihr dem Unterrichte und der Erziehung der weiblichen Jugend, insbesondere verlassener Waisen gewidmetes, in mißlichen Vermögensverhältnissen befindliches Kloster allergnädigst zu gestatten.

Allerhöchstdieselben wollen von dem Ergebnisse dieser Sammlung in Kenntniß gesetzt seyn. Die königl. Distrikts-Polizeibehörden haben daher das Geeignete zu treffen, damit den erwähnten Nonnen die Vornahme der allerhuldreichst gestatteten Sammlung allenthalben ungehindert gestattet werde.

Passau, den 20. Juli 1838.

Königl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Freiherr v. Godin, Direktor.

Sartorius, Sekretär.

Intbl. für Niederbayern St. 51. S. 404.

X.

Weibliches Erziehungs-Institut.
(Pensionat)
im
Stifte und Kloster Seligenthal zu Landshut.

Seine königl. Majestät haben laut allerhöchsten Ministerial-Rescriptes vom 18. Jan. d. J. die Errichtung einer weiblichen Erziehungs-Anstalt im Stifte und Frauenkloster Seligenthal zu Landshut nach den vorgelegten Grundzügen allergnädigst zu genehmigen geruht.

Die Unterzeichnete gibt sich darum die Ehre, solches mit dem Beisatze zur öffentlichen Kunde zu bringen, daß mit Anfang des Monats Oktober gegenwärtigen Jahres die ordentliche Eröffnung dieses Institutes stattfinden werde.

Die Bestimmung dieser Anstalt ist: den anvertrauten Zöglingen die entsprechende körperliche, geistige und religiös-moralische Erziehung angedeihen zu lassen, und dabei den Geistesanlagen und Fähigkeiten, die fürs öffentliche und häusliche Leben so nothwendige und gedeihliche Ausbildung zu geben. Der Kostenbetrag selbst ist aufs billigste gesetzt; die Institutgebäude lassen, wie bekannt, rücksichtlich der Geräumigkeit und der freien gesunden Lage in Mitte der großen Klostergärten nichts zu wünschen übrig.

Die verehrlichen Eltern und Vormünder, die ihre Töchter oder Pflegempfohlenen diesem Institute zu vertrauen gedenken, mögen sich gefälligst an die Unterzeichnete wenden, die jederzeit bereit ist, die nöthigen Aufschlüsse zu ertheilen, und die Grundsätze der Anstalt mitzutheilen; jedoch die wirkliche Anmeldung zur Aufnahme bittet man längstens bis Ende August d. J. hieher zu stellen.

Seligenthal in Landshut am 30. Juni 1838.

Maria Crescentia Spranger,
Kloster-Oberin.

Intbl. für Niederbayern St. 28. S. 372.

XI.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 6. Sept. v. J. den Inspektor des Schullehrerseminars zu Freising, Wolfgang Mair, in den Ruhestand zu versetzen;

dessen Dienstesstelle in provisorischer Eigenschaft dem bisherigen Stadtpfarrer in Rain, Priester Dr. Franz Vogl, zu übertragen;

zu gestatten, daß die erledigte erste Lehrerstelle dem besagten Seminar dem Priester Vitus Graf, zur Zeit Cooperator-Expositus in Butzbrunn, Landgerichts München, mit dem Titel eines Präfekten übertragen werde.

Regierungsblatt St. 36. S. 573.

